Reformation an ; sein Reformator war Caspar Dietegen à Porta. Im 30j. Krieg (29. x. 1621) erlitten 128 Schulser (auch Frauen und Kinder) im Kampfe auf dem Kirchhof zu Sch. gegen Baldiron den Heldentod. Im Winter

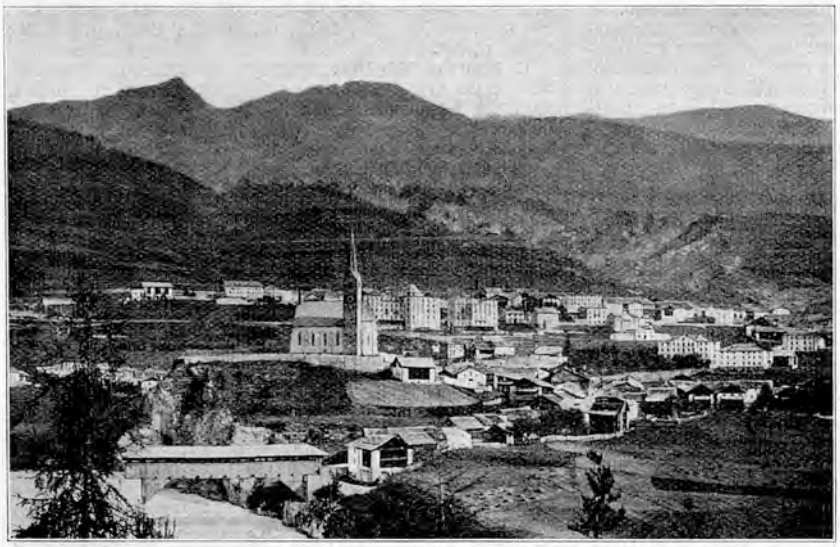

Schuls zu Ende des 19. Jahrh. Nach einer Photographie.

1629-1630 grassierte in Sch. die Pest. Schon 1661 bestand in Sch. eine Buchdruckerei (Gründer die Pfarrer Jonpitschen Saluz und Jak. Hch. Dorta). 1679 erschien dort die grosse Bibel im Unterengadiner Romanisch, 1700-1726 eine Zeitung : *La gazetta ordinaria da Scuol*. Diese erste Druckerei dauerte bis 1791. Im 19. Jahrh. entstanden auf kurze Zeit noch zweimal Druckereien und zwei Zeitungen : *L'Utschella* und *Il Progress*. 1799/1800 sah Sch. Kämpfe zwischen Œsterreichern und Franzosen. Im 19. Jahrh. entwickelte sich Sch. zum Kurort. 1857/1858 begannen die ersten Hotelbauten. 1860/1861 kam die Kantonsstrasse bis Sch., am 31. VII. 1913 die Rhätische Bahn. Von den eisenhaltigen Mineralquellen zu Sch. weiss übrigens schon Gessner zu berichten. *Bevölkerung* : 1781, 925 Einw. ; 1920, 1347. Pfarregister seit 1700. — Vergl. Regesten des Gem.-Archivs. — *LL*. — U. Campell : *Zwei Bücher rätischer Gesch.* — *Statuts comunals da Scuol* (Ms. der Kantonsbibl. Chur). — *Tschantamaints* (Ms. der Kantonsbibl.). — *Tarasp-Schuls* (mehrere Fremdenführer). — E. Camenisch : *Reformationsgesch.* — J. Andr. Sprecher : *Gesch. der Rep. der III Bünde im 18. Jahrh.* — A. Vital : *Ueber die Buchdruckereien in Sch.* (in *BM* 1927). [Andry VITAL.]

SCHULTHEISS (franz. *Avoyer*, lat. *advocatus* neben der latinisierten Form *scultetus*). Titel des Standeshauptes oder ersten Staatsbeamten in den Städten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, des Vorsitzenden des Grossen Rates zu Zug, des Stadthauptes in den Munizipalstädten Winterthur (Zürich), Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen, Peterlingen (Bern), Sempach, Sursee (Luzern), Baden, Bremgarten, Mellingen, Walenstadt (gemeine Vogteien) und Rapperswil (Schirmort), sowie des Landvogtes in Büren, Burgdorf, Thun, Unterseen (Bern), Estavayer (Freiburg), Olten (Solothurn), Murten (Bern-Freiburg) und Wil (Abtei St. Gallen). Denselben Titel führten die Vorsitzenden in den städtischen oder Schuldengerichten zu Zürich, Kiburg, Bülach, Regensberg, Stein und Basel. Das in allen westgermanischen Dialekten vorkommende Wort Sch. (ahd. *schultheizo*) bezeichnet nach seiner Etymologie den, der eine Verpflichtung auferlegt. Die frühesten Funktionen des Sch. sind exekutiver und auch richterlicher Art; er ist der oft von einer Obrigkeit eingesetzte (daher *advocatus*) Wahrnehmer fiskalischer Interressen, der Bussen und Gefälle einzieht (vergl. z. B. Habsburger Urbar, Bülacher Stadtrecht von 1483). Richterliche Funktionen für den Sch. des Bischofs von Basel sind schon im 13. Jahrh. im Basler Dienstmannenrecht bezeugt. — Bis 1798 ist der Titel Sch. den oben genannten vier Städten mit aristokratischer Staatsform eigen. Urspr. war der Sch., wie noch die lat. Bezeichnung *advocatus* = Vogt andeutet, der vom Stadtherrn (dem Reich oder einem Dynasten wie Œsterreich oder Savoyen) gesetzte Vogt. Von den urspr. Funktionen behielt er später nur den Vorsitz im Rat und im Stadtgericht bei, unterlag aber der Wiederwahl durch den Grossen Rat, führte von zirca 1500 an als Abzeichen seiner Würde das Szepter und verwahrte das Standessiegel, sowie das Panner. Urspr. auch Anführer im Kriege, war er stets der Vertreter des Standes nach aussen. Mit der Ausbildung der aristokratischen Staatsform wurde auch der Titel *Consul* für ihn üblich und er erhielt von Amtes wegen das Prädikat « Ihro Gnaden » oder *Excellence*. In den vier Städten war seit dem 16. Jahrh. seine Amtsdauer auf 1-2 Jahre beschränkt, dauerte aber praktisch oft viel länger, da er mit dem alten oder « stillstehenden » Sch. einfach abwechselte. — Nach 1798 lebte der Titel Sch. für das Standeshaupt in den vier Städten ohne weiteres wieder auf und wurde in Bern erst 1846, in Freiburg 1848, in Solothurn 1831 abgeschafft, während er in Luzern noch heute als amtliche Bezeichnung dem Präsidenten des Regierungsrates zukommt. Als Bezeichnung des Stadthauptes in den Munizipalstädten ging der Titel Sch. 1798 unter, ebenso als Titel des Landvogts und des Vorsitzenden des Stadtgerichts. — Grimm : *Wörterbuch* IX. — *SI* II, 1683. — Hoops : *Reallexikon der germ. Altertumskunde* IV, 144. [D. S.]

SCHULTHEISS VON LENZBURG. Siehe RIBI.

SCHULTHESS, SCHULTHEISS. Vom Amte abgeleiteter Familienname der Kte. Basel, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Thurgau u. Zürich.

A. **Kanton Basel.** SCHULTHESS. Familie der Stadt Basel. — ULRICH, * ca. 1533, Ratsherr 1560, Oberstzunftmeister 1575, Bürgermeister 1579, Gesandter zur Schlichtung der Bürgerunruhen in Mülhausen 1587, † 1599. — *LL*. [Th. NORDMANN.]

B. **Kanton Freiburg.** SCHULTHEISS. Alte, aus Bösingen und Düdingen stammende Familien. Sch. kommen schon 1388 in Galteren, 1428 in Salvenach, 1439 und 1445 in Freiburg und im 15. Jahrh. in der Zimmerleutenzunft vor. Eine †, aus Elsewyl (Gem. Wünnewil) stammende Familie wurde 1618 ins heimliche Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. — Fuchs-Raemy : *Chronique frib.* — Fr. E. Welti : *Steuerrodel von Murten* (in *FG* XVIII). — G. Studerus : *Familiennamen*. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

C. **Kanton Luzern.** SCHULTHEISS. — HEINRICH, Vogt zu Rotenburg 1363. — Junker CORNEL Sch. vom Schopf, alt Vogt zu Kaiserstuhl, erhielt 1540 das Bürgerrecht von Luzern geschenkt, † 1543 als Mitglied des Gr. Rats. *Wappen* : in Blau wachsender goldener Löwe und weiss-rot hochgeschacht (übereck). — Vergl. *AHS* 1900, p. 110. — *Gfr.* Reg. — Staatsarchiv Luzern. [P. X. W.]

D. **Kanton St. Gallen.** SCHULTHEISS. † Familie der Stadt Rapperswil, die ihren Namen wahrsch. auf das

dortige Schultheissenamt zurückführte. — 1. ALBRECHT Vogt gen. Schultheiss 1381, † bei Näfels 1388. — 2. GOTTFRIED, vermutlich Sohn von Nr. 1, Abt des Prämonstratenserklosters Rüti, erw. 1395-1422, grosser Kenner des kanonischen Rechtes, öfters päpstlicher Delegierter zur Entscheidung rechtlicher und anderer Fragen, schloss 1402 das Burgrecht mit Zürich und wohnte 1414 dem Konstanzer Konzil bei. — Urk.-Buch I d. Stadtarch. R'wil. — *MAGZ* VI, p. 233, XXII, p. 192. — E. F. v. Mülinen: *Helv. sacra*. [M. Schn.]

E. **Kanton Schwyz.** Zweig der Zürcher Familie Sch., der in der Reformationszeit nach Schwyz zog. *Wappen*: geteilt, oben in Rot ein goldener wachsender, einwärtsschauender Leopard, unten gerautet von Blau u. Gold. Einteilung als neue Landleute im Steinerviertel 1803-1806. Die Sch. in Schwyz vertreten seit dem 18. Jahrh. eine bestbekannte Uhrmacherfamilie. — DOMINIK schuf um 1774 die Turmuhr der St. Martinskirche in Schwyz und die doppelte Rathausuhr, 1775 die Kirchenuhr von Ingenbohl. [M. St.]

F. **Kanton Thurgau.** — GEORG CHRISTOPH, Obervogt des Stiftes St. Gallen in Romanshorn 1658-1669, Obervogt in Oberberg 1679-1689. — Stiftsarchiv St. Gallen. — JOHANN FRANZ, Obervogt des Stiftes St. Gallen in Oberberg 1689, in Rosenberg 1700-1712. — J. Göldi: *Der Hof Bernang*, p. 448. — Stiftsarchiv. [J. M.]

G. **Kanton Zürich.** SCHULTHESS und VON SCHULTHESS-RECHBERG. Rats- und Gerichtsherrengeschlecht der Stadt und Republik Zürich. *Wappen*: Schwarzer Stierkopf in Gold mit rotem Stern zwischen den Hörnern. Das ehemals *Conrad* gen. Geschlecht erwarb zu Beginn des 15. Jahrh. das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Eine Witwe Conrad heiratet 1507 einen Hans Schulthess; ihre Söhne übernahmen das Geschäft des Stiefvaters und dessen Name ging auf die Stiefsöhne über. Der ältere derselben — 1. RUDOLF, † 1556, wurde Landvogt zu Regensberg; der jüngere — 2. JAKOB, erscheint 1520 als Mitglied des Gr. Rates u. als «Stubenhitzer» der Ges. der Schildner z. Schneggen. Dessen Enkel — 3. HANS HEINRICH, 1569-1641, Gerber, dann Krämer, endlich Textilfabrikant, ist der gemeinsame Stammvater aller heute noch blühenden Linien des Geschlechtes. Im Anschluss an diesen Aufstieg vom Klein- zum Grosshandel vollzog sich des Geschlechtes Uebertritt aus dem Bürgerstand in die sog. «Herren-Klasse» oder der regierenden Geschlechter. Während ca. zwei Jahrhunderten (ca. 1620-ca. 1820) gehörte das Geschlecht ununterbrochen zu den höchst besteuerten und war, bes. in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., dank seiner starken Vertretung im Rate der Zweihundert (mitunter gleichzeitig mit 6-8 Familiengliedern) auch im politischen Leben nicht ohne Einfluss. Eine 1758 gegründete Familienstiftung besteht noch. — 4. HANS HEINRICH, Sohn von Nr. 3, 1594-1652, Fabrikant, Zunftmeister, Obervogt zu Rümlang. — 5. CASPAR, Sohn v. Nr. 4, 1621-1684, Fabrikant, Zunftmeister, Obervogt zu Meilen, Direktor der Kaufmannschaft. — 6. HEINRICH, Grossneffe v. Nr. 4, 1665-1739, Fabrikant, Direktor der Kaufmannschaft, Gesandter, Freund des Grafen Zinzendorf, ein Hauptförderer der zürch. Missionsbestrebungen. — 7. HEINRICH, Urenkel v. Nr. 5, 1707-1782, Bankier, Oberstlieutenant, Besitzer der Eisenbergwerke am Gonzen, Inhaber der Gerichtsherrschaft Wittenwil (Thurgau) von 1777 an. — 8. HANS CASPAR, Bruder von Nr. 7, 1709-1804, Bankier, Direktor der Kaufmannschaft. — 9. HANS JAKOB, Grossneffe v. Nr. 6, 1711-1789, Kaufman und Zunftpfleger. Seine Tochter ANNA (1740-1815) war die Gattin des Pädagogen Heinrich Pestalozzi. — 10. ***Hans Conrad***, Bruder von Nr. 7, 1714-1791, Bankier, Freund Bodmers und Breitingers. Sein Sommersitz zum Wäldli (Hottingerstrasse 60) war in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. der Treffpunkt des gelehrten und literarischen Zürich. — 11. LEONHARD, Urenkel von Nr. 5, 1715-1795, Fabrikant, Ratsherr, Direktor der Kaufmannschaft, Generalinspektor (Waffenchef) der Artillerie. — 12. HANS JAKOB, Grossneffe von Nr. 6, 1718-1791, Rittmeister, Amtmann zu Winterthur, Gründer der seit 1813 daselbst verbürgerten Linie des Geschlechts. — 13. ***Hans Georg***, Grossneffe von Nr. 6, 1724-1804, Theolog u. Schriftsteller, nach Wernle *(Protestantismus)* der «vollendetste Typus des klassisch-literarischen Bildungsideals», Freund Bodmers, Klopstocks u. Wielands, gründete 1751 in Berlin den heute noch bestehenden «Montagsklub». Uebersetzer griechischer Philosophen. — 14. DAVID, Vetter von Nr. 13, 1729-1778, Seidenfabrikant im Schönenhof. Seine Frau ***Barbara*** geb. Wolf, 1743-1818, die Freundin Goethes und Lavaters, bildete den Mittelpunkt des schöngeistigen Zürich. — G. v. Schulthess-Rechberg: *Frau B. Sch.* — Bertha von Orelli: *Die Tochter aus dem Schönenhof.* — Ad. Markstahler: *Goethe u. seine Zürcher Freundin B. Sch. in Konstanz.* — Art. GOETHE. — 15 JOHANN, Sohn von Nr. 10, 1744-1830, Fabrikant und Bankier, Ratsherr, Inhaber der Gerichtsherrschaft Griessenberg (Thurgau). — 16. MARTIN, Sohn von Nr. 11, 1745-1800, Fabrikant, Direktor der Kaufmannschaft. — 17. HANS CASPAR, Nachkomme von Nr. 5, 1748-1817, fürstbischöflicher Konstanzer Amtmann in Zürich. — 18. JAKOB, Sohn von Nr. 13, 1753-1800, Mitinhaber des Bankhauses Pestalozzi u. Schulthess, heute Orelli im Thalhof. — 19. DIETHELM, Sohn von Nr. 7, 1756-1834, Bankier, kaufte 1784 das Schloss Girsberg (Zürich). — 20. PARAVICINI, Neffe v. Nr. 17, Offizier in franz. Diensten, Ritter des franz. Militärverdienstordens, eidg. Oberst u. Regierungs-Kommissär 1798. — 21. MATHIAS, Sohn v. Nr. 7, 1757-1832, Inhaber der Gerichtsherrschaft Wittenwil, Landeshauptmann zu Wil, Kantonsrat. — 22. HANS GEORG, Sohn Nr. 13, 1758-1802, Diakon am St. Peter, Erziehungsrat, Mitbegründer der zürcher. Hülfsgesellschaft, † 20. XII. 1802 an den Verletzungen einer Haubitzkugel, anlässlich der Beschiessung der Stadt Zürich durch die helvetischen Truppen. — 23. HEINRICH, Sohn von Nr. 10, 1759-1827, Bankier, Inhaber der Gerichtsherrschaft Griessenberg, Zunftmeister zur Gerwe, Präsident der Schweiz. Musikgesellschaft. — 24. ***Johannes***, Sohn von Nr. 13, 1763-1836, Dr. theol., Chorherr am Grossmünster, Prof. an der Universität

Caspar Schulthess (Nr. 5). Nach einem Oelgemälde von Wyrsch.

Barbara Schulthess um 1781. Nach einem Oelgemälde von Joh. Hch. Wilh. Tischbein.

Paravicini Schulthess (Nr. 20). Nach einem Oelgemälde.

Zürich, Inhaber der königlich-preussischen Reformations-Medaille, Erziehungsrat, Kirchenrat, Besitzer des 1791 gegründeten, heute unter der Fa. Schulthess u. Cie. bestehenden Verlagshauses. Mit M. Schuler, Herausgeber der ersten vollständigen Ausgabe von Zwinglis Werken (1828-1842, 8 Bände und Supplement). — 25. PAUL, Nachkomme von Nr. 5, 1773-1844, Stadtrat und Bauherr, 1831 zum Stadtpräsidenten gewählt, welche Ehrenstelle er indes ausschlug. — 26. KARL JOHANN JAKOB, Enkel v. Nr. 9, 1575-1854, Kunstmaler, Schüler Anton Graffs und Davids. — *Nbl. der Zürcher Kunstgesellschaft* 1856. — 27. HANS JAKOB, Nachkomme von Nr. 3, 1787-1831, Garde-Rittmeister in württembergischen Diensten, Ritter des Militärverdienstordens. — 28. ADOLF FRIEDRICH, Enkel von Nr. 8, 1789-1842, Bankier im Rechberg (Neumarkt 6), Direktor der Kaufmannschaft, kaufte 1839 das Haus zur Krone (Hirschengraben 40) und gab ihm den Namen Rechberg. — 29. HEINRICH, Enkel von Nr. 10, 1790-1840, Oberrichter, Politiker während der liberalen Umwälzung in den 1830er Jahren. — 30. KARL GUSTAV, Bruder von Nr. 28, 1792-1866, Numismatiker, Verfasser des *Thaler-Cabinet...* (1840-1869, 4 Bde.), wurde mit Diplom vom 16. v. 1824 mit Nr. 28 unter dem Namen *von Schulthess-Rechberg* in die österreichische Adels-Matrikel eingetragen. — 31. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 24, 1804-1869, Inhaber des Verlagshauses Schulthess u. Cie., Kommandant der städt. Bürgerwache während des Zürichputsches (6. IX. 1839), Mitglied des eidg. Kriegsrates, Oberstlieutenant und als solcher Kommandant einer Reserve-Brigade im Sonderbundfeldzug, Oberpanner-Kommandant der Stadt Zürich. — 32. LUDWIG, Nachkomme von Nr. 5, 1805-1844, Ingenieur, hat sich um die künstlerische Aufnahme von gegen 300 Ansichten zürch. Kirchen, Klöster und Schlösser verdient gemacht. — L. Schulthess: *Zürcher. Kirchen u. Schlösser* (mit Vorwort 1907). — 33. ***Heinrich***, Neffe von Nr. 29, 1813-1898, Bankier, Philanthrop, Kunstmäzen, Stifter des Altersasyls zum Wäldli (Hottingerstr. 60). Das schweiz. Landesmuseum, das Kupferstichkabinett der E. T. H. und das Kunsthaus Zürich verdanken ihm wertvolle Schenkungen. — 34. CASPAR HEINRICH, Enkel von Nr. 17, 1815-1885, Historiker, Politiker und Publizist, Gründer von *Schulthess' Europäischer Geschichtskalender* 1861. — 35. GUSTAV ANTON, 1815-1891, Sohn von Nr. 28, Bankier, Förderer religiöser Bestrebungen, führte, gestützt auf das Diplom vom 16. v. 1824 mit Bewilligung des Kleinen Stadtrats vom 12. X. 1842 für sich und seine Nachkommen, den Namen *von Schulthess-Rechberg*. — 36. JOHANN FRIEDRICH, Enkel von Nr. 23, 1816-1881, Kaufmann, Präsident des Börsenvereins und des Verwaltungsrates des Stadttheaters. — 37. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 31, 1832-1904, zum St. Urban, Inhaber des Verlagshauses Schulthess u. Cie., Zunftmeister zur Saffran, Oberpannerkommandant der Stadt Zürich. — 38. GUSTAV, Sohn von Nr. 35, 1852-1916, Dr. theol., o. Prof. an der theol. Fakultät der Universität Zürich, Kirchenrat. — 39. JOHANN HEINRICH, Urenkel von Nr. 21, 1853-1925, Inspektor der Banque de Paris et des Pays-Bas in Paris, Türkischer Generalkonsul, Komtur des Portugiesischen Militärischen Christusordens, und Inhaber anderer Auszeichnungen. — 40. ANTON, Sohn von Nr. 35, * 1855, Dr. med., San.-Oberst, Präsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. — 41. WILHELM, Urenkel von Nr. 18, 1855-1917, Dr. med., Prof. an der Universität Zürich, Bahnbrecher auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Orthopädie, Mitbegründer der Anstalt Balgrist. — 42. RUDOLF, Sohn von Nr. 35, * 1860, Dr. jur., Staatsanwalt, Inf.-Oberst, Präsident der Schweiz. Bodenkreditanstalt. — 43. THEODOR, Nachkomme von Nr. 12, 1860-1914, Instrukt.-Offizier der Infanterie, Oberst im Generalstab 1899, Kreisinstruktor der III., später der II. Division, Stabschef des II. Armeekorps. — 44. OTTO, Bruder von Nr. 43, * 1862, Dr. phil., o. Prof. der Philologie u. Altertumswissenschaft an der Universität Bern, deren Rektor 1920-1921, Präsident der Eidg. Maturitätsprüfungskommission. — [H. Sch.-H.] — 45. ***Edmund***, Bruder v. Nr. 41, * 2. III. 1868 in Villnachern (Aargau), stud. jur. in Strassburg, München, Leipzig, Bern und Paris, Anwalt in Brugg von 1891 an, Grossrat 1893-1912 (Präsident 1897), Präsident der aarg. Hypothekenbank, Ständerat von 1905-1912, Berichterstatter in den grossen Eisenbahnfragen (Gotthardbahn, Simplonvertrag, Genfer Eisenbahnfragen), Präs. der freis. Partei des Kts. Aargau 1905-1912, wurde am 17. VII. 1912 zum Nachfolger von Bundesrat Deucher gewählt, stand seither ohne Unterbruch dem Volkswirtschaftsdep. vor, dem vor allem während des Weltkrieges wegen der Lebensmittelversorgung der Schweiz, der Förderung der inländ. Produktion und der Einfuhr lebenswichtiger Produkte sehr grosse Bedeutung zukam. Nach dem Kriege befasste sich E. Sch. mit dem Ausbau der Sozialgesetzgebung und mit der Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, der Revision des Zolltarifs, ebenso mit bedeutenden Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Arbeiterschutzes, der Gewerbegesetzgebung und der Förderung der schweiz. Landwirtschaft, endlich mit dem im Werden begriffenen Gesetzeswerk über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Befürworter des Völkerbundes, Vertreter der Schweiz an der internat. Konferenz von Genua 1922, Bundespräsident 1917, 1921 und 1928. — [PÉQUIGNOT.] — 46. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 37, 1868-1922, Dr. phil., Orientalist, o. Prof. an den Universitäten Königsberg in Pr., Strasburg i. E. und Basel, Autorität auf dem Gebiete der semitischen Sprachforschung. — 47. HANS, Sohn von Nr. 37, * 1872, Inhaber des Verlagshauses Schulthess u. Cie., Verfasser von versch. genealogischen u. soziologischen Abhandlungen. — 48. CARL, Nach-

Johannes Schulthess (Nr. 24). Nach einer Originalzeichnung von Œri.

Gustav v. Schulthess-Rechberg (Nr. 38). Nach einer Photographie.

Edmund Schulthess. Nach einer Photographie.

komme von Nr. 12, * 1881, Dr. jur., Rechtsanwalt, Kav.-Major und II. Adjutant des Generals während der Mobilisation 1914-1918, Direktor der Treuhand-Vereinigung « Fides » Zürich. — 49. GUSTAV, Sohn von Nr. 38, * 1884, Dr. jur., Direktor des Schweiz. Städteverbandes. — 50. WILHELM, Sohn von Nr. 41, * 1885, Dr. jur., Direktor der Schweiz. Bodenkreditanstalt Zürich. — 51. HANS, Sohn von Nr. 38, * 1885, Bankier, Oberstlieutenant. — 52. WALTER, Sohn von Nr. 41, * 1894, Musiker und Komponist. Seine Frau, STEPHI, geb. Geyer, berühmte Violinistin. — Vergl. im allg. *LL.* — *LLH.* — *SGB* I u. IV. — *ADB* 32. — *Nbl. des Waisenhauses Zür.* 1903 u. 1929. — *ZT* 1859, 1894, 1903, 1906. — *SKL.* — Hans Schulthess : *Die Familie Schulthess von Zürich.* [H. Sch.-H.]

SCHULTZ, ALBERT, Major im Regiment Nassau in französischen Diensten, wurde 1783 nach Genf berufen, um dort als Oberst das Kommando des einheimischen Regiments zu übernehmen, erhielt das Bürgerrecht und die Würde eines Staatsrates, trat aber 1787 zurück infolge der von Seiten der « Représentants » wegen seiner ausländischen Herkunft erhobenen Klagen. — ANTON, aus einer Familie von Leipzig, erster Pfarrer der lutherischen Kirche von Genf 1707 - † 1710. — H. Heyer : *L'Église de Genève.* [H. Da.]

SCHULTZE. Aus Brandenburg stammende, über Hottingen (Zürich) nach Basel verpflanzte Pfarrers- und Missionarsfamilie, die sich am 6. VI. 1870 in Basel einbürgerte. — 1. EMIL, * 28. VI. 1867, Pfarrer, Stadtpfarrer von Chur 1913-1927, seither in Basel. — 2. AUGUST, 1868-1925, Bruder von Nr. 1, zweiter Pfarrer in Riehen 1899, Vorsteher der Diakonissenanstalt daselbst 1918. [P. Ro.]

SCHULZ, FRIEDRICH WILHELM, * 2. X. 1861 in Stuttgart, Pfarrer zu St. Laurenzen in St. Gallen, Befürworter des freien Protestantismus, verf. *Einer ist euer Meister* (Konfirmandenbüchlein), *Vadian* (Schauspiel) und *Vom Dogma zu Gott.* † 6. V. 1928. — *Pfarrkalender für die ref. Schweiz* 1929. — *SZGL.* [Schg.]

SCHULZ-BODMER, WILHELM, * in Darmstadt 13. III. 1797, deutscher Publizist, politisch verfolgt, floh 1835 nach Nancy, wurde darauf Bürger von Seltisberg (Baselland) und Privatdozent an der Universität Zürich 1836, hielt sich nach der 48er Revolution vorübergehend in Deutschland auf und war Mitglied des Frankfurter Parlaments, † in Hottingen 9. I. 1860. Seine publizistische Tätigkeit galt hauptsächlich dem Kampfe gegen die stehenden Heere. — *ADB* 32. [W. J.]

SCHULZE, EDUARD OTTO, * 1856 in Buch (Altmark, Preussen), Dr. rer. publ. 1889, seit 1899 Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Handelsakademie (seit 1911 Handelshochschule) St. Gallen, Rektor 1907-1920, veröffentlichte u. a. eine Neubearbeitung der Schober'schen Volkswirtschaftslehre, Denkschriften über Flurkartenforschung und Grundkarten. — *SZGL.* — Pers. Mitteilungen. [G. Fd.]

SCHULZE, EMIL, 31. VII. 1840 - 15. VI. 1912, deutscher Staatsangehöriger, Professor für Agrikulturchemie an der E. T. H. in Zürich 1872 bis zu seinem Tode, namentlich durch seine pflanzenchemischen Untersuchungen bekannt. — *NZZ*, 20. VI. 1912. — *ZWChr.* 1912, p. 271. — *VSNG* 1912. — Poggendorff : *Handwörterbuch* III-V. — Publikationenverzeichnis : *Zeitschrift der landwirtschaftlichen Versuchsstationen* 1912. [W. G.]

SCHUMACHER und **SCHUHMACHER.** Vom Gewerbe abgeleiteter Familienname der Kte. Appenzell, Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Wallis u. Zug.

A. **Kanton Appenzell.** SCHUMACHER. Alte Familie, die 1463 urk. in Trogen auftritt. PETER, von Appenzell, 1588 vor den Rat zitiert, zog der Reformation wegen nach St. Gallen. — *AU.* — J. C. Zellweger : *Urk.* — Derselbe : *Gesch.* — Koller u. Signer : *Appenzell. Geschlechterbuch.* [A. M.]

B. **Kanton Bern.** SCHUMACHER, SCHUHMACHER. Im Kt. und in der Stadt Bern seit dem 14. Jahrh. nachweisbare Familien. In Bern wurde 1632 eine Familie Sch. mit — 1. JOHANNES, einem Schiffmann, aus Uttigen, ins Burgerrecht aufgenommen. Seine Nachkommen] waren meist Schiffleute. *Wappen* : in Blau über goldenem Dreiberg ein silbernes Beil oder Ledermesser. — 2. FRIEDRICH ARNOLD, 1840-1905, begab sich 1861 nach Nordamerika, machte in der Armee der Südstaaten den Bürgerkrieg mit, wurde nach der Rückkehr nach Bern Offizier, Instruktor der Artillerie 1867, 1871 mit einer milit. Mission nach Dänemark und Schweden betraut. Oberinstruktor der Art. 1889, Waffenchef 1894-1900, † 13. I. 1905. Förderer der körperlichen Ausbildung der Jugend, begründete ein eigenes Knabenkorps « Flibustia ». — *Bund* 1905, Nr. 486. — *Intelligenzblatt* 1905, Nr. 245.

Eine zweite Familie Sch. aus Aarberg erwarb 1839 das Burgerrecht in Bern. — *LL.* — Gr. — v. Werdt : *Stammtafeln* (Ms. der Stadtbibl. Bern). — *FRB* IX. — B. Haller : *Bern in seinen Ratsmanualen.* — Wappenbücher der Stadtbibl. Bern. [B. Sch.]

C. **Kanton Freiburg.** SCHUMACHER. Zahlreiche † Familien d. N., seit 1445 (Ueberstorf), 1408, 1422 usw. Eine Familie Sch. wurde 1901 freiburgisch durch Einbürgerung in Delley. — G. Studerus : *Familiennamen.* — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

D. **Kanton Graubünden.** SCHUHMACHER und SCHUMACHER. Verbreiteter Familienname, dessen Träger in Fürstenau, Urmein, Tschappina, Rheinwald, Igis, Mastrils und Puschlav eingebürgert sind. — P. ADALGOTT, * 24. III. 1866 als Sohn protestantischer Eltern in Bern, trat zum Katholizismus über, kam 1888 ins Kloster Disentis. Profess 1889, ordiniert 1899, Organist und Klavierlehrer, besorgte die Neuauflage des *Proprium Desertinense* (1907), *Album Desertinense* (1914 zum 13. Zentenarium des Klosters) ; ordnete das Archiv und die Klosterbibliothek ; † 20. V. 1927. — *BM* 1927, p. 204. — *Bündn. Tagblatt* 1927, Nr. 121. — CHRISTIAN PHILIPP, * 3. V. 1848 in Medels, Lehrer, von 1873 an Kanzleisekretär bei der Regierung, † 13. VII. 1879, schrieb historische und lyrische Gedichte, stark beeinflusst vom Kulturkampf der 70er Jahre, sowie Bruchstücke eines Dramas : *Adam von Camogask.* — *BM* 1920, p. 274. [L. J.]

E. **Kanton Luzern.** SCHUMACHER, VON SCHUMACHER. Regimentsfähige und bürgerliche Familie der Stadt Luzern. Im 16. Jahrh. erscheinen mindestens zwei Familien gemeinschaftlichen Ursprungs, wovon die eine regimentsfähig wurde, während die andere bürgerlich blieb. *Wappen* beider Familien : in Rot auf grünem Dreiberg zwei abgekehrte gezähnte silberne Sicheln mit goldenen Griffen, nach Mitte des 17. Jahrh. im Schildhaupte begleitet von einer goldenen Lilie.

I. Regimentsfähige Familie. — 1. HEINRICH, Grossrat 1529, † vor 1551. — 2. LEODEGAR, Sohn von Nr. 1, Vogt zu Ebikon 1563, Kleinrat 1568, † 1571. — 3. NIKLAUS, Bruder von Nr. 2, Kleinrat 1571, † 1599. — 4. JOST, Sohn von Nr. 2, Vogt zu Büron 1597, Kleinrat 1598, † 1621. — 5. NIKLAUS, Sohn von Nr. 3, Seevogt zu Sempach 1595, Kleinrat 1600, Vogt im Entlebuch 1607, † 1612. — 6. ***Ludwig***, Sohn von Nr. 5, 1582-1639, Grossrat 1612, Kleinrat 1618, Spendherr und Vogt zu Rothenburg und Münster 1619, Seckelmeister 1625, Twingherr zu Schötz 1629, Schultheiss 1635, Rat des Bischofs von Basel 1636. — 7. LEODEGAR, 1584-1650, Sohn von Nr. 4, Vogt zu Malters 1615, Büron 1619, Kleinrat 162?, Seckelmeister 1641. — 8. MELCHIOR, Sohn von Nr. 4, 1598-1661, Vogt zu Büron 1631, Kleinrat 1650, Vogt im Entlebuch 1653, Willisau 1659. — 9. BEAT, Sohn von Nr. 7, 1612-1685, Vogt zu Ebikon 1633, Malters 1643, Büron 1647, Kleinrat 1653, Vogt zu Münster 1655, Seckelmeister 1661, Statthalter, machte grosse Vergabungen an den Spital zu Luzern. — 10. LUDWIG, 1624-1666, Sohn von Nr. 6, Vogt zu Wykon 1658, Kleinrat 1662, Twingherr zu Zell 1644, Vogt zu Willisau 1665. — 11. FRANZ JAKOB, 1667-1729, Kleinrat

1693, Vogt zu Ruswil 1699, Rothenburg 1711, Venner, 1722, Gesandter. — 12. ***Franz Placid***, 1677-1742, Vogt zu Kriens 1705, Kleinrat 1708, Vogt zu Willisau 1711, im Thurgau 1718, Seckelmeister 1728, Stadtfähnrich 1734, Kastvogt von St. Urban 1733, Gesandter über das Gebirge 1722, Twingherr von Heidegg, Wangen und Dietwil 1727, Schultheiss 1732. — 13. FRANZ DOMINIK, Sohn v. Nr. 11, 1699-1775, Lieutenant in kgl. frz. Diensten 1724, Kapitain-Lieutenant d. herzoglichen Leibwache 1727, Vogt zu Ebikon 1733, Statthalter zu Willisau 1735, Kleinrat 1742, Vogt zu Ruswil 1743, Landmajor, Brigadier 1750, Spitalmeister 1753. — 14. JOST NIKLAUS, Sohn von Nr. 12, 1709-1778, Vogt zu Büron 1733, Kleinrat 1742, Vogt zu Lugano 1746, Willisau 1751, Seckelmeister 1757, Gesandter über das Gebirge, des Rats entsetzt 1762. — 15. ANTON LEONZ IRENE, 1711-1775, Vogt zu Habsburg 1737, Landmajor, Kleinrat 1741, Vogt im Entlebuch 1741, Oberst-Lieutnant in savoyischen Diensten, Regiment Keller 1741, Vogt zu Ruswil 1751, Kommandant der Landjäger 1753, Vogt zu Rothenburg 1759. — 16. FRANZ PLACID, 1725-1793, Lieutnant in sardinischen Diensten 1742, Vogt zu Kriens 1749, zu Büron 1753, Kleinrat 1754, Landmajor, Oberzeugherr 1755, Vogt zu Münster 1757, Locarno 1762, ausgeschlossen 1763, Mathematiker und Optiker in Bologna, Ingenieur-Hauptmann 1770, Erbauer des « Himmelrich » bei Luzern. — 17. FRANZ XAVER Placid, Sohn von Nr. 16, 1755-1808, Kammerherr am herzogl. modenesischen Hof 1774, Grossrat 1776, Vogt zu Kriens 1777, Landeshauptmann zu Wil 1782, Verfertiger eines Stadtplanes von Luzern, Bauherr 1794, Vogt zu Habsburg 1794, Hauptmann der Brigade Entlebuch. — 18. ***Josef***, 1793-1860, Grossrat 1825, Oberst 1831, nannte sich als Einziger « Schumacher-Uttenberg ». Staatsrat 1833, Schultheiss 1839, Stadtratspräsident, Präsident der provisorischen Regierung des Kts. Luzern 1847, Präsident des Bezirkgerichts 1848, Ständerat, Präsident des Ortsbürgerrates 1854.

II. Nicht regimentsfähige Familie. — 1. JAKOB, Stammvater, Bruder von Nr. 1 oben, Schneider, Wirt zur Laterne 1519, Vogt zu Ebikon 1521, † vor 1548. — 2. JOHANN HEINRICH, wahrsch. Sohn von Nr. 1, 1520-1570, Chorherr 1525, Priester 1546, zu Rickenbach 1556, Propst gen. « Laternenpropst » 1557. — 3. LUDWIG, Sohn von Nr. 1, Vogt zu Weggis, gen. « zur Laterne », † 1556. — 4. GABRIEL, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1558, Herr zu Schauensee, gen. « zur Laterne », † 1579. — 5. WENDEL, Vogt zu Malters 1589 und 1597, Mendrisio 1592, † 1611. — 6. KASPAR JOSEF, 1745-1806, Lieut. u. Kommandant der savoyischen Hundertschweizer 1781, Major 1787, Ritter des Mauritz- und Lazarusordens 1788, Grossrat 1789. — 7. ***Felix*** (v. Schumacher), 1814-1894, 2. Unterlieut. im I. Schweizerregiment in Neapel 1833, im Armeestab 1840, Adjutant der II. Division im Sonderbundskrieg, Major 1854, Oberstlieutenant 1859, in Gaëta General im Generalstab 1860, Hauptmann à la suite 1849, führte 1850 Papst Pius IX. in den Kirchenstaat zurück, wurde 1858 durch Ferdinand II. in Neapel in den erblichen Baronenstand erhoben; Inhaber vieler Orden. — 8. DAGOBERT, Bruder von Nr. 7, 1820-1889, Fürsprecher und Advokat, Stadtrat. — 9. EMIL, Sohn von Nr. 8, Dr. phil., Kantonschemiker. — 10. ***Felix*** (von Sch.), Sohn von Nr. 7, 1856-1916, Ingenieur, Regierungsrat 1908, Vorstand des Baudepartements, an der schweiz. Centralbahn, Schultheiss 1913, Artillerie-Oberst. — 11. ***Edmund*** (von Sch.), Bruder von Nr. 10, 1859-1908, Obergerichtsschreiber, Staatschreiber 1886, Dr. jur., Regierungsrat 1888, Schultheiss, Ständerat 1895, Oberst der Infanterie, Abgeordneter der Regierung Belgiens an den Kongostaat 1904-1905. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *Gfr.* Reg. — *SGB.* — M. Riedweg: *Gesch. des Kollegiatsstiftes Beromünster.* — A. Maag: *Die Schweizer Truppen in neapolit. Diensten.* — G. von Vivis in *AHS* 1907. — *St. Ursenkalender.* — May de Romainmôtier: *Histoire militaire.* — Besatzungsbuch. — Genealogische Notizen, [† v. V.]

Felix von Schumacher (Nr. 7). Nach einer Photographie.

III. SCHUMACHER. † Familie von Münster. — 1. NIKLAUS JOSEF, 1664-1704 Leibarzt am churpfälzischen Hof. — Kas. Pfyffer: *Gemälde* I, p. 271. — M. Estermann: *Stiftschule von Münster*, p. 185. — IV. Familien von Entlebuch seit dem 15. Jahrh. — JOHANN, von Romoos, Statthalter 1636, Unruhestifter 1636, entsetzt und gebüsst. — v. Liebenau: *Entlebucher Unruhen* (in *Monatrosen*, p. 434). — JOSEF KASPAR, von Schüpfheim, 1776-1847, machte den russischen und spanischen Feldzug mit, rettete seinen General an der Beresina. Hauptmann der königl. Garde, Ritter der Ehrenlegion und vom hl. Ludwig, wohnte zu Orléans. — *Journal et souvenirs* (Paris 1820). — P. de Vallière: *Treue u. Ehre*, p. 578 (mit Porträt). [P. X. W.]

P. BEAT (Joseph Ursus Felix Anton), * 21. X. 1739, Sohn von Nr. 15 (unter I), Profess im Kloster St. Gallen 1758, Statthalter in St. Gallen 1781, musste von Abt Beda Angehrn im Mai 1795 auf Begehren der Volksführer entlassen werden, wurde Statthalter in Ebringen 1795. — F. Weidmann: *Gesch. des ... Stiftes... St. Gallen*, p. 57. — Stiftsarchiv. [J. M.]

EMIL, Dr. phil., 1. XI. 1850 - 9. I. 1927, Sohn des Fürsprech und Stadtrat Dagobert Sch., Kantonschemiker 1879-1924, Ethnograph, veröffentlichte Analysen des Wassers des Vierwaldstättersees und seiner Hauptflüsse. — *Mitteilungen der naturf. Ges. von Luzern*, Hefte 7 und 10. — *Luzerner Chronik* 1927, 18, 23. — *VSNG* 1927. [P. X. W.]

F. **Kanton Wallis.** SCHUHMACHER (SUTOR, CALCEATOR). Familien dieses Namens finden sich schon frühe an mehreren Orten des Oberwallis (Ems, Turtmann, Brig, Visp), ohne nachweisbare Verwandtschaft. ANTON, von Visp, Kaplan von Glis 1536, Pfarrer von Ernen 1554, von Raron 1556, von Sitten 1568, Domherr 1548, Grosssakristan 1574, † 1577. — *BWG* VI. [D. I.]

G. **Kanton Zug.** SCHUMACHER. Familie der Gem. Baar und der Stadt Zug. In Zug wurde JAKOB 1481 Bürger, HEINRICH 1531. — 1. FRANZ, 8. II. 1629 - 29. X. 1697, von Baar, Holzschnitzer, bildete sich in Rom aus. Von ihm ist ein Tabernakel in Zug bekannt. — *SKL.* — 2. ***Josef Anton***, von Zug, 10. IV. 1677 - 6. VII. 1735, der Führer der Harten in Zug 1729-1735, ein scharfer Politiker, des Rates 1718, Ammann 1731. Als Haupt der Harten im sog. Linden- und Hartenhandel verbannte er seine Gegner mit Fidel Zurlauben an der Spitze und suchte die Macht der französischen Partei zu brechen. Seine Herrschaft dauerte jedoch nur kurze Zeit; am 13. II. 1735 gestürzt, wurde er zu ewiger Verbannung und Galeerenstrafe verurteilt und starb noch im gl. J. 1735 in der Zitadelle in Turin. Sein Leben bildet den Stoff der grösseren Erzählung *Der schwarze Schumacher* von P. Josef Spillmann. — 3. JOSEF LEONZ, Sohn von Nr. 2, trat 1734 als Hauptmann in österreichische Dienste. Mit — 4. JOHANN JAKOB, ebenfalls Sohn von Nr. 2, Dr. med. et phil., des Grossen Rates, starb das Geschlecht in Zug 1758 aus. — *Gfr.* 12 und 14. — Weitere Bibliographie bei W. J. Meyer: *Zuger Biographien.* — 5. KARL JOSEF, von Baar, 19. I. 1855 - 19. IX. 1886, Priester, Prof. am Kollegium in Schwyz, Lyriker, Verfasser wichtiger lokalgesch. Arbeiten. Verz. seiner Schriften in *Monatsrosen* 31 (1887), p. 40-41. — *ASG*, n. F. V, p. 86-87. — S. auch Art. ZUG. [W. J. MEYER.]

SCHUMANN, ALBERT, * in Gotha 1835, Bez.-Lehrer in Zofingen 1860-1882, von 1869 an dort auch Bibliothekar, Lehrer an der Kantonsschule in Aarau 1882-1892, † 24. II. 1897 in Aarau, verf. u. a. *Aus dem Wiggertal* (1864); *Aarg. Schriftsteller.* — *Progr. der Kantonsschule Aarau* 1896-1897. — *Biogr. Jahrbuch* II, p. 26. [H. Tr.]

SCHUMEL (SCHUMIL, SCHUMBEL). † Urner Familie des 13. und 14. Jahrh., die 1256-1313 unter die Bedeutendern von Uri zählte. — EGLOLF, Zeuge 1291, 1301, 1315, Schiedsrichter wegen des Turmes zu Göschenen 1294. — Jahrzeitbuch Schattdorf. — G. v. Wyss : *Fraumünster*, p. 129. — W. Œchsli : *Anfänge*. — R. Benz : *Der Landammann in der schweiz. Demokratie*, p. 11. — *Gfr.* Reg. — *Nbl. von Uri* 1908, p. 24. [Fr. GISLER.]

SCHUPFART (Kt. Aargau, Bez. Rheinfelden. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Schuphart* 1259. Der Ort gelangte mit dem Fricktal an den Kt. Aargau und stand in österreichischer Zeit unter dem sog. Homburger Vogtamt zu Frick. Für eine Burg, die Sch. früher gehabt haben soll, fehlt jeder urk. Nachweis. Das Gemäuer auf dem sog. Herrain südlich der Kirche ist in neuerer Zeit als römisch erkannt worden. Seit 1926 werden Grabhügel aus der Hallstattzeit auf dem Tägertli durchforscht. Eine Kirche zu Sch. soll schon im 10. Jahrh. vom Kloster Säckingen gestiftet worden sein. Urk. wird sie aber erst 1441 erwähnt. Die Kollatur gehörte bis zum Uebergang an den Kt. Aargau 1805 dem Kloster Säckingen. Neubauten der Kirche 1566, 1749 und 1796, des Kirchturms 1798-1802. Pest 1593 und 1611. Taufregister seit 1704, Ehereg. seit 1724, Sterbereg. seit 1817. — *Arg.* 23, p. 188 ; 27, p. 74 ; 30, p. 51, 54, 145. — *JSGU* 13, p. 49 ; 18, p. 64. — *NZZ* 1926, Nr. 2016. — W. Merz : *Burgen und Wehrbauten* II. — *Vom Jura zum Schwarzwald* 1928, p. 95. [H. Tr.]

SCHUPPLI. Familie von Gachnang (Thurgau), von St. Gallen seit 1866. — 1. MELCHIOR, * 29. XI. 1824 in Strass bei Frauenfeld, Lehrer an der Sekundarschule Bischofszell 1849, an der Realschule St. Gallen 1861-1867, erhielt 1866 das Bürgerrecht geschenkt. Vorsteher des Mädchenasyls in Bruggen 1867-1869, Direktor der Neuen Mädchenschule in Bern 1869-1894, ausgezeichneter Schulmann. — *SBB* IV. — *VSNG* 1898. — *Bürgerbuch St. Gallen*. — Jac. Brüschweiler : *Schuldirektor M. Sch.* — 2. PAUL, Dr., Sohn von Nr. 1, * 1861 in St. Gallen, Leiter einer Gebirgsschule in Oberdorf bei St. Gallen in Steiermark seit 1897, bis 1920 Direktor am Grabenhof, der ersten Landesschule für Alpwirtschaft ; verf. u. a. *Viehhaltung und Alpwirtschaft*. — 3. HANS, Dr. phil., Sohn von Nr. 2, * 1890 in Berlin, von 1920 an Chefgeolog bei der batavischen Petroleum-Compagnie, zuerst im Haag, seit 1922 auf Java, von 1930 an auf Sumatra. — [G. Fd.] — 4. KARL, * 1857 in Huben (Thurgau), Dr. phil., Lehrer an der Bez.-Schule in Liestal von 1882 an, Kantonsbibliothekar 1889, verf. u. a. eine *Gesch. der Stadt Solothurn* (1899) ; † 28. IX. 1919. — *SL* 1919, p. 355. [D. S.]

SCHURTANNER. Alter Appenzeller Familienname, der von der in mehreren Gem. vorkommenden Ortsbezeichnung Schurtanne herzuleiten ist und zuerst 1433 in Gais urk. erscheint. — JAKOB, von Appenzell (nach Willi von St. Gallen), Verweser der Pfarrei Berg 1505, Pfarrer in Teufen 1507, wo er als eifriger Vorkämpfer der Reformation die evangelische Lehre einführte und verbreitete, bis er 1525 von den Wiedertäufern vertrieben wurde, † bald darauf ; Freund Vadians und Zwinglis, der ihm seine Predigt « Der Hirte » widmete. — *UStG*. — *AU*. — J. C. Zellweger : *Gesch.* III. — Joh. Willi : *Die Reformation im Lande Appenzell*. — Koller u. Signer : *Appenzell. Geschlechterbuch*. [A. M.]

SCHURTER. Alte Familie der Gem. Rorbas und Freienstein (Zürich), die schon 1452 dort angesessen ist und jedenfalls vom Hofe Schurten in der Gem. Fischingen (Thurgau) stammt. — [J. FRICK.] — 1. JOHANNES, * 4. X. 1857, von Bachenbülach, Bürger von Zürich 1892, Sekundarlehrer in Neftenbach, in Zürich von 1884 an, später, bis 1926, Lehrer und 1908-1921 Rektor der Handelsabteilung der Höheren Töchterschule, entfaltete daneben eine grosse gemeinnützige Tätigkeit in der Pestalozzigesellschaft, in städtischen, kant. und schweiz. Berufsvereinen. Kantonsrat 1910-1914. Redaktor der Zeitschr. *Am Häuslichen Herd*, verf. u. a. *Das kaufmännische Bildungswesen der Schweiz* (1914). — Persönl. Mittl. — 2. EMIL HCH., 8. VIII. 1864 - 21. II. 1921, Dr. jur., von Bachenbülach, Bürger von Zürich 1885, Advokat 1900, Zürcher Oberrichter, Bundesrichter 1904. Seine Hauptarbeit (unvollendet) ist die vergleichende Darstellung des gesamten kantonalen Prozessrechtes, verfasst im Auftrage des schweizer. Juristenvereins. Wichtigste Publikationen verz. in Gedenkschrift *Zum Andenken an Dr. Emil Sch.* — Zürcher Presse, Febr./März 1921. — *Patrie Suisse* 16. III. 1921. — 3. JAKOB, 8. II. 1869 - 14. IX. 1925, Bruder von Nr. 2, Redaktor an der *Züricher Post* von 1895 an. — *ZP* 1925, Nr. 218. — *NZZ* 1925, Nr. 1435. [W. G.]

SCHUSTER. Familien der Kte. Basel, St. Gallen, Solothurn, Thurgau u. Zürich.

A. **Kanton Basel** — JOHANN JAKOB Sch.-Burckhardt, * 9. XI. 1838 in Strassburg, Bürger von Basel 1863, Teilhaber der Firma des Speditions- und Bankhauses von Speyr u. Cie. von 1867 an. Hervorragender Finanzmann, Mitglied des Verwaltungsrats, zahlreicher Handels-, Industrie- und Verkehrs-Unternehmungen, einer des Initianten des Basler Bankvereins, Verwaltungsratspräsident der Centralbahn (1886) und der Gotthardbahn (1890), ebenso des Schweiz. Bankvereins ; † 8. V. 1901. — Ed. His : *Basler Handelsherren des 19. Jahrh.* — *BJ* 1923. — Leichenrede (Staatsarchiv Basel). — Albert Linder : *Die schweiz. Grossbanken* (in *Beitr. z. schweiz. Wirtschaftskunde*, n. F., Heft 2). [Theodor NORDMANN.]

B. **Kanton St. Gallen.** Familie von Straubenzell, die sich 1883 in der Stadt St. Gallen einbürgerte, wo JOSEF ALBERT MARIA, * 1837, die Teppichfirma Sch. u. Cie. schuf. — JULIUS ALBERT, Sohn des Vorgen., * 14. VI. 1870, von 1907 an Leiter des Zürcher Hauses dieser Firma, Urheber der Institution der Bundesfeier-Karten zu gemeinnützigen Zwecken, Förderer des st. gall. Sanatoriums auf dem Walenstatterberg, † 1912. — *ZWChr.* 1913, p. 42. [O. F.]

C. **Kanton Solothurn.** — ADOLF NIKLAUS, von Biezwil, * 25. IV. 1875 in Uetendorf (Bern), Dr. med. et phil., Leiter einer Kolonialschule in Argentinien 1901-1905, Konsul von Paraguay in Zofingen seit 1914, Lazarettarzt in Œsterreich 1916-1917, Arzt in Oberburg (Bern) 1917-1921, in Affeltrangen 1921-1929, seither in Paraguay, verf. eine Reihe von Publikationen über Südamerika, Argentinien, Paraguay. Verzeichnis in *SZGL*. [E. D.]

D. **Kanton Zürich.** Aus dem Lande Baden stammende Familie, die sich 1836 in Regensberg einbürgerte mit — 1. KARL LUDWIG, * 1. III. 1813 in Gondelsheim (Baden), Pfarrer in Weisslingen 1839-1845, in Hombrechtikon 1845-1883, Dekan 1871, auch als Dichter bekannt, schrieb u. a. *Beiträge zur Gesch. der Kirche u. Gem. Hombrechtikon* (1859) ; † 11. IX. 1885. — *ASG*, 5 p. 47. — *TSRefG* 1886. — E. F. v. Mülinen : *Prodromus*. — *Evang. Nbl.* 1885, Nr. 44. — *Alpenrosen* (Taschenbuch). — 2. GOTTLIEB, Sohn von Nr. 1, * 11. VIII. 1849 in Hombrechtikon, † 19. III. 1920 in Männedorf, Pfarrer in Männedorf 1875-1917, Dekan 1902, Kirchenrat 1908-1917, gemeinnützig tätig. — *NZZ* 1920, Nr. 71. — *Schweiz. Pfarrerkalender* 1921. — *Zürichsee-Ztg.* 1920, Nr. 71. — 3. EDUARD, Sohn von Nr. 1, * 3. II. 1858 in Hombrechtikon, Pfarrer in Affeltrangen-Märwil 1881-1899, in Stettfurt 1899-1909, Schulinspektor, Direktor des thurg. Lehrerseminars 1909-1928, Präs. der kant. Schulsynode 1911-1921 und 1924-1930. — Pers. Mitteilungen. [E. D.]

SCHUSTERINSEL (Kt. Baselstadt). Ehemalige Rheininsel bei Kleinhüningen die durch einen schon im 17. Jahrh. meist ausgetrockneten alten Rheinarm gebildet wurde. Seit der Erwerbung von Kleinhüningen durch Basel 1640 war die Insel zur Hälfte baslerisch, zur Hälfte badisch. Ältere Benennungen *Frauenwörth* und *Kälberinsel*. Der badische Teil der Insel diente den Franzosen wiederholt zur Anlage eines zum Hüninger Festungssystem gehörigen Hornwerkes, so 1681, 1693-1697, 1702-1713, 1714-1751 (endgültig zerstört 1797). 1835 kam der badische Teil der Insel an die badische Zollverwaltung ; von dieser erwarben die Basler Färbereien Joseph Schetty Söhne A. G. einen grössern Landkomplex auf der Insel und errichteten daselbst 1898 ihre Auslandsfiliale. Der schweiz. Teil der Insel

ist in dem 1922 dem Betrieb übergebenen Rheinhafen aufgegangen. — K. Tschamber : *Gesch. von Hüningen.* — *Jubiläumsschrift der Färbereien Schetty A. G.* (1903). — G. Burckhardt : *Basler Heimatkunde*, Bd. 2. — *Die Rheinquellen* 1921, p. 84. [C. Ro.]

SCHUWEY. Familie aus Hauteville (Freiburg), früher von Jaun. — PIERRE entdeckte schwefelhaltige Quellen auf seinem Grundstück im Ramserli und wurde 1783 von der Regierung ermächtigt, dort Bäder zu errichten. So entstand das Schwarzsee-Bad. — 2. Athanase Jean Joseph, mit dem Ordensnamen COLOMBAN, *père blanc* * 1877, Missionar in Afrika. — 3. ALOYS * 1881, Priester 1906, Pfarrer von Plaffeien 1907, von Heitenried 1907-1913 ; seit 1912 Schulinspektor des III. Kreises, seit 1924 Chorherr der Liebfrauenkirche. — A. Dellion : *Dictionnaire.* — F. Kuenlin : *Dict.* II. [Sy u. Rœmy.]

SCHWAB. Familienname der Kantone Bern und Freiburg.

A. **Kanton Bern.** Stark verbreiteter Familienname in den seeländischen Amtsbezirken, wo er bereits in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. auftritt, so 1338 in Neuenstadt, 1345 in Aarberg, 1353 in Tüscherz, 1357 in Alfermee, 1368 in Wingreis. Bedeutung hat die *Familie Sch. von Biel*, wo 1590 LIENHARD, ein Nagler, zum Hintersäss, 1595 als Burger aufgenommen wurde. — 1. DAVID, 1781-1823, Indiennefabrikant in Lissabon, wo er ein grosses Vermögen erwarb, Burger von Nidau 1801, von Bern 1818. — 2. DAVID, Sohn von Nr. 1, 1806-1861, Regierungsstatthalter von Biel 1850-1854. — 3. ***Friedrich***, Sohn von Nr. 1, 1803-1869, bekannter Pfahlbauforscher, dessen Sammlung durch seine Verfügung 1865 in den Besitz der Stadt Biel überging. In seinem Testament vermachte er neben andern wohltätigen Vermächtnissen für Museumszwecke der Stadt 60 000 Fr. Das nach ihm benannte « Museum Schwab » in Biel wurde 1873 eingeweiht und enthält als wertvollsten Bestandteil die berühmte Pfahlbausammlung des Stifters. Durch seine Pfahlbauforschungen und die Beschickung der Pariser Weltausstellung 1867 mit wichtigen Funden erwarb sich Sch. die Gunst Napoleons III. Er war auch Oberst, jahrzehntelang Mitglied des Gemeinderats von Biel und Finanzdirektor. — 4. Friedrich EMIL, 1862-1928, Enkel von Nr. 2, Direktor der Vereinigten Drahtwerke Biel, die unter seiner Leitung durch die Fusion des Drahtzuges Blœsch, Schwab u. Cie. in Bözingen und des Drahtzuges Montandon in Biel gegründet worden waren, hinterliess dem Museum Schwab einen Fonds zu einem Erweiterungsbau. — 5. FERNAND Eugène Frédéric, * 1890, Sohn von Nr. 4, Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Bern, Verfasser von *Die industrielle Gesch. der Stadt Biel* (1918) ; *Beitrag zur Gesch. der bern. Geschirrindustrie* (1921) ; *Die industrielle Entwicklung des Kts. Solothurn...* (I. Band 1927). [W. Bourquin.]

Zu andern Familien gehören : — HANS, * 15. V. 1875 in Biel, Architekt, verf. Schriften über die Dachformen des Bauernhauses. — *SKL* Suppl. — *SZGL.* — SAMUEL, 1832-1900, * zu Galmiz, Arzt in St. Immer von 1857 an, in Bern von 1885 an bis zu seinem Tode, Mitgründer des Sanatoriums Heiligenschwendi, Verfasser von historischen u. biographischen Schriften. Verz. in *VSNG* 1901. — *KSA* 30, p. 385. — *ZSG* 39, p. 181, 491. [D. S.]

Familie der Stadt Bern im 13. u. 14. Jahrh. — PETER, Schultheiss 1362-1363. *Siegel* : ein wachsender geflügelter Bär. [H. T.]

B. **Kanton Freiburg.** SCHWAB, SWAB, SWAUB. Sehr alte Freiburger Familie, die aus Kerzers stammt, wo sie schon 1396 vorkommt. Zweige wurden 1838 ins Bürgerrecht von Murten und Orsonnens aufgenommen. *Wappen* : in Silber ein schwarzer Adler. — FRITZ, von Kerzers, Gemeindepräs. von Galmiz 1886-1895, Friedensrichter von Murten 1893-1912 ; erster landwirtschaftlicher Verwalter der Strafanstalt Bellechasse 1898-1912, verwandelte dieses Gut in einen der bedeutendsten landwirtschaftlichen Betriebe des Kantons ; † in Galmiz 14. I. 1912. — G. Studerus : *Familiennamen.* — *La Liberté* 1912, Nr. 12. — R. Merz : *Mitteil. über d. Herrschaft Murten im XV. Jahrh.* (in *Murtenbieter* 1929). — Arch. Kerzers und Murten ; Staatsarch. Bern. [G. Cx. und R. M.]

SCHWABE. Aus Hanau (Preussen) stammende Familie der Stadt Basel. — 1. BENNO, * 1841 in Rostock, † 1907 in Basel, Basler Bürger 1891, erwarb 1867 die Schweighauserische Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Basel und gründete den Verlag Benno Schwabe u. Cie., wurde 1894 Mitglied der Universitätskuratel ; Präsident des Vereins schweiz. Buchdruckereibesitzer. — 2. HUGO, * 1847, in Rostock, † 1899 in Basel, Bruder von Nr. 1, Basler Bürger 1887, erwarb 1877 das in Basel erscheinende freis. Organ *Der Volksfreund*, die spätere *Nationalzeitung*. Intendant des Basler Stadttheaters 1891, Grossrat von Baselstadt von 1893 an. [C. Ro.]

SCHWABE, CARLOS, * 21. VII. 1866 in Altona, † 1926 in der Bretagne, Genfer Bürger 1888, Maler und Graveur, bekannter Illustrator von Büchern, z. B. des *Rêve* von Zola, der *Fleurs du mal* von Baudelaire, des *Au jardin de l'Infante* von Albert Samain. — Vergl. *SKL.* [H. G.]

SCHWABEN. I. VOLKSSTAMM der Sueben, gleichbedeutend mit Alamannen, s. diesen Art. Beide Ausdrücke werden bis gegen Ende des Mittelalters gleichbedeutend gebraucht ; erst mit der politischen Loslösung der Schweiz vom Reich wird die Bezeichnung Alamannen speziell für die Bewohner der linksrheinischen Gebiete gebraucht, während unter Schwaben allmählich nur die rechtsrheinischen Bewohner verstanden werden. Zur Zeit des sog. Schwabenkrieges ist der Gegensatz zwischen Schweizern und Schwaben trotz der gemeinsamen Abstammung ein ganz feindseliger geworden, was wohl aus der Konkurrenz der Schweizer und der deutschen Landsknechte im Söldnerdienst, aus den Bestrebungen des schwäbischen Bundes und dem Versuch der Reichsreform Maximilians zu verstehen ist, die die Schweiz in den Kreis Schwaben einbeziehen wollte. Sprachlich werden diejenigen schwäbischen Mundarten, die die Diphtongierung von î = ei, û = au, ü = eu nicht mitgemacht haben, also auch die rechtsrheinischen am Bodensee, im Schwarzwald und im Breisgau, als alamannisch bezeichnet, die diphtongierten als schwäbisch. Damit hängt eine weitere Verengerung des Begriffs Schwaben zusammen, wonach heute nur die württembergischen Staatsangehörigen und die bayrischen von der Iller bis zum Lech, nicht aber die badischen als Schwaben gelten. — Vergl. Baumann : *Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität* (in *Forschungen z. schwäbischen Gesch.* 1899). — Art. ALAMANNEN (in *Hoops Reallexikon der germ. Altertumskunde* I).

II. HERZOGTUM Schwaben oder Alamannien. Politische Zusammenfassung dieses Volksstammes links und rechts vom Oberrhein im Mittelalter, wobei für die ältere Zeit (bis 10. Jahrh.) der Ausdruck Alamannien, für die spätere (11.-13. Jahrh.) Schwaben vorherrscht. Das Herzogtum war ein Bestandteil erst des fränkischen, dann des deutschen Reiches und umfasste auf Schweizerboden die deutsche Schweiz und Rätien einschliesslich Chiavenna, auf deutschem Gebiet das heutige Elsass, Baden, Würtemberg und Bayern bis zum Lech. — In der 1. Periode (6.-8. Jahrh.) war Sch. ein Stammesherzogtum unter fränkischer Hoheit, ziemlich selbständig, aus dem Volk hervorgegangen, mit eigener Gesetzgebung, die im 6. und 7. Jahrh. lateinisch aufgezeichnet wurde. Wichtige Herzoge : LEUTHARIS und BUTILIN 533, GOTTFRIED 709, LANTFRIED 730. — Um 745 wurde dem schwäb. Stammesherzogtum von dem karolingischen Hausmeier Karlmann im Blutbad von Cannstadt ein gewaltsames Ende bereitet, da es für die fränkische Herrschaft gefährlich wurde. Noch kurz vor seiner Aufhebung hatten alamannische Herzöge bei der Gründung der Klöster St. Gallen und Reichenau gemeinsam mit den fränkischen Hausmeiern mitgewirkt.

Die 2. Periode (10. Jahrh.) bezeichnet ein neues Stammesherzogtum, das im Gegensatz zum ostfränkischen Königtum Konrads I. aufkam und sich als volkstümliche Landesherrschaft zum Schutz gegen

Magyareneinfälle behauptete. Herzog BURKHARD d. Ältere (v. Rätien), † 911 ; ERCHANGER und BERCHTOLD, als Gegner Salomons von Konstanz und Konrads I. 917 in Hohenaltheim hingerichtet (s. *HBLS* II, p. 107) ; BURKHARD d. Jüngere 917-926, Sohn des Älteren, residierte auf dem Hohentwiel, fügte sich der Oberhoheit des Reiches und wurde von Heinrich I. anerkannt.

In der 3. Periode (10.-13. Jahrh.) ist Sch. Reichsherzogtum, als Amt und Lehen ohne Erbfolge vom König verliehen, oft an Glieder des kgl. Hauses. Wichtige Herzoge, die in Beziehung zur Schweiz standen : BURKHARD II. (954-973), residierte auf dem Hohentwiel, ebenso s. Gattin HADWIG, Nichte Kaiser Ottos I. (s. *HBLS* II, p. 453) ; ERNST II. (1015-1030), als « Herzog Ernst von Schwaben » bekannt in Geschichte, Sage und Dichtung (s. *HBLS* III, p. 67) ; HEINRICH I. = Kaiser H. III. (1038-1045) ; RUDOLF VON RHEINFELDEN (1057-1080), der Gegner Heinrichs IV. (s. Art. RHEINFELDEN). Unter Friedrich I. v. Staufen (1079-1105) walteten als Gegenherzoge BERTOLD von Rheinfelden, Rudolfs Sohn (1079-1090), und BERTOLD II. VON ZÄHRINGEN (1090-1098). Dieser wurde bei dem endgültigen Vergleich mit dem Staufer (1098 ?) mit der Reichsvogtei Zürich und dem Herzogstitel abgefunden, während das Herzogtum Schwaben auch in seinen schweiz. Teilen dem Staufer blieb (mit Ausnahme Zürichs). Als Südgrenze von Schwaben wird noch immer die Grafschaft Chiavenna genannt. Von jetzt an blieb das Herzogtum beim Hause der Staufer und wurde zeitweise von den Königen selbst verwaltet, bis es mit Konradin († 1268) sein Ende fand. Durch diese Auflösung des Herzogtums wurde der Zusammenhang der deutschen Schweiz mit dem Reich allmählich lockerer und das Aufkommen dynastischer und demokratischer Gebilde auf diesem Boden besonders begünstigt. — Vergl. G. v. Wyss : *Das Herzogtum Schwaben od. Alemannien mit Beziehung auf die Schweiz* (in *ASGA* 1855). — Chr. Fr. Stälin : *Wirtemberg. Gesch.* I, II (1841). — P. F. Stälin : *Gesch. Württembergs* I (1882). — Joh. Meyer u. Th. Greyerz : *Herzoge v. Schwaben...* (in *TB* 56). — Dierauer I. [Th. Grz.]

SCHWABENKRIEG. Da der röm. König Maximilian auch die Schweiz als reguläres Reichsglied der neuen Landfriedensordnung, ferner dem Reichsgericht u. der Reichssteuer unterwerfen wollte und sie auch dem Schwäbischen Bunde beitreten sollte, wiesen die Eidgenossen diese Zumutungen entschieden zurück. Schikanen vom Schwabenland her, fruchtlose Unterhandlungen und Prozesse steigerten die Erbitterung zur Kriegslust. Der deutsche Adel wünschte nichts sehnlicher als die Unterwerfung der Schweiz. Truppen des Schwäbischen Bundes besetzten im Jan. 1499 das Münstertal bei Glurns, die Bündner fanden Hilfe bei den Eidgenossen ; bald stand man sich längs der ganzen Rheinlinie von Basel bis Maienfeld gerüstet gegenüber. Durch Verrat gewannen die Schwaben Maienfeld und besetzten die Luziensteig ; die Eidgenossen überschritten bei Triesen den Rhein, schlugen den Feind zurück (9. Febr.), verbrannten Vaduz, siegten hernach bei Hard und Fussach (20. Febr.), erfochten am Bruderholz bei Basel einen Sieg (22. März) und vergalten am Schwaderloh (s. d.) bei Kreuzlingen (Bodensee) den Schwäbischen blutig ihren Ueberfall des Thurgaus (11. April). Eidgenossen fielen (17. April) ins Klettgau ein und nahmen Hallau, Thiengen, Stühlingen, Blumenfeld ; andere schlugen unter Heinrich Wolleb von Uri bei Frastenz (Vorarlberg) die Feinde glänzend zurück, wobei auch Hans Schuler von Glarus tapfer kämpfte (20. April). Nicht minder glorreich siegten die Bündner über die Kaiserlichen in der Schlacht an der Calven (s. d.), wo Benedikt Fontana, bereits zum Tode verwundet, die Seinen zum Siege führte (22. Mai). Als der Kaiser einen letzten Angriff von Basel aus versuchte, wurde sein Heer in der Schlacht bei Dornach (s. d.) an der Birs vernichtet (22. Sept.). Am gleichen Tag wurde zu Basel der Friede geschlossen. König Max stellte alle Prozesse und Urteile des Reichskammergerichts gegen die Schweizer ein, trat den Eidgenossen das Landgericht im Thurgau ab, und die zehn Gerichte (Davos, Prätigau, Schanfigg) blieben in Verbindung mit den Eidgenossen, obwohl sie ihm huldigen mussten. Der Friede zu Basel (s. den Art.) hat die Unabhängigkeit der Schweiz mächtig gefördert. Infolge des Schwabenkrieges traten Basel (8. VI. 1501) und Schaffhausen (10. VIII. 1501) dem ewigen Bund der Eidgenossen bei. — Dierauer II, p. 405. — Artikel BASLER FRIEDEN. [G. STRICKLER.]

SCHWADERAUER (in SCHWADERAU, SWADEROW). Alte † Familie in Engelberg u. Uri. Der Name kommt von einer vom Wasser überfluteten Au. — JAKOB in Schwaderau, Vertreter der Talleute von Engelberg 1444. — JENNI, Anführer des Aufstandes gegen den Abt, wurde 1488 hingerichtet. Die Familie scheint sich darauf nach Bürglen in Uri verzogen zu haben, wo UELI als Ratsherr und Tagsatzungsgesandter 1513 und ein JAKOB noch 1598 vorkommt. — *Gfr.* Reg. — Chronik des Luzerners Diebold Schilling. [R. D.]

SCHWADERLOCH (Kt. Aargau, Bez. Laufenburg. S. *GLS*). Gem. und Dorf. *Swatterla* 1325. Dieser Ort wies zwei römische Warten auf. Niedergerichtlich gehörte er bis zum Uebergang (mit dem Fricktal) an den Kt. Aargau zur Burg Bernau, kirchlich bis 1798 zur Pfarrei Leuggern, um dann der Pfarrei Mettau angeschlossen zu werden. 1880/1881 wurde Sch. kirchlich von Mettau getrennt und mit Leibstatt verbunden. 1825/1826 wurde die Kapelle des hl. Polykarp erbaut. — *Arg.* 23, p. 197, 200 ; 27, p. 75. — Art. FRICKTAL und die dortige Literatur. [H. Tr.]

SCHWADERLOH (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Neuwilen. S. *GLS*). Weiler, früher *Schwaderloch* (Loh, Loch = kl. Wald ; Schwadere = Pfütze. — *SI* III, p. 951 ; IX, p. 1747). Grabfunde aus der Bronzezeit (1879) : ein Dolch und ein verziertes Absatzbeil (jetzt im thurg. Museum) ; aus alamannischer Zeit drei Eisenlanzen (Keller u. Reinerth : *Urgesch. d. Thurg.*). Im Appenzellerkrieg errichteten die Konstanzer 1403 dort Verschanzungen und verteidigten sie mit Erfolg (Pup. Th.). 1499 war Sch. Standort des eidg. Hauptlagers im Thurgau, gegen die von Konstanz zu erwartenden Angriffe. Das nach Sch. benannte Gefecht am 11. IV. 1499 fand in Wirklichkeit nicht dort, sondern bei Triboltingen weiter unten am See statt. Nachdem die schwäbischen Truppen in der Nacht vom 10./11. Apr. von Konstanz aus einen Ueberfall auf die Dörfer Tägerwilen, Triboltingen und Ermatingen unternommen und am letztern Ort die Zürcher Besatzung übel mitgenommen und überall arg gehaust und grosse Beute gemacht hatten, stiegen sie vom Ufer bergan und wollten das Schweizer Lager in Sch. angreifen. Die eidg. Führer daselbst kamen der Gefahr zuvor und marschierten mit nur 1500 Mann über Wäldi durch den Wald gegen Triboltingen, wo sie durch einen raschen, getösereichen Sturm das feindliche Fussvolk bald in die Flucht jagten, während die Berittenen unter Führung von Wolfgang von Fürstenberg scharfen Widerstand leisteten. Die Stärke der Schwaben wird auf 18 000 Mann angegeben. Die ganze Beute samt 15 Geschützen und 2 Fahnen wurde ihnen von den Eidgenossen wieder abgewonnen. Die Verluste der Geschlagenen waren gross, da ausser 1300 Gefallenen, wovon 130 Konstanzer Bürger, Hunderte im Rhein, im See und in den Gräben vor der Stadt umkamen, die 4 Stunden ihre Tore geschlossen hielt. Die Eidgenossen hatten wohl bei dem nächtlichen Ueberfall in den Dörfern grosse Verluste, nicht aber bei dem Gefecht selbst. Bis zum Schlusse des Krieges fanden wiederholt bedrohliche Versuche der Konstanzer Besatzung statt, das Lager in Sch. zu überfallen. Dieses erhielt indes Verstärkungen aus versch. Orten bis auf 6000 Mann und jagte am 16. Juli den schwäbischen Truppen eine reiche Getreideernte ab. Diesen Vorfall bezeichnet Kreis (*TB* 42, 70) in seinem Abdruck einer Darstellung des Mutius irrtümlicherweise ebenfalls als Schlacht bei Sch. — *Bibliogr.* : Brennwalds Chronik II, 396 (in *QSG*, N. F. II), Anshelms Chronik II, 163 ; — Reimchroniken von Schradin (*Gfr.* IV) und Lenz (Zürich 1849) mit einem Lied von Hs. Wick in Luzern über das Gefecht bei Sch. in 19 Strophen. — K. Klüpfel : *Urk. des Schwäb. Bundes* I, 316 (Stuttgart 1846). — A. Büchi : *Aktenstücke* (in *QSG*

XX). — Pup. Th. II, p. 83. — Dierauer II. — Jak. Christinger: *Festspiel* (1899). — Bion: *Schweiz. Volksschauspiele* I. [Grz.]

SCHWADERNAU (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Bürglen. *Swadernowa* im 13. Jahrh.; *Swadernouw* im 14. Jahrh. Die Rechte und der grösste Teil des Grundbesitzes gehörte den Grafen von Nidau, in deren Herrschaft und Grafschaft Sch. lag. 1376 fand hier der Kampf zwischen den Truppen des Bischofs von Basel und den nidauischen Erben, den Grafen von Kiburg und Tierstein, statt. Mit der Eroberung der Burg Nidau 1388 kam Sch. zur Landvogtei Nidau und bildete sodann darin mit Studen einen sog. Viertel. Das Dorf zählte 1783 40 Häuser. Eine Fähre führte von hier über die Zihl, heute eine Holzbrücke. Ein Schulhaus wurde kurz vor 1700 errichtet. Im übrigen teilte Sch. politisch die Geschichte der Landvogtei Nidau. — Vergl. P. Aeschbacher: *Die Grafen von Nidau*. — Derselbe: *Stadt und Landvogtei Nidau*. [Aeschbacher.]

SCHWÆGALP (Kt. Appenzell A. R., Bez. Hinterland, Gem. Hundwil. S. *GLS*). Alp, die 1353 (erste urk. Erwähnung) dem Abte von St. Gallen verkauft wurde. Wahrsch. lagen schon die 868 vom Kloster St. Gallen eingetauschten Alphütten *in monte... Sambiti* (Säntis) dort. 1084 soll die Alp Schauplatz einer Fehde zwischen den Aebten von St. Gallen und Reichenau gewesen sein Nach dem Loskauf Appenzells von der äbtischen Herrschaft 1458 stritten sich Hundwil und Urnäsch um den Besitz der Alp; 1480 wurde sie durch Schiedsspruch der Rode Hundwil zugesprochen. Seit 1747 sind Alpbücher erhalten, die für die lokale Rechts-, Sprach- und Sittengeschichte wertvolles Material bieten. — Joh. C. Zellweger: *Urkunden*, Nr. 94 u. 492. — Gabr. Rüesch: *Kt. Appenzell*. — *MVG* XVII, p. 71; XVIII, p. 339. — Otto Frehner: *Alpbuch der Sch.* — A. Marti: *AU*, p. 702. [A. M.]

SCHWÆNBERG (Kt. Appenzell A. R., Bez. Hinterland. S. *GLS*). Weiler, älteste urk. nachweisbare alamannische Siedelung im heutigen Kt. Appenzell, *Suweinperac* = Hirtenberg um 821. Zur Mark Gossau gehörend, war Sch. Sitz eines Freigerichtes Durch Schenkungen erlangte das Kloster St. Gallen schon anfangs des 9. Jahrh. Grundbesitz in der von freien Bauern bewohnten Gegend. 1279 verpfändete König Rudolf seinem Lebensretter Walter von Ramschwag die Vogtei über die Freien in Sch.; im folgenden Jahrh. kam sie in verschiedene Hände und war 1374 im Besitz der Edlen von Rorschach, die sie 1390 dem Kloster St. Gallen verkauften. 1398 halfen die Schwänberger dem Abte die Kaufsumme für Erlangung der hohen Gerichtsbarkeit über Sch. aufzubringen gegen das Versprechen, sie bei ihren alten Rechten zu lassen. Doch schlossen sie sich bei Ausbruch des Krieges zwischen dem Kloster und den Appenzellern 1403 diesen an, zerstörten die Feste Rosenburg und blieben von da an beim Lande Appenzell. 1462 ging Sch. in die Gem. Herisau auf. Der Ort ist auch merkwürdig wegen der Bauart seiner älteren Häuser, die von der sonst in Appenzell üblichen abweicht. Das sog. Rathaus, ein Riegelbau von 1627-1630, ist wegen seiner Malereien und Intarsien der Innenräume sehenswert und war früher mit gemalten Glasscheiben geschmückt, die 1818 nach Russland verkauft wurden. — *AU*. — Gab. Rüsch: *Kt. Appenzell*. — A. Eugster: *Gem. Herisau*. — *AJ* 1911. [A. M.]

SCHWÆNDI (Kt. Glarus. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Schwanden. Der Name kommt von « schwenten » = Bäume schälen (gleich bedeutend mit Roden). Das Dorf erscheint urk. erstmals 1349. In der säckingischen Zeit stand dort die Burg Schwendi, von der jede Spur verschwunden ist. Die Edelknechte dieser Burg waren Afterlehensleute der Freiherren von Schwanden und Vasallen des Klosters Säckingen. *Wappen*: in Silber zwei Blumen. Sch. errichtete 1785 eine eigene Schule. Die Gem. gehörte noch in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. zu den ärmsten des Kantons; ihr Wohlstand hat sich aber durch die Arbeitsgelegenheiten in den Fabriken der Nachbargem. Schwanden, Ennenda und Glarus seither bedeutend gehoben. *Bevölkerung*: 1700, ca. 70 Einw.; 1900, 610. — *UG* I, III. — J. Blumer u. O. Heer: *Gemälde des Kts. Glarus*, p. 270, 649. — *JHVG* 18 u. 42. [Paul Thürer.]

SCHWÆNDI (Kt. Unterwalden). Teilsame der Kirchgem. Sarnen. Die Kapelle im Stalden, traditionell als eines der drei ältesten Gotteshäuser des Landes bezeichnet, wird urk. erst um 1455 bezeugt und 1701-1703 neu erbaut. — R. Durrer: *Kunstdenkmäler von Unterwalden*, p. 36. [R. D.]

SCHWAGER. Familien der Kte. Schaffhausen u. Thurgau.

A. **Kanton Schaffhausen.** Schwager, Swager. Im 15. Jahrh. † Adelsgeschlecht der Stadt Schaffhausen. *Wappen*: in Blau goldener Löwenkopf mit roter Zunge. — 1. Berchtold, 1253. — 2. Konrad, Ritter, des Rats 1277. — 3. Eberhart, Ritter 1294, des Rats 1320. — 4. Eberhart, Seckelmeister 1409. — 5. Konrad, des Rats 1433, Vertrauensmann Zürichs und Œsterreichs auf dem Vermittlungstage zu Baden 22. III. 1444, Führer des Adels im Zuzug für den schwäbischen Städtebund im Kampf gegen Württemberg 1445-1449, Bürgermeister, † als letzter des Geschlechts ca. 1458. — 6. Eberhart, Bruder von Nr. 5, erst Mönch zu Hirschau, Abt zu Rheinau 1440-1466, nahm 1455 die VII eidg. Orte zu Schirmherren. — Vergl. *US*. — J. J. Rüeger: *Chronik*. — *LL*. — *Festschrift des Kts. Schaffhausen* 1901. [Stiefel.]

B. **Kanton Thurgau.** In mehreren Gem. namentlich des Hinterthurgaus verbürgerte Familie, von welcher im 18. Jahrh. ein Zweig nach Westfalen auswanderte. — Johann Baptist, aus Ifwil, * 1688, Abt zu Fischingen 1728-† 1735, Erbauer der St. Martinskirche. — *LL*. — v. Mülinen: *Helvetia sacra*. — Kuhn: *Thurg. sacra*. — Pers. Mitt. [Herdi.]

SCHWALBACH, Konrad **von,** 1525 von den kathol. Orten als Komtur von Tobel (Thurgau) eingesetzt, von den Toblern bei der Tagsatzung verklagt, protestiert 1529 gegen Bedrohung durch die Bauern bei den Boten der VIII Orte. Eifriger Verteidiger des kathol. Glaubens, 1532 als verstorben erw. — *Gfr.* 48, p. 226. — *AS* I. — Pup. Th. II. — Strickler: *Actensammlung*. [A. Sch.]

SCHWALLER. Familien der Kte. Freiburg u. Solothurn.

A. **Kanton Freiburg.** Aus Luterbach (Solothurn) stammende Familie, von der ein Zweig sich gegen 1860 in St. Antoni (Freiburg) niederliess. — Victor, * in St. Antoni 5. XI. 1875, Priester 1900, Pfarrer von Alterswyl 1900-1907, Präfekt des Kollegiums St. Michael 1907-1915, Lehrer am Kollegium 1915-1920, Chorherr an der Liebfrauenkirche in Freiburg 1920-1924, Direktor der Stiftung des P. Canisius und des Marienheims in Freiburg seit 1920, betrieb im Sensebezirk eifrige Propaganda für die Raiffeisen-Kassen. Redaktor der *Canisiusstimmen*, des *Volkskalender der Kte. Freiburg und Wallis*; Begründer und Redaktor der *Dorf-Glocken*. — *Catal. du clergé* 1913 und 1925. — *Revue des Familles* 1920, p. 35. [G. Cx.]

B. **Kanton Solothorn.** † Altbürgerfamilien der Stadt Solothurn, verschiedenen Ursprungs. *Wappen*: geteilt von Blau mit silbernem ledigem Tatzenkreuz und 25-fachem Schach von Rot und Gold. Bürger wird Christian 1480. — 1. ***Urs*** d. j., Jungrat 1531, Vogt am Lebern 1537, Dorneck 1538, Hauptmann nach Piemont 1544, Vogt zu Kriegstetten 1549, Seckelmeister 1550, Vogt zu Buchegg 1555, Venner 1556, Schultheiss 1560, ermordet in der Schlacht von Blainville 1562; erhielt von König Karl IX. einen Adelsbrief. — 2. ***Stefan,*** Sohn von Nr. 1, Jungrat 1563, Bürgermeister 1565, Bauherr 1566, Altrat u. Vogt am Lebern 1567, Seckelmeister und Venner 1570, Vogt zu Buchegg 1570, Kriegstetten 1581, Schultheiss 1584, Hauptmann in Frankreich und mehrmals Gesandter, † 1595. — 3. Joh. Josef, Priester 1648, Chorherr zu Solothurn 1650, Propst 1672, Dr. theol. und Protonot. apost., bischöfl.-laus. Commissarius, † 1676. — 4. Joh. Georg Josef, 1672-1738, Dr. und Stadtphysikus 1700, Seckelschreiber 1708, Vogt zu Gösgen 1718, Stadt-

schreiber 1724, «Academia Caesarea». — 5. LEONTZ MAURIZ, 1692-1751, in franz. Diensten 1708, dann in spanischen, Hauptmann im Regt. Niederöst 1728, Regt. Arregger und Major 1733, Grossrat und Oberstlieutenant 1736, Regimentsoberst 1744, Chef 1748-1751. — 6. ***Urs Viktor***, Sohn v. Nr. 4, 1704-1778, Vogt zu Locarno 1736, Falkenstein 1740, Jungrat 1766, Altrat u. Vogt zu Kriegstetten 1754, Seckelmeister 1759, Vogt zu Buchegg 1760, Venner 1764, Schultheiss 1765, kaufte 1768 Emmenholz ; Gardeoffizier, Deputierter zur Bundeserneuerung mit Frankreich und beim Bundesschwur 1777. — 7. URS VIKTOR JOS. BERNHARD, Sohn von Nr. 6, 1742-1795, Vogt zu Bechburg 1771, Herr zu Emmenholz 1778, Vogt zu Lugano 1792, Jungrat 1793, Hauptmann in Frankreich und Spanien, Artilleriemajor ; Letzter dieses Zweiges. — 8. FRANZ JOSEF, 1744-1804 (?), Hauptmann in Spanien 1759, Grossrat 1769, Bataillonskommandant 1779, Oberstlieutenant 1781, Oberst 1783, Chef 1789.

Schwaller von Ammannsegg. Bürger wird HANS 1555. — 1. ***Hans***, Jungrat 1623, Vogt zu Kriegstetten 1633, Bürgermeister 1637, Altrat 1638, Seckelmeister und Vogt am Lebern 1639, Buchegg u. Venner 1631, Schultheiss 1644, Hauptmann in Frankreich, Erbauer der Lorettokapelle 1649, † 1652. — 2. P. BENEDIKTUS O. S. B. in Mariastein, Sohn von Nr. 1, Dr. juris canonici an der Sorbonne zu Paris und Prof. philos. zu Solothurn 1649, Prior zu St. Morand im Sundgau 1651. Versch. Schriften von ihm wurden in Solothurn gedruckt ; † 1652. — 3. JOH. ANTON (P. Thadaeus O. S. B.), 1662-1721, Priester 1686, Propst zu Bellinzona, in Fahr, Dekan in Einsiedeln, Vorsteher der Klosterschule, Verfasser von theologischen Schriften und eines Manuskriptes über den Villmergenkrieg (1712). — 4. URS CARL JOS., 1760-1838, Offizier in Frankreich, Oberst, Grossrat 1782, Schanzendirektor und Artilleriemajor 1784, Badbesitzer in Ammannsegg bis 1805, Vogt zu Falkenstein 1789, helvetischer Senator 1798, städtischer Grossrat 1814. — *LL.* — *LLH.* — P. Prot. Wirz : *Bürgergeschlechter.* — P. Alex. Schmid : *Kirchensätze.* — May de Romainmôtier : *Histoire militaire.* — L. R. Schmidlin : *Die soloth. Schriftsteller im 17. Jahrh.* — F. Schubiger : *Gesch. der med. Ges. d. Kts. Solothurn.* — G. v. Vivis : *Bestallungsbuch.* — Staatsarchiv Solothurn. [† v. V.]

SCHWAMENDINGEN (Kt. und Bez. Zürich. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. *Swamundinga* 820 ; *Swabendingen* 1331. *Wappen* : In Rot eine silberne Pflugschar, links oben ein silbernes Tatzenkreuz. Alamannisch-fränkische Siedelung. Nach dem Rotulus des Grossmünsterstiftes bildete Sch. um 820 Gegenstand einer Schenkung an die Propstei Zürich. Diese übte fortan in dem geschlossenen Stiftshofe Twing und Bann ; 1526 gelangten diese Befugnisse an die Stadt Zürich. Als Teil der Reichsvogtei Zürich stand Sch. bis 1218 unter den Zähringern, dann unter den Kiburgern ; nach 1264 ging die Vogtei an Habsburg-Œsterreich über. Demgemäss richtete (Offnung von 1346) der Landvogt von Kiburg über Dieb und Frevel. Mit Oberhausen, Œrlikon und Opfikon zusammen bildete Sch. schon 1428 eine zürch. Vogtei, die dann 1615 samt der Vogtei Rieden-Dietlikon-Dübendorf als innere Vogtei neu konstituiert wurde. Erneuerte Offnung von 1533. 1799 hatte der Ort bei den Kämpfen zwischen den Franzosen, Œsterreichern und Russen schwer zu leiden. Am 29. VIII. 1841 fand in Sch. eine grosse, von 15-20 000 Bürgern besuchte Volksversammlung statt, welche im Kampf gegen die konservative Regierung von liberalem Geiste erfüllte Adressen an den Zürcher und Aargauer Grossen Rat richtete. Die Versammlung hatte eine Stärkung der liberalen Partei zur Folge. 1872 wurde die bisherige Zivilgem. Œrlikon als selbständige polit. Gem. von Schw. abgetrennt. In den Jahren 1835-1870 bildete Sch. den Schauplatz eines grossen Prozesses über die Rechtsverhältnisse der Stiftswaldung Zürichberg und des Stiftsrietes in der Glattebene. Durch obergerichtliches Urteil vom 11. VII. 1850 wurde der Standpunkt der Hubgenossenschaft Sch., welche das Land als ihr Eigentum ansprach, gegenüber demjenigen des Staates Zürich geschützt. Auf Grund neuer Akten verlangte hierauf die Finanzdirektion am 1. XII. 1866 die Revision des Prozesses. Die Frage wurde schliesslich durch Vergleich praktisch erledigt. In Sch. gab es eine schon vor 1270 erbaute, dem hl. Nikolaus gewidmete Tochterkirche des Grossmünsters. Eine Niederlassung von Nonnen aus dem III. Orden des hl. Franz ist 1449 erstmals urk. bezeugt ; das Schwesternhaus wurde am 17. IX. 1524 aufgehoben. Die Kollatur der Kirche blieb auch nach der Reformation im Besitze des Chorherrenstiftes. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 14. IX. 1872 erlangte die bisherige Filialgem. die Stellung einer selbständigen Kirchgemeinde. Bau einer neuen Kirche 1908. *Bevölkerung* der pol. Gem. : 1836, 1044 Einw. ; 1920, 1491. Tauf-, Ehe-, Toten- und Familienregister seit 1752. Schulhäuser von 1825 und 1930. — *UZ.* — Dändliker : *Gesch. Zürich.* — A. Largiadèr in *Festgabe für Paul Schweizer.* — J. H. Hotz : *Zur Gesch. des Grossmünsterstifts Zürich u. der Mark Schw.*, I. *Urk.-buch* II. *Vorträge d. Prozessbeklagten* (1865). — Derselbe : *Die Hinfälligkeit des oberger. Urteils in Sachen Huber c. Stift* (1866-1867). — J. J. Ratgeb : *Antwort auf das Revisionsgesuch in Sachen Schw.* (1868). — J. C. Bluntschli : *Gutachten über die Rechte der Hubgenossen in Schw.* (1845). — W. Ganz : *Beitr. zur Wirtschaftsgesch. der Propstei Zürich.* — Steinmann : *Die ersten Urkunden über Sch.* (in *Echo vom Zürichberg* 1906 Nrn. 21-25 ; 1907, Nrn. 13-27). — A. Nüscheler : *Gotteshäuser.* — *ASA* V, p. 196. — H. Wydler : *Zur Gesch. d. Schulwesens von Œrlikon-Schw.* — J. Stettbacher : *Die Garantiegenossenschaft Schw.* (1907). — *ZWchr.* 1909, p. 17, 61, 81. [HILDEBRANDT.]

SCHWANAU (Kt. Schwyz. S. *GLS*). Insel im Lauerzersee mit einer Burgruine und einer Kapelle. *Swandow* in der Chronik des Weissen Buches von Sarnen. Vermutlich kommt der Name von « Schwand » und « Au ». In der Ruine geht die Sage um von bösen Vögten zu Zeiten eines Landenberg in Unterwalden und Gessler in Uri, welche den Landleuten ihre Töchter und Frauen entführten und auf die Wasserburg schleppten. Bekannt ist die von Th. Bornhauser zu einem Schauspiel verarbeitete Sage der *Gemma von Arth.*

Die Burg auf der Sch. wurde wahrsch. Ende des 12. Jahrh. von Hartmann dem Ælteren von Kiburg erbaut, welcher als Nachfolger der Lenzburger Grafen, Besitzer ihrer Höfe zu Arth und der Güter zu Steinen geworden. Zum Bezug der Gefälle und zur Ausübung der Gerichtsbarkeit sass auf der Sch. ein kiburgischer Ministerial. Die Zerstörung der Burg dürfte in die Zeit der Erhebung der Waldstätte gegen die Habsburger-

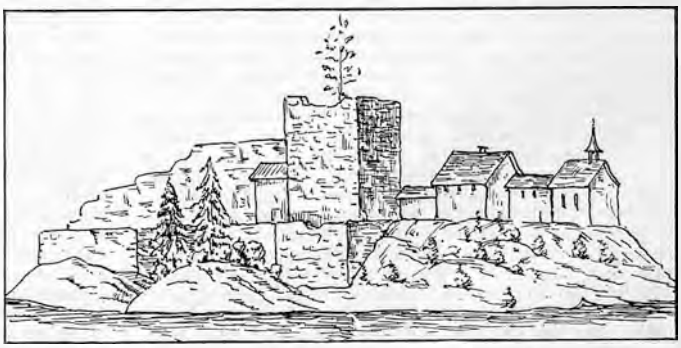

Schloss Schwanau. Nach einer von Fassbind vor dem Bergsturz von Goldau von 1806 nach der Natur angefertigten Zeichnung.

herrschaft, d. h. in die Jahre 1240-1247 fallen (s. Art. SCHWYZ), als auch die Burgen Rotzberg und Sarnen zerstört wurden.

Die von Tschudi angenommene und verbreitete

Datierung von 1308 ist demgemäss unrichtig, dagegen hat seine Meldung, die Einnahme der Burgen habe am Neujahrstag stattgefunden, vieles für sich, weil der Zeitpunkt für einen Angriff auf die Sch. über den gefrornen See nicht ungünstig gewesen wäre. Während nahezu 400 Jahren blieb die Sch. unbewohnt, bis um 1620 ein Waldbruder aus Franken auf die Insel kam (Johannes Linder); von da an war sie bis 1806 immer wieder von Eremiten bewohnt. 1681 erhielt Bruder Sebastian von Ems vom Landrat die Bewilligung, daselbst eine Einsiedelei zu errichten u. eine Kapelle zu bauen, die 1684 zu Ehren des hl. Josef eingeweiht wurde. Die Kollatur gehörte Einsiedeln. 1746 widersetzte sich die Gem. Schwyz dem Wunsche des Medailleurs Karl Hedlinger, die Insel anzukaufen, als aber am 2. IX. 1806 der vom Bergsturz von Goldau aufgewühlte See die Insel verwüstet und die Kapelle zerstört hatte, fand das Anerbieten des Landeshauptmanns Louis Auf der Mauer, die Insel anzukaufen, die Kapelle wiederherzustellen und die kirchlichen Stiftungen zu übernehmen, guten Anklang. Der Kauf kam 1808 zustande mit der Bedingung, dass die Ruine nicht weggeschafft und die Insel nie an Jemanden, der nicht Kantonsbürger sei, verkauft werden dürfe. Heute noch gehört die Sch. der Familie Auf der Mauer in Schwyz. — Vergl. Th. Fassbind: *Gesch. des Kts. Schwyz* (Ms. im Staatsarchiv Schwyz). — J. J. Blumer: *Staats- u. Rechtsgesch. d. schweiz. Demokratien.* — W. Fischer: *Die Sage von der Befreiung der Waldstätte* (Leipzig 1867). — W. Œchsli: *Anfänge.* [M. Styger.]

SCHWANBERG, von. † Familie der Stadt St. Gallen. *Wappen*: 1481 ein Hauszeichen, 1549 in Gold auf grünem Boden ein Schwan. Die St. Galler Sch. stammen von Schwänberg (Gem. Herisau). Ulrich Schaffhauser ze Swainberg und Peter von Swainberg, Brüder, um 1395; Hans und Hermann, Bürger zu St. Gallen um 1441. — 1. Hans, Zunftmeister der Weber bis 1456. — 2. Ulrich, Ratsherr 1473, Weberzunftmeister 1479, Unterbürgermeister 1481. — 3. Hans, Zunftmeister 1501, Baumeister 1512, † 1512. — 4. Niklaus, Kaufmann, Ratsherr 1547, nannte sich *von Schwanenberg* und führte obiges Wappen ein. Mit — 5. Niklaus, † 1571 in St. Gallen der letzte v. Sch. — *USt G* IV-V. — *MVG* 35, p. 154. — W. Hartmann: *Collect.* — *Æmterbuch* (Ms. der Stadtbibl.). [D. F. R.]

SCHWANDEGG (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen). Schloss bei Waltalingen-Stammheim, Sitz eines nach ihm benannten habsburgischen Geschlechtes. Dessen erster Vertreter (der bedeutendste), Ritter Heinrich von Sch., erscheint 1288-1324 öfters in engen Beziehungen zu den Herzogen von Œsterreich. Er heiratete 1292 Katharina, die Witwe des österr. Vogtes Konrad von Tillendorf, die ihm u. a. die Einkünfte des Kornhauses in Zürich, ein österr. Pfand, das der Familie bis zum Erlöschen verblieb, in die Ehe brachte. Niklaus, Ritter, Sohn des Vorgen., von 1333 an erw., wurde österreich. Vogt zu Rotenburg. Sein Bruder Burkhart erhielt 1361 die nahe Burg Girsberg von Herzog Rudolf IV. zu Lehen. Hans, Bruder der Vorgen., † 1386 bei Sempach. Mit Wolf, Sohn Burkharts, † vor 1419, erlosch das Geschlecht. Die Burg Schwandegg kam an Hans von Münchwil; dessen Sohn Viktor verkaufte 1475 Sch. an Viktor von Schönau, dessen Erben dieses 1502 dem Gregorius von Roggwil veräusserten. 1553 ging Schw. an den frühern Bürgermeister von Konstanz, Thomas Blarer, über, der es 1566 an Hs. Ulrich Stokar zu Widen verkaufte. 1575 erfolgte ein neuer Besitzerwechsel, ebenso 1580, 1605, 1613; 1614 kam Sch. an Tobias Schmelz von Kempten im Allgäu, von dessen Erben 1640 an den Winterthurer Schultheissen Joh. Steiner, der die Burg erneuern liess, 1677 an Statthalter Hs. Kaspar Escher, spätern Bürgermeister in Zürich. 1714-1753 gehörte Sch. dem Hauptmann Hartmann Friedrich Edlibach, dann bis 1771 drei Schaffhauser Bürgern. Damals kaufte Major Hs. Konrad Bürkli, nachmals Generalinspektor der Kavallerie in Zürich, den Sitz, für dessen Verschönerung er viel tat und durch

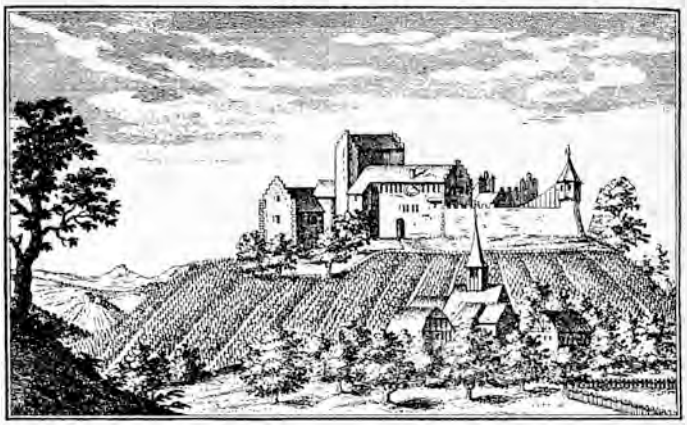

Schloss Schwandegg um 1754. Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.

den Schwandegg einen Platz in der zürch. Literaturgeschichte erhielt. Durch Erbgang gelangte Sch. 1788 an seinen Tochtermann, Rittmeister Melchior Meyer, der es 1805 an zwei Glarner verkaufte. Mit der Burg waren nie feudale Rechte verbunden. 1816-1834 gehörte Sch. dem Oberst Hs. Georg Escher von Zürich, der das Gut erweiterte, dann bis 1855 seinem Tochtermann Hs. Heinrich Ott von Zürich. Nach mehrfachem Wechsel gelangte Sch. 1873 an Oskar, Baron von Elsener, und 1879 an Karl Fierz-Landis in Zürich, der im Schloss eine wertvolle Sammlung anlegte, die er samt diesem 1890 unter Bedingungen der Stadtbürgergemeinde Zürich schenkte. Die polit. Gemeinde Zürich verkaufte anfangs 1898 das Schloss an Bezirksrat J. Schnurrenberger von Zürich; die Sammlung kam ins Landesmuseum. Seit 1907 folgte ein Besitzerwechsel dem andern; jetzige Besitzerin ist die Genossenschaft Waltalina. — Vergl. *UZ.* — Staatsarch. Zürich. — Stadtarch. Winterthur. — A. Farner: *Gesch. von Stammheim.* — Thommen: *Urk. aus österr. Archiven.* — W. Merz u. F. Hegi: *Zürcher Wappenrolle*, Nr. 124. [E. Stauber.]

SCHWANDEN (Kt. Glarus. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. Der Name kommt von «schwenden» = ausroden. Die Gegend muss schon 1000 Jahre vor Christus bekannt gewesen sein, wie eine kürzlich auf der Guppenalp gefundene Lappenaxt bezeugt. Im seckingischen Urbar aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. erscheint das Dorf als Tagwen. In der Nähe des Dorfes befand sich die Burg Benzingen, ein Erblehen vom Kloster Seckingen. Sie war im Besitz der Freiherren von Schwanden. König Albrecht soll sie nach der Schlacht von Göllheim 1298 zerstört haben, ebenso wie die benachbarte Burg Schwendi, die auch den genannten Freiherren gehörte. 1349 wurde für Schwanden und die umliegenden Dörfer: Schwendi, Sool, Nidfurn und Haslen eine Kirche gebaut. In der Reformationszeit trat die Kirchhöre Sch. unter dem Einfluss des Pfr. Johannes Schindler und seinem nächsten Nachfolger zum neuem Glauben über. Schon 1558 begehrte dort niemand mehr die Messe zu hören; gleichwohl verlangten die fünf Orte die Anstellung eines Priesters, die auch erfolgte, aber nur kurze Zeit dauerte. Der Religionsvertrag von 1564 bestimmte daher, dass Sch. an die Besoldung des dritten Priesters im Hauptorte Glarus eine Beitrag zu leisten habe und die alten Altäre und Kirchenzierden bis zur Anstellung eines neuen Priesters aufbewahren müsse. Das führte später zu vielfachen Streitigkeiten. 1894 entstand in Sch. eine katholische Missionstation mit einer Kirche. Evangelisch-Sch. gründete 1669 eine Pfarrhelferei, der auch der Schul-

dienst zugewiesen war. Eine Schule wird erstmals 1546 erwähnt. In der sog. Herren am Niedernbach wurde 1524 eine Eisenschmelze und Hammerschmiede eröffnet, welche das auf der Guppenalp gewonnene Roheisenerz verarbeitete, jedoch schon 30 Jahre später den Betrieb einstellte. Früher widmeten sich die Bewohner hauptsächlich dem Handel mit Kräutertee und Schiefertafeln, sowie der Herstellung von grossen Schiefertischen und halbwollenen Tüchern. An seine Stelle ist heute die Industrie getreten. 1822 wurde hier die erste bedeutende Baumwollspinnerei des Landes eröffnet. Später kam mehrere Druckfabriken hinzu, die aber alle wieder eingegangen sind. 1907 entstand als Ersatz die «Therma» Fabrik für elektrische Apparate. 1879 erhielt die Gegend Anschluss an die Nordostbahn ; 1905 wurde sie Ausgangspunkt für die Sernftalbahn. Im 16. Jahrh versammelte sich die gemeinsame Landsgemeinde im Dänniberg, dann bis 1835 nur noch die evangelische Landsgemeinde. Die Kriegswirren wie die Helvetik brachten grosses Elend über das Dorf, sodass aus der Kirchhöre Sch. nicht weniger als 493 Kinder auswandern mussten. Sch. hat dem Lande 8 Landammänner gegeben. Unter den Geistlichen erwarben sich Johann Heinrich Tschudi († 1729) und Christoph Trümpi († 1781) grosse Verdienste um die Geschichtschreibung des Landes Glarus. *Bevölkerung* : 1567, 318 Einw. ; 1800, 1519 ; 1900, 2396. Taufbücher seit 1611. — *UG* I, III. — Gemeine Ratsprotokolle. — J. H. Tschudi : *Chronik* — *JHVG*. — Christ. Trümpi : *Andenken an die 500j Jubelfeier der Kirche Sch.* (1849). — *Gemälde der Schweiz* VII. — O. Herold : *Die Schulen in der Kirchgem. Schwanden.* — Gottfried Heer : *Blätter aus der Gesch. der Gem. Schwanden.* [Paul Thürer.]

SCHWANDEN (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Werthenstein. S. *GLS*). Hof mit dem ehemaligen Turm Werthenstein. Das Gerichtssiegel von 1728-1798 zeigt das Bild der mater dolorosa aus der Wallfahrtskirche von Werthenstein. Der Hof gehörte immer zur Herrschaft Rotenburg. Die Vögte von Rotenburg waren Grundherren und Inhaber der Gerichtsbarkeit über Frevel. Die hohe Gerichtsbarkeit gehörte der Herrschaft Oesterreich, von der Landgrafschaft wegen. Seit dem Bau des Franziskanerklosters im benachbarten Werthenstein (1630-1636) wurde letztere Ortschaft zum Mittelpunkt der Gemeinde. Sch. gehörte bis 1657 zur Pfarrei Ruswil ; von 1657-1808 zu Wolhusen, seither zur Pfarrei Werthenstein, 1804 wurde Werthenstein mit Schwanden dem Gerichtsbezirk Wolhusen zugeteilt, heute gehört die Gem. zum Amtsgericht Entlebuch. Zwingrodel von 1562 ; Waldteilung von 1642. — Ph. A. Segesser : *Rechtsgesch.* I, p. 445. — Martin Hunkeler : *Werthenstein.* — *Luz. Volksblatt* 1908. — *Gfr.* Reg. — *AHS* 1897. — *ZSR* N. F. I. — *QSG* XIV, XV*a*. [P. X. W.]

SCHWANDEN, von. Freie Herren, benannt nach Schwanden (Gem. Schüpfen) im Kt. Bern. — 1. Borcardus I. de Suanda um 1180. — 2.-5. Die Brüder Rudolf (1228-1270) de Swandon, Ulrich I. (1250-1274), Burchard II., Ritter 1258, und Werner, Leutpriester zu Jegistorf. Sohn von Nr. 2 war — 6. Burchart III., Bürger zu Bern 1268. — 7. Burchart IV., des Deutschen Ordens, 1275 Komtur zu Köniz, vielleicht auch Landkomtur der Balleien Thüringen und Sachsen, nachher Hochmeister des Ordens, doch ist das letztere bestritten. — 8. Burchart V., Johanniter, Komtur zu Buchsee 1298-1308. *Wappen* : in Weiss schrägrechts drei sechsstrahlige rote Sterne ; im Siegel von Nr. 4 ein Schrägrechtsbalken, begleitet von drei Schwanenhälsen ; im Siegel von Nr. 7 ein Schwan. — *Zürcher Wappenrolle*, Neuausgabe, Nr. 553. — *FRB.* — W. F. v. Mülinen : *Beiträge* VI. — [H. T.] — Dem Geschlecht v. Sch. gehörten auch mehrere Mitglieder des Stiftes Einsiedeln an, so — 9. Anselm, Abt von Einsiedeln 1233-1266, Erbauer des Turmes in Pfäffikon und des sog. Einsiedlerhofes in Zürich. Papst Innozenz IV. erteilte ihm 1251 das Recht der Pontifikalien und beauftragte ihn, für die Uebergabe des Stiftes Rheinau an den Abt von St. Gallen zu sorgen. Unter ihm erscheint erstmals 1239 das Konventsiegel. — 10. Peter, Kustos von Einsiedeln 1275, Abt 1277, wurde mit andern am 19. vii. 1280 in der Liebfrauenkapelle in Zug vom Blitz erschlagen. — 11. Johannes, Abt von Einsiedeln 1299, entfaltete eine rege Bautätigkeit. Unter ihm brach der sog. Marchenstreit (s. d.) mit erneuter Heftigkeit aus und erreichte seinen Höhepunkt im Klosterüberfall vom 6.-7. i. 1314. † 11. iii. 1327. — 12. Otto, Sohn von Nr. 3, Kirchher zu Ætigen (Sol.) 1275, trat bald darauf ebenfalls ins Kloster Einsiedeln ; Dekan 1312, Propst zu St. Gerold 1313-1319, hierauf zu Fahr. — O. Ringholz : *Gesch. des Benediktinerst. Einsiedeln.* — Derselbe : *Anselm v. Sch.* (in *Gfr.* 42). [R-r.]

SCHWANDER. Familien der Kte. Baselland, Bern, Luzern, St. Gallen, Schwyz u. Unterwalden.

A. **Kanton Baselland.** In Eptingen eingebürgerte Familie. — Albert, * 30. x. 1861 in Bärenwil bei Langenbruck, Primarlehrer in Birsfelden 1882-1893, Gemeindepräsident von Birsfelden 1893-1914, Zivilstandsbeamter von Birsfelden 1907-1914, Mitglied des Landrates 1896-1914, des Kriminalgerichtes 1899-1904, Nationalrat 1905-1915, Mitglied des Regierungsrates als Direktor des Innern 1914-1922, hervorragend beteiligt am Kriegsfürsorgewesen, an der Gründung der Landwirtschaftlichen Winterschule ; einer der gewichtigsten Befürworter der Verhältniswahl ; † 17. vii. 1922. — *Amtskalender d. Kts. Baselland.* — *Basellandschaft. Zeitung*, 19. vii. 1922. [O. G.]

B. **Kanton Bern.** † Familie der Stadt Bern. *Wappen* : schräglinks geteilt von Rot und Silber mit einem steigenden Löwen in gewechselten Farben. Die Familie führte ihren Namen wahrsch. nach einer der Ortschaften Schwanden im Berner Oberland. — 1. Rudolf, Kleinrat 1437, 1447, Kastlan von Zweisimmen 1440. — 2. Bendicht, Landvogt von Aarburg 1508, † 1515. — 3. Wilhelm, namens der Komturen Vogt zu Köniz 1530, Landvogt zu Buchsee 1533, † 1539. — *LL.* — Gr. — Genealogie v. Stettler (Ms. der Stadtbibl. Bern). — Wappenbücher der Stadtbibl. Bern. [H. Tr.]

C. **Kanton Luzern.** Urspr. von Swanden, Swander). Familien von Willisau, Luzern, Malters und Rotenburg, seit dem 14. Jahrh. — 1. Ulrich, Ammann der Gräfin Mahaut zu Willisau 1384. — 2. Rudolf, Ammann zu Willisau 1408, Richter in Egolzwil, Schultheiss zu Willisau 1414. — 3. Josef, 1775-1816, Maler. — *SKL.* — 4. Bernhard, von Emmen, Bürger-Repräsentant zur National-Versammlung, Mitglied der Tagsatzung 1801, 1802, Grossrat 1814-† 1816. — *Gfr.* Reg. — Staatsarchiv. — [P. X. W.] — P. Gregor, O. S. B., von Rothenburg (Luzern), philos. Schriftsteller und Pädagog, * 17. iv. 1864, Konventuale von Muri-Gries 1886, Priester 1889, Professor der Philosophie in Sarnen, † 18. v. 1914 ; schrieb u. a. *Was ist Monismus ?* ; *J. J. Rousseaus Stellung zur Religion* ; *Malthusianismus*; *Ein Besuch beim Patriarchen von Ferney* ; *Jakob Balmer.* — *KKZ* 1914, p. 189. — *Jahresbericht d. kanton. Lehranstalt Sarnen* 1913/14. [J. T.]

D. **Kanton St. Gallen.** — Jakob, * 1785 in Wattwil, Baumwollfabrikant, Förderer des Strassen- und Schulwesens, Bezirkskommandant, † 1844 in St. Gallen. — J. M. Hungerbühler : *Industriegesch.*, p. 98. [H. E.]

E. **Kanton Schwyz.** Alte, noch in Galgenen vertretene Landleute der March, die aus Lachen stammen, wo sie ca. 1450-ca. 1750 erscheinen. *Wappen* : geviertet, 1 u. 4 in Blau ein weisser Schwan, 2 u. 3 in Rot eine silberne Hausmarke unter einem absteigenden goldenen Halbmond (bis ins 19. Jahrh. nur Hausmarke mit Halbmond). — 1. Johann, Statthalter in der March 1577, † 1598. — 2. Johann, Enkel von Nr. 1, Landessäkkelmeister der March, † 1704. — 3. Vital, 1804-1882, Gemeindepräsident von Galgenen 1848-1854, Säckelmeister der March und Kantonsrat. — 4. Vital, 19. x. 1841 - 1. vi. 1909, Sohn von Nr. 3, Kreisrichter 1864, Bezirksrichter 1868-1874, Kantonsrat 1872-1908, Regierungsrat 1871-1909, Landammann 1880-1882, 1892-1894 u. 1900-1902, Nationalrat 1881-1908, Hauptinitiant zur Gründung der Kantonalbank Schwyz. — 5. Blasius, Sohn von Nr. 3, 1847-1917, Bez. Richter 1874-1910. — 6. Vital, Sohn v. Nr. 4,

* 23. VII. 1884, Dr. jur., Rechtsanwalt, Gemeinderat 1910-1918, Kantonsrat seit 1912 (Präsident 1919-1920), Nationalrat 1919-1925. — Gemeinde- und Genossenschaftsreg. von Lachen. — Staatskalender. — Mitteilungen der Familie. [M. STYGER.]

F. **Kanton Unterwalden.** † angesehenes Landleutengeschlecht (ab Schwanden) von Nidwalden. — KONRAD und seine Söhne ANDREAS und ARNOLD von Wolfenschiessen 1335. Der letztere ist 1348 Bote auf einer Tagsatzung in Beckenried. [R. D.]

SCHWARBER. Noch blühendes, sehr altes Ratsgeschlecht von Eglisau (Zürich), das schon vor 1357 auch nach Zürich sich verzweigte und daselbst sich wieder 1533 und 1914 einbürgerte. Ein Zusammenhang mit dem Strassburgischen gleichnamigen Adelsgeschlecht ist nicht ersichtlich, scheint auch wegen der Verschiedenheit der Wappen zweifelhaft zu sein, es wäre denn, dass JOHANNES von Strassburg, 1294 Vogt zu Eglisau, der Stammvater der Eglisauer Sch. wäre. *Wappen* : Michael, Stadtknecht zu Eglisau, führt 1489-1514 einen Feuerstahl (andere Wappen in der Gemeindestube Eglisau). — 1. HANS oder Johannes, zuerst Kaplan zu Eglisau, 1414 von den beiden Lazariterhäusern Gfenn und Seedorf zum Präceptor oder Komtur gewählt (Tagebuch liegt im Staatsarch. Basel). — 2. MICHAEL, 1489 Stadtknecht, Untervogt zu Eglisau 1492, lebte noch 1524. — A. Wild : *Am Zürcher Rheine.* — Derselbe : *Die Garbe* 1888, Nr. 1 und 2. — A. Denier : *Die Lazariter-Häuser und das Benedictiner Kloster in Seedorf*, p. 272. — *Zürcher Steuerbücher* I. — *Stadtbücher* III, p. 181. — *Zürcher Glückshafenrodel* 1504. — Staatsarch. Zürich, Urk. Spital Nr. 434 u. a. — Egli : *Actensammlung*, Nr. 491. — Neuausgabe der *Zürcher Wappenrolle*, Nr. 461. — *TU* IV, p. 80. — *Wappenbuch Baden*, p. 425. [F. H.]

SCHWARZ und **SCHWARTZ.** Familien der Kte. Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Wallis u. Zürich.

A. **Kanton Aargau.** Familie von Mülligen. — SAMUEL, * 5. III. 1814, Fürsprecher in Brugg 1839-1848, Grossrat 1842, Regierungsrat 1848-† 11. III. 1868, Landammann 1851, 1854-1855, 1860-1861, Ständerat 1852-1857 (Präsident 1855), Nationalrat 1866-1868, Oberst 1855. — *ASMZ* 14, p. 105. — *TA* 1921. [H. Tr.]

B. **Kanton Basel.** I. SCHWARTZ. Aus Wunheim im Elsass stammende Familie, die sich 1481 in Basel einbürgerte. *Wappen* : in Gold mit schwarzer Bordur eine schwarze Marke auf grünem Dreiberge, überhöht von einem schwarzen Stern. — 1. HANS, † 1584, Enkel des Stammvaters, Weinmann und Gastwirt, des Grossen und des Kleinen Rates und Schultheiss. Sein Sohn HANS BERNHARD, 1562-1624 wurde 1605 Bürger von Mülhausen. Die Nachkommenschaft seines Sohnes HANS PAUL, die in der Mülhauser Industrie eine führende Rolle einnahm und einen Bürgermeister (PAUL, 1732-1737) aufweist, ist in Mülhausen, in Remiremont und durch Rückeinwanderung in Basel noch blühend. — 2. MARCUS, 1568-1634, Sohn von Nr. 1, Schaffner zu St. Clara, des Grossen Rates und des Gerichts, pflanzte die Basler Linie fort, die 1727 mit HANS NIKLAUS, Hofprediger in Stuttgart, erlosch. — 3. LEONARD, * 21. V. 1885, Nachkomme von Hans Paul oben, Basler Bürger 1893 (von Remiremont), Dr. med., Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten. — Vergl. *WB.* — E. Meininger : *Tableaux généalogiques de la Famille Schwartz de Mulhouse 1450-1924* (Mülhausen 1924). [P. Ro.]

II. — RUDOLF SCHWARZ, * 6. XII. 1879, von Ludwigsburg (Württemberg), Bürger von Basel 1883, Pfarrer in Basadingen (Thurgau) 1906, in Münchenstein 1916-1924, seither in Basel als Redaktor des *Blauen Kreuzes* und als freier Schriftsteller tätig. [P. Ro.]

C. **Kanton Bern.** Sehr alter Familienname, der von 1275 an in den *FRB* nachweisbar ist. Heute sind seine Träger noch an versch. Orten der Amtsbez. Konolfingen und Signau, ferner in Jegenstorf, Guttannen, St. Stephan, Buchholterberg, sowie (seit 1860 u. 1924) in Bern verbürgert. — LUKAS (1498-† vor 1526), Glasmaler, wird im *SKL* erwähnt. — *ASA* XIV-XVII. [H. Tr.]

D. **Kanton Freiburg.** SCHWARTZ. Heute in Bärfischen, Chevrilles, Pont la Ville, Riaz und La Roche eingebürgerte Familien, deren Name 1423 in Plaffeien auftritt, sowie auch in Freiburg mit HANS, Bürger 1444. — 1. NICOLAS, Landvogt von Font 1541-1545, des Kl. Rats 1545-1554, Landvogt von Jaun 1551-1554, † 1554. — 2. HANS, Wohltäter der Kirche von Bärfischen 1804. — G. Studerus : *Familiennamen.* — *LL.* — A. Dellion : *Dictionnaire* II, III. — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

E. **Kanton Glarus.** † Familie. — CHRISTOPH, Schärer, von Liestal, kaufte 1566 das Landrecht. — HANS HEINRICH, Sohn des Vorgen., † Dez. 1621, von Netstal, Ratsherr und Landvogt in Uznach 1596, Landstatthalter 1601, Landammann 1604-1607, 28mal Gesandter an Jahrrechnungen, Konferenzen und Tagsatzungen 1602-1620, half im Auftrage der Eidgenossenschaft 1603 nach der Escalade von Genf den Frieden von St. Julien vermitteln. Gesandter nach Turin 1611, betrieb 1601-1608 das Eisenbergwerk im Klöntal. — JOHANN CHRISTOPH, † vor 1684, Sohn des Vorgen., Fünfer-Richter und Hauptmann 1634, Ratsherr und Gesandter nach Chur 1644, Landvogt in Uznach 1672. — *LL.* — P. Thürer : *Gesch. der Gem. Netstal.* — J. Kubli : Regesten und Genealogien. [Paul THÜRER.]

F. **Kanton Graubünden.** SCHWARZ und SCHWARTZ. Sehr verbreiteter Familienname, dessen Träger in Chur, Vals, Obersaxen, Truns, Disentis, Haldenstein, Splügen, Schuls und Verdabbio eingebürgert sind ; † in Davos und St. Antönien. In Chur waren schon 1537 Sch. eingebürgert. Neue Einbürgerungen : von Mutten 1582, Lindau 1586, Araschga 1601 und von Malix 1685. Diese Sch. führen versch. *Wappen*, z. B. eine grüne Tanne auf grünem Dreiberg ; gespalten von Weiss u. Schwarz mit zwei Lilien in gewechselten Farben. Die *von Schwartz* (de Nigris) von Cläven, die sich 1609 einkauften, führten urspr. einen weissgekleideten Engel mit Palmzweig im Wappen ; sie erhielten 1685 von Leopold I. das Diplom des deutschen Reichsadels und führen seitdem in Rot einen schwarzen Doppeladler, im Herzschild ebenfalls in Rot den weissen Engel mit der Palme. Diese und eine andere Linie blühen heute noch. — 1. JOHANN PETER de Nigris (Schwarz), 1360-1432, kam vom Veltlin nach Parpan und erwarb hier den Bauernsitz Tschuggen, der der Familie bis ins 18. Jahrh. verblieb ; Stammvater einer Linie zu Chur. Die Sch. sind Erbpächter des Klosters Churwalden und des Klosters St. Nicolai. — 2. LORENZ, Sohn von Nr. 1, habe den Namen Sch. angenommen. — 3. HARTMANN, Nachkomme von Nr. 1, Prediger zu St. Regula, Pfarrer in Gais 1636-1643, zu Chur und dann in Namen des Bundestages zu Untervaz, Zizers und Trimmis, wo die Œsterreicher den reformierten Gottesdienst verboten hatten, Dekan des Gotteshausbundes, † 3. IV. 1662. Dessen Sohn GEORG erhielt 1665 das Stadtbürgerrecht. — 4. BENEDIKT, vielleicht aus der gleichen Linie, Zunftmeister 1652 (Wappenscheibe zu Cluny. — *AHS* 1906). — 5. GEORG, Sohn von Nr. 3, Landammann zu Churwalden und Zunftmeister zu Chur. — 6. GEORG KALEB, Sohn von Nr. 5, 1692-1745, Bundesschreiber des Gotteshausbundes, Podestat zu Trahona 1725, Oberstzunftmeister. — 7. GEORG KALEB, Sohn von Nr. 6, Landvogt zu Maienfeld 1759 Podestat zu Trahona 1761, Stadtvogt 1787-1789, Bürgermeister 1791. — 8. ABUNDIUS, Podestat zu Trahona 1739, Stadthauptmann 1763. — 9. JOHANN ANTON, * 1797, Offizier im niederländischen Schweizerregiment, pensioniert 1846 als Oberstlieutenant.

Die adelige Familie *von Schwartz* wurde begründet durch — 10. FRANZISKUS, Apotheker, von Cleven, der 1609 Bürger zu Chur wurde und vielleicht ein Nachkomme des Humanisten Franziskus Niger ist. Die Familie lieferte eine Anzahl höherer Offiziere in fremden Diensten. — 11. JOHANN JAKOB, Sohn von Nr. 10, Ratsherr 1664, Stadtammann 1669, Stadtrichter 1671, Stadtvogt 1682. — 12. OTTO, Sohn von Nr. 11, Oberstzunftmeister 1690, Präsident der Syndikatur im Veltlin 1704, Bundespräsident 1706 und 1707, Bürgermeister 1706,

1708 und 1710. — 13. ***Otto,*** Sohn von Nr. 12, Mediziner, Vicari des Veltlins 1703, Bundeslandammann, Bürgermeister 1730 und 1732, Bundespräsident 1735. Diese Linie lebt heute noch. — Vergl. *LL.* — A. von Sprecher : *Sammlung rätischer Geschlechter.* — Dietrich Jecklin : *Wappen der Bürgergeschlechter der Stadt Chur.* — M. Valèr : *Gesch. des Churer Stadtrates.* — Derselbe : *Die evangel. Geistlichen an der Martinskirche zu Chur.* — Traugott Schiess : *Franziskus Niger (im Kantonsschulprogramm* 1896/97). [L. J.]

G. **Kanton St. Gallen.** I. Familie der Stadt St. Gallen, eingebürgert im 15. Jahrh. (aus Konstanz ?), † im 17. Jahrh. ; Kornhändler. *Wappen* : in Gold schwarzer Hahnenkopf und Hals nach rechts. — 1. HANS, gen. Gömmel, Zunftmeister 1477, Hofrichter 1478, Ratsherr 1484, † 1484. — 2. HANS, Pfister, lebte noch 1504, ein Anstifter des Rorschacher Klostersbruches 1489. — W. Hartmann : *Collect* ; *Æmterbuch* (Ms. der Stadtbibl., p. 146). — Vadian : *Deutsche hist. Schriften* II, p. 338. — *MVG* 26, p. 51, 335.

II. Familien in Marbach und Wil (um 1410, 1423). — *UStG* IV, p. 910 ; V, p. 656 und 361. [D. F. R.]

III. — 1. HEINRICH MICHAEL, von Glarus, kath Pfarrer von Wildhaus 1670-1693, veranlasste versch. evangelische Familien zum Uebertritte zum Katholizismus, † 1709 als Pfarrer von Nesslau. — 2. JOSEPH, von Bütswil, 1839-1899, Pfarrer in Alt-St. Johann 1877, Dekan des Kapitels Obertoggenburg 1886. — F. Rothenflue : *Toggenburger Chronik*, p. 46, 48, 84. — *St. Gall. Nbl.* 1900, p. 37. [J. M.]

H. **Kanton Schaffhausen.** Seit dem Ende des 15. Jahrh. nachgewiesene Bürgerfamilie der Stadt Schaffhausen. *Wappen* : in Rot eine goldene liegende Mondsichel, von einem grünen Dreiblatt überhöht. — 1. PHILIPP, Stammvater. — 2. HANS, Sohn von Nr. 1, Grossrat 1495, Zunftmeister der Schuhmacher 1501, trug 1512 als Fähnrich das Juliusbanner der Stadt von Mailand heim, kämpfte bei Novara und Marignano. — 3. HEINRICH, Sohn von Nr. 2, Zunftmeister und Ratsherr 1525, † als Anführer der Schaffhauser am Gubel 1531. — 4. HEINRICH, Sohn von Nr. 3, 1526-1593, Oberbaumeister und Leiter des Munotbaus, Reichsvogt 1573, Zeugherr 1578, Zunftmeister 1585, Obervogt zu Thayngen 1589. — H. O. Huber : *Chronik.* — 5. ***Heinrich,*** Sohn v. Nr. 4, 21. VI. 1562-25. IX. 1629, Dr. jur., ausgezeichneter Staatsmann und Förderer der Studien, Stadtschreiber 1588, Zunftmeister u. Obervogt zu Löhningen 1599, Obervogt zu Buch 1603, Bürgermeister 1604-1629, führte eine wesentliche Verbesserung im Staatshaushalt durch und war von 1598 an vielfach Gesandter in Schaffhauser und in eidg. Angelegenheiten, wie zum Bundesschwur in Paris 1602, zur Vermittlung des Friedens von St. Julien 1603, wegen Pensionszahlungen u. zur Versöhnung des Königs mit dem Herzog von Bouillon wiederholt in Frankreich, als Schiedsrichter zwischen Bern, Biel und Bischof von Basel 1610, zwischen den Glaubensparteien von Glarus 1613, machte vor seinem Tode ansehnliche Vergabungen für gemeinnützige Zwecke und stiftete für Studenten das Schwarz'sche Legat. — C. Mägis : *Schaffhauser Schriftsteller.* — *Schaffhauser Festschriften* 1901. — 6. HANS ULRICH, 11. VI. 1620-8. XI. 1691, Vogtrichter 1673, Zunftmeister 1676, Obervogt zu Schleitheim 1678, Seckelmeister 1681, Statthalter und Pannerherr 1683. — 7. HANS GEORG, Enkel von Nr. 6, 1668-1745, Vogtrichter 1713, Zunftmeister 1714, Obervogt zu Schleitheim und Schulvisitator 1717, Vorsteher des Schulrates 1721. — 8. JOHANN HEINRICH, 19. V. 1713-Febr. 1770, Kunstmaler, † in holländischen Diensten. — *SKL.* — 9. ***Joh. Ulrich,*** 13. XI. 1742-13. IV. 1799, Zunftmeister 1774, Ehrengesandter nach Italien 1776, Kommandant des Munots 1786, Kriegsoberst 1793, bischöfl.-konstanzischer Amtmann in Schaffhausen 1794, eidg. Repräsentant in Basel und Seckelmeister 1797, Oberkommandant der Stadt in den Revolutionswirren, Präsident der Polizei- und Militärkammer 1798, Generalinspektor der eidg. Truppen der Kte. Schaffhausen und Thurgau sowie Munizipalrat 1799, wurde bei der Erstürmung der Stadt durch die kaiserlich-österreichischen Truppen auf dem Wege zum Empfang des Generals Schwarzenberg infolge Verwechslung erschossen. — R. Lang : *Gesch des Kts. Schaffhausen 1798-1803.* — 10. JOH. HEINRICH, 1772-1841, Verfassungsrat 1831, Kleinstadtrat 1832. — *US.* — Genealog. Register der Stadt Schaffhausen — *LL.* [STIEFEL.]

Heinrich Schwarz um 1614. Nach einem Oelgemälde.

I. **Kanton Wallis.** SCHWARZ, SCHWARZEN (NIGER, NIGRI). Alte Walliserfamilie, die 1307 in Leuk und später im Vispertal vorkommt. — STEPHAN Niger Swartz aus d. Wallis gehört zu den zuerst bekannten schweiz. Komponisten Ende des 15. Jahrh., die sich im mehrstimmigen Satze hervorgetan. Zwei seiner Lieder sind in einer Sammlung des Ægidius Tschudi in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrt. — *BWG* IV, p. 294. [D. I.]

K. **Kanton Zürich.** Familie der Gem. Hettlingen und Seuzach, die seit 1634 dort bezeugt ist. 1650 kaufte Untervogt JAKOB Sch. die Burg Hettlingen. — [J. FRICK.] — 1. GOTTLIEB, Dr. phil., * 23. VI. 1860 in Winterthur, Prof. an der Kantonsschule in Schaffhausen 1885, Ehrenbürger von Schaffhausen 1901, Rektor der Kantonsschule 1919, † 4. II. 1925 ; schrieb u. a. *Festbericht über die Schaffh. Centenarfeier* (1901) ; *Vom Zürcher- bis zum Genfersee* (1908) ; *Führer durch Schaffhausen* (1908) ; *Aus der Gesch. der franz. Sprache* (1909). — *SZGL*, Suppl. — 2. EMIL, * 17. VII. 1860, Dr. med., prakt. Arzt in Zürich seit 1890, Bezirksarzt 1913, † 15. XI. 1924, verf. eine Anzahl mediz. Abhandlungen. — *NZZ* 1924, Nr. 1731. — *Vierteljahrsschr. d. naturf. Ges. Zürich* 1924, p. 362. — *Schweiz. med. Wochenschrift* 1924, p. 1201. [W. I.]

SCHWARZACH (Kt. Thurgau, Bez. Diessenhofen). Abgegangenes Dorf. *Svarza* 875/6. Hier schlugen 992 die aufständischen Bauern ihre Herren, wobei Abt Adalbert von Rheinau den Tod fand. 1253 schenkte Graf Hartmann d. ä. von Kiburg den Klarissinnen zu Paradies bei Konstanz seine Güter in Sch. samt dem Patronat über die dortige Pfarrkirche St. Peter. Die Nonnen siedelten bald dahin über und bauten das Kloster Paradies. 1258 tauschte die Æbtissin Gertrud vom Leutpriester Konrad von Herblingen Pfarrgüter ein. Konrad überliess ihr sogar alle Nutzniessungen der Pfründe gegen jährliches Entgelt und unter der Bedingung, dass das Kloster für die Pastoration der Dorfkirche selber aufkomme. Da unterdessen auch die Frauen von St. Katharinental in Sch. Besitz erworben hatten, suchte 1260 die immer noch zahlreiche Bevölkerung ihre Rechte an der Gemeinmark durch ausdrückliche Bestimmung zu wahren. Fortgesetzte Konflikte führten dazu, dass Papst Nikolaus IV. 1278 die Kirche St. Peter dem Kloster einverleibte. Allmählich wurde die Ortschaft ganz vom Gotteshaus aufgesogen, sodass selbst ihr Name verschwand und nur der Familienname Schwarzer in der Gegend noch an das Dorf erinnert. — *TU.* — *TB* 40. — Pup. Th. — Kd. Kuhn : *Thurgovia sacra.* [HERDI.]

SCHWARZENBACH (Kt. Luzern, Amt Sursee. S. *GLS*). Pfarrdorf. Römerfunde (*Gfr.* 34). *Swartzenbach* 1173. Der Ort gehörte von 1300-1798 zum Amt Münster, dessen Vogtei 1420 an Luzern übergegangen war. Das Chorherrenstift Münster besass den Kirchensatz. Das Gericht gehörte dem Kapitel. Die Edlen von Winon waren die grössten Wohltäter der seit 1268 bestehenden Kirche. Johann von Winon verkaufte 1321 Vogtei, Dorf und Leute an das Stift. Bis zur Gründung der Pfarrei 1808/1811 war die Pfarrpfrund mit der St.

Morizenpfrund in der Gruft der Stiftskirche von Münster vereinigt. Die heutige Kirche wurde 1680 gebaut. Tauf- u. Eheregister seit 1649, Sterberegister seit 1677. — *Gfr.* Reg. bes. Bd. 57. — Melch. Estermann : *Ruralkapitel.* — *Vaterland* 1923, Nr. 105. — Ph. A. v. Segesser : *Rechtsgesch.* I. — Kas. Pfyffer : *Gemälde* II. — *ASA* 1886. [P. X. W.]

SCHWARZENBACH (Kt. St. Gallen, Bez. Unter-Toggenburg. S. *GLS*). Dorf, Schloss und ehemalige Vogtei der Fürstabtei St. Gallen. *Wappen* der Vogtei (1581) : in Silber schwarzer goldbebänderter, schrägrechts fliessender Bach (*St. Gall. Nbl.* 1927, p. 26). Als *Svarcinbah villa* 779 erstmals genannt, wurde Sch. nach dem Aussterben der noch im 13. Jahrh. aufgeführten *Edlen von Sch.* als österr. Lehen an versch. Geschlechter vergeben. Rudolf I. gründete bei dem Schloss dem äbtischen Wil zum Trutz ein Städtchen, das aber in den Feindseligkeiten nach 1283 eingeäschert, durch den Vogt von Kyburg, Jakob von Frauenfeld, nach 1287 wieder aufgebaut wurde und die aus ihrer gebrandschatzten Stadt vertriebenen Wiler aufnahm. Albrecht gab es jedoch in einem Vertrag mit dem Abt 1301 auf ; die Bewohner erhielten in dem neuerbauten Wil Bürgerrecht. Schloss und Kapelle, deren Massivteile, auf 1313 zurückgehend, noch 1859 einem Brande widerstanden, wechselten mehrmals das Lehen (Heinr. von Griessenberg, Grafen von Toggenburg, Hohenklingen, Freiherren von Hewen) und wurden 1483 samt der Gerichtsherschaft durch Abt Ulrich erworben. 1494 nach einem Brande wieder erbaut, blieb das Schloss Sitz der äbtischen Obervögte über die spätern Bez. Unter- und Alttoggenburg, wurde während der Reformation und den dem Toggenburgerkrieg vorangehenden Unruhen von den Landleuten mit Beschlag belegt und 1712 durch die Zürcher besetzt, ging nach der Säkularisation des Klosters in Privatbesitz über. Offnung und Dorfrecht um 1550, Bestallung des Obervogtes 1783 ; 1824 wurde unter Oberst Füssli beim Dorf ein 10tätiges Uebungslager eidg. Truppen aus der Ostschweiz abgehalten, desgleichen 1836 unter Oberst Maillardoz. — *UStG* I, p. 82 ; II, p. 399. — M. Gmür : *Rechtsquellen* II, p. 4, 206, 211. — F. Rothenflue : *Chronik*, p. 333, 341. — A. Näf : *Chronik*, p. 815. — K. Wegelin : *Gesch.* I u. II. — *St. Galler Nbl.* 1900, p. 53. — J. Sutter : *Das eidg. Ueb.-Lager 1824.* — *Untertogg. Nbl.* 1930, p. 60. — *MVG* XXXVI, p. 158. [H. E.]

SCHWARZENBACH. Alte Familie der Gem. Thalwil (Zürich), die schon 1380 dort angesessen und jetzt in der Gegend verbreitet ist. Der Name (urspr. *Swerzenbach*) stammt jedenfalls aus der zürch. Gem. Schwerzenbach. *Wappen* : in Silber ein schwarzer Querbach. — *Ältestes Bürgerbuch der Stadt Zürich* — J. P. Zwicky : *Genealogie der Familien Sch. von Thalwil.* — [J. Frick.] — Die Familie hat ganz besonders in der schweiz. Seidenindustrie grosse Bedeutung erlangt und durch diese der Ortschaft Thalwil zu ihrem Aufschwung verholfen. Die Seidenetablissemente Sch. sind heute die bedeutendsten der Welt, beschäftigen ca. 10 000 Webstühle und mehr als ebensoviele Arbeiter. Das Stammhaus ist in Thalwil ; zahlreiche Zweigniederlassungen befinden sich in Deutschland, Frankreich, Italien und in den Vereinigten Staaten, Verkaufsgeschäfte in den bedeutendsten Hauptstädten der Welt. — 1. Johannes, 1804-1861, Sohn des Gemeindekassiers und Industriellen Joseph Sch. in Thalwil, von 1829 an Seidenfabrikant in Thalwil unter der Firma J. Sch.-Landis. Bei seinem Tode beschäftigte diese Firma 1000 Arbeiter. — 2. Robert, Sohn von Nr. 1, 1839-1904, erweiterte die Unternehmungen seines Vaters und gründete besonders 1883 in den Vereinigten Staaten Zweigniederlassungen (Sch., Huber u. Cie.), stand sowohl in der schweiz. Seidenindustrie wie im öffentlichen Leben an führender Stelle, unterstützte Kunst und Wissenschaft, förderte die geistige und körperliche Ausbildung der Jugend. Mitglied der Jury der Weltausstellung in Paris 1900, Ritter der Ehrenlegion. — [† R. Sch.] — 3. Richard, * 1. x. 1863, testierte u. a. der Tonhalle in Zürich 100 000 Fr., für ein Volksheim in Thalwil 300 000 Fr., äufnete einen Fond von 50 000 Fr. für herz- und augenleidende Bürger der Gem. Thalwil, vergabte dieser Gem. weitere 20 000 Fr. für gemeinnützige Zwecke. — [J. P. Zwicky.] — 4. Robert, 10. xi. 1875 - 3. viii. 1929, ging 1897 nach den Vereinigten Staaten, wurde 1902 Teilhaber des Hauses Sch., Huber u. Cie., 1908 (nach dem Rücktritt von Jakob Huber) Leiter der amerikanischen Niederlassungen, spielte eine hervorragende Rolle in den leitenden Kreisen der nordamerikanischen Seidenindustrie. Erster Vizepräsident der « Silk Association of America », Mitglied grosser Handels- und Wirtschaftsverbände, schweiz. Generalkonsul in New York von 1926 an. — 5. Alfred, Bruder von Nr. 4, * 22. x. 1876, Dr. jur., Oberst der Artillerie, übernahm die juristische und finanzielle Leitung der europäischen Firmen Sch. — 6. Edwin, Bruder von Nr. 4-5, * 25. vii. 1878, Seidenfabrikant in Thalwil, Oberst der Kavallerie, Kommandant der Kav.-Brigade III. [† R. Sch.]

SCHWARZENBERG. Siehe Noirmont (Le).

SCHWARZENBERG (Kt. u. Amt Luzern. S. *GLS*). Gem. u. Dorf. Die seit ca. 1275 mit dem Namen Sch. bezeichnete Gegend bezeichnet die zwischen Malters und dem Pilatus gelagerten, ausgedehnten Wälder. Der Name wurde 1834 bei der Gründung der Pfarrei und am 12. ix. 1845, bei der Abtrennung der politischen Gemeinde von Malters, zum Dorf- und Gemeindenamen. Kirchenbauten 1832 und 1880. Die Kapelle in der Bemmern bestand schon 1582, die im Eigental 1400. Neubauten 1547, 1581, 1593 ; die in der Schlucht 1657 geweihte Kapelle wurde nach 1834 abgetragen. Der nördliche Teil der Gemeinde gehörte bis 1845 zur Landvogtei Malters. Der südliche Teil mit dem Eigental bildete anfänglich einen Bestandteil eines Murbachischen Hofes, kam 1453 käuflich an die Stadt Luzern und wurde am 13. viii. 1846 durch Grossratsbeschluss der neuen Gemeinde einverleibt. Das Dorf sowohl wie das Eigental zählen zu den Kurorten. Das Eigental speist ausserdem noch seit 1875 die Wasserversorgung Luzerns und weist seit 1904 einen dem Waffenplatz Luzern angegliederten militärischen Schiessplatz auf. Die Oberalp mit der ehemaligen Naturmerkwürdigkeit des Pilatus-Sees war bis 1585 verboten zu betreten und zog bis ins 18. Jahrh. Gelehrte und Bergreisende dahin. — Xaver Thüring : *Heimatkunde v. Malters.* — *Gfr.* Reg., bes. Bd. 44 u. 74. — Pfyffer zu Neueck : *Die Bärenkapelle in der Bemmernalp.* — P. X. Weber : *Der Pilatus.* — J. Herzog : *Das Eigental.* — Gsell-Fels : *Die Bäder u. klimat. Kurorte der Schweiz.* [P. X. W.]

SCHWARZENBERG, Peter, Freiherr von, Gesandter des Kaisers bei den kath. Eidgenossen 1632-1640, wohnte in Luzern, trat bes. 1634 anlässlich der Gefahr eines Bündnisses der evangel. Eidgenossen mit Schweden hervor, sowie anlässlich der Grenzverletzung des Herzogs Bernhard v. Weimar im Febr. 1638, als dieser aus dem Bistum Basel über Basler Gebiet ins Fricktal zog u. Rheinfelden belagerte. — *AS* I. — Ed. Rott : *Représ. dipl.* IV. — Dierauer III. [P. Gillardon.]

SCHWARZENBERG, von. Freiherrliches Geschlecht, Seitenlinie der Freien von Eschenbach-Schnabelburg. — Adelheid von Sch. im Breisgau, die Schwester oder Tochter des Freien Konrad von Sch., des letzten Vogtes von Sch., der zwischen 1207 und 1216 starb, brachte ihrem Gatten Walter I. von Eschenbach die ganze Schwarzenbergische Erbschaft zu. Dessen Enkel, Walther II. von Schnabelburg, erhielt die Vogtei Sch., die nachher an seinen Neffen Johann (1255-1316) überging, der sich von Sch. nannte. — Hs. Werner von Sch., † 1465 als Letzter des Geschlechtes, nannte sich in Urkunden seiner alten Heimat auch von Eschenbach. — Zeller-Werdmüller in *ZT* 1893 u. 1894. [E. St.]

SCHWARZENBURG (Kt. Bern, Amtsbez. Schwarzenburg. S. *GLS*). Dorf, besondere Schul- u. Viertelsgem. der Kirchgem. Wahlern ; ehemalige Landvogtei, heute Amtsbez. *Wappen* : in Silber ein aufrechter schwarzer Löwe auf grünem Dreiberg. Wahrsch. stand im Dorfe Sch. ein später verschwundenes Kastell, das der Ortschaft den Namen gegeben hat. *Suiracenburg* 1027 ; *Suarcenburc* 1148 ; *in Swarzenburg* 1277. 1148 war das Kloster Rüeggisberg in Schw. begütert. 1310 kam Schw.

mit der Herrschaft Grasburg an Savoyen. 1412 erteilte Herzog Amadeus VIII. die Erlaubnis zu drei Jahrmärkten. Bis Ende des 18. Jahrh. wurde der Frühlingsmarkt durch einen Umzug und Feierlichkeiten eröffnet.

Das alte Dorfkirchlein in Schwarzenburg (v. 1463). Nach einer Photographie.

Diese Jahrmärkte (jetzt 8) spielten im wirtschaftlichen Leben des Dorfes u. der Landschaft immer eine bedeutsame Rolle. Da die Burgermarche früher nur den engsten Dorfkreis umschloss, weist das Dorf eine sehr gedrängte Bauart auf. Das Kirchlein wurde 1463 erstellt als Frühmesskapelle, diente bis 1531 dem katholischen Kultus und wurde nachher Filiale von Wahlern für ref. Kinderlehre und Wochenpredigt. Im 19. Jahrh. wurde das Gebäude dem kirchlichen Gebrauch entfremdet und erhielt Gefängniszellen eingebaut. Seit der Erneuerung von 1913 ist es wieder in kirchlichem Gebrauch. Der Holzturm erinnert an den nordischen Kirchenstil. Das 1573 als Landvogteisitz erbaute Schloss dient heute der Bezirksverwaltung. 1908 wurde in Sch. eine Pfarrstelle für die Schulgem. Sch., Waldgasse, Zumholz und Wyden errichtet, 1854 die Sekundarschule gegründet. *Bevölkerung* : 1930, ca. 1500 Einw.

Ueber die römische Besiedelung der Gegend von Sch. s. Art. ELISRIED. Nach der Auflösung des Karolingerreiches war sie ein Teil des hochburgundischen Kronlandes, stand später als Reichsland unter den Zähringern, zur Zeit des Interregnums unter den Kiburgern und Habsburgern und wurde 1310 als Herrschaft Grasburg an Savoyen verpfändet. Ueber die weiteren polit. Schicksale s. Art. GRASBURG. 1803-31 war Sch. ein bernisches Oberamt, von 1831 an Amtsbez.

Im 16.-18. Jahrh. wurden die Landesallmenden im oberen Teile der Herrschaft durch verarmte Leute der ganzen Landschaft (die Landarmen) u. durch Zuwachs von auswärts besiedelt. Es entstanden eine Anzahl von Armeleutedörfern (z. B. Bundsacker, Stössen, Æugsten, Zürchersberg, Laubbach, Riedacker). Die Armennot und zeitweise Hungersnot lastete jahrhundertelang als Krebsübel auf der Gegend, zumal sich dazu die Alkoholnot gesellte. Im « Schluechtteil » (Rüschegg) gab es 1809 neben 170 bemittelten 151 unterstützte Familien. Zur Hebung der Not wurde 1825 auf Anregung des Pfarrers Roschi von Wahleren die Amtsersparniskasse gegründet. Von der Mitte des 19. Jahrh. an wurde das Strassennetz ausgebaut und damit die Landschaft dem Verkehr erschlossen. Bedeutsam war besonders die 1882 erfolgte Eröffnung der Strassenhochbrücke über das Schwarzwasser und die Eröffnung der Bern- Schwarzenburgbahn 1907. Von 30 465 Bürgern der vier Gemeinden wohnten 1920 nur 6058 in der Heimatgem. *Bibliogr.* wie zu Art. GRASBURG. — H. Rennefahrt : *Urbare... Grasburg* (in *BBG* 1927). — Fr. Burri : *Die Amtsersparniskasse Sch.* — *Heimatglocken*, Gemeindeblatt... seit 1921. — *BBG* XII, p. 260. — *Jahresber. d. Schweiz. Ges. f. Erhaltung hist. Kunstdenkm.* 1912-1913. [Wilhelm NISSEN.]

SCHWARZENBURG, von. Zwei nach Schwarzenburg (Bern) benannte † Familien. *Wappen* : in Silber eine schwarze Burg mit zwei Türmen. — I. VOM HOLZ (VON HOLZ, ZUM HOLZ) GEN. SCH., s. Art. HOLZ, VOM. — II. In Thun und Bern verbürgerte Familie im 15. Jahrh. — 1. KONRAD, Schultheiss von Unterseen 1406 und 1410-1423. — 2. HEINRICH, Schultheiss von Unterseen 1412 (?). — Lit. wie zu Art. HOLZ, VOM. [W. N.]

SCHWARZENEGG (Kt. Appenzell A. R., Bez. Vorderland. S. *GLS*). Eine der ältesten urk. nachweisbaren Œrtlichkeiten im heutigen Kt. Appenzell, die schon 891 erwähnt wird. Der Name bezeichnete urspr. wohl den Kaien. Der Hof, den die Edlen von Rorschach dort besassen (1374), kam später durch Kauf an das Kloster St. Gallen (1463). Nach Gabr. Walsers Chronik soll daselbst die Burg eines Rittergeschlechtes von Sch. gestanden haben, die aber ausser in Stumpfs Chronik nirgends erwähnt wird. Auch sind keine Ueberreste einer solchen sichtbar. Da im 9. Jahrh. die Gegend an den Fähneren (I. R.) den alamannischen Ansiedlern schwerlich so bekannt war, dass dort um 890 eine alamann. Ortsbezeichnung vorkommen konnte, ist sehr wahrsch. mit dem *Svarzunekka* der Urk.-Copie von 891, in der die Grenze zwischen Rheingau und Thurgau angegeben wird, das ausserrhodische Sch. am Kaien gemeint. — Vergl. I. v. Arx I, p. 87. — Zellweger : *Gesch.* I, p. 79. — Wartmann in *ASG* V, p. 305. — Meyer von Knonau in *MVG* XIII, p. 93. — A. Martin in *AU*, p. 703. — Dagegen : Neugart : *Cod. dipl. Aleman.*, Nr. 596. — P. Bütler in *MVG* XXXVI. [A. M.]

SCHWARZENEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. *GLS*). Nach dem gleichnamigen Weiler benannte Kirchgem., die die polit. Gem. Ober- und Unterlangenegg, Eriz u. Horrenbach-Buchen umfasst. Dieses ganze Berggelände teilte politisch bis 1798 die Geschichte der grossen Kirchgemeinde Steffisburg, kirchlich bis 1692, wo es nach dem Bau einer Kirche beim Weiler Schwarzenegg als eigene Pfarrei organisiert wurde. Tauf- u. Eheregister seit 1693, Sterbereg. seit 1679. — C. F. L. Lohner : *Kirchen.* — A. Jahn : *Chronik.* — *AHVB* 10, p. 342. [H. Tr.]

SCHWARZENSTEIN (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Gem. Obersaxen. S. *GLS*). Ueberreste einer stattlichen Burganlage, urk. 1289 erwähnt, im Besitz des Freiherren Ulrich Brun von Räzüns, dem sie damals durch Hartwig von Löwenstein in einer Fehde entrissen worden war. — Wartmann : *Rät. Urkunden*, p. 18. — Pöschel : *Burgenbuch.* [F. P.]

SCHWARZHÆUSERN od. **SCHWARZHÜSERN** (Kt. Bern, Amtsbez. Aarwangen. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Aarwangen. Die Gem. trug früher den Namen eines ihrer Weiler : *Rufshusen* (= Rudolfshausen, schon um 1100). Bis 1871 gehörte sie zum Amtsbez. Wangen und zu Niderbipp, dessen polit. Schicksale sie teilte. *Bevölkerung* : 1653, 12 Haushaltungen ; 1900, 404. — *AHVB* 19, p. 110. — J. Leuenberger : *Chronik des Amtes Bipp*, p. 336, 457. [H. Tr.]

SCHWARZMURER. Familien der Kte. Zug u. Zürich.

A. **Kanton Zug.** † Familie der Stadt Zug, die von Zürich einwanderte. HANS, des Rats 1504, Ammann von 1508-† 2. VII. 1517, übergab 1512 an der Spitze der Eidgenossen dem Herzog Maximilian Sforza mit einer wohlgesetzten lateinischen Rede die Schlüssel der Stadt Mailand, ging als Gesandter an den französischen Hof, um die Bedingungen des Bündnisses festzulegen,

† auf einer Mission in Bern.— SIGISMUND machte 1519 eine Reise ins heilige Land ; JOST, † 1546, Mönch in Kappel, stiftete in Zug die Schwarzmurerpfründe. — *Gfr.* 23, p. 335 ; 65, p. 71, 73-74. — *Helvetia* (Balthasars) VII, p. 230, 246. [W. J. MEYER.]

B. **Kanton Zürich.** Altes adeliges Ratsgeschlecht der Stadt Zürich, Apotheker und Spezierer, erstmals 1319 erwähnt, gelangte 1336 beim Umsturz in den Rat, gehörte bald zu den reichsten Familien der Stadt. Die bekanntesten Vertreter sind — 1. JAKOB, Bürgermeister (1439-1475) ; sein Bruder — 2. JAKOB d. J., Stiftskammerer von 1444 an, und sein Sohn — 3. FELIX, von 1475 an als Vertreter der Konstafel im Rat, 1469-1734 Obervogt in Andelfingen, 1473-1488 Landvogt in Kiburg, 1476 auf dem Schlachtfeld bei Grandson zum Ritter geschlagen, 1490 Reichsvogt, kaufte 1477/1479 die Herrschaft Altikon, 1485 die Burg Freienstein. Im Waldmannhandel 1489 leitete er die Verteidigung der Kiburg ; † 8. VI. 1492. Von seinen Töchtern war — 4. VERONIKA, Meisterin des Klosters Fahr. — 5. HEINRICH, Prof. der griech. Sprache, † 1526. [E. St.]

Jakob Schwarzmurer (Nr. 1). Nach einem Kupferstich von Joh. Meyer (Schweizer. Landesbibl. Bern).

SCHWARZWASSERSTELZ. Siehe WASSERSTELZ.

SCHWEDEN. Um die Mitte des 15. Jahrh. tauchte in der schweiz. u. schwedischen Geschichtsliteratur (Eulogius Kiburger, Dicta König Gustafs I. Wasa) die Sage von der schwedischen Abstammung der ersten Bewohner der Urschweiz u. des Hasli auf ; das alte Landbuch von Schwyz vom Jahre 1521 spricht ebenfalls von unsern frommen Altvordern aus Schweden (s. Art. SCHWYZ). Tatsächlich beteiligten sich an den skandinavischen Eroberungszügen im 9. Jahrh. viele Wikinger schwedischer Herkunft. Die erste Begegnung mit den Bewohnern unserer Alpengegenden ist daher bei diesem Anlasse nicht ausgeschlossen. Speziell über die angebliche Zerstörung von Wiflisburg (Avenches) finden sich in den nordischen Sagen beachtenswerte Schilderungen (*Ragnars Saga Lodbrokar*, *Saga af Ragnars sonum* und die *Nornagest hätta*). Die heutige Forschung ist sich darüber ziemlich klar, dass diese alten Texte grösstenteils als Nachklänge von alten Wandersagen aus der Zeit der Völkerwanderung aufzufassen sind.

König Gustaf Adolf schonte anlässlich seiner süddeutschen Kriegszüge die Eidgenossenschaft einzig um ihrer Stammesverwandtschaft mit den Schweden wegen ; sein Gesandter Christian Ludwig von Rasche hob die gemeinsame Herkunft in seiner 1631 vor der Tagsatzung gehaltenen Rede ausdrücklich hervor. Nach langen Bemühungen gelang es auch Rasche in Bern und Zürich, für seinen König 3600 Schweizer anzuwerben. Im Sommer 1632 trafen diese Truppen in Nürnberg ein (Regiment Peter Escher und Samuel Weiss, später Treytorrens) ; sie zeichneten sich namentlich bei Lützen aus. 1634 wurden beide Regimenter wieder entlassen. Erneute Versuche Schwedens, die Eidgenossen für ihre Sache zu gewinnen, blieben erfolglos (Mission des Grafen Pappenheim von 1633). Die Tagsatzung wurde in ihrem ablehnenden Verhalten noch bestärkt, nachdem der schwedische General Horn bei Konstanz sich eine schwere Neutralitätsverletzung hatte zu schulden kommen lassen. 1647 erklärte die Tagsatzung die absolute Unparteilichkeit der Schweiz im Schwedenkriege. Diese kam wie gewünscht für die Friedensverhandlungen des Jahres 1648. Dank der energischen Unterstützung des französischen und schwedischen Gesandten gelang es dem schweiz. Abgeordneten, Bürgermeister Wettstein, die von der Schweiz schon längst anbegehrte Unabhängigkeit vom Reiche zu erlangen.

Verschiedene Schweizer gelangten in Schweden zu hohen militärischen Ehren : General Samuel Weiss, General Johann Rudolf Werdmüller, General Hans Georg Werdmüller, General Franz von Treytorrens. In der Schweiz besass Schweden in General Hans Ludwig von Erlach einen besonders treuen Freund.

In der 2. Hälfte und um die Wende des 17. Jahrh beschränkten sich die Beziehungen auf kirchliche Angelegenheiten (Union der Reformierten 1651, Hugenottenansiedelung in Schweden usw.). Wie hoch das Ansehen der schwedischen Krone in den reformierten Kreisen unseres Landes galt, geht namentlich aus den zahlreichen Ansuchen der reformierten Geistlichkeit beim schwedischen Königshause hervor. Genf rief sogar 1622 den König von Schweden um Schutz gegen Frankreich an. Die Königin Christine besuchte auf ihrer Durchreise nach Rom die Schweiz, in Rom soll sie sich um die Kanonisation des seligen Niklaus von Flüe verwendet haben. Im 18. Jahrh. unterhielten die Königinnen Ulrike Eleonore und Luise Ulrike, sowie die Könige Adolf Friedrich und Gustaf III. zu schweiz. Gelehrtenkreisen, insbesonders zu solchen der Westschweiz, engere Beziehungen. Verschiedene Schweizer waren Mitglieder der Kgl. Akademie in Stockholm (Louis Agassiz, Johann Bernoulli, Elie Bertrand, Charles Bonnet, A. P de Candolle, A. de Candolle, Henri Mallet, Salomon Charrière, E. F. S. Reverdil, Lavater, K. V. von Bonstetten, Leonhard Euler, Johann A. Euler, Albrecht von Haller, Joh. Carl Hedlinger, Oswald Heer, Alb. Heim, Wilhelm His, Arnold Lang, Horace B. de Saussure). Enge waren auch im 18. Jahrh. die Beziehungen der Familie Högger aus St. Gallen zum schwed. Hofe ; Seb. Högger zeichnete sich als schwed. Admiral u. später als schwed. Diplomat in Paris aus. Max Friedrich Högger besass in Paris ein Bankhaus, das grosse Geschäfte mit Schweden tätigte ; er starb als schwedischer Resident bei der Eidgenossenschaft auf Schloss Coppet bei Genf. Seine Nachfolger im Amte waren Abraham Mandry und ein Herr von Lamberti, die beide in Genf wohnten. Später scheint Schweden keine Vertretung bei der Eidgenossenschaft mehr unterhalten zu haben. Die schwedischen Residenten waren zugleich auch Kaufleute ; sie vermittelten als solche namentlich verschiedene grössere Anleihen der schwedischen Krone. Durch lange Jahre standen auch Geistliche aus der Westschweiz der französischen reformierten Kirchgemeinde in Stockholm vor (Beylon, J. C. Secretan). Eine bedeutende Rolle am schwedischen Hofe spielte von 1718 bis 1745 der Hofmedailleur Joh. Karl Hedlinger von Schwyz. Ueber 60 auf Schweden und dessen Königshaus bezügliche Medaillen haben diesen ausgezeichneten Meister des Grabstichels zum Urheber. Nicht wenig zur Festigung der gegenseitigen Sympathien trug endlich die gastliche Aufnahme bei, die König Gustaf IV. (1778-1837) (s. Art. GUSTAFSSOHN) nach dem Verluste seiner Krone in der Schweiz gefunden hatte. Das bescheidene Dasein, das dieser unglückliche Monarch seit den Tagen seiner Verbannung in der Schweiz führte, blieb den Zeitgenossen zwar wenig bekannt. Misstrauisch gegen Jedermann verlebte er seine Tage in grösster Einsamkeit. Am 28. IX. 1826 hatte auch seine getrennt von ihm lebende Gattin, Königin Frederike von Schweden, in Lausanne das Zeitliche gesegnet. Wiederholt hielten sich Mitglieder des schwedischen Königshauses in der Schweiz auf (König Oskar II. 1906 ; König Gustaf V. 1929). Die Beziehungen dieses Hauses zur Familie Dardel in Neuenburg, von der verschiedene Mitglieder am schwedischen Hofe angesehene Stellungen eingenommen haben, brachten es mit sich, dass einzelne dieser Fürstlichkeiten mit Vorliebe Neuenburg aufsuchten. In neuerer Zeit war es namentlich die Friedensbewegung, die beide Länder einander näher führte. Die politischen und wirtschaftlichen Interessen sind aber noch zu sehr auseinandergehend, als dass ein Zusammenschluss der beiden Staaten auf diesen Gebieten sich hätte verwirklichen lassen. Ein erster Versuch zu einer solchen Einigung war die Zusammenkunft der Neutralen in Bern am 8. IV. 1922, auf der die Stellung dieser Staaten an der Konferenz in Genua vorbesprochen wurde.

Beide Kolonien sind wenig zahlreich ; in Schweden halten sich ungefähr 200 Schweizer auf, während die Schweiz ca. 300 Schweden beherbergt. Die Schweizer in Schweden gehören meist dem Kaufmannstande an ; die Schweden üben vielfach den Beruf von Masseuren und Turnlehreren aus, eine stattliche Anzahl studiert an unsern höhern Studienanstalten. Die moderne skandinavische Literatur besitzt in der Schweiz eine verständnisvolle Gemeinde, Schweden wiederum hat wiederholt Schweizer mit seiner höchsten nationalen Anerkennung, dem Nobelpreis, bedacht (Charles Eduard Guillaume, Alfred Werner, Theodor Kocher, Carl Spitteler, Henri Dunant, Elie Ducommun und Albert Gobat).

Die politische Geschichte des 19. und 20. Jahrh. ist durch den Abschluss einer Reihe von Staatsverträgen und Vereinbarungen zwischen beiden Regierungen charakterisiert. Bundesrat Calonder gehörte der politischen Kommission zur Prüfung der Aalandsfrage an. — Niederlassung und Handel sind durch den Notenaustausch vom 20. III. 1924 geregelt. Am 2. VI. 1924 schloss Schweden mit der Schweiz einen Schiedsvertrag ab.

Diplomatische Vertretung : 1802 notifizierte Minister Stapfer der schwedischen Regierung die Errichtung der helvetischen Republik. Das napoleonfeindliche Schweden nahm in jener Zeit besonders regen Anteil an den Geschicken der Schweiz. Gustav IV. und Karl XIII. unterhielten sogar eine Zeitlang eigene Agenten in der Schweiz (von Lilienstrom, Signeul). Schweden gehört auch zu den Signatären der Neutralitätsakte von 1815. 1917 errichtete Schweden in der Schweiz eine eigene Gesandtschaft. Die Inhaber dieses Postens waren : Graf Albert Ehrensvaerd 1915-1918 ; Axel J. P. von Adlerkreutz 1918-1922 ; Baron Jonas Altströmer 1922-1925 ; Einar Hennings 1925-1928 ; Karl Ivan Westmann seit 1928. — Konsularisch war Schweden in folgenden Städten vertreten : in Genf (seit 1867, bezw. 1907) ; in Lausanne (1918-1919), in Neuenburg (1912-1924), in Zürich seit 1913. Der Bundesrat errichtete 1887 erstmals ein Konsulat in Stockholm ; 1919-1921 befand sich auch ein schweiz. Konsulat in Malmö. Vom 19. X. 1915 bis zum 19. XI. 1919 war der jeweilige schweiz. Gesandte in Berlin in Schweden beglaubigt. Seit diesem Datum besitzt die Schweiz in Stockholm eine eigene Gesandtschaft, deren Titular seit 1920 die Landesregierung auch in Kopenhagen und Oslo vertritt. Die Namen der Gesandten lauten : Heinrich Schreiber 1919-1924 ; Charles Lardy seit 1924.

Bibliographie. C. Benziger : *Schwedisch-schweiz. Beziehungen* (in *Beilage Nr. 7 zum schweiz. Konsularbulletin*, 1924, mit Literatur). — P. E. Martin : *La destruction d'Avenches dans les Sagas scandinaves* (im *ASG* 1915). — F. Vetter : *Ueber die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden*. — F. Gallati : *Eidg. Politik zur Zeit des 30jährigen Krieges* (im *JSG* 1918). — May von Romainmotier : *Histoire militaire* II u. VII. — H. Schück und R. Sohlmann : *Nobel* (Leipzig 1928). [Bzr.]

SCHWEGLER. Familien in den Aemtern Hochdorf, Willisau und Luzern seit dem 14. Jahrh. *Wappen* : in Silber auf grünem Boden drei grüne Tannen, davor ein schreitender roter Fuchs. — 1. JAKOB, von Willisau, Teilnehmer am Bauernkrieg 1653. — *JSG* XVIII. — 2. XAVER, von Willisau, 5. II. 1819-7. II. 1873, Amtsschreiber 1856-1863, Regierungsrat 1863, Schultheiss 1866, Erziehungsrat 1871. — 3. JOHANN, von Zell, Grossrat 1847, Oberrichter 1854. — *Gfr*. Reg. — Theod. v. Liebenau : *Gesch. von Willisau*. — [P. X. W.] — 4. ANTON, Kunstmaler (?) und Holzschneider, von Luzern, Mitte des 19. Jahrh. — 5. JAKOB, Bossierer, Genremaler, Miniaturist, Zeichenlehrer und Bildhauer, * 2. V. 1793 in Hergiswil-Luzern, † 7. I. 1866 in Luzern, kopierte die Holbeinfresken am Hertensteinhause in Luzern, konstruierte ein Wassertriebwerk und eine Geige ; Zeichenlehrer in Luzern 1837-1856. — 6. JOSEPH, Lithograph-Zeichner, Sohn von Nr. 5, * 31. V. 1831, arbeitete bis 1873 für die Lithographie Eglin in Luzern und wanderte dann nach New-York aus. — 7. XAVER, Bruder von Nr. 6, Landschafts-, Genre- und Porträtsmaler, Miniaturist auf Elfenbein, * 3. XII. 1832 in Luzern, Zeichenlehrer an der Kantonsschule bis 1869. Besonders berühmt sind seine Oelporträts (u. a. auf d. Bürgerbibliothek), Intérieurs, Jagdstücke und Genrebilder ; † in Luzern 16. I. 1902. — *SKL*. [J. G.]

SCHWEIGER. Familien d. Kte. Luzern u. Uri.

A. **Kanton Luzern.** † Familien von Root und Luzern seit der Mitte des 14. Jahrh. — 1. WALTER, Grossrat 1396, Kleinrat 1410. — 2. PETER, † in der Schlacht zu Arbedo 1432. — *Gfr*. Reg., bes. Bd. 79, p. 35. — 3. JOHANN, Benediktiner im Hof zu Luzern 1415, Dr. jur. can. zu Bologna 1427, Propst 1429-1471. Unter ihm vollzog sich die Umwandlung des Benediktinerklosters in ein Chorherrenstift 1455-1456. — Bernh. Fleischlin : *Studien und Beiträge* II, p. 194. — Ph. A. v. Segesser : *Rechtsgesch*. II, p. 829. — 4. BARBARA, Æbtissin zu Rathausen 1466-1478. — v. Mülinen : *Helvetia sacra* II, p. 129. [P. X. W.]

B. **Kanton Uri.** SCHWEIGER, SWEIGER. Angesehene, im 16. Jahrh. † Familie des Urserntales. — JOHANN, Ammann des Tales Ursern 1448. — R. Hoppeler : *Ursern im Mittelalter*. — *Gfr*. Reg. — *Histor. Nbl. v. Uri* 1908, p. 22. [Fr. GISLER.]

SCHWEIGHAUSER. Aus dem Birseck (Oberwil) stammende, wegen der Gegenreformation nach Liestal ausgewanderte reformierte Familie. Stammvater ist KONRAD, Schreiber in Liestal, Basler Bürger 1641 wegen seiner Verdienste um die Stadt. Kaiserlicher Notarius Juli 1641, † 1673. — JOHANNES, Buchdrucker und Buchhändler, * in Basel 23. IX. 1738, in zahlreichen Ehrenämtern seiner Vaterstadt, hinterliess viele Collectaneen und Excerpte historischen Inhalts, ferner wertvolle handschriftliche Sammlungen über Basler Buchdrucker vom 15. bis Ende 18. Jahrh., 95 Folianten wertvoller Originalbriefe berühmter Männer (9975 Stück) ; † 31. VII. 1806 als letzter männlicher Vertreter des Basler Zweiges der in Baselland noch fortbestehenden Familie. — Vergl. *ADB* 33. — *BJ* 1883. — *LL*. — *LLH*. — Basler Collectaneen Meyer-Krauss (Ms. der Universitätsbibl. Basel). [Th. NORDMANN.]

SCHWEINDORF (SWEINDORF), HEINRICH von, Edelknecht, Schultheiss in Willisau 1358, erhielt 1386 das Luzerner Stadtbürgerrecht. — *Gfr*. Reg. — Staatsarchiv Luzern. [P. X. W.]

SCHWEINSBERG (SCHWEISSBERG, SWEIZBERG, SWENSBERG usw.) (Kt. Bern, Amtsbez. Signau). Ehemalige Burg, Herrschaft und freiherrliches Geschlecht gl. N. im Emmental. 1383 verbrannten die Berner nicht Schweinsberg, wie eine Zürcher Chronik berichtet, sondern Wartenstein (s. d.). Die Burg Sch. wurde wahrscheinlich nach ihrer Aufgabe dem Zerfall überlassen ; heute ist nur noch der Burggraben sichtbar. Sie befand sich auf der Schweissbergfluh, am Eingang des Tales von Eggiwil, unweit der Bubeneibrücke, am linken Ufer der Emme, womit auch die Volkstradition übereinstimmt. Spuren einer andern Burg, vielleicht des früheren Sitzes der Familie, finden sich eine kleine Stunde taleinwärts, unterhalb Neuenschwand. Die Herrschaft umfasste den vorderen Teil des Eggiwiltales nebst dem anliegenden Schweissbergdrittel, « Rotkraut » genannt. Die Burg Wartenstein mit der Herrschaft Lauperswil kam 1228 dazu und gehörte den Herren von Sch. (zuerst DIETELM, dann dessen Söhnen KONRAD und RUDOLF, endlich dem Enkel THÜRING III.) bis zu ihrem Aussterben. Thüring III. († 1415) besass den Freiherrenrang nicht mehr. Vergl. im übrigen über Ursprung, Wappen und Gesch. des Geschlechts den Art. ATTINGHAUSEN-SCHWEINSBERG, ferner H. Türler : *Herrschaft Wartenstein* (in *AHVB* 17). — J. Imobersteg : *Emmental*. — E. F. v. Mülinen : *Die weltlichen Herren des Emmentals*. [J. R.]

SCHWEINSBERG (Kt. Uri. S. *GLS*). Erhaltener mittelalterlicher Wohnturm mit kürzlich erneuertem hölzernem Obergeschoss, unterhalb von Attinghausen. Er war der Sitz eines in Urkunden von Ende des 13. Jahrh. und im Jahrzeitbuch von Seedorf genannten Ministerialengeschlechtes der Freiherren von Atting-

hausen-Schweinsberg und bildete ein Vorwerk der Herrenburg. Im Innern befanden sich interessante Wandmalereien von ca. 1480, die seit 1900 leider fast völlig zerstört sind. — R. Durrer im *Archiv der schw. Gesellsch.*

Der Turm Schweinsberg anfangs des 20. Jahrh. Nach einer Photographie.

f. Erhaltung hist. Kunstdenkmäler. — Zeller-Werdmüller: *Denkmäler aus der Feudalzeit Uris* (in *MAGZ* XXI, H. 5). — W. Oechsli: *Anfänge.* — Th. v. Liebenau: *Attinghausen.* — *Hist. Nbl. v. Uri* 1922. [R. D.]

SCHWEITZER, ALFRED, * 30. VIII. 1875 in Budapest, seit 1903 Prof. für Physik an der E. T. H. in Zürich. Seine Publikationen finden sich vor allem veröffentlicht in *Zeitschr. für Elektrochemie, Mitt. der physikal. Ges. Zürich* und *Physik. Zeitschr.* — Poggendorff: *Handwörterbuch* 4-5. [W. G.]

SCHWEIZ. Um die in besonderen Artikeln über die verschiedenen Epochen und alle wichtigen Ereignisse, sowie in den Abhandlungen über die Kantone dargestellte Schweizergeschichte nicht im ganzen Umfang zu wiederholen, werden hier ausser einer Erklärung über das historische Werden des Namens « Schweiz » nur zwei Abschnitte im Zusammenhang gegeben: eine Uebersicht über die Anfänge der Eidgenossenschaft oder den Stand der heutigen Forschung darüber und die Geschichte des schweiz. Bundesstaates seit 1848 bis auf unsere Tage. Im übrigen sei für die allgemeine Schweizergeschichte auf folgende Artikel des *HBLS* verwiesen (nach Sammelbegriffen alphabetisch geordnet):

A. *Vor- und Frühgeschichte*: ALAMANNEN, ALPEN, ANTHROPOLOGIE, ARCHÆOLOGIE, AUSGRABUNGEN, BRONZEZEIT, BURGUNDER, CASTELLUM, CHRISTENTUM, DOLMEN, EISENZEIT, ERDBURGEN, FRANKEN, GERMANEN, HEIDEN, HELVETIER, INSCHRIFTEN, KARL DER GROSSE, KELTEN, LONGOBARDEN, MEROVINGER, PFAHLBAUTEN, RŒMISCHE ZEIT IN DER SCHWEIZ, SARAZENEN, STEINZEIT, TÈNE (LA).

B. *Geschichte seit Gründung der Eidgenossenschaft*: die Artikel über sämtliche Kantone unter den Kantonsnamen; die Artikel über sämtliche Kriegsereignisse und Feldzüge unter den in der Geschichte bekannten Namen, ebenso über Bündnisse und Verträge. Ferner: AARG. KLOSTERSTREIT, BUNDESSTAAT, BUNDESVERTRAG 1815, CONSEILHANDEL, EIDGENOSSEN, EWIGER BUND, FLÜCHTLINGE, FREIHEITSBÆUME, FREISCHAREN, GEGENREFORMATION, GEMEINE HERRSCHAFTEN, HELVETISCHE REPUBLIK, KONTINENTALSPERRE, KULTURKAMPF, MEDIATION, ORTE, REFORMATION, REGENERATION, RESTAURATION, RŒMISCHES REICH, WIENER KONGRESS. S. auch unter E.

C. *Religion, kirchliche Institutionen, Orden, Sekten*: ABENDMAHL, ABLASS, ADVENT, ADVENTISTEN, ANTISTES, ANTITRINITARIER, AUGSBURGER KONFESSION, AUGUSTINER, BARFÜSSER, BASLER MISSION, BEGINEN, BENEDIKTINER, BIBEL, BREVIER, BRUDERSCHAFT, CHORGERICHT, CHRISTKATH. KIRCHE, CLUNIAZENSERORDEN, CONFESSIO RÆTICA, DEUTSCHER RITTERORDEN, DOMINIKANER, ERWECKUNG, EXKOMMUNIKATION, HEILSARMEE, HELVET. KONFESSION, HERRNHUTER, JESUITEN, JUDEN, KAPUZINER, KARTÆUSER, KLARISSEN, KOLLATUR UND PATRONAT, KIRCHE UND STAAT, MISSION, PIETISMUS, PRÆMONSTRATENSER. S. auch unter B.

D. *Æmter*: ADVOKAT, AMT, AMMANN, AVOGADRO, ÆMTERBESETZUNG, BÜRGERMEISTER, BUNDESRAT, KASTLAN, LANDAMMANN, LANDVOGT, MAIRE, MEIER, MÉTRAL, SCHULTHEISS, SINDICATO, VENNER.

E. *Œffentliches Recht, staatl. und politische Institutionen; Verfassung*: ADEL, ABSCHIEDE, ABSTIMMUNGEN, ÆUSSERER STAND, ALLMEND, ASYLRECHT, AUSLÆNDER, AUSBURGER, BEFREIUNG, BÜRGERRECHT, BUNDESBRIEFE, BUNDESGERICHT, BUNDESVERFASSUNG, BURGLEHEN, CAROLINA, FEUERWEHR, GEFÆNGNISWESEN, GEMEINDE, GERICHTSWESEN, GEWALTENTRENNUNG, GEWOHNHEITSRECHT, GLAUBENSFREIHEIT, GRAF UND GRAFSCHAFTEN, GRUNDBUCH, HANDVESTE, HINTERSÆSSEN, INITIATIVE, LANDGRAFSCHAFT, LANDSGEMEINDE, LEHENWESEN, LEIHERECHT, PRESSFREIHEIT, REFERENDUM, RODARIA, STANDESVERHÆLTNISSE, TAGSATZUNG, VICINANZA, VORORT, ZENSUR, ZUNFTWESEN. S. auch unter B und F.

F. *Wirtschaftliches*: ABRI, ABSINTH, ABZUG, ALKOHOLMONOPOL, ALLOD, ALPWIRTSCHAFT, BANKNOTENMONOPOL, BANKWESEN, BAUERNVERBAND, BERGBAU, BUTTER, EISENBAHNWESEN, EISENINDUSTRIE, ELEKTRIZITÆT, FISCHEREI, FORSTWESEN, FREMDENVERKEHR, GASTHOF- UND WIRTSHAUSWESEN, GENOSSENSCHAFTEN, GEWERBE, GEWERKSCHAFTEN, GLASINDUSTRIE, GRUNDZINSE, HANDEL, HANDELSGESELLSCHAFTEN, HANDELSPRIVILEGIEN, INDIENNE, INDUSTRIE, JAGD, KAUFMÆNNISCHES DIREKTORIUM, LOMBARDEN, MAAS UND GEWICHT, MÆRKTE UND MESSEN, MASCHINENINDUSTRIE, MONOPOLE, MÜNZWESEN, POSTWESEN, SALZ, SCHIFFAHRT, STEUERN, UHRENINDUSTRIE. S. auch unter E.

G. *Militärwesen und Verwandtes*: ARMBINDE, ARTILLERIE, BEFESTIGUNGEN, COLONEL GÉNÉRAL, DEFENSIONALE, FAHNEN, HAUPTMANN, HEERWESEN, INFANTERIE, KADETTEN, KAVALLERIE, LANDSTURM, LANDWEHR, MAJOR, SCHIESSWESEN, WAFFEN. S. auch unter M.

H. *Kulturelles*: ABERGLAUBE, ABSTINENZ, ÆLPLERBRÆUCHE, AERONAUTIK, ÆRZTEWESEN, ANTIALKOHOLISMUS, ALPENKLUB, ALPINISMUS, ARMENWESEN, AUFRITT, AUGUSTFEIER, AUSSATZ, AUSWANDERUNG, AVIATIK, BÆDER, BEGRÆBNIS, BERNER KONVENTION, BETTLER UND GAUNER, BLAUES KREUZ, BUCHDRUCK, CHOLERA, ERINNERUNGSFEUER, EXORCISMUS, FASTNACHT, FESTSPIELE, FREIMAURER, HAUSMARKEN, HEIMATLOSE, HEIMATSCHUTZ, HEXENWESEN, INKUNABELN, IRRENWESEN, NATIONALHYMNE, PEST, ROTES KREUZ, SPITALWESEN, TURNWESEN.

I. *Kunst und Wissenschaft*: AKADEMIEN, ARCHITEKTUR, ARCHIVWESEN, BIBLIOTHEKWESEN, BIBLIOGRAPHIE, BILDHAUEREI, BOTANIK, GEOLOGIE, GLASMALEREI, GOLDSCHMIEDE, HAUSFORSCHUNG, HOLZSCHNITZEREI, IKONOGRAPHIE, KARTOGRAPHIE, MUSEEN, SEISMOLOGIE, ZOOLOGIE.

K. *Geschichtsforschung*: CHRONIKEN, CHRONOLOGIE, GENEALOGIE, HERALDIK, HISTORIOGRAPHIE, HIST. VEREINE, WAPPENBÜCHER.

L. *Politische Strömungen und Parteien*: ANARCHISMUS, BOLSCHEWISMUS, CHRISTLICHSOZIALE, FRIEDENSBESTREBUNGEN, FREISINNIG-DEMOKR. PARTEI, GRÜTLIVEREIN, KOMMUNISMUS, KONSERVATIVE VOLKSPARTEI, SOZIALDEMOKR. PARTEI.

M. *Beziehungen zum Ausland; fremde Dienste*: Artikel über die einzelnen fremden Staaten. Ferner: ALLIANZEN, AMBASSADOREN, AUGUST (ZEHNTER), FREMDE DIENSTE, GARDEREGIMENTER, GESANDTE, HAAGER KONFERENZEN, HAAGER INTERNAT. GERICHTE, IRREDENTISMUS, KAPITULATIONEN, KONGRESSE UND KONFERENZEN, KONSULARWESEN, NEUTRALITÆT, VŒLKERBUND

I. **Name.** Der Ursprung des Namens Schweiz geht auf den Namen des ehedem in Krieg und Politik führenden Urkantons Schwyz zurück. Schon bald nach der Schlacht am Morgarten wurden auch die Urner und Unterwaldner im deutschen Süden *Switenses*, *Swicenses* und die Waldstätte überhaupt *Swiz* genannt. Johannes von Winterthur braucht den Ausdruck in diesem erweiterten Sinne und nach ihm auch andere deutsche Chronisten des 14. Jahrh. Schon anfangs des 14. Jahrh. tauchte in Franken und Œsterreich auch die diphtongierte Form *Sweiz* auf, die dann allmählich für den weiteren Begriff herrschend geworden ist. Sie wurde sogar für den Kt. Schwyz von 14. Jahrh. an vereinzelt gebräuchlich, im 17. und 18. Jahrh. für diesen Kanton auch in der Schweiz, bis Johannes von Müller die Schreibweise « Schwyz » zu Ehren brachte, um den Kanton von der Schweiz zu unterscheiden. In einer Notiz des sog. Kalendariums von Zwettl (Œsterreich) zum Jahre 1352 (Dierauer I, p. 305, N. 38) findet sich erstmals der Name Schweiz *(Sweintz)* als territoriale Bezeichnung des Gebiets der Eidgenossen überhaupt. Ebenso findet sich die diphtongierte Form Schweizer für sämtliche Eidgenossen in österreichischen Quellen um die Mitte des 14. Jahrh. Die Nachricht vom Siege bei Sempach (1386) trug vollends den Gebrauch des Schweizernamens im erweiterten Sinne durch ganz Deutschland. Von da an bezeichnen die deutschen Chronisten alle Eidgenossen ohne Unterschied als Schweizer (*Swizer*, *Sweizer*, *Sweinzer*, *Swaiceri*, *Schwytzer* usw.). Von Sempach an erscheint der Schweizername aber auch in den Akten, wenn auch zunächst nur bei den Gegnern der Eidgenossen Offiziell taucht der Name des Landes Schwyz als Kollektivname der ganzen Eidgenossenschaft erstmals in einem Rechtsbrief des Königs Sigismund für die Glarner vom 22. IV. 1415 auf. Europäisches Gemeingut wurden « Schweiz » und « Schweizer » als Kollektivbegriff für die Eidgenossenschaft und die Eidgenossen durch den alten Zürichkrieg, dann ganz besonders durch die Burgunderschlachten. In der Schweiz selbst aber wurde der Name noch lange so gut wie nicht gebraucht, und die Eidgenossen wollten bis zum Schwabenkriege und später nicht, dass das Ausland sie offiziell als Schweizer bezeichne. Es mag daher kommen, dass die Zürcher, Berner, Luzerner usw. nicht einfach mit den wirklichen Schwyzern identifiziert werden, sondern in der Gesamtheit « Eidgenossen » heissen wollten; anderseits erlebten sie, dass ihre Gegner den Namen als Beschimpfung auffassten und dass dieser ganz besonders in der Zeit des Schwabenkrieges (1499) zum Symbol des Hasses von schwäbischer Seite wurde. Gerade aber die Beschimpfungen, die der Schweizername im Schwabenkrieg erlitt, scheinen ihn zum erstenmal in der Schweiz selbst populär gemacht zu haben. Von da an taucht er auch in der schweiz. Dichtung und Geschichtschreibung auf. Hatte er sich im Schwabenkrieg wider den Willen der Gegner Achtung errungen, so vermehrte sich diese noch gewaltig in den italienischen Feldzügen. Offiziell wurde der Schweizername bis ins 18. Jahrh. trotzdem von den Eidgenossen so gut wie nie gebraucht, obschon er seit ca. Ende des 17. Jahrh. im geistigen Eigentum des Volkes verwurzelt war. Der Landesname wurde noch bis Mitte des 16. Jahrh. ohne Artikel gebraucht. Johannes von Müller erhob den seit dem 17. Jahrh. ebenfalls auftauschenden Ausdruck « Schweizerische Eidgenossenschaft » zum Gemeingut. Er wurde die offizielle Bezeichnung der durch Napoleons Mediation wiederhergestellten Bundesrepublik und findet sich im eidg. Siegel von 1803. — Vergl. W. Œchsli in *JSG* 42, p. 117 ff. [H. Tr.]

II. **Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft.** Die Entstehung der Eidgenossenschaft ist enge verbunden mit der *Eröffnung des Gotthardpasses*, d. h. mit der Wegbarmachung der Schöllenenschlucht. Diese Eröffnung (d. h. die Umgestaltung des Passes für die Erfordernisse des mittelalterlichen Fernverkehrs) dürfte spätestens zu Anfang des 13. Jahrh. erfolgt sein. Das umfangreiche Material über die (stark variierenden) Zeitansetzungen für die Eröffnung des Gotthardpasses hat Rudolf Laur-Belart zusammengestellt in seinen *Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses*, mit einer Untersuchung über « stiebende Brücke » und « Teufelsbrücke » (Zürich 1924). Man vergleiche dazu Karl Meyer in *ZSG* IX, p. 218-226 und Robert Durrer : *Studien zur ältesten Gesch. Luzerns und des Gotthardweges* (in *Gfr.* 84, p. 1).

Das Gebiet der drei Waldstätte ist sicher, wie die Ortsnamen beweisen, schon in gallischer Zeit besiedelt gewesen (vergl. die Ableitung des Ortsnamens « Schwyz » von J. U Hubschmied im *SI* IX, Sp. 2266 ; dazu G. Saladin in *Neue Zürcher Nachrichten*, 6. v. 1930 und *Ortsnamen und Frühgeschichte* von G. Saladin im *Zuger Nbl.* 1930). Die beinahe zum Dogma gewordene Ansicht, die Römer hätten in der Urschweiz keinen festen Fuss gefasst, hat sich als unrichtig herausgestellt. Auch dürfte die Besitzergreifung Helvetiens durch die Römer eine durchdringendere gewesen sein, als gewöhnlich angenommen wird. Das Vorkommen von zwei Vertretern einer wichtigen gallo-römischen Namenschicht zu beiden Seiten Luzerns : *Küssnacht* und *Alpnach* (letzteres ist schon zu Anfang des 1. Jahrh. nach Chr. als römische Siedelung erwiesen) scheint eine keltische Siedelung vorauszusetzen : denn die Römer hätten kaum das abgelegene Tal von Obwalden erschlossen und besiedelt, wenn nicht der Kultureinfluss der Kelten ihnen die Wege bereitet hätte. In Alpnach sind die Ueberreste einer römischen Villa, vermutlich Veteranenkolonie, freigelegt worden (1914 und 1915). Die Anlage selbst muss im ersten Jahrh. nach Chr. entstanden sein und ist wohl mehrere Male umgebaut worden, was auf eine längere Benützung schliessen lässt. Der Name wird (so Em. Scherer, J. U. Hubschmied, Robert Durrer) als *Fundus Alpiniacus* erklärt, und es würde sich die römische Bezeichnung *Fundus Cossiniacus* als Ortsname für Küssnacht folgerichtig an die Seite stellen. Durrer nimmt an, dass eine gewaltsame Zerstörung der Römerbauten von Alpnach kaum in Frage kommen dürfte und vermutet Verschüttung der Anlage durch die sog. « grosse Schliere ». Er ist geneigt, Kontinuität der Besiedelung bis in die mittelalterliche Zeit hinab anzunehmen (Robert Durrer : *Die Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden*, p. 1081-1085 ; Fundbericht von Emanuel Scherer in *MAGZ* 27, Heft 4). Neuerdings hat Durrer auch eine Reihe von Argumenten zusammengestellt, die eine Benützung des Gotthardweges für den Lokalverkehr durch die Römer als möglich erscheinen lassen (*Gfr.* 84, p. 43-48). Immerhin ist festzuhalten, dass der Gotthardpass in der Römerzeit für den Fernverkehr *nicht* begangen wurde. Die Alpenübergänge für Fernverkehr waren in römischer Zeit durchaus im Wallis und in Graubünden.

Frühestens in der Zeit der Völkerwanderung, spätestens in der fränkischen Zeit muss ein Zustrom von *germanischen Volkselementen* nach den Waldstätten stattgefunden haben, wobei wohl an eine intensive Vermischung der ansässigen Elemente mit den Germanen zu denken ist. In neuerer Zeit ist wiederholt die Möglichkeit einer staatlichen Kolonisation durch die merovingischen und karolingischen Herrscher erwogen worden (Robert Durrer : *Die ersten Freiheitskämpfe...* in *Schweiz. Kriegsgeschichte*, Heft 1, p. 31. — Fedor Schneider : *Staatliche Siedlung im frühen Mittelalter*, in *Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Gedächtnisschrift für Georg von Below*, Stuttgart 1928, p. 16 ff.).

Die *chronikalische Ueberlieferung* (das Weisse Buch, vgl. unten) hat eine skandinavische Einwanderung aus dem Norden angenommen, es ist aber bisher nicht möglich gewesen, diese Nachricht mit den übrigen Ueberlieferungen in Einklang zu bringen.

In den Tälern der Waldstätte herrschte schon frühe eine intensive Bodenkultur, und wo heute kaum mehr ein Pflug zu finden ist, wurde im 13. Jahrh. Getreide gepflanzt. Die Bevölkerung der Waldstätte zerfiel in die Gruppen der Freien, der Gotteshausleute und der Hörigen. Am meisten Freie wohnten im *Tale von Schwyz*, d. h. in der Mulde zwischen Mythen und Rigi. Zweifellos hat man es hier mit einem fränkischen Hundertschaftsbezirk zu tun, der zum Zürichgau gehörte und unter einem Ammann, resp. dem Gaugrafen stand. Dieses Amt eines Gaugrafen lag seit 1173 als erbliches Recht in den Händen der Grafen von Habsburg, die als die

Grafen des Zürichgaues betrachtet werden können. Die Freien und Unfreien (letztere in zwei grundherrlichen Höfen vereinigt) bildeten zusammen eine Markgenossenschaft, d. h. eine Organisation zur gemeinsamen Bebauung von Grund und Boden. Ein relativ starker Bevölkerungsüberschuss führte die Schwyzer zum langjährigen Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln um den Besitz von Wald und Weide im oberen Sihlgebiet, wobei sie eine grosse Zähigkeit an den Tag legten. Die dadurch entwickelte Lust am Waffenhandwerk äusserte sich schon im 13. Jahrh. im « Reislaufen », d. h. im Söldnerdienst in fremden Landen.

Im Gegensatz zu Schwyz machten in *Unterwalden* die Freien etwa einen Drittel der Bevölkerung aus. Auf der über die Freien ausgeübten landgräflichen Gerichtsbarkeit beruhte einst die Einheit Unterwaldens ; allein sie löste sich schon frühe, da das Land von Natur in zwei Täler geschieden ist, in das der Sarner Aa (Obwalden oder das Land « ob dem Kernwald ») und das der Engelberger Aa (Nidwalden oder das Land « nid dem Kernwald »), (Robert Durrer : *Die Einheit Unterwaldens* in *JSG* 35). Das einigende Band der Markgenossenschaft fehlte, das Gemeinland war nach Kirchgemeinden aufgeteilt. Der private Grundbesitz lag zum grössten Teil in den Händen von Klöstern, zum Teil in grundherrschaftlichen Höfen vereinigt, zum Teil in Streulage ; daneben besass der Graf von Habsburg ansehnliche Ländereien. Ausserdem regierten die Habsburger über die Gotteshausleute als Kastvögte der in Unterwalden begüterten Klöster und über die Freien als Landgrafen im Aargau und Zürichgau, denn Unterwalden gehörte zu diesen beiden Gaugrafschaften, wobei der Anteil des Landes an diesen Gaugrafschaften allerdings schon frühe sehr schwankend gewesen ist.

Im *Tal Uri* (d. h. im Reusstal von Flüelen bis Göschenen, ohne Urserental) wohnten wohl ursprünglich Königsleute, die dann teilweise durch die Schenkung König Ludwigs des Deutschen 853 an das den Karolingern als Eigenkloster gehörende Fraumünsterstift in Zürich gelangten. Diese Gotteshausleute erwarben sich im Laufe der Zeit eine Rechtsstellung, die sich von der der Freien in Schwyz kaum mehr wesentlich unterschied. Freie und Eigenleute fanden auch in Uri ihren Mittelpunkt in der Markgenossenschaft. Noch eine weitere Schicht tritt hier hervor, der Hochadel : im Befreiungskampfe Uris und der beiden andern Waldstätte spielten die *Freiherren von Attinghausen* eine führende Rolle.

Die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in Uri als Zubehör des zürcherischen Immunitätsgebietes lag zuerst bei den Grafen von Lenzburg, dann bei den Grafen von Habsburg. So drohte Uri im 13. Jahrh. das Schicksal, unter die Landeshoheit der Habsburger zu kommen. Allein bald darauf (um die Gotthardstrasse in den Besitz der Staufer zu bringen ?) kaufte der Stauferkönig Heinrich, der für seinen Vater Friedrich II. in Deutschland regierte, 1231 die Urner aus dem Besitz des Grafen zurück *(... de possessione comitis Rudolphi de Habspurc...)* und versprach ihnen, sie niemals weder als Lehen noch als Pfand dem Reiche zu entfremden *(... quod vos numquama no bis vel per concessionem seu per obligationem alienamus...)*. Damit nahm Uri eine Stellung ein ähnlich wie die freien Reichsstädte ; es stand unter eigenen Landammännern und führte eigenes Siegel.

Die Ansätze habsburgischer Herrschaft in Schwyz und Unterwalden wurden schon in dieser Zeit ausgebaut und fanden ihren äusseren Ausdruck in der Erbauung habsburgischer Zwingburgen (für Unterwalden vgl. die Beispiele bei Robert Durrer : *Kunstdenkmäler*... Landenberg, Burg bei Sarnen, p. 546 ff., Rotzberg, früher identifiziert mit dem « hus ze Stannes », p. 449 ff., Stansstad, mittelalterliche Landesbefestigung des Landes Unterwalden zur Abwehr gegen aussen, p. 976 ff., Loppurg, nach neueren Ausgrabungen von Durrer für das « hus ze Stannes » betrachtet, p. 996 ff. ; vergl. ferner Durrer *JSG* 35, p. 20 ff. über Neuhabsburg-Meggenhorn). Die Bedeutung dieser Zwingburgen sollte sich überraschend schnell erweisen : Graf Rudolf der Schweigsame ergriff beim Wiederausbruch des Kampfes zwischen den Hohenstaufen und dem Papst um 1239 Partei für den Papst und das scheint nun das Signal zu einem Aufstand im kaiserlich gesinnten Schwyz gegeben zu haben. Die Schwyzer bemühten sich, wohl angeregt durch den Erfolg der Urner, ebenfalls um die Erlangung eines Freibriefes. Der gebannte Kaiser Friedrich II. verlieh ihnen im Lager vor Faënza (in Oberitalien) im Dezember 1240 ein solches Dokument. Obschon der Name des Grafen von Habsburg nicht genannt wird, so bedeutete doch die Zusicherung der Reichsfreiheit an die Schwyzer einen Eingriff in die Rechte der Habsburger *(... ita quod nullo tempore vos a nostris et Imperij dominio et manibus alienari vel extrahi permittemus...)*. Da die Habsburger den Freibrief ablehnten, so warf der Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen seine Wellen bis in die Waldstätte. Den Schwyzern leisteten die Unterwaldner Gefolgschaft, wohl auch in der Hoffnung auf Befreiung, da ihnen ein kaiserlicher Freibrief versagt blieb. So ist es — vermutlich zwischen 1245 und 1252 — zu einem ersten Befreiungskampf der Länder gekommen, dessen Verlauf im einzelnen jedoch nicht mehr festzustellen ist. Jedenfalls hat der weltpolitische Hintergrund — der Untergang der Staufer — zum Scheitern der Freiheitsbewegung der Schwyzer und Unterwaldner geführt, und so blieb in den Zeiten des Interregnums nur Uri unbestritten im Besitze seiner Reichsfreiheit. Allein der Gedanke eines Zusammenschlusses der drei Länder scheint nicht untergegangen zu sein und gewann nach der königslosen Zeit einen neuen Impuls, als Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt wurde. Denn der neue König hatte 1273 durch Kauf bedeutende Rechte im Aargau, in Luzern, Zug und in den Waldstätten erworben. Kurz nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg vereinigten sich Uri, Schwyz und Unterwalden durch den *Bund vom 1. August 1291*. Das Dokument greift auf ein nicht mehr erhaltenes älteres Bündnis der Waldstätte zurück und setzt sich zum Ziele, die alte eidlich bekräftigte Bundesurkunde *(... antiquam confederationis formam iuramento vallatam...)* zu erneuern. Die äussere Veranlassung zu dieser Bundeserneuerung gaben wohl der Tod des Königs und der Wunsch der Schwyzer, ihren Freibrief zur Geltung zu bringen, dessen Bestätigung der König nicht vorgenommen hatte. Mit den Bestimmungen über den gemeinsamen Schutz, über Bestrafung der Landfriedensbrecher und der Schlichtung innerer Streitigkeiten und mit dem Grundsatz, nur einheimische Richter anzuerkennen, die ihr Amt nicht erkauft hätten, greift der Bundesbrief von 1291 nicht wesentlich über den Inhalt anderer Landfriedensbünde jener Zeit hinaus (vergl. Hans Nabholz : *Der Zusammenhang der eidg. Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik*, in *Festgabe für Gerold Meyer von Knonau*, 1913, p. 261 ff. — Hans Nabholz : *Die Bundesbriefe von Bern, Freiburg u. Murten des 13. Jahrh.*, in *Festgabe für Robert Durrer*, 1928, p. 104 ff.). Was ihm aber eine besondere Kraft verliehen hat, ist die unbefristete Dauer *(... in perpetuum duraturis...)* und die Tatsache, dass die drei Kontrahenten durch die geographische Lage aufs engste miteinander verbunden waren. Kann man den damaligen Leitern der Waldstätte auch keineswegs den bewussten Willen zur Staatengründung zuschreiben, so ist der Augustbund von 1291 doch zum Ausgangspunkt des heutigen eidg. Staates geworden. Als die massgebenden Leiter von Uri und Schwyz, die als die Gründer des Bundes von 1291 betrachtet werden können, erscheinen in einer zeitgenössischen Urkunde : von Uri der Ritter Arnold Meyer von Silenen, Landammann ; Freiherr Werner von Attinghusen, Bewahrer des Landessiegels ; von Schwyz Konrad ab Iberg, Landammann, und Rudolf Stauffacher, Altlandammann (von Unterwalden sind keine Namen überliefert). Dass Obwalden dem Bund von 1291 vermutlich erst nachträglich beigetreten ist, ergibt sich daraus, dass in der Intitulatio des Urkundentextes als Vertragspartei nur Nidwalden genannt ist, *(... communitas hominum intramontanorum vallis inferioris...)*, dass aber das an der Urkunde an dritter Stelle hängende Siegel beide Landsteile nennt (der kupferne Originalstempel befindet sich heute noch im Landesarchiv Sarnen und zeigt folgende Legende : *Sigillum Universitatis Hominum de Stannes et Vallis Superioris.*

Abbildung bei Karl Meyer : *Die Urschweizer Befreiungstradition*, Tafel p. 64-65 und die dortigen Ausführungen ; vergl. auch Wilhelm Œchsli : *Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft*, p. 302-304 ; Robert Durrer : *Die Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden*, p. 584-585.

Der Bundesbrief von 1291 ist seither Gegenstand einer ganzen Reihe von Untersuchungen gewesen, von denen hervorgehoben sei :

Harry Bresslau : *Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone* (in *JSG* 20, p. 1-36). Bresslau hat den auffallenden Wechsel von subjektiver und objektiver Fassung im Text des Bundesbriefes festgestellt und daraus den Schluss gezogen, dass in die Urkunde ältere und jüngere Bestandteile vermischt sind. In dem objektiv gefassten Teil erblickt Bresslau den Inhalt des älteren Bundes (den er auf keinen Fall um 1245 ff. ansetzen möchte, sondern eher in die Zeit des Interregnums oder des Königs Rudolf), in den subjektiven Partien (Ablehnung fremder Richter) vermutet er den Zusatz des Jahres 1291. Beachtenswert ist auch die Feststellung Bresslaus, dass bei der Urkundenkonzeption italienische Einflüsse massgebend gewesen sind.

König Adolf von Nassau (1292-1297) war den Waldstätten günstig gesinnt und bestätigte die Freibriefe von Uri und Schwyz. Albrecht von Habsburg (1298-1308) dagegen versagte den Freibriefen seine Anerkennung. Erst der Nachfolger Albrechts, Heinrich VII. von Luxemburg, nahm diese Bestätigung vor, gewährte auch Unterwalden einen Freibrief und verfügte die Zusammenfassung der Waldstätte zu einem besondern, von Reichsvögten verwalteten Gerichtsbezirk. Allein die Söhne König Albrechts waren nicht gewillt, ihre Ansprüche auf Schwyz und Unterwalden preiszugeben, und es gelang dem Herzog Leopold von Oesterreich, den König zur Zusicherung zu bewegen, man werde die Rechtsverhältnisse in den Waldstätten untersuchen und das Haus Habsburg wieder in seine wohlerworbenen Rechte einsetzen. Indessen kam dieser Befehl Heinrichs nie zur Ausführung. Bei der zwiespältigen Königswahl nach dem Tode Heinrichs VII. (1313) ergriffen die Waldstätte Partei für Ludwig den Bayern, von dem sie eine Bestätigung ihrer Privilegien erhoffen konnten. Damit lehnten sie zugleich den Gegenkönig Friedrich von Oesterreich ab und bewirkten den Ausbruch des Krieges mit den Habsburgern. Ueberdies hatten die Schwyzer durch einen Ueberfall auf das unter habsburgischem Schutz stehende Kloster Einsiedeln den Kampf provoziert. Friedrichs Bruder Leopold rückte im Spätherbst 1315 gegen Schwyz vor, wurde aber am Morgarten geschlagen. Politisch war die Schlacht am Morgarten von grösster Bedeutung, da Leopold den Anfriff nicht mehr wiederholte und da auch ein Angriff über den Brünig auf Obwalden wirkungslos blieb. So wurden die Waldstätte, wenn auch die habsburgischen Ansprüche formell noch nicht preisgegeben wurden, freie Gemeinwesen. Am 9. XII. 1315 erneuerten und erweiterten die drei Länder ihren Bund zu Brunnen. König Ludwig aber, der die Bedeutung der Waldstätte für seine Partei erkannte, bestätigte ihre Freiheitsbriefe und erklärte Habsburg aller Rechte in Uri, Schwyz und Unterwalden für verlustig. In einem 1318 abgeschlossenen, später mehrfach erneuerten Waffenstillstand gestanden die Waldstätte den Herzogen den Besitz der Eigenhöfe zu, aber die gräflichen Hoheitsrechte wurden stillschweigend preisgegeben. In allen drei Ländern ging die Staatsgewalt an die Landsgemeinden und an die Landammänner über ; der hie und da im Namen des Königs erscheinende Reichsvogt hatte nicht mehr viel zu bedeuten.

Das Bild von den Anfängen der schweiz. Eidgenossenschaft wäre unvollständig, wenn nicht auch noch der *Forschungsgeschichte* gedacht würde, d. h. der im Laufe der Zeiten sehr erheblich voneinander abweichenden Anschauungen über den Hergang des Befreiungskampfes in den Waldstätten. Die massgebende älteste Version der Befreiungsgeschichte in *chronikalischer Form* ist um 1470 im sog. *Weissen Buche von Sarnen* als die Einleitung zu einer Urkundensammlung niedergelegt worden, dürfte indessen auf eine ältere Fassung aus der Zeit des alten Zürichkrieges zurückgehen. Hier ist die Rede von der kühnen Tat des Schützen Tell, von dem Burgenbruch und vom Rütlischwur. Aegidius Tschudi († 1572) hat diesen chronikalischen Bericht mit den ihm zur Verfügung stehenden Urkunden zu kombinieren gesucht, und seine Darstellung wurde durch Johannes von Müllers *Geschichten schweiz. Eidgenossenschaft* (seit 1786) und durch Schillers *Tell* (1804) Gemeingut aller Gebildeten. Der erste öffentliche Angriff auf die Glaubwürdigkeit der durch das Weisse Buch überlieferten Tradition in der 1760 erschienenen Schrift des bernischen Pfarrers Freudenberger *Der Wilhelm Tell. Ein dänisches Mährgen (Guillaume Tell, fable danoise)* geht zurück auf die negative Einstellung der Voltaire'schen Schule und berief sich auf die mit der Tellengeschichte grosse Aehnlichkeit aufweisende Geschichte vom dänischen Schützen Toko. Die allerdings schon im 18. Jahrh. gedruckte Bundesurkunde vom 1. VIII. 1291 blieb in weiteren Kreisen wenig beachtet, bis der Luzerner Professor Joseph Eutych Kopp (1793-1866) sich von der Tschudi'schen Version lossagte, sich ganz auf die Urkunden stützte und damit auch das Dokument von 1291 in den Vordergrund stellte. Kopp gab 1835 in Luzern ein Bändchen *Urkunden zur Gesch. der eidg. Bünde* heraus (2. Teil im *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen*, Wien 1851). Die kritische Forschungsmethode, wie sie bei den *Monumenta Germaniæ historica* von Pertz und seinen Nachfolgern geübt wurde, machte sich Kopp zu eigen : anstatt der dramatisch bewegten Szenen eine urkundlich dokumentierte Entwicklung, die langsam und zum Teil mit Rückschlägen verläuft. Tell, Gessler, Landenberg und Rütlischwur fehlen. Dafür leistet Kopp den Nachweis, dass das Haus Habsburg in Schwyz und Unterwalden seit alten Zeiten wohlerworbene politische Rechte besessen habe, zu deren Behauptung es völlig legitimiert gewesen sei. Gegen diese ihnen unbequeme Herrschaft hätten sich die Länder empört und in glücklichem Aufstand neue Freiheit errungen. Nach der vom Weissen Buche ausgehenden Ueberlieferung erscheint alles Recht auf Seite der Länder, alles Unrecht auf Seite der Habsburger. Nach der Kopp'schen Darstellung ist das Recht auf Seite der Habsburger und die Länder befanden sich im Unrecht. Kopps Auffassung ist offenbar beeinflusst von der Tagespolitik der 1830er Jahre : er selbst war strenger Legitimist und hasste die Revolution, auch die schweizerische. Daher bezeichnete er die Entstehung der schweiz. Bünde als ein klares Unrecht gegenüber « der angestammten habsburgischen Herrschaft. » In seinem grossen Werke *Gesch. der eidg. Bünde* hat Kopp die Grundlage geschaffen, auf der sich die meisten bisherigen Darstellungen aufgebaut haben. Eine gute Zusammenfassung der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. herrschenden Anschauungen über das Verhältnis von chronikalischer Ueberlieferung und urkundlicher Ueberlieferung bieten die Studien von Wilhelm Vischer (*Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmählichen Ausbildung* ; nebst einer Beilage : *Das älteste Tellenschauspiel*. Leipzig 1867) und Gerold Meyer von Knonau (*Die Sage von der Befreiung der Waldstätte ; die Ausgangsstelle, das Erwachsen und der Ausbau derselben*. Basel 1873 : *Œffentliche Vorträge*, gehalten in der Schweiz, II. Band, Heft 8). Versuche, die traditionnelle Chronikdarstellung mit den urkundlich gesicherten Tatsachen in Uebereinstimmung zu bringen, wurden weniger beachtet. Johannes Dierauer hat in seiner *Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft* die Version des Weissen Buches fast völlig abgelehnt und in den *Anfängen der schweiz. Eidgenossenschaft* von Wilhelm Œchsli werden der Burgenbruch und die Geheimverschwörung mit grösster Zurückhaltung erwähnt. Dafür tauchten andere Gesichtspunkte auf : es wurde auf die Bedeutung der Markgenossenschaft im Sinne eines staatsbildenden Elementes hingewiesen von Karl Bürkli (*Der Ursprung der Eidgenossenschaft aus der Markgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten*) : « der Ursprung der Eidgenossenschaft liegt im altschwyzerischen Bodenkommunismus », die Gestalt Tells lehnt Bürkli ab und er betrachtet die « Tell- und Landvögtelegende » als eine Missetat. In scharf zugespitzter Form hat Aloys Schulte (*Gesch. des mittelalterlichen Verkehrs zwischen West-*

deutschland und Italien, Leipzig 1900) die Bedeutung der Gottharderöffnung für die Entstehung der Eidgenossenschaft und die Bildung des Kantons Tessin hervorgehoben : « wie der Entdecker einer Verbindung durch die Schöllenenschlucht hiess, der würdig eines Denkmals wäre, wird freilich immer unbekannt bleiben », auf alle Fälle war es ein Ereignis von « gewaltigen weltgeschichtlichen Wirkungen ». Schulte hat nicht nur die Lehre vom Wesen des Passtaates aufgestellt, er hat auch auf die Möglichkeit italienischer Einflüsse bei der Gründung der waldstättischen Eidgenossenschaft hingewiesen, ein Gedanke, der später von Durrer und Karl Meyer weiter verfolgt worden ist. Aus den von Schulte betonten wirtschaftlichen Zusammenhängen liess sich die Erkenntnis gewinnen, wie wichtig der Gotthardverkehr als regelmässige Verdienstquelle für die Bevölkerung von Uri und Leventina geworden sein muss. Neuere Untersuchungen in anderen Alpengebieten Europas haben ganz ähnliche Ergebnisse festgestellt, wie z. B. die Studie von Thérèse Sclaffert : *Le Haut Dauphiné* (Paris 1926) für das Gebiet von Briançon am Mont Genèvre-Pass. Auch hier entstand eine richtige Eidgenossenschaft, die sich wie Uri im Besitze eines wichtigen Passüberganges befand und eine bestimmte politische Selbständigkeit erreichte. Die Geschichte des Briançonnais zeigt aber auch, wie sich eine solche alpin-bäuerliche Verbindung nicht zum vollen Staatswesen entwickeln konnte, weil ihr die Verbindung mit starken Städten fehlte. Für die Schweizergeschichte ergibt sich daraus die Erkenntnis, dass erst *durch das Nebeneinander von Bauerndemokratien und Städterepubliken die Grundlage zu einem Staatswesen geschaffen wurde.*

Die neueste Phase der Forschungsgeschichte ist gekennzeichnet durch bemerkenswerte Versuche, die Ueberlieferung des Weissen Buches zur Erklärung der Bundesgeschichte heranzuziehen. August Bernoulli *(Die Sagen von Tell und Stauffacher)* vertrat die Auffassung, dass in den Chroniken ein Kern von echten Nachrichten stecken dürfte ; die seit Kopp überwiegende Negierung der chronikalischen Tradition (entweder « uralte germanische Mythen » oder dann « tendenziöse Erfindungen des 15. Jahrh. ») wurde aufs Neue zur Diskussion gestellt. Der Gesslerhut lässt sich z. B. aus der mittelalterlichen Rechtsgeschichte als das Symbol hoheitlicher Rechte nachweisen. Gleichzeitig begann Robert Durrer mit den Ausgrabungen urschweizerischer Burganlagen, zunächst Attinghusen (Uri) und Landenberg (Obwalden). Die Arbeiten sind seither fortgesetzt worden und haben den zwingenden Beweis vom Burgenbruch erbracht : in einem Falle (Landenberg) zeigte es sich, dass das Weisse Buch über eine überraschende Kenntnis der im 13. Jahrh. zerstörten Burg verfügte, indem es sogar die Lage der Küche noch kennt. Durrer ist daher geneigt, den Geheimbund, den Burgenbruch und die Vertreibung der Vögte als Tatsachen zu betrachten, während er die Tellengeschichte nicht als historisch gelten lässt (vergl. Robert Durrer : *Die Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden* und *Die Einheit Unterwaldens*, in *JSG* 35).

Bedeutend weiter als alle traditionsfreundlichen Forscher geht Karl Meyer (*Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Ueberlieferung und Stoffwahl ; Untersuchungen zur schweiz. Historiographie des 15. und 16. Jahrh.*, 1927. Daselbst sind auch die früheren Schriften Meyers zur Geschichte der Waldstätte vermerkt). Die bisher übliche Auffassung, dass im Weissen Buche zwei ursprünglich getrennte Ueberlieferungsteile (einerseits Stauffachergeschichte und Rütlibund, anderseits Tellengeschichte) nachträglich zusammengekoppelt worden seien, lehnt er ab und erblickt darin eine Einheit. In der Tellengeschichte versucht Meyer die Namen des Schützen Tell und des Landvogtes Gessler festzustellen ; er lehnt die im 19. Jahrh. häufige Erklärung vom Mythus und von der Wandersage ab. Meyer vertritt ferner die Auffassung, dass der Aufstand der Waldstätte und der Burgenbruch ins Jahr 1291 zu setzen seien. Im Ganzen stellt sich das Buch Meyers die « undankbare Aufgabe, einer gerechteren Würdigung und adäquaten, immanenten Interpretation der älteren Chronikberichte vom Ursprung der Eidgenossenschaft die Wege zu ebnen ». Nach Meyers Meinung sind im 19. Jahrh. zahlreiche Darsteller der waldstättischen Geschichte befangen gewesen und haben die Negation — ausgehend von Kopp — zu weit getrieben. Meyers Ausführungen haben starke Bedenken und zum Teil völlige Ablehnung (so bezüglich der für Tell und Gessler verwendeten Methode von Fehllesungen resp. paläographischen Rekonstruktion der Namen) gefunden, z. B. durch Albert Brackmann (*Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, Bd. 46, p. 134-146). In zwei Studien hat Hans Nabholz seine von Meyer abweichende Meinung dargelegt und in der zweiten derselben auch die kritischen Entgegnungen zu Meyers Abhandlungen vermerkt (*Die neueste Forschung über die Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft*, in : *Papsttum und Kaisertum, Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht*, München 1926 ; in erweiterter Fassung unter dem Titel : *Les origines de la Confédération suisse d'après des travaux récents*, in : *Étrennes genevoises* 1929, p. 1-33 ; daselbst p. 21, Anm. 1 sind die bedeutenderen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Meyer genannt).

Im Jahre 1925 hat die *Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz* beschlossen, ein *Quellenwerk zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft* (Urkunden, Akten, Rödel und Chroniken) ausarbeiten zu lassen, um die Grundlage zu schaffen für eine abschliessende Erforschung der Anfänge der schweiz. Freiheit ; die Vorarbeiten erfolgen durch eine Kommission, bestehend aus Hans Nabholz, Robert Durrer und Traugott Schiess. — Vergl. auch Artikel HISTORIOGRAPHIE und im allgemeinen : Georg von Wyss ; *Gesch. der Historiographie in der Schweiz*. [Anton LARGIADÈR.]

III. **Allg. Geschichte der Schweiz 1848-1930.** A. BUNDESVERFASSUNG VON 1848. Durch die Bundesverfassung von 1848 wurde die Schweiz aus einem aristokratischen Staatenbund zu einer repräsentativen, demokratischen Republik umgeschaffen. Bundesrechtlich vereinheitlicht wurden das Post- und Münzwesen, sowie Mass und Gewicht, das Zollwesen und das — allerdings von der Zugehörigkeit zu einer der christlichen Religionen abhängige — freie Niederlassungsrecht und 1851 auch das Telegraphenwesen. Es waren vornehmlich Basler, die an der Neueinrichtung des Verkehrswesens einen dominierenden Anteil hatten. Erster eidg. Generalpostdirektor war der Basler Bankier Benedict La Roche-Stähelin, und die Organisation des Grenzzollsystems schuf der Basler Ratsherr und Nationalrat Achilles Bischoff. Die Grenzzölle bildeten fortan die wichtigste Einnahmequelle der Eidgenossenschaft ; noch im Jahre 1913 machten sie vier Fünftel der Einnahmen aus.

In Form eines Bundesrates wurde eine permanente oberste Gewalt, Exekutive, geschaffen mit weitgehenden, politischen Befugnissen. Der *Bundesrat* (s. d. Art.) wurde nun die kompetente Behörde auch bei Verhandlungen mit dem Ausland und die bisher ausgeübte, unzulängliche, föderalistische Praxis in dieser Hinsicht beseitigt. An die Stelle der alten Tagsatzung trat eine wirkliche Volksvertretung, der *Nationalrat*, wobei es auf je 20 000 Seelen einen Nationalrat trifft. Daneben wurde noch eine zweite Kammer geschaffen, in die (wie bei dem Senat der Vereinigten Staaten), ähnlich der alten Tagsatzung, jeder Kanton 2 Mitglieder abordnet. Diese zweite Kammer wurde als *Ständerat* bezeichnet. In die Hände dieser beiden Kammern war der Ausbau der schweiz. Bundesgesetzgebung gelegt, sowie die Ernennung des Bundesrates und des Bundesgerichtes. Von Anfang an wurde nämlich auch ein *Bundesgericht* (s. den Art.) organisiert, dessen Mitglieder aber während der ersten Jahrzehnte nur im Nebenamt Bundesrichter waren.

Die Amtsperiode des Bundesrates setzte die Bundesverfassung auf 3 Jahre fest. Vorsitzender dieses Kollegiums ist der Bundespräsident. Die Wiederwahl der Bundesräte wurde allmählich zu einer festen Gewohnheit, sodass der schweiz. Bundesrat in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. die stabilste Regierung darstellte. Unser Land kennt keine Ministerkrisen, und daraus ist es zu erklären, dass seit 1848 kein Mitglied unserer obersten

Exekutive « gestürzt » worden ist. Die Anzahl der Bundesräte wurde auf 7 festgesetzt und die eidg. Kanzlei wurde zur Bundeskanzlei. Zürich, Bern und die Waadt errangen von Anfang an das Privileg, stets durch einen Kantonsangehörigen im Bundesrat vertreten zu sein ; es bildete sich daher eine feste Praxis mit regelmässiger Berücksichtigung der sprachlichen Minoritäten heraus. Dem ersten Bundesrate gehörten neben 5 Deutschschweizern der Waadtländer Druey und der Tessiner Franscini an. Die ersten Bundesräte waren alle, namentlich die radikalen Ochsenbein aus Bern und Furrer aus Zürich, vielmehr politische als eigentliche Verwaltungsbeamte, die durch ihr kantonales Wirken die Kunst des Regierens gelernt hatten und in der ganzen liberalen Schweiz Ansehen genossen. Politisch gehörten sie alle der liberal-protestantischen Mehrheit an, der durch den Sieg über den Sonderbund die Gewalt im Schweizerlande zugefallen war. Der erste Bundesrat repräsentierte wie nie mehr später, ein homogenes Ganzes (s. Art. BUNDESRAT).

Von politischen Grundrechten, von denen im Bundesvertrag von 1815 noch keine Rede war, wurden in der Bundesverfassung von 1848 die Pressfreiheit, sowie die Vereins- und Petitionsfreiheit in aller Form gewährleistet. Ebenso erhielten die « anerkannten christlichen Konfessionen » im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft Kultusfreiheit. Ferner wurde in einem der Mediationsverfassung von 1803 beinahe wörtlich entnommenen Artikel die Rechtsgleichheit für alle Schweizer proklamiert, die nur darin unterbrochen wurde, dass alle Schweizerbürger geistlichen Standes von der Wahl in den National- und Bundesrat ausgeschlossen wurden.

Die Vorarbeiten der neuen Verfassung, die durch eine von der Tagsatzung ernannte Revisionskommission vorgenommen worden waren, näherten sich im Spätsommer des Jahres 1848 ihrem Ende, sodass im September eine Volksabstimmung über die neue Konstitution stattfinden konnte. Sie wurde am 12. Sept. mit grossem Mehr — sowohl von seiten der Stände als des Volkes — angenommen. Dagegen hatten eigentlich nur die geschlagene Opposition und der Kt. Tessin gestimmt. Nachdem sich am 22. IX. 1848 die letzte Tagsatzung aufgelöst hatte, trat die erste Bundesversammlung am 6. November zusammen. Zuerst wählte sie die 7 Bundesräte. Dann wurde nach einem schweren Konkurrenzkampf zwischen Bern und Zürich schliesslich die Aarestadt — 1848 noch eidg. Vorort — durch Beschluss der Bundesversammlung vom 28. November zum Sitz der neuen Bundesregierung erhoben.

B. ERSTE LEISTUNGEN DES NEUEN BUNDES : Diese traten zuerst in den schon berührten Verkehrserneuerungen hervor. Am 1. II. 1850 fielen die kant. Zollschranken und wurden die Grenzzölle in Kraft erklärt. Gleichzeitig wurde die neue Währung, der nicht ohne Widerstand seitens einer ostschweiz. Opposition durchgesetzte französische Franken, angenommen. Schöpfer der neuen Währung war der geniale Basler Bankier Joh. Jak. Speiser. Der von der Schweiz 1850 votierte franz. Münzfuss wurde gleichzeitig noch von einer Reihe weiterer Staaten übernommen und führte 1865 zu der von Frankreich, der Schweiz, Belgien, Italien und Griechenland vereinbarten « lateinischen Münzunion ». Den Weg einer eigentlichen nationalen Währungspolitik hat dann die Schweiz aber erst durch das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten 1891 betreten, das dem Bunde das Recht zur Notenemission erteilte. Das erste Gesetz über die Errichtung einer Schweiz. Bundesbank wurde jedoch in der Volksabstimmung von 1897 abgelehnt ; erst 1905 konnte dann die sog. Nationalbank geschaffen werden.

Obgleich der Bund damals noch im allgemeinen auf Subventionsgewährungen an einzelne Stände verzichtete und nur Mittel für allgemeine Aufgaben gewährte, wurden doch namhafte Summen für Flusskorrektionen und Meliorisationsarbeiten grössern Stiles ausgegeben. 1854 beschloss der Bund auch die Errichtung eines eidgen. Polytechnikums, eine Institutes zur Förderung der höhern technischen Ausbildung, das sich bald internationalen Ruf erwarb. Auch die seit dem Sonderbundskriege noch immer stark hervortretenden politischen Gegensätze suchte die Bundesversammlung zu mildern, indem sie 1852 den Sonderbundskantonen den Rest ihrer Kriegsschuld erliess.

Ihrer politischen Einstellung nach gehörten die meisten Mitglieder der Bundesversammlung zur radikalliberalen Gruppe, die sich in einen rechten und einen linken Flügel spaltete. Aus der links-liberalen Gruppe, den eigentlichen Radikalen, schälte sich dann in den 1860er Jahren die demokratische Partei heraus. Die konservative Partei, die eigentliche Opposition, war im ersten Nationalrat mit 7 oder 8 jungen, in den Geschäften z. Teil noch wenig bewanderten Leuten, im Ständerat mit 9 Stimmen vertreten. Der Nationalrat war beherrscht von 2 wuchtigen dominierenden Persönlichkeiten : einerseits dem Zürcher Industriellen Alfred Escher, dem unbestrittenen Führer des Liberalismus, anderseits von Philipp Anton v. Segesser, einer geistig durchaus unabhängigen Persönlichkeit, dem Haupte des konservativen Föderalismus.

Die freisinnige Partei war bis zum Aufkommen des Proporzparlamentes (1919) die führende Partei im Bunde, welche im National-, Stände- und Bundesrat die absolute Mehrheit besass (s. Art. FREISINNIG-DEMOKRATISCHE PARTEI).

Im übrigen war die Tätigkeit der ersten Bundesversammlung namentlich von wirtschaftlichen Problemen beherrscht und hier wiederum in erster Linie vom Eisenbahnproblem. Die Vereinheitlichung des Verkehrswesens im Innern durch die Bundesverfassung hatte der Schaffung eines Eisenbahnnetzes die Wege geebnet. Basel allerdings war vor der Entstehung des neuen Bundes mit Frankreich schon durch eine Bahnlinie verbunden. Auch bestand seit 1847 eine Eisenbahnlinie von Zürich nach Baden. Um nun aber den Bau der übrigen Eisenbahnen in der West-, Ost- und Zentralschweiz systematisch vorzubereiten, wurde am 1. V 1850 von der Bundesversammlung ein Expropriationsgesetz zu Gunsten öffentlicher Werke erlassen. Es galt vor allem die Stadt Basel, den grossen Handelsplatz, und die Stadt Zürich, das Zentrum der Industrie, unter sich und mit der übrigen Schweiz zu verbinden. Obgleich die Mehrheit der vorbereitenden Nationalratskommission (Achilles Bischoff, Jakob Stämpfli, u. a. m.) sich für den Staatsbetrieb aussprachen, gelang es der Minderheit der Kommission, in der Alfred Escher aus Zürich, der spätere Gründer der Nordostbahn, dominierte, die Bundesversammlung dafür zu gewinnen, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen den Kantonen und Privaten zu überlassen. Am 28. VII. 1852 beschloss der Nationalrat mit grossem Mehr, den Kantonen die Befugnis zur Erteilung von Konzessionen im Eisenbahnwesen zu überlassen. Man bezweckte damit allerdings nicht, den Bau der Eisenbahnen ganz der Privatwirtschaft anheimzugeben, sondern was dadurch geschaffen wurde, war eine Mischung von Staats- und Privatbahn, indem die Vertreter der Kantone im allgemeinen ein gewichtiges Wort mitsprachen durch die Zeichnung und den Besitz von Aktien. Auf diese Weise erhielt die Schweiz innerhalb der Jahre 1850-1860 ein ausserordentlich ausgedehntes Eisenbahnsystem, als grösstes wohl die den Eingangsverkehr in Basel beherrschende Zentralbahn, die als die am besten verwaltete Gesellschaft gelten darf. 1872 wurde dann übrigens durch das damals erlassene Eisenbahngesetz das Recht der Konzessionserteilung dem Bunde übertragen, somit der Gedanke einer künftigen Verstaatlichung vorbereitet, und 1878 ein besonderes Post- und Eisenbahndepartement innerhalb des Bundesrates errichtet (s. Art. EISENBAHNEN).

C. BUNDESSTAAT UND AUSLAND 1848-1864 : Mit der Bundesverfassung von 1848 wurde die Stellung der Schweiz zum Ausland insofern konsolidiert, als nun an Stelle des alten Vorortes mit seinen nur mässigen Kompetenzen eine starke Bundesgewalt getreten war. Allein dieser bewusst auf liberale Grundsätze aufgebaute Bundesstaat wollte den der Schweiz benachbarten Staaten durchaus nicht gefallen, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil eine Menge von ausländischen liberalen Gesinnungsgenossen in der Schweiz nun ein gastfreies Asyl fand und vom Bundesrat gern geduldet

wurde. Es führte das zu einer Reihe von Anständen mit dem Auslande. Flüchtlinge (s. den Art.) sammelten sich namentlich im Süden und im Norden unseres Landes an, d. h. an der italienischen und an der badischen Grenze. Eine Erhebung gegen die österreichische Herrschaft in Norditalien schlug fehl, und als Folge davon flüchteten sich zahlreiche Liberale in den sprachverwandten Tessin. Die österreichische Regierung, die in der Aufnahme dieser Flüchlinge durch die Tessiner Behörden eine Provokation erblickte, griff zu Repressalien, so dass das Verhältnis mit Oesterreich bis in die Mitte der 1850er Jahre sehr gespannt war. Objekt der Reklamationen Oesterreichs bildete namentlich der fortgesetzte Aufenthalt des Genuesen Giuseppe Mazzini (s. d.), der bald vom Tessin, bald von Grenchen, bald von Zürich aus gegen Oesterreich intrigierte und erst 1855 die Schweiz verliess. Besser gelang es dem Bundesrat, der anlässlich des Fehlschlagens der badischen Revolution in die Schweiz geflüchteten Scharen Herr zu werden ; durch Grenzbesetzung, Internierung und Ausweisung wurde hier Ordnung geschaffen.

Der Kampf zwischen Oesterreich und Sardinien stellte 1848 auch die schweizerische Neutralität auf eine harte Probe, indem damals die sardinische Regierung dem Bundesrate den Abschluss eines Offensivbündnisses gegen Oesterreich anbot. Eine Menge von Tagsatzungsdeputierten, meist von der radikalen Linken, begeisterten sich für den Vorschlag Karl Alberts und traten warm für das Bündnisangebot ein. In der Schlussabstimmung gelang es aber der rechtsradikalen Gruppe, den Abschluss dieses Bündnisses zu verhindern.

In das erste Jahrzehnt des neuen Bundes fällt auch die definitive Abschaffung der Militärkapitulationen, d. h. der den fremden Staaten offiziell gewährten Erlaubnis, Schweizerregimenter anzuwerben. Kapitulationen bestanden damals nur noch mit dem Königreich Neapel ; sie waren 1823 abgeschlossen worden für 4 Schweizerregimenter, die sich meist aus den katholischen Kantonen rekrutierten. Da nun aber die Bundesverfassung das Eingehen von Militärkapitulationen untersagt hatte und der König von Neapel seine Schweizertruppen überdies zur Sicherung des Ancien Régime in seinem Lande benützte, was die schweiz. Radikalen gewaltig verdross, wurde durch Bundesbeschluss vom 30. VI. 1859 die Werbung und der Eintritt in fremde Dienste für immer verboten.

1856 trat ein Konflikt mit dem König von Preussen ein wegen Neuenburg, der ernsthafteste, den der Bundesstaat seit seinem Bestehen bis heute zu überstehen gehabt hat. Der Konflikt, gewissermassen ein Prinzipienkampf zwischen Volksstaat und Fürstenstaat, nahm schliesslich für die Schweiz einen durchaus ehrenvollen Ausgang, indem er eine Regelung der Neuenburger Frage nach ihrem Sinn und Willen erreichte (s. Art. NEUENBURG).

Weniger glücklich war die Schweiz bald darauf in der Savoyer Frage. Durch die Verträge von 1815 und 1816 waren die nordsavoyischen Provinzen Chablais und Faucigny in die durch alle Mächte gewährleistete schweiz. Neutralität einbezogen worden. Zugleich wurden damals die sog. sardinische Freizone und die Zone von Gex geschaffen zu dem Zwecke, für Genf die freie Einfuhr von Produkten aus diesen Zonen zu sichern. Als nun 1860 nach dem italienisch-österreichischen Kriege Savoyen an Frankreich fiel, glaubte man in der Schweiz, Rechte auf den nördlichen Teil von Savoyen geltend machen zu können. Allein Napoleon III. schlug Savoyen kurzerhand zu Frankreich und beschränkte sich darauf, die 1815 und 1816 geschaffenen Zollzonen zu bestätigen und zugleich noch eine grössere, die sog. Annexionszone zu schaffen. (Ueber die Regelung der Zonenverhältnisse mit Frankreich nach dem Weltkrieg s. die Art. FRANKREICH, ITALIEN, SAVOYEN und ZONEN.) Es sei hier nur noch soviel gesagt, dass die künftige Gestaltung der Genfer Zonen noch keineswegs geregelt und dass die letzte Entscheidung darüber dem Schiedsgericht im Haag übertragen worden ist.

Ein weiterer Konflikt mit Frankreich wurde dagegen damals endlich gelöst. Er betraf das einst zur Waadt gehörige Dappental (s. d.), das nun 1862 auf der Basis eines Kompromisses zwischen der Schweiz und Frankreich geteilt wurde.

Im Anschluss an den italienisch-österreichischen Krieg der Jahre 1859 und 1860 wurde 1864 die internationale Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Soldaten geschaffen. Den Anstoss zu diesem Werke gab der Genfer Bürger Henri Dunant. Die Konvention wurde am 22. IV. 1864 in Genf unterzeichnet und aus Dankbarkeit gegen die Schweiz, wo der Gedanke daran zuerst entstanden war, das umgekehrte Schweizerwappen, das rote Kreuz im weissen Felde, zum Erkennungszeichen dieses philanthropischen internationalen Werkes gemacht.

D. AUSBAU DER VOLKSRECHTE. Der gemässigte Liberalismus, wie er seit 1848 in der Schweiz gehandhabt wurde, erregte nicht überall Befriedigung. Es reifte vielmehr in den 1860er Jahren eine neue politische Richtung heran, die nicht nur eine direkte Teilnahme des ganzen Volkes an Verwaltung und Gesetzgebung forderte, sondern auch stark von wirtschaftlichen Gesichtspunkten beeinflusst war. Vor allem sollte in den Kantonen die repräsentative Demokratie durch die reine Demokratie ersetzt werden, indem das Volk seine Behörden und Beamten selbst wählte. Die verfassungsrechtlichen Forderungen die von den Gegnern des altliberalen Repräsentativregimentes, der sog. demokratischen Richtung, erhoben wurden, tendierten neben der Wahl der obersten Staatsbeamten durch das Volk vor allem darauf hin, ein Mittel zu finden, um gegen Beschlüsse der parlamentarischen Behörden an die Wählerschaft zu appellieren. Auf diese Weise ist das sog. Veto, später *Referendum* (s. d.) genannt, zustande gekommen. Es hatte seinen Ursprung in den Kantonen, die dem Bunde darin vorangingen. Als erste demokratische Verfassung wird gewöhnlich diejenige von Baselland von 1863 angeführt mit ihrem obligatorischen Referendum, der Volksinitiative und der Wahl der Regierung durch das Volk. Einen vollständigen Ausbau der demokratischen Rechte, und zwar in Verbindung mit sozialpolitischen Forderungen brachte aber erst die neue radikale Volksbewegung in Zürich von 1868, welcher Eschers altliberales « System » zum Opfer fiel und welche folgende durchgreifende Neuerungen durchführte : obligatorisches Referendum, Wahl der Regierungs- und Ständeräte durch das Volk, Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stellen, Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes und Verschärfung der Progressivsteuern. Ferner wurde eine Kantonalbank errichtet, die billigen Hypothekarkredit gewähren sollte und wurden Bestimmungen aufgenommen zugunsten der Lohnarbeiter. Diese Volksrechte breiteten sich binnen kurzem auch in andern Kantonen aus, zum Teil mit kleinen Varianten, die jedoch an der Sache nicht viel änderten. Es trat mit diesen Neuerungen eine vorher unbekannte Stabilisierung der staatlichen Verhältnisse in den Kantonen ein. « Die durchschnittliche ununterbrochene Regierungszeit der vom Volke gewählten schweiz. Regenten wurde länger. » Dank der neuen Volksrechte, namentlich des Referendums, haben die politischen Kämpfe in der Schweiz von den 1870er Jahren an fast durchweg mildere Formen angenommen. Festzuhalten ist jedenfalls, dass das freisinnige Lager in den 60er und 70er Jahren seine Liberalen, Radikalen und Demokraten hatte, die sich nach wirtschaftlicher, zentralistisch-föderalistischer und formalpolitischer Einstellung unterschieden.

E. INNERE POLITIK VON 1852 BIS 1874. In den 1850er Jahren suchte nun auch der Bund da und dort etwa einzelne Artikel der Bundesverfassung den neuen Verhältnissen anzupassen. Erwähnt seien bloss die wichtigsten : 1864 wurde im Zusammenhang mit der französischen Handelspolitik und mit dem damals mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag, einem Abkommen von durchaus freihändlerischem Charakter, den elsässischen Juden das bisher noch nicht zugestandene Recht der freien Niederlassung in der Schweiz gewährt. Nun musste natürlich auch die Stellung der einheimischen Israeliten nach dieser Richtung hin korrigiert werden. Es geschah das durch die Aufnahme des sog. « Judenartikels » in die Bundesverfassung.

Alle diese Aenderungen der kantonalen Gesetzgebung in Verbindung mit gewissen Forderungen auf militärischem Gebiete riefen nun aber nach einer systematischen Gesamtrevision der Bundesverfassung im Sinne einer stärkeren Unifizierung. Eine Umgestaltung im Sinne einer Vereinheitlichung sollte nun zunächst auf dem Gebiete des Militärwesens erfolgen ; denn 1848 waren nur einzelne Waffengattungen und das höhere Ausbildungswesen dem Bunde übertragen worden. In der Grenzbesetzung anlässlich des deutsch-französischen Krieges 1870-1871 hatte sich die Organisation unseres Militärwesens als überholt und zurückgeblieben erwiesen. Ausserdem sollte eine Unifizierung des Handels- und Wechselrechtes herbeigeführt und dem Volke in Form des Referendums auch in eidg. Dingen das letzte Wort in der Gesetzgebung gesichert werden. Allein die erste Vorlage einer revidierten Bundesverfassung mit einer vollständigen Zentralisation im Militär- und im Rechtswesen wurde 1872 vom Volke verworfen. Sie scheiterte namentlich am Widerstand der welschen freisinnigen Föderalisten.

Schon im Jahre darauf wurde aber die Frage der Revision der Bundesverfassung von neuem geprüft. Die Revision wurde vorbereitet im Sinne einer Milderung der allzu zentralistischen und demokratischen Bestimmungen der ursprünglichen Vorlage. Ausserdem wurden die Artikel, die sich auf Einrichtungen der katholischen Kirche bezogen, im Sinne des Kulturkampfes umgestaltet. Der damals auch in der Schweiz ausgebrochene Kulturkampf (s. den Art.) übte also insoweit auf den Charakter der revidierten Bundesverfassung Einfluss aus, als er den « antiklerikalen » Artikeln in derselben den Weg ebnete und den Bundesbehörden ein gewichtiges Wort bei der Errichtung von Bistümern in der Schweiz zuteilte. Den Höhepunkt des Kulturkampfes in der Schweiz bilden die Bewegungen in den Bistümern Basel und Genf (Bischöfe Lachat und Mermillod), infolge deren ganze katholische Kirchgemeinden vorübergehend zum Altkatholizismus übertraten. Der Streitfall in Genf wuchs sich sogar zu einer eidgenössischen Angelegenheit aus und bewog den Bundesrat im Dezember 1873, die päpstliche Nuntiatur aufzuheben. Infolgedessen blieb die Schweiz beinahe während eines halben Jahrhunderts — erst 1920 wurde die Nuntiatur wieder hergestellt — ohne jede Vertretung des heiligen Stuhles.

An dieser Stelle sei beiläufig bemerkt, dass die Kurie ein Jahrzehnt später, als eine kirchenpolitische Entspannung eingetreten war, bei der Lösung der aus der altkatholischen Sturmzeit herrührenden Konflikte dem Staate in konzilianter Weise entgegenkam. So genehmigte z. B. der Vatikan die von den staatlichen Behörden ausgesprochene Trennung der Pfarreien des Kantons Tessin von den Bistümern Mailand und Como. Infolgedessen wurde der Tessin 1888 zum Bistum Basel geschlagen, das den Namen Basel-Lugano erhielt und damit die Südschweiz nun auch in kirchlicher Hinsicht vom Ausland unabhängig gemacht.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung stand nun auch die immer noch aktuelle Frage der Revision der Bundesverfassung. In die Verfassungsvorlage wurden die sog. « Kulturkampfartikel » eingeführt und die Kompetenz der staatlichen eidg. Behörden gegenüber der katholischen Kirche wesentlich verstärkt. Die revidierte Bundesverfassung wurde am 19. IV. 1874 mit grossem Mehr (sowohl der Bevölkerung als der Stände) angenommen. Das Militär- und das Rechtswesen wurden im Sinne einer vermehrten Zentralisierung besser ausgebaut, wobei aber mit Rücksicht auf die föderalistische Einstellung weiter Kreise den Kantonen immer noch gewisse Rechte überlassen wurden. Die wichtigsten Forderungen einer neuen Militärorganisation wie Verlängerung der Rekrutenschulen u. s. w. nahm das Volk dann erst in der Abstimmung vom 3. XI. 1907 an, nachdem schon 1886 die Organisation des Landsturms vorgenommen worden war. Das Strafrecht, sowie auch zum Teil das Zivilrecht (Erb- und Sachenrecht) blieb von der Vereinheitlichung ebenfalls unberührt, und auch im Militärwesen war die ganze Verwaltung und die Ernennung der untern Offiziersstellen Sache der Kantone. Die Hälfte der Militärsteuer musste von den Kantonen an den Bund abgeliefert werden, der dafür mit Militärausgaben stärker belastet wurde. Ausserdem garantierte die revidierte Bundesverfassung Freiheit des Handels und Gewerbes in der ganzen Schweiz und räumte dem Bunde das Recht ein zur Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Ebenso wurde ihm auch die Aufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge übertragen. Erst 1897 wurde die Kompetenz des Bundes in dieser Beziehung auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Das Bundesgericht wurde aus einem nicht ständigen Tribunal in ein wirklich oberstes Gericht mit Berufsrichtern und Sitz in Lausanne umgeschaffen. Zugleich hielt das Veto- und Referendumsrecht seinen Einzug in das eidg. Gesetzgebungsverfahren und die schweiz. Politik. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, «dass eine prinzipiell verneinende Minorität durch eine von Fall zu Fall eintretende Verbindung mit andern missvergnügten Gruppen der bisher unumschränkt regierenden Richtung Knüppel zwischen die Beine werfen konnte ». Die Allmacht des Parlamentes war also dadurch gebrochen, da durch die direkte Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung die letzte Entscheidung in die Hand der Mehrheit der Stimmfähigen gelegt wurde. Ferner wurden für die gesamte Schweiz die Glaubens- und Gewissensfreiheit als unverletzlich erklärt und auch den Israeliten die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen garantiert und liberale Reformen auf dem Gebiete des Eherechtes geschaffen. Durch die revidierte Verfassung wurde auch die Schulbildung ausgedehnt, der Primarunterricht für alle Kreise obligatorisch erklärt und unter staatliche Kontrolle gestellt. Zugleich wurden als sozialpolitische Schutzmassregeln einheitliche Bestimmungen über die Arbeitsdauer der Fabrikarbeiter (die 1877 zum Erlasse eines eidgenössischen Fabrikgesetzes führten) in die neue Verfassung aufgenommen und eine neue Abgrenzung der Verwaltungstätigkeit zwischen Bund und Kantonen vorgenommen.

Mit der Einführung der neuen Bundesverfassung wurde die Entwicklung der Kantone von neuem Leben erfüllt. Diejenigen, deren Verfassungen noch mit denjenigen des Bundes in Einklang zu setzen waren, ergänzten sie in den nächsten Jahrzehnten in der Richtung einer Erweiterung der Volksrechte. Diese Aenderungen geschahen im allgemeinen ohne Störungen ; nur im Tessin waren sie mit revolutionären Auftritten verbunden und griffen in die eidg. Politik ein. Die nachteilige Stellung der Freisinnigen, die im Tessin eine besonders grosse Minorität bildeten und von der Staatsverwaltung ausgeschlossen waren, sowie die bei den Wahlen eingeführte Praxis, welche auch den Emigranten das Stimmrecht verlieh, endlich die Beschränkung des Wahlrechtes zu Ungunsten der Radikalen und eine willkürliche Abgrenzung der Wahlkreise schufen der 1875 errichteten konservativen Regierung viele Feinde. Blutige Auftritte in Stabio (1876) und Neuwahlen unter der Aufsicht eines eidg. Kommissars (Simon Bavier) vermochten die Stellung der konservativen Partei nicht zu erschüttern, sondern eher noch zu stärken. Auch das 1883 eingeführte Gesetzesreferendum war nicht imstande, das gewaltsame, konservative Parteiregiment zu brechen. Im Zusammenhang mit den Wahlen des Jahres 1889, die den Konservativen wiederum einen durchschlagenden Erfolg gebracht hatten, brach nun im September 1890 ein Putsch in Form eines Staatsstreiches aus. Ein Staatsrat (Rossi) wurde von einem Tessiner Radikalen erschossen und der Regierungspräsident Respini nebst verschiedenen andern konservativen Politikern gefangen genommen und eine aus radikalen Elementen zusammengesetzte, provisorische Regierung gebildet. Eine eidg. militätische Intervention unter Oberst Künzli stellte die Ruhe wieder her und nahm die Regierung des Kantons provisorisch in eigene Hand. Künzli, selbst prominenter Führer der freisinnigen Partei der Schweiz, suchte der Politik im Tessin einen Ruck nach links zu geben. Die Verfassung musste daher in liberalem Sinne revidiert werden : Wahl der Behörden durch das Volk, Abstellung des oben erwähnten Wahlverfahrens, Bildung der Regierung aus Angehörigen ver-

schiedener Parteien und — als zweiter Stand — Einführung der Verhältniswahl. Diese machte die Herrschaft einer einzigen Partei im Tessin fortan unmöglich.

F. Landwirtschaft und Industrie. Der Aus- und Umbau der Eidgenossenschaft in den ersten Jahrzehnten nach 1848, sowie der Eintritt der Schweiz in die Weltwirtschaft und die Revolutionierung des internationalen Verkehrswesens hatte schwerwiegende Umschichtungen in den ökonomischen Verhältnissen der Schweiz zur Folge und führte vor allem in der Landwirtschaft zu einer Betriebsumstellung. Der Ueberfluss an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in Verbindung mit der Preissteigerung der Bauernhöfe und einem allgemeinen Steigen der Bodenpreise drängte viel Landwirte zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, die damals besonders günstige Aussichten zur Emigration boten, während die einheimische Landwirtschaft ihre Produktion umstellen musste. Die ausländische Konkurrenz in Getreide und andern Zerealien (Eier, Gemüse usw.) zwang die Landwirtschaft zur Einschränkung des Ackerbaues, zur Viehzucht, zum Export des Käse und zur Konzentration auf die industrielle Verwertung der Milch in Form von kondensierter Milch und Milch-Chokolade. Die Milch trat fortan als Volksgetränk stark zurück und wurde in grossen Schichten der ärmern Bevölkerung durch den Branntwein ersetzt. Durch die vermehrte Ausfuhr ihrer Produkte vermochte die Landwirtschaft den Ansprüchen unseres Landes nicht mehr zu genügen und wurde zur Exportindustrie. Die vielfach bisher nebenbei noch betriebene industrielle Verarbeitung einheimischer Rohmaterialien, wie z. B. der Leinwand, fiel nun dahin, da die Arbeit in dem modernisierten landwirtschaftlichen Betrieb keine Betätigung auf industriellem Gebiet mehr duldete. Landwirtschaft und Industrie wurden sich auf diese Weise fremd.

Die ungefähr 1860 beginnende industrielle Entwicklung der Schweiz reihte der bereits bestehenden Textil-, Uhren- u. Stickerei-Industrie vornehmlich die Maschinen-, Schuh-, Stroh-, die Chemische Industrie an. Während die Uhrenindustrie, sowie die Seidenbandweberei und die Stickerei meist in den Händen von Einheimischen lag, wobei jedoch die ursprüngliche Heimarbeit zu Gunsten des Fabrikbetriebes allmählich stark zurücktrat, rekrutierte sich in den übrigen Betrieben, namentlich in der Maschinen-Industrie, die Arbeiterschaft fast ganz aus dem Auslande. Sie hat auf die Bevölkerungsverhältnisse der Schweiz insofern stark eingewirkt, als sie die Zahl der Ausländer stark vermehrte, naturgemäss meist in den gewerbetreibenden Gegenden der Schweiz, in den Städten und den industrialisierten Gemeinden. Die fremde Arbeiterschaft bestand anfangs vornehmlich aus Deutschen ; die Zuwanderung italienischer Bau- und Erdarbeiter setzte erst in der 2. Hälfte der 1880er Jahre ein, als beinahe das gesamte Baugewerbe (Maurer- und Erdarbeiten) Fremden überlassen wurde.

Gegen das Ende des 19. Jahrh. wurde dann auch, um der Landwirtschaft und dem Gewerbe zu dienen, vom ursprünglich bestandenen Freihandelssystem abgegangen und ein gemässigtes Schutzzollsystem eingeführt, das allerdings im Gegensatz zu den Interessen der Exportindustrie stand. Gleichzeitig wurde die Fremdenindustrie (s. den Art.) in der Schweiz durch die Erfindung des Zahnradsystems (1871 Vitznau-Rigibahn), durch die Vermehrung und Vergrösserung der Hotels und durch die Demokratisierung des Alpensportes, alles Umstände, die einen stets wachsenden Zustrom von ausländischen Turisten nach der Schweiz brachten, mächtig gefördert. Ihre erste öffentliche Anerkennung haben die verschiedenen Produktionszweige an der glänzend gelungenen Landesausstellung des Jahres 1883 in Zürich erlebt.

Um die Jahrhundertwende wurden sodann die reichlich vorhandenen schweiz. Wasserkräfte durch den Ausbau zahlreicher elektrischer Kraftwerke der Industrie dienstbar gemacht und damit die Schweiz vom Bezuge eines ausländischen Stoffes, der Kohle, zum grossen Teil unabhängig gemacht. Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte wurde der Oberaufsicht des Bundes unterstellt, den Kantonen aber die Vollmacht zur Erteilung von Konzessionen gegeben.

G. Sozialismus. Die erste Phase der sozialistischen Bewegung in der Schweiz, die man etwa bis zum Jahre 1880 ansetzen kann, hinterliess kaum eine bleibende Nachwirkung. Sozialistische Tendenzen innerhalb Schweizer Arbeitern machten sich zuerst in den Uhrmacherzentren von Genf u. Neuenburg bemerkbar. Sie entstanden im Zusammenhang mit der Gründung des Grütlivereins (1838) und der sogenannten Männerhelvetia (1858). Die Bewegung vermochte sich aber auf die Dauer nicht der Internationale anzuschliessen. Die 1870 entstandene sozialdemokratische Partei der Schweiz umfasste anfangs beinahe nur Ausländer ; revolutionäre und klassenkämpferische Tendenzen machten sich zuerst in den Gewerkschaften bemerkbar, die neben der Partei einhermarschierten. Allein es dauerte lange, bis die Sozialisten eine ernsthafte Partei bildeten, mit der man rechnen musste. Noch 1884 wurde die Zahl der schweiz. Sozialisten auf höchstens 20 000-30 000 Stimmen geschätzt, die in der eidg. und kantonalen Politik noch ohne Bedeutung waren.

H. Eisenbahnen. Die nach dem deutsch-französischen Kriege eingetretene Konjunktur äusserte sich bei uns namentlich in einer eigentlichen Gründungswut von Eisenbahnen, die aber zum Teil auch in politischen Motiven ihren Grund hatte. Um z. B. die Macht der sog. « Eisenbahnbarone » zu brechen, wurde 1875 von demokratischer Seite eine recht unzweckmässig angelegte Ost-West-Verbindung, die sogenannte Nationalbahn (s. d. Art.), geschaffen, die, mangelhaft kalkuliert, schon 1878 mit Konkurs und Zwangsliquidierung endigte und das schweizerische Eisenbahnwesen nicht wenig erschütterte.

I. Gotthardbahn. Ganz anders der Bau der Nord und Süd verbindenden Gotthardbahn. Sie erschloss der Schweiz den Verkehr nach Italien. Italien und Deutschland hatten ein vitales Interesse an der Herstellung dieser Alpenbahn. Da die Schweiz nur über beschränktes Kapital verfügte und keine Alpenbahn aus eigenen Kräften zu bauen vermochte, wurde sie von Italien und Deutschland mit reichen Subventionen unterstützt. Das übrige wurde von den Kantonen der Gotthardzone aufgebracht. Eifrigster Förderer der Gotthardbahn war Alfred Escher, zugleich erster Direktionspräsident der 1871 (nach Abschluss der Verträge mit Italien und Deutschland) gegründeten Gotthardbahngesellschaft. Den Eisenbahnen der Subventionsstaaten musste man durch Aufstellung von Maximaltransporttaxen für den Transitverkehr entgegen kommen. « Das Ausland erhielt somit das Recht, sich in den Finanzbetrieb einer schweiz Eisenbahngesellschaft einzumischen. » Trotz der bereitgestellten Geldmittel geschah der Bau der Gotthardbahn, die 1882 eingeweiht wurde, nicht ohne grosse finanzielle Schwierigkeiten, wobei auch eine durch die Umstände gebotene Beitragsleistung der Eidgenossenschaft an die in der Hauptsache nach ausländischen Bedürfnissen ausgebaute Gotthardbahn erfolgte.

K. Umgestaltung der alten Parteien. Trotzdem die alten Namen vielfach erhalten blieben, nahmen doch im letzten Viertel des 19. Jahrh. die schweiz. Parteien unter dem Drucke der wirtschaftlichen Veränderungen und neuzeitlichen Wandlungen vielfach eine veränderte Gestalt an. Es waren vor allem die Konservativen, die ihr Programm inbezug auf die Aufrechterhaltung eines autonomen, aristokratischen Regimentes allmählich revidierten im Sinne einer Anpassung an die neue Zeit. Exponenten dieser Gesinnung waren auf protestantisch-konservativer Seite (dem spätern Zentrum) vornehmlich der sog. eidgenössische Verein und die im J. 1884 gegründete bernische Volkspartei (Ulrich Dürrenmatt), während auf katholisch-konservativer Seite die konservative (später katholische) Volkspartei, deren markantester Vertreter der spätere Bundesrat Joseph Zemp war, den alten Föderalismus in verjüngter Form auferstehen liess. Ferner musste die freisinnige Partei ihre Gegner zur Mitarbeit heranziehen, wenn sie nicht riskieren wollte mit Hilfe des Referendums ihre Gesetzesvorlagen scheitern zu

sehn, wie es in besonders eindrücklicher Weise 1884 geschehen war. 1886 wurden daher die Wahlkreise für den Nationalrat, die bisher durch die eingeführte « Wahlkreisgeometrie » eine Vergewaltigung der politischen Minoritäten bedeutet hatten, nach gerechteren Gesichtspunkten umgeschaffen und 1891 zum ersten Male ein Vertreter der katholisch-konservativen Minderheit zum Mitglied des Bundesrates gewählt (Zemp). Aus einer Vereinigung der Zürcher liberalen Deputierten mit der radikal-demokratischen Gruppe der Bundesversammlung entstand 1894 auch die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz (s. d. Art.).

L. Bund und Volksrechte. Folgende Neuerungen (die wichtigsten) sind innerhalb der Jahre 1880 bis 1900 von des eidg. Gesetzgebung durchgeführt worden : 1891 fand die schon längst in den Kantonen übliche sog. Gesetzesinitiative (s. Art. Initiative) Aufnahme in der Bundesverfassung und zwar in der Form, dass ein fertig formulierter Gesetzestext über die Bundesversammlung hinweg dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden konnte. Die Gesetzesinitiative wurde auf Verfassungsartikel beschränkt (Verfassungsinitiative), reduzierte also das Initiativrecht auf Verfassungsänderungen und postulierte sowohl Stimmen- als Ständemehr. Um eine Initiative zur Volksabstimmung zu bringen, mussten 50 000 Unterschriften gesammelt werden.

1887 wurde das sog. Ohmgeld, der einzige Ueberrest der ehemaligen Zollautonomie der Kantone nach 1874, ein in vielen Kantonen auf Wein und geistigen Getränken erhobener Einfuhrzoll, beseitigt. Im Zusammenhang mit diesem Gegenstande wurde dann auch dem Bunde das Recht zugesprochen, die Fabrikation und den Gebrauch gebrannter Wasser auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln. Durch das bald darauf geschaffene Alkoholmonopol wurde dann dieses Recht dem Bunde geradezu reserviert. Der Reingewinn aus dem Alkoholmonopol wird unter die Kantone verteilt, die einen Zehntel daraus zur Bekämpfung des Alkoholismus verwenden müssen (s. Art. Alkoholmonopol).

In der Nachkriegszeit hat dann die Weiterentwicklung der Alkoholgesetzgebung vornehmlich die Alkoholgegner zu beschäftigen begonnen ; ihre Bestrebungen waren darauf gerichtet, auch die aus den Obstabfällen zubereiteten Spirituosen, die in der Alkoholgesetzgebung der 1880er Jahre noch nicht inbegriffen waren, zu erfassen und zu besteuern. Die Ausdehnung des Alkoholmonopols wurde nach hartem Kampfe — eine ursprüngliche Verwerfung 1923 inbegriffen — 1930 durch das Volk angenommen. 1898 erteilten die Stimmfähigen ihre prinzipielle Zustimmung zur Vereinheitlichung des Zivil- und Straftrechtes. Endlich wurde 1879 durch eine Volksabstimmung den Kantonen die Befugnis zur Wiedereinführung der Todesstrafe erteilt. Damit feierte eine Einrichtung, welche die revidierte Bundesverfassung von 1874 ausdrücklich beseitigt hatte, ihre Auferstehung. Anderseits haben auch etwa wirtschaftliche und sozialpolitische Postulate in jenen Jahrzehnten vom Volke eine Korrektur oder Ablehnung erfahren. Es geschah das z. B. mit der Kranken- und Unfallversicherung, die in der ursprünglichen Form (als Lex Forrer 1900) mit grossem Mehr verworfen wurde und erst 1912 in modifizierter Gestalt genehm war. Es geschah das auch in der sog. Doppelinitiative über die Wahl des Bundesrates durch das Volk und die Wahl des Nationalrates nach dem Proportionalwahlverfahren. Als 1891 eine Vorlage über den Rückkauf der schweiz. Zentralbahn mit grossem Mehr verworfen wurde, trat Bundesrat Welti von seinem Amte zurück, der bisher einzige Fall, wo der negative Ausgang einer Volksabstimmung zur Demission des für die Vorlage verantwortlichen Bundesrates geführt hat.

Die grössten Umwälzungen brachten aber damals die Volksabstimmungen über den Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund. Die konzessionsgemässe Rückkaufsmöglichkeit war an bestimmte Termine (je 15 Jahre) gebunden. Schon 1883, einem dieser Termine, wurde die Verstaatlichung vorbereitet, und zwar durch ein Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen, das einen Eingriff in die Rechnungsführung der Eisenbahnen darstellte und den Gesellschaften Vorschriften über die Bilanzierung ihrer Aktiven machte. Ein neues Rechnungsgesetz von 1896, das die eidg. Volksabstimmung passierte und die Gesellschaften nötigte, ihre Rechnungen nach Linien auszuscheiden und die Entscheidungen über Streitpunkte dem Bundesgericht übertrug, bildete die letzte Etappe vor der Verstaatlichung. Die gespannte Situation der Nordostbahn, vor allem ein im März 1897 ausgebrochener Streik in Verbindung mit dem Umstande, dass sich die verschiedenen Gesellschaften untereinander nicht über eine einheitliche Praxis einigen konnten, machten die schweiz. Bevölkerung reif zur Idee der Verstaatlichung. Mit dem Schlagworte : « Die Schweizerbahnen dem Schweizervolke » wollte man das in den Eisenbahnen investierte Kapital, das seit dem Konkurs der Nationalbahn zum grossen Teil in den Händen ausländischer Spekulanten war, in den Besitz des Bundes bringen. Mit gewaltigem Mehr wurde am 20 II. 1898 das Rückkaufsgesetz vom Schweizervolke angenommen und wurden vom Jahre 1900 an die 5 Hauptbahnen sukzessive verstaatlicht, wobei allerdings die Zustimmung der Verstaatlichung der Gotthardbahn vom Bunde durch Kompensationen in Bezug auf die Tarifhoheit an Deutschland und Italien erkauft werden musste.

M. Schweiz und Ausland 1871-1900. Der Commune-Aufstand in Paris, eine Folge des (hier nicht zu erwähnenden) deutsch-französischen Krieges (s. d. Art.), und seine rückhaltlose Unterdrückung veranlassten 1871 eine grosse Zahl flüchtender Kommunisten zur Fahrt nach der Schweiz, vornehmlich nach Genf und La Chaux de Fonds. Die von ihnen entfaltete Propagenda zog Reklamationen der franz. Regierung und ihre Ausweisung nach sich. Im übrigen hat die Schweiz im letzten Viertel des 19. Jahrh. eine Periode ruhiger auswärtiger Politik verlebt. Das politische Departement wurde 1887-1895 von dem Neuenburger Bundesrat Numa Droz ununterbrochen verwaltet (System Droz), einem Staatsmann von seltener Ruhe und Besonnenheit. Zu ernsthafter Misshelligkeit kam es eigentlich nur mit Deutschland ; einmal wegen den in die Schweiz gezogenen Sozialdemokraten, die nun ihre durch das Sozialistengesetz von 1878 in Deutschland verbotene Publizistik auf dem Boden der Schweiz fortsetzten, in Zürich ihr Parteiorgan, den *Sozialdemokrat*, herausgaben, der gegen den deutschen Kaiser und Bismark eine unerhört aufreizende Sprache führte und in hoher Auflage nach Deutschland eingeschmuggelt wurde. Nach vielen Reklamationen, hervorgerufen durch ein 1887 publiziertes giftiges Flugblatt, wurde nach langandauerndem Druck des Bundesrates auf die Zürcher Regierung die inkriminierte Redaktion 1888 endlich ausgewiesen.

Viel gefährlicher liess sich ein analoger Handel im Jahre 1889 an, wohl der leidigste, den die Schweiz seit der Neuenburger Affäre zu überstehen gehabt hat. Wie die Untersuchung gegen den *Sozialdemokrat* erwiesen hatte, unterhielt die deutsche Regierung in der Schweiz eine grosse Anzahl von bezahlten Agenten und Lockspitzeln. Einer derselben, der in Mülhausen im Elsass wohnende preussische Polizeiinspektor Wohlgemuth, der sich auf indiskreteste Weise zu einer Unterredung mit einem seiner Spione nach Rheinfelden im Aargau begab, wurde vom dortigen Bezirksamtmann verhaftet und eingesperrt. Da Wohlgemuth auf Bismarcks Reklamation nicht sofort freigelassen wurde, drohte der Reichskanzler mit Grenzsperre und Rückzug der Garantie der schweizerischen Neutralität. Glücklicherweise machten der bald darauf eingetretene Rücktritt des deutschen Reichskanzlers und die Aufhebung des deutschen Sozialistengesetzes den ganzen Streit gegenstandslos. Doch wurde als Folge dieses Konfliktes 1889 die Bundesanwaltschaft wiederhergestellt und damit die Fremdenpolizei der Kompetenz der Kantone entzogen und dem Bundesrate zugewiesen.

N. Neuzeitliche Wandlungen der Schweiz. Parteien. Die wirtschaftliche Umschichtung und die damit verbundenen neuen ökonomischen Verhältnisse schufen zu Beginn des 20. Jahrh. verschiedene Neubildungen

von politischen Verbänden und Gruppen, deren Anhänger sich aus den alten, historischen Parteien rekrutierten. Diese Parteien stellten verschiedene wirtschaftliche Forderungen und trugen somit zu einer bewussten Verwirtschaftlichung der Politik bei. Die eine dieser Gruppen, die 1880 neu konstituierte und 1888 reorganisierte schweiz. Sozialdemokratische Partei, bildete sich neben den Angehörigen der Gewerkschaften aus solchen des Grütlivereins und der zum Sozialismus neigenden äussersten Linken der freisinnigen Partei. Ihre ersten Vertreter zogen 1890 in den Nationalrat ein. Obwohl die Schweiz in ihren Arbeiterschutzgesetzen weiterging als irgend ein anderer Staat in Europa, nahm doch die jüngere Generation der schweiz. Arbeiter mehr und mehr das Programm des Klassenkampfes an. Dazu kam, dass sich das Staatsbeamtentum, das namentlich durch die Errichtung der S. B. B. (schweiz. Bundesbahnen) gestiegen war, allmählich zur Sozialdemokratie bekannte und der sozialdemokratischen Partei die zuverlässigsten Anhänger stellte. Die Eisenbahner hatten sich schon unmittelbar vor der Verstaatlichung — 1896 — zu einer gemeinsamen Organisation, dem « Verband des Personals schweiz. Transportanstalten » zusammengeschlossen. Als dann 1905 der Lebensindex zu steigen begann, schloss sich im folgenden Jahrzehnt fast die gesamte Masse der untern Staatsbeamten dieser Partei an, so dass 1919, wo das 1918 in der Schweiz eingeführte Proporzsystem zum erstenmale in die Erscheinung trat, 41 Sozialdemokraten in den Nationalrat einzogen, gegen 19 im Jahre 1917. Seither muss die durchaus staatswirtschaftlich eingestellte Sozialdemokratie in der eidg. Politik als eine wirkliche Potenz betrachtet werden.

Die zweite grosse Partei mit wirtschaftlichem Charakter ist die 1919 aus dem 1897 geschaffenen schweiz. Bauernverband herausgewachsene Schweizerische Bauernpartei, eine « privatwirtschaftlich eingestellte, mit eigenen Mitteln unternommene Abwehr gegen die sozialdemokratische Partei ». Sie fordert vom Bunde Schutzzölle für die Landwirtschaft und Subventionen für ihre Produkte. Ihr haben sich in der Folge alle die Bürger und Gewerbetreibenden angeschlossen, die mit ihr durch gemeinsame Abneigung gegen sozialistische Begehren verbunden sind. Die Schweiz. Bauern- und Gewerbepartei trägt in hohem Masse einen protestantischen Charakter, während die Bauern in den katholischen Kantonen sich vielfach im Rahmen der katholischen Volkspartei zusammengeschlossen haben.

O. Die Schweiz und das Ausland 1890-1914. Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande gestalteten sich in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege merklich ruhiger als früher. Seitdem das Deutsche Reich mit der Gewaltpolitik Bismarcks gegen die Sozialisten gebrochen hatte, vermochte die sozialistische Publizistik im Auslande ebenso ungestört zu arbeiten wie in der Schweiz. Dafür machten aber in jenem Zeitraume die durch die « Propaganda der Tat » berüchtigten Anarchisten, meist Italiener, den Bundesbehörden zu schaffen. Sie führten den einzigen diplomatischen Zwischenfall herbei, der als ernsthafterer Natur bezeichnet werden darf und in den die Schweiz infolge Pressfreiheit geraten war. Es war der wegen eines Artikels in einem Anarchistenblatt durch den italienischen Gesandten Silvestrelli provozierte Konflikt mit Italien (s. Art. Silvestrelli).

P. Die Schweiz und der Weltkrieg. Die Kriegserklärung vom August 1914 zwang die Schweiz zur Mobilisierung ihrer Streitkräfte und zur Grenzbesetzung (General Ulrich Wille). Zugleich wurde das Wirtschaftsleben stark erschüttert. Eine im Publikum entstandene Panik führte zu Angstkäufen von Lebensmitteln. Das Bargeld trat aus dem Verkehr zurück und die Nationalbank steigerte ihre Notenemission in bisher unbekanntem Masse. Um die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln zu sichern, mussten Abmachungen mit den kriegführenden Staaten getroffen werden, die zur Folge hatten, dass die Schweiz unter den Versorgungsnöten des Krieges verhältnismässig wenig zu leiden hatte. Der Import nach der Schweiz geschah anfangs durch den Hafen von Genua, und als im Mai 1915 Italien in den Krieg trat, von den wichtigeren Mittelmeerhäfen Frankreichs aus. Als dann im Januar 1917 Deutschland den uneingeschränkten Unterseebootskrieg zu führen begann, wurde der südfranzösische Hafen von Cette für Sendungen nach der Schweiz freigegeben. Sämtliche kriegführenden Mächte forderten für ihre Lieferungen nach der Schweiz sog. Kompensationen. So verlangte Deutschland z. B. im Jahre 1917, um seinem zerrütteten Finanzsystem aufzuhelfen, gegen die Lieferung von Kohle die Gewährung eines Valutakredites. Umständlicher und wichtiger waren die Verhandlungen mit der Entente, die beinahe alle importierten Lebensmittel und den grössten Teil der Rohstoffe für die Industrie lieferte. Um die Garantie zu haben, dass ihre Sendungen nicht dem Gegner zu gute kämen, wurde im Herbst 1915 eine schweiz. Kontrollgesellschaft, die « Société Suisse de Surveillance économique (SSS) » geschaffen ; sie überwachte die gesamte Einfuhr nach der Schweiz und knüpfte die Verwendung an bestimmte Kautelen.

Die schweiz. Industrie stellte sich vielfach um im Interesse der Kriegführenden, in erster Linie die Maschinen- und Textilindustrie, sowie die Feinmechanik. Sie knüpfte ihre Lieferungen selbstverständlich ebenfalls an Kompensationen in Bezug auf die Versorgung der Schweiz. Einzelne Industrien vermochten ihre Rendite während des Krieges zu erhöhen. Trotzdem bedeutete der Weltkrieg für die Schweiz — man denke nur an die Mobilisationskosten im Betrage von über einer Milliarde Franken, an die Schuldenlast der Bundesbahn und an die Währungsverluste im Ausland — eine schwere Einbusse. Gegen das Ende des Krieges wurde die Versorgung aus dem Ausland spärlicher und kostspieliger. Die Lage drohte für die Schweiz sehr prekär zu werden und war nur erträglich, weil die Vereinigten Staaten hilfsbereit, ohne irgendwelche Kompensation zu fordern, Getreide sandten. Der Bundesrat erliess auf Grund seiner Vollmacht Notverordnungen : der Konsum des Brotes wurde kontingentiert, sogar einheimische Erzeugnisse wie Milch und Käse rationiert, und an die Abgabe von Heiz- und Beleuchtungsmaterial wurden einschränkende Bedingungen geknüpft, wodurch dann allerdings die Nachfrage nach elektrischer Kraft gewaltig gesteigert wurde (Beginn der Elektrifikation der Bundesbahnen). Auch auf die Landwirtschaft, die im allgemeinen während des Krieges ausgezeichnete Geschäfte machte wegen des Ausfalls preisdrückender ausländischer Konkurrenz, erstreckten sich die Vorschriften des Bundes, indem er die Bauern zur Ausdehnung des Getreidebaues zwang.

Die Schweiz erfüllte während der ganzen Dauer des Weltkrieges eine Mission von grosser philanthropischer Bedeutung, indem sie in reichlichstem Masse von der ihr von beiden Kriegsparteien erteilten Erlaubnis Gebrauch machte, die kranken und erholungsbedürftigen Kriegsgefangenen bei sich aufzunehmen und zu internieren.

Der Bundesrat hatte am 4. VIII. 1914 seine Neutralitätserklärung erlassen, das Ausland rechnete von Anfang an mit einer entschlossenen Verteidigung der schweiz. Grenzen und respektierte die schweiz. Neutralität während der ganzen Dauer des Krieges. In der Schweiz selbst waren die Sympathien, die sich auf den Gegensatz « Deutschland-Frankreich » zuspitzten, geteilt. Sympathien zu Frankreich regten sich namentlich in der Westschweiz, während die Mehrheit der Deutschschweizer deutschfreundlich gesinnt war. Obgleich sich die Geister nicht sehr reinlich nach Sprache und Kultur schieden, kam es vorübergehend zu einem Gegensatz (« Graben ») zwischen der deutschen und romanischen Schweiz ; indessen wirkte doch der Ausgang des Krieges auf die nationalen Gegensätze versöhnend. Verschiedene Zwischenfälle, wie die sog. Oberstenaffäre vom Februar 1916 und eine gelegentliche Einmischung des St. Galler Bundesrates Hoffmann in die Kriegspolitik der Grossmächte, schienen den Vorwürfen der Welschen, die Spitzen der eidg. Militär- und Zivilbehörden seien deutschfreundlich gesinnt, recht zu geben.

Die durch den Krieg stark angewachsene Sozialdemokratie, die anfangs für die Mobilisationskredite gestimmt hatte, lehnte im Laufe des Krieges unter dem

Drucke russischer Genossen (Konferenzen von Zimmerwald und Kienthal) die Landesverteidigung ab und suchte nach dem Waffenstillstand im November 1918 mit Hilfe eines Generalstreikes der Arbeiterschaft eine allgemeine Umwälzung hervorzurufen. Dieser bolschewistische Landesstreik hatte die Ausweisung der russischen Gesandtschaft zur Folge.

Nach dem Ende des Weltkrieges wurde durch die Volksabstimmung vom 17. v. 1920 der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund beschlossen, wobei ihre Neutralität ausdrücklich anerkannt wurde. Zum Sitze des Völkerbundes wurde Genf bestimmt.

Die Nachkriegszeit hat der Schweiz, deren politische und wirtschaftliche Verhältnisse als recht geordnet betrachtet werden können, namentlich Probleme innerpolitischer Natur gestellt. « Obwohl die eigentlichen Notverordnungen der Kriegszeit nach und nach fast alle wieder ausser Kraft gesetzt wurden — nur das Getreidemonopol wollte der Bund nicht aus der Hand geben — blieb die Erinnerung an die Aktionen des Bundes zu Gunsten bestimmter sozialer Klassen oder Erwerbsstände lebendig ». Forderungen nach staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben, die vor dem Kriege kaum diskutiert worden waren, wurden nun zu Postulaten aktiver politischer Gruppen. So befindert sich heute noch der Bund auf dem Wege einer fortgeschrittenen sozialen u. wirtschaftlichen Gesetzgebung. Gegenwärtig wird die durch Volksabstimmung vom Dezember 1925 in die Bundesverfassung aufgenommene Bestimmung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung geregelt. Um die Mobilisationskosten zu decken, wurde 1919 die Erhebung einer eidg. Kriegssteuer beschlossen, die in Steuerperioden von je 4 Jahren zerfällt und erst 1930 erlischt.

Die anlässlich ihrer Ratifizierung durch die Bundesversammlung 1913 offenbar gewordene, der Schweiz nachteilige internationale Vereinbarung über die Gotthardbahn hatte eine Bewegung zur Folge, die darauf gerichtet war, dass künftig langfristige oder ewige Staatsverträge der Eidgenossenschaft dem Referendum unterstellt würden. Die Initiative wurde nach dem Weltkriege auf Grund einer Volksabstimmung 1921 angenommen. Gestützt auf diese Gesetzesbestimmung hat dann das Schweizervolk bereits 1923 ein vom Bundesrat mit Frankreich geschlossenes Abkommen in Bezug auf die Genfer Zonen verworfen.

Die Beziehungen der Schweiz zu den europäischen Staaten waren im letzten Jahrzehnt die denkbar besten. Nur das Verhältnis mit Russland, mit dem die diplomatischen Beziehungen seit 1918 abgebrochen sind, ist noch nicht abgeklärt. Es kam etwa zu Anständen, vornehmlich 1923, als der Russische Delegierte an der Orientkonferenz in Lausanne, Worowski, durch den Russlandschweizer Conradi (s. d.) ermordet wurde. Aber mit Deutschland sowohl als auch mit Frankreich (wenn man von den Zonen- und den Rheinstauverhandlungen absieht), ebenso mit Italien und Oesterreich waren die Beziehungen durchaus korrekt ; mit Italien wurde sogar ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen, und mit dem Fürstentum Liechtenstein kam ein Staatsvertrag zustande, vermöge dessen vom Februar 1921 ab das Fürstentum seine Postverwaltung durch die Schweiz besorgen lässt, und mit Beginn des Jahres 1924 erfolgte sogar der Zollanschluss.

Zu Beginn des Jahres 1930 beschloss die im Zusammenhang mit der Durchführung des Young-Planes gegründete Bank für internationale Zahlungen (B. J. Z.), ihren Sitz nach der Schweiz zu verlegen, und am 2. v. 1930 liess sie sich in Basel nieder. Sie kann unter Umständen dazu beitragen, das Wirtschaftsleben in der Schweiz, das gerade jetzt wieder einer Krisis entgegenzugehen scheint und zudem durch die soeben in Kraft getretenen exorbitanten amerikanischen Zölle empfindlich getroffen wird, neu zu beleben.

Bei allen ihren Taten haben Bund und Kantone mit starken Widerständen zu rechnen. Sie gehen weniger von den Sozialisten aus, als von der in der Nachkriegszeit enstandenen kommunistischen Partei der Schweiz, die auf vollständig revolutionärem Boden steht, eine straffe Organisation nach russischem Vorbilde besitzt und in neuester Zeit das politische und wirtschaftliche Leben in einigen städtischen Zentren der Schweiz stark beunruhigt.

Bibliographie. Die Schweiz im 19. Jahrh. (Sammelwerk, 3 Bde.). — Theodor Curti : *Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh.* — K. Dändliker : *Gesch. der Schweiz* III. — E. Gagliardi : *Schweizergesch.* III. — Ed. Fueter : *Die Schweiz seit 1848.* — E. Dürr : *Neuzeitliche Wandlungen in der schweiz. Politik.* — S. Ruchti u. Cons. : *Gesch. der Schweiz während des Weltkrieges.* [F. VISCHER-EHINGER.]

SCHWEIZ (DIE). Von 1897 an halbmonatlich erscheinende illustrierte Zeitschrift literarischer und künstlerischer Richtung. Von 1915 an erschien sie in erneuerter Ausstattung monatlich, 1922 nicht, 1923 zum letztenmal als Jahrbuch. — Vergl. die einzelnen Jahrgänge. [P. W.]

SCHWEIZER. Familien der Kte. Basel stadt, Bern, St. Gallen, Wallis u. Zürich.

A. **Kanton Baselstadt.** Aus Knonau (Zürich) stammende, seit 1887 in Basel eingebürgerte Familie. — EDUARD, * 1881, Dr. jur., Dozent des Kirchenrechts und des schweiz. Staatsrechts an der Universität Basel 1906-1909, Sekretär des Basler Baudepartementes, Verfasser geschichtlicher Arbeiten über die alten Basler Gewerbekanäle (Rümelinsbach, St. Albanteich und Riehenteich) in der *BZ.* [C. Ro.]

B. **Kanton Bern.** Familienname, der in den *FRB* v. 1329 an erscheint. Heute ist er in einer grossen Anzahl von Amtsbez. sehr häufig vertreten. — In der Stadt wurde zuerst 1616 HANS Sch., aus Walkringen, Lehenmüller im Sulgenbach, ins Burgerrecht aufgenommen. Die Familie erscheint 1712 unter den Ewigen Einwohnern und erst 1746 wieder unter den Regimentsfähigen. — 1. JOHANN RUDOLF, 1713-1786, Pfarrer in Trub 1750, in Oberburg 1765, in Madiswil 1781, verf. *Entwurf einer topogr. Beschreibung des Emmentals (Abhandl. der Oekon. Ges. Bern* 1762). — 2. RUDOLF, 1839-1904, Pfarrer zu Lauenen 1865, in Melchnau 1871, in Grafenried von 1887 an, sehr bekannter Prediger und Religionslehrer. Ausgew. Predigten *(Wahrheit in Liebe)* wurden 1906 aus dem Nachlass hgg. *Wappen* : in Blau eine in drei Sterne endigende goldene Hausmarke ; seit dem 18. Jahrh. : in Rot silberne Hausmarke auf grünem Dreiberg, begleitet von 2 gold. Sternen. — *LL.* — Gr. — v. Werdt : *Stammtafeln* (Ms. der Stadtbibl. Bern). — Wappenbücher der Stadtbibl. Bern. [B. Sch.]

C. **Kanton St. Gallen.** SCHWEIZER, SCHWITZER, SCHWYZER. Familie des Toggenburg. HANS Schwitzer von Wintersberg (Gem. Kappel) 1437. Die Familie verbreitete sich über das ganze Toggenburg und erscheint in Wattwil 1508, in St. Peterzell 1633. *Wappen* der Sch. von St. Peterzell (1617) : In Blau über grünem Dreiberg grünes Lindenblatt. — 1. KONRAD, Ammann in St. Peterzell 1520. — *USt G* V, p. 819. — M. Gmür : *Rechtsquellen* II, p. 460. — *St. Gall. Nbl.* 1927, p. 58. — [J. M.] — 2. MATTHÆUS, ev. Pfarrer in St. Peterzell 1750-1784, Sammler hist. Nachrichten über das Toggenburg. — M. Hungerbühler : *Kulturgeschichtliches*, p. 53. — 3. JOHANN, * 1726 zu Kappel, arbeitete sich zum Baumwollfabrikanten auf, von 1790 an im Hof bei Lichtensteig ; † 1798. — M. Hungerbühler : *Industriegesch.*, p. 67. — 4. FRIEDRICH, Enkel von Nr. 3, * 1814, zu Lichtensteig, kam mit 16 Jahren nach Triest, übernahm später die Vertretung schweiz. Manufakturen, wurde Inspektor einer Assekuranzkammer, Numismatiker, † 1862 ; Herausgeber münzgesch. Darstellungen über Aquileja und Venedig (1848), Görz (1851). — *Jahresb. d. Vorarlberg. Museumsvereins* 1864, p. 23. — 5. HEINRICH ARNOLD, Bruder von Nr. 4, * 7. VII. 1821 zu Lichtensteig, ging früh von der Weberei zur Kanzlei-Arbeit über, eröffnete die Toggenburgische Kreditanstalt, die 1863 zur Toggenb. Bank umgestaltet wurde. Direktor dieses Institutes 1893, Propagator, nachmals Verwaltungsratspräsident der Toggenburg-Bahn, Grossrat, Schul- und Ortsverwaltungspräsident, Führer in der Bewegung zur Zuteilung von Hof usw. an die Gem. Lichtensteig, † 27. IX. 1902. Verfasser von *Das Toggenburg und seine Eisenbahn* (1865) ; *Das Werden der Toggenburg-Bahn* (1870) ; *Gedichte.* — *Tagblatt d. Stadt St. Gallen* 1902, Nr. 227. [H. E.]

D. **Kanton Wallis.** SCHWEITZER, SCHWITZER, SCHWYZER. Diese Familie ist ein Zweig der *de Cabanis = zen Gaffinen*, der sich seit dem 15. Jahrh. *zen Gaffinen alias Schwyzer* oder einfach Schwyzer schrieb und im 18. Jahrh. in Turtmann ausgestorben ist. — 1. THOMAS, Bannerherr in Leuk 1450. — 2. THOMAS, Meyer von Leuk 1504. — 3. ANTON, Meyer von Leuk 1517, 1528, 1536. — 4. PERRINUS, Meyer von Leuk 1539, 1548. — 5. CHRISTIAN, Meyer von Leuk 1592, Landvogt von St. Maurice 1595 und 1596. — *BWG* I. — D. Imesch : *Landratsabschiede* I. — Furrer III. — Artikel GAFFINEN. [D. I.]

E. **Kanton Zürich.** SCHWEIZER, SCHWYZER. I. Weitverbreitete Familien versch. Herkunft. — II. Alte Bürgerfamilien der Stadt Zürich. Herkunft nach alter Ueberlieferung aus dem Kt. Schwyz, wo sie *Baumgartner* geheissen haben soll. *Wappen* : in Rot ein gleicharmiges silbernes Kreuz über zwei gekreuzten silbernen Halbarden. Einbürgerung nachweisbar 1401 ; Stiftung des Familienfonds 1648. — 1. RUDOLF, des Rats von der freien Wahl 1478-1481, Zunftmeister zur Zimmerleuten 1483-1499, Anhänger Waldmanns, dessen Sturz ihm indessen nichts anzuhaben vermochte. Obervogt in Wollishofen 1478-1489, in Rümlang 1490, in Stäfa 1492-1498. Seine vier Söhne begründen die vier Linien des Geschlechtes. Unter diesen ist — 2. ***Hans***, der markanteste Vertreter des Geschlechtes ; * 1464, Hufschmied, Zunftmeister 1501, Obervogt in Wollishofen, Dietlikon und Rieden, trug in den Zügen nach Dijon und Mailand als Vorvenner das Stadtpanner, wurde während der Schlacht bei Marignano (1515) zum Pannerherrn gewählt, durch den Rat bestätigt 1516. Obervogt in Eglisau 1519, Obristzunftmeister, und Statthalter, Ratsherr von den freien Wahl 1526, entschiedener Anhänger Zwinglis, mehrfach zu diplomatischen Missionen verwendet, † 11. X. 1531 in der Schlacht bei Kappel, das Stadtpanner rettend mit Kambli, Näf und Denzler. — F. Hegi : *Gesch. d. Zunft z. Schmieden*. — 3. HANS JAKOB, 1512-1581, Zunftmeister zum Kämbel 1566-1581, Spitalpfleger 1560, Pannervortrager (als solcher mit seiner Gattin Elisabeth gemalt von Tobias Stimmer; Basler Museum). — 4. RUDOLF, Bruder von Nr. 3, Ratsherr von der freien Wahl 1551, Fraumünster-Amtmann, † 1564. — 5. HANS HEINRICH, * 1533, Geistlicher und Historiker, Verfasser von *Chronologia Helvetica* und *Chronica Schwyzeri*. — 6. ULRICH, Steinmetzmeister, Werkmeister, erbaute das neue Kornhaus (später Kaufhaus) ; Zunftmeister zur Zimmerleuten, Obervogt zu Horgen, Talwil und Kilchberg 1629. — 7. HANS KASPAR, * 1619, Pfarrer in Basadingen, Inspektor am Alumnat u. Prof. des Hebräischen am untern Kollegium, Hauptprofessor des Griechischen und Lateinischen 1656, Chorherr und Professor des Griechischen am Carolinum 1660, schrieb neben zahlreichen andern Werken den *Thesaurus ecclesiasticus* (Wörterbuch zu den griech. Kirchenvätern ; 1682, bis 1821 neu aufgelegt). † 1688. Sein ältester Sohn — 8. JOHANN HEINRICH, * 1646, Prof. der griech. Sprache in Hanau 1665-1667, dann Pfarrer in Birmensdorf, Nachfolger seines Vaters als Prof. des Griech. und Chorherr, erster Pfarrer und kurfürstl. Kirchenrat in Heidelberg 1705, † gl. J., Verfasser zahlreicher theolog. Schriften. — [H. BLEULER.] — 9. ***Johann Caspar***, Bankier, * Dez. 1754 in Zürich, Freund Pestalozzis, Schüler Lavaters, Illuminat, künstlerisch begabt, von schwärmerischer Natur, zog 1786 nach Paris, wo er sich für die franz. Revolution begeisterte und auch mit Mirabeau, Lafayette, Dumouriez, Oelsner, Forster und vielen Volksführern bekannt wurde, wirkte 1793-1794 als Agent des franz. Konvents in der Schweiz, bewirkte Pestalozzis Ernennung zum franz. Bürger und suchte ihn als Agenten nach Graubünden zu entsenden. 1794-1801 war er im Auftrage des Wohlfahrtsausschusses in Nordamerika ; † 9. VII. 1811 in Paris. — David Hess : *Joh. Casp. Schweizer* (hgg. v. Jak. Baechtold, 1884). — *Pestalozzis sämtl. Werke*, Bd. 10 (in Vorber.). — A. Rufer : *Pestalozzi*. — [E. D.] — 10. ***Alexander***, hervorragender Theologe, * 14. III. 1808 in Murten, Pfarrvikar in Leipzig, Professor und Vikar am Grossmünster 1836, Kirchenrat 1836-1869. Obschon er der freisinnigen Richtung angehörte, riet er von der Berufung des David Friedrich Strauss ab. Seine besondere Stärke lag in der Verbindung fruchtbarer seelsorgerischer Praxis mit wissenschaftlicher Arbeit. Glänzender Kanzelredner, lehnte zwei Berufungen an deutsche Universitäten ab. † 1888. Neben zahlreichen kleinen Werken schrieb er *Homiletik* (1848) ; *Pastoraltheorie oder die Lehre von der Seelsorge* (1875) ; *Christliche Glaubenslehre nach protestant. Grundsätzen* (1863-1872). — Alexander Schweizer : *Biograph. Aufzeichnungen*, hgg. v. Paul Schweizer (1889). — F. Meili : *A. Sch.* — 11. ***Heinrich*** Sch.-Sidler, bedeutender Sprachforscher, * 12. IX. 1815 in Elgg, Privatdozent an der Universität Zürich 1841, a. o. Prof. 1849, o. Prof. für indogerm. Sprachwissenschaft 1864, bis 1871 zugleich Lehrer am kant. Gymnasium, 1875-1889 auch Lateinlehrer an der Höhern Töchterschule ; † 30. III. 1894 ; verf. eine grosse Anzahl v. Rezensionen, Abhandlungen über vergleichende Grammatik, Berichte über die Fortschritte der vergl. Sprachforschung, zwei Abhandlungen über die *Germania* des Tacitus u. a. m. — R. von Planta : *Heinrich Sch.-Sidler*. — Wissmann : *Den Freunden... des sel. Prof. Dr. H. Sch.-Sidler*. — 12. KASPAR GOTTFRIED, * 1816 in Wila, Astronom am Konstantinischen Messinstitut in Moskau, 1856 Direktor der Sternwarte u. Prof. der Astronomie daselbst, entdeckte u. a. vier Kometen. Dr. h. c. der Universität Königsberg und russischer Hofrat, vermachte der Zürcher Hochschule 20 000 Franken ; † 1873. Verf. zahlreicher wiss. Abhandlungen. — 13. ARNOLD, * 1841, Fabrikarbeiter in Baar, dann Bureauangestellter, später in Bern, lernte durch Selbststudium Französisch, Englisch und Italienisch, gründete eine Baumwollagentur, übernahm später die Leitung der Spinnerei Lörrach ; von 1876 an Direktor bei Orell Füssli in Zürich. Oberst brigadier 1884-1893, mehrere Jahre Platzkommandant von Zürich. † 1908. — 14. PAUL, Sohn von Nr. 10, * 9. IX. 1852, Privatdoz. der Geschichte in Tübingen 1878-1880, o. Prof. an der Universität Zürich 1892-1921, Staatsarchivar des Kts. Zürich 1881-1897, erwarb sich grosse Verdienste durch die Herausgabe des *Urkundenbuches... Zürich* (gemeinsam mit Nabholz und Hegi), verf. *Gesch. der schweiz. Neutralität* ; *Vorgesch. u. Gründung des Schwäb. Bundes* ; *Wallenstein in Geschichte und Drama* ; *Die religiöse Auffassung der Weltgeschichte*. — *Festgabe Paul Sch.* — *Gesch. der Familie Schweizer, Schwyzer*. — 15. EDUARD, s. Art. SCHWYZER. [H. BLEULER.]

Hans Kaspar Schweizer (Nr. 7). Nach einer Lithographie von C. F. Irminger (Schweiz. Landesbibl., Bern).

Alexander Schweizer. Nach einer Lithographie (Schw. Landesbibl., Bern).

SCHWEIZERGARDE IN ROM. Siehe GARDEREGIMENTER ; dazu R. Durrer : *Die Schweizergarde*.

SCHWEIZERHALLE (urspr. SCHWEIZERHALL) (Kt. Baselland, Bez. Liestal, Gem. Pratteln. S. *GLS*.) Bezeichnung der grössten Saline der Schweiz. Sie wurde am 7. VI. 1837 eröffnet, nachdem der Hof- und Oberl bergrat Christian Friedrich von Glenck aus Hal-

(Württemberg) schon 1834 vom Kt. Baselland die Konzession zu Bohrversuchen erhalten hatte. Nach Versuchsbohrungen in Oberdorf 1834-1835 und beim Rothausgut im Gemeindebann Muttenz 1835-1836 eröffnete man den definitiven Salinenbetrieb im jetzigen Gebiet der Sch. Nach dem Konzessionsvertrag erhielt Glenck das alleinige und ausschliessliche Eigentumsrecht an den von ihm erbohrten Salzlagern im Kt. Baselland. Dagegen hatte er vom 10. Jahre an nach der Betriebseröffnung an den Kanton den Zehnten von allem durch die zu erstellende Saline verkauften Salz oder Soole zu bezahlen. Das Recht des Alleinbetriebes wurde 1907 durch einen neuen Vertrag gegen eine einmalige Zahlung von Fr. 100 000 bis 31. XII. 1940 verlängert. Der Vertrag wurde 1928 abermals ergänzt und bis zum Jahr 2000 verlängert mit Kündigungsfrist bis 1995. Nachdem schon 1877 die Saline Sch. mit den aarg. Rheinsalinen ein Syndikat gebildet hatte (Schweiz. Rheinsalinen), ging 1909 die Saline Sch. mit den andern Rheinsalinen in den Besitz sämtlicher Schweizerkantone (mit Ausnahme von Waadt) über unter der Firma « Vereinigte schweiz. Rheinsalinen A.-G. », die dem Kt. Baselland die Hälfte des ganzen Umsatzes, mindestens aber 300 000 Doppelzentner Salz jährlich als Zehnten und eine Aktienbeteiligung von Fr. 75 000 zusicherte. Die Produktion steigerte sich von Jahr zu Jahr. Bis 1912 sind insgesamt rund 10 Millionen Dz. Salz fabriziert worden. — Vergl. *Saline Schweizerhalle. 75jähriges Bestehen 1837-1912.* [O. G.]

SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND. Seit 1858 bildete die Schweiz. Kirchenkonferenz ein loses Band, das die kantonalen reformierten Kirchen zusammenhielt. Ihre Beschlüsse hatten keine verbindliche Kraft, doch verdankt ihr z. B. der Charfreitag seine Einführung als hoher Festtag in der ganzen reform. Schweiz (beschlossen 1859, erstmals gefeiert 1860). An der Versammlung zu Chur 1917 wurde die Wahl eines ständigen Vorstandes beschlossen, und die dadurch veranlassten Beratungen führten zur Gründung des Schweiz. Evang. Kirchenbundes, der am 7. IX. 1920 ins Leben trat. Er ist eine Verbindung sämtlicher reformierten kantonalen Kirchen der Schweiz nebst ihrer Diaspora. 1921 schlossen sich ihm auch die freien Kirchen der Westschweiz und der Diasporaverband des Wallis, 1922 die bischöfliche Methodistenkirche an. Seit 1924 können ihm auch reform. Schweizerkirchen im Ausland beitreten. Ueber Zweck und Aufgaben des Sch. E. K. orientiert Art. 1 seiner Verfassung. Der Bund übt auch das Protektorat über die schweiz. Reformationsstiftung und über das Kirchenmuseum (in Basel) aus, ebenso über den schweiz. Zweig des Weltbundes für Freundschaftsarbeit durch die Kirchen. Unter den sozialen und gemeinnützigen Werken des Bundes sind zu erwähnen : die Mitwirkung bei der grossen Hilfsaktion für Russland und die kirchliche Kollekte für die notleidenden Russlandschweizer ; die 1919 und 1920 veranstaltete Sammlung für die « Kirchen unter dem Kreuz », die ca. 290 000 Fr. eintrug. Ihre Verteilung brachte den Kirchenbund in enge Beziehungen zu den Kirchen der verschiedensten Länder. Auf Wunsch des « Federal Council » der Kirchen Christi in Nordamerika, die zu kräftiger Hilfe für die notleidenden protestantischen Kirchen Europas bereit waren, sich aber einem geeinigten Protestantismus gegenüber sehen wollten, lud der Vorstand des Kirchenbundes sämtliche evang. Kirchen Europas zu einer Konferenz ein, die vom 10.-12. VIII. 1922 in « Bethesda » in Kopenhagen stattfand (« Bethesdakonferenz »). An ihr waren 37 europäische Kirchen und Kirchenbünde in 20 Ländern vertreten. Sie beschloss eine allgemeine Hilfsaktion für den europäischen Protestantismus und beauftragte den Schweiz. Kirchenbund, die Organisation einer Zentralstelle für diese Hilfeleistung zu übernehmen. Dieser erklärte sich zu Olten am 2. XI. 1922 dazu bereit und beschloss zugleich eine zweite Sammlung in den schweiz. Kirchen, die 1923 ca. 700 000 Fr. ergab. — 1922 ist der Kirchenbund dem Reformierten Weltbund (Presbyterian Alliance) beigetreten. An der Vorbereitung grossen Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm August 1925 hat der Kirchenbund regen Anteil genommen. Weitere Tätigkeit : u. a. Gründung eines Missionsausschusses 1926 ; Organisation des Schweiz. Verbandes für innere Mission 1927 ; Vorbereitung eines evang. Jugendwerkes in Wildhaus zum 400. Todesjahr Zwinglis, 1931. [O. Herold.]

SCHWEIZERKREUZ (DAS). Wie die sehr zahlreichen Kreuze auf den Pannern und Münzen so vieler Länder und Dynasten ist auch das Schweizerkreuz urspr. ein christlich-religiöses Symbol, das zwar nicht als gemeinschaftliches Wappen oder Siegel, aber doch als gemeinschaftliches Feldzeichen der Eidgenossen schon früh auf ihren Kriegszügen verwendet wurde. Als erster erzählt Justinger, dass die Berner und ihre Hilfsvölker aus den Waldstätten 1339 bei Laupen ein weisses Kreuz auf den Kleidern aufgenäht hatten, und seit dem alten Zürichkrieg findet sich ein solches, im Gegensatz zu dem roten Kreuz der Habsburger, als gemeinsames Erkennungszeichen aller Eidgenossen ausnahmslos auf ihren Kriegsgewändern. Im Fähnli, nicht im Panner, führte Bern bis ca. 1560 ein durchgehendes weisses Kreuz, das aus der Zeit der savoyischen Schutzherrschaft herzuleiten und möglicherweise ebenso alt oder älter ist als das Kreuzchen im Obereck des Wappens von Schwyz, das erst im 16. Jahrh. wirklich zu belegen ist, aber von Ueberlieferung und Sage in sehr alte Zeiten zurückgeführt wird. Nach dieser Ueberlieferung führte Schwyz im Eckquartier die Leidenssymbole Christi, welche nach Durrer (*AHS* 1905) auf italienischen Einfluss zurückzuführen wären. Papst Sixtus IV bestätigte 1480 den Schwyzern das Kreuz mit den 3 Nägeln. Eckquartiere mit religiösen Symbolen wurden dann für alle Orte allgemeine Sitte durch die Verleihungen des Papstes Julius II. im Juli und Dezember 1512. Seit den Burgunderkriegen kommt wie bei Bern das durchgehende Kreuz auch in den Fähnlein der übrigen Orte vor. Tagsatzungsbeschlüsse von 1480 schreiben dann ein solches Kreuz für die Panner der ersten von König Ludwig XI. und Kaiser Maximilian offiziell bei den Orten geworbenen Truppen vor. Von einem eigentlichen eidg. Panner mit weissem Kreuz im roten Feld, das eine Garnison in Koblenz bei Waldshut geführt habe, hört man im Schwabenkrieg 1499. Für das 16. und 17. Jahrh. hat man Beispiele, dass die Tagsatzung ein solches Feldzeichen für gemeineidg. Truppenkontingente nach dem Ausland dekretierte, so 1540 (*AS* I, IV, 1c, p. 1272). Wie in den Fahnen der kapitulierten Truppen im Ausland, erscheint endlich das durchgehende weisse Kreuz im 17. und 18. Jahrh. auf den in den kantonalen Farben geflammten Bataillons- und Kompagniefahnen oder den gewöhnlichen Schlachtpannern der Orte. In der Helvetik verschwanden diese Fahnen alle im privaten oder im Gewahrsam der neuen Regierung, um aber sofort mit der Mediation wieder zu erscheinen. In der Restauration beschloss die Tagsatzung vom 16. V. 1814 vorläufig die Schaffung eines eidgen. *Siegels*, das 1815 von J. Aberli ausgeführt wurde und inmitten aller Kantonswappen das Kreuz zeigt. Populär wurde die dann ebenfalls 1815 geschaffene eidg. Armbinde mit dem weissen Kreuz. Als erster Kanton führte Aargau in seiner Militärorganisation von 1833 das eidg. Panner für seine Bataillone ein. Dass das dann auch in den andern Kantonen geschah und 1841 endlich ein allgemeines eidg. Panner geschaffen wurde, das freischwebende Kreuz im roten Feld, ist zum grossen Teil ein Verdienst der Propaganda des Obersten und späteren Generals Dufour gewesen. Die Form des Kreuzes wurde endgültig festgesetzt durch Bundesbeschluss vom 12. XI. 1889, der bestimmte, dass die Arme des aufrechten, freischwebenden Kreuzes ein Sechstel länger als breit sein sollen. Eine Petition für die Einführung eines Kreuzes aus 5 Quadraten wurde 1890 von den eidg. Räten abgelehnt. — Vergl. Ch. Borgeaud : *Le Drapeau Suisse* (in *Schw. Kriegsgeschichte*, Heft 10). — *AHS* 1888, 1896, 1900, 1905, 1910, 1913, 1917, 1923. [H. Tr.]

SCHWEIZERSBILD (Kt. Schaffhausen. S. *GLS*). Ueberhängender Felsen am Nordfuss des Geissberges bei Schaffhausen. Der urspr. Name lautete *Immenfluh* (erstmals urk. erwähnt 1424). Erst später erhielt der Felsen den Namen Sch. nach dem etwa 250 Schritte

davon entfernten Bildhäuschen des Bürgers Schweizer von Schaffhausen. 1891 gelang es Dr. Nüesch, an der Südseite des Felsens eine paläolithische Ansiedelung zu

Das Schweizersbild. Nach einer Photographie.

entdecken. Die Ausgrabung dauerte 1891-1893. Unter den von Dr. Nüesch unterschiedenen 5 Schichten haben die gelbe oder paläolithische Schicht und die graue oder neolithische Schicht das Hauptinteresse für die Urgeschichte. In beiden Schichten zusammen wurden etwa 20 000 Stück Feuersteininstrumente und etwa 1304 Artefakte aus Geweihen und Knochen gefunden. Dazu gesellt sich die Unmenge von Mahlzeitknochen. Die paläolithische Kulturschicht gehört dem Spätmagdalénien an. Die Tierzeichnungen sind weniger fein als die vom Kesslerloch. Eigentliche Skulpturen fehlen ganz.

Wertvoll an dieser Fundstelle sind die 22 neolithischen Gräber von Kindern und Erwachsenen, in denen Skelettreste von 27 Individuen nachgewiesen werden konnten. Ein spezielles Verdienst von Dr. Nüesch ist die Beobachtung und Sammlung der kleinsten Wirbeltiere, der Mikrofauna. Bekämpft wurde die von Dr. Nüesch an Hand dieser Mikrofauna aufgestellte Schichtenfolge. — *Das Schweizersbild, eine Niederlassung aus paläolith. und neolith. Zeit.* — *Neue Denkschriften der Schweiz. Naturf. Ges.*, Bd. XXXV. [K. SULZBERGER.]

SCHWELLBRUNN (Kt. Appenzell A. R., Bez. Hinterland. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf.

Wappen : in Blau aus weissblauer Flut links aufsteigend ein grüner Berghang, aus dem eine weissblaue Quelle entspringt. Der Name Sch., dessen Gebiet heute 99 Siedelungen umfasst, erscheint zuerst in einer Urk. von 1268, aus welcher hervorgeht, dass das Kloster St. Gallen in jener Gegend, die um 900 zur Gossauer Mark u. damals zur Vogtei Schwänberg gehörte, zehntpflichtige Güter besass. Nach den Appenzellerkriegen (1403-1408) bildete Sch. einen Teil der Rode und später der Kirchgem. Herisau, wohin es von Anfang an pfarrgenössig war, und nahm auch mit derselben den evangelischen Glauben an. Schon vor der Reformation hatte es ein eigenes Bethaus, die St Anna-Pfrund, erhalten ; 1648 errichtete es aber nach Ueberwindung grosser Hindernisse, da Herisau ihm zwar den Bau eines Gotteshauses aber nicht die politische Lostrennung gestatten wollte, mit eigenen und auswärts gesammelten Mitteln eine eigene Pfarrkirche und konstituierte sich als selbständiges Gemeindewesen. In der Folgezeit hatte Sch. oft unter Unruhen zu leiden : 1789 durch die Streitigkeiten zwischen der « oberen und unteren Schaar », in die die Gem. von alters her eingeteilt war, wegen des Baues einer Strasse ins Toggenburg, die dann über Waldstatt geführt wurde ; 1798-1802 durch revolutionäre Umtriebe, infolge deren es mit Exekutionstruppen überzogen werden musste ; 1824 durch die Feindschaft zwischen Landammann Joh. Frischknecht u. Pfarrer Leonh. Hohl. Die Taubstummenanstalt, welche der bekannte Schweizerdichter Jakob Stutz (Verf. von *Winterabende in Schwellbrunn*) dort gegründet hatte, ging 1841 wieder ein infolge Wegweisung des Leiters. Als höchst gelegenes Dorf im Appenzellerland hat Sch. in neuster Zeit auch als Luftkurort Bedeutung erlangt. *Bevölkerung* : 1667, 1012 Einw. ; 1798, 2250 ; 1920, 1758 (Rückgang der Textilindustrie). Kirchenregister seit 1648 (?). — Vergl. *AU.* — Gabr. Rüsch : *Kt. Appenzell.* — Arn. Nüscheler : *Gotteshäuser.* — Aug. Eugster : *Gem. Herisau.* — Ad. Ott : *Siedelungsverhältnisse beider Appenzell.* — *AJ* 1910. [A. M.]

SCHWEND. Eine der ältesten, vielverdienten adeligen Ratsfamilien von Zürich. Stammvater ist — 1. BERCHTOLD I. Die Sch. erscheinen bereits 1272 im Rat. — 2. BERCHTOLD III., von 1300 an genannt, erhielt mit seinem Bruder — 3. JAKOB 1306 von Einsiedeln die Vogtei über das Kloster Fahr zu Lehen. Seine Söhne ULRICH und BERCHTOLD IV. wurden die Stammväter von zwei Linien. Ulrichs Sohn — 4. RUDOLF I., Ritter, Bürgermeister 1384-1390, † 1390. Sein Sohn — 5. JOHANNES II., der Alte, 1383-1445 erwähnt, erhielt durch seine Gattin Anna von Schlatt die Moosburg (im Mai 1444 von den Eidgenossen zerstört).

Johannes Schwend (Nr. 8). Nach einem Stich von S. Walch (Schw. Landesbibl. Bern).

Dessen Sohn — 6. JOHANNES III., der Jüngere, Ritter, Vogt zu Kiburg u. Andelfingen, Bürgermeister 1441 und 1442, hatte am öffentlichen Leben Zürichs u. der Eidgenossenschaft regen Anteil, † 1477. Auch der Sohn — 7. KONRAD II., Ritter, ward Bürgermeister (1489-1499) ; † 1499. Von der von Berchtold IV. ausgehenden Linie sind — 8. JOHANNES IV., der Lange, der durch seine Gattin Martha v. Landenberg von Greifensee zu Alt-Regensberg diese Burg erhielt und 1461 den Hardturm zu Lehen bekam, u. sein Bruder — 9. HEINRICH, Ritter, Bürgermeister 1442, 1443, einer der bedeutendsten Vertreter des Geschlechtes, † 1475, die bekanntesten. Ein anderer Bruder — 10. BERCHTOLD VII., war 1447 Schultheiss. Mit dessen Tochter Regula, Klosterfrau, starb 1536 das Geschlecht aus. — E. Diener : *Die Zürcher Familie Schwend.* [E. St.]

SCHWENDBÜHL (SCHWENDIBÜHL). Familien der Bez. March und Höfe (Schwyz). *Wappen* : geteilt durch eine goldene Binde, oben in Rot ein weisses Kreuz, unten in Blau ein rechts schauender goldener Halbmond (Variante). Nach der Ueberlieferung zog ULRICH Sch. 1350 nach der Zerstörung von Alt-Rapperswil nach Lachen. Die Sage bezeichnet eine ANNA Sch., Stifterin eines ewigen Lichtes in das Beinhaus von Galgenen 1616, als Besitzerin des sog. « gmuret Hus » (weisses Haus) in Wollerau und bringt sie mit der edlen Frau, welche nach dem alten Jahrzeitbuch von Wollerau denen von Wollerau, am Berg, zu Bäch und Richterswil, so in den Wollerauer Hof gehörten, die Allmend geschenkt haben soll, in Verbindung. Sie kann aber

dafür kaum in Betracht fallen, da die Genossame schon Ende des 13. Jahrh. bestand und das « Weisse Haus » anderseits nicht vor Ende des 16. Jahrh. entstanden sein kann. — O. Ringholz : *Beiträge zur Ortskunde der Höfe Wollerau und Pfäffikon.* — L. Birchler : *Kunstdenkmäler.* — [M. Styger.] — Urs Viktor Nikolaus, * 6. xii. 1732, Propst von Zurzach 1772, † 28. ii. 1798. — E. F. v. Mülinen : *Helvetia sacra* I, p. 68. — *Gfr.* 31, p. 85. [R-r.]

SCHWENDE (Kt. Appenzell I. R. S. *GLS*). Bezirk und Pfarrdorf. Der Bez. Sch. entstand 1872 aus der durch die neue Verfassung aufgehobenen alten Rode gl. Namens (s. Karte *HBLS* I, p. 397). Die Kirche im Dorfe Sch. ist eine Filiale von Appenzell und erhielt 1767 einen eigenen Priester. In der Vorhalle derselben ist eine Inschrift angebracht, die sich auf die Sage vom Burgvogt von Rachinstein bezieht, welcher aus Zorn einen Knaben erstach. Dieser Mord soll das Landvolk zur Niederbrennung der Burg, aus deren Trümmern 1402 die erste Kapelle von Sch. erbaut wurde, veranlasst und den Anstoss zu den Appenzeller Freiheitskriegen gegeben haben. Die Hauptleute der Rode Sch. genossen deshalb bis in die neuere Zeit besondere Vorrechte. — Joh. Casp. Zellweger : *Gesch.* I. — Arn. Nüscheler : *Gotteshäuser.* — Ad. Ott : *Siedelungsverhältnisse beider Appenzell.* — *St. Galler Nbl.* 1907. — Gabr. Rüsch : *Kt. Appenzell.* [A. M.]

SCHWENDENER. Familie der Gem. Buchs (St. Gallen). *Schwendiner* 1376. — 1. ***Simon***, * 10. ii. 1829 in Buchs, Dr. phil. et rer. natur. h. c., Prof. der Botanik in Basel 1867, in Tübingen 1877, in Berlin 1878-1910, Direktor des Botanischen Gartens in Berlin, Geh. Regierungsrat, † in Berlin 27. v. 1919. Seine Hauptwerke behandeln den Bau und die Entwicklung d. Pflanzen, u. a. *Ueber den Bau und das Wachstum des Flechtenenthallus*; *Untersuchungen über den Flechtenenthallus*; *Das mechanische Prinzip im anatomischen Bau der Monokotylen*; *Mechanische Theorie der Blattstellungen*; *Gesammelte botanische Abhandlungen.* — *Deutsches Biogr. Jahrbuch*, Ueberleitungsbd. II (Stuttgart 1928). — 2. Gallus, * 20. iv. 1858 in Buchs, Rechtsanwalt, Kantonsrat 1891-1917, Gemeindeammann in Buchs 1900-1903, Nationalrat 1909-1919. — 3. Joh. Jakob, * 4. x. 1888 in Buchs, Dr. jur., Advokat, Kantonsrat 1919-1924, Gemeindeammann in Buchs seit 1925. — Pers. Mitteilungen. [A. Mü.]

Simon Schwendener.
Nach einer Lithographie
(Schw. Landesbibl. Bern).

SCHWENDI (Kt. Bern, Amtsbez. Thun). Siehe Heiligenschwendi.

SCHWENDI (in der). Alte Appenzeller Familie, die in I. R. schon um 1300 auftritt und ihren Wohnort in Schwendi in der Rütiner Rode hatte, wo um 1400 drei in der Sch. erwähnt werden. — Johannes (Johans), Ammann zu Appenzell 1402. — *Missale der Pfarrkirche in Appenzell.* — *AU.* — Koller und Signer : *Appenzell. Geschlechterbuch.* [A. M.]

SCHWENDI, von (v. Schwændi). † Bürgerfamilie der Stadt Freiburg. — Hans, Bürger 1497, Venner 1507, des Kl. Rats 1508, Landvogt von Plaffeien 1510-1511. — Staatsarchiv Freiburg. [Ræmy.]

SCHWENDIMANN. Familien der Kte. Bern, Luzern u. Solothurn.

A. **Kanton Bern.** Familienname der Gem. Köniz, Uttigen, Niederstocken und Pohlern, der wohl vom Ortsnamen Schwendi (bei Thun) abzuleiten ist. — 1. Fritz, * 17. x. 1862, Dr. med. vet., Professor für Tierheilkunde an der Universität Bern seit 1900, Fachschriftsteller. — *SZGL.* — O. Rubeli : *Die tierärztliche Lehranstalt zu Bern*, p. 218. — 2. Wilhelm, von Pohlern, * 1866, Bruder von Nr. 1, Instruktionsoffizier, Oberst und Kommandant der Inf.-Brigade 8, Bürger von Bern 1917, † in Aarau 29. iii. 1923. — *ASMZ* 1923, p. 113. [H. Tr.]

B. **Kanton Luzern.** Familien der Ämter Sursee und Luzern seit dem 14. Jahrh. — 1. Hans, Grossrat 1464-1485, Sentimeister, Stifter der Kaplanei St. Jakob an der Peterskapelle 1485. — Theod. von Liebenau : *Das alte Luzern*, p. 121. — 2. Martin, † zu Marignano 1515. — 3. Hans, von Ruswil. Ueber seinen Angriff auf die Ehre Luzerns 1548 s. *ASA* 1902, p. 61. — 4. Hans, 1603 und — 5. Ludwig, 1641, Zinn- und Kannengiesser. — 6. Hans Heinrich, Kupfer- und Büchsenschmid, Mechaniker (Vater und Sohn), 1665-1741. — 7. Kaspar Josef, Kupferstecher, Medailleur, Bossierer, v. Ebikon, 6. xii. 1721-24. xi. 1786, wurde in Rom von einem eifersüchtigen Kollegen ermordet. Sein öffentliches Ansehen wurde 1777 durch die Denkmünze auf die Erneuerung des Bundes zwischen der Schweiz und Frankreich begründet; er war Schüler von J. C. Hedlinger. — *SKL.* — *Luz. Wochenblatt* 1784. — *Zürcher Monatliche Nachrichten* 1786. — *Schweiz. Museum* 1787. — *BSN* 1883, p. 10, 49. — *Vaterland* 1889, p. 134. — *Gfr.* Reg. — 8. Johann, v. Ebikon und Luzern, * 11. ii. 1869, Dr. phil., Handels- u. staatswissenschaftlicher Schriftsteller. — *SZGL.* — H. Keiter : *Literatur-Kalender* 1926. [P. X. W.]

Kaspar Josef Schwendimann.
Nach einem Kupferstich.

C. **Kanton Solothurn.** — Friedrich Georg, von Solothurn, * 5. iv. 1867, Priester 1891, Pfarrer in Deitingen 1892, Stadtpfarrer von Solothurn 1906, Domherr 1908, Dompropst 1924, Offizial des Bistums Basel 1927, Prälat Sr. Heiligkeit Pius XI. 1929, verdient als Restaurator der St. Ursenkathedrale, Verfasser geschichtlicher Abhandlungen über den Bürgerspital in Solothurn, St. Ursen u. a. m. — Gefl. Mitteilungen der bischöfl. Kanzlei Solothurn. [H. Tr.]

SCHWENDINER (Swendiner). Alte Appenzeller Familie, die 1419 urk. nachweisbar ist. Paulus S. † 1403 bei Vögelinsegg ; Hermann † 1515 bei Marignano. — Hermann, Appenzeller Vogt zu Rheineck und im Rheintal 1478, Landammann 1487-1489, in dem durch den Rorschacher Klosterbuch 1489 verursachten St. Galler Krieg ein heftiger Gegner der 4 Schirmorte des Klosters, floh nach Unterwerfung der St. Galler und Appenzeller 1490 mit dem Tode bedroht nach Lindau, von wo aus er von den Appenzellern die Herausgabe seines Vermögens verlangte und sie beim Gericht in Lindau und später beim König Maximilian verklagte. Nach langwierigen Verhandlungen wurde der Streit 1502 durch Vermittlung der eidg. Tagsatzung geschlichtet. — *AU.* — Joh. Casp. Zellweger : *Gesch. d. appenzell. Volkes* II. — P. Bütler : *Gesch. des st. gall. Rheintals bis 1500.* — Koller und Signer : *Appenzell. Geschlechterbuch.* [A. M.]

SCHWERI. Aus Mellstorf (Aargau) zugewanderte Familie in Ramsen (Schaffh.). — 1. Johann, 1. v. 1850-25. v. 1914, Oberlehrer in Ramsen von 1874 an, Ornitholog, Verfasser von *Unsere freilebenden Wirbeltiere* und zahlreicher Artikel ornith. Inhalts. — *Mitt. naturf. Ges. Schaffh.* 1922-1923, H. 2. — 2. Albin, Sohn v. Nr. 1, * 1. iii. 1885, Kunstmaler u. Glasmaler in Bern. — *SZGL.* — *O mein Heimatland*, Kalender 1922. [Stiefel.]

SCHWERTER. † Familie der Städte Zürich und Baden. *Wappen* : in Schwarz mit goldenem Schildrand ein weisses gestürztes Schwert, rechts beseitet von einem goldenen Stern, links von einem verkehrten golde-

nen S. In Zürich war die Familie in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. mehrfach im Rat vertreten ; von Anfang des 15. Jahrh. an erscheint sie in Baden, wo sie wohl schon im 17. Jahrh. ausstarb. — KASPAR, Chorherr zu Zurzach 1569, Kantor 1577, kam 1594 nach Zürich, nahm ein Weib und den evangel. Glauben an, wurde damit wieder Bürger in Zürich und in der Folge Pfarrer in Dietlikon 1596 und Dättlikon 1599, † 1612, hinterliess im Ms. *Chronica... der Herrschaft Grüningen* ; *Chronik der Grafschaft Kyburg* ; *Zurzacher Chronik*. — *LL*. — *LLH*. — W. Merz : *Wappenbuch... Baden*. — E. F. v. Mülinen : *Prodromus*. [H. Tr.]

SCHWERTSCHWENDI (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Ufhusen. S. *GLS*). Weiler. Von hier stammen die Dienstleute *v. Schw.* der Freien von Balm und später derer von Grünenberg. *Wappen* : in Silber 3 blaue Schwerter mit schwarzen Griffen auf rotem Dreiberg steckend. — ULRICH und HEINRICH 1306. — CLEMENTIA, Æbtissin zu Fraubrunnen 1313-1321. — Vergl. *Gfr*. Reg., bes. Bd. 49 und 58. — J. E. Kopp : *Gesch*. III u. IV. — v. Mülinen : *Helvetia sacra* II, p. 108. — Joh. Bürli : *Stammbaum-Chronik* 1926, p. 43. — *AHS* 1900, p. 90 und 1906, p. 59. — Siehe auch Art. MICHEL, A. I. [P. X. W.]

SCHWERZ (SWERZ), RUDOLF, Chorherr in Zürich, Leutpriester von Altdorf 1284. † 15. IV. 1298, entschied als Obmann in einem Streit zwischen der Abtei Zürich, Konrad dem Meier von Bürglen und der Abtei Wettingen 13. VIII. 1294, vermachte seine Bücherei dem Kloster Wettingen, wo er seine Begräbnisstätte gewählt hatte — W. Œchsli : *Anfänge*, p. 89 u. Reg. — *Gfr*. Reg. — *Hist. Nbl. v. Uri* 1896, p. 35. [Fr. GISLER.]

SCHWERZ, FRANZ, * 15. XI. 1883 in Schaffhausen, Dr. med., Anthropolog, Privatdozent an der Universität Bern 1911, Erforscher urgeschichtlicher und völkerpsychologischer Fragen Europas, seit 1918 Privatgelehrter in Genf, korrespondierendes Mitglied mehrerer anthropologischen Gesellschaften des Auslandes, Verfasser von *Versuch einer anthropologischen Monographie des Kts. Schaffhausen...* und *Die Allemannen in der Schweiz*. — *Mitt. nat. Ges. Schaffh*. 1922/1923, H. 2. [STIEFEL.]

SCHWERZENBACH (Kt. Zürich, Bez. Uster. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. *Swerzinbach* 1230. Einzelfunde aus der Bronzezeit. Am 7. I. 1300 verpfändete Gräfin Elisabeth von Habsburg-Rapperswil mit der Herrschaft Greifensee auch Schw. an Hermann von Landenberg. Das Dorf gehörte bis 1798 zur Herrschaft Greifensee, bis 1814 zum Distrikt und Bez. Uster. Während der Restauration war es dem Oberamt Greifensee zugeteilt. Im Mittelalter besass die Gem. mit Rieden und Wallisellen zusammen eine gemeinsame Allmend. Grundherrliche Rechte des Klosters Einsiedeln sind urk. nachgewiesen. Offnung aus unbestimmter Zeit. Eine Kirche hat schon vor 1275 bestanden ; daneben befand sich angeblich das Grab des hl. Messpriesters Einhardus, von dem Joh. Klarer, gen. Schnegg, eine in Sch. spielende Wundersage erzählt. Der Altar soll am 2. III. 1314 geweiht worden sein. Das Patronat gehörte mindestens von 1470 an dem Kloster Einsiedeln, 1665 übernahm Zürich die Baupflicht. Die heutige Kirche wurde 1812-1814 erbaut. Am 19. III. 1834 erwarb Zürich von besagtem Kloster auch die Kollatur. Pfarregister seit 1706. *Bevölkerung* : 1836, 221 Einw. ; 1920, 244. — A. Nüscheler : *Gotteshäuser*. [HILDEBRANDT.]

SCHWERZENBACH, von. Zürcher Ratsgeschlecht, ursprünglich von Dübendorf, das Ende des 14. Jahrh. ins Bürgerrecht aufgenommen wurde, seit Mitte des 17. Jahrh. den Junkertitel und seit Ende des 18. Jahrh. das Prädikat « von » führt. *Wappen* : In Gold ein schwarzer rechter Schrägfluss. — 1. NIKOLAUS Schw. von Ludretikon bei Thalwil, 1380. — 2. HARTMANN, Zeugherr und Amtmann zu Rüti 1524, Landvogt zu Regensberg 1528-1531. — 3. MATHYS, † 1595, Landvogt zu Regensberg 1550, Landvogt zu Kiburg 1566. — 4. JAKOB HARTMANN, 1538-1603, Amtmann zu Töss 1575-1581, Landvogt zu Mendrisio 1588, Landvogt im Thurgau 1602. — 5. HANS THOMANN, * 1584, Amtmann zu Rüti 1622-1628, erwarb 1638 die Herrschaft Altikon von Graf Maximilian von Pappenheim und verkaufte sie 1641 weiter ; † 1659. — E. Stauber in *Nbl. der Stadtbibl. Winterthur* 1928. — 6. HANS JAKOB, 1610-1687, Landvogt zu Wädenswil 1680. — 7. HANS JAKOB, 1636-1693, Landvogt zu Greifensee 1666, Landvogt zu Knonau 1689. — 8. HANS ULRICH, 1727-1787, Landvogt zu Grüningen 1767, Amtmann zu Stein a. Rh. 1780. — 9. HANS ULRICH, 1770-1853, Oberamtmann zu Kiburg 1816, zu Regensberg 1828-1830. — 10. KARL FERDINAND von Sch., * 28. VIII. 1850 in Konstanz, † 20. XI. 1926 in Bregenz (Vorarlberg), urspr. Kaufmann, wurde später Archäolog und machte sich um die Erforschung des römischen Brigantinum verdient. — *NZZ* 1926, Nr. 2095. — *Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees* 55 u. 56. — *JSGU* 18, p. 15. — *Deutschschw. Geschlechterbuch* 1927. — Hedinger : *Gesch. d. Städtleins Regensberg*. [HILDEBRANDT.]

SCHWERZMANN. Familien der Gem. Risch, Cham, Hünenberg und Zug (Zug)

Wappen : in Blau ein silbernes Kreuz, unten mit einem aufwärts gerichteten Querbalken, beseitet von 2 goldenen Sternen. Die Familie stammt urspr. von Risch, von wo JENNI und sein Sohn PETER ab Ipikon 1439 in die Stadt Zug ziehen und dort Bürger werden. In Zug kamen mehrere in den Rat oder bekleideten öffentliche Aemter ; andere traten in den geistlichen Stand. — 1. JOHANNES, 1570-17. II. 1653, 36 Jahre lang Pfarrer in Glarus, 20 Jahre lang Dekan des Zürcher Kapitels, Chorherr von Zurzach 1633 bis zu seinem Tode. — 2. SILVAN, 6. VI. 1800-5. IV. 1866, Landschreiber bis 1848, Nationalrat 1849, Präsident des Obergerichts und des Erziehungsrates in Zug, Förderer von Musik und Theater. — 3. Joseph ANTON, 16. XI. 1807-30. VIII. 1860, Geistlicher, Professor in Zug, Pfarrer in Aegeri 1831-1857, Förderer des Schul- und Armenwesens, erstellte Familienbücher und Geschlechtsregister von Aegeri ; Pfarrer in Cham 1858-1860. — 4. ALOIS, 12. I. 1826-21. VIII. 1898, Landschreiber 1852-1872, Regierungsrat von 1872 an, Landammann 1874-1876, Präs. des Erziehungsrates 1872-1874. — 5. JOSEPH ROMAN, * 23. V. 1855, Bildschnitzer, verfertigte u. a. die Krönung der Chorstühle der St. Oswaldskirche in Zug. — *SKL*. — *LL*. — *LLH*. — H. A. Keiser : *Zuger Schriftsteller* (im *Jahresbericht der Kantonsschule* 1874-1875 und 1878-1879). — A. Letter : *Aegeri*, p. 100. — W. J. Meyer : *Zuger Bio-Bibliogr*., p. 100. [W. J. M.]

SCHWINCKHARD. † Familie der Stadt Bern, ins Burgerrecht aufgenommen 1466 mit — 1. LUDWIG, † 1476. Dessen Sohn — 2. NIKLAUS war 1485 und 1517 im Kl. Rat, † 1527. — 3. LUDWIG, Bruder von Nr. 2, † 1522 bei Biccocca, der CC 1517, hinterliess eine heute der Bibliothek von Mülinen in Bern gehörende *Beschreibung des Meyländischen Krieges* (1506-1521), im Auszug publ. von J. R. Wyss in *Schweiz. Geschichtforscher* V. — G. von Wyss : *Historiographie*. — G. Tobler in *Festschrift... Bern* 1891. — 4. NIKLAUS, Sohn von Nr. 2, Vogt zu Interlaken 1529, Oberspitalmeister 1533, im Kl. Rat 1540, Zeugherr 1542, † 1556. Die Familie erlosch im 16. Jahrh. *Wappen* : in Blau eine wachsende silberne Gans mit rotem Schnabel (später Schwan mit gold. Schnabel) nach rechts. — Vergl. im allg. *LL*. — Gr. — Wappenbücher der Stadtbibl. Bern. [B. Sch.]

SCHWITTER und **SCHWYTTER.** Familien der Kte. Glarus, Schwyz u. Uri.

A. **Kanton Glarus.** Altes Landleutegeschlecht von Näfels. — HEINI und seine Frau ADELHEID erscheinen 1357 im Jahrzeitbuch von Mollis. — FRIDOLIN JOSEPH, 21. V. 1723-19. III. 1777, katholischer Landweibel und Neunerrichter. — JOSEPH, 24. XII. 1758-28. III. 1827, war 1795 Richter, Ratsherr und Gesandter nach Lauis. [P. THÜRER.]

B. **Kanton Schwyz.** SCHWYTTER, SCHWITTER). Alte Landleute der March, Genossen der Gem.-Korporationen Lachen, Galgenen, Vorder- und Innertal und Wangen. *Wappen* : in Rot über grünem Dreiberg eine goldene Hausmarke, belegt mit silbernem S und beseitet von zwei goldenen Sternen (viele Varianten). HEINI aus dem Wäggital erscheint im alten Jahrzeitbuch in Tuggen

(15. Jahrh.) ; HEINI und HANS † bei St. Jakob an der Birs 1444. — 1. P. EUSTACH, 1707-1763, Custos, Buchdruckereidirektor, Küchenmeister u. Statthalter im Stift Einsiedeln. — 2. KASPAR FRIDOLIN, Pfarrer in Lachen 1703-1718, Anreger und Förderer des Baues der jetzigen Pfarrkirche daselbst 1708. — 3. FRANZ ANTON, v. Lachen, Bezirksammann der March 1807-1809. Eine Linie der Sch. v. Lachen machte Karriere in französischen Diensten : — 4. FRANZ LUDWIG, * 1661, Inhaber einer Freikompagnie unter dem Regt. Diesbach, dann unter dem Regt. Courten von 1710 an, Ritter des St. Ludwigsordens 1725, erhielt 1727 in Kommission die Gardekompagnie Pfyffer. † als Kapitänlieutenant. — 5. HENRY FRANÇOIS, Sohn von Nr. 4, durchlief alle Offiziersgrade bis zum Kapitänlieutenant, machte eine grosse Reihe von Belagerungen und Treffen mit, quittierte 1756 den Dienst mit Oberstengrad. Sein Sohn HENRY GEORGES, * 1737, † 1793 als Lieutenant im Kampfe gegen die Vendée. — 6. HENRY CÉSAR, Baron de Schwitter, Ritter des Ordens des hl. Ludwig, Offizier der Ehrenlegion 1807, Gouverneur von Jaën und Cordova (Spanien), Marschall von Frankreich 1831. Sein Sohn — 7. LOUIS AUGUSTE, Baron de Sch., * zu Nimburg (Hannover) 1805, † in Salzburg 1889. — Genealogische Sammlungen von Hrn. Antiquar Hunger in Lachen. — *LL.* — *LLH.* — [M. STYGER.] — 8. P. GEROLD, von Lachen, * 1669, Archivar des Stiftes Pfäfers von 1688 - † 3. XII. 1727, schrieb 1696 die *Chronica fabariensis* (Stiftsarchiv St. Gallen). — 9. KARL, * 29. II. 1888 in Lachen, † im Kapuzinerkloster in Siena 1. VI. 1913. — Sr. M. Leonarda : *Bruder Canisius zu Siena* ; *Erinnerungen an... K. Sch.* — *Vaterland* 1917, Nr. 17. [R-r.]

C. **Kanton Uri.** SCHWITTER, SWITTER. I. † Familie, die im 15. Jahrh. in Ursern auftritt. — 1. JENNI kaufte 1425 den Turm zu Hospental. — 2. JOHANN, Ammann des Tales Ursern 1455, vertritt letzteres 1471, Zeuge 1471, 1473, 1477.

II. HANS, von Appenzell, in Isental, Wohltäter der dortigen Kirche, erhält das Landrecht 1546. — *Landleutenbuch* im Staatsarchiv. — Jahrzeitbuch von Seedorf und Isental. — Urbar. der Pfarrkirche Altdorf von 1508 und der Armen Leute v. 1584. — Furrer : *Kollektaneen* (Pfarrarchiv Hospental). — Vergl. R. Hoppeler : *Ursern im Mittelalter.* — *Gfr.* Reg. — *Hist. Nbl. v. Uri* 1908, p. 25 ; 1909, p. 14 ; 1912, p. 41, 61 ; 1926, p. 91. [Fr. GISLER.]

SCHWITZGEBEL. Familien der Gem. Saanen und Lauenen (Bern). *Wappen* : in Blau 3 goldene Sterne (1, 2). Nach der Ueberlieferung soll diese Familie von einem aus Schwyz nach Saanen eingewanderten Gabriel, volkstümlich Gäbel genannt, abstammen. Erwähnt 1494. — JAKOB, von Saanen, 1679-1682, Landesvenner zwischen 1687-1710, Kastlan 1692, 1698, 1707. — ULRICH, Landesvenner 1815, 1820. [R. M.-W.]

SCHWOB, AIMÉ, von Gray (Haute Saône), * 1864, † 1926 in Genf, Dr. med., Gründer der *Suisse sportive* 1896, deren Redaktor bis 1904, Gründer des *Sport suisse* 1905 und Mitgründer des Schweiz. Touring Club. — *La Suisse sportive*, 23. X. 1926. — *Le Sport suisse*, 27. X. 1926. [H. G.]

SCHWYGLY (SCHWIKLY, SCHWEIKLE, SWIGLI), *Hans,* wahrsch. von Vilters bei Sargans, unter Graf Gaudenz von Matsch Priester zu Jenaz (Graub.) bis 1486, hielt im Solde des Erzherzogs Sigismund die Innsbrucker Regierung über Matschs zweideutige Haltung und die Aussichten Œsterreichs in den VIII Gerichten auf dem Laufenden, war von 1481 öfters am Innsbrucker Hofe und wurde 1486 erzherzoglicher Rat und Kanzler. Als solcher nannte er sich *Hans von Jenaz* (di Gienacz, verballhornisiert in *Diegeneck*). 1487 ernannte ihn Sigismund zum Dekan von Kaltern. Gleich den übrigen « bösen Räten » des Erzherzogs 1488 geächtet, wurde er bis 1490 auf Rodeneck gefangen gehalten, musste dann Urfehde schwören, im Tirol zu bleiben. In der Zeit seines Ansehens hatte er sich beim Kaiser nicht ohne Erfolg für die Ueberlassung der Reichsvogtei an die durch Feuer schwer geschädigte Stadt Chur verwendet. † 1498. — Vergl. F. Hegi : *Die geächteten Räte.* [J. R. TRUOG.]

SCHWYTZER, SCHWYTZER VON BUONAS. Familie der Stadt Luzern, die seit dem 16. Jahrh. daselbst verbürgert ist und seit 1633 als regimentsfähig dem Patriziat angehört. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg ein silberner Fisch, überhöht von einem silbernen Ankerkreuz ; seit dem Erwerb der Herrschaft Buonas geviertet mit dem Wappen dieser Herrschaft. — 1. CHRISTIAN wird von der Familientradition als Stammvater angesprochen ; er soll infolge der Einführung der Reformation in Winterthur nach Luzern ausgewandert sein und dort 1527 das Bürgerrecht erworben haben. — *Gfr.* 33, p. 235. — 2. NIKLAUS, 1599-1661, Kleinrat 1633, Landvogt von Kriens 1627, v. Ruswil 1637, v. Entlebuch 1641, Spendherr 1649. — 3. NIKLAUS, 1631-1665, Grossrat 1649, Kleinrat 1657, Spitalherr 1649, Landvogt zu Ruswil, Hauptmann im ersten Toggenburgerkrieg 1656. — 4. ***Johann Martin,*** 1634-1713, Grossrat 1658, Kleinrat 1666, Landvogt zu Willisau 1671, im Entlebuch 1681, in den freien Æmtern 1689, zu Rothenburg 1697, Schultheiss von 1704 an in regelmässiger Kehrordnung bis zu seinem Tode, als Pannerherr des Standes Luzern Oberbefehlshaber über die Truppen der katholischen Orte im 2. Toggenburgerkrieg 1712. Durch seine Heirat mit Maria Katharina von Hertenstein kam die Herrschaft Buonas (s. d.) an diese Familie. — *Gfr.* 33, p. 238 ; 35, p. 167. — Löw : *Die Schlacht bei Villmergen.* — 5. JAKOB FRANZ ANTON, 1679-1748, Sohn von Nr. 4, Herr zu Buonas, Grossrat 1701, Kleinrat 1713, Landvogt zu Weggis 1703, zu Büron 1709, in Rheintal 1718, Spitalherr 1723, Säckelmeister 1737. — 6. FRANZ LUDWIG, 1680-1731, Sohn v. Nr. 4, trat 1702 in französische Dienste, Hauptmann im Regiment Diesbach 1710, im Regt. Courten 1723, Ludwigsritter 1726, Kommandant der Kompagnie Pfyffer im Garderegiment zu Paris 1727. — 7. P. CONRAD, 1683-1749, Sohn v. Nr. 4, Cisterzienser zu St. Urban, Œkonom, Prior, apostolischer Notar. — 8. FRANZ, 1685-1752, Sohn von Nr. 4. Kleinrat 1749, stiftete durch letzwillige Verfügung eine Primogenitur auf dem Gute Herdschwand zugunsten der Familie. — *Abhandlungen z. schw. Recht* 39, p. 320. — 9. PETER LUDWIG, 1711-1789, Sohn von Nr. 6, Fideikommissar, trat 1727 in französische Dienste, Capitän-Lieutenant der Kompagnie seines Vaters 1743, Hauptmann 1745, stand im spanischen Erbfolgekrieg im Feld, Ludwigsritter 1746, Seevogt zu Sempach 1759. — 10. FRANZ HEINRICH, 1712-1779, Sohn von Nr. 6, trat 1731 als Fahnenjunker in das Garderegiment zu

Johann Martin Schwytzer.
Nach einem Oelgemälde.

Jost Schwytzer.
Nach einer Silberstift-Zeichnung.

Paris, 1735 Unterlieutenant, nahm teil an den Feldzügen des spanischen Erbfolgekrieges ; Ludwigsritter 1744, Oberst im Garderegiment 1765. — 11. JOSEF LEONZ FELIX, 1719-1765, Sohn von Nr. 5, Herr zu Buonas, Kleinrat 1749, Landvogt zu Habsburg 1743, Stadtschreiber zu Willisau 1747, Landvogt zu Münster und zu Willisau 1755. — 12. PETER AGNES, 1722-1809, Sohne von Nr. 6, Fideikommissar, nahm 1741 Dienst im Garderegiment zu Paris, Ludwigsritter 1754, kommand. Hauptmann 1763, Oberstlieutenant 1770, Oberst 1779, Kommandant der Nationalgarde in Argenteuil ; Grossrat 1789. — 13. JOSEF THÜRING, 1744-1808, Sohn von Nr. 11, Kleinrat 1766, Landvogt zu Münster 1767, zu Willisau 1773, im Rheintal 1778, Major und Inspektor der Kavallerie, Pannerherr 1794, verkaufte 1782 die Herrschaft Buonas. — 14. JOST, 1754-1809, Sohn von Nr. 11, trat 1770 in französische Dienste ; Grenadierhauptmann, des Grossen Rats, Oberst und Kommandant der 2. helvetischen Halbbrigade 1799. — 15. JOSEF XAVER EMANUEL, 1774-1837, Sohn von Nr. 12, Fideikommissar, Grossrat 1794-1798 ; Unterstaatsschreiber und Sekretär der Justizkammer 1804-1814, Kleinrat 1815, Staats- und Finanzrat, Salzdirektor, Schultheiss 1833 und 1837. — 16. FRANZ XAVER, 1812-1893, Urenkel von Nr. 11, Fideikommissar, Bauingenieur, Kreisingenieur des Kts. Zürich 1837, Kantonsingenieur des Kts. Luzern 1843, Hauptmann der Art. 1843. Unter ihm fiel das Patronat der Kloos'schen Familienkaplanei in Meggen durch die Sondererbfolge dieser Stiftung an diese Familie. Er betätigte sich publizistisch auf hist. Gebiete. Ritter vom hl. Grabe. — *Gfr.* 49, p. XXXIV. — zur Gilgen : *Das Patronatsrecht im Kt. Luzern*, p. 71. — 17. FRANZ ALBERT, 1842-1896, Sohn von Nr. 16, Fideikommissar und Patronatsherr, Kreisförster 1865, Oberförster des Kts. Luzern 1885, Hauptmann der Artillerie. — 18. FRANZ, 1880-1928, Sohn von Nr. 17, Fideikommissar und Patronatsherr, Förster, Forstinspektor in Luzern 1915, Hauptmann der Art. 1911, 1914 i. G., Oberstlieutenant und Kommandant der Feld-Art.-Reg. 8 1923. — Vergl. im allg. *LL.* — *LLH* — *SGB* III. — G. v. Vivis in *AHS* 1908-1909. — *Gfr.* 33, p. 135. — *Abhandl. z. schw. Recht*, Bd. 39, p. 121, 320. — *Viridarium Nobilitatis Lucernensis.* — Familienakten. — Staatsarchiv Luzern. [H. ZUR GILGEN.]

SCHWYZ (s. *GLS*). Einer der drei Urkantone der Eidgenossenschaft, seit 1291, in der offiziellen Reihenfolge der Kantone der fünfte, bestehend aus dem Bez. oder dem alten Lande Schwyz und den Bez. Gersau, March, Einsiedeln, Küssnacht u. Höfe.

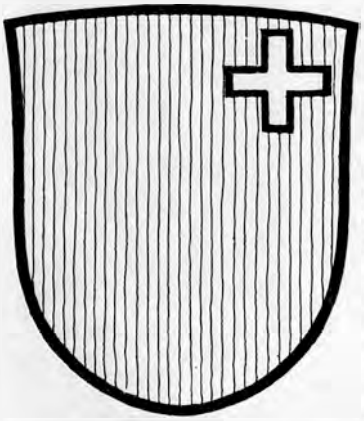

I. Name ; Wappen ; Panner ; Siegel. 1. *Name.* Der Name wird gewöhnlich hergeleitet vom Hofe des *Suito*, des Hauptes einer eingewanderten alamannischen Sippe, die wegen ihrer Grösse oder dem Ansehen ihres Besitzers zum Mittelpunkt einer alamannischen Ansiedelung wurde, die der ganzen Gegend, umfassend das Tal von Schwyz, das Muotatal, Morschach und Steinen, den Namen gegeben hat. Wahrscheinlicher und einleuchtender ist aber die Niederlassung einer Hundertschaft oder Cent am Fuss der Mythen unter ihrem Führer *Suito*. In diesem Falle wäre die Cent oder Hundertschaft nach Inhalt und Wesen gleich bedeutend mit « Mark » und damit auch die Uebereinstimmung des Gebietes der Markgenossenschaft mit dem Centgerichtskreis gegeben. — M. Reichlin : *Die schwyz. Oberallmeind.*

2. Das *Wappen* des Kantons (des alten Landes oder Bez., sowie der Gem. Schwyz) zeigt im linken Obereck des roten Schildes ein kleines langschenkliges weisses Kreuz. Der Schild war früher ganz rot ohne irgend welche Heroldstücke oder Wappenfiguren. Dieser rote Schild reicht zurück in die Anfänge der Eidgenossenschaft und behauptete sich bis in das 17. Jahrh., vereinzelt noch darüber hinaus. Im 18. Jahrh. hielt das kleine weisse Kreuz ziemlich allgemein Einzug in das Schwyzer Wappen und suchte sich darin irgenwo im obern Teil, bald in der Mitte, bald rechts oder links einen Platz (kleine Scheidemünzen aus jener Zeit). Feste Gestalt erhielt das Schwyzer Wappen erst 1815 bei der diplomat. Feststellung der Wappen der 22 Kte. zur Verwendung im Bundessiegel. Damals wurde das Kreuz endgültig in die linke Oberecke des Schildes verwiesen.

3. Die phantastischen Chronikmeldungen des 15. und 16. Jahrh. über den Ursprung des Schwyzer *Panners* bezw. Pannerzeichens, das auf Papst Anastasius und die römischen Kaiser Honorius und Arkadius im 4. Jahrh., also in die Zeiten des Urchristentums und der Völkerwanderung zurückgeführt wird, müssen abgelehnt werden, wenn auch Papst Julius II. in der Bulle vom 20. XII. 1512 darauf Bezug nimmt. Albrecht von Bonstetten sagt in seiner *Descriptio Helvetiae* von 1678, dass im Panner, welches die Schwyzer gegen die Feinde zu tragen pflegen, oben seitlich der Gekreuzigte aufgemalt sei, wie ihnen dieses Zeichen vom römischen König Rudolf für besondere Verdienste verliehen worden. Diese Angabe stimmt mit einer solchen in Justingers Chronik (1420), dass die Schwyzer von einem römischen König die Marter Christi für ihre Hilfe auf einem Zuge nach « Eligurt » erhalten hätten. Es handelt sich um das historisch beglaubigte Ereignis des Zuges König Rudolfs von Habsburg gegen den Pfalzgrafen Otto V. von Burgund mit der Belagerung von Besançon und der von Mathias von Neuenburg in der um 1350 geschriebenen Chronik ausführlich gemeldeten Waffentat der Schwyzer. Schon vor der Pannerschenkung durch Papst Julius II. hatte Papst Sixtus IV. 1479 den Schwyzern gestattet, in ihr Feldzeichen das Kreuz mit den drei Nägeln, der Dornenkrone und den Buchstaben INRI über dem Kreuz zu setzen. Das Juliuspanner zeigt auf rotem Seidendamast in der Mitte das Bild der göttlichen Mutter mit dem hl. Kinde aufgemalt ; im obern Stangeneck sind die Leidenswerkzeuge, überragt von den päpstlichen Insignien, ebenfalls aufgemalt (nicht gestickt). Die dreiseitige Randinschrift lautet : *Beatissima Dei Genitrix et froncta* (?) *donata sunt claves eo (quod) sancte matris ecclesiae fuere defensores, anno incarnationis MDXII sub Juli secundi imperio.* — Nebstdem verwahrt das Archiv Schwyz eine Anzahl roter, auf verschiedenen Kriegszügen seit Morgarten getragener Fahnen und Fähnlein. Die auf dem Zuge nach Livinen geführte, sowie die sog. Schwedenfahne von 1634 haben ein durchgehendes weisses Kreuz. Ein gemaltes Eckquartier mit den Leidenswerkzeugen ist der Burgunderfahne aufgenäht, eine andere zeigt auf einer Seite den hl. Martin mit dem Bettler, auf der andern die hl. Familie. Im übrigen sind alle Feldzeichen ganz rot. — Al. Reding in *MAGZ* 1844. — M. Styger : *Wappen, Siegel und Panner von Schwyz* (Ms.). — R. Durrer in *Wissen u. Leben* I. — R. Durrer : *Das Schwyzer Panner...* (in *AHS* 1905).

4. Im *Landessiegel* dominiert der hl. Martin von Tours, der Patron der Pfarrkirche von Schwyz. Es ist möglich, dass dieser Patronat aus der Merovingerzeit stammt, wo der Heilige bereits verehrt wurde (analog den Schutzheiligen Remigius in Unterwalden und Leodegar in Luzern). Das älteste Landessiegel hängt an einer Urkunde vom 25. XII. 1281. Mit dem gleichen Stempel war offenbar auch der Bundesbrief vom 1. VIII. 1291 besiegelt (das Siegel ist abgefallen). Es hängt ferner am Zürcher Bundesbrief vom 16. X. 1291, am Klosterbrief von 1294 und am Vierwaldstätter-Bundesbrief (Luzernerbund) vom 7. XI. 1332. Der Stempel ist verloren. Zur Besiegelung des Bundes mit Zürich vom 1. V. 1351 wurde ein neuer, mit dem alten ziemlich übereinstimmender Stempel benützt. Von 1474 an fand ein dritter Stempel Verwendung, welcher im

17. Jahrh. wieder durch einen ähnlichen ersetzt wurde und bis 1728 im Gebrauch blieb. In allen Siegeln teilt der hl. Martin stehend den Mantel mit dem Bettler. Der 1729 von Karl Hedlinger in Silber gestochene Stempel wurde nur zu Staatsverträgen benützt. Die Helvetik gab vorübergehend als Siegelheiligen den Wilhelm Tell; nachher entstanden nach Inhalt und Form verschiedene Kanzleisiegel. — Vergl. Schilter: *Ueber Siegel und Wappen des Landes Schwyz* (1879). — E. Schulthess: *Die Siegel der Urkantone* (in *MAGZ* IX). — M. Styger: *Wappen, Siegel und Panner von Schwyz* (Ms.). — Archivalien und Ratsprotokolle. [M. Styger.]

Schwyz. Siegel von 1281.

Schwyz. Siegel von 1451.

Schwyz. Silbernes Siegel von 1729.

II. **Vor- und Frühgeschichte.** A. *Aeltere Steinzeit.* Paläolithische Funde sind aus dem Gebiete des Kts. Schwyz bisher nicht bekannt. Die Nachbarschaft einer solchen Siedelung, in einer Rigihöhle, auf Luzernerboden, lässt jedoch altsteinzeitliche Kulturreste auch für das Schwyzergebiet erwarten. Ausser dem Rigi kommt auch Unteriberg in Betracht, wo 1820 in einer 1600 m hoch liegenden Höhle der Alp Schönbühl Reste des Höhlenbären gefunden wurden. — B. *Jüngere Steinzeit.* Auch das Neolithikum ist bis zur Stunde im Kt. Schwyz durch keine sichern Spuren bezeugt. Von Gersau und Bäch wird je ein Steinbeil gemeldet, doch handelt es sich möglicherweise um verschleppte Stücke. Ein Steinbeil soll ferner in der Umgegend von Schwyz gefunden worden sein. — C. *Bronzezeit.* Dieser Periode gehören mehrere Funde an. Schaftlappenbeile sind gefunden worden zu Rickenbach bei Schwyz, im Muotatal, in Schwarzbach-Grubi im Bisistal, zu Wilerzell im Sihltal. Schaftlappenbeile mit Œse (Pfahlbautypus) sind bekannt von Lachen und Küssnacht. Ein Bronzedolch der III. Periode stammt aus einem Torfstich zu Binzen in Einsiedeln. Eine Bronzenadel der IV. Periode kam in Nuolen zum Vorschein. Zu Steinen im Hofmattli wurden 1845 in beträchtlicher Tiefe eine Bronzenadel mit geschwollenem Hals und ein Bronzedolch der II. Periode gefunden, die wahrscheinlich einem Grabe entstammen. Das ist der einzige Fund, der bis jetzt auf bronzezeitliche Besiedelung hinweist. Alles andere dürften Streufunde sein, wovon man jene im Bisistal und Muotatal zu den Passfunden rechnen darf. Letztere weisen auf das günstige Klima der Bronzezeit hin. — D. *Eisenzeit.* Sowohl aus der Hallstatt- wie Latèneperiode sind für den Kt. Schwyz bisher keine Funde bekannt, wie denn solche für die ganze Urschweiz äusserst spärlich sind. Offenbar ist die am Anfange der Eisenzeit einsetzende Verschlechterung des Klimas Schuld daran. — E. *Römische Zeit.* Durch die Entdeckung einer römischen Villa zu Alpnach in Unterwalden (1913) ist die Besiedelung der Urschweiz durch die Römer erwiesen. Im Kt. Schwyz kommt als römische Siedelung vor allem Küssnacht in Frage, wo in der untern Schürmatt Mauerwerk und Münzfunde auf eine römische Niederlassung deuten. Der Name Küssnacht ist römisch *(Fundus Cussiniacus!)*. In dem naheliegenden Römerswil wurde 1810 ein Topf mit 4000 römischen Münzen gefunden. Ansehnliche römische Kleinfunde kamen 1857 in Rickenbach bei Schwyz zum Vorschein: 2 Bronzeglöckchen, 2 bronzene Schöpfkellen, ein silbernes Armband, eine silberne Gewandnadel, eine Goldmünze der ältern Faustina und 80 römische Silbermünzen von Otho bis Septimius Severus. Es handelt sich offenbar um einen Schatzfund. Römische Münzschätze wurden ferner gefunden auf der Altmatt, zu Ibach und auf der Ibergegg. Vereinzelte römische Münzen sind zu verzeichnen von der Platte zwischen Schwyz und Steinen, von Berfiden, Steinen, Brunnen, Lauerz, von der Insel Schwanau, von Arth und Oberarth, von Gersau, Lachen, Tuggen, Nuolen. In Arth wurde 1910 der Bügel einer römischen Fibel gefunden. Spuren römischer Besiedelung wurden 1839 und seither auf der Insel Ufenau festgestellt: römisches Gemäuer, Dachziegel und Geräte, ein Grab mit Skelett und einer Urne. 1863 kam eine Bronzemünze der jüngern Faustina zum Vorschein. Nach F. Keller wurde der Steinbruch von Buchberg bei Tuggen schon von den Römern ausgebeutet. — F. *Alamannische Zeit.* Aus der Völkerwanderungszeit stammen zwei Armspangen von Bronzedraht, die in Küssnacht gefunden wurden und wahrscheinlich zu einem Grabe gehören. Derselben Zeit dürften drei ebenfalls in Küssnacht in einer Kiesgrube gefundene beigabenlose mensch. Skelette zuzuweisen sein. Ein Grabfund mit einem Skramasax wurde 1910 in der Umgebung von Schwyz gemacht. Alamannische Gräber verzeichnet F. Keller für Altendorf und die Insel Ufenau. Ein Reihengräberfeld aus dem 9. Jahrh. mit 11 Skeletten wurde 1820 bei Oberarth im Guggenhürli angeschnitten. An derselben Stelle wurden 1910 bei Erstellung einer Wasserleitung ähnliche Funde gemacht. Auf der Alp Zimmerstalden und in Riemenstalden gibt es sogenannte « Heidenhüttchen », die den Urbewohnern zugeschrieben werden. Wahrscheinlich reichen sie aber nicht über das Spätmittelalter zurück. — E. Scherer: *Beiträge zur Kenntnis der Urgesch. der Urschweiz* II. — Derselbe: *Die vorgeschichtl. und frühgeschichtl. Altertümer der Urschweiz* (*MAGZ* XXVII, 4). — L. Birchler: *Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz* I. [† Emanuel Scherer.]

Vom « Herkommen » der Schwyzer. Den ersten Bericht über die Herkunft der Schwyzer bringt der Zürcher Chorherr Felix Hemmerli in seinem berühmten Pamphlet *De nobilitate et rusticitate*, das 1448-1450 entstanden ist. Im vorletzten Kapitel *De gentibus illis qui Switzer sive Switenses dicuntur* schildert er mit Schmähungen die feindlichen Schwyzer und sagt über ihre Herkunft: ihrer Abstammung nach sind sie ein Teil der widerspenstigen Sachsen, die einst Karl der Grosse in die Verbannung geschickt hatte. Solche kamen auch nach Uri, ins Tal Arth *(ad vallem Artam)*, andere an

den St. Bernhard ins Wallis. Von der Forschung wurde lange die Meinung verfochten, Schwyz habe durch seinen Landschreiber Hans Fründ eine Antwort darauf in einer Schrift *Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler* erteilt, um sich gegen die Angriffe zu rechtfertigen und sich der Abstammung von berühmten Völkern des Nordens zu rühmen, die sich um Papst und römisches Reich verdient gemacht hätten. Infolge grosser Hungersnot sei der 10. Teil des Volkes von Schweden und Ostfriesland — 6000 Schweden und 1200 Friesen — durchs Los zur Auswanderung gezwungen worden und unter den drei Hauptleuten Switzerus und Remus aus Schweden und Wadislaus aus der Stadt Hasnis in das Land am Frackmund (Pilatus), das den Herzogen von Œsterreich gehörte, und in das Tal beim Ursprung der Aare gezogen.

Es wurde aber durch M. v. Stürler und J. Bächtold (*Bibl. älterer Schriftwerke der Schweiz*, Bd. I) nachgewiesen, dass der Traktat «*vom Herkommen*» aus der Feder des Eulogius Kiburger (s. d., sowie Art. HISTORIOGRAPHIE) geflossen ist, und F. Rüegg hat gezeigt, dass Kiburger mit wenigen Abweichungen nur die Schrift Heinr. Gundelfingens: *Origo, profectus et gesta incolarum et civium de Hasli* übersetzt hat. Die Erzählung erscheint um 1470 im Weissen Buch von Sarnen und wurde von Bonstetten und andern wiederholt. Sie wurde 1505 in das Landbuch von Hasli eingetragen, und 1531 beschloss die Landsgemeinde in Schwyz am Ostermontag einhellig, dass alle Landleute beim Mittagleuten zur Erinnerung an die Auswanderung ihrer Altvordern aus Schweden fünf Vaterunser, ebensoviele Avemaria und den christlichen Glauben beten sollten. Gilg Tschudi, der sie als alberne Fabel bezeichnete, durfte immerhin mit Rücksicht auf die bestimmte Volksmeinung die nordische Herkunft nicht von der Hand weisen, bringt sie aber mit dem Kriegszug der Cimbern und Teutonen in Verbindung. Schliesslich hat Schiller im «Tell» die landläufig überlieferte Form der gemeinsamen Abstammung des Volkes der drei Länder in überaus ansprechender Form verwertet.

Die Schwyzer sind mit den übrigen Einwohnern der nördlichen und mittlern Schweiz eines Stammes, nämlich Nachkommen der Alamannen. Die Gegenden am oberen Zürichsee (Höfe und March) sind zweifellos vor dem inneren Lande besiedelt worden. Bis ins 13. Jahrh. hinein ging dann auch hier die Ansiedelung und die Kulturarbeit talaufwärts vor sich. Die Häupter der Einwanderer und Ansiedler gaben den von ihnen besetzten Orten und Gebieten den Namen. [M. STYGER.]

III. **Geschichte**. 1. BIS ZUR SCHLACHT AM MORGARTEN. Aus merovingischer und karolingischer Zeit fehlen historische Nachrichten über das Gebiet des heutigen Kts. Schwyz. Erst im 10. Jahrh. lichtet sich das Dunkel. Schwyz gehörte zum Zürichgau, stand unter dem römischen Könige, dem Herzog von Schwaben und dem Landgrafen des Zürichgaus. Die näheren Beziehungen, in welche Schwyz zum Herzog kam, beschränkten sich auf diejenigen des Stifts Einsiedeln und der Höfe. Reginlinde, die Gemahlin des Herzogs Burkhard I. von Alamannien, gründete mit ihrem Sohne erster Ehe, dem hl. Adelrich, einem Einsiedler Mönch, auf der Ufnau die erste Leutkirche der Höfe.

Eine der Marken (kleiner Bezirk, dessen Bewohner unter sich zur Benützung des unverteilten Gemeindelandes, auch zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in engerer Verbindung standen) im Zürichgau war die *Marcca Tuccunia* = das Tugginer Ried. Auch der Name *March* stammt wohl von dieser Gebietsbezeichnung her, indem er später auf die ganze heute so genannte Landschaft übertragen wurde. In einer «Mark» zerfiel das Land wieder in Sondereigentum und Gemeindeland (s. Art. ALLMEND), an dem jeder Grundeigentümer in der Mark nutzungsberechtigt war. Davon stammt wohl auch im alten Lande Schwyz der Begriff «Markgenossenschaft». Die ausser dem innern (alten) Lande heute zum Kt. Schwyz gehörenden Landschaften (Bezirke) sind schon im 10. Jahrh. dem Feudalismus zum Opfer gefallen und in den Besitz geistlicher und weltlicher Grundherrschaften übergegangen: Gersau, die March, Einsiedeln, Küssnacht und die Höfe.

In Schwyz aber, im innern (alten) Lande behaupteten sich die freien Bauern auf ihrem eigenen Grund und Boden, bildeten den Hauptbestandteil der Bevölkerung und organisierten ihre Markgenossenschaft besonders. Wahrscheinlich ist die ursprüngliche Niederlassung einer Hundertschaft oder Cent im fruchtbaren Talkessel am Fusse der Mythen unter ihrem Führer *Suito* (s. Ableitung des Namens «Schwyz» unter I). Nach dem alamannischen Hofsystem verzweigten sich die Niederlassungen und Höfe vom Schwyzertal aus gegen Ingenbohl, nach Morschach, ins Muotatal und gegen Steinen und bildeten unter dem alten Namen *Suites* (Schwyzer) eine Markgenossenschaft freier Männer, die keinem Grundherrn unterworfen waren (Bluntschli: *Bundesrecht*, p. 36). Das Tal von Arth vom Lauerzer- bis zum Zugersee kam erst einige Zeit nach der Schlacht am Morgarten zum alten Lande.

Urk. wird Schwyz erstmals in einem Diplom Otto's II. vom 14. VIII. 972 genannt, worin der Kaiser dem Kloster Einsiedeln seine Besitzungen bestätigte, darunter *Suittes* im Zürichgau. Unter Suittes ist aber offenbar nicht der Hof des Suito oder ein zusammenhängender Ort unter diesem Namen verstanden, sondern Besitzungen im Schwyzertale. Von Pfäfers hatte Einsiedeln um 972 einen zu Ibach gelegenen Meierhof eingetauscht; schon vorher waren ihm vom Grafen Luito von Toggenburg (924-952) kleinere Güter in Schwyz vergabt worden. Dazu kamen andere Erwerbungen, so dass Einsiedeln laut dem ältesten Urbar im 13. Jahrh. an versch. Orten des alten Landes 52 zinspflichtige Güter besass. Die Einsiedler Leute zu Sch. bildeten eine besondere hofrechtliche Genossenschaft, die unter einem Meier stand und auf dem Hofe zu Ibach ihren eigenen Gerichtsstand hatte. Neben Einsiedeln gab es im alten Lande noch andere auswärtige und einheimische geistliche Grundherrschaften: Muri, Engelberg, Schänis, Beromünster, Rathausen, Kappel usw., dann die in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. entstandenen Frauenklöster auf dem Bach in Schwyz und in der Au zu Steinen und im Muotatal.

Weltliche Grundherren im Lande Schwyz mit Einschluss von Arth waren die Grafen von Lenzburg und ihre Erben und Rechtsnachfolger. Schon im 10. Jahrh. besassen sie zwei das ganze Arthertal umfassende Höfe mit dazu gehörenden Gütern zu Steinen und zwei Einzelhöfe in Schwyz. Jeder dieser grundherrlichen Höfe hatte an der geschichtlichen Entwicklung des schwyz. Gemeinwesens seinen besonderen Anteil. Der niedere Hof (St. Georg) zu Arth umfasste das heutige Arth am See. Dessen Vogtei kam beim Aussterben des Hauses Lenzburg an die Kiburger und 1264 an Rudolf von Habsburg, um fortan bei Oesterreich zu bleiben. Der obere Hof war Reichslehen und umfasste die heute teilweise unter dem Schutt liegenden Weiler Oberarth, Goldau, Büsigen, Röthen und Lauerz mit der Insel Schwanau. Er kam ebenfalls als Lenzburger Erbe an die Kiburger und durch Kauf 1273 an Rudolf von Habsburg, der so beide Höfe in der Hand Habsburg-Oesterreich vereinigte. Die Hofleute hatten ihre eigenen Hofrechte. Im oberen Hof (mit Steinen) hatte die Herrschaft die hohe u. niedere, im unteren Hofe aber nur die hohe Gerichtsbarkeit.

Die zwei lenzburgischen Höfe zu Schwyz kamen als Erbe an die Kiburger und die Froburger, dann nach versch. Handänderungen 1281 an den Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg. Die Bewohner dieser Höfe waren Hörige der Herrschaft. Nach einem Bestätigungsbrief König Ludwigs des Bayers vom 29. III. 1316 hat König Heinrich im Mai 1310 den vom verstorbenen Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg losgekauften Leuten im Tale zu Schwyz die Gnade erteilt, dass sie gefreit sein sollten wie andere im gleichen Tale. Nach Tschudis Chronik I, p. 254, 287, fällt dieser Loskauf ins Jahr 1269 und betrifft die Kirchgenossen von Steinen, Steinerberg, Sattel, Biberegg und Rotenthurm. Tschudi und seine Nachschreiber übersehen aber u. a., dass im Vidimus König Heinrichs vom 5. v. 1310 nur von Leuten im Tale Schwyz die Rede ist und dass die Kirchhören Steinerberg, Sattel, Rotenthurm und

Biberegg späteren Datums sind. Der Loskauf von 1269 betraf die Leute auf den ehemaligen Kiburger- und Froburgerhöfen im Tale von Schwyz.

Es war die gemeine Mark, das gemeinsame unverteilte Land, welches die Bevölkerung des alten Landes « diesseits und jenseits der Platte » oder der alten Kirchhören Schwyz mit Ingenbohl u. Morschach, Muotatal und Steinen zu einer unerschütterlichen Phalanx zusammenhielt im Kampfe gegen Habsburg - Oesterreich um die angestammte Freiheit, aus dem sie siegreich hervorgingen und den Mittelpunkt der ersten Bünde und den Kern der werdenden Eidgenossenschaft bildeten.

Zur Ausdehnung u. Entwicklung ihres Gebietes für Viehzucht u. Alpwirtschaft war die zunehmende Talbevölkerung darauf angewiesen, bisher unwirtschaftliche Berggegenden zur Benützung heranzuziehen und benachbarte Wildnisse zu roden. Die Hirten aus dem Tale von Schwyz wandten sich vornehmlich gegen das Sihl- und Alptal ; ihnen schlossen sich die vom Muotatal über Illgau und die Iberger-Egg an. Die von Steinen drangen gegen die Biber vor. Die Erschliessung und Kultivierung der höher gelegenen Gebiete war die gemeinsame Arbeit der daran interessierten Markgenossen. Aus zahlreichen heutigen Flurnamen (Rüti, Schwand, Brand, Stockern usw.) kann man die Art der Urbarisierung erkennen. Durch weitergehende Urbarisierungen wurde nicht nur Gemeindeland geschaffen, sondern auch Privateigentum erworben, das noch heute vielfach die Namen der ersten Ansiedler trägt.

Gegen die Jahrhunderte lang mit merkwürdiger Zähigkeit festgehaltene, noch heute vertretene, durch Tschudi verbreitete und von späteren Geschichtschreibern und Chronisten weiter ausgesponnene Mähr, Land und Leute der Flecken und Kirchgänge Steinen, Steinerberg, Sattel, Biberegg und Rotenthurm seien lenzburgischer Besitz gewesen, zu Biberegg sei schon im 11. Jahrh. ein Schloss und daneben ein Zollhaus entstanden und mittendurch habe die grosse Landstrasse geführt, verwahren sich Geschichte und Topographie. Beim Aussterben der Lenzburger hatten die Kulturarbeiten in den oberen Gebieten bis nach Biberegg und Altmatt erst begonnen. Als die beim Klosterüberfall in der Dreikönigsnacht 1314 gefangenen Einsiedler Mönche auf dem Transport nach Schwyz während vier Tagen auf der Altmatt sich aufhielten, haben sie weder ein Schloss noch ein Zollhaus an einer durchgehenden Landstrasse gesehen, und der mitgefangene Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg, der sehr aufmerksame Berichterstatter über dieses Ereignis, würde sicherlich in der *Capella Heremitarum* davon Mitteilung gemacht haben. Ein von Reding als angeblicher Schlossherr und Lehenträger von Habsburg-Oesterreich (Rechtsnachfolger der Lenzburger) hat sich nicht bemerkbar gemacht, und übrigens erscheint ein in Biberegg ansässiger Rudolf Reding erst 60 Jahre später als Kapellgenosse am Sattel. Eine Landstrasse von Sattel über die Wasserscheide wurde erst im 17. Jahrh. gebaut ; der Berglehne nach führte vorher nur ein holperiger Karrenweg, dessen Spuren noch vorhanden sind.

Bei der Entwicklung ihrer Alpwirtschaft und der damit verbundenen Ausdehnung der Ansiedlungen waren die Schwyzer offenbar schon um die Wende des 11. Jahrh. an die Quellen der Sihl, der Alp und der Biber vorgedrungen und kamen dabei in Gebiete, welche unter Berufung auf kaiserliche Schenkungsurkunden vom Kloster Einsiedeln beansprucht wurden.

Schwyz um 1618. Nach einem Kupferstich.

Die in der Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. v. 1018 angegebenen Grenzbestimmungen waren geeignet, sowohl im Obersihl wie im Bibertale Anlass zu Grenzstreitigkeiten zu geben, wie sie 100 Jahre später wirklich entstanden sind (März 1114). Damals schützte das kaiserliche Hofgericht in Basel die Klage des Klosters. Die Grenzen wurden neuerdings festgestellt bezw. weiter nach Süden ausgedehnt, so dass das hintere Alp- und Sihltal und die ganze Altmatt in das Klostergebiet einbezogen wurden. Der Streit brach unter Abt Rudolf II. von neuem aus, und wieder entschied das zu Strassburg versammelte kaiserliche Hofgericht am 8. VII. 1143 zugunsten des Klosters und bestätigte die 1114 festgesetzte Grenze. Als die Schwyzer von neuem über die Wasserscheide vordrangen und im hinteren Alptal und im Iberg, also in Gegenden, die in der kaiserlichen Schenkung von 1018 nicht ausdrücklich inbegriffen waren, und deren nachträgliche Einbeziehung von den Schwyzern nicht anerkannt wurde, Alpen und Weiden schufen, veranlasste Abt Konrad I. (1213-1233) die Herren von Rapperswil als Schirmvögte des Klosters, die Schwyzer mit Waffengewalt wieder zu vertreiben. Drei Jahre dauerte an den Marchen im Sihl- und Alptale die blutige Fehde, bis der von beiden Teilen als Schiedsrichter berufene Rudolf I. von Habsburg im Juni 1217 zu Einsiedeln einen Ausgleich zustande brachte, wonach die alten Urkunden und Rechtsansprüche beider Teile als aufgehoben und abgetan erklärt und eine neue Grenze gezogen wurde. Dieser Marchbereinigungsakt war für die Schwyzer nicht bloss mit Bezug auf die Feststellung der Gebietsgrenzen gegenüber dem Kloster Einsiedeln wichtig, sondern weit mehr noch für die Dokumentierung ihrer staatsrechtlichen Stellung im Reiche. Wenn man dem mit erfolgreicher Ausdauer von den Schwyzern im 13. Jahrh. bis zur Schlacht am Morgarten geführten Kampf gegen die Uebergriffe des Hauses Habsburg-Oesterreich in ihre ererbten Rechte und Freiheiten auf den Grund gehen will, so muss man bis auf diesen Zeitpunkt zurückgreifen.

Anlässlich des Schiedsspruches vom 11. VI. 1217 nennt sich Graf Rudolf « von rechter Erbschaft rechter Vogt und Schirmer der Leute von Schwyz ». Darunter

verstand er selbst wie auch die Schwyzer nur seine Eigenschaft als erblicher Landgraf des Zürichgaus und keineswegs als Erbe und Inhaber einer dem Hause Habsburg zustehenden Vogtei über Schwyz und seine freien Leute. Sein Sohn und Nachfolger in der Landgrafschaft im Zürichgau, Rudolf III. der Schweigsame, der Stifter der Linie Habsburg-Laufenburg, hatte aber über die Befugnisse eines Gaugrafen im Lande Schwyz eine andere Auffassung. Er benutzte in einer ziemlich rechtlosen Zeit das Amt zur Erweiterung seiner Hausmacht und behauptete offen, dass die Leute von Schwyz samt und sonders « nach erblichem Recht ihm gehören ». Die Schwyzer fühlten, dass dieser Landgraf ihrer staatlichen Selbständigkeit gefährlich werden konnte und suchten sich seinem Machtbereich zu entziehen. Nachdem die Urner 1231 durch den Freibrief des deutschen Königs Heinrich reichsunmittelbar und von der habsburgischen Vogtei losgelöst worden, benutzten die Schwyzer die schlimme Lage des Kaisers Friedrich II. in Italien, der im Kirchenbanne war und von Rudolf dem Schweigsamen von Habsburg, Hartmann von Kiburg und andern Grossen des Reiches verlassen wurde, schickten im Winter 1240 Boten ins kaiserliche Lager zu Faenza im Kirchenstaat und legten ihm die Bitte vor, durch einen Freibrief von der Grafschaft losgelöst und unmittelbar an das Reich genommen zu werden. Einige hundert Mann willkommener Hilfstruppen unterstützten wirksam das Begehren. Der Kaiser willfahrte im Dezember 1240. Allein während in König Heinrichs Freibrief klar ausgesprochen war, dass die Urner unmittelbar ans Reich genommen werden und die habsburgische Gerichtsbarkeit über sie aufgehört habe, findet man im Schwyzer Freibrief wohl die Versicherung, dass sie ans Reich genommen werden sollen, aber kein Wort davon, dass damit auch die gräflichen Rechte über Schwyz aufgehoben seien. Das blieb für die Schwyzer nicht ohne Folgen. Die Unterlassung war wohl auch keine zufällige, sondern eine absichtliche. Rudolfs des Schweigsamen Neffe, Rudolf III., der spätere König, war seinem Paten Friedrich noch treu. Der Kaiser konnte auch die Habsburger, deren älterer Zweig noch zu ihm hielt, nicht abstossen und vermied darum, die Exemption des Tales Schwyz auszusprechen. Ebensowenig ist aber auch von einem Reichsvogt die Rede, wie er von König Heinrich für Uri ernannt worden war. Die Schwyzer immerhin, unbekümmert um Diplomatie, folgerten aus ihrer Urkunde, dass sie auch der landgräflichen Rechte der Habsburger ledig und los seien. Dem Grafen Rudolf dem Schweigsamen verweigerten sie den Gehorsam.

Ueber den Verlauf des Kampfes, den die Waldstätte, vorab die Schwyzer, um ihre Freiheit und Selbständigkeit von 1240 an mit Habsburg führten, hat man leider keine direkten Nachrichten. Aber ein Schattenbild davon ergibt sich doch aus der damaligen Lage von Kaiser und Reich und den dabei rasch sich folgenden Verhältnissen und Ereignissen, welche die Länder mit erstaunlicher Geschicklichkeit und Zähigkeit auszunützen verstanden. Im Zeitraum 1241-1247 sind zwei verschiedene Episoden auseinander zu halten. Zunächst waren es offenbar die Schwyzer, welche sich mit ihrem Freiheitsbrief in der Tasche gegen die Herrschaft erhoben. Aber der Erfolg blieb aus. Umsonst hofften die Schwyzer auf die Unterstützung des Kaisers. Dagegen findet man Rudolf den Schweigsamen, der bei Meggen die Veste Neu-Habsburg baute, um den Ländern die Lebensmittelzufuhr aus Luzern abzuschneiden, 1242 wieder im kaiserlichen Lager zu Capua. Hier setzen nun wohl die Zeiten ein, wo die Amtsleute des Grafen, besonders in Schwyz und Unterwalden, dessen Herrschaft fühlen liessen. Dahin gehören die Ereignisse, welche den später erweiterten und ausgeschmückten Ueberlieferungen von Gewalttaten der Vögte zugrunde liegen mögen. Diese und die ersten Misserfolge der Schwyzer ergaben für die Bedrängten und Bedrückten die Notwendigkeit, sich enger zusammenzuschliessen. In jene Zeit fallen die nächtlichen Zusammenkünfte an der « Trenki » und im Rütli, von denen das Weisse Buch von Sarnen berichtet, und die ersten Bünde, denen der Bundesbrief von 1291 ruft. Nach dem 1245 zu Lyon verkündeten Bannfluch des Papstes Innozenz IV. gegen Friedrich II. trat Graf Rudolf der Schweigsame wiederum auf die Seite des Papstes und mit ihm fast der ganze hohe Adel und die geistlichen Würdenträger der heutigen Schweiz. Schwyz und Unterwalden scheinen momentan seine und ihre Sache für verloren gegeben und den Schweigsamen als Landgrafen anerkannt zu haben, verweigerten aber im ausbrechenden Kampfe zwischen den Ghibellinen und Welfen, in dem u. a. auch Bern, Luzern und Zürich die Fahne des Kaisers erhoben, dem Grafen bald wieder den Gehorsam. Die Gegner des Kaisers waren auch die Feinde der Länder (auch Uri als Reichsland, dem Kaiser zu Dank verpflichtet und im Verkehr auf sie angewiesen, hielt treu zu seinen Bundesgenossen), nicht nur das Haus Habsburg-Laufenburg, sondern auch das Haus Kiburg, das in Arth, Steinen und Schwyz ausgedehnte grundherrliche und Vogteirechte besass, u. a. auch die Burg im Lauerzersee. In diesem Kampfe war der Erfolg mehr auf Seiten der Länder, ihm fielen die Zwingburgen auf der Schwanau und in Obwalden zum Opfer. Graf Rudolf der Schweigsame sah sich veranlasst, die Hilfe des Papstes anzurufen. Innozenz IV. beauftragte mit Schreiben vom 28. VIII. 1247 (Vatikan-Archiv) den Propst von Œlenberg (Elsass) mit der Untersuchung der Klagen gegen die Leute von Schwyz und « Sarnen » wegen zweimaliger Auflehnung gegen den Grafen Rudolf, Eidbruch und böswilligem Anschluss an den gebannten Kaiser. Wenn die Sache sich als richtig herausstelle und vielleicht auch Luzern diese Orte unterstütze, solle der Propst über Schwyz, Sarnen und Luzern Bann und Interdikt aussprechen. Ob und wie der Propst die Untersuchung vornahm und welches Ergebnis sie ev. hatte, erfährt man nicht.

Nach dem Tode des Schweigsamen (6. VII. 1249) fiel die Landgrafschaft im Zürichgau an seinen Sohn Gottfried. Aber die Schwyzer erreichten auch damals ihr Ziel, die Loslösung von der Landgrafschaft, nicht, denn sie verloren mit dem am 13. XII. 1250 erfolgten Tode Friedrichs II. den beim Kaiser gesuchten Rückhalt und waren wie die Unterwaldner gezwungen, die Landeshoheit der Habsburger anzuerkennen. Gleichwohl scheinen sie in der Freiheit ihres Eigentums und in ihrer selbständigen Handlungsfähigkeit nicht beschränkt gewesen zu sein. 1253 ziehen Söldner von Schwyz in den Dienst des Abtes Berchtold von St. Gallen, 1262 treten sie in die Dienste der Gräfin von Rapperswil. Der sprechendste Beweis für die Wahrung ihrer Freiheit ergibt sich aber aus dem Loskauf der Leute der Habsburger Höfe in Schwyz vom Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg (Bruder Gottfrieds) 1269 und seiner Bestätigung durch König Heinrich von Lüzelburg 1310 mit der Erklärung, dass sie « gefreit sein sollen wie andere im gleichen Tale... es sind ». Erbnachfolger des 1271 verstorbenen Grafen Gottfried war Eberhard, der sich gegen den Grafen Rudolf III. aus der älteren Habsburger Linie nicht behaupten konnte. Dieser schlug die Hand über die Verlassenschaft des 1264 gestorbenen Hartmann von Kiburg, zog die Vormundschaft über dessen Tochter Anna an sich, verheiratete sie später mit seinem Neffen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, liess sich von ihrem kiburg. Erbe u. a. auch Arth und von Graf Eberhard selbst aus dem habsburgischen Besitz Leute und Güter in den Waldstätten abtreten. Damit gingen die Rechte der jüngeren Habsburger Linie in Schwyz und Unterwalden auf die ältere, nachmals österreichische Linie, über. Als Rudolf 1273 König geworden war, änderte sich mit einem Schlage das Verhältnis der Waldstätte zu Habsburg. Durch die Vergrösserung seiner Hausmacht kreiste Rudolf die Waldstätte von allen Seiten ein ; da er Landgraf und König in einer Person war, befanden sich die Waldstätte sowieso in seiner Gewalt. Für Schwyz besonders schien der Verlust seiner Selbständigkeit nur noch eine Frage der Zeit. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1274 wurden alle Erlasse Kaiser Friedrichs II. aus der Zeit seiner Exkommunikation als ungültig erklärt, womit auch der Schwyzer Freibrief von 1240 um seine öffentliche Anerkennung kam. Den Urnern dagegen wurde der Freiheitsbrief von 1231 unter Belobigung ihrer Reichstreue 1274 zu Kolmar bestätigt. Die Schwyzer scheinen dafür

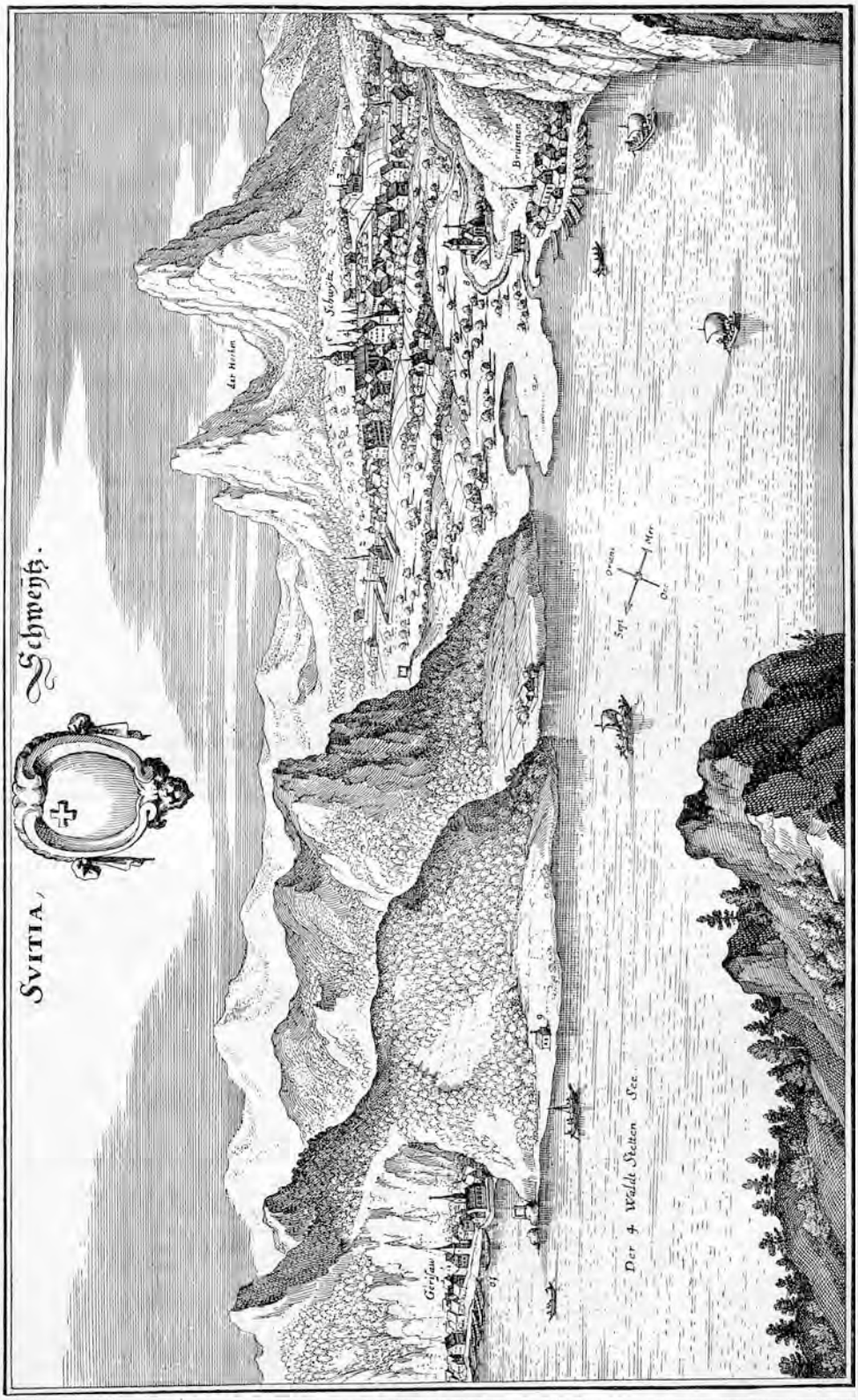

Schwyz um 1642. Nach einem Kupferstich von Matth. Merian (Schweiz. Landesbibl. Bern).

nicht einmal den Versuch gemacht zu haben. Immerhin blieben ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Handlungsfreiheit auch jetzt nicht geschmälert. Unter König Rudolfs Herrschaft bildete sich eine den Verhältnissen entsprechende Organisation der Markgenossenschaft. Zu gaugräflichen wie markgenossenschaftlichen Verwaltungszwecken war das Land in « Viertel » eingeteilt. Schwyz umfasste zwei Viertel : ob und nid dem Wasser (Muota), Muotatal und Steinen bildeten je ein Viertel. Diese Viertel hatten ihre Vorsteher oder Ammänner, angesehene Landleute, die vom Volke unter Vorbehalt der Bestätigung durch den König bezw. Landgrafen bestimmt wurden. Allerdings werden in Urkunden von 1275 (Oechsli : *Anfänge*, Reg. 228 u. 236) nur zwei Ammänner genannt, Rudolf von Stauffach und Wernher von Seewen, 1281 aber (Reg. 270) erscheinen vier (zu den obigen Ulrich der Schmid und Konrad Abyberg), desgleichen wieder 1286 (Reg. 294) : Ulrich von Wyla, Wernher von Seewen, Konrad Abyberg und Wernher gen. Tiring. Die vier Ammänner bildeten die Landesbehörde, besorgten die Geschäfte der Markgenossenschaft, waren aber zugleich auch herrschaftliche Beamte. An der Spitze steht einer von ihnen als Richter des Tales (Œchsli, Reg. 322, 323), der auch die Landsgemeinde leitet, die Beschlüsse des Ammännerkollegiums vollzieht und die Steuern eintreibt. Seit 1291 trägt der Landesverweser den Titel Landammann. Wenn nach Œchsli (Reg. 480 u. 507) noch 1309 neben dem Landammann der « Hunne », ca. 1311 Werner Tiring als Ammänner genannt werden, so geschieht das offenbar nur als Alt-Ammänner.

Mit dem Bunde von 1291 beginnt für Schwyz eine neue Verfassungsperiode, und schon am 16. Okt. gl. J. schliessen Konrad Abyberg, der Landammann, und die Landleute von Schwyz das Bündnis mit Zürich. Hätte das Ammännerkollegium damals noch existiert, so wären seine Persönlichkeiten dabei sicher mit Namen aufgeführt worden. Eine letzte Spur von Ammännern *(ministri)* trifft man noch 1299 ; sie verraten aber den Charakter eines Ratskollegiums, dessen Beschlüsse der Landammann vollzog.

Die weitgehende Autonomie der Schwyzer Markgenossenschaft unter König Rudolf zeigte sich namentlich in der selbständigen Verfügung über ihr Eigentum. Am 25. XII. 1281 tritt die Landsgemeinde zu Schwyz ihre Ansprüche auf ein Gut im Münstertale an Konrad Hunn ab. Schon damals führten sie ein eigenes Landessiegel. König Rudolf selbst hatte ein Interesse, die Schwyzer sich günstig zu stimmen, ihre Kriegstüchtigkeit war ihm schon von Faenza her bekannt. 1289 leisteten sie ihm mit ca. 1500 Mann Heeresfolge im Zuge nach Burgund ; hauptsächlich ihnen hatte er bei der Belagerung von Besançon den Sieg über den Pfalzgrafen Otto V. zu verdanken (s. auch oben unter PANNER).

Am 19. II. 1291 gab König Rudolf den Schwyzern freien Standes einen höchst wichtigen Gnadenbeweis durch die Zusicherung, dass keinem Unfreien fernerhin gestattet sein soll, über sie in irgend einer Weise Gericht zu halten (Oechsli, Reg. 322). In Prozessen sollen sie vor niemand als vor ihm, seinen Söhnen oder dem Richter des Tales zu erscheinen haben. Dieser Talrichter ist von nun an der Landammann, ein freier Markgenosse, und der erste Inhaber dieses Amtes ist Konrad Abyberg.

Nach dem Tode König Rudolfs (15. VII. 1291) schlossen die drei Waldstätte schon am 1. VIII. 1291 den ewigen Bund (s. d. Art.) zum Schutze und zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit gegen die auch von Herzog Albrecht aufgenommene und fortgesetzte Einkreisungspolitik. Den gleichen Zweck verfolgte das Bündnis von Uri und Schwyz mit der Stadt Zürich vom 16. X. 1291. Mit der Wahl Adolfs von Nassau schien die Gefahr vorüber zu sein, und die Schwyzer begannen mit der Ordnung ihrer inneren landrechtlichen Angelegenheiten. Auf die Erhaltung eines freien einheimischen Grundeigentums zielen die ersten bekannten Landrechtsbestimmungen von 1294. Die Landleute verboten die Veräusserung von liegenden Gütern an Klöster und an Ausländer, sorgten für gleichmässige Verlegung der Steuerpflicht auf die Sondergüter der Landleute, der Klöster und fremden Herren. Klöster, die sich weigern, Schaden und gemeine Lasten mitzutragen, sollen von der Nutzung der gemeinsamen Landesgüter ausgeschlossen sein.

Als Herzog Albrecht von Oesterreich sich bereits offen gegen König Adolf auflehnte, beeilte sich Schwyz, beim Reichsoberhaupt die Bestätigung des Freiheitsbriefes Kaiser Friedrichs II. von 1240 nachzusuchen. Der König entsprach zu Frankfurt und stellte am 30. XI. 1297 Uri und Schwyz zwei gleichlautende, mit dem Schwyzerbrief von 1240 wörtlich übereinstimmende Urkunden aus. Aber schon am 2. VII. 1298 verlor Adolf im Kampfe gegen Herzog Albrecht Krone und Leben ; die Krönung Albrechts zu Aachen am 24. August war ein schwerer Schlag, namentlich für Schwyz, das Albrecht nicht nur als König, sondern als Landesherrn anerkennen musste und nun wieder wie zu König Rudolfs Zeiten unter dem österr. Vogt zu Baden stand. Von einer gewaltsamen Unterdrückung indessen findet sich zu König Albrechts Zeiten in den Waldstätten nicht die geringste historische Spur.

Als 1299 die Nonnen des Klosters auf der Au bei Steinen gegen die Steuererhebung des Landammanns die Intervention der Königin Elisabeth erwirkten, wandte sich diese mit einer ausdrücklichen Bitte an den Landammann und die Gemeinde Schwyz, die widerrechtlich weggenommenen Steuern den Klosterschwestern zurückzuerstatten.

Bis 1309 bekleideten Angehörige der Geschlechter Abyberg und Stauffacher die Landammannwürde. Bisher wurde ausnahms- und kritiklos Rudolf Stauffacher, der schon 1275 den Klosterfrauen auf der Au ein Pferd gepfändet hatte, als der rücksichtslose Steuereintreiber von 1299 erklärt. Indessen ist nicht einzusehen, warum Konrad Abyberg, der Landammann von 1291 und 1295, nicht auch 1299 das Amt innegehabt haben soll statt des offenbar viel älteren Rudolf Stauffacher, auch wenn dieser mit dem Stauffacher in einer datumlosen, durch Kopp in die Jahre 1303-1305 gesetzten Urkunde identifiziert wird. Im schwyz. Landammännerverzeichnis besteht 1295-1303 eine wohl kaum mehr zu ergänzende Lücke.

Zu König Albrechts Zeiten bekam auch das zu Schwyz begüterte Damenstift Schänis die Misstimmung der Landleute gegen die Klöster zu fühlen und wurde bei einem Streifzug der Schwyzer ins Gasterland, bei der Hilfeleistung der Schwyzer für ihren verbündeten Grafen Werner von Homberg, Herrn der March, gegen das untere Amt Glarus, hart mitgenommen, ungeachtet es unter österr. Schirmvogtei stand. Eine Urkunde vom 12. XII. 1303 (Archiv Schwyz) offenbart aber die Aussöhnung der Aebtissin von Schänis mit Schwyz in höflicher, ja geradezu devoter Form, was eine mögliche Bevormundung des Landes durch österr. Vögte und irgend einen Druck von seiten des Königs Albrecht direkt ausschliesst.

Nach Albrechts Ermordung 1308 bestätigte sein Nachfolger Heinrich VII. am 3. VI. 1309 den Urnern und Schwyzern ihre alten Freiheitsbriefe, verlieh einen solchen auch Unterwalden, entzog damit die Waldstätte ausdrücklich als reichsunmittelbar der landgräflichen Gewalt und gab ihnen einen Reichsvogt in der Person des Grafen Werner von Homberg.

Inzwischen war der Marchenstreit mit Einsiedeln neu ausgebrochen, und von 1307 an unternehmen die Schwyzer häufige grössere und kleinere Einfälle ins Stiftsgebiet. 1310 errichteten sie an der Altmatt, sogar auf Stiftsgebiet, eine Talsperre. Zur Schliessung des weit offen stehenden Haupteinganges ins Land von Zug her über den See verbanden sie sich mit den noch unter österr. Herrschaft stehenden Leuten von Arth, vertrieben den Vogt Hünenberg im niedern Hof und bauten eine doppelte Landwehr zu Arth am See und zu Oberarth. Einsiedeln erwirkte nun, da unter den bestehenden Verhältnissen die weltliche Autorität versagte, vom bischöflichen Gericht zu Konstanz die Exkommunikation der Leute von Schwyz, Steinen, Muotatal und Arth. Bann und Interdikt wurden durch die Vikare des Bischofs Gerhard in der ganzen Diözese feierlich verkündet und die Kirchen der Verfehmten geschlossen. Da-

durch aufs äusserste gereizt, versprachen die Schwyzer jedem, der den Abt von Einsiedeln öffentlich oder geheim töte oder verstümmle oder gefangen ausliefere, 400 Pfund Pfennige. In der Dreikönigsnacht vom 7.-8. I. 1314 überfielen sie das Kloster und führten die anwesenden Mönche nach Schwyz in die Gefangenschaft (Schilderung Rudolfs von Radegg im lat. Gedicht *Capella Heremitarum*). Dieser Gewaltstreich war ein Landfriedensbuch, der bei normalen Zeitverhältnissen nicht straflos hätte ausgehen dürfen. König Heinrich VII. aber war schon 1313 gestorben ; das Reich war noch ohne Oberhaupt, und Einiedelns Kastvögte, die Herzoge von Œsterreich, waren von den Werbungen um die Kaiserkrone vollauf in Anspruch genommen. Erst nach 11 Wochen wurden die Einsiedler Mönche auf Fürbitte der Grafen Friedrich von Toggenburg und Rudolf von Habsburg-Laufenburg, sowie der Freiherren von Regensberg wieder freigelassen.

Nach der Doppelwahl am 19.-20. X. 1314 schlossen sich die Schwyzer mit ihren Verbündeten Ludwig dem Bayern an, der die vom Abte von Einsiedeln beim Gegenkönig Friedrich dem Schönen erwirkte Reichsacht wieder aufhob. Alles drängte zum Krieg zwischen Schwyz und seinen Verbündeten gegen Œsterreich. König Friedrich widerrief alle von den früheren Herrschern gegebenen Freiheiten und sprach die Waldstätte samt und sonders seinem Hause als Eigentum zu. Herzog Leopold übernahm die Züchtigung der Landleute, vorab der Schwyzer. Der unerhörte Ausgang der Schlacht am Morgarten (s. d.) am 15. XI. 1315 ist bekannt.

Nach Bericht des Zeitgenossen Johannes von Winterthur soll der Graf von Toggenburg die ihm günstig gesinnten Schwyzer gewarnt haben. Aber Friedrich von Toggenburg nahm selbst an der Schlacht teil und verlor das Leben und hat sich wohl kaum selbst das Grab gegraben. Justinger wieder berichtet von der Warnung eines Herrn von Hünenberg (durch einen Pfeil mit einer daran befestigten Botschaft), der durch Tschudi den Namen Heinrich erhielt. Nun wurde aber ein Heinzmann von Hünenberg auch beschuldigt, zur Zeit des Sempacherkrieges die Zuger vor einem Streifzug der Œsterreicher von Baden aus in gleicher Weise verwarnt zu haben. Die Annahme einer Verwechslung liegt nicht mehr fern ; die Schwyzer waren dank eigener Kundschafter auf die Warnung eines österr. Verräters gar nicht angewiesen. Die Richtung des herannahenden österr. Heeres hatten sie selbst bestimmt. Die Letzinen zu Arth und an der Altmatt waren für jene Zeit schwer einzunehmende Grenzbefestigungen. Die natürliche Beschaffenheit des dritten Eingangs an der Schornen war aber eine offen gelassene böse Falle, und ihre Hoffnungen, darin den Feind zu fangen, wurden nicht enttäuscht.

Der Sieg bei Morgarten hat die Herrschaft Œsterreichs in den drei Ländern untergraben, und am 9. XII. 1315 wurde in Brunnen durch die Erneuerung des ewigen Bundes von 1291 das Fundament der heutigen Eidgenossenschaft gelegt. Im März 1316 wurden die Waldstätte von König Ludwig reichsunmittelbar erklärt und alle durch die Herzoge von Œsterreich angesprochenen Güter, Rechte und Leute in den Ländern als unveräusserlich ans Reich genommen.

Schwyz stand im Mittelpunkt der erfolgreichen Freiheitsbestrebungen der Waldstätte, von den ersten Bünden bis zum Siege am Morgarten. Es bildete den fruchtbaren Kern, aus dem der Schweizerbund sich weiter entwickelte und der von Schwyz wie recht und billig auch den Namen übernommen hat.

Bibliographie. Tschudi : *Chronik.* — Dierauer. — C. Dändliker : *Gesch. der Schweiz.* — E. Kopp : *Gesch. der eidg. Bünde.* — J. J. Blumer : *Staats- und Rechtsgesch. der schweiz. Demokratien.* — Th. Fassbind : *Gesch. des Kts. Schwyz* I. — W. Fischer : *Die Sage von der Befreiung der Eidgenossenschaft.* — W. Œchsli : *Anfänge.* — C. Zay : *Das alte Goldau.* — M. Kothing : *Landbuch v. Schwyz.* — Th. v. Liebenau : *Berichte über die Schlacht am Morgarten* (in *MHVS*...). — Schneller : *Das ehemalige Frauenkloster auf der Au* (in *Gfr.* VII). — Paul Schweizer : *Die Freiheit der Schwyzer* (in *JSG* X). — O. Ringholz : *Abt Johann von Schwanden* (in *Gfr.* 43). — Derselbe : *Gesch. des Stiftes M. Einsiedeln.* — A. Nüscheler : *Die Letzinen der Schweiz* (in *MAGZ* XVIII). — A. Nüscheler : *Gotteshäuser* (in *Gfr.* 45). — Wilh. Sidler : *Schlacht am Morgarten.* — M. Styger : *Schlacht am Morgarten* (in *Bote der Urschweiz*). — P. Gall Morell : *Capella Heremitarum* (in *Gfr.* 10). — M. Reichlin : *Die schwyz. Oberallmeind* (in *MHVS* 18). — D. Schnüriger : *Die schwyz. Landsgemeinde.* — Rosa Benz : *Die Landammänner der schweiz. Demokratien.*

2. Von Morgarten bis zum alten Zürichkrieg. Nach der Niederlage am Morgarten gaben die Herzoge von Œsterreich die Hoffnung nicht auf, die Waldstätte doch noch unter ihre Herrschaft zu bringen. Schwyz besonders konnte die Waffen noch nicht ruhig beseite legen und die Früchte des Sieges ruhig geniessen. Seine nächsten Nachbarn in Zug, im Habsburgeramt und im Gasterlande waren noch fest in der Gewalt Œsterreichs. Namentlich das niedere Amt Glarus (Weesen und Windegg) stand in den Jahren 1316-1317 in offenen Feindseligkeiten mit Schwyz.

Um sich im Kampfe gegen König Ludwig frei bewegen zu können, schlossen die Herzoge von Œsterreich am 19. VII. 1318 mit Schwyz und seinen Bundesgenossen einen Anstandsfrieden, der in der Folge bis 1323 wiederholt verlängert wurde. 1322 ergänzten die Schwyzer ihre Landmarchen durch die Anlage einer Letzimauer an der Schornen, errichteten die Befestigungsanlagen zu Wasser und zu Land in Brunnen und verstärkten auch die bereits bestehenden Letzinen an der Altmatt und bei Arth. Damals sind dort und am Morgarten auch die Wachttürme entstanden.

Am 7. XI. 1332 entstand der Bund der drei Länder mit Luzern, dem auch Gersau, Weggis u. Vitznau beitraten. Zur gleichen Zeit trat Schwyz auch in engere Verbindung mit Glarus. Am 1. V. 1351 folgte das ewige Bündnis mit Zürich, das sich durch die Brun'sche Umwälzung Œsterreich ebenfalls zum Feinde gemacht hatte. Dem durch den Beitritt Luzerns und Zürichs zum Bund der drei Länder drohenden Zerfall seiner Hausmacht in den oberen Landen wollte Herzog Albrecht mit aller Macht entgegentreten und bei der Abrechnung mit den Widersachern wenn möglich die landgräflichen Rechte Œsterreichs wieder aufleben lassen. Das führte allerorts zu blutigen Fehden, wobei die Eidgenossen neue Verbindungen auf bisher österreichischem Territorium eingingen (Aufnahme von Glarus in den Bund 4. VI. 1352, von Zug 27. VI. 1352). Um Mitte Mai 1352 zerstörten die Waldstätte die österr. Veste Neuhabsburg am Luzernersee. Am 6. III. 1353 trat Bern dem ewigen Bund der Waldstätte bei. 1353 kaufte sich Arth, das seit der Schlacht am Morgarten einen schwyz. Vogt hatte, von der österr. Pfandschaft der Markgräfin Maria von Baden los und wurde als neues Viertel dem alten Lande Schwyz angeschlossen. Die Zählung der 6 Viertel ging von nun an territorial von Westen nach Osten : Arther-, Steiner-, Neu-, Alt-, Nidwässer- und Muotatalerviertel. Der auf die Unterwerfung Zürichs unter Kaiser Karl IV. und Herzog Albrecht II. folgende Regensburger Friede vom 25. VII. 1355 lautete für die Eidgenossen ungünstig, denn Glarus und Zug kamen wieder unter Oesterreich; Luzern, Schwyz und Unterwalden sollten den Herzogen wieder gewisse herrschaftliche Abgaben entrichten, wenn auch von einer Wiederaufrichtung der gaugräflichen Rechte nicht die Rede war. Albrechts Sohn, Herzog Rudolf, Verwalter der österr. Vorlande von 1357 an, erwarb zur Gewinnung einer festen Stellung gegenüber dem Erbfeinde Schwyz von Gottfried von Habsburg-Laufenburg die Höfe Pfäffikon, Wollerau und Bäch, ferner die untere March mit der von den Zürchern 1350 zerstörten Burg Alt-Rapperswil und das Wäggital. Zürich aber schloss sich nach dem Tode Bruns wieder enger den Eidgenossen an, und auch Kaiser Karl näherte sich ihnen infolge Zerwürfnissen mit seinem Schwiegersohn Herzog Rudolf. Am 31. III. 1361 bestätigte er Uri, Schwyz und Unterwalden alle Freiheits- und Rechtsbriefe seiner Reichsvorfahren ; es war eine förmliche Anerkennung und Verkündigung ihrer Reichsunmittelbarkeit. Als im Mai 1365 Herzog Rudolf in Italien starb, benützten die Schwyzer die günstigen Verhältnisse zur Wiedereinnahme von Stadt und Amt

Zug, die nun vier Jahrzehnte lang unter eidg., bezw. schwyzerischer Verwaltung standen. Bis 1404 hatte Zug nur schwyz. Ammänner.

Am 7. x. 1370 beteiligte sich Schwyz an der Errichtung des Pfaffenbriefes ; 1375 verweigerte es Herzog Leopold die Hilfeleistung gegen die Gugler, solange er seine Ansprüche auf Zug und Glarus nicht aufgebe und sich nicht zu einem endgültigen Frieden herbeilasse. Erst als Luzern von den Engländern bedroht war, sandten die Schwyzer mit Uri und Unterwalden der Stadt bewaffnete Hilfe. Schwyz beteiligte sich als Bundesgenosse Berns am Kiburgerkriege (1383).

Der grosse Endkampf gegen die Herrschaft Œsterreich begann mit dem Kleinkrieg in den österr. Gebieten an der Aare und an der Reuss ; die Schwyzer besetzten die Waldstatt Einsiedeln, zogen hierauf in die Untermarch und nahmen Altrapperswil (Altendorf) und Lachen in ihr Landrecht auf. Einsiedelns Fürstabt Peter II. gab das Burgrecht des Klosters mit Oesterreich auf und schloss am 10. i. 1386 ein solches mit Zürich, das auch die Höfe Pfäffikon und Wollerau einnahm. In der Schlacht bei Sempach (1386) verloren die Schwyzer 44 Mann. Die Panner von Konstanz und Ueberlingen kamen nach Schwyz, dasjenige von Lenzburg nach Steinen. Auch an der Schlacht bei Näfels (1388) beteiligte sich eine Schar Schwyzer, die über den Pragel zu ihren Bundesgenossen gestossen war. Von den 13 eroberten Pannern kamen 6 nach Schwyz. Im Frieden von 1389 wurde bestimmt, dass die Leute der Mittelmarch, die den Schwyzern nicht geschworen, wieder den österr. Vögten zu gehorchen hätten. In der 20 jährigen Friedensverlängerung von 1394 wurde zugesagt, dass die « Märchlinge », welche die Schwyzer zu Landleuten angenommen hatten, bei ihnen verbleiben und dass Schwyz ihnen den Richter setzen solle ; Wollerau und Pfäffikon blieben bei Zürich, mit Ausnahme des Dörfchens Hurden und der Ufenau, die bei der Herrschaft Oesterreich bleiben sollten.

In der Entwicklung der Eidgenossenschaft der VIII alten Orte hatte Schwyz unstreitig die politische Führung. Auch die Appenzeller stellten sich unter seine politische und militärische Führung. Am Siege der Appenzeller bei Vögelinsegg waren etwa 200 Schwyzer beteiligt. Etliche Tage vor Weihnachten 1405 bemächtigten sich die Appenzeller der Mittelmarch mit Galgenen, Schübelbach und Wäggital und schenkten sie den Schwyzern. Auf die Ermahnungen der andern eidg. Stände, das « Geschenk » zurückzugeben, erklärten die Schwyzer, sie hätten keinen Friedensbruch begangen, sondern das ihnen in österr. Besitz gefährliche Gebiet von ihren Freunden, den Appenzellern, erhalten. Schliesslich blieben sie in seinem Besitz, der in der Folge nicht mehr bestritten wurde. Unter- und Mittelmarch bildeten nun eine einheitliche Landschaft unter dem Schutze von Schwyz mit allen persönlichen Freiheiten und ausgedehnten polit. Rechten der Landleute.

Hundert Jahre nach Morgarten war die österr. Herrschaft in den Waldstätten und angrenzenden Gebieten in voller Auflösung. Am 18. iv. 1415 wurde das noch österreichisch gebliebene Dörfchen Hurden von den Schwyzern und Glarnern mit der Brücke verbrannt. Schon 1414 war das staatsrechtliche Verhältnis der Leute in der March und in der Waldstatt Einsiedeln durch Landrechtsbriefe geregelt worden. Küssnacht war 1402 durch Kauf an Schwyz übergegangen. Am 28. iv. 1415 erteilte Kaiser Sigismund dem Ammann und den Landleuten von Schwyz den Blutbann zu Schwyz, in der March, in Einsiedeln und Küssnacht. Am 3. iv. 1424 schloss Küssnacht ebenfalls ein förmliches Landrecht mit Schwyz. An der Spitze des alten Landes stand damals während mehr als drei Jahrzehnten (1412-1444) sein grösster Staatsmann : Ital Reding der Aeltere. 1424 verlieh ihm der Kaiser die durch die Aechtung des Herzogs Friedrich lediggefallenen kaiserlichen Lehen in der March, d. h. die österr. Gebiete in der Mittelmarch, vornehmlich in Galgenen, die Ital Reding der Jüngere am 1. iv. 1459 den Landleuten der March abtrat.

3. Vom alten Zürichkrieg bis zur Reformation. 1428 nahm Graf Friedrich von Toggenburg Landrecht in Schwyz und verordnete, dass die Leute von Tuggen und in der oberen March, die zu Toggenburg gehörten, nach seinem Tode Schwyz schwören sollten. Als er am 30. iv. 1436 starb, nahmen die Schwyzer die ihnen durch sein Landrecht zugesprochene obere March (Veste Grynau und Ortschaften Tuggen, Wangen und Nuolen) in Besitz. Uznach, Gaster, Werdenberg-Sargans und Toggenburg wurden von Schwyz und Glarus ins Landrecht aufgenommen, während Walenstadt, Flums, Mels und Ragaz Burgrecht mit Zürich schlossen. Diese Verhältnisse gaben den Anlass zum alten Zürichkrieg. Schwyz und Glarus gewannen gleich nach Kriegsausbruch Nov. 1440 den Vorteil. Sie besetzten die bisher unter zürch. Oberhoheit gestandenen Höfe Pfäffikon mit dem Schloss, Freienbach, Bäch und Hurden und liessen die Leute schwören. Dann zogen sie in den hinteren Hof Wollerau, dessen Einwohner sie ebenfalls in Eid und Pflicht nahmen. Im Frieden von Kirchberg (1. xii. 1440) wurden die Höfe endgültig Schwyz zugesprochen. Zürichs Verbindung mit Œsterreich aber machte den Krieg zu einer eidg. Sache. Er dauerte mit unerhörter Heftigkeit weiter bis zur Schlacht bei Ragaz am 6. iii. 1446 bezw. bis zum endgültigen Frieden im Juli 1450. Eine der bedauerlichsten Episoden dieses Krieges war die bei Greifensee 1444. Die Verantwortung für den « Mord von Greifensee » wird dem schwyz. Landammann Ital Reding zu Unrecht zuschrieben, denn die Enthauptung der 62 Mann auf der Blutwiese zu Nänikon fand nach dem Mehrheitsbeschluss der teilnehmenden Kontingente aus Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn statt ; ferner kommandierte die Schwyzer im Zürcher Oberlande Ital Reding der Jüngere und nicht sein Vater, der Landammann Ital Reding der Ältere, welcher die Schwyzer vier Jahre vorher bei der Einnahme der Höfe geführt hatte. Wahrsch. war im Mai 1444 das Landammannamt bereits an Ulrich Wagner übergegangen. — Vergl. im übrigen Art. Zürichkrieg (Alter).

Durch die Angliederung der Landschaft March, der Waldstatt Einsiedeln, der Dörfer von Küssnacht und der Höfe Wollerau und Pfäffikon hatte Schwyz schon im 15. Jahrh. nahezu die heutige territoriale Ausdehnung erhalten ; es fehlte noch Gersau, das sich bis zur Helvetik bezw. Mediation als selbständige Republik behaupten konnte, und der Hof Reichenburg, der bis 1817 dem Stift Einsiedeln gehörte und erst 1830 sich dem Bez. March anschloss. Die sachliche Prüfung der Urkunden über die Aufnahme der neuen Landleute (Archiv Schwyz ; abgedruckt im Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das alte Staatsvermögen und den Grynauer Zollprozess von 1870) ergibt einen auffälligen Widerspruch zwischen Wortlaut und späterer Anwendung. Man steht etwas überrascht vor der merkwürdigen Erscheinung, dass Schwyz, das im Kampfe der Waldstätte für Freiheit und Unabhängigkeit den Vorstoss führte und auch bei der Erhebung der Glarner und Appenzeller gegen die Herrschaft nachdrücklich für die Volksrechte eingestanden ist, später einem Teil seiner eigenen Landsleute vorenthielt, was es für sich und andere erstrebte und erkämpfte. Die Leute von Arth waren bei ihrem Anschluss an Schwyz als gleichberechtigte Vollbürger aufgenommen worden und bezogen eine vollkommen paritätische Stellung im schwyz. Staatsorganismus. Sicher wurden die Landrechtsverträge mit der March, mit Einsiedeln und Küssnacht nicht anders aufgefasst, d. h. man wollte ein förmliches Landrecht und kein Untertanenverhältnis schaffen. Ein besonderer Beweis dafür liegt u. a. in der staatsrechtlichen Stellung des Ammanns der March, den die Landsgemeinde je auf zwei Jahre abwechselnd aus der Ober- und aus der Untermarch wählte, ebenso wie sie die Wahlen für die übrigen Landesämter ohne irgenswelche Beeinflussung von Schwyz traf. Daraus ersieht man die völlige Freiheit in der Selbstverwaltung. Etwas anders gestaltete sich nur die Stellung der im alten Zürichkrieg erworbenen Höfe Wollerau und Pfäffikon, wo die Eroberung tatsächlich von Anfang an ein Untertanenverhältnis, immerhin in bestimmten Schranken, schuf. Schon bald nach dem Uebergang scheinen die Schwyzer von diesen

Hofleuten einen Untertaneneid verlangt zu halten, aber im Schiedsspruch von 1450 verpflichteten sie sich, die beiden Höfe bei den Rechten zu belassen, die sie unter Zürich gehabt hatten.

Mit dem Eintritt in den Staatsverband von Schwyz war das Verhältnis der neuen Landleute zum Stande Schwyz analog demjenigen der Stände Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell im Bunde der XIII Orte, denen beim Eintritt ganz andere Rechte zugestanden wurden als Bern und Zürich im Bunde mit den Waldstätten eingingen und besassen, und doch waren auch jene voll anerkannte Glieder der Eidgenossenschaft. Der demokratische Stand Schwyz folgte nach und nach dem Beispiel der aristokratischen Städtekantone Bern und Zürich in ihren Landvogteien. Während man aus den Protokollen des 16. Jahrh. noch nichts davon hört, mussten die « Angehörigen » im 17. Jahrh. bereits alljährlich an der Mai-Landsgemeinde zu Schwyz um die Bestätigung ihrer Freiheiten anhalten. Durch den im 17. Jahrh. zur Herrschaft gelangten Staatsabsolutismus wurden die auf Gegenseitigkeit beruhenden Bündnisse zerrissen ; an Stelle freundschaftlicher Verkommnisse trat das Prinzip, dass die Landsgemeinde und der Rat von Schwyz die unbeschränkten Herren des ganzen Landes und die « Angehörigen » ihrem Willen unbedingt unterworfen seien und zu den Staatsgeschäften nichts zu sagen hätten. Auf diese Weise wurden aus früheren Verlandrechteten im 17. Jahrh. « Angehörige » und im 18. Jahrh. « Untertanen ».

An den Eroberungszügen Uris und Unterwaldens über den Gotthard zeigte Schwyz kein Interesse, obwohl es seinen alten Bundesgenossen die Unterstützung nicht versagte, so im Feldzug von Arbedo 1422, wo die Schwyzer nach der Niederlage heftige Vorwürfe einstecken mussten, dass sie, statt sich dem Zuge durch die Leventina anzuschliessen, ins Eschental hinunterstiegen. Ueber die Unternehmung einer schwyz. Freischar ins Eschental s. Art. ESCHENTAL.

Schwyz beteiligte sich auch am Kriege gegen Karl den Kühnen. Bei Grandson 1476 standen ca. 1200 Schwyzer beim Vortrupp, der den Ansturm der Burgunder auszuhalten hatte. Bei Murten führte der Schwyzer Landammann Dietrich Inderhalden einen Teil der Vorhut seitwärts in die Flanke der Burgunder. Auch in der Schlacht bei Nancy 1477 befanden sich Schwyzer unter den Söldnern des Herzogs Renatus von Lothringen (s. auch Art. SCHINDLER). In der Fastnacht 1477 ging der Zug der Bande vom Tollen Leben von Arth und Weggis aus.

In der 2. Hälfte des 15. Jahrh. kamen die Schwyzer überhaupt nicht dazu, ihre Helebarden auf längere Zeit in die Ecke zu stellen ; sie fanden kaum Gelegenheit zur Besorgung ihrer gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten. Im Schwabenkrieg waren die Schwyzer an der Besetzung der Rheingrenze, sowie an den Gefechten und Schlachten an der Hard (Fussach), bei Schwaderloch, bei Frastenz an der Calven und bei Waldshut beteiligt. Nach Dornach kamen sie mit andern Eidgenossen erst nach der Schlacht.

Im Kampfe Ludwigs XII. von Frankreich mit Ludwig Sforza gen. Moro um das Herzogtum Mailand beteiligten sich Schwyzer Söldner bald auf der einen, bald auf der andern Seite. Im August 1501 zogen die drei Länder über den Gotthard und nahmen Bellinzona ein ; 1503 trat ihnen Ludwig XII. die Herrschaft Bellinzona vertraglich ab. 1510 folgte das 5jährige, durch Kardinal Schiner vermittelte eidg. Bündnis mit Papst Julius II. Zum eidg. Heere, das die Lombardei von den Franzosen säuberte, stellte Schwyz ca. 2000 Mann. Die zwei von Papst Julius II. den Eidgenossen geschenkten kostbaren Panner wurden gemäss Tagssatzungsbeschluss in der Klosterkirche von Einsiedeln aufgehängt, wo sie beim Brande von 1577 zugrunde gingen. Wie die andern eidg. Stände erhielt auch Schwyz eine besondere Fahne (s. oben). Bei Novara 1513 verloren die Schwyzer 41 Mann. Dieser empfindliche Verlust veranlasste eine Änderung des bisherigen schwyz. Erbrechts durch die Landsgemeinde von 1514. Ungleich grösser aber waren noch die Verluste der Schwyzer in der Riesenschlacht von Marignano 1515 : aus dem alten Landesteil 177 Mann, aus der March und den Höfen 15 Mann.

In Schwyz verlor die französische Partei infolge des Unglücks bei Marignano ihren Einfluss. Das Landvolk betrachtete die Bündnisse und Dienstverträge mit fremden Regierungen als « Herrenwerch », das Bündnis mit Frankreich von 1516, worin Franz I. jedem eidg. Stand gegen freie Werbung ein Jahrgeld von 2000 Kronen versprach, wurde nicht ausgenommen. Die Erbitterung gegen die « Kronenfresser » war gross, besonders gegen die Herren, die immer noch französische Pensionen bezogen und im Interesse Frankreichs arbeiteten. Darum verbot der Rat am Samstag nach Verenentag 1516 das Tragen fremder Herrschaftsabzeichen und Wappen an der Kleidung und an den Häusern. Das hinderte nicht, dass im eidg. Heere von 16 000 Mann, das 1522 Franz I. in die Lombardei zuzog, wieder 600 Schwyzer dabei waren. Die Verluste bei Bicocca sind nicht bekannt, veranlassten aber den Rat von Schwyz zum Beschlusse, dem Bündnis mit Frankreich und für 25 Jahre überhaupt allen Jahrgeldern zu entsagen und bei auswärtigen Kriegen neutral zu bleiben. Auch die Landsgemeinde im Mai 1522 beschloss neue Massnahmen gegen das private Reislaufen. Ulrich Zwingli benutzte die herrschende Stimmung in Schwyz zu einer « göttlichen Verwahrung » an die Landsgemeinde. Dennoch wurden die geheimen und offenen Werbungen für den Papst und für Frankreich nicht eingestellt. 1523 zogen mit den 12 000 Eidgenossen wieder einige Hundert Schwyzer für Frankreich gegen Kaiser Karl V. nach Italien. Zwei Drittel von ihnen kamen durch das Schwert, durch Entbehrungen und die Pest ums Leben. Im Feldzuge Franz' I. nach Italien 1524 nahmen wieder einige Hundert freiwillige Schwyzer teil. Nach der Niederlage von Pavia (24. II. 1525) kehrte der überlebende Rest ruhmlos nach Hause zurück.

4. VON DER REFORMATION BIS ZUR STAATSUMWÆLZUNG. Schon frühzeitig hatte die neue Lehre auch im Hoheitsgebiet von Schwyz ihre Vertreter gefunden. Einer der ersten war Balthasar Trachsel, seit 1519 Pfarrer in Arth, der sich ein Weib nahm und 1527 flüchtig wurde. 1530 verliess auch Pannerherr Paul Kergertner als Freund der Reformation das Land. Landschreiber Balthasar Stapfer und etliche Ratsherren waren ihr ebenfalls nicht abgeneigt. Im alten Lande wurde aber die Neuerung im Keime erstickt. Aufnahmefähig für die Reformation war der Boden von Einsiedeln und in den Höfen. Ulrich Zwingli war 1516-1518 Leutpriester in Einsiedeln gewesen ; auch der Stiftspfleger Diebold von Geroldseck ging 1525 als Anhänger der Reformation nach Zürich und nahm dort Bürgerrecht. In der Pfarrei Freienbach wirkten Zwinglis Anhänger Franz Zingg und Georg Stählin, auf der Ufnau Jakob Kaiser gen. Schlosser von Uznach um 1520, sowie Hans Blarer gen. Schnegg seit 1522. Der erstere wurde 1529 in Schwyz als Ketzer verbrannt (s. Art. KAISER) ; in der Pflege des letztern beschloss Ulrich von Hutten 1523 sein unstetes Leben. Als am 20. VII. 1526 der Abt Konrad von Rechberg das Stift Einsiedeln freiwillig an die Schwyzer als Schirmherren des Klosters aufgab, setzten diese schon im August gl. J. einen neuen Abt mit Ludwig Blarer, Dekan in St. Gallen, und retteten durch ihre weitere Fürsorge das altehrwürdige Stift vor der Auflösung. Durch Abt Ludwig wurde der katholische Gottesdienst im Hofe Pfäffikon wieder hergestellt und, nachdem Richterswil 1529 die Reformation angenommen hatte, die bisher zu dieser Pfarrei gehörende Kapelle in Wollerau abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. In jene Zeit fällt der Erlass eines schwyz. Sittengesetzes.

Im ersten Kappeler Krieg 1529 bezog das Schwyzer Panner Stellung an der Schindellegi. Im zweiten Kappeler Krieg rückte das Schwyzerkontingent unter Landammann Gilg Reichmuth und Pannerherr Hieronymus Schorno, verstärkt durch ca. 100 Mann aus Gersau, in die Stellung der kath. Orte bei Kappel. Die Aufgebote von Einsiedeln, aus der March und den Höfen schirmten die Grenzen am Zürcher Obersee. Nach der Schlacht bei Kappel (11. X. 1531) und dem Ueberfall am Gubel (23./24. X. 1531) (s. diese Art.) zogen im November 1531 die Katholischen, ca. 4000

Mann stark, gegen die zürcher'sche Stellung am Hirzel, die ohne Kampf geräumt wurde. Bei der folgenden Besitznahme und Plünderung von Horgen, Thalwil und Rüschlikon nahm Ulrich Beeler von Steinen eine an-

Schwyz. Die alte *Metzghofstatt* um 1830. Nach einem Aquarell von David Alois Schmid, kopiert von M. Styger.

derthalb Zentner schwere Glocke aus dem Kirchturm von Horgen und trug sie nach Steinen, wo sie noch im Beinhaustürmchen hängt.

Als allmählig wieder Ruhe und Frieden in der Eidgenosschaft eingekehrt waren, traten die Beziehungen zu Frankreich wieder in den Vordergrund der eidg. Politik. In Schwyz gewann unter dem 1544 zum Landammann gewählten Söldnerführer Dietrich Inderhalden die französische Partei die Oberhand. Da aber Frankreich seine Soldverpflichtungen nicht einhielt u. wegen der Niederlage bei Paliano, kam es zu ernstlichen Missstimmungen, und an der Landsgemeinde 1557 wurde der Landammann Inderhalden als Haupt der franz. Partei weggewählt. Im Mai gl. J. wurde erkannt, dass niemand mehr einem fremden Fürsten zuziehen dürfe, und eine sinnlose Leidenschaft führte in Schwyz schliesslich so weit, dass an einer ausserordentlichen Landsgemeinde wider alles Recht u. Herkommen die Hälfte des Rates einfach entsetzt wurde. Es verging mehr als ein Jahr, bis der Sturm sich legte und es eidg. Boten gelang, die Ruhe im Lande wieder herzustellen. An der Maienlandsgemeinde 1558 wurde Inderhalden wieder zum Landammann gewählt. An den französischen Hugenottenkriegen unter Karl IX. war in hervorragender Weise auch der Stand Schwyz beteiligt, hauptsächlich unter Hauptmann Dietrich Inderhalden, dem Sohn des Landammanns. Ein Fähnlein unter Rudolf Reding und Balthasar Büeler beteiligte sich am berühmten Zug mit der königlichen Familie von Meaux nach Paris (3./4. X. 1569). Am 13. VI. 1575 wurden zwei Schweizerregimenter, darunter das Länderregiment unter dem nunmehrigen Obersten Dietrich Inderhalden, bei Die im Dauphiné das Opfer einer unvernünftigen Befehlsgabe des französischen Generallieutenants und ihres Pflichtgefühls. Unter den gefallenen Offizieren befand sich Inderhalden mit seinem Bruder, Hauptmann Wolf Dietrich. Landammann Inderhalden starb als der Letzte seines Geschlechts 1584. Sein Schwiegersohn Rudolf Reding, Landammann von 1584 an, wurde das Haupt der französischen Partei in Schwyz. — 1570 kam der Kardinal Karl Borromeo auf seiner Schweizerreise auch nach Schwyz und wohnte beim Landammann Johannes Gasser im Gasthause zu den Drei Königen. Auf seine Veranlassung kamen die Kapuziner 1584 auch nach Schwyz, wo sie 1586 von der Landsgemeinde angenommen wurden.

Beim Einbruch der Schweden under Gustav Horn 1634 beteiligte sich Schwyz am Auszug der katholischen Orte mit 1200 Mann. Der damalige thurg. Landvogt Kilian Kesselring wurde als angeblicher Schwedenfreund und Begünstiger gefangen nach Schwyz gebracht und ihm da der Prozess gemacht (s. Art. KESSELRING).

Als 1646 die Schweden unter General Wrangel wieder an der Grenze standen, zog das erste Aufgebot der Schwyzer unter Landvogt Abyberg ins Feld. Im Luzerner Bauernkrieg zogen auch die Schwyzer im März 1653 der Stadt zu Hilfe.

Im 17. Jahrh. gab es zu Arth immer noch heimliche Anhänger der neuen Lehre, die auf dem sog. Hummelhofe ihre nächtlichen Zusammenkünfte hatten und sich «Nikodemiten» nannten. Längere Zeit begnügte sich die Obrigkeit v. Schwyz mit Verwarnungen und Strafandrohungen, beschloss dann aber gegen Ende Sept. 1655, alle als Nikodemiten bekannten oder verdächtigen Personen in einer dazu bestimmten Nacht auszuheben. Da aber die Bedrohten von dieser Absicht Kunde erhielten, flohen 36 Personen nach Zürich. Die Zurückgebliebenen wurden nach Schwyz geführt und von ihnen drei Männer und eine reiche 67jährige Witwe enthauptet. Die Konfiskation der Güter der Flüchtlinge brachte der Staatskasse über 80 000 fl. ein. Umsonst hatten die Emigranten, unterstützt vom Rate von Zürich, die Herausgabe verlangt; Schwyz forderte seinerseits die Auslieferung der Flüchtigen. Die Hinrichtungen in Schwyz hatten die Zürcher erbittert, und da die Reformierten ihre Partei ergriffen, die kath. Orte aber zu Schwyz standen, wurde der Streit ein eidgenössischer. Umsonst versuchten der französische Ambassador und die Tagsatzung selbst eine friedliche Austragung der Angelegenheit. Anfangs Januar 1656 erklärte Zürich an Schwyz den Krieg; Bern folgte. General Rudolf Werdmüller zog mit der zürch. Hauptmacht gegen Rapperswil, Schwyz hatte aber zum Schutze Hilfstruppen dahin gelegt unter dem Befehl von Johann Rud. Reding. Die Hauptmacht mit dem Panner bezog Stellungen bei Pfäffikon und Hurden. Mit ihrer Hilfe wurden die Angriffe auf Rapperswil abgeschlagen. An der Schlacht bei Villmergen am 23. I. 1656 nahmen die Schwyzer nicht teil (s. Art. VILLMERGERKRIEG).

Das eidg. Defensionale (s. d.) von 1647 war auch von den schwyz. Tagherren besiegelt worden, in der Annahme, Rat und Volk von Schwyz werde damit einverstanden sein. Die neue eidg. Wehrordnung wurde aber vom Stande Schwyz nie anerkannt.

Im Toggenburgerhandel, der zum zweiten Villmergerkrieg (s. d.) führte, gelang es anfänglich dem Landvogt (im Rheintal) Jos. Ant. Stadler, in Schwyz das Landvolk für die aufständischen Toggenburger zu gewinnen. Nachdem aber der Handel nachgerade ein konfessionelles Gepräge annahm, wandte sich Schwyz von den Aufständischen ab und trat mit den übrigen katholischen Ständen auf die Seite des Abtes von St. Gallen. Der Krieg endete mit einer Niederlage der kath. Orte; Schwyz verlor dabei 130 Mann. Durch die im Frieden von Aarau im August 1712 gezogene Vogteigrenze von Lunkhofen über Fahrwangen verlor Schwyz mit den andern kath. Ständen seinen Anteil an der Grafschaft Baden und den untern freien Æmtern, sowie an Gebiet das Dörfchen Hurden und noch einen Distrikt von 3000 Schritten darüber hinaus an Zürich. Die Wiederzuteilung an den Kt. Schwyz fand 1803 (Mediationsakte) statt.

In Schwyz war im 18. Jahrh. zwar immer noch die Landsgemeinde die oberste Gewalt, aber die Regierung lag tatsächlich in den Händen einiger reich gewordenen Familien. Fremdes Geld und fremde Einflüsse spielten eine verderbliche Rolle; die Landleute waren parteipolitischen Hetzereien zugänglich. Der Linden- und Hartenhandel (s.d.) 1763-1765 zeitigte traurige politische Verwirrungen. Bei der Abdankung der Schwyzer Offiziere und Soldaten infolge des Vorgehens der sechstägigen Landsgemeinde im Mai 1764 nannte König Ludwig die Schwyzer ein unvernünftiges und unbändi-

ges Volk. In der Tat zeigte sich damals die schwyz. Landsgemeinde als ein misstrauischer, leidenschaftlicher Souverän, der ohne besonnenes Urteil sich zu den extremsten Beschlüssen hinreissen liess und diejenigen, von denen er sich getäuscht glaubte, mit den härtesten Ehren- und Geldstrafen belegte. Solche Zustände waren auf die Dauer unerträglich ; der Bruch musste kommen. Auch die sozialpolitischen Verhältnisse standen mit der Demokratie im grellsten Widerspruch.

Im Stande Schwyz gab es im 18. Jahrh. drei Arten von Einwohnern : die alten *Landleute* oder Vollbürger (die regimentsfähigen Geschlechter) im Vollgenuss aller politischen und wirtschaftlichen Rechte ; die vom Allmeindrecht sowie vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossenen *Beisassen* ; endlich die sog. *Angehörigen* in den abhängigen Landschaften (vergl. dazu im allg. Art. BÜRGERRECHT). Während noch im 15. Jahrh. die aus der grundherrlichen Abhängigkeit (infolge Loskaufs usw.) herausgetretenen unfreien Leute als bisherige Mitgenossen einer gemeinen Mark des vollen Landrechts teilhaftig wurden und überhaupt alle Einsassen ohne weiteres am Gemeinland partizipierten, drängten im Laufe der Zeit das Anwachsen der Bevölkerung und die Vermehrung der Bedürfnisse von selbst zur Abschliessung des Markgenossenschaftskreises. Das mit dem Genossenrecht verbundene Landrecht wurde nur noch gegen eine Einkaufssumme gewährt, deren Höhe bis zum 18. Jahrh. ständig stieg, bis zuletzt das volle Landrecht überhaupt nicht mehr erteilt wurde. Infolge der Schliessung des Landrechts stieg aber die Zahl der niedergelassenen Fremden ohne Landrecht immer mehr, so dass sie gegen Ende des 18. Jahrh. $^1/_8$-$^1/_{10}$ der Bevölkerung ausmachten. Diese, Beisassen genannten Zugewanderten waren hauptsächlich Handwerker. Sie erhielten das Beisassenrecht gegen eine Bürgschaft, bestehend aus einem beim Spitalherrn zu hinterlegenden Kapital, dessen Zinsen dem Hinterleger zufielen, ferner dem « Einzug », einer der Staatskasse zu entrichtenden Gebühr. Dazu kam vielfach eine vom Orte der Niederlassung geforderte Leistung, z. B. in Brunnen der « Dorfrubel » (1 Krone) und ein Feuerkübel. Die Beisassen waren beschränkt im Erwerb und Besitz von grundversichertem Kapital, sowie in Handel und Gewerbe. Die Rechte und Pflichten der Beisassen regelten besondere Ordnungen ; bekannt ist die Beisassenordnung von 1694 mit Abänderungen von 1697 (s. auch Dom. Styger : *Die Beisassen des alten Landes Schwyz*).

Im Gefolge der Revolution Ende des 18. Jahrh. regte sich auch bei den Beisassen des Landes Schwyz der Wunsch nach Befreiung aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis und das Verlangen zur Aufnahme als vollberechtigte Landleute. Am 17. II. 1798 richteten sie ein Memorial an die Landsgemeinde, ihnen diese « Begnadigung » zu teil werden zu lassen, gegen das Versprechen, mit den Landleuten im kommenden Kampfe Leib und Leben zu wagen. Am 18. April, unmittelbar vor Kriegsausbruch, beschloss die Landsgemeinde wirklich die Aufnahme derjenigen, welche unter den Freifahnen ausziehen und unter denselben schwören würden. Am 28. April zogen mit dem Schwyzerkontingent auch die Beisassen aus und beteiligten sich an den Kämpfen gegen die Franzosen in gleich heldenhafter Weise wie die Landleute. Am 2. VIII. 1802 wurden sie als polit. Vollbürger aufgenommen und hiessen von nun an « neue Landleute ». Dagegen wurde ihr Anrecht auf die Allmeinde schon 1800 bestritten. Nachdem die Beisassen den Prozessweg beschritten hatten, wurden sie mit Gerichtsurteil vom 29. V. 1806 mit ihren Begehren abgewiesen. Im damaligen Gericht sassen ausschliesslich Ober- und Unterallmeindgenossen, die am Ausgang des Prozesses direkt interessiert waren. Von 1807 an wurde die beschränkte Benützung der Allmeind seitens der neuen Landleute wieder, wie früher, durch Verordnungen festgelegt.

5. SCHWYZ IN DEN JAHREN 1798-1799. Im Anschluss an die Ereignisse in Frankreich u. in der übrigen Schweiz erfassten die vom alten Lande Schwyz abhängigen und zu eigentlichen Untertanengebieten gewordenen Landschaften die Gelegenheit zur Befreiung von ihrer Bevormundung. Besonders mit der March hatte Schwyz schon seit längerer Zeit Anstände. Ein 1790 gestelltes Begehren der March um Aufhebung der Strafgelder auf die Ausfuhr von Heu und Streue und Ueberlassung des Umgeldes auf Wein, das Schwyz an sich gezogen, war vom Landrat von Schwyz abgelehnt worden. Als Schwyz im Februar 1798 die Mannschaft der March zur Hilfeleistung nach Bern aufbot, verweigerte diese den Auszug, und am 11. Februar erörterte ein Landsgemeindebeschluss der March, aus welchen Gründen die Landschaft von dato an vollständige Freiheit und Unabhängigkeit verlange. Am 18. II. 1798 bequemte sich die schwyz. Landsgemeinde dazu, ihre Angehörigen mit Ausnahme der unbotmässigen Märchler frei zu erklären. Am 8. März wurde dann auch der March eine Befreiungsurkunde ausgestellt, und am 23. April erkannte die Landsgemeinde zu Lachen, für die am 8. März empfangene Freiheit bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen. Freiheitsurkunden wurden ferner am 26. März für Uznach, Gaster, Wesen und das freie Amt ausgestellt. So vollzog sich auch in Schwyz in kurzer Zeit die Aufhebung der Untertanenschaft ohne eigentliche Gewaltanwendung.

Im Oktober 1796 war Alois Reding zum Landeshauptmann gewählt worden. Schon am 26. XII. 1797 hatte die Landsgemeinde auf das dringende Gesuch des bedrohten Bern das Aufgebot von Hilfstruppen beschlossen. Am 10. II. 1798 marschierte das erste Aufgebot von 600 Mann unter Reding und Louis Aufdermauer nach Bern ab und bezog Kantonnemente bei Oberwil (im Seeland) und Büren. Nach dem Falle von Solothurn und Freiburg und infolge Fehlens von bestimmten Verhaltungsordern trat Reding in der Nacht vom 3./4. März den Rückzug an, vorerst nach Worb. Bei der Kunde vom Angriff der Franzosen und vom Widerstande Berns kehrte er um, aber es war zu spät. Auf dem Rückweg begegnete der schwyz. erste Auszug in Signau dem anrückenden zweiten. Am 9. März trafen diese Schwyzer Kontingente wieder in Schwyz ein und wurden nach Hause entlassen.

Am 1. IV. 1798 versammelten sich die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus und Zug in Schwyz und beschlossen einstimmig den Widerstand mit Gut und Blut gegen jede fremde Gewalt, welche die alte Staatsverfassung stürzen wolle. Schon vor der ausserordentlichen Landsgemeinde am 5. April zu Schwyz wurde die neue helvet. Staatsverfassung aufs schärfste verurteilt, ebenso auf der Landsgemeinde zu Ibach am 16. April, zu der keine Trommel gerührt, aber das Kruzifix vorangetragen und laut der Rosenkranz gebetet wurde. Für die Vorkehrungen zur Landesverteidigung wurde eine Ehrenkommission bestellt. Die Orte, welche an der Konferenz teilgenommen hatten, wurden eingeladen, sich zu rüsten ; ein allgemeiner Kriegsrat konstituierte sich, zu dem jeder Ort zwei Mitglieder stellte. Schwyz wurde der Mittelpunkt der Bewegung und die Seele des Bundes gegen Frankreich. Die Partei der « Herren » in Schwyz (darunter auch die Mehrzahl der Geistlichkeit) wünschte zwar ein friedliches Einlenken, war aber in der Minderheit. Die Partei der « Bauern » dagegen, das gewöhnliche Volk, war zur äussersten Verteidigung der alten Zustände entschlossen. Der regierende Landammann und Pannerherr (Carl Reding) brachte seine Kleinodien ins Ausland, was beim Landvolk grossen Unwillen und Verdacht erregte, so dass er selbst bald darauf Schwyz verliess. Das Volk schlug die Hand über die Regierungsgeschäfte und übte, überall Verrat witternd, eine scharfe Kontrolle. Inzwischen hatte der allgemeine Kriegsrat in Schwyz ein offensives Vorgehen nach verschiedenen Richtungen beschlossen. Von den zwei Abteilungen des rechten Flügels der Streitkräfte sollte eine, unter Oberst Paravicini von Glarus bei Lachen stehende, nach Zürich vordringen, die andere unter Andermatt von Zug die freien Ämter besetzen. Das Zentrum unter Landeshauptmann Al. Reding sollte die Stadt Luzern einnehmen. Der linke Flügel unter Major Hauser von Glarus sollte über den Brünig ins Berner Oberland einrücken und Brienz und Thun nehmen. Den in Obwalden einrückenden Truppen

schlossen sich bald auch 600 Obwaldner an, aber diese gesamten Streitkräfte blieben auf Befehl des Kriegsrates in Schwyz auf dem Brünig untätig stehen. Paravicini aber nahm ohne Schwertstreich Rapperswil ein und Andermatt nahm in den Freien Ämtern Meienberg, Muri und Boswil in Besitz (Gefecht bei Hägglingen am 26. April). In der Nacht vom 27./28. April zog Al. Reding gegen Luzern, das er zusammen mit 800 Unterwaldnern und einigen Hundert Luzerner- und Entlebucher Bauern einschloss. Luzern kapitulierte; doch sein Zeughaus wurde geplündert. Unterdessen nahmen aber die Franzosen Zug und schon am 30. April Luzern, aus dem sich die Schwyzer nach Küssnacht und die Unterwaldner über den See zurückgezogen hatten. Gegen Schwyz richtete sich nun der Hauptstoss der Franzosen. Die dem Feinde offen stehenden Eingänge über Küssnacht, von Zug her gegen Art und Ägeri, St. Jost und Morgarten, vom Zürichsee aus über Wollerau, Schindellegi und Rotenthurm, von Pfäffikon über den Etzel nach Einsiedeln, wurden in aller Eile besetzt. Der Kampf nahm seinen Anfang am Zürichsee. Am 30. April rückte General Freycinet von Richterswil gegen Wollerau, fand aber, abgesehen vom tapferen Widerstand der Höfner, keine ernstliche Gegenwehr, da die Oberleitung (Oberst Paravicini) in den Stellungen am Zürichsee vollständig versagte und sie den Franzosen überlassen musste. Paravicini verliess, als Hauptmann Hauser von Näfels bei Richterswil tötlich verwundet wurde und dessen führerlose Mannschaft sich gegen Wollerau zurückziehen musste, den Kampfplatz. Schwyz war nach der Auflösung des rechten Verteidigungsflügels sich selbst überlassen. Am Abend des 30. April rückten die Franzosen auch von Zug her gegen Küssnacht vor, das trotz des tapferen und erfolgreichen Widerstandes von 400 Mann unter Aidemajor Louis Aufdermauer am Kiemen und bei Immensee kapitulierte, als Franzosen auch von Luzern her heranzogen. Am 2. Mai vormittags fanden die Franzosen an der Schindellegi heldenmütigen Widerstand, als aber auf Befehl des Kriegsrats die Stellung von St. Jost aufgegeben wurde, zogen sich die Schwyzer nachmittags nach Rotenthurm zurück. Pfarrer Marianus Herzog hatte mit den Einsiedlern den Etzel verteidigen wollen, musste ihn aber verlassen, weil er trotz energischer Bemühungen vom Kriegsrat keine Munition und keinen Führer erhalten konnte. Der Landeshauptmann Al. Reding bei Rotenthurm, der Kriegsrat und versch. Offiziere wünschten den Kampf aufzugeben, sahen sich aber angesichts des ungestümen Verlangens der Schwyzer genötigt, den Angriff auf die über den St. Jostpass und die Ägeriallmeind heruntersteigenden Franzosen zu beginnen. Angefeuert vom Kapuziner Paul Styger, stürmten die Schwyzer Bataillone über die Ebene der Altmatt an den Gegner, durchbrachen nach viertelstündigem Gemetzel seine Reihen und warfen ihn auf der ganzen Linie in die Flucht bis gegen Ägeri. Am 3. Mai folgten dann noch die Kämpfe bei St. Adrian, am Rufiberg und beim Stritt unterhalb Arth; überall blieben die Schwyzer Sieger. Dennoch erlahmte die Kraft der Helden. Schauenburg gewährte ihnen einen Waffenstillstand von 24 Stunden zum Abschluss einer Kapitulation. Am 4. Mai versammelte sich eine stürmische Landsgemeinde zu Ibach und nahm schliesslich die Kapitulation auf Empfehlung verschiedener, beim Volke angesehener Geistlichen an. Am 8. Mai trat an die Stelle des alten Landrats ein provisorischer Regierungsrat. — Schon am 3. Mai waren die Franzosen in Einsiedeln eingezogen, hatten schwerste Plünderungen begangen und das Kloster besetzt. Ueber alle Massen schändlich hausten sie in der Klosterkirche.

In der helvetischen Konstitution wurde Schwyz ein Distrikt des Kantons Waldstätten, konnte sich aber mit den einschneidenden Neuerungen unter der neuen Verfassung nie befreunden. Die Gährung unter dem Volke stieg bis zum Frühjahr 1799, wo am Morgen des 28. April gegen 3000 Bauern in Schwyz einrückten, die Franzosen auf der Hofmatt und auf dem Friedhof angriffen und die Fliehenden gegen Brunnen und bis nach Gersau verfolgten. Die Bewegung griff auch auf andere Bezirke über, aber bald erhielt das Direktorium von den Franzosen ausgiebige Hilfe. General Soult rückte mit drei Bataillonen und Artillerie gegen den Hauptort vor, der dem Befehle, die Waffen niederzulegen, folgte. Ueber die Häupter des Aufstandes, des sog. « Hirthemlikrieges », erging ein strenges Gericht. Zug wurde nun Hauptort des Kts. Waldstätten.

Bibliographie. — Dierauer. — Dändliker. — Steinauer: *Gesch. des Kts. Schwyz.* — Fassbind-Rigert: *Gesch. des Kts. Schwyz.* — Marti: *Schweizergeschichte.* — Blumer: *Staats- und Rechtsgesch. der schweiz. Demokratien.* — W. Œchsli: *Vor hundert Jahren* I. — Derselbe: *Die schweiz. Volkserhebung... 1799.* — C. Styger: *Dietrich Inderhalden* (in *MHVS* 1882). — Dom. Schilter: *Die Linden und Harten in Schwyz* (in *Gfr.* 21 u. 22). — Zschokke: *Kampf und Untergang der Waldkantone.* — M. Ochsner: *Kapuziner Paul Styger* (in *MHVS* 25 u. 26). — M. Styger: *Denkwürdigkeiten von 1798.* — Kothing: *Landbuch von Schwyz.* — Th. Fassbind: *Vaterländ. Profangesch.* III (Archiv Schwyz). — P. Emmerich ...: *Begebenheiten 1798-1803* (Ms., Archiv Schwyz). — Paul Styger: *Meine Teilnahme am Kampfe 1798* u. *1799* (Ms. im Stift Einsiedeln). — Franz Jos. Betschart: *Tagebuch* (Abschrift im Archiv). — Carl Styger: *Rückblik* (Ms., ebendort). — Staatsarchiv. [M. Styger.]

6. Mediation und Restauration (1803-1829). Die Verfassung von Malmaison (18. v. 1801) stellte den Kt. Schwyz wieder her, dessen leitender Staatsmann Alois Reding sich auch für die Wiederherstellung der alten Zustände im Gesamtvaterlande leidenschaftlich einsetzte. Der Rückzug der franz. Truppen Ende Juli 1802 gab Schwyz Anlass, sich sofort wieder zu « rekonstituieren ». Die äusseren Bezirke der Höfe und March leisteten dem Rufe zum Wiederanschluss Folge. Am 13. Sept. fanden sich Abgeordnete der Kte. Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Glarus zu einer Sondertagsatzung in Schwyz zusammen, unter der Leitung von Alois Reding. Man stellte einen Kriegsrat auf und übertrug General Bachmann von Näfels die Führung im Kampfe gegen die helvetischen Zentralgewalten. Die Intervention Napoleons bereitete dem ersten Befreiungsversuch ein rasches Ende.

Die Mediationsverfassung vom 19. ii. 1803 stellte im wesentlichen die frühere Ordnung wieder her, unter Ausschluss der Untertanenverhältnisse. Kantonsbehörden waren: Landsgemeinde, einfacher, zweifacher und dreifacher Landrat, Kantonsrat, Kantonsgericht. Analog in den Bezirken. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit und Loskauf der Zehnten sind gewährleistet. Die auf den 27. März einberufene Kantonslandsgemeinde, an der alle Bürger gleiches Stimmrecht hatten, wählte die obersten Landesbeamten und einen Dreizehner-Ausschuss, der die Bezirksbehörden einzurichten und die jedem Bezirk zufallenden Mitglieder für die Kantonsbehörden zu bestimmen hatte. Eine Sonderaktion in der March blieb isoliert.

Die Zeit der Mediation war für den Kanton eine Periode ruhiger Entwicklung. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet wurde wenig geleistet; es fehlten die Geldmittel.

Der Sturz Napoleons 1813 brachte den Kanton wieder in Bewegung. Schwyz trat der unter Leitung von Zürich stehenden « Uebereinkunft » vom 29. xii. 1813 bei, die ihm aber zu wenig weit ging. Schwyz trachtete nach der Wiederherstellung der absoluten Herrschaft über die Landschaften. Den Bundesvertrag vom 16. viii. 1814 anerkannte Schwyz nicht; vielmehr beschworen in jenen Tagen seine Abgeordneten mit denjenigen von Nidwalden den Bundesbrief der Waldstätte vom 9. xii. 1315, was aber die Tagsatzung nicht hinderte, den Bundesvertrag als Grundgesetz zu erklären.

Dagegen gelang es Schwyz, seine Vorrechte gegenüber den früheren Landschaften zum grossen Teile wieder zu erlangen. Das äussere Land unter der Führung des Bezirksammanns der March, Franz Joachim Schmid von Lachen, war auf dem Punkte, sich vom inneren Lande zu trennen. Nur die Dazwischenkunft der fremden Gesandten, Ritter von Lebzeltern und Capo d'Istria, bewog Schwyz zum Entgegenkommen in der Bestellung des Landrats. Immerhin behielt Schwyz in dieser obersten Behörde 60 Stimmen für sich, während sich die

Æusseren mit 21 Vertretern begnügen mussten. Im Grundverttrag vom 26. Juni wurden die Landleute aller Bezirke als freie Landleute erklärt uud die Bearbeitung einer neuen Verfassung versprochen.

Die Zeit der Restauration war gekennzeichnet durch eine ausgesprochene Reaktion. Was Helvetik u. Mediation geschaffen hatten, wurde wieder aufgehoben. Die Reihe der rückläufigen Aktionen endete 1829 mit einem Beschluss der Landsgemeinde, der den Neubürgern das 1798 erteilte Bürgerrecht für immer absprach. 1817 kam Gersau, das sich 1813 wieder als Freistaat rekonstituiert hatte, endgültig zum Kt. Schwyz. Bei der Errichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen kam Schwyz durch Uebereinkunft 1824 und durch die päpstliche Bulle vom 16. XII. 1824 zum Bistum Chur.

7. ZEIT DER VERFASSUNGSKÆMPFE (1830-1847). Das Volk hatte 15 Jahre lang umsonst auf die im Grundvertrag vom 26. VI. 1814 versprochene Verfassung gewartet. Die beharrliche Vorenthaltung der neuen Verfassung hatte dem alten Lande nicht nur die March völlig entfremdet, sondern auch alle übrigen ehemals abhängigen Gebiete. Bei dem nun losbrechenden Kampfe, gelang es dem Landammann Franz Joachim Schmid von Lachen, die Führung des äusseren Landes an sich zu bringen.

Am 30. I. 1830 stellten die Vertreter der äusseren Bezirke im dreifachen Landrat zu Schwyz das Begehren auf Einführung der längst versprochenen Verfassung. Der ersten Reklamation folgten im Laufe des Sommers weitere. Am 18. Nov. wurde das Begehren wiederholt, und als demselben nicht entsprochen wurde, blieben die Vertreter des äusseren Landes den Sitzungen des Landrates in Schwyz fern. Ein von Schmid ausgearbeitetes Memorial wurde am 4. Dez. von den vier Bezirksgem. der March, Einsiedeln, Pfäffikon und Küssnacht gutgeheissen ; eine Volksversammlung am 6. I. 1831 in Lachen bestätigte es in vollem Umfang. Der Bez. Wollerau hatte sich daran nicht beteiligt. Die Landsgemeinde des alten Landes vom 23. I. 1831 kam den Begehren der Æusseren nur halb entgegegn. So beschlossen diese die Bearbeitung einer Verfassung auf eigene Faust. Am 20. Febr. sprach die March die administrative Trennung vom alten Lande aus, welchem Beispiel Einsiedeln und Pfäffikon folgten. Anfangs März beschlossen die drei Bezirke die Errichtung eines « Provisoriums » und bestellten einen Landrat ; Präsident desselben wurde F. J. Schmid. Eine Kriegskommission musste die Wehrmacht ausbilden. Der ganze Verwaltungsapparat eines selbständigen Kantons trat in Funktion. Eine Einladung der Regierung von Innerschwyz zur Bearbeitung einer gemeinsamen Verfassung fand kein Gehör mehr. Ein im April unternommener Vermittlungsversuch des Vorortes Luzern, dessen liberale Regierung die Ausserschwyzer begünstigte, verlief resultatlos. Gersau und Küssnacht schlossen sich nun Ausserschwyz an.

Am 26. VI. 1831 fand die erste ausserschwyz. Landsgemeinde in Einsiedeln statt, die stürmisch eine auf völliger Rechtsgleicheit beruhende Verfassung forderte, deren Genehmigung nicht durch die Kantonslandsgemeinde, sondern durch die Bezirke zu erfolgen habe. Schwyz wurde eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, zu erklären, ob es dieser Forderung zustimme oder nicht. Als Schwyz nicht einlenkte, bestätigte am 1. Juli eine Volksversammlung in Lachen die Einsiedler Beschlüsse. Die Tagsatzung suchte durch Vertreter auf einer 5örtigen Konferenz (19.-23. Juli in Luzern) die Inner- und

Schwyz ca. 1830. Nach einem Stich (Schweiz. Landesbibl. Bern).

Ausserschwyzer zu versöhnen. Die Kommissionalgutachten wurden von Innerschwyz abgelehnt. Im August kam es zu kriegerischen Rüstungen in Ausserschwyz, am 6. Okt. verfügte die Tagsatzung die einstweilige Anerkennung des status quo. Die 2., sehr erregte, ausserschwyz. Landsgemeinde vom 15. IV. 1832 beschloss eine eigene Verfassung. Kantonslandammann wurde F. J. Schmid. Nach wenigen Tagen erschien der Entwurf, laut welchem die vier Bez. March, Einsiedeln, Pfäffikon und Küssnacht den « Kanton Schwyz äusseres Land » bilden. Die Freiheitsrechte werden garantiert. Trennung der Gewalten ; Klöster, Schulen und Erziehungsanstalten werden der Aufsicht des Staates unterstellt. Der Hauptort wechselt alle 2 Jahre zwischen Lachen und Einsiedeln. Oberste Behörde ist die Kantonslandsgemeinde, die sich alle 2 Jahre versammelt. Der dreifache oder Grosse Rat besteht aus 54 Mitgliedern ; neben ihm besteht ein Kantonsrat aus 21 Mitgliedern. Der Entwurf wurde von sämtlichen Bezirkslandsgemeinden genehmigt. Der Kantonslandamann Schmid meldete sich am 9. Mai als ausserschwyz. Gesandter auf der Tagsatzung, wurde aber nicht zugelassen. Nachdem die Tagsatzung den status quo für das äussere Land ausgesprochen und ein nochmaliger Annäherungsversuch unerwidert geblieben war, suchte Innerschwyz Hilfe beim Sarnerbund, der am 16. XI. 1832 zum Abschluss kam (s. Art. REGENERATION), wobei beschlossen wurde, keine Tagsatzung mehr zu besuchen, an welcher Gesandte von Ausserschwyz oder Baselland anwesend wären. Zürich, an das 1833 die Vorortschaft übergegangen war, unternahm einen letzten erfolglosen Vermittlungsversuch. Als am 11. März die eidg. Tagsatzung in Zürich zusammentrat, versammelten sich alle sonderbündischen Abgeordneten zur selben Zeit in Schwyz. Am 22. IV. 1833 sprach die Tagsatzung die Anerkennung des Kts. « Schwyz Æusseres Land » aus unter Vorbehalt der Wiedervereinigung. Jeder Kantonsteil erhielt eine halbe Standesstimme.

Damit spitzte sich die Lage plötzlich zu. Schwyz war zum äussersten entschlossen, zumal im äusseren Lande sich starke Widerstände gegen das Schmid'sche Regiment geltend machten. Unruhen und Streitigkeiten in Küssnacht gaben der Schwyzer Regierung Veranlassung,

am 30. Juli die Ortschaft mit Truppen zu besetzen. Am folgenden Tage beschloss die Tagsatzung die militärische Intervention. Das Gebiet des Kts. Schwyz wurde mit 5-6000 Mann besetzt, der Sarnerbund als aufgelöst erklärt und die Wiedervereinigung im Kt. Schwyz verfügt. Unter der Aufsicht von eidg. Repräsentanten mussten die Parteien eine Verfassung ausarbeiten, die am 13. Okt. in Kraft trat. Sie war das Abbild der ausserschwyz. Verfassung von 1832 und bestimmte Rechtsgleichheit für Personen und Orte, Verkehrsfreiheit, freie Niederlassung, Handels- und Gewerbefreiheit, Pressfreiheit, Loskauf der Zehnten und Grundzinse, Anerkennung der christkatholischen Religion als Staatsreligion, Aufsicht über die Klöster, Trennung der Gewalten. Behörden : Grosser Rat, Kantonsrat, Regierungsrat, Regierungskommission, Kantonsgericht, Schiedsgericht. Revision frühestens nach acht Jahren. An die dem Kanton auferlegten Besatzungskosten von 405 547 Fr. bezahlte schliesslich Schwyz 7840 Fr., wogegen der Rest erlassen wurde.

Während der Trennung herrschte in Ausserschwyz rege organisatorische Tätigkeit. Es wurde eine kantonale Gesetzgebung geschaffen. Die Gemeindeverwaltung erhielt feste Form. Am 23. VI. 1833 wurde ein neues Schulgesetz mit obligatorischer Schulpflicht genehmigt, das dann bei der Wiedervereinigung fallen gelassen wurde.

Anlass zu ernsten Unruhen und zu einem dritten Trennungsversuch gab 1838 der Allmendenstreit im inneren Lande (s. Art. HŒRNER- und KLAUENHANDEL), der einerseits die Liberalen im ganzen Kanton zu den « Klauen », den in der Benützung der Allmenden beeinträchtigten Besitzern von Kleinvieh, anderseits die Konservativen zu den « Hörnern », den Besitzern von Grossvieh, schied, die allein einen Nutzen von den Allmenden hatten, weil sie den Auftrieb benützen konnten. Die Forderungen der « Klauen » wurden unter dem entscheidenden Einfluss des ehemaligen revolutionären Führers der March, Franz Joachim Schmid, der noch 1833 aus Verärgerung zu den Altkonservativen abgeschwenkt war und nun als Regierungsrat, Präsident des Grossen Rates und Präsident des Kantonsgerichts zugleich eine führende Stellung einnahm, verworfen. Als das Kantonsgericht am 22. I. 1838 die Allmendfrage zuungunsten der « Klauen » entschied, arbeiteten die Liberalen offen auf den Sturz der Regierung hin. Die Landsgemeinde zu Rotenthurm am 6. V. 1838 brachte eine wüste Schlägerei. Der Vorort Luzern sandte zwei Kommissäre nach Schwyz und mahnte die eidg. Stände zum Aufsehen. Schwyz wies die Einmischung energisch zurück. Im Kanton selbst rüstete man sich zu einem bewaffneten Entscheid. Der Vorort drohte mit einem Aufgebot von Exekutionstruppen, musste aber davon abstehen, weil sich einzelne Stände entschieden auf die Seite der konservativen Schwyzer Regierung stellten. Schliesslich hatten Vermittlungsversuche, namentlich von Seiten des Standes Uri, Erfolg. Unter Assistenz von zwei eidg. Repräsentanten fand am 22. Juli die Landsgemeinde statt, an welcher die konserv. Regierungspartei siegte. Damit war der Allmendstreit im Sinne der Hornmänner erledigt.

Infolge der Badener Beschlüsse von 1834 zog Nuntius de Angelis am 20. XI. 1835 von Luzern nach Schwyz und blieb dort bis zum 22. I. 1843. Zum Danke dafür wurde dem Kanton Schwyz ein Freiplatz am Kollegium Germanicum in Rom gestiftet.

Eine letzte kriegerische Verwicklung brachte dem Kanton Schwyz der Sonderbund. Durch den Sieg der Regierung im Hörner- und Klauenstreit war die Stellung des Kantons in diesem eidg. Konflikt gegeben. Beim 2. Freischarenzug schickte Schwyz dem Stande Luzern Hilfe. Als der Sonderbund am 11. XII. 1845 zu stande kam, war Schwyz dabei. Auf Seite der Sonderbundstruppen kämpften die Schwyzer bei Meierskappel und am Kiemengrat gegen überlegene Streitkräfte der Division Gmür. Auch in der March und an der historischen Stätte von Schindellegi leisteten die Schwyzer hartnäckigen Widerstand. Als aber am 25. XI. 1847 Luzern sich unterwarf, folgte am andern Tage auch Schwyz, dessen Hauptort von eidg. Truppen besetzt wurde. Wie die übrigen Sonderbundskantone musste Schwyz vom Sonderbund zurücktreten und sich dem Verbot der Jesuiten fügen. Die seit 1836 in Schwyz niedergelassenen Jesuiten waren übrigens schon vor der Besetzung geflohen. Die dem Kanton auferlegten Kriegskosten lasteten lange schwer auf ihm.

8. ENTWICKLUNG ZUM MODERNEN STAATSWESEN (1848-1930). Der unglückliche Ausgang des Sonderbundskrieges brachte vorübergehend die Liberalen ans Ruder. Eine Totalrevision der Verfassung wurde am 12. II. 1848 angenommen. Der Kanton besteht aus 6 Bezirken : Schwyz, Gersau, March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe (frühere Bez. Wollerau und Pfäffikon). Die Kantonslandsgemeinde wurde abgeschafft. Kantonsbürger sind alle jene, die es nach der Verfassung von 1803 waren. Garantiert sind Handels- und Verkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Pressfreiheit, Petitionsrecht, Loskauf der Zehnten und Grundzinse. Trennung der richterlichen u. vollziehenden Gewalt ; Wahrung der geistlichen Aufsicht über das Erziehungswesen. Die Klöster sind garantiert, stehen aber unter der Aufsicht des Staates. Novizenaufnahmen sind nur mit Bewilligung des Kantonsrates möglich. Den Klöstern ist der Ankauf, die Erbpachtung und der Erwerb von Liegenschaften untersagt ; ihr Vermögen unterliegt der Steuer wie das anderer Bürger. Kantonsbehörden : Kantonsrat, Regierungsrat (7 Mitglieder), Kantons- (13 Mitglieder) und Kriminalgericht. Es fällt also der Grosse Rat weg. Der Kantonsrat besteht aus 81 Mitgliedern. Amtsdauer vier Jahre ; je nach zwei Jahren tritt die Hälfte aus. Bezirksbehörden : Bezirksgemeinde, Bezirksrat und Bezirksgericht. Der Kanton ist ferner in 13 Kreise eingeteilt. Die Kreisgemeinde wählen die Kantonsräte, Verfassungsräte und Vermittler. Sie beschliessen über Gesetze und Verfassungsänderungen und versammeln sich alle 2 Jahre am letzten Sonntag im April. Die alten Hoheitsrechte der Bezirke und Gemeinden bleiben im allgemeinen gewahrt.

Die neue Bundesverfassung bewirkte auf kantonalem Boden eine bisher nie gekannte gesetzgeberische Tätigkeit. Ueber 100 Gesetze und Verordnungen wurden im Jahre 1848 erlassen, um den neuen Staatsapparat in geordnete Bahnen zu bringen. Schule, Vormundschaftswesen, Strassenwesen und Rechtspflege, Hypothekarwesen usw. erfuhren ihre Regelung. Auch das Steuerwesen wurde soweit als möglich geordnet.

Die zwangsweise Einbürgerung der Heimatlosen 1851 brachte vielen Gemeinden übergrosse Armenlasten. Eine Annäherung der seit dem Sonderbundskriege zurückgesetzten Urschweiz an die übrigen Kantone brachte das eidg. Schützenfest in Schwyz 1867. Der Kulturkampf der 70er Jahre erregte nur in der March etwelche Störung, während das übrige Kantonsgebiet die Bewegung scharf ablehnte. Am 11. VI. 1876 wurde eine Verfassungsrevision vom Volke gutgeheissen. Durch dieselbe wurde die bisherige Kreiseinteilung aufgehoben. Die Kompetenzen der Kreisbehörden gingen nun an die Bezirks- u. Kirchgemeinden über, denen die administrativen Obliegenheiten und das Vormundschaftswesen eingeräumt wurden. An Stelle der Kreisgerichte traten die Vermittler als Einzelrichter und die Bezirksgerichtskommissionen.

Schwere politische Kämpfe brachte das Jahr 1896. Schon 1895 hatten die Liberalen ein Initiativbegehren eingeleitet, das vom Volke gutgeheissen wurde. Die Hoffnungen der Revisionisten (Liberalen) stiegen noch höher, als die Wahlen in den Verfassungsrat eine liberale Mehrheit ergaben. Bei der Verfassungsarbeit selbst gewann die extreme Richtung der Revisionisten, vertreten durch Gyr-Benziger, Steinauer und Wyss von Einsiedeln, die Oberhand. Der Verfassungsentwurf sah eine starke Bevormundung der Kirche vor und ermöglichte die Inventarisation der Klostergüter und bei event. Aufhebung die Säkularisation derselben. Nach einem äusserst heftigen Abstimmungskampfe, der besonders in Einsiedeln, wo man für die Existenz des Klosters fürchtete, leidenschaftliche Formen annahm, wurde die Verfassung mit 8249 Nein gegen 4079 Ja verworfen (Einsiedler Resultat : 1691 Nein, 290 Ja). Sofort wurde eine zweite Verfassungsrevision an die

EWIGE RICHTUNG MIT ŒSTERREICH 1474

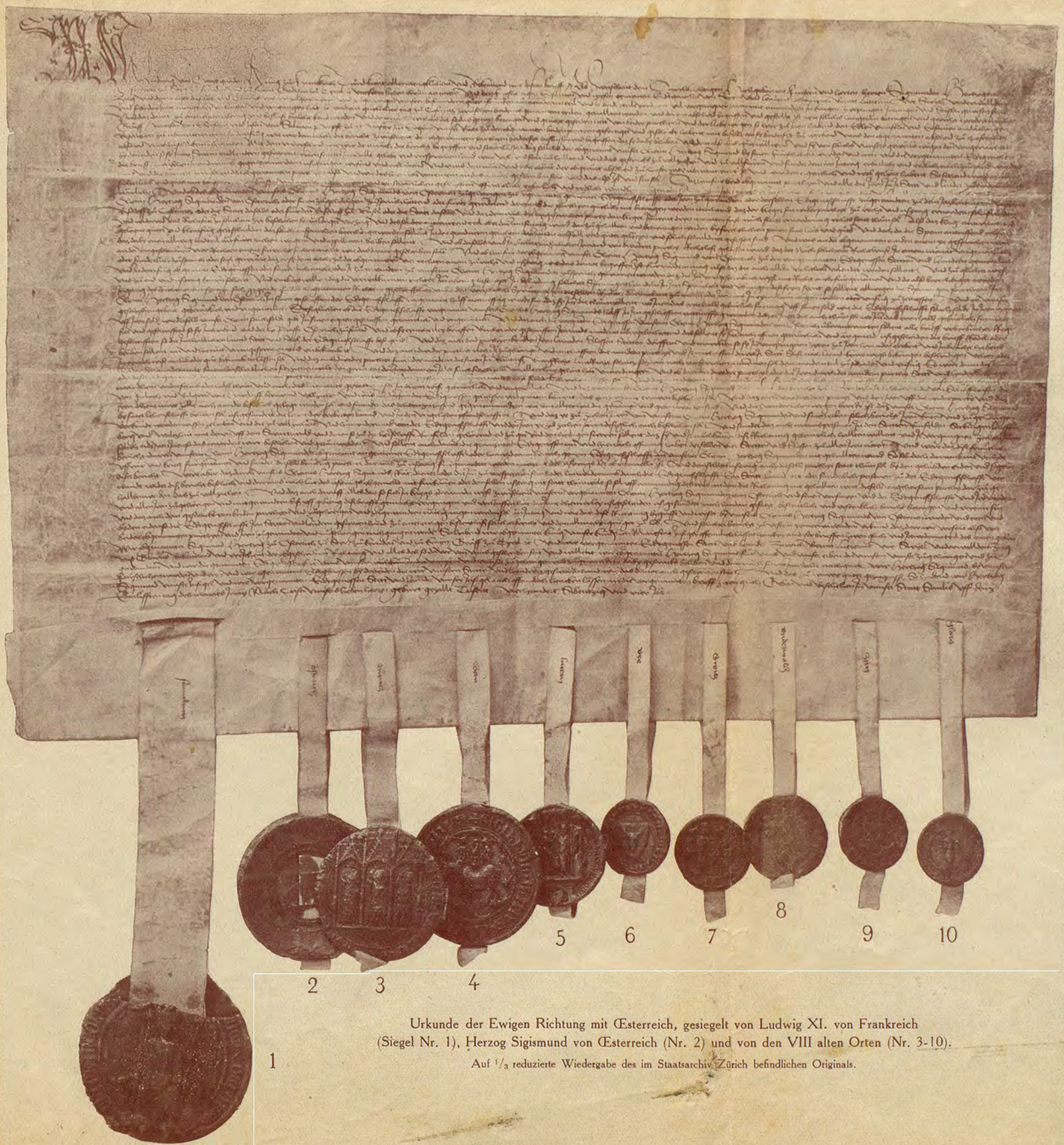

Urkunde der Ewigen Richtung mit Œsterreich, gesiegelt von Ludwig XI. von Frankreich (Siegel Nr. 1), Herzog Sigismund von Œsterreich (Nr. 2) und von den VIII alten Orten (Nr. 3-10).

Auf 1/3 reduzierte Wiedergabe des im Staatsarchiv Zürich befindlichen Originals.

Hand genommen, in der man die berüchtigten Klosterartikel fallen liess. Für die Kantonsräte wurde die Verhältniswahl eingeführt ; jede Gemeinde soll bei der Wahl einen Kreis bilden und jede kleinste Gemeinde wenigstens einen Kantonsrat erhalten. Erweiterung der Volksrechte : Finanzreferendum, Volkswahl der Regierungs- u. Ständeräte. Für die Gesetzesinitiative werden 2000 Unterschriften verlangt ; das Urnensystem ist den Gemeinden freigestellt. Das Prinzip der Gründung katholischer Kirchgemeinden, getrennt von den politischen Gemeinden, ist anerkannt. Der neue Entwurf wurde mit starkem Mehr angenommen. Das Jahr 1898 hat die konservative Mehrheit für Jahrzehnte gefestigt.

Das neue Jahrhundert hat infolge der zunehmenden Industrie manche Veränderung in der Struktur der Bevölkerung gebracht. Der Grossteil der Arbeiterbevölkerung bekennt sich zur christlichsozialen Bewegung, die seit 1904 die Wahrung der Arbeiterinteressen übernommen hat. Seit ca. 1915 gewannen die Sozialisten zusehends an Einfluss, sodass sie 1925 ein Nationalratsmandat erobern konnten, das ihnen allerdings 1928 wieder verloren ging.

Der Weltkrieg mit seinen Nöten und Lasten hat die Zusammenarbeit der Parteien wesentlich gefördert und die grossen wirtschaftlichen Werke der Nachkriegszeit vorbereitet. Die Zeit seit 1848 brachte mannigfache Fortschritte auf allen Gebieten des geistigen Lebens.

Auf dem Gebiete der *Schule* bahnte die Schulorganisation von 1841 u. 1848, die in vielen Punkten an die Organisation von 1833 anschloss, eine glückliche Vorwärtsentwicklung an. Helvetik u. Mediation hatten nur wenige neue Schulen gezeitigt ; die Restauration hatte das Schulwesen ganz vernachlässigt. Die Schulorganisation von 1841 sah einen Erziehungsrat vor und einen kantonalen Schulinspektor. Als erster in diesem Amte waltete Pfr. und bischöflicher Kommissar Rütimann von Reichenburg. Er und P. Gall Morell aus dem Stifte Einsiedeln haben sich in der Folge hohe Verdienste um das Schulwesen erworben. 1842 erschien der erste amtliche Bericht über das Schulwesen. Es bestanden damals 76 Primarschulen. Die Verfassung von 1848 hat das Schulwesen geordnet. Die Aufsicht steht dem Kantons- u. Regierungsrat, dem Schulinspektoren u. den Gemeindebehörden zu. Der Geistlichkeit wird der gebührende Einfluss auf das Erziehungswesen zuerkannt, u. ein Obligatorium der Schulpflicht mit 7 Jahresklassen geschaffen. Für jeden Bezirk wurde wenigstens eine Sekundarschule vorgesehen. Während 1853 erst zwei solche bestanden, gab es 1928 11 Knaben- und 5 Mädchensekundarschulen. 1867 wurde die Wiederholungsschulpflicht mit 2 Jahren für jene Kinder eingeführt, die keine Fortbildungsschule besuchen. 1885 kam die sog. « Rekrutenschule ». Gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen seit 1888. Das 1848 für die « weiblichen Handarbeiten » vorgesehene Obligatorium wurde durch Verordnung 1857 nachdrücklich verlangt.

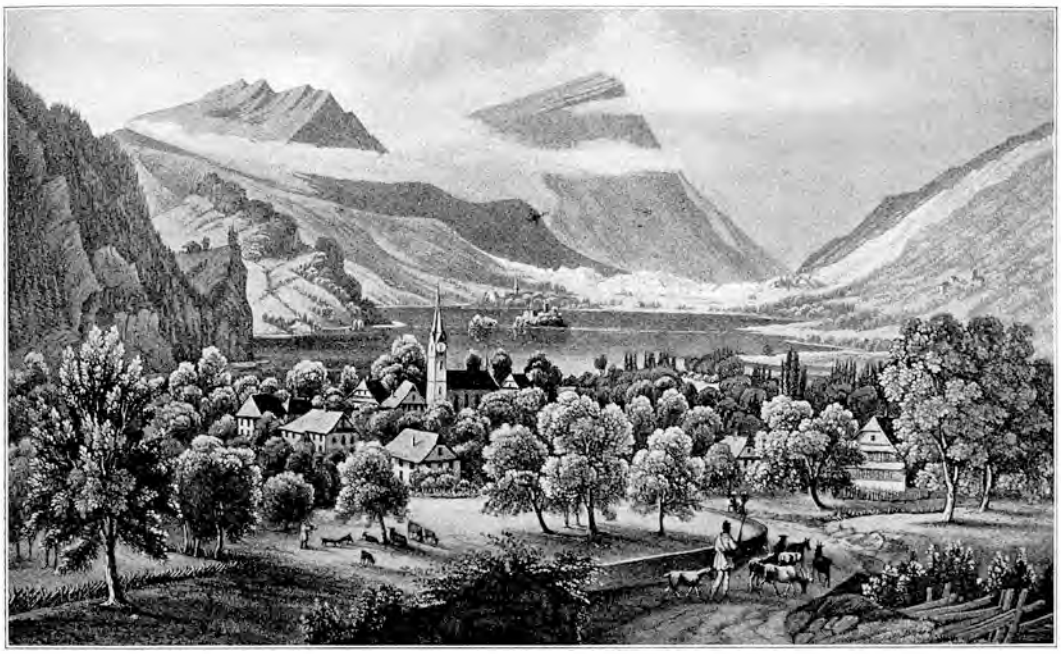

Seewen bei Schwyz um 1840. Nach einer Aquatinta v. Winterlin (Schweiz. Landesbibl. Bern).

Die Organisation des Jahres 1848 verlangte von den Lehrern ein Patent. Die Besoldung war kärglich. 1856 bezahlte Ibberg dem Lehrer 115 Fr., Einsiedeln 750 Fr. Eine Ertüchtigung der Lehrer brachte erst die Errichtung des Lehrerseminars 1856 (Stiftung des Obersten Jütz im Betrage von 78 554 Fr.). Das Seminar wurde 1868 von Seewen nach Rickenbach verlegt. Höhere Lehranstalten : 1827 Gymnasium in Schwyz, 1837 durch die Jesuiten übernommen, 1847 geschlossen und 1856 durch das Kollegium Maria Hilf wieder eröffnet, heute blühende Lehranstalt mit Handelsabteilung. Die Klosterschule Einsiedeln, die im Laufe der Zeiten manche Unterbrechung erlitten hatte, erhob sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. zu einer ganz hervorragenden Bildungsstätte. Das in Immensee eröffnete Gymnasium dient mehr Missionszwecken. Das Nonnenkloster Ingenbohl eröffnete durch P. Theodosius Florentini 1856 ein Töchterinstitut. Die Verfassung von 1848 sah eine Kantonsschule vor in Verbindung mit dem Kloster Einsiedeln, die aber angesichts der bestehenden Bildungsmöglichkeiten nie eröffnet wurde. In den 50er Jahren erstanden in Ingenbohl und auf dem Katzenstrick zwei Waisenanstalten, von denen die letztere wieder einging.

Das *geistig-kulturelle Leben* erfreute sich einer verständnisvollen Pflege. Prominente Vertreter fanden Kunst und Literatur ; Kloster und Waldstatt Einsiedeln stellten nach dieser Richtung bedeutende Männer :

Meinrad Kälin (Mathematik u. Physik); Ch. Brandes (Geschichte); Gall Morell (Philologie, Gesch., Gedichte), Rektor Benno Kühne (Philosophie), Anselm Schubiger (Musik), Abt Columban Brugger (Physik, Musik), Martin Gander (Naturwissenschaft), P. Albert Kuhn (Kunstgeschichte), P. Odilo Ringholz (Geschichte), Kunstkritiker Dr. Linus Birchler, Schriftsteller Meinrad Lienert, die Bildhauer Peyer und Wipplinger. Europäischen Ruf haben die 1924, 1925 u. 1930 in Einsiedeln aufgeführten Geistlichen Spiele erlangt, die in Intervallen von 5 Jahren wiederholt werden.

Schwyz. Wirtschaft Rössli in Steinen um 1850. Nach einer Lithographie von Lemercier (Schweiz. Landesbibl. Bern).

Die *Rechtspflege* hat zufolge der Verfassung von 1848 einen starken Ausbau erfahren. Wichtigste Gesetze: 1848 Gesetz über die Strafkompetenzen der Gerichte; 1858 Gesetz über Administrativprozess; 1875 Gesetz über Zivilstand und Ehe; 1881 Zivilprozessordnung; 1893 Erbrechtsgesetz; 1909 Gesetz über Strafrechtsfälle.

Das *Verkehrswesen* wurde mit 1848 in neue Bahnen gelenkt. Ein Gesetz von 1849 betr. Uebernahme und Unterhalt der hauptsächlichsten Verkehrsstrassen war in der Grosszügigkeit der Projektierung und Ausführung der Aufgaben geradezu vorbildlich. Seit 1889 leistet der Staat Subventionen an die Gemeindestrassen, seit 1911 auch an die Gütersträsschen. 1929 beschloss der Kantonsrat eine 2 Millionenanleihe zwecks Modernisierung der Durchgangsstrassen. Seit den 70er Jahren nahm der Ausbau der Einsenbahnen das öffentliche Interesse stark in Anspruch. Der Kanton erteilte Konzessionen an die Gotthardbahn 1869, die Wädenswil-Einsiedelnbahn und Arth-Rigibahn 1870, Richterswil-Reichenburg 1871, Immensee-Rothkreuz und Kaltbad-Rigi-Scheidegg 1872, Brunnen-Rapperswil 1874 (aufgehoben 1881), Biberbrücke-Sattel-Goldau-Anschluss an Gotthardbahn 1881, Samstagern-Pfäffikon 1886. Nicht alle diese Konzessionen wurden benützt, indem die Projekte änderten.

Fluss- und Bachkorrektionen, die von jeher an die Gemeinwesen hohe Anforderungen stellten, werden seit 1879 vom Kanton subventioniert. Der Ausbau des Linthwerkes (von 1896 an) und die Muotakorrektion (von 1910 an) verlangten vom Kanton grosse Opfer. Das Wasserrechtsgesetz von 1908 entstand bereits im Hinblick auf das Wäggitalerwerk, das 1921-25 gebaut wurde. Im Vordergrund des Interesses steht heute ein anderes Wasserwerk, der Sihlsee, der 1929 beschlossen wurde und 1931 in Angriff genommen werden soll.

Weitgehende Unterstützung fand im letzten halben Jahrh. die *Landwirtschaft*. Schon 1866 wurde eine Viehentschädigungskasse gegründet, 1884 ein Fonds für Hebung der Viehzucht; 1891 wurden Unterstützungen für Viehprämierungen gesprochen, die später bedeutend erhöht und 1909 auch auf das Kleinvieh ausgedehnt wurden. 1887 erliess man ein Viehversicherungsgesetz. Eine 1851 gegründete Brandkasse konnte sich wenig auswirken. Besondere Dienste tat aber das 1890 erlassene Gesetz über Versicherung von Gebäuden und Fahrhabe gegen Feuer. 1917 folgte die obligate Gebäudeversicherung. Zwecks Förderung von Obst- u. Weinbau wurde 1929 eine Aktion beschlossen. Seit 1922 besteht in Pfäffikon eine landwirtschaftliche Schule, verbunden mit einer Haushaltungsschule und seit 1929 mit einer Betriebsberatungsstelle. Erst in der jüngsten Zeit hat man den Wert des in den ausgedehnten Korporations- u. Genossengütern investierten Kapitals erkannt u. beginnt Schritte zu tun für eine rationellere Bewirtschaftung der Alpen. Bodenverbesserungen wurden laut Gesetz von 1890 mit 20% subventioniert, von 1912 an noch mit 10%. Diesen Fehler hat ein Bodenverbesserungsgesetz von 1928 korrigiert, welches nun namentlich den Kleinbauern aufhelfen will durch Subventionen an Entwässerungen, Urbarisierungen, Güterzusammenlegungen, Wege u. Bauten usw. Die Führung von Grundbüchern verfügt ein Gesetz von 1862, die Grundbuchvermessung kam aber erst 1924.

Auf dem Gebiet der *sozialen Fürsorge* hat erst die neueste Zeit wirksam eingesetzt, und zwar 1896 mit der Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt. 1917 wurde das kantonale Versicherungsgericht eingeführt, 1918 das kantonale Einigungsamt und der staatliche Arbeitsnachweis, 1919 die Subventionierung der Krankenkassen, 1924 das Schutzaufsichtsamt, 1925 eine Zentralstelle für Berufsberatung, 1929 die Subventionierung der bestehenden Arbeitslosenversicherungskassen. Für die Arbeitslosenfürsorge wurden 1922-23 erhebliche Opfer gebracht.

Das *Armen- und Vormundschaftswesen* regeln die Verordnungen von 1851 und 1852, die beide bis heute keine wesentliche Änderung erfahren haben. Seit 1899 unterstützt der Kanton das Armenwesen der Gemeinden, ohne dass bis heute ein Ausgleich zwischen den stark belasteten Berggemeinden und den Talgemeinden möglich gewesen wäre. Der Kanton hat sich dem Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung angeschlossen.

Der *Staatshaushalt* war, nachdem der Kanton sich von den ihm im Sonderbundskrieg auferlegten Kosten erholt hatte, ein geordneter. 1861 betrugen die Einnahmen 207, 204 Fr., die Ausgaben 270 048 Fr., 1928 die Einnahmen 2 672 170 Fr., die Ausgaben 2 614 472 Fr. Ein Steuergesetz von 1848 sah eine Einkommenssteuer vor, die aber 1854 wieder abgeschafft wurde. Schwyz hat noch heute keine Einkommenssteuer; Versuche, sie wieder einzuführen, wurden 1895, 1914 und 1921 ohne Erfolg gemacht, eine neue Verlage steht z. Z. beim Kantonsrat in Beratung. Die Kantonalbank wurde 1879 errichtet.

Handel und Gewerbe bewegen sich in bescheidenem Rahmen. Der Kanton hat keinen Handelsplatz. Die *Industrie* hat sich erst in die 2. Hälfte d. 19. Jahrh. zu entwickeln begonnen u. zwar die Textilindustrie, die sich

im ganzen Kantonsgebiet festgesetzt hat. Die Stickerei in der March ist stark zurückgegangen; dagegen hat die Möbelindustrie in Lachen und Siebnen Fortschritte gemacht. Hohe Bedeutung hat der Fremdenverkehr in den Ortschaften am Vierwaldstättersee. Auch die Wallfahrt nach Einsiedeln, die durch den Weltkrieg stark gelitten hat, lebt langsam wieder auf.

Bevölkerung des Kts. Schwyz: 1848, 40 697 Einw.; 1880, 51 109; 1900, 55 385; 1920, 59 731.

Bibliographie. Carl Müller-Friedberg: *Schweiz. Annalen.* — G. J. Baumgartner: *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen.* — A. Tillier: *Gesch. der Schweiz während des sog. Fortschrittes.* — Th. Curti: *Gesch. des 19. Jahrh.* — E. Gagliardi: *Gesch. der Schweiz.* — Dierauer V. — G. Meyer von Knonau: *Der Kt. Schwyz* (in *Gemälde der Schweiz*). — Th. Fassbind: *Gesch. des Kts. Schwyz* (hgg. von Rigert). — Derselbe: *Vaterländische Profangeschichte.* — M. Dettling: *Schwyz. Chronik.* — D. Steinauer: *Gesch. des Freistaates Schwyz.* — Xaver Schnüriger: *Die Schwyzer Landsgemeinde.* — Dom. Styger: *Die Beisassen des alten Landes Schwyz.* — Peter Hüsser: *Gesch. der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz.* — Martin Dettling: *Statistik des Kts. Schwyz.* — Dom. Trinkler: *Rückblick auf das Gemeindewesen von Schwyz.* — Al. Dettling: *Gesch. des Volksschulwesens im Kt. Schwyz.* — Martin Styger: *Die päpstliche Nuntiatur in Schwyz.* — P. Rudolf Henggeler: *Abt Cölestin Müller.* — Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Schwyz, Bde. 1-10.

[Peter Hüsser.]

Die Landammænner. In der älteren Zeit bestanden keine bestimmten Vorschriften für den Wechsel im Landammannamte. Die Landleute stellten an die Spitze ihres Gemeinwesens diejenigen Männer, welche sie für Leitung der inneren und äusseren Staatsgeschäfte als die tüchtigsten und zuverlässigsten erachteten. So kam es, dass einzelne derselben eine Reihe von Jahren im Amte standen, so Ital Reding, der ältere, nahezu ununterbrochen über 30 Jahre, sein Sohn Ital, der jüngere, über 20 Jahre, Konrad Abyberg III. 25 Jahre usw. Der Gefahr von Familienherrschaften begegneten die Landleute periodisch durch Rückkehr zu kürzerer, bis einjähriger Amtsdauer, so nach Abgang der beiden Ital Reding, Vater und Sohn. Zu der festen Norm, dass die Landammannwürde nur zwei Jahre hintereinander von der nämlichen Person bekleidet werden dürfe, kam die Landsgemeinde der Schwyzer erst 1558 infolge der revolutionären Erhebung des Volkes gegen die Partei der Franzosenfreunde im Rate, unter Ammann Dietrich Inderhalden (s. oben). Bis zur Staatsumwälzung fällt für das Landammännerverzeichnis nur das alte Land Schwyz in Betracht. 1798-1803 war es ein Bezirk des helvetischen Kantons Waldstätten, 1803-1833 war mit Ausnahme der Jahre 1809-1811 der Kantonslandammann auch Landammann des Bez. Schwyz. 1803-1858 trugen die Ammänner der Bezirke auch den Titel Landammann.

Seit dem ersten urk. Auftreten 1275 begegnet uns eine Mehrzahl von Ammännern, die man als vom Volke gewählte Vorsteher der damaligen vier Landesteile anzunehmen hat, die gleichzeitig auch herrschaftliche Gerichts- und Verwaltungsbeamte waren und von denen der erste als Vorsteher der Gerichtsgemeinde, als Richter des Tales zu betrachten ist. Seit 1291 erscheint er unter dem Titel Landammann allein an der Spitze des Landes, während die übrigen Ammänner nur mehr als Ratskollegium und Viertelsvertreter Bedeutung haben. Bis 1291 werden die Ammänner chronologisch, von 1291 an die Landammänner namentlich mit Amtszeitangaben angeführt.

Verzeichnis der Landammänner:

Rudolf von Staufach und Werner von Seewen, 1275.
Rudolf der Staufacher, Wernher von Seewen, Ulrich der Schmid, Konrad Abyberg I., 1281.
Ulrich von Wile, Wernher von Seewen, Konrad Abyberg I., Wernher Tyring, 1286.
Konrad II. Abyberg, 1291-1303, 1309-1313.
Rudolf von Staufach, 1303-1309.
Wernher I. Staufacher, 1313-1319.
Heinrich Staufacher, 1319 u. 1320. 1321-1338 besteht eine Lücke, die nicht ergänzt werden konnte.
Wernher II. Staufacher, 1338-1340.
Konrad III. Abyberg, 1341-1346, 1349-1373.
Jakob Weidmann, 1346-1349.
Wernher III. von Staufach, 1374-ca. 1376.
Ulrich von Staufach, 1376-1383.
Gilg von Engiberg, 1383-1389.
Ulrich I. Abyberg, 1389-1393, 1401-1409.
Jost Jakob von Steinen, 1393-1401.
Rechta Reding v. Sattel, 1409-1411.
Ital Reding der ältere v. Sattel u. Arth, 1411-1428, 1432-1445, † 1447.
Hans Abyberg, von Schwyz, 1428-Mai 1432.
Ulrich Wagner, von Schwyz, 1445-1447, 1468-1469.
Ital Reding der jüngere von Arth, 1447-Mai 1464.
Dietrich I. Inderhalden (der ältere), von Schwyz, 1464-Mai 1465, 1466-Mai 1467, 1469-1471, 1472-Mai 1473, Herbst 1482-Mai 1484.
Wernh. Blum, v. Arth, 1465-Mai 1466.
Konrad Kupferschmid, von Schwyz, 1467-Mai 1468, 1474-Mai 1475, 1476-Mai 1477.
Konrad Jakob, von Schwyz, 1471-Mai 1472, 1473-Mai 1474, 1477-Mai 1478.
Jakob Reding, von Sattel, 1478-Mai 1480.
Ulrich II. Abyberg, 1480-Mai 1482.
Felix Lilli, von Schwyz, Mai-Spätherbst 1482.
Rudolf Reding von Arth, 1484-Mai 1485, 1490-Mai 1492.
Ulrich Auf der Mauer, von Ingenbohl, 1486-Mai 1490, 1492-1494.
Dietrich II. Inderhalden (der jüngere), 1494-Mai 1497.
Ulrich Kätzi, 1497-Mai 1500, 1512-1513.
Hans Wagner, 1500-1503.
Hans Gerbrecht, von Steinerberg, 1503- † bei Gallarate 6. XII. 1511.
Hans Bäsi, von Schwyz, Ende 1511-Ende April 1512.
Martin Fleklin, von Schwyz, 1513-Mai 1516.
Meinrad Stadler, von Schwyz, 1516 u. 1517.
Martin Zebächi (z'Bächi), 1518-Mai 1521.
Gilg Reichmuth, Schwyz, 1521-Mai 1522, 1523-1525, 1531-Mai 1535.
Martin Indermatt, 1522-Mai 1523, 1525-Mai 1527.
Heini Reding, von Arth, 1527-Mai 1531.
Jos. Amberg, von Schwyz, 1535-Mai 1544.
Dietrich III. Inderhalden, von Schwyz, 1544-Mai 1547, 1549-Mai 1552, 1556-Mai 1557, 1558-Mai 1560, 1572-Mai 1574.
Jakob Anderrüti, von Steinen, 1547-Mai 1549.
Sebastian Schilter, von Morschach, 1557-Mai 1558
Christoph Schorno, 1560-1562, 1564-1566, 1568-1570, 1578-1580, 1582-1584, 1589-1590.
Kaspar Abyberg, 1562-1564, 1566-1568, 1570-1572, 1574-1576, 1580-1582.
Hans Gasser, 1576-1578.
Rudolf Reding, 1584-1585, 1592-1594, 1596-1598, 1606-1680.
Wernher Pfyl, 1585-1587.
Jost Schilter, 1590-1592, 1594-1596, 1602-1604, 1610-1612, 1618-1620.
Ulrich Auf der Mauer, von Ingenbohl, 1598-1600.
Sebastian Büeler, 1600-1602, 1604-1606, 1608-1610.
Heinrich Reding, 1612-1614, 1616-1618, 1628-1630.
Jost Ulrich, von Steinen, 1614-1616.
Gilg Frischherz, 1620-1622, 1624-1626, 1630-1631 († 29. X. 1631).
Johann Sebastian Abyberg, 1622-1624, 1634-1636, 1642-1644.
Sebastian Abyberg, 1626-1628, 1632-1634, 1644-1646, 1648-1650.
Diethelm Schorno, 1636-1638, 1640-1642.
Ital Reding, 1638-1640.
Georg Auf der Mauer, von Ingenbohl, 1646-1648.
Wolf Dietrich Reding, 1650-1652, 1658-1660, 1672-1674.
Martin Belmont, von Rickenbach, 1652-1654.
Konrad Heinrich Abyberg, 1654-1656.
Michael Schorno, 1656-1658, 1662-1664.
Johann Kaspar Abyberg, 1660-1662, 1664-1666, 1668-1670, 1674-1676.
Johann Franz Reding, 1666-1668.
Franz Ehrler, 1670-1672, 1678-1680, 1686-1688.

Johann Franz Betschart, 1676-1678, 1682-1684, 1688-1690.
Dr. Jakob Weber, 1680-1682, 1684-1686, 1692-1694.
Jost Rudolf Reding, 1690-1692, 1696-1698, 1704- † 26. III. 1705.
Johann Rochus Abyberg, 1694-1696.
Rudolf Schindler, 1698-1700.
Johann Dominik Betschart, 1700-1702.
Franz Leodegar Nideröst, 1702-1704.
Dr Gilg Christoph Schorno, 1705-1707, 1709-1711, 1713-1715, 1719-1721, 1723-1725, 1727-1729, 1731-1733, 1739-1741.
Johann Sebastian Wüörner, 1707-1709.
Jos. Franz Ehrler, 1711-1713.
Jos. Anton Reding, 1715-1717, 1729-1731.
Jos. Anton Weber, 1717-1719.
Jos. Franz Reding, 1721-1723, 1725-1727, 1733-1735, 1737-1739, 1741-1743, 1749-1751.
Franz Dom. Betschart, 1735-1737.
Franz Xaver Wüörner, 1743-1745.
Frz. Michael Xaver Reichmuth, 1745-1747, 1751-1753.
Karl Rudolf Betschart, 1747-1749.
Dr. Jost Dominik Ehrler, 1753-1755.
Ignaz Ceberg, 1755-1757.
Karl Dominik Jütz, 1757-1759.
Felix Ludwig Weber, 1759-1761.
Werner Alois Weber, 1761-1763, 1767-1769, 1771-1773.
Jos. Franz Anton Reding, 1763-19. III. 1765, gestürzt im Linden- und Hartenhandel.
Franz Dominik Pfyl, 1765-1767.
Joh. Viktor Laurenz Hedlinger (v. Hettlingen), 1769-1771, 1777-1779, 1781-1783.
Jos. Nazar Reding, 1773-1777.
Michael Schorno, 1779-1781
Jos. Ludwig Weber, 1785-1787.
Carl. Dom. Jütz, 1787-1791, 1793-1795.
Jos. Meinrad Schuler, 1795-1797.
Dom. Alois Weber, 1797-Mai 1798, floh beim Franzoseneinfall. Vakanz während der Helvetik, 1798-1803.
Alois Reding, 1803-1805, 1809-1811.
Meinrad Suter, 1805-1807, 1811-1813.
Franz Xaver Weber, 1807-1809, 1813-1818, 1820-1822, 1832-13. X. 1833 (Verfassungskämpfe).
Heinrich Martin Hediger, 1818-1820, 1826-1828.
Michael Schorno, 1822-1824.
Karl Zai, 1824-1826.
Jos. Dom. Jütz, 1828-1830.
Nazar Reichlin, 1830-1832.
Nazar Reding, 13. X. 1833 - 1. VI. 1834 (Verfassungskämpfe, Hörner- und Klauenstreit), 1847-15. Dez. 1850.
Theodor Abyberg, 1834-1836, 1838-1840, 1842-1844, 1846- 15. XII. 1847.
Fridolin Holdener, 1836-1838, 1840-1842, 1844-1846.
Jos. Carl Benziger, von Einsiedeln, 1850-1852.
Dominik Kündig, von Schwyz, 1852-1854.
Carl Styger, von Schwyz, 1854-1856, 1862-1864.
Anton Büeler, von Lachen und Schwyz, 1856-1858, 1860-1862.
Xaver Auf der Mauer, von Brunnen, 1858-1860.
Jos. Anton Steinegger, von Altendorf, 1864-1866.
Jos. von Hettlingen, von Schwyz, 1866-1868.
Damian Camenzind, von Gersau, 1868-1870.
Gottfried Fassbind, von Arth, 1870-1872.
Joh. Stählin, von Lachen, 1872-1874.
Peter Suter, von Muotatal, 1874-1876, 1890-1892.
Karl Kümin, von Wollerau, 1876-1878, 1896-1898.
Karl Reichlin, von Schwyz, 1878-1880, 1882-1884, 1894-1896, 1902-1904.
Vital Schwander, von Galgenen, 1880-1882, 1892-1894, 1900-1902.
Karl Birchler, von Einsiedeln, 1884-1886.
Karl Auf der Mauer, von Brunnen, 1886-1888.
Anton Winet, von Altendorf, 1888-1890.
Rudolf Reding, von Schwyz, 1898-1900.
Heinrich Wyss, von Einsiedeln, 1904-1906.
J. M. Schuler, von Schwyz, 1906-1908.
Dr. Jos. Räber, von Küssnacht, 1908-1910.
Jos. Fassbind, von Arth, 1910-1912.
Martin Ochsner, von Einsiedeln, 1912-1914.
Dr. Ant. Büeler, von Schwyz, 1914-1916.
Kaspar Bamert, von Tuggen, 1916-1918.
Jos. Martin Camenzind, von Gersau, 1918-1920.
Dr. Al. Abyberg, von Schwyz, 1920-1922.
Meinrad Ziltener, von Vordertal, 1922-1924.
Karl v. Weber, v. Schwyz, 1924-1926.
Karl Kälin, von Einsiedeln, 1926-1928.
Jos. Bösch, von Ingenbohl, 1928-1930.
Anton Ruos, von Schübelbach, seit 1930.

[M. STYGER.]

IV. **Kulturelle Entwicklung.** A. KIRCHENWESEN. 1. *Katholische Kirche.* Die kirchliche Entwicklung im Lande Schwyz bis über das Jahr 1000 hinaus ist von der Forschung noch nicht abgeklärt. Die alte Tradition sah im hl. Beat den ersten Glaubensboten, dessen Wirken allerdings viel zu früh (1.-2. Jahrh.) angesetzt wurde. Nach ihm soll der hl. Martin in Schwyz gewirkt haben. Doch das ist reine Legende. Die Tatsache, dass die ältesten Kirchen des Landes, jene in Schwyz und Muotatal, dem hl. Martin resp. den hl. Sigismund und Walburgis geweiht waren, lässt allerdings auf fränkischen Einfluss in den Zeiten der Einführung des Christentums in diesen Gebieten schliessen.

Das alte Land Schwyz (Gersau eingerechnet) zählte fünf Pfarrkirchen. Sie gehörten zum Bistum Konstanz, doch scheint der Einfluss von Konstanz in älterer Zeit in diesen Gebirgsgegenden nie besonders gross gewesen zu sein. Wichtiger war die Zugehörigkeit des Landes zum sog. Waldstätterkapitel und damit zum bischöflichen Kommissariat Luzern ; erst im 16. Jahrh. erhielten Uri und Schwyz gemeinsam, Schwyz erst 1686 einen eigenen bischöfl. Kommissar. Weit einflussreicher waren aber jedenfalls die im Gebiet resp. Grenzgebiet von Schwyz gelegenen (Einsiedeln) oder darin begüterten Klöster (Murbach-Luzern, Muri, Engelberg, Beromünster u. a.).

Die älteste Pfarrkirche des alten Landes ist wohl die Martinskirche zu Schwyz, wenn sie auch erst 1121 ausdrücklich erwähnt wird. Bis ins 16. Jahrh. hiess übrigens der Hauptort des Tales bezeichnenderweise auch « ze Kilchgassen ». Das Patronat hatten die Grafen von Lenzburg, später die Habsburger, von 1434 an die Landleute inne. Von Schwyz trennten sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Pfarreien ab, so 1302 Morschach, dessen dem hl. Gall geweihte Kirche 1283 eingeweiht wurde. Von Morschach löste sich 1804 Riemenstalden los. Die dem hl. Pantaleon, später St. Leonhard geweihte Kirche in Ingenbohl (1387 erstmals erwähnt), die von 1483 an einen eigenen Priester hatte, wurde 1618 selbständig. Oberiberg, das früher Anspruch erhob, die älteste, noch vom hl. Beat gegründete Pfarrei zu sein, dessen Kirche aber erst 1350 erwähnt wird, wurde 1552/1554 eine eigene Pfarrei, von der sich 1884 Unteriberg lostrennte. Lauerz, 1462 erstmals erwähnt, seit 1520 mit einem Kaplan versehen, gehörte bis in den Anfang des 17. Jahrh. nach Schwyz. Alptal wurde erst 1803 eine eigene Pfarrei.

Neben Schwyz ist wohl die Kirche in Muotatal die älteste des Landes, worauf schon ihr Patron St. Sigismund (daneben noch St. Waldburgis) schliessen lässt. Das Patronatsrecht ging von der Herrschaft Œsterreich im 15. Jahrh. an die Talleute über. Von dieser Kirche löste sich 1676 Illgau los, das schon 1393 einen eigenen Pfarrer besass. Die dem hl. Georg geweihte Kirche in Arth wird 1036 erstmals erwähnt. Später brachten die Habsburger das Patronatsrecht an sich, das 1448 von den Edlen von Hünenberg an die Kirchgenossen überging. Die zu Arth gehörende Filiale Goldau wird 1354 erstmals erwähnt. Gleichzeitig mit Arth erscheint auch die den Hl. Petrus und Paulus geweihte Kirche zu Küssnacht (s. d.). 1651 wurden die Kirchgenossen Inhaber des Patronatsrechts. Die Pfarrkirche in Steinen ward 1125 zu Ehren Marias geweiht, seit 1540 er scheint St. Jakob als Patron. Den Kirchensatz hatten urspr. die Lenzburger, dann die Kiburger inne, dann die Herzoge von Œsterreich und zu einem Viertel das Stift Einsiedeln ; im 15. Jahrh. ging er an die Landleute von Schwyz über. Von Steinen löste sich Ende des 14. Jahrh.

die Kirche in Sattel los, von der wiederum 1774 Rotenthurm abgetrennt wurde. Die der hl. Anna geweihte Kirche in Steinerberg wurde 1646 selbständig. In Gersau (s. d.) wird die dem hl. Marzellus geweihte Kirche 1064 erstmals erwähnt ; das Patronatsrecht gehört von 1483 an den Kirchgenossen.

Männerklöster besass das alte Land Schwyz keine, dafür drei Frauenklöster. Das Cisterzienserinnenkloster in der Au zu Steinen wird 1262 erstmals erwähnt, starb anfangs des 16. Jahrh. aus, wurde 1570 mit Dominikanerinnen neu besiedelt, nach dem Brande von 1640 aber nach Schwyz verlegt. Daselbst bestand seit 1275 ein Dominikanerinnenkonvent zu St. Peter auf dem Bach, mit dem Konvent und Güter des Klosters in Steinen verbunden wurden. Im Muotatal erscheint Mitte des 13. Jahrh. ein Beginenhaus, in welchem 1288 die Franziskanerregel eingeführt wurde.

Eine eigene Entwicklung nahm in kirchlicher Hinsicht das Gebiet der Fürstabtei Einsiedeln (s. d.). Für die religiösen Bedürfnisse der Gotteshausleute sorgten die Mönche. Die Gründung einer eigenen Pfarrei lässt sich darum auch nicht festlegen ; eine Inkorporation hat nie stattgefunden. Das Patronatsrecht übte der Abt von Einsiedeln aus. Im Laufe der Zeit bildeten sich eine Reihe von sog. Viertelskuratien (heute 6), deren weitere Ausbildung aber erst ins 18. resp. 19. Jahrh. fällt. — Die verschiedenen Schwestersiedelungen, die sich im Laufe des Mittelalters gebildet hatten, wurden 1541 zum Benediktinerinnenkloster Allerheiligen in der Au vereinigt.

Wiederum anders gestaltete sich die kirchliche Entwicklung in den heutigen Bezirken Höfe und March. Dorthin soll nach der Legende das Evangelium durch den hl. Fridolin gebracht worden sein. Auch St. Columban und seine Gefährten wirkten zu Beginn des 7. Jahrh. kurze Zeit dort (Tuggen u. Wangen). Für die Höfe war die Mutterkirche auf der Insel Ufnau, die seit 965 dem Stifte Einsiedeln gehört, nachdem sie vorher unter Säckingen gestanden hatte. Kurz vorher war dort durch die Herzogin Reginlinde und ihren Sohn Adelrich die den Apostelfürsten geweihte Kirche erbaut worden. Von ihr löste sich 1308 Freienbach und von Freienbach 1492 Feusisberg ab. Wollerau gehörte kirchlich zu Richterswil, bis es 1536 selbständig wurde. In der March erscheint Wangen als die älteste Kirche : St. Columban, schon 844 erwähnt. Sie stand urspr. unter St. Gallen, später unter Rüti ; von 1477 an hatten die Landleute von Schwyz das Patronatsrecht. Die Kirche in Tuggen, zu Ehren Marias (später St. Erhards) erbaut, lässt sich 998 (?), sicher 1116 unter den Besitzungen des Klosters Pfäfers nachweisen ; seit 1652 haben die Kirchgenossen das Patronatsrecht. Von dieser Kirche trennte sich 1498 Reichenburg, 1536 Schübelbach, im 16. Jahrh. Inner- und 1785 Vordertal im Wäggital. Unter Schännis stand die 1045 erwähnte Margarethenkirche in Nuolen, deren Patronatsrecht 1482 an die Landleute in Schwyz kam. In Galgenen wird die Martinskirche 1275 erwähnt ; das Patronatsrecht ging von Habsburg-Œsterreich 1459 an die Familie Reding in Schwyz über, die es 1809 der Kirchgemeinde abtrat. Gleichzeitig mit Galgenen wird die Pfarrkirche des hl. Michael zu Altendorf genannt, deren Kirchensatz von Habsburg-Œsterreich an das Kloster St. Johann im Thurtal überging. Von Altendorf schied 1520 Lachen als selbständige Pfarrei aus. — Klöster kannten March und Höfe nicht, doch waren dort, neben Einsiedeln, Rüti, St. Gallen, Pfäfers und Schänis begütert.

Auch Einsiedeln, sowie Höfe und March gehörten zum Bistum Konstanz, doch waren sie dem sog. Zürcher Kapitel zugeteilt, bis 1877 die Geistlichkeit des Kts. Zürich losgetrennt wurde und die Geistlichkeit des Kts. Schwyz mit jener von Glarus das Kapitel March-Glarus bildete.

Durch die politischen Kämpfe im 13. und 14. Jahrh. kamen besonders die Bewohner des alten Landes mehrfach in Konflikt mit den kirchlichen Oberbehörden, so in den Kämpfen gegen die Habsburger (zur Zeit Friedrichs II.) und wieder im sog. Marchenstreit (s. d. und d. Abschnitt polit. Gesch.) mit Einsiedeln. Die Politik führte Schwyz zu Beginn des 16. Jahrh. auf päpstliche Seite. Nebst der bekannten Pannerverleihung (s. Abschnitt I) verdankt Schwyz Julius II. auch das Privileg, alle Pfründen im Lande selber besetzen zu können (1512).

Zur Zeit der Glaubensspaltung hielt das alte Land treu zum alten Glauben und spielte in den damaligen Kämpfen eine führende Rolle, die es später aber immer mehr an Luzern abtrat. Auch in seinen Untertanenlanden, vorab in Gaster und Uznach, sorgte Schwyz für die Erhaltung des alten Glaubens und unterstützte auch im Toggenburg die Bemühungen der Æbte von St. Gallen. In Einsiedeln drang allerdings dank dem Umstande, dass Zwingli 1516-1518 dort wirkte, die Neuerung zeitweise ein, wurde aber nach der durch Schwyz herbeigeführten Restauration des Stiftes wieder verdrängt. Als sich in Arth im Laufe des 17. Jahrh. die Neuerung einschleichen wollte, rottete sie Schwyz dort energisch aus (s. oben unter III, 5).

Für die Befestigung des alten Glaubens war bes. die Berufung der Kapuziner von Bedeutung, die 1584 in Schwyz und 1655 in Arth (seit 1715 auch auf Rigi-Klösterli) ihre Niederlassungen erhielten. Mehrfach machte man in Schwyz Anstrengungen, ein eigenes Bistum für die Urschweiz zu gründen, so 1563-1565, 1608 und nochmals 1818, doch zerschlugen sich diese Bestrebungen. Im Laufe des 17. und 18. Jahrh. machte sich auch in Schwyz ein starkes Staatskirchentum bemerkbar. Seit dem Beginn des 18. Jahrh. (erstmals 1705) wirkten besonders die Jesuiten durch Abhaltung von Volksmissionen für die Hebung des kirchlichen Lebens. Aus einer 1758 geplanten Errichtung eines Jesuitenkollegs wurde freilich nichts.

In den Zeiten der französischen Invasion und der Helvetik war das Volk vor allem auf den Schutz seines angestammten Glaubens bedacht. Die Aufhebung resp. Bevogtung der Klöster, die Leistung des Bürgereides erregten darum nicht geringe Unruhen. Aber auch die kirchliche Neuordnung im Zeitalter der Restauration gab zu vielen Verhandlungen und Meinungsverschiedenheiten Anlass. Nach der Lostrennung des schwyz. Teiles der alten Diözese Konstanz (1814) stand auch Schwyz zunächst unter dem apostol. Vikar Göldlin von Tiefenau, seit 1819 unter Bischof Karl Rudolf von Chur. Der Gedanke, ein eigenes Bistum mit Sitz in Einsiedeln zu gründen, wurde damals viel erwogen ; ja, Rom hatte bereits Abt Konrad Tanner von Einsiedeln zum Bischof ernannt. An seinem und des Kapitels Widerstand scheiterte das Projekt. Schliesslich kam 1824 der endgültige Anschluss an das Bistum Chur zustande.

1836 wurden die Jesuiten nach Schwyz berufen und ihnen die Leitung der dortigen höheren Schule anvertraut. Infolge des Ausgangs des Sonderbundes mussten sie aber wieder fort. In dem von ihnen geschaffenen Kollegium gründete P. Theodosius Florentini 1851 die Lehranstalt Maria Hilf. Durch P. Theodosius wurde 1855 in Ingenbohl auch die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz ins Leben gerufen. Seit 1896 besteht in Bethlehem bei Immensee eine Erziehungsanstalt für Missionare.

Bibliographie : Th. Fassbind : *Das christliche Schwyz...* (7 Bde., Ms. im Stiftsarchiv Einsiedeln). — A. Nüscheler : *Gotteshäuser...* (in *Gfr.* 45 u. 46). — J. G. Meyer : *Zur Gesch. des Landkapitels Zürich* (in *Gfr.* 35). — J. Schneller : *Das ehemalige Luzerner- oder Vierwaldstätterkapitel* (in *Gfr.* 24). — A. Henggeler : *Das bischöfl. Kommissariat Luzern 1605-1800.* [R-r.]

2. *Protestantische Kirche.* Durch Jahrhunderte waren die Grenzen von Schwyz, wie auch in anderen Kantonen, Andersgläubigen verschlossen. Bis 1848 durfte kein Kantonsfremder Grundbesitz erwerben. Als 1834 der Textilfabrikant und Erbauer der nach ihm benannten Webstühle, Kaspar Honegger (s. d.), nach Siebnen kam, um dort eine mechanische Werkstätte und eine Baumwollweberei zu errichten, war ihm dies nur dadurch möglich, dass ein einsichtiger Bürger ihm dazu seinen Namen und sein Ansehen lieh. Aber auch so hatte Honegger gewisse Widerstände zu überwinden u. musste 1847 vor der Aufregung des Sonderbundskrieges seine Familie und seine Werkstätte mit ihren protestant. Arbeitern nach Rüti (Zürich) hinüber flüchten. Honegger selbst

blieb zwar dank einem Freibriefe in Siebnen, vergrösserte dort seine Weberei, baute auch eine grosse Spinnerei in Wangen und eine Weberei in Galgenen und richtete Spinnereien ein in Nuolen und Einsiedeln. —

Schwyz ca. 1860. Nach einem Stahlstich von C. Huber (Schw. Landesbibl. Bern).

Nachdem die im Bez. March wohnenden Protestanten, damals ca. 200 Seelen, schon 1868 sich zu einer Gemeinde zusammengeschlossen hatten, die Dekan Häfeli in Wädenswil 10 Jahre lang pastorisierte, wurde Kaspar Honegger mit zwei andern Fabrikanten, Kaspar Hürlimann in Siebnen und Heinrich Weber in Nuolen, auch der Gründer der ersten evangelischen Kirche im Kt. Schwyz, die 1878 für die Protestanten der March eingeweiht, 1916 renoviert wurde.

Unterdessen hatte die Bundesverfassung 1848 auch das freie Niederlassungsrecht im Kt. Schwyz gebracht. In Bäch, Wollerau, Schindellegi, Lachen, Wangen und Oberarth wurden, zumeist von Protestanten, weitere Fabriken gebaut ; in Brunnen und Gersau blühte die Fremdenindustrie auf, vier Bahnlinien öffneten das Land, und auf allen diesen Wegen wanderten Protestanten ein. Ihre Zahl wuchs von 155 Seelen im Jahre 1850 (im ganzen Kanton) auf 954 im Jahre 1880, 2924 im Jahre 1920. Erst seit 1886 wohnt ein eigener protestantischer Pfarrer im Kanton, in Brunnen, da die Protestanten der March bis 1905 vom Pfarrer der glarn. Gem. Bilten, die des Bez. Höfe von Richterswil aus versehen wurden. 1890 wurde in Brunnen die zweite protestant. Kirche des Kantons eingeweiht, 1900 in Oberarth die dritte, 1905 auch in Siebnen ein eigener Pfarrer bestellt. Schliesslich erhielten die Protestanten des Bez. Höfe 1918 eine Kirche in Wollerau, 1923 einen Pfarrer.

Die kirchliche Versorgung danken die Protestanten u. a. auch der Fürsorge des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins des Kts. Zürich. An der kantonalen Gesetzgebung haben sie für ihre Organisation keinen Halt, da diese nur römisch-katholische Kirchgem. kennt. Vom Staate sind die protestant. Kirchgem. nicht als solche anerkannt und nicht mit dem Recht eigener Steuererhebung ausgestattet. — Vergl. *Caspar Honegger, ein Lebensbild.* — P. Pfeiffer: *Die protest. Gem. der March.* — *Jahresberichte des prot.-kirchl. Hülfsvereins des Kts. Zürich.* [E. Wipf.]

B. Landwirtschaft ; Allmeinden. Die Besiedelung des Kts. Schwyz in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. durch die Alamannen ging nach dem Hofsystem vor sich und erfolgte talaufwärts bis ins Gebirge. Die so entstandenen Einzelhöfe hatten die gleiche soziale Bedeutung wie die Dörfer in der Ebene. Neben den Einzelhöfen diente das nicht in Privatbesitz übergegangene Gebiet als gemeine Mark oder Allmeinde der gemeinsamen Benützung durch die Hofbesitzer. Als hauptsächlichster Wirtschaftszweig kommt *Viehzucht und Milchwirtschaft* in Betracht. Nach dem ältesten, aus dem 13. Jahrh. stammenden Urbar bezog das Kloster Einsiedeln damals von seinen zahlreichen Höfen in Schwyz ausschliesslich Produkte der Viehzucht und Milchwirtschaft. Von der Verbreitung der Schafzucht zeugt der häufig vorkommende Lämmerzehnten ; auch Ziegen und Schweine fehlten nicht in diesem Wirtschaftsbetriebe. Die Pferdezucht war bedeutend, trieben doch die Schwyzer im Marchenstreit auf einmal 400 Rosse auf Klosterweiden. In Arth, Küssnacht, in der March u. in den Höfen wurde in der älteren Zeit schon Ackerbau getrieben (Kernen und Hafer) ; in der March und in den Höfen nahm dieser überhaupt die erste Stelle ein, bis sich vom 15. Jahrh. an dort auch Viehzucht mit Wiesenbau mehrten. Mehr noch war die Waldstatt Einsiedeln wegen ihrer Höhenlage auf Vieh- und Pferdezucht und Milchwirtschaft angewiesen. Hauptförderer derselben waren und sind noch heute die ausgedehnten Allmeinden an Weidgängen und Alpen. Im alten Lande (Bezirk) Schwyz sind es die obere und untere Allmeind, erstere als Nachfolgerin der alten Markgenossenschaft, letztere als ehemaliges Herrschaftsgut vor dem Loskauf von 1335. Auch die übrigen Landschaften hatten ihre Allmeinden und Landeskorporationen, die sich im Laufe der Zeit in Gemeindekorporationen, teilweise als Geschlechter-Genossamen, aufgelöst haben. — *Obstbau* trifft man schon in alten Zeiten in Küssnacht, in der March und in den Höfen. Grosse Verbreitung hatte der Nussbaum auch im inneren Land, wo es im 14. Jahrh. noch Kastanienbäume gab. Die Kirschen waren nach Landrecht Gemeingut für Reich und Arm. Wer aber seine Kirschen schützen wollte, musste einen Dornenstrauch in seinen Baum hängen, und wer von einem so gezeichneten Baum Kirschen nahm, durfte ohne Abrede « Schelm » geheissen werden. Zur Förderung des Obstbaus durfte jeder Landman drei Obstbäume auf die Allmeind setzen. — *Weinbau* gab es in der March (Wangen) und in den Höfen, wo er namentlich durch das Kloster Einsiedeln als Grundherr gefördert wurde. Das aus dem 13. Jahrh. stammende älteste Urbar führt beträchtliche Weinzehnten auf. Der berühmte Klosterweinberg in der « Leutschen » wird erstmals im 15. Jahrh. genannt. Das im Kt. Glarus zur Schabziegerfabrikation verwendete Kraut wird in der March, speziell in Lachen gezogen.

C. Verkehr und Handel. In ältester Zeit gab es im Lande Schwyz nur primitive Verkehrslinien mit Gassen und Prügelwegen. Verkehrsmöglichkeiten bestanden um die Wende des 13. Jahrh. von Schwyz ins Muotatal und von dort nach Glarus, von Schwyz über Sattel und Altmatt nach Einsiedeln, über Hessibohl ins Obersihltal, über Steinen nach Sattel, über den Haggenberg in die March, über Ingenbohl, Brunnen und den Pragel nach Glarus. Die alten Weganlagen zogen sich meist an den Berghängen hin. Von Zürich aus führte die einzige fahr-

bare Heerstrasse durch die Höfe Wollerau u. Pfäffikon in die March u. weiter nach Glarus. Vom Zürichsee aus entwickelte sich nach und nach ein ganzes Netz von Verbindungslinien über das Gebiet der Höfe und der March gegen Schindellegi, Hütten und Zug mit Abzweigungen nach Einsiedeln und Schwyz. Ein Abkommen zwischen den Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug vom 31. III. 1403 verpflichtete die Kontrahenten auf ihrem Gebiet zur Herstellung fahrbarer Strassen nach Schwyz und Zug. Um die Mitte des 16. Jahrh. siedelte sich im alten Lande Schwyz eine Kolonie von aus Churwalden, Tirol, dem Maien- und Aostatal stammenden « Welschen » an, die als Maurer und Strassenarbeiter von den Niederungen bis in die Alpen hinauf Wege, Strassen und Brücken bauten. Ursprünglich bestand die private Unterhaltungspflicht der Strassen für die Anstösser. Erst gegen Ende des 18 Jahrh. begann man auf Landeskosten verschiedene Strassenstrecken zu korrigieren und zu erstellen. Verordnungen über das Strassenwesen datieren vom 12. VII. 1809, Nov. 1840, Juli 1841, April 1849.

Seit der Eröffnung des Gotthardpasses im 13. Jahrh. ging der Transit von Norden nach Süden auf der Linie Zürich-Horgen-Zug-Flüelen-Gotthard, auf der Linie Zürich-Richterswil-Flüelen-Gotthard, sowie über Schindellegi - Rotenthurm-Sattel - Steinen - Schwyz - Seewen-Brunnen-Urnersee. Von Rapperswil her führte der Transit durch Höfnergebiet an die Schindellegi. Die Güterbeförderung geschah durch Saumtiere. Dem Verkehr der Urkantone unter sich und mit Luzern stand ausschliesslich die Wasserstrasse des Vierwaldstättersees zur Verfügung.

Seit dem 14. Jahrh. mehrte sich der Pilgerverkehr nach Einsiedeln. Er ging vom Waldstättersee über Schwyz und den alten Pilgerweg am Haggenberg entlang oder über Seewen und Steinen gegen Sattel über die Altmatt, über den Haggenberg ins Alptal oder von Zug über den Katzenstrick an den Gnadenort. Die « Pilgerfuhr » von Zürich her über den See gegen Bäch und Pfäffikon an den Etzelpass oder nach Richterswil an den Weg nach Wollerau und Schindellegi war besonders geregelt. Auch zwischen Rapperswil und Hurden war die « Pilgerfuhr » bedeutend, bis 1358 Herzog Leopold der Pilger wegen die lange Brücke über den See bauen liess. Das Pilgerwirtshaus auf dem Etzel wird 1527 erwähnt.

Am direkten Handelsverkehr mit Italien war namentlich Innerschwyz mit seinen Produkten der Vieh- und Pferdezucht und der Milchwirtschaft beteiligt. Die Ausfuhr über den Gotthard setzte besonders ein mit der Erwerbung von Bellenz anfangs des 16. Jahrh. Im 17. und 18. Jahrh. wurden im Herbst zahlreiche « Senten » über den « Berg » getrieben auf die grossen Viehmärkte von Giubiasco und Lauis (Lugano). Auf eine « Senten » (Senneten) rechnete man 36 Kühe mit einem Stier. In der 2. Hälfte des 17. Jahrh. fing der italienische Viehkäufer an, im Lande selbst Vieh anzukaufen. Grosse Viehmärkte im Lande waren : in Schwyz am Montag vor Gallustag (16. Okt.), in Brunnen am Dienstag vor Gallustag und in Steinen am St. Maurizentag im Herbst (22. Sept.). Nach einer Verordnung von 1515 durfte kein Landmann ausserhalb der Länder Uri, Unterwalden, Gersau, March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe Vieh ankaufen. Um die Mitte des 19. Jahrh. hörte das Viehtreiben über den Gotthard auf, weil eine ganze Reihe nach und nach eingeschlichener ungesunder wirtschaftlicher Umstände dieser alten Landessitte den Untergang brachten. Das Absatzgebiet für Vieh erweiterte sich aber im 19. Jahrh. nach Deutschland, Frankreich, Spanien und nach überseeischen Ländern. Dennoch ist seit der Eröffnung der Gotthardbahn die Ausfuhr nach Italien wieder die bedeutendste.

Noch bis vor 200 Jahren war der Ziger das hauptsächlichste Milchprodukt im Lande Schwyz ; er bildete in der Feudalzeit einen Hauptbestandteil der Zinse und Abgaben und war ein Hauptnahrungsmittel der ländlichen Bevölkerung. Um die Mitte des 18. Jahrh. wurde er nach und nach vom Käse verdrängt. Das Land konnte seine Bewohner immer ohne wesentliche Einfuhr ernähren und kleiden. 1727 kam die Kartoffel nach Schwyz, wurde zuerst im « Gumihof » zu Arth angepflanzt und erhielt daher den Namen « Gumeli ». Der hauptsächlichste Einfuhrartikel war der Wein (aus Italien, Burgund, Veltlin, Markgrafschaft), sowie Salz.

Bibliographie. Landbuch... hgg. von Kothing, 1850-1853. — Th. Fassbind : *Profangesch.* (Ms.). — Blumer : *Staats- und Rechtsgesch.* — G. Meyer von Knonau : *Der Kt. Schwyz.* — W. Œchsli : *Anfänge.* — O. Ringholz : *Abt Johann von Schwanden* (in *Gfr.* 43). — M. Reichlin : *Die schwyz. Oberallmeind* (in *MHVS* 18). — M. Styger : *Gesch. der Unterallmeind-Korporation* (Ms.). — Dom. Styger : *Die Beisassen im Lande Schwyz.* — *Welschlandfahrten und Sennenleben* ; *Erinnerungen eines alten Sennbauern* (1919). — M. Ochsner : *Verkehr über den Gotthard.* — Ratsprotokolle. [M. STYGER.]

D. VERFASSUNGSGESCHICHTE. Der Kantonsrat von Schwyz hatte am 5. I. 1804 eine « innere und vollständige Verfassung » geschaffen, die am 5. V. 1805 von der Kantonsgemeinde ratifiziert wurde. Sie war aber, da sie bei der Wahl des Kantonsrates die Parität der Bezirke herstellte, dem inneren Lande nicht genehm und wurde daher auch nicht ins eidg. Archiv gelegt (nach Art. 15 des Bundesvertrages von 1815). Dagegen wurde am 26. VI. 1814 zwischen dem altgefreiten Lande Schwyz und den vormals abhängigen Landschaften eine Uebereinkunft geschaffen, wonach der Landrat zu $^2/_3$ aus dem alten Lande (Bezirk) Schwyz und zu $^1/_3$ aus den übrigen Landschaften gewählt wurde. Am 25. VI. 1821 *erklärten* Landammann und dreifacher Landrat von Schwyz der auf die Verfassungsvorlage drängenden Tagsatzung, dass Schwyz bis zur Mediation nie eine in Urkunde geschriebene Verfassung gehabt habe, dass aber durch jahrhundertealte Uebung und Landsgemeindebeschlüsse dieselbe auf folgenden Grundsätzen beruhe : 1. Staatsreligion ist einzig die römischkatholische ; 2. die souveräne Gewalt steht der allgemeinen Landsgemeinde zu ; 3. diese Landsgemeinde nimmt die Wahlen vor und verfügt über die Angelegenheiten des Landes ; 4.-6. Aufnahme der einschlägigen Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. VI. 1814 betr. die Wahlen der Landesvorsteher und Richter, die Kompetenzen der Räte u. Gerichte. Diese « Erklärung » wurde dann als « Verfassung des Kts. Schwyz. » ins eidg. Archiv gelegt.

Rechtsquellen : Ausser dem Landbuch des alten Landes und Standes Schwyz gibt es Landbücher der übrigen ehemals abhängigen Landschaften. Sie enthalten die aus dem Volke herausgewachsenen, seinem Rechtsgefühl und der Volkssitte entsprungenen, auch den Zeitverhältnissen angepassten Landsgemeindebeschlüsse und Verordnungen.

1. Das *Landbuch von Schwyz* (hgg. von Dr. Kothing 1850), eingeteilt in vier Bücher, mit Eintragungen von 1294 bis 1761, war das alte Zivilgesetzbuch des Landes Schwyz. Als Ergänzung dienen die Landsgemeindeprotokolle, die Ratsprotokolle, die Mandatenbücher, die Wegweisrödel und versch. im Landbuch nicht enthaltene Landsgemeinde- und Ratserkenntnisse im Archiv. Zu nennen sind auch die sog. 25 Landespunkte, hervorgegangen aus Landsgemeindebeschlüssen v. 1701-1733, die bis 1833 mit Ausnahme der Mediationszeit die eigentliche Verfassung des Landes bildeten und samthaft nur enthalten sind in einem Gespräch zwischen einem Schwyzer Ratsherrn und einem Bauern im Hirtenhemd (gedruckt in Zug 1831).— 2. Die *Rechtsquellen von Gersau* : *a)* das Landbuch in zwei Rezensionen von 1605 und 1751 ; *b)* das Landbuch von 1689-1710, genannt das grosse Landbuch, wovon eine Kopie v. 1744-1814; *c)* Gesetz der Kilchgenossen von Gersau von 1436 über eheliches Güterrecht und Allmeindgüter. — 3. Die *Rechtsquellen der March* : *a)* das Landbuch der March in vier Rezensionen. Die erste, 1427 datiert, reicht bis 1544, die zweite begann 1544 und geht bis 1560. Für diese wurde im Gegensatz zur ersten die hoheitliche Genehmigung von Schwyz eingeholt. Den Schluss bilden geschichtliche Notizen von Landschreiber Gugelberg. Die dritte fällt ungefähr in das Jahr 1580 und wurde 1591 von der « Hoheit » in Schwyz genehmigt. Die vierte datiert vom 26. IV. 1756 und wurde auf der Grundlage derjenigen von 1580 zusammenge-

stellt. Sie enthält die Uebereinkunft vom 26. VI. 1814; *b)* den sog. « Gnadenbrief » vom 23. X. 1712 mit der Bestätigung der alten Privilegien usw. der March; *c)* daran anschliessend eine Urkunde von Landammann und Rat zu Schwyz vom 18. IV. 1792 betr. die Freiheiten der March; *d)* die Rechte des Gotteshauses Pfäfers über seinen Meierhof zu Tuggen, enthalten im sog. goldenen Buch von Pfäfers, gen. Offnung von Tuggen; *e)* die Rechte des Gotteshauses Einsiedeln in der March von 1449; *f)* das Hofrecht zu Wangen; *g)* die Rechte des Gotteshauses Einsiedeln im Hofe Reichenburg von 1464, erneuert um 1536, mit zwei späteren Rezensionen, dem Hofrodel von 1586 und dem Hofrodel von 1770. — 4. Die *Rechtsquellen von Einsiedeln*: *a)* der Waldleute « sonderbarer » Hofrodel, aus dem 15. Jahrh.; *b)* das Waldstattbuch von 1572; *c)* Hofrodel und Waldstattordnung von 1702; *d)* Gnadenbrief für die Waldstatt Einsiedeln von 1712; *e)* Hochgerichtsordnung aus dem Anfang des 17. Jahrh., Gerichtsordnungen von 1584 und 1650; *f)* *Libertas Einsiedlensis* von 1640 und *Documenta Archivii Einsiedlensis digesta labore et industria ... Principis Placidi* 1665-1670. — 5. Die *Rechtsquellen von Küssnacht*: *a)* die Rechte des Gotteshauses Luzern in K., Ende des 13./Anfang des 14. Jahrh.; *b)* Offnung von K., aus dem 15. Jahrh.; *c)* Friedbrief vom 24. VI. 1526; *d)* Gnadenbrief für K. von 1712; *e)* Libell der Landschaft K. vom 13. II. 1769; *f)* Landbuch von K. vom 13. II. 1769. — 6. Die *Rechtsquellen von Wollerau und Pfäffikon*: *a)* Hofrodel von 1524; *b)* Gnadenbrief vom 30. IV. 1656; *c)* Gnadenbrief von 1712; *d)* Straf- und Bussenrodel vom 26. IV. 1484; *e)* Privatrechtliche Beschlüsse von 1636 und 1649; *f)* Hofartikelbuch von Wollerau vom 23. IV. 1622; *g)* Hofrodel von Pfäffikon von ca. 1428; *h)* Hofbüchlein von Pfäffikon von 1631; *i)* Hofbuch von Pfäffikon von 1666; *k)* Gerichtsordnung von 1619.

In den Kreis einer Verfassungsgeschichte des Kts. Schwyz nach 1798 gehören: 1. Die Verfassung des Kts. Schwyz vom 19. II. 1803 (der Mediationsakte 11. Kapitel); 2. das « Dreizehnerparere » (Organisation der Behörden) gemäss Art. 4 der Mediationsverfassung; 3. Entwurf der Verfassung vom 5. I. 1804, ratifiziert am 5. V. 1805 (s. oben); 4. die angebliche Verfassung vom 25. VI. 1821 (s. oben); 5. Beschluss des Landrats vom 15. II. 1830 über die Revision der Verfassung vom 15. II. 1803, die mit 1814 angebrachten Änderungen (Uebereinkunft mit den äussern Bezirken) bestehen bleiben soll, während der Entwurf von 1804, ignoriert wird; 6. Entwurf einer Staatsverfassung für Ausserschwyz vom 27. IV. 1832; 7. Grundvertrag vom 28. VIII. 1833 zwischen den Abgeordneten von Inner- und Ausserschwyz, entsprechend der Aufforderung der eidg. Kommissäre zur Wiedervereinigung sämtlicher Teile des Kts. Schwyz; 7. Eventuelle Uebereinkunft über die endgültige Trennung von Inner- und Ausserschwyz vom 28. VIII. 1833; 9. Verfassung des Kts. Schwyz vom 13. X. 1833 und Proklamation des Grossen Rates vom 5. X. 1833; 10. Beschluss des Grossen Rates für Verfassungsrevision vom 21. I. 1842; 11. Proklamation des Regierungsrates betr. Verfassungsrevision vom 21. I. 1842; 12. Entwurf einer Verfassung des Standes Schwyz vom 5. IV. 1842; 13. Bekanntmachung betr. Verwerfung desselben vom 8. IV. 1842; 14. Verfassung des Kts. Schwyz von 1848; 15. Partialrevision von 1854/1856; 16. Verfassung vom 11. IV. 1876; Abänderungen von 1877; 17. Partialrevision vom 23. X. 1898-11. III. 1900. — M. Styger: *Verfassungsgesch. des Kts. Schwyz* (Ms.). — M. Kothing: *Rechtsquellen der Bezirke* (1853). [M. Styger.]

E. Wehrwesen. Die Wehrpflicht war eine allgemeine. Das Aufgebot stand im 14. und 15. Jahrh. unter dem Befehle des jeweiligen Landammanns. Bei Morgarten, Sempach, im alten Zürichkrieg, bei Murten führte der Landammann sein Volk zum Siege. Noch im Schwabenkrieg 1499 hatte Landammann Ulrich Kätzi das Oberkommando. Seit Ammann Hans Gerbrecht († 1511 in den Mailänderfeldzügen bei Gallarate) trifft man keinen regierenden Schwyzer Landammann mehr als Feldhauptmann von Amtes wegen. Ulrich Kätzi, der als Führer der Schwyzer 1515 bei Marignano fiel, war alt Landammann. Auch nachher noch bekleideten häufig gewesene oder künftige Ammänner das Amt eines *Landshauptmanns*; der erste, der uns als Inhaber dieses Amtes namentlich begegnet, ist alt Ammann Kaspar Abyberg, 1570. Unter den 10 Landesämtern, welche im alten Lande Schwyz nach und nach entstanden sind, waren vier militärische: Landshauptmann, Pannerherr, Landsfähnrich und Zeugherr. Sie gehörten zu den sog. Ehrenämtern und wurden an der Maienlandsgemeinde bestellt. Der *Landshauptmann* führte den Oberbefehl über die gesamte Heeresmacht des Landes beim Auszuge. Er verfügte frei über die Verwendung der Streitkräfte und war dafür niemandem verantwortlich. In Friedenszeiten war er der Vorsteher des Militärdepartements nach heutigen Begriffen; seine wesentlichste Aufgabe war, die Landesmusterungen anzuordnen und durchzuführen. Als lebenslängliches Mitglied des Rats hatte er seinen Sitz nach den Siebnern. Als 1712 der Landshauptmann Franz Karl Reding bei Sins gefallen war, blieb das Amt bis 1790 unbesetzt. Dem Landshauptmann untergeordnet war der *Obristwachtmeister*; er besorgte zu Friedenszeiten die Ausbildung der Truppen und war im Felde Adjutant des Landshauptmanns. Das Amt des *Pannerherrn* (Venners) bekleidete ehedem der regierende oder ein alter Landammann. Noch im 15. Jahrh. zog er mit dem Landespanner ins Feld. Als dann zu Beginn des 16. Jahrh. das Amt eines Landsfähnrichs geschaffen wurde, trat der Pannerherr im Aktivdienst in den Hintergrund. Das Landespanner wurde allerdings « gelüftet », aber zum Zeichen des Kriegszustandes entweder am Rathause ausgehängt od. beim Platzbrunnen aufgestellt und nur mehr beim allgemeinen Aufbruch mit dem letzten Aufgebot — wenn die Entscheidung nahte — vom Pannerherrn ins Feld begleitet. In der übrigen Zeit wurde das Landesheiligtum in der Wohnung des Pannerherrn aufbewahrt. Als erster Pannerherr begegnet uns der 1445 im alten Zürichkrieg gefallene alt Landammann Hans Abyberg. Seit dem Anfang des 16. Jahrh. rückte der Auszug nicht mehr unter dem Landespanner, sondern unter den Landesfahnen ins Feld. Der *Landsfähnrich* war ebenfalls eine Magistratsperson. Nicht selten bekleideten kriegstüchtige alt Landammänner das Amt, z. B. im Bauernkrieg und im Schwedenfeldzug. 1717 wurde das Amt eines Landsfähnrichs mit demjenigen des Obristwachtmeisters eingestellt und die Landesfahnen, sowohl wie die alten, in früheren Kriegen gebrauchten Feldzeichen, der Obhut des Pannerherrn anvertraut (zusammengelegt in der sog. « Pannerherrendrucke », einem hölzernen, gewöhnlich im Schlafzimmer unter dem Bette aufbewahrten Kasten). Ein wichtiges militärisches Amt war auch zu Friedenszeiten dasjenige des *Zeugherrn*. Er sorgte für die Kriegsbereitschaft, war von Amtes wegen Mitglied des Landrats und gehörte mit seinen genannten militärischen Kollegen zu den « vorgesetzten Herren ». Das Amt dürfte ins letzte Jahrzehnt des 16. Jahrh. zurückreichen; 1591 wurde nämlich ein neues Zeughaus gebaut. Als Verwalter des Zeughauses hatte der Zeugherr alle vier Jahre Rechnung abzulegen. Im Kriege hatte er die Oberaufsicht über die Büchsenmeister, Harnisch- und Spiessmacher, Armbruster usw. Der erste urk. bekannte Zeugherr ist Anastasius Kyd 1646. Seit 1675 bis in die neueste Zeit scheint das Amt des Zeugherrn ein Erbstück der Familie Reding gewesen zu sein. — Im *Zeughaus* zu Schwyz befand sich im Erdgeschoss das grobe Geschütz samt Munitionswagen, Pulvervorrat usw. Mehrere Stücke waren in versch. Kriegen (namentlich im burgundischen, schwäbischen, mailändischen und im alten Zürichkrieg) erbeutet worden. Auf dem ersten Boden befanden sich im 17. Jahrh. in der « vorderen Kammer » ca. 6000 Gewehre versch. Sorten samt Zubehör. In der « hinteren Kammer » hingen bei 500 Harnische samt Eisenhauben, Panzerhemden usw. Zeugherr Nazar Reding (1772-1783) hat (wie er auch alte Stücke umgiessen liess) die meisten davon im 18. Jahrh., da ihr Gebrauchswert als Schutzwaffe verloren gegangen und der ideelle oder antiquarische Wert noch nicht bekannt war, veräussert und dafür Gewehre und Säbel angeschafft. Vieles wanderte später auch in die Hammerschmiede von Steinen, um zu

Jos. Franz Fön und seine Schwester von Muotatal.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

Catharina Blaser und Barbara Strettlin von Brunnen.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

Balthasar Aufdermaur und Elisabeth Wigel von Schwyz.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

Joh. Müller, Hofschreiber, u. Anna Maria Müller.
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

SCHWYZ

Infanterie

Grenadier — Tambur — Offizier — Bataillons-Chirurg

1792 — 1802

Feldmusikant 1802. — Jägeroffizier 1802-1815. — Artillerieoffizier 1810. — Füsilier 1815.

Aus der Sammlung A. Pochon-Demme, Bern.

andern Gebrauchsgegenständen umgeformt zu werden. Im obersten Boden zählte man ca. 1000 Hellebarden, 500 Spiesse und ebensoviele Mordäxte, ca. 600 schuhlange Knüttel mit eisernen Nägeln, eine Menge Schwerter, Zweihänder und gewöhnliche, Armbrüste, Dolche und anderes mehr. Der Waffen- und Munitionsvorrat im Zeughaus wurde meist aus dem Landessäckel beschafft. Aber lange nicht aller Bedarf an Waffen für Kriegszwecke war im Zeughause aufbewahrt. Auch im alten Schwyz galt der Grundsatz des eigenen Waffenbesitzes eines freien Mannes. Der Besitz und die Vertrautheit mit der Waffe, der Waffendienst überhaupt, wurde von der Obrigkeit nicht nur begünstigt, sondern gesetzlich verordnet. Jeder Bürger musste seine «Wehre», Angriffs- und Verteidigungswaffe und je nach Vermögen auch eine eigene Rüstung besitzen. Für getreue Befolgung dieser Pflicht sorgte die Obrigkeit durch periodische Waffen- und Harnischschauen im eigenen Lande und bei den Untertanen. Nach dem Beschluss der Landsgemeinde von 1438 (vor dem Ausbruch des alten Zürichkrieges) musste jede im Lande haushabliche Familie einen oder mehrere Harnische halten, bei 40 Pfund Vermögen einen, bei 80 Pfund zwei, usw. Im 16. u. 17. Jahrh. bis zur Staatsumwälzung befand sich in jedem Herren- und Bürgerhause im alten Schwyz eine kleine Rüstkammer, ausgestattet mit Pfeilen, Bogen, Spiessen, Hellebarden, Harnischen und Gewehren. Jeder bessere Bürger besass wenigstens ein oder zwei Feuerrohre oder Schlag- und Stichwaffen, vom Zweihänder bis zum Knüttel. Wollte ein Beisasse heiraten, so musste er sich mit Unter- und Obergewehr samt 10 Pfund Blei vor dem Landrat stellen und bittlich anhalten, und auch dem Zeugherrn 10 Pfund Blei entrichten. Um 1650 wurde bei Brunnen eine Pulverstampfe errichtet, die in der Folge den Landesbedarf an Pulver herstellte, aber auch wiederholt in die Luft flog.

Der 14. IX. 1799 machte dem schwyz. Waffenarsenal ein Ende. Eines der ersten Geschäfte der einrückenden Okkupationstruppen der Helvetik war die Plünderung des Zeughauses. Die französischen Offiziere und Soldaten behielten das Beste für sich ; die schlechteren Gewehre wurden zerschlagen, in die Muota oder in den Lauerzersee geworfen, mit den Knütteln und Spiessen auf dem Hauptplatz ein gewaltiges « Freiheitsfeuer » gemacht. Nur ganz wenig blieb übrig oder konnte später noch zusammengelesen werden.

Schon im 16. Jahrh. erscheint in Schwyz ein *Kriegsrat*. Er bestand in Friedenszeiten aus Landshauptmann, Pannerherr, Landsfähnrich und Zeugherr, später kamen noch der Obristwachtmeister und die Regimentsobersten hinzu, in Kriegszeiten zwei oder mehr vom Landrat gewählte Mitglieder. In der Helvetik gingen die militärischen Ämter des Landes Schwyz ein ; am 27. III. 1803 erfolgte die Wiederbesetzung der Stellen des Pannerherrn, Landshauptmanns und Zeugherrn. Diese drei Beamtungen erhielten sich in der alten Form bis zur schwyz. Militärorganisation vom 28. VI. 1834.

Von altersher war das schwyz. Militärwesen viertelweise organisiert. Jedes der 6 Viertel stellte sein Regiment, das nicht etwa eine taktische Einheit bildete, sondern als Aushebungskreis zu betrachten ist. Innerhalb eines Viertel- und Regimentskreises vollzog sich die Zuteilung der waffenfähigen Mannschaft zu den einzelnen Waffengattungen.

Die Wehrpflicht dauerte vom 16. bis zum 50. Jahr, in Kriegszeiten bis zum 60. Vom Landsturmaufgebot wurde jeder betroffen, der Hand und Fuss gebrauchen konnte. Die militärische Einteilung in den einzelnen Vierteln erfolgte nach Waffengattungen in drei Abteilungen : unter das Schützenfähnli, unter die Landesfahne und unter das Panner. Nach dem 1632 erneuerten Auszugsrodel betrug die waffenfähige Mannschaft der 6 Viertel des alten Landes

	Schützen	Harnisch	Hallebarden	Spiesse	
Schützenfähnli	70	49	32	48 =	199
Landesfahne	143	98	68	95 =	404
Panner	182	145	117	130 =	574
Zusammen	395	292	217	273 =	1177 M.

Dazu kamen noch die Beisassen im alten Lande, die Republik Gersau und die angehörigen Landschaften March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe. Die Beisassen hatten nicht stetsfort und in gleichem Masse Kriegsdienste zu leisten wie die Landsleute ; ihre Hilfeleistungen waren minder oder mehr freiwillige. Beim drohenden Einfall der Franzosen erklärte die Landsgemeinde am 18. IV. 1798, dass die Beisassen, welche unter den Freifahnen ins Feld ziehen würden, samt ihren Kindern als gefreite Landleute erklärt und anerkannt werden sollten. Ähnliche Verhältnisse wie bei den Beisassen bestanden in den angehörigen Landschaften ; ihre Aktivbeteiligung an den versch. Kriegszügen war keine allgemeine, sondern mehr eine gelegentliche. Den Höfen Wollerau und Pfäffikon wurde vom Lande Schwyz in Anerkennung ihrer verdienstvollen Teilnahme am ersten Villmergenkrieg ein Gnadenbrief verliehen. Solche Gnadenbriefe erhielten auch die March, die Waldstatt Einsiedeln, Küssnacht und die Höfe für ihre Teilnahme am Zwölferkrieg. Immerhin hatten die abhängigen Landschaften die periodisch vom Rate zu Schwyz eingesetzten Musterungen durch den Landshauptmann zu bestehen. Nach dem Misserfolg der katholischen Orte im Zwölferkrieg 1712 erliess der Rat von Schwyz eine neue ausführliche Militärorganisation. Sämtliche Mannschaft vom 16. bis zum 60. Jahr wurde in Kreise (Quartiere) eingeteilt, die Sammel- und Exerzierplätze bestimmt, die Ober- und Unteroffiziere ernannt und alles angeordnet, um die Mannschaft bestmöglich einzuüben und schnellstens mobilisieren zu können. Die Mannschaft eines jeden Quartiers war in zwei Kompagnien eingeteilt, deren Stärke von der Bevölkerungszahl abhängig und höchst ungleich war. Die grössere Hälfte der Gesamtmannschaft war mit Musketen, die kleinere mit Knütteln und Hellebarden bewaffnet. Die Feuerwaffen zeigten ebenfalls grosse Verschiedenheit, da die Leute sie selbst anschaffen mussten. Jede Kompagnie war wieder in sechs Rotten eingeteilt. Jeden Frühling und Herbst hatte eine Musterung, verbunden mit Schiessübung stattzufinden.

Am 27. IV. 1797 legte der neue Landshauptmann Alois Reding der Landsgemeinde einen neuen Entwurf für die künftige Art des Volksauszuges vor. Die gesamte Miliz des Landes samt den Angehörigen wurde in 7 Legionen oder Rotten eingeteilt, jede zu 800 Mann mit eigenen Fahnen und einer Bedeckung von 80 « Knüttelmännern », dazu vier Stücke mit den nötigen Stückleuten. Während der Restaurationsperiode blühte im Kt. Schwyz auch die Militärgesetzgebung. Zu verzeichnen sind : die Militärorganisation vom 21. IV. 1820 ; die Verordnung vom 11. X. 1820 ; die Instruktion für die Bataillons-Chirurgen vom 13. II. 1821 ; die Strafbestimmungen vom 14. II. 1821 ; die Militärorganisation vom 12. X. 1821 samt Vollziehungsdekret vom 19. X. 1821 ; die Militärorganisation vom 7. II. 1827. In die Zeit der Regeneration fällt das Gesetz über die Militärorganisation des Kts. Schwyz vom 28. VI. 1834. Der Kanton wurde in 7 Militärbezirke eingeteilt, welche den 7 polit. Bezirken entsprachen. Der Kanton stellte zum eidg. Bundesheer, dem ersten Bundesauszug, eine Kompagnie Scharfschützen und vier Kompagnien Infanterie samt Stab mit insgesamt 602 Mann. — Vergl. Profangeschichte von Pfarrer Th. Fassbind, Bd. II (Ms. im Kantonsarchiv). — Felix Donat Kyd : *Collectaneen* (Ms. ebendort). — *Landbuch und Rechtsquellen von Schwyz* (1850/1853). — M. Styger : *Denkwürdigkeiten von 1798*. — Derselbe : *Das alte Schwyz*. — Dom. Styger: *Die Beisassen des alten Landes Schwyz*. — Al. Reding : *Die Landesämter des Standes Schwyz*. — Gesetzessammlungen ; Militärakten ; Ratsprotokolle (Kantonsarchiv). [M. STYGER.]

F. MÜNZWEZEN. Sein selbständiges Münzrecht leitet Schwyz von dem 1424 von König Sigismund erhaltenen Privileg ab, versch. Münzen zu verbieten oder anzunehmen. Bei der praktischen Ausübung des Münzrechts beschränkte sich Schwyz im 15. Jahrh. noch auf die Prägung von Hohlpfennigen. Die ersten eigentlichen Münzen mit dem Schwyzer Wappen (ohne Kreuz) stammen aus dem Anfang des 16. Jahrh. aus der Münzstätte der Urkantone zu Bellenz, die sog. « Rössler » (wegen dem Bilde von St. Martin zu Pferd auf dem Re-

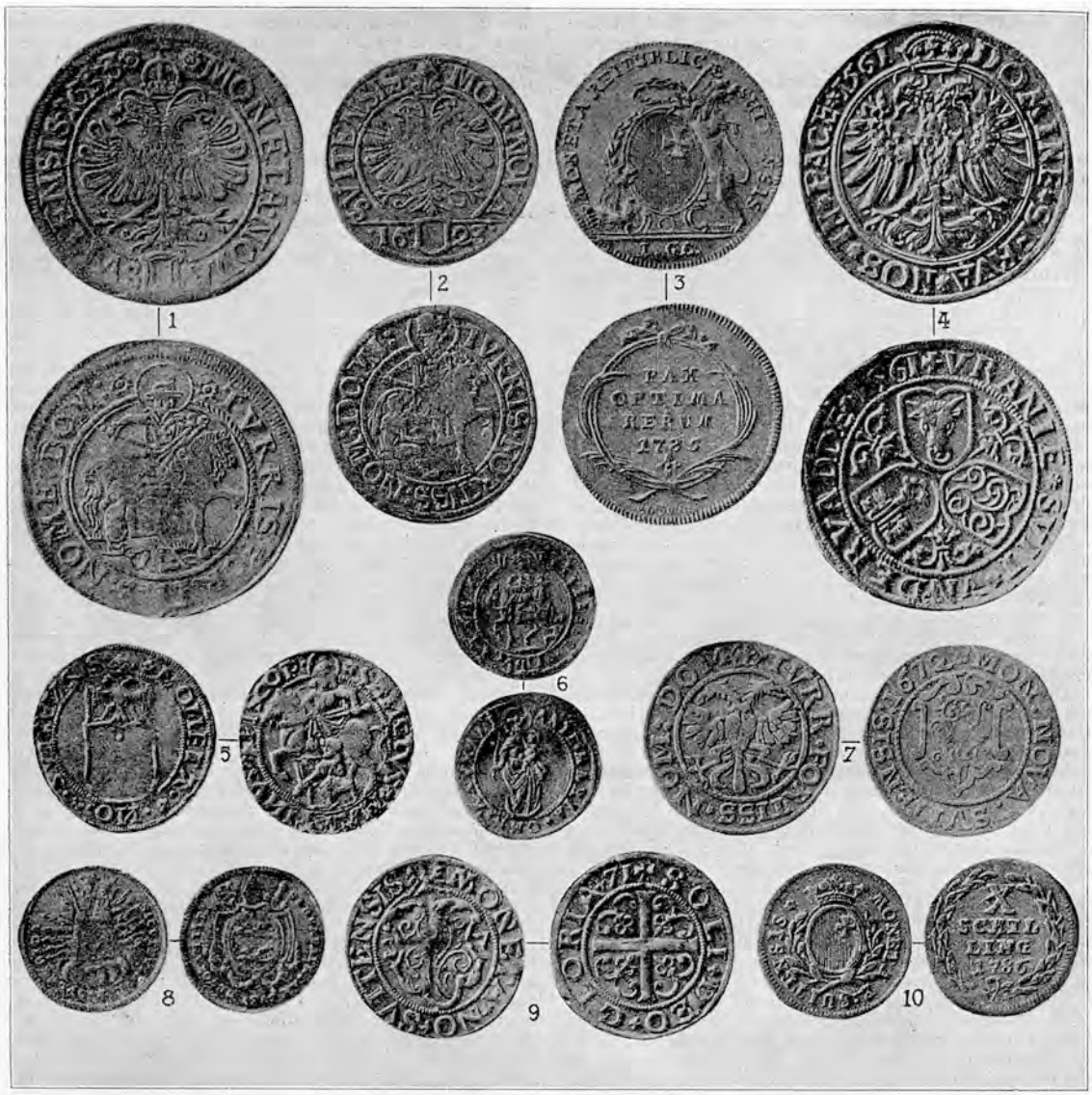

SCHWYZER MÜNZEN.

1. Taler, 1653. — 2. Dicken, 1623. — 3. Gulden, 1785. — 4. Taler, mit Uri und Unterwalden, 1561. — 5. 1/2 Dicken, undatiert. — 6. Dukaten, undatiert. — 7. Oertli, 1672. — 8. Dukaten der Abtei Einsiedeln, 1783. — 9. Batzen, 1571. — 10. 1/4 Gulden, 1786.

vers). Nach Haller sollen um die gleiche Zeit auch Schwyzer Goldkronen geschlagen worden sein. Haller nennt auch Pistolen von 1554, Dukaten von 1577 zu je 1 fl. 34 Schilling, 8 Denar, Zürcherwährung, Dicken von 1554, Batzen von 1554 und halbe Batzen von 1536. Die von Schwyz noch im 16. Jahrh. geprägten Dicken, Batzen und Schillinge waren von gutem Gehalt. Die Schwyzer Batzen bildeten 1585 an der Münzkonferenz der Städte Bern, Freiburg und Solothurn den Masstab für die Bewertung der französischen Münzen, indem der Franken zu 9 Schwyzer Batzen und die Testons (Dickpfennige) zu 6 Batzen 3 Kreuzer gewertet wurden. Nach dem gleichen Masstab taxierte man 1590 den französischen Franken zu 10 Batzen, die Testons zu 7 Batzen, den Berner Dicken zu 6 Batzen 1 Kreuzer. Später wurden die Schwyzer kleinern Scheidemünzen geringer an Gehalt. 1672 liess Schwyz eine grosse Anzahl Viertelgulden, sog. « Œrtli », prägen, deren Annahme von Luzern und Zürich wegen zu geringen Gehalts verboten wurde. Als Repressalie verbot Schwyz 1673 seinen Landleuten den Besuch des Luzerner Marktes und befahl 1680 den « Angehörigen » in der March und in den Höfen, die Zürcher « Œrtli » nicht höher als für 11 Schilling anzunehmen. 1685 beschwerte sich Luzern wieder über die neuen Schwyzer Rappen, weil wegen ihrer Ähnlichkeit mit den alten Luzerner Rappen Verwechslungen entstehen könnten. An grösseren Münzen prägte Schwyz um die Mitte des 17. Jahrh. Dukaten und Taler. 1730 lieh Schwyz sein Münzgerät dem Laurenz Brentano von Rapperswil, welcher zu Bäch Schillinge und Fünfbätzler prägte, die aber alsbald von Zürich verboten wurden.

Aus den Zeiten der alten Währungen sind folgende Schwyzer Münzen bekannt : *goldene* : Pistolen von 1554 (nach Haller), eine Goldmünze ohne Jahrzahl ; ein Dukaten ohne Jahrzahl, Dukaten von 1653, 1779, 1781, 1790 u. 1848 *Silberne* : Taler von 1653, Dicken von 1554, 1623, 1629, 1630, 1651 und 1656 ; halbe Dicken ohne Jahrzahl ; Gulden (40 Schilling), halbe Gulden, Viertel- und Achtelgulden ; 5 Bätzler (20 Kreuzer) von 1730, 4 Bätzler oder Œrtli von 1672, 4 Bätzler von 1816 und 2 Bätzler von 1810. *Billon*: Batzen von 1554, 1571, 1623, halbe Batzen von 1536, Zweidrittelbatzen von 1816, Groschen, Schillinge, 2 Räppler und Brakteaten. *Kupfer* : Rappen und Angster. — Auf den älteren Silberscheidemünzen erscheint durchwegs das Bild des hl. Martin. [M. Styger.]

Die Fürstabtei Einsiedeln hat zwar von den Kaisern das Münzrecht nie ausdrücklich verliehen bekommen, doch betrachteten die Æbte später (17. Jahrh.) dieses Recht als Ausfluss ihrer Landeshoheit. Unter Abt Beat Küttel wurden 1783 und 1786 Golddukaten mit dem Bilde der Mutter Gottes geprägt, die nur zu Geschenkzwecken Verwendung fanden.

Bibliographie. Coraggioni : *Münzgesch.* — G. E. v. Haller : *Schweiz. Münz- u. Medaillenkabinet.* — Lüthert : *Versuch einer Münzgesch. der fünf Orte* (in *Gfr.* 21). — H. Altherr : *Das Münzwesen der Schweiz bis 1798.* — Liebenau-Sattler : *Ueber die ... Münzen von ... Schwyz...* (in *BSN* 1888). — O. Ringholz : *Gesch. des ... Stifts Einsiedeln.* [R-r.]

G. Kennzeichnen der Kopfputz im Kanton Schwyz. Die Frauen der höchsten Stände im Kt. Schwyz und der Innerschweiz trugen gemeinsam seit etwa 1740 zu Kleidern der Rokokomode einen sie auszeichnenden, später auch zu den Bürgerlichen u. Bäuerinnen übergegangenen Kopfputz. Bei den Adeligen sass das flache, bunte Käpplein mit weissen Spitzen umrandet auf gepuderten Haaren. Gegen 1800, zu den kurz. Taillen der neuen Empiremode, stellten sie die Spitzen hahnenkammart. in die Höhe. Doch gingen diese Damen dann bald auch mit d. Kopfputz zur französischen Allerweltsmode über. Bei den Bürgerlichen und Bäuerinnen aber stieg der Kamm zu beträchlicher Höhe empor. Die Frauen der mit hohen Ämtern betrauten Männer durften zwischen die Spitzen einen der Höhe der Spitzen entsprechenden künstlichen Blumenkranz aufstecken. Bei den Ledigen bestand die Haube aus schwarzen Spitzen, die sich am Hinterkopfe teilte, um den mit Bändern durchflochtenen Zöpfen und einer Doppel-Haarnadel Platz zu lassen. Während die weisse Kammhaube der Frauen auch in Unterwalden heimisch war, beschränkte sich die schwarze Mädchenhaube nur auf den Kt. Schwyz. Die Frauen der March und Höfe jedoch hatten ihren Kopfputz aus dem St. Gallischen, dem Thurgau und dem Schwabenlande herbeigeholt. Er bildete ein ebenfalls nach 1800 stets grösser werdendes Rad am Hinterkopfe. Es bestand aus schwarzer Schenille oder Spitzen, selten aus einem Silber- oder Goldgeflecht. Auch hier waren die Kleider des weiblichen Geschlechtes stets der französischen Mode angepasst. — Ausser der Kopfzierde hat sich im Kanton Schwyz keine kennzeichnende Landestracht ausgebildet. [Julie Heierli.]

Schwyz. Frauenkopfputz 1805.

SCHWYZ (Flecken, Hauptort des gleichnamigen Kantons; Bezirk. S. *GLS*). *Wappen*: das des Kantons

Schwyz. Bauernfrauen- und Mädchentracht von Schwyz um 1825.

(s. oben). Die politische Geschichte des Fleckens und des alten Landes oder Bezirks Schwyz ist bis zur Staatsumwälzung die des gleichnamigen Kantons (s. oben).

Mit der Annahme der helvetischen Konstitution vom 4. v. 1798 hatte der bisher von den alten « rechtlichen » Landleuten repräsentierte souveräne Stand Schwyz zu bestehen aufgehört. Zur Zeit der Helvetik war er ein Bezirk des Kantons Waldstätten. Durch die Mediation vom 19. ii. 1803 wurde der Kt. Schwyz in seinem heutigen Umfang geschaffen ; das alte Land Schwyz bildete einen Bezirk desselben. Obschon man meinen sollte, die seit 1815 erlassenen Gesetze und Verordnungen seien auf Grundlage des Bundesvertrages vom 7. viii. 1815 für den ganzen Kanton verbindlich geschaffen worden, und Bürger verschiedener politischer Rechte hätte es nicht mehr geben können, ist diese Annahme irrtümlich, indem die Landsgemeinde und die Behörden des Bez. Schwyz die noch unstete Situation der neuen Eidgenossenschaft sich zu nutze machten und die Oberherrschaft im Kanton wieder an sich rissen. In der Mediationszeit hatte man eine eigentliche Eigentums- und Kompetenzausscheidung nicht vorgenommen. Weder das sog. « Dreizehnerparere » (s. Abschnitt Verfassungsgeschichte) von 1803, noch die (übrigens einfach ignorierte) erste Kantonsverfassung vom 5. i. 1804 / 5. v. 1805 schufen förmliche Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsverwaltungen mit genau abgegrenzten Vollmachten, und so kam es, dass die Ratsherren der Gemeinde Schwyz 1803-1833 in ihrer dreifachen Eigenschaft als Mitglieder des Kirchen- (Gemeinde-)rates, des Bezirksrates und der kantonalen Behörde (Landrat) amtierten, in letzterer Eigenschaft mit den ihr durch den dehnbaren Art. 4 der Uebereinkunft vom 26. vi. 1814 zugewiesenen Kompetenzen, so dass also mit Bezug auf Schwyz alle Eigentumsschranken zwischen Gemeinde, Bezirk und Kanton durchbrochen waren. Nach dem Sturz der Mediationsverfassung war das alte Land Schwyz der Meinung, auch die vor der Helvetik bestandenen staatsrechtlichen Zustände seien wieder hergestellt. So betrachtete sich der Landrat wieder als Repräsentant des vormaligen freien Standes Schwyz, dessen Landsgemeinde bis zur Neugestaltung

der Bundesverhältnisse die oberste Landesbehörde sei. Der Kantonsrat und die übrigen kantonalen Behörden wurden ohne weiteres als aufgelöst erklärt ; auch die Bezirkslandsgemeinde vom 19. I. 1814 handelte nach diesem Grundsatz und bestellte Rat und Gericht nach dem Muster der Staatsmaschine vor 1798. Der energische Protest der andern Bezirke führte zu keinen Erfolgen. Durch die Uebereinkunft vom 26. VI. 1814 erhielt Innerschwyz $^2/_3$, die übrigen Bezirke $^1/_3$ der Repräsentanz im « ganz gesessenen Landrat » (Kantonsrat). Der Wochenrat von Schwyz übernahm die Besorgung der laufenden Standesgeschäfte. Am 7. VIII. 1815 wurde der Bundesvertrag in Zürich auch von den schwyz. Abgeordneten beschworen ; trotzdem konnten sich die Altschwyzer mit den durch diesen Vertrag geschaffenen Verhältnissen und mit der Erhebung aller Kantonsbürger auf die gleiche Stufe der politischen Rechte nicht abfinden. In ihren Augen bildeten die alten Markgenossenschaftsgeschlechter und die mit der Zeit durch Einkauf beigetretenen Landleute immer noch den Staatskörper, der die Neubürger ablehnte. Nach solchen Grundsätzen richtete sich der Bezirk Schwyz als Repräsentant des alten Landes und Standes Schwyz im neuen Kanton Schwyz häuslich ein, und nach ihnen behandelte er die ehemaligen Angehörigen und Beisassen, vindizierte das « Aerarium » oder Staatsvermögen als Eigentum des alten Landes für die alten Landleute. Es brauchte wieder eine Art Staatsumwälzung, die Regeneration, um mit diesen gegenüber der bestehenden Bundesverfassung nicht vereinbaren Zuständen aufzuräumen (s. Abschnitt Kanton Schwyz, 19. Jahrh.). Schlag auf Schlag folgten sich die Ereignisse in den Jahren 1831-1832 in dem zwischen Inner- und Ausserschwyz entstandenen Verfassungsstreit, bis das innere Land (Bezirk) Schwyz sich im Herbst 1833 zu einer neuen Kantonsverfassung bequemte. Diese gewährleistete u. a. den Bezirken und Gemeinden, sowie den geistlichen und weltlichen Korporationen die Verwaltung ihrer Güter. In Anwendung, bezw. falscher Interpretation dieses Grundsatzes erklärten nun die alten Landleute des Bez. Schwyz das alte Staatsvermögen als Korporationsgut, trotzdem das Vermögen der beiden Korporationen Ober- und Unterallmeind schon 1813 vollständig vom Staatsgut ausgeschieden worden war, und schlossen damit die neuen Landleute und Bezirksbürger kurzerhand von der Mitverwaltung der staatlichen Zwecken dienenden Liegenschaften, Gebäude, Regalien usw. aus. Das geschah an der Bezirksgemeinde vom 15. V. 1836. Das früher schon besessene Korporationsgut an Wald, Weiden und Alpen (also ihr bisheriges unbestrittenes Eigentum) wurde den beiden Genossamen neuerdings zugeschieden, davon aber alle Servituten dem Bezirk ohne Gegenleistung überbunden. Es blieb aber noch ehemaliges Staatsgut an öffentlichen Fonden, Liegenschaften und Gebäuden unverteilt, und da man dem Bezirk, der sich dieselben grösstenteils angeeignet hatte, nichts lassen wollte als die Servituten, wurde dafür ein neues Gemeinwesen konstruiert, die *Gemeinsame Korporation der Ober- und Unterallmeind.* Das Aktenstück dieser « Gütertrennung » heisst die « Ausscheidungsakte ». Dem Bezirk Schwyz ist es bei dieser Aktion nicht besser gegangen als s. Z. dem Kanton, als der Bezirk ihm das nämliche tat, d. h. anerkanntes Staatsgut sich aneignete. Diese vor einem rein politischen Hintergrunde 1836 entstandene gemeinsame Korporation hatte weder eine staatsbürgerliche noch eine private Existenzberechtigung, und ihre Tätigkeit bis zur Liquidation 1883 war nichts anderes als eine fortgesetzte widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums. Ihre politische Aufgabe war, die schon von der Mediation dekretierte u. wiederum durch die Verfassung vom 3. X. 1883 aufs neue proklamierte Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz zu parieren und für einen grossen Teil des Landes (Kantons) illusorisch zu machen. Die gleiche Disposition über die Unverletzlichkeit des Eigentums wie der Art. 18 der Verfassung von 1833 enthält auch die Verfassung von 1848 in Art. 20 und die Verfassung von 1874 in Art. 13. 1875 verlangte der Kanton von der Gemeinsamen Korporation die Rückerstattung aller im Jahre 1836 angeeigneten Kantonsgüter. Der Prozess wurde 1877 durch bundesgerichtlichen Vergleich erledigt. Dadurch wurde der Kanton endlich Eigentümer von Staatsgebäuden (Rathaus, Archiv usw.). — Die übrige politische Gesch. des Fleckens und Bez. Schwyz ist diejenige des Kantons.

Kirche ; Baugeschichte u. a. Wenn auch die *villa Suittes* (Hof des Suito) urk. erst in einem Diplom Kaiser Ottos II. von 972 vorkommt, so darf die Dorfanlage doch wohl in die Merovingerzeit zurückdatiert werden. Sie entwickelte sich um eine dem hl. Martin von Tours (dem Landesheiligen) geweihte, später zur Landeskirche gewordene Kapelle oder Leutkirche. Die älteste Kapelle oder Kirche soll 1117 bei einem Erdbeben zerstört worden sein ; jedenfalls wurde eine neue Kirche am 19. II. 1121 durch Bischof Ulrich von Konstanz geweiht. Die Kollatur über die vier alten Landeskirchen Schwyz, Arth, Steinen und Muotatal besassen die Grafen von Lenzburg in ihrer Eigenschaft als Gau- oder Landgrafen, dann die Habsburger. Dass die Kirche v. Schwyz v. Anfang an eine königliche Eigenkirche gewesen sei, ist darum nicht wahrscheinlich. Inhaber des Kirchensatzes war 1302 König Albrecht als Habsburger ; 1415 stand er dem Reiche zu, 1434 besass die Talgenossenschaft selbst die Kollatur. Die Dorfanlage hat den Charakter eines Gassendorfes, dessen Mittelpunkt die Kirche bildet. Von hier gingen die vier Reichsstrassen aus bis zu den vier Einungskapellen : gegen Süden die spätere Schmidgasse bis zum alten Bethäuschen, an dessen Stelle 1683 Joh. Kaspar Büeler eine grössere Kapelle erbaute ; gegen Norden bis zur Kümmerniskapelle im Dorfbach ; gegen Osten bis zu der 1874 abgebrochenen St. Karlskapelle ; gegen Westen bis zum sog. Galgenkäppeli bei der alten Richtstätte am Uetenbach (heute innere und äussere Herrengasse). Nach diesen vier Strassenrichtungen wurde der gemeine Verbrecher, nach der Verkündigung des Todesurteils, vom Landweibel verrufen. Daraus ist zu schliessen, dass die freien Reichsstrassen kaum in Verbindung stehen mit dem Landfriedenskreise — wie angenommen wird — sondern mit der Landeshoheit, die seit der Verleihung des Blutbannes durch Kaiser Sigismund 1415 zur vollendeten Tatsache geworden. Die « Einung », d. h. die Landfriedenssatzung von 1408, umschrieb genau die Einungskreise in den vier Kirchgängen Schwyz, Arth, Steinen und Muotatal. Zu Schwyz bestanden zwei solche ; im einen bildeten Kirche und Friedhof den Mittelpunkt der nach Häusern und Höfen bestimmten Grenzlinie, der andere umfasste die « Weidhuob », die alte Ding- und Gerichtsstatt.

Die älteste Ansicht von Schwyz überliefert Kommissar Th. Fassbind in einer Federzeichnung nach einem Kupferstich von 1512. Ausserhalb der Friedhofmauer stand die obrigkeitliche Münze, innerhalb die Doppelkapelle St. Michael. Das Rathaus wurde 1591-1595 erbaut. Das festungsartige Turmgebäude unterhalb soll (nach Fassbind) ehemals Brochenburg geheissen haben. Der bis in die neueste Zeit vertretenen Ansicht, dass dieses Gebäude ein grundherrlicher Meieramtsturm gewesen sei, steht die allgemeine Landesgeschichte entgegen. Seine ursprüngliche Bedeutung ist nicht klar. Ehe er um die Mitte des 15. Jahrh. zum Archiv eingerichtet wurde, diente er als Staatsgefängnis. Anhaltspunkte über die Ausdehnung des alten Fleckens Schwyz vor dem Brande von 1642 gibt ein Dorfrodel von 1506 mit dem Verzeichnis der Häuser vor und hinter der Kirche, total 122 Häuser. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. war der Flecken in vier Kreise eingeteilt : Dorf, Unterdorf, Hinterdorf und Dorfbach. Für das Dorf bestand eine besondere Brunnen- und Wächterordnung von 1491. Nach Fassbinds Religionsgeschichte kaufte 1275 Ritter Hartmann « in dem Hofe » zu Schwyz von seinem Oheim Heinrich Ravel in Zürich dessen schlossturmartiges Gebäude « zum Bach », das noch jetzt einen Bestandteil der Klostergebäulichkeiten zu St. Peter ausmacht, den Schwestern Dominikanerordens in Schwyz als Gottesgabe. Das Haus wurde zum Klösterlein eingerichtet und daneben ein Kirchlein gebaut. Beim Kloster am Bach entstand die Häusergruppe Unterdorf. Der heutige Klosterbau stammt aus den Jahren 1625-1629 ; die heutige Kirche wurde 1639-1641 gebaut. Auf dem « Loo » ob dem Dorfbach entstand das erste Kloster der

1581 ins Land aufgenommenen Kapuziner. Nach dem Pestjahr 1611 wurde 1616 an der äusseren Herrengasse ein neues Kloster samt Kirche gebaut, das 1618 bezogen werden konnte. Ende des 16./Anfang des 17. Jahrh. entstanden an der Peripherie des Fleckens eine Reihe Herrensitze, die noch heute ein besonderes Merkmal des alten Schwyz sind. Aus fremden Diensten kam viel Geld ins Land ; der Flecken gab damals Zeugnis von einem behäbigen Wohlstande. Da vernichtete der fürchterliche Dorfbrand in der Nacht vom Ostertag (24. April) 1642 von den ca. 150 Häusern des Fleckens 47 Firsten, den Kern des Dorfes, samt Kirche und Rathaus. Mit der Kirche gingen die darin aufgehängten Fahnen und Fähnlein zugrunde, aber dank der Aufopferung des damaligen Landschreibers Gugelberg und des Joh. Werner Hedlinger wurden das Landesarchiv und die Ratsprotokolle aus dem Rathause gerettet. Pfarrer Radheller versorgte das Pfarrarchiv und Pfarrhelfer Hiklin brachte die meisten Kirchenparamente in Sicherheit. Trotz der allgemeinen Beunruhigung durch den 30j. Krieg und der nötig gewordenen Rüstungen eines grossen Teils der Stände flossen reichliche Gaben von allen Seiten. Der Rat ging alsbald an den Wiederaufbau, zuerst der Kirche und des Rathauses. Die gegen den Chor hin erweiterte Kirche am alten Standort wurde am 28. VIII. 1644 durch den Weihbischof von Konstanz eingeweiht. Dank der vom Feuer gelockerten alten Kalksteinmauern drohte nach 130 Jahren der Einsturz, wodurch ein vollständiger Neubau notwendig wurde. Dieser wurde 1769-1774 erstellt (von Jak. und Joh. Singer aus Tirol) und im Nov. 1774 durch Abt Marianus Müller von Einsiedeln eingeweiht. Diese dreischiffige Pfeiler-Hallenkirche ist eine der schönsten Barockkirchen der Schweiz. Zum Neubau des Rathauses auf den alten Grundmauern lieferte das kurz vorher (1642) aufgehobene Kloster in Steinen Material. Schon am 20. V. 1643 wurde im neuen Rathaus wieder Sitzung abgehalten. Die innere Ausstattung wurde von Meister Lienhard Dobler aus dem Wäggital u. seinem gleichnamigen Sohn besorgt (berühmtes Täfer- und Deckenwerk in den beiden Ratsstuben). Im Dorfe wurden die Grundlinien der alten Anlage beibehalten. Die Architektur des nach dem Brande von 1642 neuerstandenen Dorfes (Bauleiter war wohl — wie bei der Kirche und beim Rathaus — der Baumeister Katzenrauwer aus dem Bregenzerwald) schuf den seither bekannten und genannten Schwyzerstil mit dem charakteristischen Walmdach, abgeschrägten Giebeln und gefälligen Lukarnen. Die an den Archivturm angebaute « Landesmetzg » diente ihrem Zwecke nachweisbar in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Sie wurde nach dem Brande 1649 neu erstellt u. bald darauf als Kornschütte eingerichtet. Auch eine Badstube wird gegen Ende des 15. Jahrh. genannt. Dem Spital begegnen wir in der Wächterordnung von 1491. 1752 wurde er an der Herrengasse neu und grösser aufgebaut. Das 1591 erbaute « Zeughaus » wurde nach der Helvetik zum Schulhaus umgebaut und 1802 im Parterre zum Theater eingerichtet. Das Standbild (Fahnenträger) auf der Brunnensäule des Platzbrunnens schuf um 1643 Meister Krugel aus Luzern. Das Marienbild auf dem Marienbrunnen der Metzghofstatt wurde 1703 durch den Dorfvogt Reichmuth auf Anordnung des Rates angeschafft.

In Schwyz war auch das *Zunftwesen* nicht unbekannt. Die Satzungen der Crispini- und Crispinian-Zunft der Schneider und Schuhmacher wurden 1553 sanktioniert. Die Hammerzunft, die fast alle andern Handwerke umfasste, entstand ebenfalls im 16. Jahrh. aus der Schreinerinnung. Beide sind mit kirchlichen Bruderschaften verbunden.

Vergl. M. Styger : *Das alte Schwyz.* — Derselbe : *Die Bürgerhäuser von Schwyz.* — Benziger : *Das Bürgerhaus in Schwyz.* — P. Norbert Flüeler : *Das alte Land Schwyz.* — Linus Birchler : *Kunstdenkmäler* II. — Ratsprotokolle und Archivalien. Protokolle der Gemeinsamen Korporation. — M. Styger : *Bericht über die Rechte am Rathaus, am Archiv und am Zeughaus an den Rat* (Manuscript). [M. Styger.]

SCHWYZER, SCHWYTZER. Familien von Bösingen, St. Antoni und Freiburg im 15. und 16. Jahrh. *Wappen* : in Rot ein goldener Turm mit schwarzen Zinnen auf grünem Dreiberg. — 1. Nicolas, Metzger, Bürger von Freiburg 1466, des Rats der Sechzig 1487, † 1498. — 2. Hans, Sohn von Nr. 1, Heimlicher 1483, Venner des Burgviertels 1494-1495, des Kl. Rats 1495-1503. — 3. Hans, Sohn von Nr. 1, des Rats der Sechzig 1496, Rektor des Spitals der Liebfrauenkirche 1507-1509, Venner des Burgviertels 1504-1505, des Kl. Rats 1509, † 1509. — 4. Wilhelm, Venner des Burgviertels 1519-1520, des Kl. Rats 1520-1528, Seckelmeister 1524-1527, war einer der Freiburger Magistraten, die sich um 1517 und 1526 am eifrigsten mit den Genfer Angelegenheiten befassten ; † 1528. — *LL.* — P. de Zurich : *Catal.* (in *AF* 1918, 1919). — Henri Naef : *Fribourg au secours de Genève.* [J. N.]

SCHWYZER (Schweizer), Eduard, * 15. II. 1874 in Zürich, trug bis 1898 den Namen *Schweizer*, war 1912-1927 Prof. für indogermanische Sprachwissenschaft und Sanskrit an der Universität Zürich, seither an der Universität Bonn, wirkte von 1898 an am *SI* mit, schrieb u. a. *Grammatik der pergamenischen Inschriften* (1898) ; *Die Weltsprache des Altertums* (1902) ; *Das Problem einer Universalsprache* (1906) ; *Tacitus Germania.* [E. D.]

SCHYN (Kt. Graubünden, Bez. Albula u. Heinzenberg. S. *GLS*). Schluchten und Strasse zu beiden Seiten der Albula. Nur die rechte Seite heisst lat. *Murus*, rom. *Mir* (Mauer) und bildete seit alters die kirchliche Grenze zwischen den Priesterkapiteln *infra murum* und *supra murum*, die polit. Grenze zwischen *Sur Mir* und *Sutt Mir*, wofür ein adäquater deutscher Ausdruck fehlt, die Sprachgrenze zwischen der surselvischen und sursettischen Mundart des Romanischen. Auf dieser rechten Seite führte sehr früh ein Saumpfad als kürzeste Verbindung zwischen dem Bez. Albula und dem Domleschg, der aber für Militärtransport nicht in Frage kam, weil zu gefährlich. Ende des 15. Jahrh. wurde aber dieser Weg von den Churer Kaufleuten als Verbindung der oberen Strasse nach dem Splügen benutzt. 1594 erhielt die Gem. Obervaz das Recht, ein Weggeld zu erheben, das 1835 bei der Eröffnung der oberen Strasse aufhörte. — Auf der linken, bisher unpassierbaren Seite wurde 1867-1869 eine neue Strasse erbaut mit der berühmten Soliser Brücke (erstellt vom Maurermeister Leonhard Frick von Cazis). 1900-1902 wurde die rätische Bahn erbaut. — J. Simonet : *Obervaz*, p. 210. — E. Lechner : *Thusis und die Hinterrheintäler.* — A. Schulte : *Gesch. des mittelalt. Handels.* [J. Simonet.]

SCIOBÉRET. Sehr alte freiburgische Familie, die seit 1433 in La Tour de Trême vorkommt. — 1. Pierre, * 13. I. 1830 in La Tour de Trême, Schriftsteller, Lehrer an der Kantonsschule Freiburg 1852-1856, wanderte nach dem Sieg der konservativen Partei 1856 aus und wurde Hauslehrer in Russland, kehrte 1864 in die Heimat zurück, studierte die Rechte und wurde Advokat in Bulle ; † 16. VI. 1876 ; verf. Novellen, darunter : *Scènes de la vie gruyérienne* ; *Martin le scieur* ; *Colin l'armailli* (1854) ; *Le Valdôtan* (1854) ; *Marie la Tresseuse* (1855) ; *L'esprit de Tzuatzo* (1856). — Robert Loup : *Un conteur gruyérien, Pierre Sciobéret* (mit Verz. der Werke u. Bibliogr.) — 2. Marie, Tochter von Nr. 1, * 21. IX. 1865, verfasste : *Le neveu du chanoine* (1899) und *La voix du sang* (1902) — Serge Barrault : *Fribourg à la fin du XIXe s., d'après deux romans de M. Sciobéret* (in *AF* 1929). [J. N.]

Pierre Sciobéret.
Nach einer Zeichnung von J. Reichlen.

SCIOLLI. Familie von Pura (Tessin). — 1. MARCO, 13. IV. 1817 - 10. X. 1885, Advokat und Notar, Grossrat 1860-1881 (Präsident 1879), Kantonsrichter. — 2. CARLO AMABILE, Sohn von Nr. 1, 2. II. 1858 - 23. VII. 1887, Advokat, Grossrat 1883-1887 (Präsident 1885). — S. Dotta : *I Ticinesi*. [C. T.]

SCLAFFANATIS, AGOSTINO **de,** am 30. V. 1425 von den Domherren in Mailand für 10 Jahre zum Podestaten des Bleniotales ernannt, war der Prokurator des Herzogs von Mailand und hatte Blenio dem Giovanni von Sax-Misox weggenommen. — *Arch. stor. Svizzera ital.* 1929. [C. T.]

SCODICE oder **SCOTICA,** MARCHESIO, 1153-1188 als Chorherr von Balerna erwähnt, gehörte 1153 zur Gesandtschaft, die von der Stadt Como nach Bamberg geschickt wurde, um dem neuen Kaiser Friedrich I. zu huldigen. 1188 war er Verwalter des Konsortiums der Stiftskirchen von San Vittore von Balerna, San Pietro von Uggiatunde San Vitale von Riva San Vitale. — Monti : *Atti*. [C. T.]

SCOLAR. Im 19. Jahrh. † Familie des Kts. Uri, urspr. mailändischer Abstammung durch JOHANN WALTER, der 1563 nach Livinen zog und dort das Landrecht erhielt. Dessen Sohn FRANZ ANTON war 1603 Landeshauptmann und Statthalter. WALTER ANTON, zu Fiesso, war Statthalter von Livinen 1627. *Wappen*: in Blau schwarzer Adler mit Oelzweig und einer Schlange in den Fängen. Der Stammvater, ANTON, zum Adler, in Altdorf, Sohn des Statthalters Walter Anton von Livinen, erhielt 1644 das Urner Landrecht ; † 18. IV. 1657. Dessen Söhne waren (Nr. 1-4) : — 1. JOHANN WALTER, 1637 - 20. V. 1710, Kaplan u. Organist in Altdorf, Komponist. — 2. ***Johann Jakob,*** * 1645, Pfarrer in Aadorf 1670, Kaplan von Loreto in Bürglen 1672 - Dez. 1683, überbrachte die Reliquien des hl. Maximus von Rom am 5. VI. 1677 nach Bürglen, war dann Pfarrer von Bürglen bis † 16. XII. 1707, Sextar des Vierwaldstätterkapitels von 1693 an, baute 1681 nach eigenen Plänen die Pfarrkirche von Bürglen, sodann auf seine Kosten 1693 die zwei Friedhofkapellen ; entwarf 1697 den Plan für die Kapelle in Dallenwil (Nidwalden) und der Klosterkirche zu Seedorf 1699, kaufte 1672 den Turm mit Haus und Hofstatt und richtete dort den Pfarrhof von Bürglen ein, schenkte 1699 den Choraltar in die neue Barokkirche des Klosters Seedorf. — 3. P. DESIDERIUS, O. S. B. (Anton Johann Jakob), * 1647, Konventual von Einsiedeln, Philosophie-Professor, Pfarrer von Einsiedeln 1677-1680, von 1680 an abwechselnd Propst von Bellenz und Statthalter von Sonnenberg (Thurgau), † 18. V. 1705 ; Dichter, Verfasser von *Quaestiones per controversias elucidatae ex universa logica* (1667) ; *Secretum philosophicum* (1668) ; *Akten und Rechtsamen der Propstei in Bellenz*. — 4. JOHANN FRANZ, * 21. II. 1652, Landesfürsprech, des Rats, Landvogt zu Blenio 1780-1682 und 1698-1700, Gesandter (Syndikat) 1683, Hauptmann einer selbstgeworbenen Kompagnie im Zuge nach Morea 1688, † 12. II. 1711. — 5. FRANZ ANTON, Sohn von Nr. 4, * 26. VIII. 1674, Ritter des Ludwigs-Ordens, Hauptmann, † 1734 in Frankreich — 6. ***Johann Josef Florian,*** Sohn von Nr. 4, * 18 XI. 1683, Landschreiber 1704-1734, Hauptmann, Landvogt zu Riviera 1714-1716, Landvogt und Kommissar zu Bellenz 1716-1718, Landesstatthalter 1736 ; Landvogt im Rheintal 1738-1740, Landammann 1742-1744, Gesandter an Tagsatzungen und Konferenzen 1735-1755, † 1. II. 1759. — 7. FRANZ ALFONS, Sohn von Nr. 6, Landschreiber 1747, Gesandter nach Bellenz 1754, Hauptmann im Regiment Reding in französischen Diensten, † 23. VIII. 1757. — 8. JOSEF ANTON, Neffe von Nr. 7, * 10. VI. 1750, Uhrmacher, war unter den 30 angesehenen Männern, welche am 23. II. 1799 aus den Urkantonen von der helvetischen Regierung nach Basel in die Verbannung geschickt wurden. — *LL.* — *LLH.* — Landleutenbuch im Staatsarchiv. — Imhof : *Liber Genealogiarum*. — *AS* I, Bd. 7. — K. L. Müller : *Materialien* (im Hist. Museum von Uri). — *ZSK* V, p. 167. — *SKL.* — *Schweizer Kunstkalender* 1906, p. 18. — R. Durrer : *Kunstdenkmäler Unterwaldens*, p. 80. — F. Gysi : *Die Entwicklung der kirchlichen Architektur in der deutschen Schweiz...*, p. 23. — *Bürgerhaus von Uri*, p. XLIV. — E. Wymann : *Schlachtjahrzeit*, p. 35, 36. — M. Dettling : *Schwyz. Chronik*, p. 293. — *Vaterland* 1925, Nr. 258. — *Gfr.* Reg. — *Histor. Nbl. v. Uri* 1900, p. 8 ; 1907, p. 43 ; 1908, p. 46, 60 ; 1912, p. 67 ; 1916, p. 10 ; 1918, p. 34, 78 ; 1919, p. 84 ; 1920, p. 1-6. [FR. GISLER.]

SCOPINI. † Familie von Olivone (Tessin). — 1. AMBROGIO, wurde 1481 vom Bleniotal zum Herzog von Mailand abgeordnet zur Bestätigung der alten Freiheiten. — 2. GIACOMO, † in Olivone 1820, vermachte 35 000 Lire zur Gründung eines Klosters in Olivone, des heutigen *Pio Istituto*. — St. Franscini : *La Svizzera italiana*.— E. Pometta : *La battaglia di Giornico*. [C. T.]

SCORTICONE, DOMENICO, Bildhauer und Architekt, von Lugano, Schüler von Taddeo Carloni in Genua, wo er anfangs des 17. Jahrh. arbeitete, entwarf mit Giacomo della Porta zusammen die Pläne der Kirche der Annunziata. Die Sant'Ambrogiokirche besitzt 2 Statuen von ihm. — *SKL.* [C. T.]

SCOSSA. Familie von Malvaglia (Tessin), 1311 auch in Osogna erwähnt. Ihr Name kommt wahrsch. von *ad scossas* von Malvaglia (schon 1233 genannt). Ein mit der Familie Baggi verwandter Zweig führt den Namen Scossa-Baggi. — 1. CARLO ANTONIO Scossa-Baggi, * 1776 in Malvaglia, † 1860, Grossrat 1813-1830 und 1849-1859, Kantonsrichter 1821 und 1836. — 2. GIACOMO Scossa-Baggi, * 1790 in Malvaglia, † 1886, Grossrat 1834-1848, der Teilnahme an der Gegenrevolution von 1841 beschuldigt. — 3. PIETRO GIUSEPPE LORENZO, * in Malvaglia 1790, † 1855, Grossrat 1839-1842, der Teilnahme an der Gegenrevolution von 1841 angeklagt, wurde vom Grossen Rate ausgeschlossen ; Richter 1834, Staatsanwalt des Bezirks Blenio 1836. — 4. LUIGI, Sohn von Nr. 1, * 1809, Notar, nahm an der Gegenrevolution von 1841 teil, wurde verurteilt und 1842 amnestiert ; Mitglied des Gerichts von Blenio 1855. — 5. VITTORE, Sohn von Nr. 1, * in Malvaglia 1811, Advokat und Notar, Staatsanwalt für Blenio 1850, Grossrat 1877-1881. — K. Meyer : *Blenio u. Leventina*. — *BStor.* 1908. — S. Dotta : *I Ticinesi*. [C. T.]

SCOTTI, RANUCCIO, * in Piacenza, Bischof von Borgo San Donnino 1626-1650 ; Nuntius in der Schweiz 22. V. 1630 - 4. V. 1639. Schrieb : *Helvetia profanae sacra* (Macerata 1642) ; Nuntius in Frankreich 1639-1641 ; † in Piacenza 1666. — Vergl. *AS* I, V 2. — *LL.* — *Helvetia* VIII, 121. — *QSG* 21, XXXIX. — Moroni : *Diz.* — G. E. v. Haller : *Bibliothek der Schweiz. Gesch.* I, Nr. 695. — C. W. Glück : *Gesch. der Einführung der Nuntiatur*, p. 147. — G. M. Giacopazzi : *I Vescovi di Borgo S. Donnino* (1903). [J. T.]

SCRETA. Von dem böhmischen Adelsgeschlecht der Screta a Zavorziz abstammende Familie der Stadt Schaffhausen. *Wappen* : geteilt, oben in Silber ein mit einer silbernen Lilie belegter roter Pfahl, unten dreimal gespalten von Rot, Schwarz, Silber und Gold. — 1. JOHANNES S. Schotnovius a Zavorziz, Dr. med., zu Anfang des 30j. Krieges aus Prag nach Basel entflohen, kam 1635, als Stadtphysikus berufen, nach Schaffhausen, † 1651 (?). Aus seiner nächsten Nachkommenschaft gingen vier weitere Aerzte hervor, darunter — 2. FRIEDRICH LUCIUS, Sohn von Nr. 1, Stadtphysikus 1651, Prof. am Collegium humanitatis 1653, Leibarzt des Fürsten v. Œttingen, Verfasser medizinischer Schriften u. einer *Diss. de familia. Peyerorum*. — 3. HEINRICH, Bruder v. Nr. 2, 15. X. 1637 - 2. (3 ?) XI. 1689, Dr. med., Stadtphysikus, Leibarzt des württembergischen und anderer Höfe, unter dem Namen *Nicander* in die Academia Caesareo Leopoldina (oder Pariser Akademie) aufgenommen, Verfasser medizinischer Schriften. — *Sonntagsblatt des Bund* 1915, Nr. 27. — Genealog. Reg. der Stadt Schaffh. — C. Mägis : *Schaffh. Schriftsteller*. — Th. Pestalozzi-Kutter : *Kulturgeschichte* II. — *LL.* [STIEFEL.]

SCRIMGER, HENRY, 1506-1572, aus Dundee

(Schottland), Hellenist, kam 1561 nach Genf, wurde mit Vorlesungen an der Akademie betraut und erhielt das Bürgerrecht geschenkt, Mitglied der CC 1563. Schrieb unter dem Namen Henricus Scotus : *Francisci Spierae historia* (um1550); *Imp. Justiniani, Justini, Leonis, Novellae constitutiones. Justiniani edicta* 1558. — Ch. Borgeaud : *Université de Genève*, mit Bibliogr. [H. G.]

SCUDELATTE (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, Gem. Muggio. S. *GLS*). Dorf, das kirchlich zu Muggio gehörte, 1800 zu einer Unterpfarrei und 1813 zu einer Pfarrei erhoben wurde. Diese umfasst auch das italienische Dorf Erbonne, um dessetwillen 1604 ein Grenzstreit ausbrach, der noch 1768 dauerte. Die Pfarrkirche wurde 1801-1802 am Standort der ehemaligen Sant'Antoniokapelle gebaut und 1819 geweiht. *Bevölkerung* : 1801, 152 Einw. ; 1920, 213. Pfarregister seit 1800. — S. Monti : *Atti*. — *AS* I. — *ASHR*. [C. T.]

SEBASTIANO DE LUGANO, Zivil- und Militärarchitekt, Bildhauer, bis 1517 erwähnt, entwarf nach Francesco Sansovino die Pläne der Kirche San Giovanni Grisostomo in Venedig (1483-1515), arbeitete 1505-1515 in Venedig : an der Kirche Sant'Antonio di Castello und an der Karmeliterkirche, schuf auch die Statue von San Prosdocimo in der Sant'Antoniokirche in Padua, die jedoch von andern Donatello zugeschrieben wird, arbeitete 1517 an den Befestigungen von Padua. — Ein anderer Sebastiano de Lugano baute 1504 das (heute verschwundene) erhöhte Chor der Servitenkirche in Venedig. — *Arch. stor. lomb.* XII. — P. Paoletti : *L'architettura e la scultura in Venezia*. — V. Cérésole : *La République de Venise et les Suisses*. — *SKL*. — P. Vegezzi : *Esposizione storica*. — G. Merzario : *Maestri Comacini*. — *I santuari d'Italia* I. [C. T.]

SECH (rom., deutsch DER DÜRRE, ital. SECCHI). Familie zu Fetan und Schuls, die wahrsch. mit den SECCA u. SECCHIA, sowie mit den SCHESCH u. den SCHEKK zu Zuoz identisch ist. Ein SCHEGG oder SCHECK † in der Calvenschlacht 1499. JOHANN Schegg von Ardez fiel als Offizier der Bündner in der Schlacht von Siena 1564. Im 14. Jahrh. schon sind die SCHEKK zu Fetan und zu Ardez bischöfliche Zinsleute. Aus der Familie SECCA oder SECCHI zu Fetan sind versch. reform. Geistliche hervorgegangen. — 1. GEORG Scheck sass als bischöfl. Lehensmann auf der Feste Steinsberg anfangs des 15. Jahrh. ; wegen allerlei Frevel wurden ihm 1436 Burg u. Eigengut weggenommen, wobei die Feste in Flammen aufging. — 2. VITALIS Secca, von Fetan, Commissari zu Cleven 1781-1782. — *LL*. — *LLH*. — K. Muoth : *Zwei sogenannte Æmterbücher* — J. R. Truog : *Die Bündner Prädikanten*. — Joh. Georg Mayer : *Gesch. des Bistums Chur* I, p. 444. — Conradin Jecklin : *Die Bündner in der Schlacht von Siena* (in *BM* 1929). [L. J.]

SÉCHAL. Verschiedene Waadtländer Familien dieses Namens besassen die Senechalleien von Lausanne, Blonay, Bégnins usw. — 1. JORDAN, *dapifer* von Lausanne um 1150. — 2. PIERRE, *dapifer* 1225-1264, gründete 1258 das Kloster St. François in Lausanne. Die Familie erlosch Ende des 13. Jahrh. — 3. AYMON, * 1404, von Tarentaise, Domherr von Sitten, Propst von Montjoux 1374-1393, Verwalter der Diözese Lausanne 1394, Patriarch von Jerusalem 1385, Erzbischof von Tarentaise 1397-1404. — Vergl. M. Reymond : *Dignitaires*. [M. R.]

SÉCHAUD. Waadtländer Familie in Sullens 1479, in Gollion 1591, in Paudex 1742. — JULES, 1851-7. II. 1918, Statthalter von Lausanne, wurde in seinem Bureau ermodet. — *PS* 1918. — *Livre d'Or*. [M. R.]

SÉCHEHAYE. Aus Metz stammende Familie, die 1689 ins Habitantenrecht, 1770 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde. — 1. CHARLES ALBERT, * 4. VII. 1870, Dr. phil., o. Professeur der Stylistik an der Universität Genf 1929, veröffentlichte u. a. *Programmes et méthodes de la linguistique théorique* (*psychologie du langage*, 1908) ; *Cours de linguistique générale de F. de Saussure* (mit Mitarbeitern) (1916) ; *Essai sur la structure logique de la phrase* (1926). — Sordet : *Dict.* — Covelle : *L. B.* — *SZGL*. — *Catal. des ouvrages publiés par les professeurs de l'Université de Genève*. — 2. ADRIEN, Bruder von Nr. 1, * 12. VI. 1874, Dr med., Missionsarzt in der Kolonie Mozambique bis 1913, veröffentlichte : *Traitement de la tuberculose pulmonaire et chirurgicale par l'Umckaloabo* (1929). [H. G.]

SECHSELÆUTEN. Traditionelles zürcherisches Frühlingsfest, dessen Ursprung auf römische und germanische Feiern zurückgeht. Der Name, der von der Verlegung des Feierabendgeläutes mit Frühlingsbeginn von 5 auf 6 Uhr herrührt, ist seit ca. 200 Jahren nachweisbar. Als Zeitpunkt des Festes galt früher der erste Montag nach der Frühlings-Tagundnachtgleiche, seit den 80er Jahren des 19. Jahrh. wurde aber die Abhaltung im April gebräuchlich. Zweifellos haben auf die Ausbildung des heutigen S. (mit kostümiertem Umzug der Zünfte, Banketten, Verbrennen einer « Bögg » genannten Strohpuppe abends 6 Uhr auf dem alten Tonhalleplatz usw.) eingewirkt : der bis zur Mitte des 18. Jahrh. nachweisbare Umzug der Metzger am Aschermittwoch und der sog. « Lichtbraten », eine festliche Mahlzeit auf den Zunfthäusern zur Zeit der Frühlings-Tagundnachtgleiche, wenn man nicht mehr bei Licht arbeiten musste, welcher auch mit feierlichen Prozessionen am Abend verbunden war. 1830 veranstaltete die Zunft zur Saffran den ersten kostümierten Umzug am hellen Tage, 1837 vereinigten sich die Zünfte zum erstenmal zur gemeinsamen Feier des S. — S. F. Gyr : *Das Zürcher S.* [H. SCHULTHESS.]

SECHSPLAPPARTKRIEG, 1466. Dieser Krieg kann mit dem sog. Küfferhandel als das Vorspiel zum Mülhauser- und Waldshuterkrieg von 1468 bezeichnet werden. Wegen einer streitigen Lohnforderung von 6 Plappart hatte der Müllerknecht Hermann Klee im Herbst 1465 die Stadt Mülhausen verlassen und die Stadt von Bergheim aus von neuem wegen dieses Betrages belangt. Er erhob aber die ihm zugestellte Summe nicht, machte ebensowenig von dem ihm angebotenen unparteiischen Recht Gebrauch, sondern sagte im April 1466 mit seinen jetzt hervortretenden Helfershelfern aus dem umwohnenden österreichischen Adel unter Führung Peters von Regisheim der Stadt Fehde an. Dem nun einsetzenden Kleinkrieg fiel im Juni auch der Urheber des ganzen Handels, Hermann Klee, zum Opfer. Vom Zehnstädtebund und dem kaiserlichen Unterstatthalter Grafen von Daun zu wenig unterstützt, suchte und fand Mülhausen in seiner Kriegsnot Hilfe bei Bern und Solothurn. Schon am 17. VI. 1466 schloss es mit diesen beiden Städten ein Bündnis auf 25 Jahre ab. Die dadurch eingetretene Wendung zugunsten Mülhausens benützten dessen Verbündete zur Aufnahme der von Peter von Regisheim angebotenen Vergleichsverhandlungen. Diese zogen sich bei mehrmaliger Verlängerung des bereits v. Mülhausen geschlossenen Waffenstillstandes unter Vermittlung des Bischofs u. der Stadt Basel bis in den Herbst hinein. Erst am 5. XI. 1466 kam endlich bei persönlicher Anwesenheit des österr. Herzogs Sigmund der angestrebte Vergleich zustande. Gegenseitige Amnestie und Rückgabe der Gefangenen bildeten die Hauptpunkte des Vergleichs, ausserdem bezahlte der Herzog persönlich an die Stadt Mülhausen eine Kriegsentschädigung von 825 fl. Damit fand der sog. Sechsplappartkrieg sein Ende, wurde aber kurz darauf von dem ganz ähnlichen Ursachen entsprungenen Küfferhandel von 1467 abgelöst. — Vergl. M. H. Mossmann : *La guerre des Six Deniers (Sechsplappartkrieg) à Mulhouse* (Paris 1868). — Hch. Witte : *Der Mülhauser Krieg 1467-1468* (in *JSG* 1886, p. 261 ff.). — Maria Krebs : *Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466-1468*, Kap. III. — E. L. Rochholz : *Der Sechsplappartkrieg* (*in Argovia* 8). [GILLARDON.]

SECRETAN. In Orny seit Beginn des 15 Jahrh., St. Saphorin, 1775 in Chexbres, um 1650 in Écublens bekannte, 1466 in Lausanne, 1577 in La Sarraz, 1690 in und 1816 in Chardonne eingebürgerte Familie des Kts. Waadt. *Wappen* : in Rot ein durchgehender weisser Schragen, belegt mit einem roten Herz. Aus dieser Familie stammen u. a. 35 protestantische Pfarrer, 25 Notare, Anwälte und 8 Professoren an der Akademie oder Universität Lausanne. — 1. HENRI, Notar, Prior der untern Stadt Lau-

sanne 1473-1474. — 2. ANTOINE, † 1581, Kastlan v. Orbe 1531-1535, Gouverneur 1556. — 3. JEAN PIERRE, 1663-1733, Stadtpfarrer von Vevey 1713-1733. — 4. JEAN PIERRE, 1701-1761, Pfarrer, Professor der Theologie an der Akademie 1750-1761. — 5. SAMUEL, 1727-1815, Pfarrer von Lausanne 1785-1815, Dekan, präsidierte 1803 in der Kathedrale die Einsetzung des ersten Grossen Rats der Waadt. — 6. VICTOR, 1746-1807, Notar, Präsident des Gemeinderats von Lausanne 1799-1803, Grossrat. — 7. PHILIPPE, 1756-1826, Anwalt, Richter von Lausanne 1796, Präsident der Konstituierenden Versammlung 1798, Kantonsrichter 1798, Mitglied des helvetischen Direktoriums 1799-1800, Grossrat 1803, Präsident des Appellationsgerichts 1804, Verfasser verschiedener Publikationen. — 8. ***Louis***, 1758-1839, Anwalt, beteiligte sich am Bankett des Jordils 1791, empfing den französischen General Menard in Lausanne 1798. Präsident des helvet. Grossen Rats 1798-1799, Mitglied der Consulta 1802, Grossrat 1803, zehnmal Tagsatzungsgesandter, Mitglied des Staatsrats 1818-1830, Landammann 1826 ; Präsident des Appellationsgerichts 1830-1839, einer der Führer des neuen Regierungssystems im Kt. Waadt, ausgezeichneter Gelehrter auf versch. Gebieten, Verfasser politischer Studien und einer *Description des champignons... en Suisse* (3 Bde.). — 9. JEAN DAVID, 1761-1822, Pfarrer in Vevey, Professor der Philosophie an der Akademie 1794-1816 ; Rektor 1802-1805. — 1. CHARLES, 1773-1842, Syndic von Lausanne 1815-1842. — 11. CHARLES, 1784-1858, Sohn von Nr. 8, Professor der Rechte an der Akademie 1811-1843, einer der Verfasser des *Code civile vaudois*. — 12. ISAAC, 1797-1875, Sohn von Nr. 9, Pfarrer in Stockholm 1826, im Haag 1828-1861, religiöser Schriftsteller, intimer Freund von Alexandre Vinet. — 13. MARC, 1804-1867, Anwalt, Richter, Professor der Mathematik und der Astronomie an der Akademie 1838-1844, liess sich 1844 in Paris nieder und fabrizierte dort optische Instrumente ; Chef der bedeutenden gleichnamigen Firma. — 14. ÉDOUARD, 1813-1870, Professor der Rechte an der Akademie 1838-1846, 1856-1870 ; Rektor 1844-1846, Grossrat, Historiker, Verfasser von *Essai sur la féodalité* ; *Le premier Royaume de Bourgogne* ; *Acquisitions de la maison de Savoie dans l'Helvétie romane*. — 15. ***Charles***, 1815-1895, Bruder von Nr. 14, Philosoph, Professor der Philosophie an der Akademie, dann an der Universität Lausanne ; Professor in Neuenburg 1850-1866. Verfasser von *La philosophie de la Liberté* (1849) ; *La Civilisation et la Croyance* (1887) u. anderer Werke, die ihn weltberühmt machten. Seine Tochter Louise Secrétan (1846-1920) schrieb seine Biographie. — 16. EUGÈNE, 1839-1919, Redakteur des *Chrétien évangélique* 1880-1890, Professor an der Akademie Lausanne 1873-1878 ; Dr. h. c. dieser Universität. Präs. d. Ges. *Pro Aventico* ; Archäolog und Historiker, beteiligte sich an den Ausgrabungen von Aventicum, veröffentlichte : *Aventicum* ; *Frédéric Rambert* ; *Galerie suisse* (3 Bde.) 1873-1880 und *Étrennes helvétiques*. — W. Cart : *In Memoriam*. — 17. THÉODORE, 1842-1901, Sohn von Nr. 12, verdienter Philanthrop, leitete das Blindenasyl Lausanne 1885-1901. — 18. ***Édouard***, 4. IX. 1848-12. X. 1917, Sohn von Nr. 12, Anwalt, Direktor der *Gazette de Lausanne* 1874-1917, Mitglied des Verfassungsrats 1884, des Gr. Rats 1893-1905, des Nationalrats 1899-1917, Oberstdivisionär 1905, Dr. h. c. der Universität Lausanne, spielte eine hervorragende Rolle in der waadtländischen und, während des Krieges in der schweiz. Politik ; Militärschriftsteller, Verfasser von : *L'Armée de l'Est* ; *Nos gloires nationales* ; *Le général Amédée de La Harpe*. Denkmal in Lausanne seit 1925. — 19. HENRI, 1850-1929, Sohn von Nr. 12, Pfarrer in Lausanne 1889-1927, religiöser Schriftsteller und Journalist. — 20. LOUIS, 1852-1902, Bruder von Nr. 16, Professor der Otologie und der Laryngologie an der Universität Lausanne 1896-1902. — 21. HENRI, 1856-1916, Sohn von Nr. 15., Arzt ; Schriftsteller, Verfasser von *La Société et la morale* ; *La dépopulation de l'empire romain* ; *La population et les mœurs*. — 22. CHARLES, * 9. XI. 1863, Neffe von Nr. 15, Anwalt, einer der Führer der waadtländischen liberalen Partei, des Gr. Rats seit 1913 (Präsident 1923-1924). — 23. RENÉ, * 1879, Sohn von Nr. 19, Advokat, Anwalt, Mitglied der Direktion der schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich. — 24. ROGER, * 1893, Sohn v. Nr. 22, Anwalt, Professor der Rechte an der Universität Lausanne 1928. — Genealogie und Aufzeichnungen von M. R. Secretan. — *Livre d'Or*. — *Journal bourgeoisial de Lausanne* 1925. — *PS*. — Staatsarchiv der Waadt. [M. R.]

Louis Secretan (Nr. 8). Nach einem Porträt in *Au peuple vaudois*.

Édouard Secretan (Nr. 14). Nach einem Porträt in *Au peuple vaudois*.

Charles Secretan (Nr. 15). Nach einem Porträt in *Au peuple vaudois*.

Édouard Secretan (Nr. 18). Nach einer Photographie.

SÉDEILLES (Kt. Waadt, Bez. Payerne. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Sedeles* im 12. Jahrh. Römische Ortschaft ; nach den Trümmern einer Villa darf angenommen werden, dass sie eingenommen und zerstört wurde. Im Mittelalter war S. Besitz des Bischofs von Lausanne und Dependenz der Kastlanei Villarzel, unterstand seit 1536 direkt den Bernern. — *DHV*. [M. R.]

SÉDELEUBA (auch *Chrona* oder *Mucuruna* genannt), eine burgundische Prinzessin, Tochter von Chilperich II., Nichte von Gundobald, überlebte mit Klotilde, ihrer jüngern Schwester (der spätern Königin der Franken), die Niedermetzelung ihrer Familie (um 476), die wahrsch. Gundobald zuzuschreiben ist. Frédégar, der sie «Königin» nennt, sagt, dass Gundobald sie nach Genf verbannte. Nach Fredegar soll die Kirche St. Victor in Genf von ihr gegründet worden sein ; aus Solothurn habe sie den Körper des hl. Victor nach Genf überführen und dort beisetzen lassen. — Grégoire de Tours : *Hist. Franc.* — Frédégar : *Hist. Franc. Epitom.* — *Reg. genevois.* — A. Jahn : *Gesch. der Burgundionen* II, p. 160. — Ed. Secretan : *Le premier royaume de Bourgogne* (in *MDR* XXIV, p. 72). [H. G.]

SEDRUN. Siehe TAVETSCH.

SEDUNI. Keltische Völkerschaft im Wallis, die im Verein mit den Veragri und Nantuates den römischen Soldaten zu Octodurum (Martinach) erfolgreich Widerstand leistete, als J. Cäsar's Unterfeldherr S. Galba 57 vor Chr. die 12. Legion zur Eroberung des Landes herangeführt hatte. Ihren Namen wird sie von ihrem Hügelsitz *Sedunum* (wohl von *Sedo*, Sitz, *dunum*, Festung, Hügel), dem spätern Sitten, bekommen haben. Sie scheint etwa um die Zeit der schicksalsschweren Gäsatenzüge (236-222 vor Chr.) das Land der von Avienus erwähnten Clahilci eingenommen zu haben. Die erwähnte Schlacht bei Octodurum hatte die politische Stellung der Seduni nicht verändert. Der gallische Statthalter L. Munatius Plancus (44/43) feierte einen Triumph über sie. Doch erst der Kaiser Augustus brachte sie unter die römische Botmässigkeit. Das Siegesdenkmal von Turbia (7 v. Chr.) nennt als ihre Schicksalsgenossen ihre Walliser Nachbarn : die Uberi, Veragri und Nantuates. Die Seduni bezeugten ihre Zugehörigkeit zum röm. Reich durch ein Denkmal, das sie dem Kaiser Augustus als ihrem Schutzherrn zu Sitten errichteten u. auf dem sie sich *civitas Sedunorum* nannten (8/7 v. Chr.). Ebenso setzten sie gemeinsam mit den drei andern Walliser Völkerschaften dem jüngern Drusus, Tiberius' Sohn, zu Tarnajä (St. Maurice) 22 nach Chr. ein Ehrendenkmal. Der Hauptsitz der S. war Sedunum (Sitten). Talaufwärts stiessen sie erst an die Tulingi, später, nach der Schlacht bei Bibrakte, an deren Nachfolger, die Uberer ; nach einer Chronik war die Grenze zwischen Visp und Brig. Talabwärts hatten sie die Veragri zu Nachbarn. Seit Claudius (41-54) bildeten die S. mit den übrigen Bewohnern des Rottentales die *Civitas Vallinsa* oder *Vallensium* u. dienten im römischen Heere in einer eigenen Reiterschwadron, der *Ala Vallensium*. — Heierli und Œchsli : *Urgesch. des Wallis*. — Holder : *Altkelt. Sprachschatz* II. — F. Stähelin : *Schweiz zur Römerzeit*. — *ZSG* X, 145. [L. Mr.]

SEEB (Kt. Zürich, Bez. Bülach, Gem. Winkel). Siedelung an der Landstrasse Bülach-Zürich. *Sewen* 1313. Der Name erinnert an den während des 19. Jahrh. verschwundenen kleinen See südlich der Ortes. 1852-1854 und 1866-1867 wurden in der Flurgegend « Kurzäglen » westlich von S. die Grundmauern eines grossen römischen Landhauses blossgelegt, wobei man u. a. eine Statue des Herkules, sowie Münzen und Ziegel der Legion XXI fand. Die Fundgegenstände sind grösstenteils von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich erworben worden. Bemerkenswert ist auch ein zu S. ausgegrabener Anhänger aus dem 6/7. Jahrh. Bluntschli u. a. erwähnen ein (Rapperswiler oder Regensberger) Dienstmannengeschlecht, welches sich nach dem Orte nannte. *Wappen* (?): in Blau eine vierblättrige weisse Rose (Edlibach) ; weder Geschlecht noch Burg sind jedoch nachweisbar. Nach Lassberg gehört der Minnesänger her Lütold von Seven, der im Manessischen Codex mit einem Liede vertreten ist, dieser Familie an. — *UZ*. — *Nbl. für Bülach* 1861, p. 31. — *MAGZ* XV, 3, p. 114. — *Der Zürcher Bauer* 1921, Nr. 20. — Geschichtl. Aufzeichnungen im Besitze von J. Meyer-Rusca, Villa Tusculum in Seeb. [HILDEBRANDT.]

SEEBACH (Kt. und Bez. Zürich. S. *GLS*). Dorf, polit. und Kirchgem. mit mehreren Weilern. *Wappen* : in Rot ein silberner Schrägfluss mit Bacheinmündung vom Schildfusse her, begleitet von drei goldenen Sternen (1839-1928 zwei gekreuzte Pflugscharen). *Sebach* 1212 ; *Sabach* 1247 ; *Sebach* 1254 ; *Seebach* 1332. Der Name deutet auf den Bach nördlich vom Dorfe, der in den Katzensee mündet. Grosse Kiesgruben in den Glazialablagerungen der zweiten Eiszeit (bei Eggbühl). Grabhügel aus der Hallstattperiode im Jungholz und im Bühl ; Einzelfunde aus der Römerzeit. Schon anfangs des 13. Jahrh. besass die Abtei zum Fraumünster Zehnten und Grundbezitz in S. Die bereits 1344 durch die Abtei erworbene Niedergerichtsbarkeit ging 1524 an die Stadt Zürich über und wurde dem sog. Stangengericht zugewiesen, das die Zwistigkeiten in einigen der Stadt nahe gelegenen Vogteien zu regeln hatte. Das Grossmünsterstift in Zürich hatte ebenfalls Besitz in S., desgleichen das Kloster Wettingen gewisse Gefälle. Gegen Ende des 14. Jahrh. besassen die Dienstleute von Jestetten Güter zu S. Die Kiburger besassen die hohe Vogtei. 1428 kam das Dorf an Zürich, das es seiner Obervogtei Schwamendingen, später (1615-1798) derjenigen von Dübendorf angliederte. 1526 fielen die der Abtei Zürich gehörenden niederen Gerichte an die Vogtei Schwamendingen, den Zehnten hatte das Fraumünster inne. In den Kriegsjahren 1798 und 1799 wurde das Dorf ausgeplündert und gebrandschatzt. Im August 1799 hielten es 9000 Russen, Ende September gl. J. die Franzosen besetzt. Während der Helvetik gehörte S. zum Distrikt Dielsdorf, zur Mediationszeit zum Bez. Bülach, hernach zum Oberamt bezw. Bez. Zürich. Kirchlich war S. einesteils Rümlang, anderenteils Kloten angegliedert. Die Kirche war St. Niklaus geweiht. 1664 wurde mit Bewilligung des Chorherrenstifts in Zürich, dem die Kollatur zustand, eine neue Kirche gebaut für S. und Affoltern, das sich 1703 von S. trennte. *Bevölkerung* : um 1750, 534 Einw. ; 1850, 806 ; 1920, 4266. Tauf-, Ehe- und Totenregister seit 1664. — *UZ* I-XII — *MAGZ* VIII, p. 56. — *Freib. Diöz. Arch.* V, p. 79. — F. Vogel : *Memor Tigur*. — A. Nüscheler : *Gotteshäuser* III, p. 582. — *ZWChr.* 1910, p. 20. — *Festgabe Paul Schweizer*, p. 72. — *Zürch. Stadtbücher* I, p. 151, 213, 231 ; II, p. 229. [P. MEINTEL.]

SEEBACH. Familien der Kte. Bern und Zürich.

A. **Kanton Bern.** Ende des 17. Jahrh. † Familie der Stadt Bern, die im 16. Jahrh. im Regiment vertreten war. *Wappen* : in Blau ein weisser Schrägfluss, begleitet oben von einem goldenen Stern, unten von einem weissen Kreuz. — 1. HANS, Landvogt zu Landshut 1546, † im gl. J. — 2. HANS, Landvogt ebendort 1566, « still gestellt » 1576. — *LL*. — Gr. — Wappenbücher der Stadtbibl. Bern (Mss.). [H. Tr.]

B. **Kanton Zürich.** I. SEEBACH (auch Beiname der Familie Stoll). — II. 1831 † Familie der Stadt Zürich. *Wappen* : in Rot ein silberner Schrägfluss, links oben von zwei goldenen Sternen, unten von einem goldenen Stern über einem goldenen sitzenden Löwen begleitet. — Wappenbuch K. Meyer, 1674. — HANS, Zunftmeister 1461, besass 1462 den Glentnerturm. — HANS, erster Pfarrer zu Kyburg 1521. — *LL*. — Wirz : *Etat*. — Esslinger : *Promptuar*. — Dürsteler : *Stammtafeln*. — S. Vögelin : *Das alte Zürich* I. [H. HESS.]

SEEBERG (Kt. Bern, Amtsbez. Wangen. S. *GLS*). Pfarrdorf, Gem. mit mehreren Dörfern und Weilern, u. a. Rietwil und Niedergrasswil. Am Ufer des nahen Burgäschisees stand die Burg Stein. Im Eichiwald Grabhügel ; Einzelfund : Steinbeil. Der Ort gab einem kiburgischen Ministerialengeschlecht den Namen. Bekannt ist : HUGO, Herrschaftsvogt zu Wangen 1377, Schultheiss zu Herzogenbuchsee 1379. *Wappen* : 5 mal gespalten von Blau und Silber, belegt mit einem goldenen Schräglinksbalken. — 1076 schenkte ein Seliger von Wolhusen den vierten Teil des Kirchensatzes von S. dem Kloster Einsiedeln. 1108 vergabte Agnes von Rheinfelden, Gemahlin Berchtolds II. von Zähringen, Hof und Kirche zu S. dem Kloster St. Peter im Schwarzwald. 1557 wurde die Kollatur von Bern zurückgekauft. Die vormals kiburgischen niederen Gerichte gingen 1395 mit Grasswil an die Stadt Burgdorf über, die sie in ihrer Vogtei Grasswil bis 1798 verwaltete. Der Blutbann dagegen kam 1406 mit der Landgrafschaft Kleinburgund an Bern. Die Kirche wurde 1516 und 1708 renoviert. Sie besitzt wertvolle Glasmalereien. — *FRB*. — W. F. v. Mülinen : *Beiträge* V. — O. Tschumi : *Vor- und Frühgesch. des Oberaargaus*. — R. Schedler : *Wanderbuch*. — A. Jahn : *Chronik*. — C. F. L. Lohner : *Kirchen*. — *AHVB* VI, p. 284. — F. Thormann u. F. v. Mülinen : *Glasgemälde*. [H. Tr.]

SEEBURG (Kt., Bez. u. Gem. Luzern, S. *GLS*). Ruine am Luzernersee, den Weg nach Meggen beherrschend. Der wohl aus der Mitte des 13. Jahrh. stammende Rundturm war Lehen des Benediktinerklosters im Hof und vor 1367 im Besitz des Ritters Hartmann VIII. von Baldegg. Der verfallene Turm wurde 1520 unter Propst Jak. Ratzenhofer, 1548 unter Wendel von Sonnenberg und 1577 unter Jost Holdermeier wiederhergestellt, nachdem 1570 der untere Eingang durchgebrochen worden war. 1704 wurde das Dach unter

Alfons von Sonnenberg abgetragen, nachdem es wiederholt durch Blitzschläge beschädigt worden war. — *Gfr.*, 12, 31, 69. — *Luzerner Wochenblatt* 1837. — *Die Schweiz in ihren Ritterburgen.* — Jos. Schneller : *Der Wachtturm von S.* — Derselbe : *Melch. Russ' Chronik.* — *Zeitglocken* 1926, Nr. 20, 21, 23, 24. [P. X. W.]

SEEDORF (Kt. Bern, Amtsbez. Aarberg. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Der Ort trägt seinen Namen vom benachbarten Lobsigersee. Das Gebiet der Gem. (S., Baggwil, Lobsigen, Wyler u. Grissenberg) war schon in vorröm. Zeit besiedelt (Pfahlbauten im See von Lobsigen). Die Pfarrei S. und ein Leutpriester erscheinen urk. bereits im 12. Jahrh. Die Kirche ist wohl eine grundherrliche Stiftung und wurde 1320 dem Kloster Frienisberg inkorporiert. 1717 erneuert, erhielt sie damals eine Reihe Wappenscheiben. Der Ort S. ist 1131, vermutlich als oltingen'sches Erbe, im Besitz des Grafen Udelhard von Saugern (Soyières), des Stifters des Klosters Frienisberg, der sich Herr zu S. nennt. Seine Erben, die Grafen von Tierstein, verkaufen den Ort 1267 zusammen mit Twing und Bann und Kirchensatz ans Kloster Frienisberg. Durch dessen Säkularisation gelangte 1528 auch S. an Bern. Die Gemeinde S. gehörte seither als besonderes Gericht bis 1798 zur bern. Landvogtei Frienisberg, 1798-1803 zum Distrikt Zollikofen, seit 1803 zum Amtsbez. Aarberg. — *LL.* — W. F. v. Mülinen : *Beiträge* VI. — A. Jahn : *Chronik.* [B. Sch.]

SEEDORF (Kt. Freiburg, Bez. Saane, Gem. Noréaz. S. *GLS*). Weiler, ehemalige Herrschaft. *Sedors* 1228 ; *Seydor* 1344. Römische Ueberreste. Im Mittelalter gehörte S. zur Baronie Montagny les Monts. Der Weiler wurde von den Freiburgern während des Savoyerkrieges (1448) eingeäschert. Im 16. Jahrh. erwarb der Ritter Josse de Fégely von den Chausse und Maillard zahlreiche Besitzungen zu S. und seine Nachkommen nahmen den Namen Fégely von Seedorf an. Beim Aussterben dieses Zweiges (1754) ging die Herrschaft durch Erbschaft an die Familie Von der Weid über. 1769 baute Nicolas Joseph Emanuel Von der Weid das heutige Schloss S. Von den Von der Weid kam das Gut an die Familie Diesbach. Seit 1902 ist das Schloss von Karmeliternonnen bewohnt, die dort eine Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder eingerichtet haben. S. gehört zur Pfarrei Prez ; die dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle wird seit Anfang des 15. Jahrh. erwähnt. Neubau 1824. Seit dem 15. Jahrh. gehörte die Fischenz im Seedorfsee der freiburgischen Regierung. — *ASHF* IV, p. 66. — *Étr. frib.* 1869. — Albert Büchi : *Freiburgs Bruch mit Œsterreich.* — *Bürgerhaus* XX. — Léon Genoud : *Manuel des œuvres.* — A. Dellion : *Dict.* IX. — Kuenlin : *Dict.* II. [J. N.]

Das Schlösschen a Pro b. Seedorf nach der Restauration im Jahr 1895. Aus dem *Nbl. v. Uri*, 1903.

SEEDORF (Kt. Uri. S. *GLS*). Dorf, polit. und Kirchgem. *Seedorf* 1206 ; *Sedorf* 1243, 1256 ; *Seedorf* 1261. Der Name erklärt sich aus der Lage am See. *Wappen* : in Blau zwei Fische. Bis 1850 bildete S. mit Attinghausen eine Genossame des Landes Uri, seit 1850 eine selbständige polit. Gemeinde. Die Filialkapelle St. Ulrich wird 1349 erwähnt ; seit 1591 ist S. eine eigene Pfarrei. Der romanische Kirchturm stammt aus dem 13. Jahrh., die Kirche und Friedhofkapelle mit den Wappen a Pro aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Neben der Pfarrkirche steht das Schlösschen a Pro, eines der schönsten spätgotischen Baudenkmäler der Schweiz. Erbaut 1556-1558 von Jakob a Pro, wurde es von seinem Sohne, Landammann und Oberst Peter a Pro 1578 samt Gütern in Seedorf und Spiringen zu einer Armen- und Waisenstiftung (Fideikommiss) vergabt, deren Verwaltung die Korporation Uri innehat. 1893-1895 stilgerecht restauriert, ist es jetzt Sitz des Ortspfarrers und birgt in sich die alten Fresken der Tellskapelle und die Entwürfe zu den Denkmälern für Tell und P. Alb. Zwyssig. Vor der Pfarrkirche sind die Reste eines alten Wohnturmes, des Sitzes der Ritter von Seedorf oder der Lazariter. Im Oberndorf steht das Kloster (Benediktiner-Frauenabtei), gestiftet um 1197 von Ritter Arnold von Brienz. 1243, 1245 und 1255 werden Lazariter, 1287 Lazariterinnen erwähnt. Die Brüder sind nach 1413 nicht mehr nachgewiesen, die Schwestern 1518-1526 ausgestorben. 1559 wurde das Kloster mit Benedikterinnen aus Claro wieder hergestellt ; 1799 war der französ. Generalstab dort einquartiert. Die an Stukkaturen reiche Klosterkirche wurde 1699 erbaut. *Bevölkerung* : 1834, 250 Einw. ; 1920, 405. Tauf- u. Sterberegister seit 1626, Ehereg. seit 1639.— Vergl. *LL.* — J. C. Fäsi : *Staats- u. Erdbeschreibung* (1766) II. — K. F. Lusser : *Kanton Uri.* — *ZSSt.* 1903. — *Gfr.* 1, 2, 12, 20, 40, 41, 43, 47 u. 76. — *Urner Nbl.* 1899, 1903, 1908, 1920, 1921, 1923. — Paul Ganz : *Gesch. der heraldischen Kunst.* — *JSG* 12 u. 21. — Guyer : *Bürglen und Seedorf.* — *Bürgerhaus Uri.* — K. Gisler : *Geschichtliches... aus Uri.* — *Nbl. der Hilfsgesellschaft Zürich* 1835 u. 1894. — E. Sauer : *Der Lazariterorden u. das Statutenbuch von S.* — Zeller-Werdmüller : *Denkmäler aus der Feudalzeit Uris* (in *MAGZ* XXI, 1884). — R. Durrer : *Die Freiherren von Ringgenberg* (in *JSS* XXI). — Anton Denier : *Die Lazariterhäuser... von Seedorf* (in *JSG* XII). [K. Gisler.]

SEEDORF, von. Familien der Kte. Bern und Uri.

A. **Kanton Bern.** Drei verschiedene † Familien der Stadt Bern. Es sind zu unterscheiden : *a)* im 13. und 14. Jahrh. blühende, urspr. vermutlich im Dienste der Grafen von Saugern (Soyières) und v. Tierstein stehende Familie in Seedorf bei Aarberg, dann Bürger der Stadt Bern, reich begütert in Seedorf und am Frienisberg, sowie in Lyss, Schüpfen, Büetigen, Iffwil, Rüfenacht, Trimstein, Wichtrach u. a. O. *Wappen* : geteilt von Silber mit wachsendem schwarzem Bären und von Rot. — 1. Peter, 1267, Meyer zu Seedorf. — 2. Heinrich

(1250-1283), vielleicht Sohn von Nr. 1. Seine Witwe MECHTILD übergibt 1284 dem Kloster Frienisberg die hinterlassenen Güter ihres Gemahls zugunsten des Nonnenklosters in Tedlingen (Dettligen) und zur Stiftung eines neuen Frauenklosters in der Brunnadern bei Bern, welches 1288 auf eine Aareinsel nördlich der Stadt Bern, im 14. Jahrh. in die Stadt selbst verlegt wurde und dem heutigen Inselspital den Namen gegeben hat. — *SBB* I. — *BT* 1852. — Frieden : *Das Kloster Frienisberg.* — 3. PETER (1372-1382), wird 1354/1355 als Gegner Bubenbergs Schultheiss der Stadt Bern, 1358 Landvogt in Aarberg, 1374 Schultheiss in Thun. — 4. KUNO, 1327-ca. 1396, Bruder des Vorgen., Schultheiss zu Bern 1358/1359 und 1381/1382, † vor 1396. — *Gfr.* 53, p. 182 ; 55, p. 157. — Diese Familie erlosch noch vor Ende des 14. Jahrh.

b) Das ritterliche Geschlecht *von S. gen. Moser*, Ministerialen der Grafen von Kiburg, gen. im 13. und 14. Jahrh., welches von Moosseedorf b. Münchenbuchsee stammte. Der Stammbesitz: Kirche, Vogtei und Burg zu Moosseedorf samt dem See gelangte schon 1256 an die Johanniter in Münchenbuchsee. Die Familie lebte fortan in Bern und Burgdorf und erlosch nach Mitte des 14. Jahrh.

c) Eine dritte Familie v. S. blühte in der Stadt Bern im 15. und 16. Jahrh. — *LL.* — *LLH.* — Stettlers Genealogien (Ms. der Stadtbibl. Bern). — *FRB.* — *Jahrzeitbuch des Vinzenzenstifts in Bern.* — W. F. v. Mülinen : *Beiträge* III und VI. [B. Sch.]

B. **Kanton Uri.** † Geschlecht des Kts. Uri. *Wappen* : geviertet; 1 und 4 in Weiss eine rote Säule, 2 u. 3 rot. Die Ritter von Seedorf, von deren Burg heute noch Trümmer gegenüber der Kirche von Seedorf zu sehen sind, standen urspr. wahrscheinlich in Abhängigkeit zu den Vögten von Brienz. Der einzig urk. bekannte Ritter ist JOHANNES um 1260. Das Jahrzeitbuch von Seedorf nennt auch einen MARQUART von S. und seine Gattin MECHTILD. — HANS, von den Glarnern der « Teufel von Seedorf » geheissen, geriet 1313 mit Rudolf Tschudy von Glarus wegen der Erbschaft ihres Schwiegervaters Burkard von Bürglen in solche Streitigkeiten, dass sich die Landleute von Uri und Glarus ins Mittel legen mussten. — *LL.* — Aeg. Tschudy : *Chronic. Helvet.* — Jahrzeitbuch von St. Ulrich (Seedorf). — Stettler : *Nüchtländ Gesch.* I, p. 66.— Zeller-Werdmüller : *Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri* (in *MAGZ* 21, H. 5, p. 127). — W. Œchsli : *Anfänge*, p. 51, 165. — *Die Burgen u. Schlösser der Schweiz*, II. Lieferung, p. 28/29. — *Gfr.* 12, p. 5 ; 21, p. 27 ; 41, p. 21. [Fr. GISLER.]

SEEGRÆBEN (Kt. Zürich, Bez. Hinwil. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. mit Aatal, Aretshalden, Ottenhausen u. Sack. *Wappen* : geteilt, oben in Blau ein silberner Einbaum, unten viermal geständert von Gold und Rot. *Segreben* 1221; *Segrebern* 1279; *Segrebeln* 1308 (bei den Seegräben = Vertiefungen des Bodens, verursacht vom Pfäffikersee). Heidenburg im Aatal, Refugium der Stein- u. Eisenzeit mit Gräben und Wällen; Einzelfunde aus der Steinzeit, im Höckler Grabhügel aus der Hallstattperiode, in der Bürglen röm. Siedelung ; röm. Altarstein. 1219 vergabte Lütold V. von Regensberg seine Güter zu S. dem Kloster Rüti mit Vorbehalt des Kirchensatzes und der Kastvogtei. 1221 bewilligte Bischof Konrad II. von Konstanz, die Kapelle zu S. vom Kloster Rüti zu versehen. 1408 kam S. an Zürich, wurde der Landvogtei Grüningen zugeteilt und war nach der Reformation eine eigene Pfarrei ; den Kirchensatz besassen die Herren von Breiten-Landenberg, verkauften ihn aber 1526 an Heini Weber von Egg, dessen Söhne das Lehen 1563 dem Rat zu Zürich übergaben. 1532-1585 besorgte der Diakon von Gossau die Pfarrei S., von 1585 an der Pfarrer zu Wetzikon, von 1610 an der Pfarrer zu Grüningen, von 1621 an Filiale von Wetzikon. 1874 kam Ottenhausen zur Kirchgemeinde ; 1885 wurde die Kapelle abgebrochen und im gleichen Jahre das jetzige Kirchlein gebaut und eingeweiht. S. ist der Geburtsort des Liederkomponisten Heinrich Egli (1742-1810). *Bevölkerung* : 1836, 375 Einw. ; 1900, 780 ; 1920, 850. Pfarregister seit 1670. — J. R. Rahn : *Wandgemälde in der Kirche zu Seegräben* (in *Antiqua*, 1885). — Alb. Schneider : *Röm. Altertümer zu S.* (in *ASA*, 1885). [G. STRICKLER.]

SEEHOLZER. Familien der Kte. Schwyz u. Zürich.

A. **Kanton Schwyz.** Familie von Küssnacht. Die S. erscheinen seit 1573 als Genossen zu Haltikon und sollen von Baar (Zug) herstammen. *Wappen* : in Blau ein weisser Sparren, begleitet von einem weissen « Hahnentritt » und zwei goldenen Sternen. — IVAN, * 1. IV. 1880, Bezirksrichter, Ratsherr, Kantonsrat, Bez.-Statthalter, Hotelier. — Ein Zweig der Familie bürgerte sich 1910 in Basel ein ; der Name findet sich auch in den Gem. Freienbach und Feusisberg. [E. S.]

B. **Kanton Zürich.** Im Mannesstamm 1792 † Familie der Stadt Zürich. *Wappen* : geviertet von Silber u. Rot, belegt mit einer Lilie in gewechselten Farben über grünem Dreiberg. — Wappenbuch D. Meyer, 1605. — HANS CONRAD, 1656-1719, Zunftmeister 1713, nachher Verwalter der Spanweid. — HANS RUDOLF, 1683-1736; Pfarrer in Erlenbach 1723, theol. Schriftsteller. — *LL.* — *LLH.* — Dürsteler: *Stammtafeln* (Ms. des Stadtarch. Zürich). — Wirz : *Etat.* [H. HESS.]

SEELISBERG (Kt. Uri. S. *GLS*). Dorf und Gem., welche mit Bauen und Isental die 10. Genossame des Landes Uri bildete. *Cingiln* 1284 ; *Zingelen* 1327 ; *Cingeln* 1349 ; *Sewelisberg* 1356 ; *Seewelisberg* 1364. *Wappen* : in Rot über grünem Dreiberg der Erzengel Michael mit dem Flammenschwert in der einen und der Wage in der andern Hand. Urkundlich ist die Kirche in Zingeln 1284 erwähnt als Tochterkirche von Altdorf. Die Fraumünster-Abtei Zürich besass Kollatur und Zehnten von 853 an; von der Gemeinde wurden sie 1418 losgekauft. Die Ablösung der Zehntpflichten an das Kloster Engelberg erfolgte 1452. Seelisberg erscheint 1457 als selbständige Pfarrei. Die neuererstellte Pfarrkirche St. Michael ist am 20. v. 1546 eingeweiht worden, der vergrösserte Neubau am 2. XII. 1621 ; Erweiterung durch Anbau 1819. Die Pfarrbücher beginnen mit 1621. In der Invasionszeit 1799-1801 war S. mehrmals Schauplatz wechselvoller Kämpfe zwischen französischen und österreichischen Truppen und wurde auch 1815 zeitweilig besetzt wegen der Unruhen in Nidwalden. Innert der Gemarkungen von S. befinden sich unser Nationalheiligtum, das Rütli, der Schillerstein, die alte Freistätte

Seelisberg in der Mitte des 19. Jahrh. Nach einem Stahlstich von Salathé.

im Schifferhaus an der Treib, die Wallfahrtskapelle Maria Sonnenberg und das 1911 renovierte Schlösschen Beroldingen. An den am Fusse des Niederbauen liegenden See, von welchem die Gemeinde den Namen hat, knüpfen sich eine Reihe Sagen. — F. V. Schmid: *Gesch. des Freistaates Uri.* — K. F. Lusser: *Gesch. des Kantons Uri.* — Derselbe: *Hist. statist. Gemälde* IV. — L. Burgener: *Die Wallfahrtsorte der Schweiz.* — Ed. Osenbrüggen: *Der Seelisberg und das Isental*, p. 81-109. — *Schwyz. Geschichtsblätter* 1910, p. 11. — *Gfr.* Reg. — *Nbl. von Uri* 1906, p. 66; 1909, p. 98; 1912, p. 73; 1913, p. 55; 1922, p. 62, 98, 99; 1924, p. 27; 1927. — A. Lütolf: *Sagen.* — Jos. Müller: *Sagen aus Uri* II. — E. Wymann: *Geschichte der Wallfahrt von M. Sonnenberg.* [Fr. Gisler.]

SEELMATTER. Familien der Kte. Aargau und Bern.

A. **Kanton Aargau.** Beachtenswerte Pfarrerfamilie der Stadt Zofingen, die sich 1550 dort einbürgerte und 1843 ausstarb. — C. Schauenberg-Ott: *Stammregister von Zofingen.* [H. Tr.]

B. **Kanton Bern.** † Familie der Stadt Bern. — Balthasar, Schulmeister in Zofingen, Professor des Griechischen in Bern 1591, Bürger von Bern 1598, Rektor des Gymnasiums 1589, Pfarrer in Mandach. — Hans Kaspar, Professor der Jurisprudenz in Bern 1684, dann Pfarrer. — *LL* mit Verz. der Publikationen anderer Mitglieder der Familie. [H. T.]

SEEMANN (Semann, Seman). Familie der Stadt Aarau, Ende des 14. bis Ende des 16. Jahrh. *Wappen*: in Blau schräglinks ein weisses Schwert. — W. Merz: *Wappenbuch... Aarau.* — Sebastian, * 1492, Konventual von St. Urban, Prior 1519, Pfarrer in Deitingen, Klosterökonom 1529, Abt 1534, †30. IX. 1551; erbaute den Kreuzgang und sorgte besonders für die Klosterschule und die Frauenklöster Ebersecken und Rathausen, stand im Briefwechsel mit Glarean, schrieb eine Klosterchronik. — *SW* 1824, p. 49. — E. F. v. Mülinen: *Prodromus.* — Derselbe: *Helvetia sacra* I, p. 198. — Th. v. Liebenau: *Die St. Urbaner Chronik des S. S.* (in *Cisterz. Chronik* 1897). [J. T.]

SEEN (Kt. Zürich, Bez. u. Gem. Winterthur. S. *GLS*). Ehemalige polit. Gem., seit 1922 Quartier der Stadt Winterthur, ref. Kirchgem. *Sehaim* 774; *Sehein* 1272. Alamannisch-fränkische Siedelung, in deren Nachbarschaft auch frühzeitig schon die Weiler Mulchlingen und Gozenwil erscheinen. Ein Blitgaer schenkte 774 seinen Besitz zu S. dem Kloster St. Gallen, das in der Folge weitere Güter erwarb. Noch das Habsburg. Urbar bezeichnet um 1300 den Kelnhof, den Oberhof, sowie versch. Schupposen als St. Galler Lehen. Grundbesitz hatten auch die Klöster Rüti (1225) und Wettingen (1268). Daneben besassen die Grafen von Kiburg zu S. Eigengut. 1424 gelangte der Ort mit der Grafschaft Kiburg an die Stadt Zürich. Während der Helvetik, Mediation und Restauration, sowie später gehörte S. immer zum Verwaltungskreise Winterthur. Bis zur Aufhebung der polit. Gem. durch das Gesetz über die Zuteilung an die Stadt Winterthur vom 4. v. 1919, d. h. bis Ende 1921, bestanden vier Zivilgemeinden: Oberseen, Unterseen, Eidberg und Iberg. S. war. ursp. nach Oberwinterthur eingepfarrt und besass eine in der Ehre St. Urbans geweihte Filialkapelle. Nach dem Bau einer neuen Kirche (1649) wurde der Ort zur selbständigen Pfarrgem. erhoben. Kirchliche Register seit 1649. 1911 erhielt der aus S. gebürtige Dichter des Sempacherliedes, Bosshard, ein Denkmal. Bevölkerung: 1771, 1276 Einw.; 1920, 3479. — Vergl. *UZ.* — *Heimatkunde von Winterthur* (1887). — G. u. Fr. Hegi: *Das Tösstal und die Tösstalbahn.* — J. Winkler: *Kirchenbote der Gem. S.* (1914). — *AHS* 1928, p. 42. — *ZWChr.* 1913, p. 124. [W. Hildebrandt.]

SEEN (Seeheim), **von.** Seit 1240 vorkommendes kiburgisches Ministerialengeschlecht, Inhaber des gräflichen Speiseramtes (daher auch blos *Dispensator* oder *Spiser* geheissen), benannt nach Seen bei Winterthur. *Wappen*: schräggeteilt von Schwarz und Gold mit Stern im obern Feld und einem Löwen im untern Feld in gewechselten Farben. — 1. Heinrich I., 1240 wohl Deutschordensbruder zu Beuggen. — 2. Heinrich III., Ritter 1272, kiburgischer Amtmann 1276-1277, tot 1309. — 3. Johannes I., Ritter 1350, sesshaft auf der Veste Wülflingen 1359, Bürger zu Winterthur 1360, verkaufte 1365 die österreichische Vogtei zu Höngg an das Kloster Wettingen. Vogt zu Baden 1369, seit 1371 Unterlandvogt im Thurgau und Aargau, Vogt zu Frauenfeld, tot 1395. — 4. Hartmann I. Ritter, Sohn von Nr. 3, † bei Sempach 1386 und begraben zu Königsfelden. — *ASA* 1914, Taf. 31. — *LL.* — *UZ.* — *Sigelabb. zum UZ.* — *UStG.* — *Mon. Germ. Necr.* I. — Jahrzeitbücher Baden, Heiligenberg, Winterthur. — W. Merz: *Burgen des Sisgaus* I, p. 64. — K. Hauser: *Elgg*, p. 73. — A. Farner: *Stammheim.* — J. A. Pupikofer: *Frauenfeld*, p. 50. — *MAGZ* X, p. 368 (28). [† F. H.]

SEENGEN (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Wappen*: das der Herren von S. (s. unten). Steinzeitliche Funde im Dorf und beim Schlosse Hallwil, bronzezeitliche im Moordorf auf der Riesi. Ueberreste römischer Villen fanden sich bei der Kirche und beim «Markstein» (alter Flurname: «Heidenstuben»). Am letzteren Ort wurden zwei Villen 1922 von der Hist. Vereinigung Seengen ausgegraben. Funde von der Riesi und den röm. Villen in der Schulsammlung S., alamannische Grabfunde von S. im schweiz. Landesmuseum. *Seynga* 893; *Seingin* 1279; *Sengen* 1312 (See-ingen = Dorf am See). Die niedere Gerichtsbarkeit zu S. stand bis 1798 den Hallwil zu, die hohe Österreich bis 1415, dann Bern. Der Richtplatz befand sich beim Schlattwald (Denkmal). Auf Gemeindegebiet erbaute 1625 Hans Rud. von Hallwil das

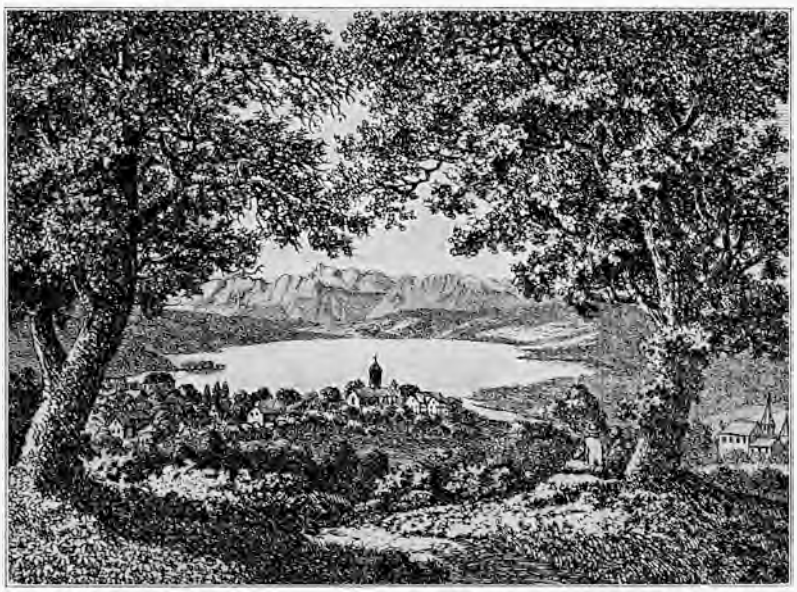

Seengen zu Ende des 18. Jahrh. Nach einem Kupferstich von J. H. Meyer.

Schloss Brestenberg. 1653 nahm S. am Bauernkrieg teil; am 31. I. 1656 (1. Villmergerkrieg) besetzte der General von Erlach S. mit 5000 Mann. Bis um 1600 war S die grösste Dorfgem. der alten Grafschaft Lenzburg (1559: 68 Feuerstätten). Ältester Zinsrodel von 1355; älteste Dorfrechte 1462-1575. Um 1575 wurde ein Schützenhaus, zugleich öffentliche Gesellenstube, erbaut und mit Wappenscheiben der eidg. Orte beehrt. Ende des 17. und in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. erfolgte eine starke Auswanderung; 1743, 1744 und 1789 gab es grosse Feuersbrünste. Um 1750 fand das Baumwollengewerbe Eingang, um 1800 die Strohindustrie. 1764 erhielt S. das Recht zweier Jahrmärkte, 1864 wurde die Bezirksschule, 1922 die Hist. Vereinigung Seetal gegründet.

Der Kirchensatz zu S. gehörte urspr. den Herren von Eschenbach; 1302 kam die Kollatur an den Johanniterorden (Hohenrain, Klingnau, von 1490 an Küsnacht bei Zürich). Eine frühmittelalterliche Marienkirche, mitten in den röm. Ruinen erbaut, wurde um 1400 erweitert und 1820 abgerissen. Neubau 1820-1821; Restaurierung 1922. 1517-1519 war in S. Konrad Schmid, der spätere Komtur in Küsnacht und Freund Zwinglis, Leutpriester. Unter Pfarrer Math. Schmid (Einfluss Bullingers) wurde 1526 die Reformation eingeführt, womit S. die erste ref. Gemeinde im alten Kt. Bern wurde. 1531-1837 war die Kollatur bei Zürich. Neues Pfarrhaus 1741; 1772 wurden der Kirchturm und die Glocken durch Blitzschlag zerstört. Im 18. Jahrh. war das Pfarrhaus von S. (Pfarrer Schinz von Zürich) das Zentrum geistiger Kreise (Barbara Schulthess, Lavater, Pestalozzi, J. M. Usteri, Kayser, J. H. Meyer u. a.). Ehe- u. Taufrodel seit 1539, Totenrodel seit 1590. — Vergl. W. Merz: *Rechtsquellen... Aargau* II, 1, p. 614. — *Welt und Leben* (Beil. z. *Aarg. Tagblatt*) 1922, Nr. 7. — *Heimatkunde aus dem Seetal* I-IV. — R. Bosch: *Aus der Gesch. der Kirche von S.* — Derselbe: *Die alte Kirche von S.* (in *Aarauer Nbl.* 1927). — Derselbe: *Aus der Kirchengesch. von S.* (in *TA* 1927). — Derselbe: *Die Reformation im Seetal.* — G. Sommerhalder: *Festschrift... Bez.-Schule S.* (1915). — Ueber die Burg S. s. Art. SEENGEN, VON. [R. BOSCH.]

SEENGEN, von. Habsburgische Dienstmannenfamilie, seit ca. 1200 bezeugt, vor 1250 von Rudolf von Habsburg nach Bremgarten versetzt, wo sie im Hause beim alten Turm wohnte. Als Ratsherren und Bürgermeister von Bremgarten spielten versch. v. S. (bes. HEINRICH I., † 1315 bei Morgarten, ULRICH, HEINRICH V., IMER, HEINRICH VIII.) eine Rolle, andere als Geistliche (z. B. BURKART I., OTTO, JOHANN II., Domherr von Chur und Kanonikus zu Brixen). Mit HANS VI., 1487-1500 Bürger von Zürich, Besitzer der Burg Hilfikon, erlosch der männliche Stamm um 1510.

Wappen: in Silber ein schwarzer Adler mit roten Fängen. — *Burg.* Die Herren v. S. bewohnten im Dorfe Seengen wahrsch. nur einen primitiven Wohnturm, von dem ansehnliche Reste 1929 in einem alten Wohnhaus auf der Kreuzstrasse entdeckt wurden. Der Turm wurde um 1400 v. den Hallwil zu einem Wohnhaus umgebaut. Am bedeutendsten ist die Umbaute von 1578. Reste des Wohnturms wurden von der Hist. Vereinigung Seetal konserviert und mit Wandmalereien versehen. — Vergl. W. Merz: *Burganlagen und Wehrbauten* II. u. III. — *GHS* III. — *NZZ* 1929, Nr. 2480. — *Heimatkunde aus dem Seetal* III, p. 43. [R. BOSCH.]

SEEWEN (Kt. Schwyz. S. *GLS*). Filiale und Kaplanei von Schwyz; *Seewa* im Einsiedler Urbar aus dem Anfang des 13. Jahrh. Die alte Kapelle wurde 1500 durch einen Neubau ersetzt und zum Wallfahrtsort. Das Gnadenbild soll durch eine Einsiedler Wallfahrerin zur Zeit der Glaubensspaltung nach S. gekommen sein. Die Wallfahrt ist längst eingegangen. Die heutige, wiederholt renovierte Kirche stammt aus dem Jahre 1644. Erhebung zur Kaplanei 1680. Bekannt wurde S. schon im 17. Jahrh. durch sein eisenhaltiges Mineralwasser. 1720 kaufte Joh. Ant. Abyberg das «Badwasser» in S. und errichtete in seinem Hause zu Unter-S. eine Badanstalt. Nach dem Uebergang des Abyberg'schen Patrizierhauses an Benedikt Schorno 1743 ging diese Badanstalt ein, und es traten das sog. «untere Bad» und um die nämliche Zeit auch dasjenige beim Kreuz in Betrieb. Letzteres wurde durch die Flutwelle u. beim Bergsturz v. Goldau zerstört. Dann folgte das «obere Bad» zum Rössli mit Kurhaus, später das (seither abgebrannte) Bad u. Kurhaus «zum Sternen». Mit einer Stiftung des Oberstlt. Al. Jüz wurde 1856 in S. ein kant. Lehrerseminar eingerichtet, das 1867 nach Rickenbach verlegt wurde.

von Seewa nennt sich WERNHER, einer der vier Ammänner *(ministri vallis)* des Tales von Schwyz 1275, 1281, 1286. — Vergl. Art. SCHWYZ. [M. STYGER.]

SEEWEN (Kt. Solothurn, Amtei Dornegg-Tierstein. S. *GLS*). Gem und Pfarrdorf. *Sewin* 1147; *Seuwen* 1174; *Sewen* 1194. Funde: Steinbeil, römische Münzen. Tumulus auf dem Wolfenbiel; frühgerm. Gräber in der Holen, am Stiegenrain und im Luterkindenwald. Vor einigen Jahren wurde am Fusse des Loorrainfeldes ein Reihengräberfeld mit gut erhaltenen Skeletten entdeckt. S. kam schon 1085 bei der Gründung des Klosters Beinwil an dieses Gotteshaus. 1317 trat Graf Ulrich von Tierstein als Kastvogt von Beinwil S. an die Herren von Ramstein ab und 1459 kam es durch Erbgang an Ursula, Witwe des Rudolf von Ramstein, mit der ihr Schwiegersohn Thomas von Falkenstein wegen des Erbes in Streit geriet. Ihm verbrannten am 9. XI. 1460 auf wahrsch. Anstiften Ursulas die «Gesellen von Olten» das Dorf S. Von Frau Ursula nahm Solothurn S. am 11. IX. 1462 als Pfand in Besitz; dieses wurde 1469 nach weiteren Wirren auf Grund eines Schiedsspruches des Grafen Oswald von Tierstein von Thomas' Tochter Elisabeth von Falkenstein wieder eingelöst. 1484 gelang dann Solothurn der endgültige Kauf von S.; 1487 musste sich Solothurn noch mit Graf Oswald von Tierstein wegen der Abtretung der hohen Gerichtsbarkeit zu S. einigen. Schon 1548-1589 verfügte der Rat von Solothurn über die Pfründe von S.; er erwarb sie aber endgültig erst 1636 vom Kloster Beinwil. 1514 wurde die Kirche neu gebaut. Der von Bretzwil herkommende Seebach bildete einst bei S. einen See, der 1588 durch einen Tunnel zum Abfluss gebracht wurde. 1870 liess Basel bei S. wieder einen Staudamm zur Erstellung eines künstlichen Sees für die Wasserversorgung der Stadt errichten. Taufregister seit 1750, Ehe- u. Sterbereg. seit 1767. — *JSGU* 13, p. 107; 14, p. 103. — E. Tatarinoff in *Sol. Woche* 1921, Nr. 21. — *MHVSol.* II, p. 67; VIII, p. 166. — P. Al. Schmid: *Kirchensätze.* — J. R. Rahn: *Kunstdenkmäler... Sol.* — C. Roth: *Die Auflösung der tierstein. Herrschaft.* — E. Champion: *S. und der abgegrabene See* (in *Hist. Mitteilungen*, Beil. z. *Oltner Tagblatt* 1910, Nr. 1-4). [H. TR.]

SEEWER. Familie der Gem. Gsteig b. Saanen (Bern). *Wappen*: in Blau über grünem Schildfuss ein Fährmann in weissem Segelschiff. *Sewen* 1324. — HANS PETER, Seckelmeister von Saanen 1793-1796, Landschreiber 1804-1805. — CHRISTIAN, Venner 1819. — [R. M.-W.] — ERNST, 1870 - 31. VIII. 1928, Apotheker in Interlaken, Artillerieoberst, Präsident der Gemeinde Interlaken. — *BW* 1928, 673. [H. T.]

SEEWER, AUGUST, 15. I. 1839 - 19. X. 1905, in Winterthur, Pfarrer von Glattfelden 1865, von Wald (Zürcher Oberland) 1874, Dekan des Bez. Hinwil, Pfarrer von Veltheim bei Winterthur 1885, dort vielfach gemeinnützig tätig, Kantonsrat 1883-1895, grosser Vorkämpfer für die Verschmelzung der Vorortsgemeinden mit der Stadt Winterthur. [W. G.]

SEEWIS IM OBERLAND (romanisch SEVGEIN) (Kt. Graubünden, B. Glenner, Kreis Ilanz. S. *GLS*). Dorf mit romanischer paritätischer Bevölkerung. *Soviene* im fränkischen Reichsurbar (10. Jahrh. nach Meyer-Würzburg: *Urbar des Bistums*) im *Cod. dipl.* I, p. 297; *Süfis* 1340; *Syffis* 1548, *Sivis* 1504 und 1511; *Sifis* 1497 und 1518. S. war im Mittelalter ausschliesslich von freien Bauern bewohnt und bildete mit Laax und den übrigen zerstreut wohnenden Freien im Bündner Oberland das Gericht der Freien ob dem Flimser Wald (s. Art LAAX). Durch den Entscheid des Gerichtes der XV vom 26. II. 1511 und denjenigen des Gerichts von Flims von 23. VI. 1518 wurden die äussern Freien aus dem Ge-

richtsverband ausgestossen ; von nun an bildeten die zwei Dörfer S. und Laax, d. h. die innern Freien allein das Gericht Laax. Nach der Ausschliessung der äussern Freien beanspruchte Laax, das mehr als doppelt so viel Einwohner hatte als S., auch die Gerichtsstätte. Nach dem Entscheid des Gerichtes der XV vom 26. IV. 1536 sollte das Malefiz- und Gastgericht (Fremdengericht) nur in Laax, das Civilgericht je zweimal zu Laax und einmal in Seewis stattfinden. Zu den Bundestagen durfte Laax zweimal, Seewis einmal den gemeinsamen Boten senden. Das Urteil des Gerichtes von Flims von 1547 bestimmte Laax als alleinigen Ort der Gerichtsgemeindeversammlung. Nach dem Urteil des Gerichtes von Schleuis vom 5. V. 1736, das am 18. V. 1736 vom Bundesappellationsgericht im wesentlichen bestätigt wurde, fielen Laax von den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben $^2/_3$, Seewis $^1/_3$ zu ; Laax bekam 7, Seewis 5 Rechtsprecher. 1851 wurde das Gericht der Freien aufgehoben und die beiden Gemeinden S. und Laax dem Kreis Ilanz zugeteilt. Die Kirche des hl. Thomas zu S. war Filiale der Kirche des St. Georg zu Kästris. Am 17. XI. 1340 regelte ein geistliches Gericht die Gottesdienste der beiden Kirchen. Am 14. III. 1449 wurde die Kirche konsekriert, ebenso die wahrsch. neu errichteten Altäre des hl. Bartholomäus, der hl. Barbara und Dorothea und der erste Sonntag nach Himmelfahrt als Kirchweihfest bestimmt. Ein Teil der Gemeinde trat der neuen Lehre bei ; vor 1575 fand die Separation statt, wobei Kirche und Kirchengut der kathol. Mehrheit zufielen. 1644 wurden einige Artikel über Bürgereinkauf aufgestellt, darnach verloren Alt- oder Neubürger das Bürgerrecht, wenn sie zum Protestantismus übertraten. Heute ist die protestantische Minderheit in S. der Kirchgemeinde Kästris zugeteilt. — Vergl. Regesten des Gemeindearchivs S. — P. Tuor : *Die Freien von Laax*. — Giusepp Demont : *Ils Libers de Sevgein* (in *V Centenari della Libertad de Laax*). — E. Camenisch: *Bündner Reformationsgeschichte*, p. 291. [L. J.]

SEEWIS IM PRÆTIGAU (Kt. Graubünden, Bez. Unter-Landquart. S. *GLS*). Gem., die 1344 bei der Teilung des Aspermontischen Erbes an Friedrich V. v. Toggenburg kam. S. bildete urspr. eine Nachbarschaft des Hochgerichts Schiers, trennte sich 1679 von diesem und bildete mit Valzeina und Fanas eine neue selbständige Gerichtsgemeinde. S. wurde Hauptort derselben. Als Pfarrkirche diente der Gem. urspr. die Schlosskirche auf Solavers. Von 1581 an ging S. allmählig zur Reformation über, verkaufte 1609 die Heiligenbilder u. a. nach St. Gallenkirch im Montafun. Am Prätigauer Aufstand 1622 nahm S. teil. Damals wurde der Kapuzinerpater Fidelis unterhalb der Kirche erschlagen. Zur Erinnerung an den Freiheitskampf von 1622 wurde 1902 vor dem Gemeindehaus ein Denkmal errichtet. An die Person des Paters Fidelis erinnert ein kleiner Brunnen unterhalb der Kirchhofmauer (« Fidelisbrünneli »). Das politische Zentrum der Nachbarschaft und der Gerichtsgemeinde bildete das Schloss eines Zweiges der Familie Salis mitten im Dorfe. Dieser liess sich 1590 in Seewis nieder, nannte sich von da an Salis-Seewis, erwarb daselbst einen grossen Grundbesitz u. gelangte bald zu massgebendem politischem Einfluss, dank seinem Ansehen u. den freigebigen materiellen Zuwendungen an die Kirche und die Schule des Dorfes. Letztere verfügte schon seit Ende des 17. Jahrh. über ein eigenes Schulhaus und einen namhaften Schulfond. Die Vorherrschaft der Familie Salis führte im 18. Jahrh. in der Gem. aber auch zu ernsten Konflikten, die bis vor den Bundestag des Zehngerichtenbundes gezogen wurden. Anderthalb Stunden hinter S. lag das Bad Gany, das 1617 zum erstenmal genannt wird, sich im 17. u. 18. Jahrh. eines bedeutenden Rufes erfreute, S. schon damals zu einigem Fremdenverkehr verhalf, heute aber gänzlich verfallen ist. Pfarregister seit 1644. — F. Pieth : *Das alte Seewis*. [F. P.]

Seewis (Unter-Landquart) zu Anfang des 19. Jahrh. Nach einer Zeichnung von F. Pieth in *Das alte Seewis*.

SEFTIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen. S. *GLS*). Gem. und Dorf ; ehemaliges Landgericht. *Wappen* : das der Familie v. S. (s. unten). Die ersten bekannten Besitzer von S. waren die Herren von Burgistein. Wie gegen Ende des 14./anfangs des 15. Jahrh. die Herrschaftsrechte von S. von Burgistein getrennt und geteilt wurden, ist nicht aufgeklärt. Vermutlich aber geschah es durch Ludwig von Seftigen, von 1395 an durch Erbschaft Besitzer der Burg Burgistein und damit von Seftigen. Die eine Hälfte kam an den oberen Spital in Bern und 1523 kaufweise an den Schultheissen Jakob von Wattenwyl, der sie seiner 1497 erheirateten Herrschaft Burgistein wieder anfügte. 1690 kam sie wieder durch Heirat an die von Graffenried. Die andere Hälfte kam über Johann Seftinger (s. Art. SEFTINGEN, VON) anfangs des 15. Jahrh. durch Heirat an die Familie von Büren. Diese Besitzrechte dauerten bis 1798. Urspr. war S. bei Kirchdorf eingepfarrt, wurde aber 1664 der Kirchgem. Gurzelen angeschlossen. Ende März 1714 verbrannten zu S. 45 Firsten.

Der Ort S. gab bis 1798 einem bernischen Landgericht den Namen. Zu S. unter der Linde waren noch im 18. Jahrh. der Landstuhl und ein Gefangenschaftsturm zu sehen. Das Landgericht wurde von 1388 an vom Venner zu Pfistern in Bern verwaltet und war das grösste und wichtigste aller vier bern. Landgerichte. Es umfasste im wesentlichen den heutigen Amtsbez. S. und den auf dem linken Aareufer gelegenen Teil des heutigen Amtsbez. Thun und zerfiel niedergerichtlich in eine ganze Reihe einzelner Herrschaften und sog. Vennergerichte. Die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Bern und den Herrschaftsherren erfolgte durch Vertrag nach dem Twingherrenstreit 1471. 1803 wurde der Amtssitz des neu geschaffenen Amtsbez. Seftigen nach Belp verlegt. — Vergl. *Heimatkunde des Amtes S.* (1906). — R. v. Stürler: *Die vier... Landgerichte*. — *BBG* 10.— W. F. v. Mülinen : *Beiträge* IV — *AHVB* III, 3, p. 78. — A. L. v. Wattenwyl : *Beschreibung des Landgerichts S.* (Ms. der Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

SEFTINGEN, von. † adeliges Geschlecht, das seinen Namen vom Dorfe Seftigen hatte, ohne urspr. dort Herrschaftsrechte zu besitzen, sich zuerst in Freiburg niederliess u. dann durch Verschwägerung mit der Familie Münzer nach Bern kam, wo es den Junkertitel führte. *Wappen* : in Rot eine geschweifte weisse Spitze, besteckt mit einer goldenen Rose. — 1. JAKOB, Burger zu Bern, Junker, Herr zu Wiler im Haslital, Kollator der Kirche von Spiez, des Rats in Bern 1375, Schultheiss 1382-1383. — 2. LUDWIG, Sohn von Nr. 1,

der reichste Berner seiner Zeit, Herr zu Wiler, Mitherr zu Oberhofen und Unspunnen, des Rats zu Bern 1385, Schultheiss 1393-1407, † 1408, erbte 1395 von Werner Münzer auch die Burg Burgistein, die nach seinem Tode an seinen Tochtermann Peter Rych von Freiburg überging. Im Dienste der Kirche standen : — 3. JOHANN, Kirchherr zu Spiez 1345, Chorherr von Solothurn 1359. — 4. PETER, Chorherr in Interlaken 1333, Propst 1352-1354. — Die Familie erlosch mit ANTON, Sohn von Nr. 2, ca. 1419 (*Schw. Gesch. Forsch.* III).

Zahlreiche Autoren sehen in der um die Wende des 14./15. Jahrh. auftretenden, zu Bern und Thun verburgerten Familie *Seftinger (Söftinger)* die gleiche wie die obgenannte, von der sie aber wahrsch. nur linkerseits abstammt. *Wappen* : ein Turm auf Dreiberg. — JOHANN, Kastlan zu Wimmis 1409, Besitzer der halben Herrschaft Seftigen, vererbte diese auf seinen Tochtermann Petermann von Büren. — Lit. wie zu Art. SEFTIGEN. Ferner : *LL.* — A. Jahn : *Chronik.* — H. Kasser : *Bernbiet* II. — Stettlers und v. Stürlers Genealogien (Mss. der Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

Der *Zweig von Freiburg* der Familie v. S. war im 13. Jahrh. dort verbürgert. — NIKLAUS und HANS waren nach der Ueberlieferung unter den Gründern des Augustinerklosters in Freiburg (Mitte des 13. Jahrh.). — ULRICH, des Rats von Freiburg 1264. — Albert Büchi : *Urkunden zur Gesch. des Augustinerklosters in Freiburg* (in *FG* III).— Nicolas Raedle : *Notice sur l'église des Augustins de Fribourg* (in *Étr. frib.* 1881). — A. Dellion : *Dict.* VI, p. 480. — *Rec. diplom. de Fribourg* I. [J. N.]

SEFTINGER. Aus Schwarzenburg stammende Familie, die sich 1422 in Freiburg einbürgerte. — 1. RUDOLF, des Rats der Sechzig 1493-1508. — 2. HANS, Heimlicher 1513-1515. — 3. NIKLAUS, Sohn von Nr. 2, Heimlicher 1523, Vogt von Chenaux 1523-1528, von Montagny 1528-1530, Bauherr 1534-1537. — 4. NICOLAS, Ohmgeldner 1577, Bauherr 1579, Vogt v. Font-La Molière 1583-1588, Heimlicher 1588-1591, Venner des Burgquartiers 1590-1592, des Kl. Rats 1592-1593, † 1593. — A. Weitzel : *Répertoire* (in *ASHF* X). — P. de Zurich : *Catalogue* (in *AF* 1919). — *FA* 1894, XIX. — *SKL.* [J. N.]

SEGANTINI, *Giovanni* Emanuele Maria, Maler, * am 15. I. 1858 zu Arco im Südtirol, floh infolge trauriger Jugendjahre bei seiner Stiefschwester in Mailand als 7jähriger Knabe zu einem Stiefbruder ins Val Sulgana im Tridentinischen, wurde nach neuem Aufenthalt bei der Stiefschwester in Mailand am 9. XII, 1870 in einer Anstalt für verwahrloste Kinder versorgt, floh in die Heimat und trat in die Lehre beim Dekorationsmaler Tettamanzi in Mailand, besuchte die Abendschule an der Brera, wo er sich mit Landschafts- und Perspektivstudien beschäftigte. In Mailand malte S. 1879 das erste Bild, den Chor der St. Antoniokirche, dann die Gattin seines Gönners Torelli u. die « Falknerin ». Im Aug. 1881 siedelte S. nach Pusiano in der Brianza über, 1883 nach Carella am See Segrino, dann in die Casa di Strii nach Corneno. 1885 erfolgte die erste Ausstellung seiner Gemälde in Mailand. S. zog wieder in die Brianza nach Caglio, wo das gewaltige Bild « An der Barre » entstand. Im Juli 1886 liess S. sich bleibend in Savognin im Oberhalbstein nieder. Ausstellung seiner Gemälde in London 1888, in Paris 1889, in Mailand 1894. Im gleichen Jahr siedelte er nach Maloja über. Hier entstanden die grössten Werke des Künstlers. Für die Pariser Weltausstellung 1900 wollte er ein Riesenpanorama des Engadins malen, es scheiterte aber an finanziellen Schwierigkeiten. Dafür malte er das gewaltige Triptychon der Alpenwelt, vollendet am Schafberg ob Pontresina. † 28. IX. 1899 am Schafberg und wurde auf dem Friedhof von Maloja beerdigt. — *SKL.* — Gotth. Segantini : *Giov. Segantini, sein Leben und sein Werk.* — *Giov. Segantini ; sein 25. Todestag.* — Vergl. auch die Publikationen von William Ritter, Franz Servaes, Marcel Montandon, Tomaso Bresciani, K. Abraham, Socatelli, G. Vallette u. a. m. — 2. GOTTARDO, ältester Sohn, des Vorgen., Maler und Radierer, * 25. V. 1882 zu Pusiano, arbeitete im Atelier seines Vaters, war 1899 einige Monate an der Akademie in Mailand, machte Ingenieurstudien in Zürich, kehrte zur Malerei zurück, lebt in Maloja, schuf zahlreiche Radierungen, Landschaften von Rom, Zürich und dem Engadin, verf. Publikationen über seinen Vater. — *SKL.* — 3. MARIO, Bruder des Vorgen., Bildhauer, Maler und Radierer, * 31. III. 1885 in Mailand, 1900 an der Akademie in Mailand, später in Wien, machte Reliefs, Portraits, Radierungen und Landschaften. — *SKL.*

Giovanni Segantini. Nach einem Selbstbildnis.

Ein nach dem Maler Giovanni S. benanntes *Segantini-Museum* in St. Moritz wurde nach dem Modell von Architekt Hartmann in St. Moritz als Kuppelanlage erbaut und 1909 eröffnet. Ein St. Moritzerkomitee ermöglichte die Finanzierung und wollte die Sammlung eines Teiles der Werke Segantinis in dem Tale durchführen, das mit seiner Kunst so viele intime Beziehungen hatte. Eine Anzahl der bedeutendsten Werke (Triptychon) sind hier ausgestellt, ebenso das urspr. für Maloja bestimmte Denkmal des Künstlers vom Mailänder Bildhauer Leonardo Bistolfi. — *SKL.* [L. J.]

SEGER, MARTIN. Name zweier unter dem Beinamen *Vogt* bekannter Männer der Reformationszeit in Graubünden. — 1. Stadtvogt MARTIN S. von Maienfeld, schon 1509 Vertreter der III Bünde beim Abschluss des Bundes von Cremona mit Frankreich, mehrmals Tagsatzungsgesandter, als eifriger Förderer der Reformation mit Zwingli, Bullinger und Vadian im Briefwechsel, gab 1521 durch Zwinglis Vermittlung dem Glockengiesser Füssli die Anregung zu dem Gedicht und Bild *Die göttliche Mühle*, wird letztmals 1534 urk. genannt. — a Porta : *Hist. reform.* I. — *Zw.* III. — 2. MARTIN, von Tamins, liess 1546 Bilder und Altäre aus der Kirche entfernen ; pfandweiser Inhaber (Vogt) der Herrschaft Hohentrins, † 26. II. 1560. — Jecklin : *Das Taminser Jahrzeitbuch.* [J. R. TRUOG.]

SEGESSER (SEGENSER). Familien der Kte. Aargau, Baselstadt, Bern und Zürich.

A. **Kantone Aargau und Baselstadt.** Seit 1311 in Laufenburg bezeugte Bürgerfamilie. Die Stammlinie erlosch um 1600. *Wappen* : eine Sense (Farben unbekannt). HENMANN wurde 1415 Bürger zu Basel, wo seine Nachkommenschaft bis 1872 nachweisbar ist. — HANS (1428-1444), des Rats zu Laufenburg und Freischöffe der Hl. Vehme zu Westphalen. — BURKART (1478-1498), Gerichtsschultheiss zu Basel. — Ein Zusammenhang dieser Familie mit dem gleichnamigen Adelsgeschlecht ist nicht bekannt. — Archiv Laufenburg. — Landesarchiv Karlsruhe. — Bürgerregister Basel. — *GHS* III, Taf. XIII, 21, 22. [H. A. S. v. B.]

B. **Kanton Bern.** I. 1389-ca. 1474 nachweisbare Berner Burgerfamilie, die im 15. Jahrh. eine gewisse Rolle spielte. Sie kam 1420 in den Grossen und 1435 in den Kleinen Rat mit — CUNO (1420-1460), Landvogt zu Aarberg 1446-1448. Diese S. sind mit der aarg. Adelsfamilie S. nicht verwandt. Vielleicht ein Ableger dieser Familie sind die 1550 als Grossratsfamilie in Freiburg auftretenden *Segenser*. — Staatsarch. Bern. — Grosses Freiburger Bürgerbuch. — [H. A. S. v. B.] — II. Alte Familie von Aarwangen. — EMANUEL, wurde am 21. VI. 1653 im Bauernkrieg enthauptet.— *AHVB* 19, 314, 247. — H. Bögli : *Bauernkrieg*, p. 116. [H. T.]

C. **Kanton Zürich.** Aus einem 1349-1430 in Zürich nachweisbaren Kaufmannsgeschlecht *Segenser* erwarben 1381 JOST und 1395 HANS das Luzerner Bürgerrecht. — Staatsarch. Zürich (Steuerbücher). — Mitteilungen von Prof. Dr. F. Hegi.— Segesser : *Genealogie* I, p. 22, 45. Diese Bürgersippe ist mit dem aarg. Geschlecht nicht verwandt. [H. A. v. SEGESSER u. R. D.]

SEGESSER VON BRUNEGG (VON SEGESSER). Seit 1250 nachweisbares aargauisches Ministerialenge-

schlecht. Filiation von 1294 an. Alter Allodialbesitz in der Gegend von Mellingen deutet auf seinen freien Ursprung. Der urspr. Name *Segenser* folgte der dialektischen Umformung. Durch Heiraten und Erbe kam im 13. Jahrh. der ganze 1259 bezeugte Besitz der Elisabeth, Frau Ulrichs, kiburgischen Marschalls zu Mellingen, dann um 1275 von den Schenken v. Brunegg die Vogtei in den Dörfern Brunegg und Nesselbach, Güter zu Wolenschwyl, und zwischen 1295 und 1303 von den Herren v. Iberg das Burghaus « Iberg » zu Mellingen an die Segesser. Von 1326-1588 war die Schultheissenwürde zu Mellingen in der Familie so gut wie erblich.

Nach der Eroberung des Aargau den Habsburgern treu geblieben, wurden die S. am 26. IX. 1442 durch König Friederich III. auf dem Reichstag in Zürich zu freien, erblichen Reichsdienstmannen erhoben. Die drei Linien erwarben 1536, 1559 und 1566 in Luzern das Bürgerrecht. Dort traten die Luzerner- und die Römerlinie in die patrizische Regierung ein. Erstere gehörte ihr bis 1798 an und trat bei der Restauration 1814-1831 wieder in die Regierung ein. — Von 1582 bis zu seiner Aufhebung 1803 war das Erbmundschenkenamt des Fürstbistums Konstanz Erblehen der Familie. *Wappen* : in Schwarz mit goldenem Schildrand eine weisse, mit der Spitze dem rechten Obereck zugewandte Sensenklinge mit Kreuzmarke. — *GHS.* — *AHS.* — Häfliger : *Luzerner Wappen und Adelsbriefe.* — 1. WERNER schenkte 28. IV. 1250 das Pfarrhaus zu Mellingen. Wohl seine Söhne sind Nr. 2 u. 3. — 2. RUDOLF I. (1294-1315), vielleicht identisch mit dem kiburgischen Ammann *(minister)* R. zu Mellingen von 1265, 1297 Zeuge auf Brunegg, Kurator des Spitals zu Mellingen 1313. — 3. JOHANN I. (1303-1327). Seine Frau Katharina v. Iberg (1295-1303) brachte ihm das Burghaus Iberg zu Mellingen als Allod. Es blieb bis ins 18. Jahrh. Ganerbensitz der Familie. — 4. JOHANN II. der Junge (1326-1341), wohl Sohn v. Nr. 2, Schultheiss zu Mellingen. — 5. JOHANN III. (1329-1351), Sohn v. Nr. 3, Vogt und Richter in Zug 1343-1351, Untervogt zu Baden, Schultheiss von Mellingen, † 25. XII. 1351 in der Schlacht bei Dättwil. — 6. JOHANN IV. (1348-1373), Sohn von Nr. 4, Vogt in Zug, Schultheiss und seit 1365 Kirchherr zu Mellingen. — 7. ***Johann V.*** (1364-1425), Sohn von Nr. 5, Junker und Edler genannt, focht 1364-1369 im Gefolge seines Oheims, des Bischofs Joh. v. Brixen, im Krieg gegen Bayern, besass 1367 nebst Allodialbesitz in Mellingen, die ererbte Vogtei in den Dörfern Brunegg, Nesselbach und Tägeri. Herr zu Uttendorf (Ober-Œsterreich) 1368-1373, von 1373 an zu Gerrenstein und Lazfons (Tirol), Bürger und Pannerherr zu Aarau, 1382-1398 Schultheiss zu Mellingen, machte 1386-1387 den Krieg gegen die Eidgenossen mit. Herr zu Steinhausen und Tägeri, 1390-1415 in der einflussreichen Stellung eines Mitgliedes des österr. Rats für Aargau, Thurgau und Schwarzwald ; erbte 1395 mit den Rothenburger Lehen seiner Mutter, den Kellerhof Malters, um welchen die S. mit Propst und Kloster im Hof in langjährige erbitterte Streitigkeiten gerieten ; stiftete 1403 die Segesser-Kaplanei zu Mellingen. Patronatsherr zu Schinznach 1412. Als eifriger öster. Parteigänger blieb er mit seinen Söhnen auch nach der Eroberung des Aargau den Habsburgern treu. — 8. PETER II. (1410-1451), Sohn von Nr. 7, Junker, Schultheiss zu Aarau, durch seine Frau, Verena v. Büttikon, Mitherr zu Ruod, Vogt im Ruodertal, zu Schöftland und Horw, Patronatsherr zu Gersau und Arth. Diplom für Nr. 8 und 10 von 1442, s. oben. Pfandherr über Stadt und Schloss Biberstein 1440. — 9. RUDOLF II. (1397-1457), Bruder von Nr. 8, Mitglied des österreichischen Rats für Aargau, Thurgau und Schwarzwald und Pfarrer in Luzern 1401, in Schinznach 1439, Chorherr zu Beromünster 1408, später Senior, verkaufte 1440 den Kellerhof Malters an den Rat von Luzern. — 10. HANS ULRICH I. (1410-1451), Bruder von 8-9, Junker, Herr zu Tägeri und Steinhausen, Schultheiss zu Mellingen. Diplom 1442, s. Nr. 8. — 11. ***Hans Arnold I.*** (1451-1501), Sohn von Nr. 10, Pannerherr und Schultheiss zu Aarau, Mitherr zu Steinhausen und Brunegg, Herr zu Habsburg und Königstein (Reichslehen). Mit seinen Burgen Bürger von Bern, 1476 in der Schlacht bei Grandson zum Ritter geschlagen, führte bei Murten ein Kommando, teilte 1480-1483 mit Hans v. Hallwil das Kommando über 6000 Schweizer in Frankreich. Mit seinen Brüdern von 1483 an Pfandherr über Stadt und Schloss Meersburg ; im Schwabenkrieg 1499 Kommandant von Aarau ; als Kanzler und Bevollmächtigter des Johanniterordens in Bern 1503. — 12. HANS ULRICH II. (1451-1489), Bruder von Nr. 11, Junker, Herr zu Tägeri, Mitherr zu Brunegg, Burger von Bern, Schultheiss von Mellingen.r. — 13. HANS, RUDOLF I. (1451-1523), Bruder von Nr. 11-12, Junkee, Herr zu Tägeri, Stetten, von 1498 Alleinherr zu Brunegg, Schultheiss von Mellingen, 1477 Ritter bei Nancy, 1499 im Schwabenkrieg, Obervogt in Klingnau 1496-1500. Durch seine Frau Johanna v. Ringoltingen, Pfandherr der Freiherrschaft Landshut. — 14. JOHANN VI. (1493-1518), Sohn von Nr. 11, Junker, Besitzer des gegesserhofes in Brugg, Bürger und des Rats von Basel 1501, im Schwabenkrieg Kommandant von Brugg, Basler Vogt zu Farnsburg 1502, machte 1512 den Feldzug in Italien und die Schlacht bei Pavia mit. Durch seine Frau Ottilia Trüllerei Herr zu Rüdlingen, Buchberg und Ellikon. — 15. HANS ARNOLD II. (1497-1520), Bruder von Nr. 14, Junker, mehrmals Schultheiss von Aarau. — 16. HANS ULRICH III. (1489-1522), Sohn von Nr. 12, Junker, Herr zu Tägeri, Mitherr zu Brunegg, Mitpfandherr zu Meersburg, Schultheiss zu Mellingen. — 17. HANS WERNER I. (1494-1507), Sohn von Nr. 13, Junker, Herr zu Tägeri, 1499 im Schwabenkrieg, Bürger zu Luzern 1501. — 18. HANS RUDOLF II. (1487-1519), Sohn von Nr. 13, Chorherr zu Zofingen und Beromünster, Propst zu Schönenwerd. — 19. HANS ULRICH IV. (1521-1543), Sohn von Nr. 13, Junker, Herr zu Brunegg und Tägeri, geriet als katholischer Parteigänger mit Bern in Streit. Bern nahm 1534 Brunegg ein, die Tagsatzung erzwang zwar 1535 die Rückgabe an Segesser, doch verkaufte er 1538 Burg und Herrschaft an Bern. Von ihm und seiner 2. Frau Elisabeth von Breitenlandenberg stammt die *Römerlinie* ab. — 20. BERNHARD I. (1523-1565), Sohn von Nr. 16, Edelknecht, Schultheiss zu Mellingen, katholischer Parteiführer, erhielt 1536 das Ausburgerrecht von Luzern geschenkt. Obervogt zu Kaiserstuhl und Rötteln, Gesandter des Bischofs von Konstanz bei den Eidgenossen ; erster Lehenträger zu Berken im Klettgau. Pfandherr zu Schwarzwasserstelz im Rhein. Von seiner 1. Frau Magdalena Nägeli v. Münsingen stammt die *Luzernerlinie*, von seiner 2. Anna Faber v. Randeck die *thurgauisch-deutsche Linie* ab.

Jost Segesser (Nr. 22). Nach einem Oelgemälde.

I. *Römer-Linie.* — 21. ***Albrecht*** (1534-1605), Sohn von Nr. 19. 1559 schenkte Luzern ihm und seinem Bruder (Nr. 22) das Bürgerrecht. Kommandant der Schweizergarde zu Ravenna 1559-1560, Herr zu Baldegg 1559-1569, des Rats zu Luzern 1566, Landvogt zu Münster, Rothenburg u. Willisau, Ritter von goldenen Sporn ; Hauptmann im Regiment Tammann in Frankreich 1572-1575 ; Obervogt in Arbon 1578-1582, Oberstlieutenant im Dienste der Liga 1583, Gesandter an den spanischen Vizekönig in Mailand 1585. — 22. ***Jost I.*** (1534-1592), Bruder v. Nr. 21, Kommandant der Schweizergarde zu Ravenna 1560-1562, der Garde in Rom 1566-1592, Ritter vom goldenen Sporn, Bürger zu Rom 1567, von 1569 an Herr zu Baldegg ; eifriger Förderer der Gegenreformation und der Gründung des Jesuitenkollegiums in Luzern. Päpstlicher Ge-

schäftsträger in der Schweiz 1575-1579, dann Gesandter der VII Orte an den Höfen von Rom, Florenz und Mantua, 1580 luzern. Gesandter zur Bundeserneuerung zwischen den VII Orten und dem Fürstbischof von Basel ; Erbmundschenk des Fürstbischofs von Konstanz 1582, Generaloberst über alle Schweizertruppen des Kirchenstaats 1587, Pfandherr zu Schwarzwasserstelz. — 23. MARIA, 1544-1611, Schwester von Nr. 22, Reichsfürstäbtissin zu Gutenzell 1569-1611. — 24. HANS ALBRECHT (1587-1611), Sohn von Nr. 21, Herr zu Schauensee, Ritter vom goldenen Sporn und Pfalzgraf, Gardeoffizier in Rom, Hauptmann in Italien 1606. — 25. STEFAN ALEXANDER, 1570-1629, Sohn von Nr. 22, Bürger von Rom, Ritter vom goldenen Sporn, Herr zu Baldegg, Kommandant der Schweizergarde in Rom 1592-1629, Erbmundschenk, Generaloberst aller Schweizertruppen des Kirchenstaats 1605, Gesandter der VII Orte in Rom ; Letzter dieser Linie. — 26. JOST II., 1577-1626, Sohn von Nr. 22, Gardeoffizier, Herr zu Baldegg, Ritter vom goldenen Sporn und Pfalzgraf. Seine Töchter KATHARINA (v. Meggen) und MARIA ELISABETH (Göldli) verkauften 1630 Schloss und Herrschaft Baldegg. — 27. ANNA VI., 1580-1630, Tochter von Nr. 22, Reichsfürstäbtissin zu Gutenzell 1611-1630. — 28. FRANCISCUS, 1587-1626, Sohn von Nr. 22, Mitherr zu Baldegg, St. Stefans-Ordensritter, Gardeoffizier in Rom. — 29. JOHANN JAKOB, 1589-1618, Sohn von Nr. 22, Gardeoffizier, Malteser-Ordensritter, 1618 in Rom ermordet.

II. *Thurgauisch-Deutsche Linie.* — 30. HANS MELCHIOR (1544-1582), Sohn von Nr. 20, päpstl. Unterhändler vor der Tagsatzung 1565, Bürger zu Luzern 1566, Domherr zu Konstanz 1570, von 1575 an Herr zu Ober-Gyrsberg. — 31. HANS KASPAR III. (1552-1591), Bruder von Nr. 30, Stifter dieser Linie, Besitzer des Iberg und Schultheiss zu Mellingen — 32. BEAT JAKOB (1582-1636), Sohn von Nr. 31, Erbmundschenk u. Rat des Fürstbischofs von Konstanz und dessen Obervogt zu Klingnau und Arbon, Herr zu Ober-Castel und der Gerichtsherrschaften Auenhofen, Hefenhofen und Moos (Thurgau) und von Schloss Kärisholz (St. Gallen), Gesandter des Fürstbischofs an Kaiser Ferdinand II. 1632. — 33. MARIA BARBARA, 1584-1652, Schwester v. Nr. 32, Priorin zu St. Katharinental, wie ihre Nichte ANNA MARGARITHA, 1619-1683. — 34. BERNHARD CHRISTOF, 1621-1686, Sohn von Nr. 32, Erbmundschenk, Herr zu Oberkastel etc. im Thurgau, Herr zu Lichtenberg und Bubenrode (Franken), verkaufte 1644 den Iberg an den Deutschen Ritterorden. Im Dienst des Fürstbischofs v. Eichstätt Kammerjunker, Rat und Obervogt zu Dollenstein und Möhrenheim, im 30-jährigen Krieg mehrfach in diplomatischen Missionen. — 35. FRANZ WERNER, 1627-1696, Bruder von Nr. 34, Domherr, Senior und Archidiakon des Domstifts Basel ; Gesandter des Fürstbischofs zum Bundesschwur mit den VII Orten 1695. — 36. HANS BEAT, 1629-1669, Bruder von Nr. 34-35, Deutschordens-Ritter, Komtur zu Strassburg, Andlau, Kaisersberg, Freiburg i. B. und Ruffach. — 37. MARQUART SEBASTIAN JOHANN, 1650-1682, Sohn v. Nr. 34, Erbmundschenk, Obervogt zu Dollenstein u. Möhrenheim, Gerichtsherr im Thurgau, Herr zu Kärisholz (St. Gallen). — 38. KASPAR JAKOB II., 1663-1730, Sohn von Nr. 34, Erbmundschenk, Rat und Kammerherr des Fürstbischofs v. Eichstätt, Gerichtsherr im Thurgau, Herr zu Kärisholz und Wartensee (Thurgau), 16. VI. 1723 durch Kaiser Karl VI. in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben. — 39. HANS KASPAR IV., 1716-1776, Sohn von Nr. 38, Erbmundschenk, Domherr zu Augsburg und Konstanz, res. 1731 und trat in den Jesuitenorden ; Superior 1774, Principal in Sitten 1776. — 40. FRANZ JOSEPH I., 1717-1798, Bruder von Nr. 39, Reichsfreiherr, erbte 1732 die Herrschaft Notzing (Bayern), verkaufte 1736 die thurg. Gerichtsherrschaften, 1738 Kärisholz und 1757 Wartensee. Kurbayer. Kämmerer, Ritter und Komtur des bayer. St. Georgsordens. — 41. FRANZ ANTON, 1742-1812, Bruder von Nr. 40, Reichsfreiherr, markgräflich-badischer Kämmerer, Hofmeister der Markgräfin Maria, Oberst-Stallmeister, Oberst-Hofmeister und Geheimer Rat des Markgrafen von Baden, Ritter, Grosskomtur und Schatzmeister des bayer. St. Georgsordens, Herr zu Brantsberg und Sonnen (Bayern) — 42. FRANZ CHRISTOF, 1742-1812, Sohn von Nr. 40, Reichsfreiherr, Herr zu Notzing, kurbayerischer Kämmerer u. Oberst-Stallmeister, letzter Erbmundschenk des Fürstbistums Konstanz.

Franz Joseph Segesser von Brunegg (Nr. 40). Nach einem Oelgemälde.

III. *Luzerner Linie.* — 43. HANS CHRISTOPH, 1528-1570, Sohn von Nr. 20, in französ. Diensten, Oberstlieutenant im Reiterregiment von 1000 Pferden des Markgrafen von Baden 1569, dann Oberstinhaber d. Regiments. 1570 schenkte ihm König Karl IX. eine goldene Kette. — 44. HANS ARNOLD III. (1529-1577), Bruder von Nr. 43, Ritter, 1536-1553 Bürger, 1558 des Rats zu Luzern, Bauherr, mehrf. Tagsatzungsgesandter, Hauptmann in Frankreich, wohin er im ganzen 21 Fähnlein führte, focht in den Schlachten bei Corbeil, Dreux, Meaux, St. Denis, Jarnac und Montcontour; Stammvater aller heutigen Segesser — 45. LUDWIG II. (1554-1586), Sohn von Nr. 44, Ritter, des Rats 1578, wiederholt Hauptmann in Frankreich, Landvogt zu Ruswil, Tagsatzungsgesandter, Lehenträger zu Berken. — 46. MACHARIUS, 1578-1640, Sohn von Nr. 45, des Rats 1610, Landvogt zu Münster, Willisau und Rothenburg, trat 1632 als Witwer der Anna von Seebach in den Franziskanerorden zu Werthenstein. — 47. HEINRICH LUDWIG I., 1599-1677, Enkel von 45, Ritter vom Goldenen Sporn und S. Marco, des Rats 1638, Landvogt zu Münster und Rothenburg, Schützenvenner im Bauernkrieg 1653, Pannerherr u. Statthalter des Schultheissen, Oberstwachtmeister. — 48. JOST RANUTIUS I., 1636-1714, Sohn von Nr. 47, des Rats 1678, Schützenvenner, Pannerherr, Landvogt zu Habsburg, Ruswil, Entlebuch und Rothenburg. — 49. MARIA ELISABETH, 1657-1718, Tochter von Nr. 48, Æbtissin zu St Andreas in Sarnen. — 50. HEINRICH LUDWIG II., 1662-1728, Bruder von Nr. 49, des Rats 1674, Landvogt zu Münster und Rothenburg, im Rheintal 1719-1721. — 51. KARL FRANZ, 1665-1731, Bruder von Nr. 49-50, Prior zu St. Urban. — 52. JOST RANUTIUS II., 1669-1745, Bruder von 49-51, Chorherr und Custos zu Beromünster, kaufte 1731 den « Iberg » vom Deutschen Ritterorden zurück, stiftete 1737 das Segessersche Fideikommis zu Luzern

Philipp Segesser von Brunegg (Nr. 54). Nach einem Oelgemälde.

Ulrich Franz Segesser von Brunegg (Nr. 55). Nach einem Oelgemälde, wahrscheinlich von Wyrsch.

und *Pactum Familiæ* zu Mellingen. — 53. ANNA ELISABETH, 1687-1755, Tochter von Nr. 50, Priorin zu Hermetschwyl. — 54. PHILIPP, 1689-1762, Bruder von Nr. 53, Jesuit, von 1731 an Missionar in Mexico, gründete 1742 S. Xavier del Vac. 1744 Leiter der Zentralstation Ures, 1750 Visitator der Sonora, 1754 Rektor in Ures, hinterliess einen kulturhist. interessanten Briefwechsel. — 55. ULRICH FRANZ JOSEPH, 1698-1767, Bruder von Nr. 54, Herr zu Hünenberg, des Rats 1728, Fideikommissherr 1737, Landvogt im Entlebuch, Landvogt im Thurgau, Pannerherr und 1759-1767 Schultheiss des Standes Luzern, Kastvogt zu St. Urban. Mehrmals Tagsatzungsgesandter. — 56. ANNA MARIA, 1722-1793, Tochter von Nr. 55, 1757 Priorin, 1763-1793, Æbtissin zu Hermetschwyl. — 57. JOST HEINRICH RANUTIUS, 1728-1788, Sohn von Nr. 55, Fideikommissherr, Herr zu Hünenberg, des Rats 1769, Obervogt zu Griessenberg im Thurgau 1759-1779, Landvogt zu Entlebuch, Münster und Rothenburg. — 58. PHILIPP ANTON I., 1738-1820, Landvogt zu Habsburg und Ebikon, Sohn von Nr. 55, Schlossvogt zu Wykon 1784-1790, Stifter eines Zweiges. — 59. JOSEPH AURELIAN, 1757-1846, Sohn v. Nr. 57, Fideikommissherr und des Kleinen Rats 1788, Unter-Zeugherr, dem. 1798 mit der aristokrat. Regierung; Mitglied des helvet. Verwaltungsrats von Luzern 1801-1802, trat 1814 bei der Restauration wieder in die Regierung ein. Finanzrat und Staatskontrolleur. — 60. JOSEPH XAVER, 1767-1811, Sohn von Nr. 58, Offizier in Frankreich und Korsika, luzern. Aidemajor 1792, Generalinspektor der Miliz 1798, helvet. Kommandant von Luzern 1802, Oberst im 2. französ. Schweizerregiment in Spanien und Portugal 1806, Kommandant von Stadt und Festung Abrantes 1807, mit dem Regiment in Marseille 1809-1811. — 61. JOSEPH FRANZ LORENZ, 1780-1849, Sohn von Nr. 59, Fideikommissherr 1814 bei der Restauration, Polizeilieutenant, später des Gr. Rats und Amtsschreiber. — 62. JOSEPH PLAZID, 1803-1878, Sohn v. Nr. 61, Artilleriehauptmann u. Brigadeadjutant, schlug 1845 die Freischaren bei Malters. Architekt u. Professor, Fideikommissherr. — 63. HEINRICH, 1809-1872, Schützenhauptmann 1847, zeichnete sich in den Gefechten von Sins u. Geltwil aus. Durch Regierungsdekret v. 18. XI. 1847 erhielt hierfür sein Korps eine Fahneninschrift. Später Direktor der Dampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee. — 64. EDUARD, 1811-1868, Bruder v. Nr. 63, Bataillons-Kommandant im Gefecht bei Gisikon 1847, später Oberst. — 65. JOST BERNHARD, 1814-1880, Neffe v. Nr. 61, Grossrichter des päpstl. Schweizerregiments v. Kalbermatten, Ritter des Gregoriusordens, Mitglied des Obergerichts, Besitzer von Schloss Mauensee. — 66. PAUL, 1847-1897, Sohn von Nr. 62, Fideikommissherr, Architekt, Stadtrat und Finanzdirektor von Luzern. — 67. HEDWIG, 1850-1920, Schwester von Nr. 66, Sœur Hospitalière de St. Jacques, langjährige Oberin des Kantonsspitals von Luzern. — 68. HEINRICH VIKTOR, 1843-1900, Sohn von Nr. 63, Oberst-Divisionär, Kommandant der Gotthard-Befestigung, Mitglied der Landesverteidigungs-Kommission, Präsident der Korporations-Güterverwaltung von Luzern, Architekt, Ritter der Ehrenlegion. — 69. JOST, * 1862, Sohn von Nr. 65, Staatsschreiber des Kts. Luzern. — 70. HANS ALBRECHT, * 1877, Sohn von Nr. 68, Dr. jur. et rer. cam., seit 1902 im eidgen. diplomatischen Dienst, Legationsrat 1913, Generalkonsul für das besetzte Rheingebiet (Köln) 1921, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Polen 1924, seit 1927 zugleich in der Tschechoslowakei. — 71. FRANZ LUDWIG, 1776-1842, Sohn von Nr. 58, 1814-1831, Mitglied des Gr. Rats, Staatsarchivar des Kts. Luzern 1814-1842. — 72. ***Philipp Anton***, 1817-1888, Sohn von Nr. 71, Ratschreiber, 1841-1847, Chef der Operationskanzlei des Generalstabschef des Sonderbundes 1847, Nationalrat 1848-1888, Grossrat 1845-1860 und 1863-1888, Schultheiss des Kts. Luzern 1872, 1876 und 1884, Dr jur. h. c. der Universität Basel 1860, ordentliches Mitglied des Gelehrtenausschusses des Germanischen Museums in Nürnberg. Als Staatsmann und Redner auf kantonalem und eidg. Boden Führer der konservativen Partei. Hervorragender Rechtsgelehrter und Schriftsteller. Werke: *Beitr. zur Gesch. des Sonderbundskrieges..*; *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern*; *Sammlung kleiner Schriften* (4 Bde.); *Eidgen. Abschiede*; *Ludwig Pfyffer und seine Zeit*; *Genealogie und Geschlechtshistorie der Segesser v. Brunegg*; *Erinnerungen*; *45 Jahre im luzernischen Staatsdienst*. — 73. KARL LUDWIG, 1845-1907, Civilingenieur bei der französisch. Armee in Mexico, beim Bau der Gotthardbahn, der Bahn Athen-Megara, Direktor der Rigibahn; Grossrat. — 74. FRANZ LUDWIG, * 1854, Priester 1880, Dr. jur. can., Professor und Regens des bischöflichen Priesterseminars in Luzern, Chorherr u. infulierter Propst zu St. Leodegar, bischöfl. Kommissar für den Kt. Luzern, Domherr v. Solothurn, päpstlicher Geheimkämmerer und Hausprälat. — 75. LUDWIG, * 1879, Mitglied des Bezirksgerichts Luzern 1912, des Amtsgerichts 1914, Privatdozent für deutsches Strafrecht an der Universität Bern 1913, Mitglied des Obergerichts des Kts. Luzern 1920, Mitglied des eidgen. Versicherungsgerichts 1920 (1928-1929 dessen Präsident). — 76. FRIEDERICH, * 1873, Enkel von Nr. 72, Dr. med., leitender Arzt der Kuranstalt Sennrüti in Degersheim, Verfasser medizinischer Fachschriften.

Heinrich Viktor Segesser von Brunegg (Nr. 68). Nach einer Kohlenzeichnung von Margarita Segesser von Brunegg-Crivelli.

Philipp Anton Segesser von Brunegg (Nr. 72). Nach einem Oelgemälde v. Schwegler.

Bibliographie. Ph. A. v. Segesser: *Genealogie...* — W. Merz: *Burganlagen und Wehrbauten.* — Derselbe: *Wappenbuch... Aarau.* — Derselbe: *Wappenbuch... Baden.* — Derselbe: *Schultheissen von Aarau.* — *GHS* III. — *SGB.* — *Argovia.* — R. Durrer: *Die Schweizergarde in Rom...* — *AHS.* — *Gfr.* Reg. — *UZ.* — *FRB.* — Steffens u. Reinhart: *Nuntiaturberichte.* — A. Maag: *Die Schweizertruppen unter Napoleon I.* — H. de Schaller: *Hist. des troupes suisses sous Napoléon I.* — M. Schnyder: *Nbl. der Kunstgesellschaft Luzern* 1902. — Müller: *Ph. A. v. Segesser.* — Familienarchiv Luzern; Stadtarch. Mellingen; Staatsarchive Aargau, Zürich, Bern, Luzern, Wien, Innsbruck, München, Karlsruhe, Vatikan, Florenz, Pisa; Bibl. Nationale Paris. [H. A. von SEGESSER und R. D.]

1580 verschaffte die Luzernerlinie einem wilden Zweige der thurg. Linie das Hintersassenrecht in Luzern. Diese Sippe lebte dort bis 1650.

SEGLINGEN (Kt. Zürich, Bez. Bülach. Gem. Eglisau. S. *GLS*). Dorf; *Segilingen* 1241; *Augia minor* 1264, wo ein Leutpriester genannt wird; doch ist von einer Kirche oder Kapelle nichts bekannt. Die villa S. war eine Pertinenz des Klosters Rheinau. Die Vogtei ging 1241 von Diethelm von Krenkingen an Kaiser Friedrich II. über. Im alten Zürichkrieg wurde das Dorf 1446. von den Eidgenossen verbrannt. 1496 gelangte S. mit der Herrschaft Eglisau an die Stadt Zürich. Das bei S. gelegene Schloss Eglisau wurde 1810 teilweise, 1841 gänzlich abgebrochen. — *UZ.* — A. Wild: *Am Zürcher Rheine*, Reg. [HILDEBRANDT.]

SEGLINGEN, Walter **von,** Abt des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen 1360-1396. — Melch. Kirchhofer: *Neujahrsgeschenke* XI. — *Festschrift des Kts. Schaffh.* 1901. [Stiefel.]

SEGMÜLLER. Bürgergeschlecht von Altstätten (St. Gallen), das urk. schon 1360 vorkommt; bisweilen bloss Müller genannt. — 1. Johannes, 8. iii. 1822-7. xi. 1895, von Leuchingen, Autodidakt, Lehrer, Seminardirektor, Stadtschreiber, Gemeindeammann, Bezirksammann, Regierungsrat u. Kantonslandammann. — Wilh. von Roosen: *Landammann Johannes Segmüller.* — 2. Pius, Sohn von Nr. 1, 2. ix. 1865-4. vi. 1925, Jurist, Gemeindeammann, Kantonsrat. — Ein Zweig des Geschlechtes wanderte in der Reformation in den Schwarzwald aus, dem Joh. Baptist, * 24. ii. 1860, Universitätsprofessor in Tübingen, fruchtbarer Schriftsteller, angehört. — [F. S.] — 3. Fridolin, Dr. phil. h. c. der Universität Freiburg, * 17. ii. 1859, Profess im Kloster Einsiedeln 1879, Priester 19. viii. 1883, Professor am Klostergymnasium in Einsiedeln, Propst in St. Gerold, Œconom und Prof. für Kirchengesch. am Kollegium Anselmianum in Rom, Spiritual des Johanneums in Neu-St. Johann, Reorganisator des Kollegiums in Ascona (Tessin), Landesarchivar des Kts. Schwyz, Mitarbeiter des *HBLS*, verf. u. a. *Blätter aus der Kirchengesch. der Schweiz z. Z. der Helvetik..., zur Zeit der Mediation und Restauration* (Einsiedl. Programm); *St. Geroldsbüchlein*; *Die Wahl des Papstes Paul IV. und die Obedienzgesandtschaft der Eidgenossen (ZSK)*; *Der Krieg Pauls IV. gegen Neapel u. der Schweizerzug nach Paliano (ZSK)*; *Die Niederlage der Schweizer bei Paliano 1557 (ZSK)*; *Der Carafa Glück u. Fall (Schweiz. Rundschau)*; *Bischof Jakob Lorenz Studach*; Uebersetzer von O. Marucchi: *Handbuch der christlichen Archäologie.* Für versch. populäre Schriften gebrauchte er das Pseudonym *Wilhelm von Roosen.* — Vergl. *KKZ* 1929, p. 69. — *Ostschweiz* 1929, Nr. 80. — *Rheinthalische Volkszeitung* 1929, Nr. 27. [J. M.]

SEGNES (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein. S. *GLS*). Dorf, das kirchlich und politisch immer zu Disentis gehörte. — [L. J.] — Der Segnespass, eine Verbindung zwischen Flims und Elm, von J. J. Scheuchzer 1723 erwähnt, wurde von ihm selbst 1703 begangen, vielleicht auch von einer Abteilung Russen 1799. [F. P.]

SEGOND. Familie von Pariset bei Grenoble, die sich 1839 in Genf einbürgerte — Jacques Jean **Louis,** * 3. v. 1810 in Plainpalais, † 18. vi. 1885 in Genf, Dr. theol. Pfarrer in Chêne 1840-1864, Professor der hebräischen Sprache und der Exegese des Alten Testaments an der Akademie, später an der Universität Genf 1872 bis zu seinem Tode, verfasste kritische und erbauliche Schriften, namentlich auch eine neue französische Bibelübersetzung nach hebräischen und griechischen Texten (zwischen 1874 und 1880 veröffentlicht). — *Encyclopédie des sciences religieuses.* — H. Heyer: *L'église de Genève.* [Ernest Chaponnière.]

SEGUIN. Familie aus dem Languedoc, die 1740 das Habitantenrecht in Genf erhielt. — 1. Thomas, * 18. ii. 1741 in Genf, Emailmaler, auch bekannter Kupferstecher. — *SKL.* — Sordet: *Dict.* — J. J. Rigaud: *Rens.* 264, 273. — Andresen: *Handb. für Kupferstichsamml.* II, 496. — Bellier et Auvray: *Dict. des artistes de l'école française.* — Einem Zweig dieser Familie scheint anzugehören: — 2. François, * 1791 in St. Petersburg, † 1871 in Genf, 1816 ins genferische Bürgerrecht aufgenommen, Numismatiker, Mitarbeiter der *Revue numismatique belge* (1868, 1869) und der *Revue savoisienne* (1871). — *MDG* XVII, 399. — *Mémorial des 50 premières années de la Soc. d'hist. de Genève,* 426. — A. de Montet: *Dict.* [H. G.]

SEIDEL, Robert, * 23. xi. 1850 zu Kirchberg (Sachsen), kam 1870 in die Schweiz, war urspr. Arbeiter und kaufmännischer Angestellter, dann Lehrer, Sekundarlehrer in Mollis 1884-1890, Redaktor der *Arbeiterstimme* in Zürich 1890-1898, Mitbegründer und erster Redaktor des *Volksrecht* 1898-1899. Mitglied des Gr. Stadtrats 1893-1914, Kantonsrat 1893-1917, Nationalrat 1911-1917, Privatdoz. für Sozialpädagogik am eidg. Polytechnikum 1905, an der Universität Zürich 1908, Verfasser zahlreicher sozialpolit. und sozialpädagogischer Schriften, sowie der Gedichtbände: *Aus Kampfgewühl und Einsamkeit* (1905); *Lichtglaube und Zukunftssonnen* (1908). — Verz. der Werke in *SZGL* und bei Bernh. Rost: *R. S. als Volkskämpfer...* — *R. S. Zu s. 60. Geburtstag* (1910). — *R. S. Zu s. 70. Geburtstag* (1920). — *Grütlikalender* 1917. [H. Tr.]

SEIDENSTICKER. Siehe Phrygio.

SEIFERT. In Wartau (st. gall. Oberland) verbürgerte Familie. — 1. Huldreich, * 27. i. 1801 in Oberschan (Wartau), Pfarrer in Fläsch (Graub.), Ennetbühl, und 1824-1874 Ebnat (Toggenburg), Dekan, Kantons- und Erziehungsrat, Verfasser einer *Gesch. der evangel. Kirche und Gem. Ebnat* (1863) und kleinerer Schriften, † 1. xi. 1882 in St. Gallen. — *Tagblatt... St. Gallen* 1882, Nr. 258 u. 263. — *St. Gall. Nbl.* 1883, p. 35. — 2. Huldreich Arnold, Sohn von Nr. 1, * 1828, freis. Politiker, Redaktor der *St. Galler Ztg.* 1852-1854, Verhörrichter 1854-1859, in den 50er und 70er Jahren Kantonsrat, Kreispostdirektor in St. Gallen 1861-1873, dann administrativer Eisenbahninspektor in Bern, † dort 13. ii. 1885. Förderer des Schützenwesens. — *St. Galler Tagbl.* 1885, Nr. 54 und 55. — O. Fässler: *Die st. gall. Presse* II, p. 12. — W. Näf: *Basil Ferd. Curti,* p. 187. — 3. Hermann, Bruder von Nr. 2, * 8. ii. 1841, evangel. Pfarrer in Gretschins-Wartau und Ebnat, st. gall. Regierungsrat 1873-1875, dann Redaktor (1876-Mitte 1881) der *St. Galler Ztg.,* seit 1882 des *St. Galler Tagblattes,* † 30. vi. 1909. — *St. Galler Tagbl.* 1909, Nr. 151, 153, 154. — O. Fässler: *Die st. gall. Presse* II, p. 37. [O. F.]

SEIGNEUX (Kt. Waadt, Bez. Payerne. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Sinius* 1235. Besitz des Bischofs von Lausanne in der Kastlanei Lucens mit einem Lehen, das zuerst den Dompierre und dann den Estavayer gehörte. 1453 St. Jakobskapelle (heute zerstört), die der Pfarrkirche von Dompierre unterstand. — Vergl. *DHV.* [M. R.]

SEIGNEUX, de. Adelige Familie der Waadt, die auf Jean Seyniouz, Bürger von Romont 1350-1364, zurückgeht. *Wappen:* geviertet von Blau und Gold, darüber schrägrechts ein goldener Lilienstab.

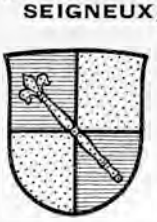

— 1. Jean, Sohn des Vorgen., 1390-1451, Syndic von Romont 1443-1444. — 2. Pierre, 1447-1487, Sohn von Nr. 1, Syndic 1478, Vertreter von Romont in den Ständen der Waadt 1456. — 3. Jean, 1477-1527, Sohn von Nr. 2, Kastlan von Romont 1506-1508, 1513-1514, Syndic 1515. — 4. Henri, 1507-1549, Sohn von Nr. 3, Notar, Kastlan von Romont 1532 und 1536. — 5. Louis, 1487-1519, Neffe von Nr. 3, Ratsherr in Lausanne, übergab 1517 dem Herzog von Savoyen die Schlüssel der Stadt. — 6. François, 1519-1567, Sohn von Nr. 5, Bürgermeister von Lausanne 1560-1566, Herr von Vufflens und Denens, und 1563-1565 von Vevey und La Tour de Peilz. — 7. Jean, † 1620, Sohn von Nr. 6, Bürgermeister von Lausanne 1592-1599. — 8. Jean Baptiste, 1688-1655, Sohn von Nr. 7, Bürgermeister von Lausanne 1636-1655. — 9. Jean Samuel, 1688-1760, Bürgermeister von Lausanne 1733-1760. — 10. Gabriel, 1695-1775, Herr von Correvon, Venner von Lausanne, verfasste juristische und theologische Schriften *Des lois civiles sur la propriété des biens*; *Observations de jurisprudence criminelle*; *Essai sur les abus et les inconvénients de la torture,* sowie Uebersetzungen aus dem Englischen und Deutschen und einen Band Gedichte. — 11. François, 1699-1775, Bruder von Nr. 10, Zivil- und Kriminalrichter von Lausanne, Präsident des Rats des Herzogs von Arenberg, Verfasser von *Factum sur les droits considérables de la ville de Lausanne, Éléments de procédure criminelle, Système de jurisprudence criminelle.* — 12. Georges Hyde, 1764-1841, Offizier in bayrischen Diensten, Richter und öffentlicher Ankläger im Kt. Waadt, einer der Führer der bernischen Partei zur Zeit der Revolution, Verfasser eines *Précis* der Revolution im Kt. Waadt 1798. — 13. Jules Adrien, 1831-1870, Vizegouverneur des Fürsten Thomas, Herzogs von Ge-

nua, mit dem Grafentitel ausgezeichnet. — *Généalogie de la famille de Seigneux.* — de Montet : *Dict.* — *RHV* I, 107. [M. R.]

Genfer Zweig, abstammend von — 14. FRÉDÉRIC JEAN GEORGES ROBERT, 1800-1864, Sohn von Nr. 12. — 15. Adrien ***Georges***, Sohn von Nr. 14, 1837-1912, Genferbürger 1880, Advokat, Grossrat 1872-1874, 1878-1880, 1882-1890; arbeitete an der Vereinheitlichung des Transportrechtes ; Delegierter der Schweiz an die internationalen Eisenbahnkonferenzen ; publizierte einen *Commentaire* der internationalen Bernerkonvention (1890). Richter 1884, Präsident des Kassationshofes, Komponist, Offizier der Ehrenlegion. — *JG*, 17. XI. 1912. — 16. RAOUL Théobald, Sohn von Nr. 15, * 1865, Dr. med., 1907 a. o., 1911 ordentlicher Professor der gynäkologischen und geburtshülflichen Poliklinik an der Universität Genf, publ. u. a. *Le livre de la sage-femme* (1905) ; *Précis d'obstétrique opératoire* (1909, 1911). — *SZGL.* — *Catal. des ouvrages publ. par les prof. de l'univ. de Genève.* — 17. ALOYS, Sohn von Nr. 14, 1868-1912, Maler. — *JG*, 22. V. 1912. [H. G.]

SEILER u. **SEYLER.** Familien der Kte Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Unterwalden, Zürich u. Zug.

A. **Kanton Aargau.** Bürgerfamilien der Stadt Aarau. Ein älterer Stamm ist von 1388 an nachweisbar, er erlosch Ende des 16. Jahrh. — Ein jüngerer Stamm kam aus Liestal und bürgerte sich 1585 ein. *Wappen* : in Blau eine gelbe geschweifte Spitze, belegt mit schwarzer Hausmarke auf blauem Dreiberg, beseitet von zwei goldenen Sternen. Neben Geistlichen gab diese Familie der Stadt Aarau den letzten Schultheissen — JOH. GABRIEL, 1741-1814, der Bern treu blieb, nach dieser Stadt zog und sich 1804 dort einbürgerte. Diese zweite Familie erlosch in Aarau 1857. — Eine dritte bürgerte sich 1870 aus Leimiswil (Bern) ein. — Vergl. W. Merz : *Wappenbuch... Aarau.* — *TA* 1902, p. 116. [H. Tr.]

B. **Kanton Baselland.** Alte Familie, die schon im 15. Jahrh. als Bürgerfamilie von Liestal urkundlich erwähnt wird und seither auch in Frenkendorf, Oberwil, Muttenz, Pratteln und Bottmingen eingebürgert ist. *Wappen* : in Rot springender Hirsch. — 1. MARTIN, 1471-1488, 1490 und 1493 Schultheiss der Stadt Liestal. Von seinem Maurerberuf wurde ihm der Beiname *Murer* gegeben, der sich bis in die nächstfolgenden Generationen erhalten hat. Weitere Liestaler Schultheissen aus der Familie S. waren : — 2. JAKOB, 1558, † 1573. — 3. JAKOB, Sohn von Nr. 2, 1573, † 1577. — 4. ADAM, Sohn von Nr. 2, 1582, † 1588. Von ihm stammen in direkter Linie die nachfolgend erwähnten Glieder Nr. 5 u. 6 der Familie S. ab : — 5. JOH. JAKOB, * 23. XII. 1767, Bannbruder, Gemeindepräsident, Gerichtspräsident von Liestal, † Juli 1843. — 6. SAMUEL, * 31. X. 1832, Gemeinderat 1863-1896, Mitglied des kant. Kriminalgerichts, Verf. von *Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal* ; † 28. VIII. 1896. — 7. ***Gustav Adolf***, von Frenkendorf und Basel, * 20. IX. 1848 in Binningen, Lehrer an der Bezirkschule Liestal 1871-1875, der Kantonsschule Frauenfeld 1875-1877, an der Mädchensekundarschule Basel 1877-1919, Förderer des Turnwesens in Baselland, vor allem aber tätig in der wissenschaftlichen Erforschung der einheimischen Mundart, sowie der Orts- und Familiennamen (von 1874 an Mitarbeiter am *SI*), Verf. von *Wörterbuch der Basler Mundart* und unzähligen namenkundlichen Studien (u. a. in *Zeitschrift für deutsche Wortforschung* u. *SAV*). Vieles noch unveröffentlicht. Daneben wurden von S. unter dem Titel *Gottwilche*, die bekanntesten Mundartgedichte der Stadt und Landschaft Basel herausgegeben. — 8. GUSTAV AD., Sohn von Nr. 7, * 4. V. 1875 in Frauenfeld, Advokat in Liestal und Basel seit 1899, Basellandsch. Strafgerichtspräsident 1904-1910, Landrat 1911-1922, Nationalrat seit 1913, Regierungsrat seit 1922, ordnete als Finanzdirektor von Baselland zum 1. Mal das Steuerwesen durch ein kantonales Steuergesetz. — Staatsarch. Baselland. — *ULB.* — *SZGL.* — K. Gauss : *Gesch. der Stadt Liestal.* — J. J. Brodbeck : *Gesch. der Stadt Liestal.* — *Basellandschaftl. Zeitung*, 20. IX. 1928. — O. Seiler : *Stammbaum.* [O. G.]

C. **Kanton Baselstadt.** Alte Basler Familie, von der sich spätestens im 16. Jahrh. ein Zweig in Liestal niedergelassen hat. Während der Basler Zweig 1801 im Mannesstamm erlosch, hat sich der Liestaler Zweig 1828 wieder in Basel eingebürgert mit — 1. LEONHARD S.-Dettwyler, 1796-1855, Tuchhändler in Basel. — 2. EMIL HEINRICH S.-Hauser, 1838-1904, Sohn von Nr. 1, Bandfabrikant, Vorgesetzter der Zunft zu Gartnern. — 3. EMIL S.-La Roche, * 1865, Sohn von Nr. 2, Band- und Stoffabrikant, Vorgesetzter der Zunft zu Webern. *Wappen* : in Blau eine goldene Spitze, belegt mit schwarzer Hausmarke (Kurbel) und beseitet von zwei goldenen Sternen. — *LL.* — *WB.* — Zivilstandsarchiv von Baselstadt. [C. Ro.]

D. **Kanton Bern.** I. † Familie der Stadt Bern, die vom Anfang des 14. Jahrh. an im Grossen und Kleinen Rat vertreten war und um die Mitte des 16. Jahrh. erlosch. — ***Anna***, gebürtig aus der ehemaligen Herrschaft « auf dem Berg » (Uetendorfberg), Tochter des bern. Ratsherrn Peter Ab Berg, Gattin des HEINRICH S., der 1322-1328 Meister und bis 1334 Vogt des niederen Spitals war, half diesem bei der Verwaltung des Spitals und stiftete nach seinem Tode zu seinem Andenken am 3. VII. 1348 in der Franziskanerkirche eine Kapelle mit Altar. Eine der reichsten Bernerinnen damaliger Zeit, stiftete sie ferner am 29. XI. 1354 mit Hilfe ihres Beistandes Niklaus von Muleren einen ewigen Spital mit 13 Krankenbetten unter Aufsicht d. Obrigkeit und vergabte dazu ihr Haus mit Hofstatt an der heutigen Zeughausgasse u. eine Reihe anderer zerstreuter Besitzungen in mehreren Ortschaften des bern. Ober- und Mittellandes. † 1360. In der Stiftung der A. S. liegt einer der Anfänge des heutigen grossen Inselspitals in Bern. Ein Brunnenstandbild in Bern soll an die Stifterin erinnern. — Carl Howald : *Fr. Anna Seiler* (1847). — *SBB* I. — *BBG* II, p. 233. — *LL.* [H. Tr.]

Brunnenfigur, die Anna Seiler darstellen soll. Nach einer Photographie (Schw. Landesbibl., Bern).

II. Der Name S. taucht als Familienname von 1318 an in den *FRB* an versch. Orten häufig auf. Heute sind seine Träger noch hauptsächlich in Bönigen, aber auch im Jura, sowie in mehreren Ortschaften der Amtsbez. Wangen und Aarwangen verbürgert. — 1. FRITZ, * 1808, von Bönigen, Teilnehmer am 2. Freischarenzug 1845, wo er in Gefangenschaft geriet, während sein Bruder JOHANNES (des Gr. Rates 1831-1835, 1838-45, Reg.-Statthalter von Laupen 1833) bei Malters fiel ; Oberst des Oberländer Bataillons Nr. 1 im Sonderbund, Regierungsstatthalter von Interlaken 1846-1850, Nationalrat 1848 - † 16. I. 1883, Förderer der Brünigbahn und der Bödelibahn. — *Oberländer Volksblatt* 1883, Nr. 8. — 2. FRITZ, * 1856, Hotelier auf Wengernalp, Grossrat 1889 - 31. XII. 1924, † 14. III. 1929, verdient um das Verkehrswesen des Berner Oberlandes. — *Berner Woche* 1929, p. 315. — 3. FRITZ, * 29. III. 1876, Dr.

med. in Bern, a. o. Professor für innere Medizin an der Universität Bern seit 1920. [H. Tr.]

E. **Kanton Freiburg**. Seit dem 14. Jahrh. in Freiburg erwähnte Familien. Eine Metzgerfamilie dieses Namens wurde 1453 ins freiburgische Bürgerrecht aufgenommen, gab im 16. Jahrh. ihren Namen auf, um den Vornamen eines Vorfahren, Werli oder Werly (s. Art. WERLY) anzunehmen. — 1. ULLI, Sohn von Werli Seiler, 1476 ins freib. Bürgerrecht aufgenommen, Heimlicher 1496, Venner des Burgviertels 1498-1502, 1503-1504, des Kl. Rats 1504-1532, Landvogt von Plaffeien 1524-1527. — 2. JACQUES, des Kl. Rats 1532-1555, Rektor des Leprosoriums von Bürglen 1532-1535. — 3. CASPAR, Venner des Spitalquartiers 1534-1536. — 4. BENOIT, Venner des Auviertels 1537-1540, Heimlicher 1548. — 5. HANS, Heimlicher 1537, Kornherr 1542-1545. — Gottl. Studerus : *Die... Familiennamen von Freiburg*. — A. Weitzel : *Répertoire* (in *ASHF* X). — P. de Zurich : *Catalogue* (in *AF* 1919). — *LL*. [J. N.]

F. **Kanton Luzern**. † ratsfähige Stadtbürgerfamilie, Mitte des 14.-Ende des 16. Jahrh. *Wappen* : gespalten von Gold und von Blau mit 3 goldenen Sternen übereinander. — *AHS* 1900, p. 109. — 1. WERNER, Spitalpfleger 1363. — 2. KONRAD, Vogt zu Weggis 1392, Entlebuch 1396, Tuchhändler. — 3. HEINRICH, Vogt der obern Freien Ämter 1419-1421, † zu Bellenz 1422. — 4. ***Ludwig***, Grossrat 1464, Kleinrat 1467, Schultheiss 1485, 1489, 1492, 1494, 1497, Vogt in Sargans 1478-1480, zu Rotenburg 1482-1483, Söldner in Murten 1476, Hauptmann vor Bellenz 1478, der Reserve im Eschental 1487, im Vorarlberg 1499, wiederholt Gesandter an die Tagsatzungen, nach Mailand 1481 und 1482, zu Herzog Sigmund 1484, an den Reichstag zu Worms 1497, Gegner Mailands 1484-1487 und Waldmanns 1489. Als Tuchhändler war er 1473 mit andern eidg. Kaufleuten auf der Reise nach Frankfurt von Pilgrim von Heudorf gefangen und von Strassburg befreit worden. † ca. 14. X. 1499. — Theod. v. Liebenau : *Das alte Luzern*. — Derselbe : *Die Schultheissen v. Luzern*. — *Gfr*. Reg. — *AS* I u. II. — E. Gagliardi : *Hans Waldmann* I, II. — Wilh. Ehrenzeller : *Die Feldzüge ins Eschental*. — *LL*. — *LLH*. [P. X. W.]

G. **Kanton St. Gallen**. Siehe auch SAILER u. SCHLAIPFER. — Familie der Stadt St. Gallen, die sich 1864 aus Triboltingen (Thurgau) einbürgerte. — OSKAR, Dr. jur., * 30. VII. 1864, gew. Oberstlt. i. G., gew. Mitglied der Kreisdirektion IV der S. B. B. — Burgerbuch St. Gallen 1920. — Pers. Mitteilungen. [D. F. R.]

H. **Kanton Schaffhausen**. SEILER, SEYLER, SAILER, SEILLER. Familien von Merishausen, Schaffhausen und Stein a. Rh. (1427). Zu den schon seit 1290 in der Stadt Schaffh. ansässigen bürgerten sich S. von Waldsee (1536), Hettlingen (1542), Frauenfeld (1567) und Merishausen (1893) ein. *S. von Schaffhausen*. *Wappen* : früher in Blau über goldenem Stern eine gestürzte goldene Mondsichel, später umgekehrt über der Mondsichel der Stern. — 1. ERHARD, des Rats, Zunftmeister 1460. — 2. HANS, Münzmeister 1476. — 3. HANS LUDWIG, 18. III. 1566-27. X. 1642, Zunftmeister 1610, Ehrengesandter nach Italien 1614 und 1615, Seckelmeister 1616, Obervogt zu Rüdlingen 1622 und zu Thayngen 1623, Bürgermeister 1638. — 4. HS. LUDWIG, Sohn von Nr. 3, 1588-1650, Ehrengesandter nach Italien 1638 und 1639, Obervogt zu Neunkirch 1642. — 5. JOHANNES, 1612-1688, Obervogt zu Merishausen 1671, Ehrengesandter nach Italien 1672. — 6. HS. KONRAD, Enkel von Nr. 4, Obervogt zu Merishausen 1703. — 7. JOH. GEORG, 27. VIII. 1663-12. I. 1740, ein ungewöhnlich fruchtbarer Kupferstecher, wohl der erste Schweizer und geschätzt in der Schabkunst, schuf namentlich Porträts, auch Schweizer Landschaften und einen trefflichen Atlas zu Mangets *Theatrum anatomicum* ; gab lange einen eidg. Staatskalender heraus. — *SKL*. — *Festschrift der Stadt Schaffh*. 1901. — C. Mägis : *Schaffh. Schriftsteller*. — 8. DIETEGEN, Sohn von Nr. 7, 15. X. 1693-1. IV. 1774, Kupferstecher, Maler und Zeichner, malte namentlich Bildnisse bedeutender Schaffhauser. Vogtrichter 1745, Zunftmeister 1751, Obervogt zu Merishausen 1755. — *SKL*. — *Festschrift der Stadt Schaffh*. — 9. JOHANNES, 1753-1829, Bergherr vom Laufen und Besitzer der Eisenschmelze am Rheinfall, Stadtrichter 1803, Kleinrat 1814. — 10. JOH. HEINRICH, 1766-1820, Kleinrat, Zunft- und Seckelmeister. Aus einer Reihe von Gold- und Silberarbeitern wirkte — 11. JOHANNES, 1775-1799, in spanischen Diensten zu Palma und Minorca. — *US*. — Genealog. Reg. der Stadt Schaffh. — *LL*.

JAKOB, von Merishausen, * 16. V. 1886, Dr. phil., Naturforscher, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Biologie in Schlederlohe seit 1920, Privatdozent an der Universität München 1922, Verfasser zahlreicher Arbeiten über Geschlechts- und Zellenforschung. — *Mitt. naturf. Ges. Schaffh*. 1922-1923, II. [STIEFEL.]

I. **Kanton Solothurn**. SEYLER. † Bürgerfamilien der Stadt Solothurn. Bürger werden JORDAN, aus Yverdon, 1408/1440 ; JOST, aus Büren, 1536. — MELCHIOR, Vogt zu Flumental 1597, Thüringervogt 1614, Altrat 1618-1623. — *LL*. — G. von Vivis : *Bestallungsbuch*. — Staatsarchiv Solothurn. [† v. V.]

K. **Kanton Unterwalden**. Landleute von Unterwalden, Teiler zu Kägiswil um 1484, Kilcher zu Sachseln 1592, Freiteiler zu Sarnen 1616. *Wappen* : ein goldener Stern in Blau. — 1. MARQUARD, Kilcher von Sachseln 1592, Richter und Ratsherr für Sachseln 1594, für Sarnen 1599, nachdem er dahin gezogen, Hauptmann im Dienste der Liga 1590, machte 1603 eine Pilgerreise nach Jerusalem und wurde zum Ritter des hl. Grabes geschlagen ; † 22. XI. 1610. — 2. ALOIS, von Sarnen, Zeugherr, Polizeidirektor 1838, Landesfähnrich 1845, † 1857. — 3. JOSEF, Regierungsrat und Polizeidirektor 1888, † 25. IV. 1906. — Küchler : *Chron. von Sarnen*. — Ders. : *Gesch. von Sachseln*. [R. D.]

L. **Kanton Wallis**. Seit dem 14. Jahrh. finden sich im Wallis drei selbständige Familien S. in Goms (Stammsitz Blitzingen), Simplon und Niedergesteln. — 1. ALEXANDER, von Blitzingen, 1819-1891, kaufte 1854 ein Hotel in Zermatt und entwickelte durch Energie und Geschäftstüchtigkeit das bis dahin fast unbekannte Œrtchen zu dem weltbekannten Zentrum des Fremdenverkehrs. — 2. KATHARINA, geborene Cathrein, 12. III. 1834-12. IX. 1895, Gattin von Nr. 1, stand ihrem Manne in der Führung der Hotels von Zermatt ebenbürtig zur Seite und entwickelte in Zermatt und Brig eine weitgehende Fürsorge- u. Liebestätigkeit. — Hallenparter : *Frau Alex. Seiler-Cathrein* (1928). — 3. JULIUS, * 12. IV. 1859, Sohn v. Nr. 1 u. 2, trat 1879 in die Gesellschaft Jesu, wirkt als Volksmissionnär u. Exerzitienmeister u. Oberer verschiedener Ordensniederlassungen. Während des ganzen Weltkrieges war er Feldgeistlicher der deutschen Marine u. veröffentlichte *Arbeiterexercitien*. — 4. ALEXANDER, Sohn v. Nr. 1 u. 2, * 6. I. 1864, von 1889 an Grossrat (Präs. 1908 u. 1909) Nationalrat von 1906 an, eifriger Förderer der Landwirtschaft und der Fremdenindustrie, Gründer u. erster Präs. der Vereinigung « Pro Sempione », Gründer und Präsident der schweiz. Verkehrszentrale 1918, der geistige Urheber der Motion Baumberger « Hilfe der Gebirgsbevölkerung » ; † 3. III. 1920. — *Walliser Bote* 1920, Nr. 19. — *Briger Anzeiger* 1920, Nr. 19 u. 20. — 5. HERMANN, Dr., Sohn von Nr. 1 u. 2, * 28. IV. 1876, Advokat, Stadtpräsident von Brig 1902-1910, Staatsrat 1910-1920, Nationalrat 1920-1925, seit 1928 Präsident des Schweiz

Alexander Seiler (Nr. 4). Nach einer Photographie.

Hoteliersvereins u. seit Mai 1929 Präsident der *Alliance internationale de l'hôtellerie*. — 6. FRANZ, Dr., Sohn von Nr. 4, * 1896, seit 1926 Direktor der Schweiz. Hoteltreuhandgesellschaft, veröffentlichte *Bundesrichter Felix Clausen*; *Der Uebergang vom föderativen zum modernen Referendum im Kt. Wallis*; *Die Anfänge der modernen Demokratie im Kt. Wallis*. — THEODOR, von Ritzingen, * 1. II. 1856, Kaplan von Mörel, 1879-1881, Pfarrer von Ulrichen 1881-1893, von Œrlikon (Zürich) 1893-1898, seit 1898 von Netstal (Glarus), Verfasser versch. literar. Werke: *Anton von Turm* (Trauerspiel); *Donata* (Krippenspiel); *Falsches Geld* (Lustspiel); *Mancapan oder die Ritter von Mörel* (Drama); *Suwarow*, u. a. m. — *BWG* VI. — Schweiz. Tagespresse, Sept. 1930. [D. I.]

M. **Kanton Zürich.** I. † Familie der Stadt Zürich. ULRICH, 1330. — 1. JOHANNES, Zunftmeister 1354. — 2. ANDREAS bezieht 1385 das ihm von Joh. von Seon verpfändete Dorf Thalwil. — 3. JOHANNES, 1438, Zunftmeister, einer der « Böcke » im alten Zürichkrieg. — 4. HANS ULRICH, † 1568, erster reformierter Pfarrer in Schlatt, Dekan des Elgger Kapitels 1559. — Dürsteler: *Geschlechterbuch*. — Wirz: *Etat*. — II. Familien versch. zürch. Gemeinden (Altstetten, Neftenbach, Dinhard). — ULRICH, von Dinhard, * 1872 in Wattwil, Dr. phil., Professor an der Kantonsschule in Zürich von 1901 an, gab ein *Lehrbuch der Physik* (4 Bde.) heraus, † 11. III. 1928. — *NZZ* 1928, Nr. 461. [P. KLÆUI.]

N. **Kanton Zug.** † Familie der Stadt Zug, die aus Luzern stammte. KONRAD war 1387, JOHANNES 1416 des innern Rates, letzterer Hauptmann der Zuger in der Schlacht bei St. Jakob 1444 und Gesandter nach Mailand. — MAX, Stadtpfarrer in Zug 1552-† 1556, liess den Kirchturm der St. Oswaldskirche renovieren. — W. J. Meyer: *Zuger Bio-Bibliogr.* [W. J. M.]

SEILI. † Landleutengeschlecht von Unterwalden, Bürger von Sachseln (1304). — WERNHER, Ratsherr 1375, Landammann von Obwalden 1390, 1391, 1392, 1395, 1396, † um 1402. *Wappen*: ein gezinnter Turm. — *Gfr.* XVIII. — Küchler: *Gesch. v. Sachseln*. [R. D.]

SEIPPEL. Familie hessischen Ursprungs, die 1707 in den Habitantenstand und 1777 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde, 1772 auch in das von Gingins (Waadt). — 1. ANTOINE ALBERT, * 1741, Goldschmied, eifriges Mitglied der Partei der Représentants. — 2. ANTOINE, Sohn von Nr. 1, Richter in Gingins, Mitglied des waadtländischen Gr. Rates 1803. — 3. JOHN VICTOR, Sohn v. Nr. 2, 1814-1867, Seminarlehrer in Lausanne 1841-1845, Redaktor des *Courrier suisse*; einer der Gründer der waadtländischen Église libre. — *Livre d'or des familles vaudoises*. — Covelle: *LB*. — [H. G.] — 4. ***Paul***, Sohn v. Nr. 3, * 24. IV. 1858 in Lausanne, † 13. III. 1926, Professor der französischen Literatur am eidg. Polytechnikum 1895-1925; Sekretär am auswärtigen Amt des serbischen Ministeriums während des ersten serbisch-bulgarischen Krieges; gründete mit W. Serment die Zeitung *Le Soir* (1884-1885); verf. u. a. *La Suisse au XIXe siècle* (mit mehreren Mitarbeitern); *Les deux Frances et leurs origines historiques* (1905); *La critique des deux Frances* (1906); *La littérature française dans la seconde moitié du XIXe siècle* (1908); *Escarmouches* (1910); *La civilisation française dans la seconde moitié du XIXe siècle* (1911); *Adèle Kamm* (1912); *Romain Rolland* (1913); *Charles Péguy* (1915); gab 1914 eine neue Ausgabe der *Chrestomatie* Vinet-Rambert heraus. Während des Weltkriegs veröffentlichte S. *Die Unabhängigkeit der Schweiz* (1916); *Schweiz. Wahrheiten* (1917); *L'Europe libérée* (1918); *Junod, capitaine suisse mort au service de la France* (1918). Von einer 1895 unternommenen Reise um die Welt berichtet er in: *Terres lointaines* (1897). — *NZZ*, 16. III. 1926. — *JG*, 14. u. 16. III. 1926. — Victor Cherbuliez in *Revue des Deux Mondes* 1897. [A. G.]

Paul Seippel.
Nach einer Photographie.

SEIRY (Kt. Freiburg, Bez. Broye. S. *GLS*). Dorf und Gem. Alte Namensformen: *Serie*, *Seirie*, von *fundus Seriacus*. Das Dorf bildete eine kleine Herrschaft. Ein Ritter- und Junkergeschlecht de Seiry wird im 13. und 14. Jahrh. erwähnt. Unter der freiburgischen Herrschaft gehörte S. zur Landvogtei Cheires. 1521 ging das Dorf in Flammen auf. Seit 1343 besass S. eine Kapelle als Filiale von Cugy. 1734 wurde es der näher gelegenen Pfarrei Montet zugeteilt, 1900 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. *Bevölkerung*: 1785, 71 Einw.; 1920, 156. — H. Jaccard: *Essai de toponymie* (in *MDR* VII). — Stadelmann: *Études de toponymie* (in *ASHF* VII). — J. Gumy: *Regeste de Hauterive*. — F. Brülhart: *La seigneurie et la paroisse de Font* (in *ASHF* VIII). — A. Dellion: *Dict.* VIII. — Fr. Kuenlin: *Dict.* II. [J. N.]

SEISMOLOGIE. Die Erdbeben sind in der Schweiz häufige Erscheinungen, obschon sie ganz selten Umwälzungen und Verwüstungen an der Erdoberfläche verursachen. Die bekanntesten sind das Erdbeben vom 18. X. 1356 in der Gegend von Basel, sowie das vom 25. VII. 1855 und den folgenden Monaten im Wallis. Das erstere war überaus verheerend, während das letztere nur geringfügigen Schaden im Vispertal verursachte. Das häufige Auftreten, sowohl von Lokal- als Fernbeben, beschäftigt die Schweizer Gelehrten schon seit langer Zeit. Klassisch geworden ist das Werk von G. H. Volger: *Untersuchungen über das Phaenomen der Erdbeben in der Schweiz* (3 Bde., 1857-1858). Der Verfasser misst mit Recht der geologischen Bodenstruktur die grösste Bedeutung bei. Im 2. u. 3. Bande untersucht er die Geologie und die Erdbeben im Wallis. Die so häufig in der Schweiz beobachteten Erschütterungen haben ihren Ausgangspunkt teils im Lande selbst, teils im Auslande. Frühere Erdbebenbeobachtungen wurden gewöhnlich ohne Instrumente und ohne Methode gemacht. 1878 wurde von der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft eine Erdbebenkommission ins Leben gerufen, die bis 1914 amtete und dann von der seismologischen Abteilung der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt abgelöst wurde. Die Erdbebenkommission verdankt ihre Entstehung den Bemühungen von F. A. Forel, Forster und Heim (Forel befasste sich namentlich mit der Westschweiz). Sie stellte sich die Schaffung einer möglichst vollständigen seismologischen Bibliothek und das Sammeln von Berichten über Erdbeben aus vergangenen Zeiten zur Aufgabe, ferner die Einrichtung eines Beobachtungsdienstes für die Zukunft, wobei sie die ganze Bevölkerung der Schweiz dafür zu interessieren suchte; endlich die Schaffung eines Observatoriums mit Beobachtungsinstrumenten. Forster war bis 1892 ihr erster Vorsitzender. 1892-1905 war Billwiller, Vorsteher der schweiz. meteorologischen Anstalt, ihr Präsident, von 1905 an J. Früh. Ihre fruchtbare Tätigkeit veranlasste andere Länder zur Einrichtung ähnlicher Anstalten. Um möglichst viele Beobachtungen zu erhalten, teilte man die Schweiz in mehrere Kreise mit je einem Obmann an der Spitze ein, der die Beobachtungen entgegenzunehmen und an den Kommissionspräsidenten weiter zu leiten hatte. Zur Vereinheitlichung der Form u. Fachausdrücke der Berichte stellte Forel eine Intensitätsskala auf, die später mit derjenigen von Rossi in Rom vereinigt wurde. Der Aufruf ans Publikum zur Mitteilung von Beobachtungen an die Obmänner der verschiedenen Kreise war so erfolgreich, dass während 33 Jahren über 7000 Berichte eingingen. Sie betreffen 1078 deutliche Stösse und 258 abgrenzbare Erdbeben.

Die 33 Kommissionsberichte sind das Werk von Forster und Tarnuzzer (1882-1885), J. Früh (1886-1905), A. de Quervain und anderer Mitarbeiter seit 1905. Alle diese Dokumente, sowie auch die Bibliothek der Erdbebenkommission werden in der besondern Abteilung der schweiz. meteorologischen Anstalt (Direktor Maurer) aufbewahrt. Das Gesamtergebnis der Beobachtungen wird auf einer von Früh entworfenen Karte im

Masstabe von 1 : 250 000 dargestellt, welche die Verteilung der Erdbeben während dieser 33 Jahre auf Schweizergebiet zeigt. Man bemerkt deutlich den Unterschied zwischen Lokalbeben (autochthone) und Fernbeben ausserhalb der Landesgrenzen (allochthone). Sie beruht auf 1078 authentischen Beobachtungen, die sich auf 257 Erdbeben beziehen. Diese Karte war an der Landesausstellung in Bern 1914 zu sehen. Der Uebertragung des von der Erdbebenkommission begonnenen Werkes an die meteorologische Anstalt ging eine Umwälzung der Beobachtungsmethoden voraus. Die persönlichen, vom Empfindungsvermögen abhängigen Beobachtungen verlieren ihren Wert nicht, aber ihr Nutzen ist notgedrungen begrenzt. Seit langem hatte man versucht, Messinstrumente herzustellen, doch erwiesen sich alle, die auf der Veränderlichkeit gewisser Körper beruhten und in mehr oder weniger unbeständiger Lage waren (Seismoskope) als unbrauchbar. Die Erfindung des Seismographen, der, genau das Gleichgewicht haltend, getrieben von einem Uhrwerk, auf einem Papierstreifen den ganzen Verlauf eines Erdbebens mit allen seinen Phasen registriert, bedeutete denn auch auf diesem Gebiet einen gewaltigen Fortschritt. Solche Instrumente müssen allerdings in Räumen aufgestellt werden, die sich fern von Fabrikgebäuden und Strassen mit Lastwagenverkehr befinden. Es musste also ein besonderes Erdbebenobservatorium geschaffen werden, das man 1908 in der Nähe der meteorologischen Anstalt in Zürich plante, ehe man sich 1909 entschloss, es an einem entlegenen Ort an einer Sandsteinhalde des Zürichbergs (Degenried) zu bauen. 1911 konnte es eingeweiht werden, 1914 ging es an die Eidgenossenschaft über, und gleichzeitig hob man die Erdbebenkommission auf. Die Baukosten wurden durch den Bund und freiwillige Spenden gedeckt.

Dieses Observatorium begann seine Tätigkeit mit 2 Registrierapparaten ; der eine registrierte die Horizontalschwingungen N.-S. und W.-O., der andere die Vertikalschwingungen. Diese Instrumente, wie solche auch in Neuenburg (Sternwarte), in Basel (Bernoullianum) und Chur bestehen, können die mit menschlichen Sinnen wahrnehmbaren Erdbebenwellen (Makroseismen) registrieren, daneben aber auch die unhörbaren Erschütterungen der Erdrinde (Mikroseismen), die jedes Erdbeben begleiten. Da sich diese Mikroseismen viel weiter erstrecken als die makroseismischen Erschütterungen, sind diese Apparate imstande, sehr weit entfernte Erdbeben mit allen ihren Phasen zu registrieren. Die mikroseismischen Wellen durchdringen die untere Erdschicht mit viel grösserer Schnelligkeit als die Wellen auf der Oberfläche. Sie zeichnen auf dem Seismogramm die vorangehenden Erschütterungen, wovon die erste durch die Longitudinalwellen und die zweite durch die Transversalwellen hervorgerufen werden. Näher oder weiter entfernt von den Vorerschütterungen — je nach der Distanz des Erdbebenherds — folgt nun die Zeichnung der oberflächlichen Erschütterung, deren längere Wellen höher gelegene Schichten der Erdrinde durchdrungen haben. So kann man vom Seismogramm nicht nur die Intensität und Dauer, sondern auch die Richtung und die Entfernung des Zentrums bestimmen, wo die entfernte Erschütterung stattgefunden hat. 1922 hat man im Observatorium Degenried einen neuen, von Picard und de Quervain entworfenen Seismographen aufgestellt. Dieser Apparat kann gleichzeitig die Komponenten der Erdbebenwellen registrieren und dank des ungeheuren Gewichts der an 4 Federn aufgehängten Masse (21 Tonnen) auch die allerkleinsten Mikroseismen, sogar diejenigen, welche die ganze Erdkugel durchdringen (Weltbeben). Bedeutet die Beobachtung der Makroseismen für das Volk auch den interessantesten Punkt der Seismologie, hat doch das durch die Erfindung von überempfindlichen Seismographen ermöglichte Studium neue Wege eröffnet zur Erforschung der Natur dieses Phänomens der Erdrinde. Es gestattet, die Tiefe des Erdbebenzentrums und seine Entfernung vom Beobachtungspunkt zu bestimmen und Schlussfolgerungen zu ziehen hinsichtlich der Beschaffenheit des Innern der Erdkugel. Durch die Analyse der Mikroseismogramme kann man sogar feststellen, ob ein Fernbeben an der Oberfläche über seinem Ausgangspunkt unheilbringend gewesen ist, und man kann wirkliche, durch tektonische Einwirkungen verursachte Beben unterscheiden von Erschütterungen, denen Explosionen, Einstürze, industrielle Tätigkeit, Wellen usw. zu Grunde liegen. Man sieht, dass die Schweiz grossen Anteil gehabt hat an der Aufklärung dieser Probleme.

Bibliographie: Art. ERDBEBEN im *GLS* IV. — Jahresberichte über die Erdbeben der schweiz. meteorologischen Anstalt von Zürich. — J. Früh : *Schlussbericht der Erdbebenkommission* (1880-1912) in *VSNG* 1914. — J. Früh : *Ueber die 30jährige Tätigkeit der Erdbebenkommission* (ebendort 1911). — A. Riggenbach-Burckhard : *Die Organisation der Erdbebenbeobachtungen in der Schweiz, Bericht der Internationalen Seismologischen Konferenz.* — Zahlreiche Publikationen von A. Forel, A. Heim, A. de Quervain, Chr. Tarnuzzer, E. Wanner, Alph. Favre, Chr. Heusser, G. Ruetschi, Candreia usw. Vollständiges Verz. in *Bibliographie géologique de la Suisse*, von der geol. Kommission der Schweiz. Naturf. Gesellschaft. [H. SCHARDT.]

SEITZ. Familien der Kte. Genf und St. Gallen.

A. **Kanton Genf.** Familie württembergischen Ursprungs, die sich 1859 in Genf einbürgerte. — CHARLES Frédéric, * 5. II. 1860 in Genf, † 24. VII. 1930, Dr. ès lettres, Professor der alten und neuern Geschichte an der Universität Genf 1899-1930 ; Vorsteher des Collège 1918-1922. — *SZGL.* — *Catalogue des ouvrages publiés par les prof. de l'université de Genève.* — *Mémorial Soc. hist. Genève.* — *JG*, 25. VII. 1930. [J. S.]

B. **Kanton St. Gallen.** Der Name geht auf ahd. *Sigfrid* zurück, durch die Verkleinerungsform auf izo = *Sigizo*, *Sizo* (so 1035. — *USt G.* III, p. 692). Namenformen : *Siz*, *Sitz*, *Syz*, *Sytz*, *Seiz*, *Seitz*.

I. Familie der Gem. Berneck. 1475 erstmals erwähnt, zählte sie bis 1745 wenigstens 7 Hofammänner. — 1. JOHANN ULRICH, 1698-1768, Dr. theol., apost. Protonotar, Benefiziat zu Hl. Kreuz in Bregenz, Administrator der Wallfahrt zu Bildstein (Vorarlberg), Pfarrer in Schwarzenberg (Bregenzerwald), Thal und Hard. — J. Göldi : *Bernang*, p. 291. — *Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg* V. — 2. JOHANNES, Dr. med., 1813-1884, in St. Gallen 1843-1884, leitete die Irrenanstalt « Paradies », war lange Jahre Erziehungs-, Gross-, Administrations-, Gemeinde- und Schulrat, Mitglied der Studien- und Sanitätskommission, Mitbegründer der christkatholischen Gemeinde St. Gallen. Als Arzt verdient um die Einführung der Wasserheilkunde. — 3. ARNOLD, Sohn von Nr. 2, 1846-1913, Oberingenieur und technischer Direktor d. Vereinigten Schweizerbahnen, Vizepräsident der Kreisdirektion IV der S. B. B. — 4. EDUARD, Sohn von Nr. 2, 1852-1921, Ingenieur in Melbourne, nahm während 44 Jahren leitenden Anteil an den grossen Werken Australiens. — 5. JOHANN BAPTIST, * 1875, Primarlehrer in St. Gallen, verdient um die Erforschung der Schulgeschichte, Mitarbeiter am St. Gallischen Lehrerjahrbuch, an d. *Schweizerschule* usw. — [Karl Hans SEITZ.] — 6. KARL HANS, Dr. phil. u. œc. publ., * 1885, Hauptlehrer für Geschichte am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach 1914, Verfasser von : *Schweiz. Anleihepolitik in Bund, Kantonen u. Gemeinden* (1915). [J. M.]

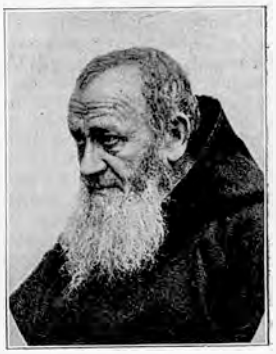

Justinian Seitz.
Nach einer Photographie.

II. Familie der Gem. Rheineck. CUNI Sitz, Bürger von Rh. 1388. — *USt G* IV, 365. — Die Familie blieb in der Reformation als einzige beim alten Glauben. — 1. P. JUSTINIAN, O. Cap. (Johann Michael), 3. I. 1843-2. X. 1910, Lektor der Theologie, Guardian mehrerer

Klöster, während dreier Amtsdauern Provinzial der schweiz. Kapuzinerprovinz, † in Arth im Rufe der Heiligkeit. — M. Künzle : *Die schweiz. Kapuzinerprovinz*, p. 403. [Karl Hans Seitz.]

SELEUTE (La Scheulte, deutsch Schelten) (Kt. Bern, Bez. Pruntrut. S. *GLS*). Gem. und Dorf der Pfarrei St. Ursanne. *Celute* 1180 ; *Seleutte* 1429. S. war urspr. eine Weide, dann ein Hof, zum Kapitel St. Ursanne gehörend. Später entstanden dort Bauernhöfe, die ein Dorf mit einem Meier bildeten. *Bevölkerung* : 1818, 130 Einw. ; 1920, 110. — Vergl. Trouillat. — G. F. Chèvre : *Hist. de Saint-Ursanne*. — A. Daucourt : *Dict.* VI. [G. A.]

SELKINGEN (Kt. Wallis, Bez. Goms. S. *GLS*). Gem. und Dorf. S. bildete mit den Gem. Biel, Ritzingen und Gluringen die sog. Grafschaft (Biel), deren Einwohner bereits 1237 als Freie galten, 1277 sich ihre Freiheiten bestätigen liessen und unter einem eigenen Amtmann bis zur französischen Revolution lebten. Zu Münster eingepfarrt, war die Grafschaft das unterste Viertel der Pfarrei bis 1879 und war selbst in drei Drittel geteilt. S. und Biel waren zusammen ein Drittel bis 1899 ; seither gilt S. als Viertel für die gemeinsamen Lasten und Beschwerden. Seit 1678 bildete S. mit Biel eine Pfarrei und löste mit Biel die Zehntenpflichten von der Kirche von Münster endgültig 1836 um 2000 Pfund. Die *villa de Selgingen* (1374) hatte mit der Nachbargem. Blitzingen 1376 einen Streithandel ; ihre Leute wurden aufgefordert, als Hubenbauern (*mansuarii*) in Blitzingen den 5. Teil aller Gemeindelasten zu tragen. Die alte Bauernzunft wurde 1660 schriftlich erneuert. Eine Lawine zerstörte am 16./17. I. 1827 einen Teil der Dörfer Biel und S. und kostete 12 Bewohnern von S. das Leben. *Bevölkerung* : 1802, 130 Einw. ; 1850, 119 ; 1920, 106. — *BWG* III. — Gremaud V u. VI. — Heusler : *Rechtsquellen*, p. 119. [L. Mr.]

SELLENBÜREN (Kt. Zürich, Bez. Affoltern, Gem. Stallikon. S. *GLS*). Ältere Namensformen : *Seldebura* ; *Seldenbüren*. Durch Vergabung Konrads von S. kam der Weiler an das Kloster Engelberg. 1466 gelangte das Gericht S. durch Kauf an Heinrich Effinger von Zürich, der es 1532 oder 1533 an die Stadt Zürich abtrat. Mit Wettswil, Stallikon und seit 1538 mit Bonstetten zu einer zürch. Obervogtei vereinigt, bis 1927 eigene Zivilgem. der Gem. Stallikon, seither ganz mit dieser vereinigt. — Largiadèr : *Die Anfänge des zürch. Staates* (in *Festgabe P. Schweizer*). — *ZWChr.* 1905, p. 393. — Weitere Lit. unter Sellenbüren, v. [E. Bangerter.]

SELLENBÜREN (FREIHERREN VON). Nach der Stammburg im gleichnamigen Dorfe am Uetliberg benanntes Geschlecht. — 1. Reginbert diente im Heere Ottos I., zog sich nach Verlust einer Hand in den Schwarzwald zurück, gilt als Gründer des Klosters St. Blasien, dem er Güter in Sellenbüren, Stallikon, Urdorf, Birmensdorf und Bonstetten vermachte. † 964 in St. Blasien. — 2. Konrad erbaute um 1120 auf eigenem Gute das Kloster Engelberg, dem er seine Güter im Engelbergertal, am Zugersee und zwischen Reuss und Albis vermachte. 1126 ermordet ; vermutlich letzter des Geschlecht. — 3. Heinrich, Bruder von Nr. 1 (?), bereicherte Ende des 10. Jahrh. die Klöster Muri und St. Blasien, ist eventuell Mitstifer des erstern. *Wappen* : in Gold schwarzer Bärenkopf. — Die Burgstelle ist heute Eigentum der Hist.-antiq. Gesellschaft Zürich. — *NZZ* 1926, Nr. 697 u. 850. — *ZWChr.* 1911, p. 532. — *Konrad v. S., Gedenkblätter* (1926). — A. Locher : *Von S. nach St. Blasien*. — Jean Egli : *Der ausgest. Adel... Zürich*. — Bluntschli : *Memorab. Tigur.* — *LL.* [E. Bangerter.]

SELLON, de SELLON. † Familie aus Nîmes, die sich 1699 in Genf einbürgerte. *Wappen* : in Silber ein schwarzer auffliegender, den Raub in seinen Klauen haltender Adler über grünem Boden. — 1. Gaspard, 1702-1785, des Rats der CC. 1746, erwarb die Herrschaft Allaman (Waadt). — 2. Jean François, 1707-1790, Bruder von Nr. 1, Herr von Allaman, der CC 1752, der Sechzig 1763, Geschäftsträger, dann Gesandter Genfs in Paris 1749-1764. — 3. Jean, 1736-1810, Sohn von Nr. 2, Herr von Allaman, wurde von Joseph II. 1786 zum Grafen des hl. röm. Reiches erhoben. — 4. Adelaïde Susanne, † 1846, Tochter von Nr. 3, wurde die Mutter des italienischen Ministers Camillo Cavour. — 5. Jean Jacques, 1782-1839, Sohn von Nr. 3, Kammerherr Napoleons I., Mitglied des Repräsent. Rats in Genf 1814 ; Philanthrop, gründete 1820 in Genf die Société de la paix. Vorkämpfer der Abschaffung der Todesstrafe ; verfasste zahlreiche Schriften, u. a. *Mélanges politiques, moraux et littéraires*. — Galiffe : *Not. gén.* IV., 2. Aufl. — Révérend : *Armorial du 1er empire*. [H. Da.]

Jean Jacques Sellon. Nach einer Lithographie von Billiger (Samml. Maillart).

SELMA (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Kreis Calanca. S. *GLS*). Seit 1866 selbständige politische Gemeinde, aus der im Sommer die meisten Familienväter auswandern müssen, um den Unterhalt für die Familie zu verdienen. 1656 kaufte S. einen Teil der Alp Trescolmine für 3000 Lire. Polit. teilte die Gem. die Schicksale des Calancatales. — B. Puorger : *Der Anschluss der Mesolcina...* (in *JHGG* 1917). — S. Tagliabue : *Die Herrschaft der Trivulzio in der Mesolcina*. [B. P.]

SELNAU. Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster vor der Stadt Zürich. Am 25. XI. 1256 gibt die Äbtissin Mechtild von Zürich Genehmigung dazu, dass Adelheid, Gattin Rudolfs von Küssnacht (Schwyz), einen von der Abtei zu Lehen gehenden Weingarten an der Sihl an die Schwestern von Neuenkirch (Luzern, s. Art. Neuenkirch) verkaufe und der Leutpriester Heinrich von St. Peter denselben einen Acker schenke, damit sie daselbst ein Kloster bauen könnten. Bischof Eberhard II. von Konstanz erteilte seine Genehmigung und erneuerte die v. seinem Vorgänger Heinrich II. den Schwestern in Neuenkirch gewährten Gnaden und Ablässe für ihren gegenwärtigen Ort. Derselbe, zwischen der öffentlichen Strasse und der Sihl gelegen, erhielt später den Namen « Selige Au ». Die Schwestern, urspr. Augustinerinnen, nahmen nun den Orden des hl. Benedikt nach den Satzungen der Zisterzienser an. Das Kloster (*Seldenowe, Seldenouwa, Seldineu* usw.) besass ansehnlichen Streubesitz im ganzen Kt. Zürich. Es hatte seit 1400 den Kirchensatz von St. Gilgen in Leimbach inne. Im alten Zürichkrieg wurde es, als vor den Mauern der Stadt liegend, schwer geschädigt, 1440 v. den Zürchern, 1443 und 1444 von den Eidgenossen. Am 15. XI. 1514 erliessen die Äbte Ulrich von Kappel und Erhard von St. Urban als bevollmächtigte Visitatoren des Klosters, wahrscheinlich wegen sittlicher Leichtfertigkeit, strenge disziplinarische Vorschriften gegen die Nonnen. Infolge der Reformation wurde vom Gr. Rate am 21. V. 1525 die Räumung des Klosters S. und Versetzung der Nonnen in das städtische Kloster Œtenbach verordnet. Sie erhielten ein lebenslängliches Leibgeding, während ihr Vermögen dem Spital zugewandt wurde. Die Gebäude standen z. T. noch 1611 und wurden als Spital für Pestkranke, Herberge für vertriebene Protestanten und durchziehende Bettler verwendet. Am 17. I. 1767 brannten sie durch Fahrlässigkeit ab. — Vergl. A. Nüscheler : *Gotteshäuser* II, p. 458. — *ZU.* — Hoppeler *SSR* I, p. 113. — Meyer v. Knonau : *Regesten v. Kappel*. — *ZWChr.* 1905, p. 109. — F. Hegi in *Festgabe f. Paul Schweizer*, p. 187. — *Zw.* 1922, p. 118. [H. Schulthess.]

SELOS. Familie der Stadt Bern des 16. und 17. Jahrh. *Wappen* : in Silber ein roter Sparren über grünem Lindenblatt, beseitet von zwei roten Sternen. Hans, der Sattler, unbekannter Herkunft, Burger 1530 — 1. Konrad, Obervogt von Biberstein 1580, res. und wird Landvogt von Thorberg 1581. — 2. Blasius, 1548-1600, Landvogt von Gottstatt 1591. — Vergl. *LL.* — Gr. — Wappenbücher der Stadtbibl. Bern (Mss.). [H. Tr.]

SELSACH. Wahrscheinlich aus Selzach stammende Familie der Stadt Bern im 14.-16. Jahrh. *Wappen* : in Gold ein wachsender schwarzer Steinbock auf grünem Dreiberg. — KONRAD, Landvogt von Bipp 1488. — NIKLAUS, Landvogt von Erlach 1509, von Thorberg 1531, Kleinrat 1543. — *LL.* — Gr. — Wappenbücher der Stadtbibl. Bern (Mss.). [H. Tr.]

SELTISBERG (Kt. Baselland, Bez. Liestal. S. *GLS*). Gem. u. Dorf. *Selboldisperch* 1194 ; *Solbolsperc* 1226 ; *Selbesberg* 1364 ; *Selbensberg* 1366 ; *Seltensberg* 1470. Funde : Zwei Steinbeile, eines im Walde oberhalb Eglisacker am Weg gegen S., das zweite westlich vom Dorfe. 1806 wurde 500 Schritt östlich vom Dorfe gegen den Galmshügel die Mauer eines römischen Gebäudes aufgedeckt. Es lag « in den Hofstetten » ; 1431 stand daselbst noch der « gemurte Stock », 1481 « zum mürlin ». Aus dem Oristal führte der « steinen weg » (1436) nach S. (Galms = lat. *calametum*). Schon im 16. Jahrh. wurden gemauerte Gräber von gehauenen Steinen mit grossen Menschengebeinen und einem versilberten Gürtel, eines am Galmshügel noch um die Mitte des 18. Jahrh. sichtbar. Zur selben Zeit wurden dergleichen Gräber mit Dolchen im Rebberge gegen Morgen entdeckt. Alles deutet auf Siedelungen der Alamannen, welche die behauenen Steine der römischen Siedelung benützten. 1194 hatte das Kloster Beinwil, 1226 das Kloster Schöntal Besitz in S. Beides geht auf die Froburger zurück. Twing und Bann von S. verblieben den Froburgern und ihren Rechtsnachfolgern. Auf diese Weise kam mit der Herrschaft Liestal S. an Basel. Im 15. Jahrh. gehörte Twing und Bann von S. zu Liestal. Kirchlich war S. infolge der Schenkung an Beinwil Teil d. Pfarrei von St. Pantaleon. S. hatte einen Meier des Klosters. Mit der Reformation wurde S. nach Liestal eingepfarrt, bei dem es geblieben ist. 1629 suchte das Kloster Beinwil, wie schon 1599, noch einmal alte Rechte auf S. geltend zu machen, musste aber am 2. x. 1643 endgültig auf alle seine Ansprüche verzichten. 1816 wurden die Banngrenzen zwischen Liestal und S. festgelegt. 1684 wird der erste Schulmeister von S. erwähnt. — K. Gauss : *Aus der Gesch. Seltisbergs.* — Derselbe : *Gesch. einer Baselbieter Dorfschule.* — Staatsarchive Baselland und Solothurn. — *ULB.* [K. GAUSS.]

SELVA. Siehe TAVETSCH.

SELZACH (Kt. Solothurn, Amtei Lebern. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. Der Ort ist überaus reich an römischen Ueberresten. Solche befinden sich u. a. auf dem Brüggli, im Fluriacker bei Bäriswil, im Seuset, beim Spielhof und im Brühlgut. 1558 wurde ein mit röm. Münzen gefüllter Topf gefunden. Der bedeutendste röm. Platz war Altreu. Frühgermanische Gräber entdeckte man im Haag. Schon 1181 besass das St. Ursenstift in Solothurn Güter in *Selsacho*. Auch die Grafen von Neuenburg-Nidau besassen dort ausgedehnte Eigen- und Lehengüter und gründeten wahrsch. die Pfarrei von S., die 1228 erstmals genannt wird. 1378 vermachte Graf Rudolf den Kirchensatz dem Kloster Gottstatt ; von diesem kam er 1528 an Bern, wurde aber 1539 dem St. Ursenstift in Solothurn abgetreten. 1457 wurde der Glockenturm errichtet, 1514 und 1869 baute man die Kirche neu. Mit der Herrschaft Altreu, zu der S. niedergerichtlich gehörte, kam der Ort 1389 an Solothurn. Im 19. Jahrh. wurde die Uhrenindustrie in S. heimisch. Weit über die Landesgrenzen bekannt wurde der Ort durch die von 1895 an mehrmals wiederholten, vom Fabrikanten Schläfli nach dem Vorbild von Oberammergau ins Leben gerufenen Passionsspiele. — *MHVSol.* II, p. 67 ; VIII, p. 71. — P. Al. Schmid : *Kirchensätze.* — J. R. Rahn : *Kunstdenkmäler.* — Fr. Moser : *Die Selzacher Passionsspiele.* [H. Tr.]

SEMADENI (auch DE SAMADENO). Familie von Poschiavo (Graub.). WOLFINUS THOMASIUS de Samada, Zeuge 1288 ; THOMASUS, PETRUS und FANCUS de Samadeno 1370. — 1. GIUSEPPE, Lehrer und Landschreiber, 1798-1861, schrieb eine Gesch. der evangel. Kirchgem. Poschiavo (Ms.). — 2. ANTONIO, 1824-1884, Schweizerkonsul in Warschau. — 3. TOMMASO, 1821-1884, Landschreiber. Ein Zweig der S. ist seit ca. 1850 in Guarda (Untereng.) verbürgert, ein anderer in Warschau (Polen). Aus diesem stammt — WLADISLAUS, * 1865, Superintendent der evang.-reform. Kirche. — T. u. C. v. Mohr : *Cod dipl.* — Regesten der Gem. Poschiavo. — Kirchenbücher ; Notariatsprotokolle. — [TOMMASO SEMADENI.] — TOMMASO Franc., * 1872, Pfarrer in Serneus 1898, in Bondo 1901, in Sagens 1911, in Celerina seit 1913. Mitarbeiter an *HBLS* u. am *Bündn. Monatsblatt.* [H. T.]

SEMAINE LITTÉRAIRE (LA). Von Louis Debarge in Genf 1893 gegründete Zeitschrift, deren Schriftleiter er bis zu ihrem Eingehen 1927 war. Sie führte die vorher zerstreuten und von einander getrennten literarischen Kräfte der französischen Schweiz zusammen. Zu ihren Mitarbeitern gehörten : Philippe Godet, Édouard Rod, Gaspard Vallette, Philippe Monnier, Gaston Frommel, Albert Bonnard, C. F. Ramuz usw. Im April 1927 trat Louis Debarge die Eigentumsrechte über die *Semaine littéraire* dem Verlagshause Payot in Lausanne ab, indem er sich jedoch die Redaktion und literarische Leitung vorbehielt. Ende Oktober d. gl. J. stellte das Haus Payot die Herausgabe der S. L. ein. [Louis DEBARGE.]

Die Nachfolge der S. L. übernahm eine Zeitschrift, die 1928 und 1929 nur in Neuenburg erschien, und zwar zunächst unter dem Namen *Nouvelle semaine artistique et littéraire* und später *Quinzaine artistique et littéraire.* [L. M.]

SEMBRANCHER (Kt. Wallis, Bez. Entremont. S. *GLS*). Gem. und Dorf, Bezirkshauptort. S. hiess urspr. *St. Pancrace* nach dem Kirchenpatron, im 13. Jahrh. *St. Brancharius* ; heute noch führt es bisweilen den Namen *Saint-Brancher.* Das Dorf gehörte den Grafen von Maurienne-Savoyen, die ihm 1239, 1322 und 1324 Freiheiten verliehen. Savoyen liess es durch zwei Beamte verwalten : einen Kastlan und einen Metral ; nach 1250 wurden beide Ämter durch den Kastlan ausgeübt. Seit dem 13. Jahrh. bestanden in S. ein Gemeinwesen und eine Bürgerschaft, die mit Aigle ein Burgrecht abschloss. Nach der Eroberung von 1475 behielten die Oberwalliser die Kastlanei von S. Seit dem 11. Jahrh. erwähnt und seit 1150 von den Mönchen des Grossen St. Bernhard bedient, gehörte die Pfarrei zum Bistum Sitten. Die zuerst dem hl. Pankratius geweihte Kirche hatte vom 13. Jahrh. an St. Stephan als Kirchenpatron. Das heutige Gebäude scheint ein 1676 unternommener Umbau zu sein. Früher bestand in S. ein Spital, über welches Bovernier Rechte besass.

Die Kastlanei S. umfasste nebst der zur Abtei St. Maurice gehörenden kirchlichen Herrschaft Bagnes-Vollège das Viztumnat Orsières und die Metralien Liddes und Bourg-St. Pierre. — Gremaud. — B. Rameau : *Les châteaux valaisans.* — R. Hoppeler : *Beiträge.* — Rivaz : *Topographie.* [Ta.]

SEMENTINA (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona. S. *GLS*). Gem. und Pfarrei. *Somentina* 1230. Die Gem. wird bereits 1335 genannt, zusammen mit der Gem. Muyro (heute Moiro), Weiler von S. 1911 entdeckte man in S. römische Gegenstände und Bauüberreste von bisher nicht aufgeklärter Art. Die Kathedrale von Como besass in S. Grundrechte, womit sie die Muralti (1264 erwähnt), die Gnosca (1277) und die Orelli (1335) belehnte. Die Zehnten des Kapitels von Bellinzona finden 1465 Erwähnung. Die sog. Sementina-Befestigungen, Mauern und Türme, die das Tessintal im S.-W. von Bellinzona sperrten, haben heute keinen militärischen Wert mehr. Sie waren anlässlich der von der Mailänder Regierung 1853 gegen den Kt. Tessin beschlossenen Grenzsperre erstellt worden, zur Beschäftigung der aus Italien ausgewiesenen Tessiner. Nach *LL* bestand oberhalb des Dorfes eine Pulvermühle ; sie brannte 1771 nieder. Ueberschwemmung 1829. Kirchlich gehörte S. zuerst zu Bellinzona. 1483 werden ein Rektor und ein Kaplan erwähnt ; die Pfarrei, welche bis 1631 auch Gudo umfasste, geht wahrsch. in das 15. Jahrh. zurück. Die Pfarrkirche San Michele wird 1285 genannt und wurde 1446 geweiht. Die Kirche Sant' Eusebio in Moiro, heute Sant' Antonio, wird auch 1285 erwähnt. Die Kapelle San Defendente besitzt eine Glocke von 1453. Die *AS* I erwähnen 1550-1647 ein Frauenkloster in S., über das keine andere

Urkunde berichtet ; vielleicht handelt es sich um eine Verwechslung mit dem Kloster von Montecarasso. *Bevölkerung* : 1591, ca. 300 Einw. ; 1784, 200 ; 1920, 429. Taufregister seit 1734, Ehe- und Sterberegister seit 1651. — *BStor.* 1880, 1885, 1909. — G. de Pometta : *Briciole di Storia bellinzonese.* — S. Borrani : *Bellinzona, la sua chiesa ed i suoi arcipreti.* — *Monitore di Lugano* 1922. — P. D'Alessandri : *Atti di S. Carlo.* — S. Monti : *Atti.* — *LL.* — *AS* I. — *Riv. archeol. comense* 1912, 1925. — K. Meyer : *Die Capitanei von Locarno.* — E. Pometta : *Il Museo di Bellinzona.* — L. Brentani : *L'antica chiesa matrice di S. Pietro in Bellinzona.* — Derselbe : *Codice diplomatico ticinese.* — *Jahresber. d. Schw. Ges. für Urgeschichte* IV. [C. TREZZINI.]

Römische Mauerreste in Sementina. Nach einer Photographie.

SEMIONE (Kt. Tessin, Bez. Blenio. S. *GLS*). Gem. und Pfarrei. *Xamiono* 1193 ; *Simiono* 1205 ; *Sameono* 1450. *Wappen* : 5 mal schräglinks geteilt von Rot und Silber, belegt mit einem goldenen, mit drei blauen Lilien belegten Querbalken. 1910 und 1911 fand man in S. 2 Gräber aus der Eisenzeit. Das Dorf wird 1205 als *Vicinanza* erwähnt. Die Lodrino waren 1193 in S. begütert ; das Kloster Disentis erwarb dort 1334 Grundbesitz. Die *rodaria* S. wird 1205 genannt ; die *vicinanza* gehörte zur *fagia de subtus* oder von Malvaglia. In einem der heute verschwundenen, Sala genannten zwei Orte fanden im Nov. jedes Jahres die *placita donnegalia* des Bleniotales statt. Diese *placita* werden bereits 1215 erwähnt. Das Gebiet S. litt unter den Ueberschwemmungen von 1512-1515, 1556, 1868 und 1927. S. bildet seit alten Zeiten eine Pfarrei. Die Kirche Santa Maria wird 1207 samt Geistlichen genannt ; eine Kapelle Sant'Andrea 1567. *Bevölkerung* : 1253, 25 Haushaltungen ; 1567, 100 Haush. ; 1920, 522 Einw. Taufregister seit 1603, Eheregister seit 1518 u. Sterberegister seit 1590. — *AS* I. — K. Meyer : *Blenio u. Leventina.* — P. D'Alessandri : *Atti di S. Carlo.* — *Riv. archeol. comense* 1912. — J. R. Rahn : *I Monumenti.* — L. Brentani : *Miscellanea stor.* — *ASA* 1910 — *MAGZ* XIII. [C. T.]

SÉMON, JEAN BAPTISTE, 39. Abt von Bellelay. * in Montfaucon 11. x. 1674, † in Grandgourt 29. v. 1743, Profess 1697, dann Novizenmeister und Prior, am 21. VIII. 1719 zum Abt ernannt, errichtete den heutigen Klosterbau, fiel am fürstbischöflichen Hofe in Verdacht, wurde sozusagen unter Vormundschaft gestellt, in den Wirren von 1730-1740 des Titels eines geborenen Präsidenten der bischöflichen Stände verlustig erklärt und zu sämtlichen Untersuchungskosten, sowie zu einer hohen Busse verurteilt. Zudem musste er vor dem Bischof Reinach Busse tun und wurde gezwungen, 6 Jahre in seinem Kloster eingeschlossen zu bleiben : dies als Strafe dafür, dass er, wie man behauptete, als Vorsitzender der bischöflichen Stände die *commis* der Ajoie ermutigt hatte. — P. S. Saucy : *Hist. de l'ancienne Abbaye de Bellelay.* [G. A.]

SEMPACH (Kt. Luzern, Amt Sursee. S. *GLS*). Stadt. *Wappen* : in Gold mit rotem Schildhaupt ein roter Löwe. — Otto Brunner : *Ueber Siegel und Wappen von S.*, p. 7, Anmerkung. — *Vaterland* 1929, Nr. 287, Beilage. — Bronzezeitliche Ansiedelung am See ; Römerziegel (Kirchbühl) u. Alamannengräber. — *Gfr.* Reg. — *Sempach* 1173. Die bauliche Anlage der Ortschaft scheint in die 2. Hälfte des 12. Jahrh. zu fallen Sie war später durch Ringmauer, Wallgraben, Türme und 5 Tore geschützt. Erneuerung der Mauern 1549, 1597, 1755. Grosser Stadtbrand 1477 ; Wiederaufbau bis 1481. 1569 bestanden 80 bewohnte und 16 unbewohnte Häuser. An der Ringmauer war 1572 ein Gemälde der Schlacht angebracht 1589 war die Mannschaft mit 37 Harnischen, 44 Spiessen, 125 Halparten und 3 Büchsen bewehrt. 1473-1479 und 1690 wurde die Seevogtei, 1694 die neue Sust gebaut. Das Rathaus mit Archiv, Tuchhalle und Stadtmetzg besass bis 1814 zehn Glasgemälde von erster Schönheit, die sich seit 1853 in Frankfurt befinden. — *ASA* 1882, p. 283 ; 1886, p. 274. — Die Pfarrkirche befand sich urspr. zu Kirchbühl. Der Patronat gelangte von den Grafen von Lenzburg an jene von Habsburg, dann an Murbach und am 21. II. 1421 an das Kloster (Chorherrenstift) zu Luzern. Die erste Kirche in der Stadt wurde nach dem Brande von 1477 neugebaut, die heutige Kirche datiert aus den Jahren 1827-1831.

Die Stadt war aus lenzburgischem Erbe an Habsburg gekommen. Der erste Leutpriester erscheint urk. 1234, der erste Schultheiss 1240, das Stadtsiegel und der Rat 1297. Um 1300 gehörten zum österr. Amt S. mehrere Ortschaften, die später wieder andern Ämtern zugeteilt waren. Herzog Leopold verpfändete 1315 die städtische Vogtsteuer (14 Mark) an den Strassburger Heinrich von Mülnheim. S. trat am 6. I. 1386, infolge Bedrängung durch den Vogt von Rotenburg, ins Burgrecht zu Luzern. König Sigismund bestätigte 1415 die Herrschaftsrechte Luzerns. Schultheiss und Rat von S. besassen alle Gerichte in der Stadt, die hohe Gerichtsbarkeit im äussern Gerichtskreis besass unter Œsterreich der Vogt von Rotenburg. Das ältere Stadtrecht ist in einer Umarbeitung vom 1474 erhalten (*Gfr.* VII, p. 147-154 ; Revidiertes Stadtrecht vom 24. XII. 1520 ; *ZSR* N. F. II, p. 217). Das Marktrecht geht auf die Verleihung des Samstag-Wochenmarktes seitens der Herzoge Albrecht und Otto von 1322 zurück ; 1422 kam die Bewilligung für 4 Jahrmärkte hinzu. Der Stadtzoll wird von einer Vergünstigung des österr. Pfandherrn von Rotenburg hergeleitet (Segesser : *Rechtsgesch.* I, p. 418, 766). Dieser Zoll auf der Strasse Sursee-Luzern wurde von Luzern bis ins 18. Jahrh. wiederholt gegen Umgehungen geschützt.

Zwischen der Stadt und der alten Kirche zu Kirchbühl liegt der Meyer- oder Twinghof, urspr. ein österr. Lehen, dann im Besitz von St. Blasien im Schwarzwald, 1413-1787 im Besitz von Privaten, hierauf infolge Ankaufs durch Luzern mit der Seevogtei verbunden und — nach Eingang der Twingrechte 1798 — an Private veräussert. Die Stadt besetzte den Rat und die Ämter ; den Schultheissen wählte jährlich zu Weihnachten Luzern. Der Pest fiel 1564 der Rat bis auf die 2 Schultheissen zum Opfer ; 1628-1629 raffte sie 100 Einwohner weg. In den kriegerischen Aufläufen des Jahres 1400 sandten die Luzerner zum Schutz eine Besatzung. 1406, als Sempach und Ruswil die Burg Rudolfs von Aarburg zu Büron angriffen, wurde die Stadt mit 100 fl. gebüsst. 1549 erhielt die Stadt ein eigenes Fähnlein. Im Bauern-

krieg 1653 geriet S. in grosse Bedrängnis wegen ihrer Treue gegenüber der Regierung (*JSG* XX, p. 165). Die Sempacher stellten in der Burgunderzeit die Bespannung für das schwere Geschütz Luzerns. Schützenhaus seit 1551. Œffentliche Schauspiel-Aufführungen seit 1540. Schulmeister sind vereinzelt bis ins 15 Jahrh. nachgewiesen. — *Gfr.* Reg., bes. Bde. 14, 15, 60 (Kirchen), 74 (Namen). — Jos. Bölsterli : *Heimatkunde von S.*— v. Segesser : *Rechtsgesch.* — Felix Balthasar : *Merkwürdigkeiten.* — J. Eut. Kopp : *Gesch. der eidg. Bünde.* — Kas. Pfyffer : *Gesch. des Kts. Luzern.* — Derselbe : *Gemälde.* — Alois Lütolf : *Sagen und Gebräuche.* — G. Binder : *Sempach* (in *Orell Füssli's Wanderbilder*). — Jak. Bucher-Meyer : *Der Name S.* [P. X. W.]

SEMPACH (SCHLACHT VON) (1386). Da Luzern sich von der österreichischen Bevormundung frei zu machen suchte, waren die Beziehungen dieser Stadt zu Œsterreich um 1385 sehr gespannt. Luzern trieb die Lage durch den Ueberfall von Rotenburg am 28. XII. 1385 u. die einige Tage später folgende Zerstörung des Schlosses Wolhusen zur Entscheidung. Am 6. I. 1386 schloss Luzern ein Burgrecht mit Sempach. — Herzog Leopold III. verbrachte die Nacht vor der Schlacht in Sursee, wo sich die zuletzt eingetroffenen Truppenteile gesammelt hatten. Hier traf der Kriegsrat die endgültigen Dispositionen für den Feldzug. Am Morgen des 9. VII. 1386 setzte sich das Heer unter dem Oberbefehl des Landvogts Johann Truchsess v. Waldburg und des Joh. von Ochsenstein in Bewegung. Dem Seeufer entlang zog die Vorhut; zwei weitere Heeressäulen zogen auf den Wegen der überhöhten Bergterrassen einher. Das Heer war zusammengesetzt aus einer glänzenden Vertretung der dem Herzog treu ergebenen süddeutschen und schweizerischen Ritterschaft, aus Vasallen in weiter Runde und den Streitkräften der österreichischen Landstädte, sodann aus dem loseren Gefüge von Söldnern aus den Rheingegenden, bis Burgund und Brabant, sowie aus italienischen Hülfskontingenten, insgesamt einigen tausend Mann. Beim Meyerholz zwischen Sempach und Hildisrieden, einer Anhöhe, welche die Zuwege nach Luzern beherrschte, stiessen sie auf das Heer der vier Waldstätte, in der Stärke von ca. 2000 Mann. Die exponierten Orte Zürich und Bern waren nicht vertreten. Das Schlachtfeld zeigt ein durchschnittenes unebenes Terrain, das für Reiterei ungeeignet war. Die hauptsächlichste Trutzwaffe auf eidg. Seite war die Hallebarde, bei den Rittern der ca. 3 m lange Reiterspiess, nebst Schwert und Dolch. Die Schutzwaffen der Ritter bestanden damals in der Hauptsache aus Kettenpanzerhemd, Lentner, eiserner Brustplatte (also nicht Plattenharnisch), ledernem Arm- u. Beinschutz mit eisernen Gelenkkacheln, Panzerkragen, Beckenhaube od. Stechhelm. Das vordere österreichische Treffen war aus abgesessenen Rittern formiert, deren Hengste zum Tross hinter die Front geführt wurden. Der Herzog mit dem übrigen Teil des Adels zu Pferd, vermutlich auch die Streitkräfte der Landstädte, bildeten das zweite Treffen. Die Eidgenossen, welche sich in einer tiefen Sturmkolonne (Spitz) aufstellten, hatten vorerst einen wütenden Ansturm junger Edelleute abzuwehren. Der darauf folgende Zusammen-

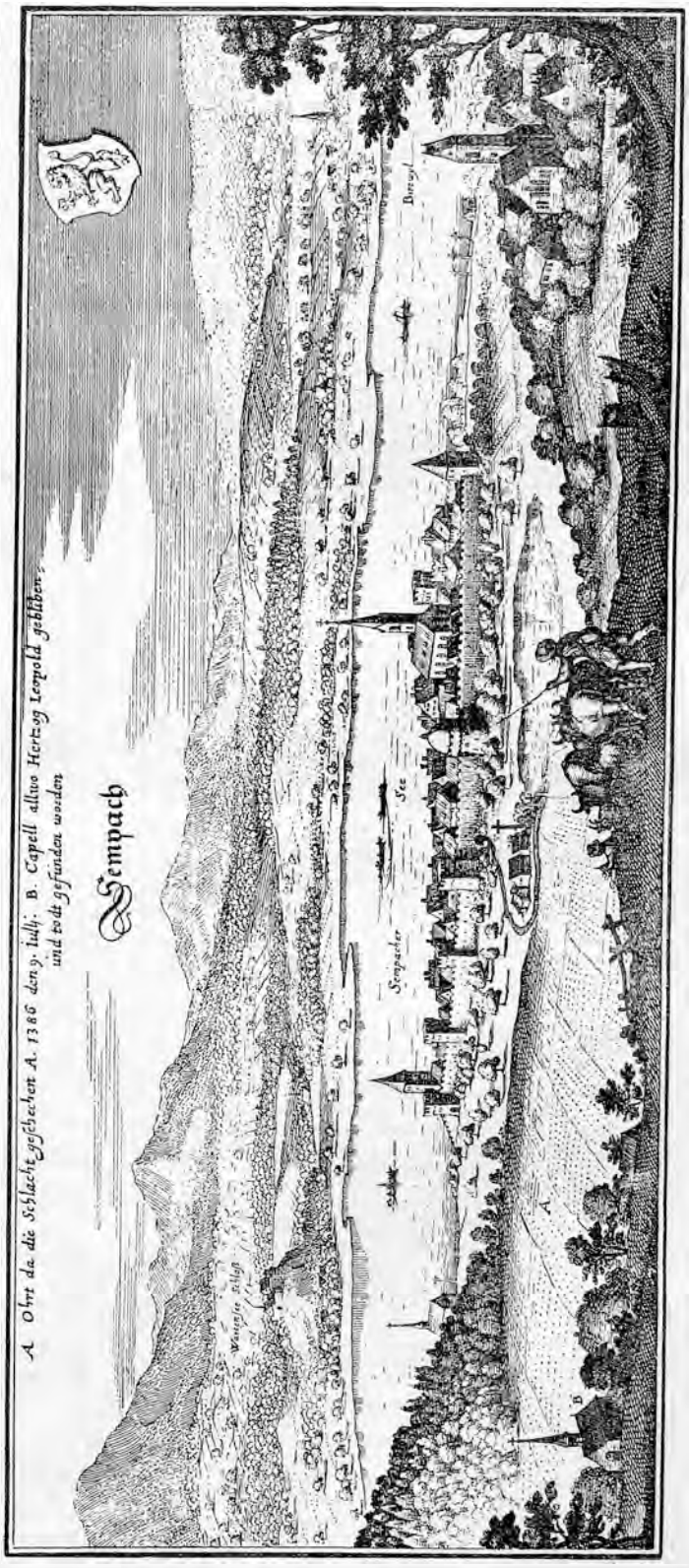

Sempach um 1654. Nach einem Kupferstich von Matth. Merian.

stoss der beiden Heere muss heftig und für die in Keilform vordrängenden Eidgenossen verlustreich gewesen sein. Um die Mittagszeit trat die Schlacht in eine zweite Phase. Die Eidgenossen drangen jetzt in breiterer Front in die Ritter ein, welche in ihrer schweren Leder- und Eisenausrüstung im Sonnenbrand ermatteten. Das österreichische Hauptpanner sank, und es erscholl der Schreckensruf : « Rette Œsterreich, rette ! » Da stiegen auch der Herzog und seine Umgebung von den Pferden und beteiligten sich heldenhaft im Kampfgewühl. Er wollte lieber in Ehren sterben, als ehrlos leben. Nach seinem Fall kam allgemeine Verwirrung über die zum Kampf gelangten österreichischen Heeresteile. Ferner stehende Abteilungen und die Knechte mit den Rossen flohen. Die Niederlage war unaufhaltsam. Die Zahl der gefallenen Œsterreicher wird auf 1676 (worunter 400 Ritter), die der Eidgenossen auf 120 Mann berechnet. Das erste Schlachtjahrzeit in Luzern datiert von 1386, die Einweihung der ältesten Schlachtkapelle von 1387.

Die Niederlage wird von österr. Seite mit den Folgen der Hitze, Verrat u. Mangel an Organisation erklärt. Von schweiz. Seite wird die Winkelriedstat als Erklärungsgrund aufgeführt. Zeitgenössisch wird sie nicht belegt. In ihren Anfängen taucht sie 1425 auf. Ein Zürcher Kopist von 1476 leitet die Stelle mit den Worten ein : « Dazu half uns ein getreuer Mann unter den Eidgenossen ». Die Tat findet sich 1513 in Dieb. Schillings Luzernerchronik auf Pergament gemalt vor. In Halbsuters Siegeslied (seit 1532 erhalten) wird die Tat Winkelrieds besungen. Gilg Tschudi, der die Innerschweiz und viele ihrer Handschriften kannte, schrieb 1568 zum erstenmal vom Helden Arnold Winkelried. Träger dieses Namens sind für das 14. Jahrh. nachgewiesen. Der Name steht an der Spitze der einheimischen Gefallenen in drei Jahrzeitbüchern Unterwaldens. Das Eidgenossenjahrzeit Unterwaldens wird 1454 urk. erwähnt. Fast ausnahmslos wird die Möglichkeit der Winkelriedstat zugegeben. Den Vertretern der negativen Kritik erlaubt indessen der Mangel an einer zeitgenössischen Quelle nicht, die Opfertat Winkelrieds in die Schlachtdarstellung einzuflechten.

Bibliographie. Theod. von Liebenau : *Die Schlacht bei Sempach* (mit einer Sammlung der auf die Schlacht bezüglichen Quellen : Chroniken, Jahrzeitbücher, Lieder, Urkunden, Bilder, Sagen usw.). — Derselbe : *Sammlung von Aktenstücken zur Gesch. d. Semp. Krieges* (in *Arch. SG* XVII). — Derselbe : *Die Schlacht von S.*, Vortrag (*Allgem. Schweiz. Zeitg.* 1897, Nr. 11 und 18. Juli). — Die Lit. wird aufgeführt in Dändlikers und Dierauers *Gesch. der Schweiz*, je Bd. I, in Vaucher : *Revue historique* 32, und von Wilh. Œchsli : *Winkelried* (in *ADB*). Hervorzuheben sind : Ottokar Lorenz : *Leopold III. und die Schweizer Bünde* (1860). — Derselbe : *Die Sempacher Schlachtlieder* (1861). — Herm. von Liebenau : *Arnold von Winkelried* (1862). — G. von Wyss : *Ueber eine Zürcher Chronik aus d. 15. Jahrh. und ihren Schlachtbericht von Sempach* (1862). — Alois Lütolf : *Luzerner Schlachtliederdichter im 15. Jahrh.* (in *Gfr.* 1862). — R. von Lilienkron : *Die hist. Volkslieder der Deutschen.* — O. Kleissner : *Die Quellen zur Sempacherschlacht und die Winkelriedsage.* — A. Bernoulli : *Winkelrieds Tat bei Sempach.* — Emil Theuner : *Die Schlacht bei S. und die Sage von Winkelried* (in *Preussische Jahrbücher* 1886). — G. Köhler : *Die Entwicklung des Kriegswesens* II. — Wilh. Œchsli : *Zur Sempacher Schlachtfeier* (1886). — C. Rotpletz : *Die Gefechtsmethode der 3 Waffengattungen.* — Alex. Schweizer : *Studie zur Schlacht bei S.* (in *Nbl. Waisenhaus Zürich* 1902). — Erich Stössel : *Die Schlacht bei S.* — H. Delbrück : *Gesch. der Kriegskunst* III. — Ed. A. Gessler : *Die ritterliche Bewaffnung von 1386* (in *Zeitschrift für hist. Waffenkunde* 1913). — Derselbe : *Bildliche Darstellungen der ritterl. Bewaffnung von 1386* (in *ASA* 1914). — Fritz Jacobsohn : *Darstellung der hist. Volkslieder des 14. und 15. Jahrh.* (dazu *ASG* 1915, von R. Durrer). — Ernst Gagliardi : *Gesch. der Schweiz* I. — H. G. Wirz : *Der Sieg von Sempach im Lichte der Ueberlieferung* (in *Nbl. der Feuerwerker Zürich* 1922 ; dazu *NZZ* 1922, Nr. 201, 206, 212). — Paul Zweifel : *Ueber die Schlacht von S. zur Aufklärung der Winkelriedfrage.* — E. Wymann : *Schlachtjahrzeit v. Uri.* — *Hist. Nbl. v. Uri* 1918, p. 60. [P. X. W.]

SEMPACHERBRIEF. Staatsrechtliche Uebereinkunft unter den VIII alten Orten nebst Solothurn betreffend die gemeinsame Anwendung der Disziplin, Sicherung des Landfriedens und Verhinderung selbständiger Kriegseröffnungen seitens einzelner Stände, 10. III. 1393. — *Gfr.* VI, p. 21. — v. Segesser : *Rechtsgesch.* II, p. 81. — Karl Stehlin : *S.* (in *BZ* 1925, p. 166). — A. Heusler : *Verfassungsgesch.*, p. 124. — Französ. Uebersetzung in Lünigs Reichsarchiv VII, 2, p. 212. — Dierauer I, p. 410 (mit Lit.). [P. X. W.]

SEMPACHERLIED. Der Chronist Melchior Russ überliefert 1482 ein Lied, das nach der Sempacherschlacht gesungen wurde. Heute sind aber drei « Sempacherlieder » bekannt : das grosse Sempacherlied, das seit 1532 in versch. Redaktionen auftaucht, das kleinere von Russ, welches teilweise ins grössere Lied mitaufgenommen wurde, und das neue, ca. 1836 entstandene, welches von Heinrich Bosshard gedichtet und von Hans Ulrich Wehrli komponiert wurde. Ueber die beiden älteren, namentlich über den Verfasser des grossen Liedes, entwickelte sich zwischen 1860 und 1886 ein literarischer Streit. Das kleine Lied ging nach Lilienkron aus der Vereinigung eines Urner und Schwyzer Liedes hervor. Das grosse Lied (von Halbsuter aus Luzern) ist eine Kompilation von ca. 1476. Einige Bestandteile entstanden schon bald nach der Schlacht bei Sempach, andere, darunter die Strophen über Winkelried, sind jüngeren Datums. In ihm findet sich der Ursprung der heutigen traditionellen Schlachtdarstellung. — Literatur wie bei Art. SEMPACH (SCHLACHT) ; dazu : Rauchenstein im *Progr. der Aargauer Kantonsschule* 1861. — O. Lorenz : *Die Schweizer Volkslieder* (in *Germania* VI). — M. v. Stürler : *Die Fackel zum Sempacherstreit* (in *ASG* 1862). — Th. v. Liebenau : *Die Schlacht von Sempach* p. 349. — K. Kreis : *D. n. Semp. Lied.* [P. X. W.]

SEMPACHERSEE (Kt. Luzern, Amt Sursee. S. *GLS*). Der See hiess urspr. *Sursee* (z. B. 1362), nach der Sempacherschlacht bürgerte sich die seitherige Benennung ein. Anlässlich der Tieferlegung des Abflusses um ca. 1,7 m und der Senkung des Seespiegels 1806 legte sich ein Landstreifen zwischen Stadt und See und traten prähistorische Funde von älteren Ansiedelungen zu Tage. Die Fischereirechte und die Vogteigerichtsbarkeit über die Frevel auf dem See waren den österr. Pflegern zu Rotenburg unterstellt, die einen Untervogt hiefür bestellten. Nach der Erwerbung der Pfandschaft Rotenburg durch Luzern beanspruchte Luzern die Seevogtei. Sie wurde 1392-1798 durch Seevögte ausgeübt, die aus den Mitgliedern des grossen Rates alle 6 Jahre zu wählen waren und den Amtssitz zu Sempach hatten. Bau der alten Seevogtei 1473-1476. — Um 1924 gründete die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz in Sempach, wegen seiner zentralen Lage und seinem Reichtum an Brut- und Zugvögeln, eine schweiz. Vogelwarte. Die Fähre zwischen Sempach und Sursee erwarb 1573 der Rat von Luzern, der sie fortan als Lehen vergab. — v. Segesser : *Rechtsgesch.* — Jos. Bölsterli : *Heimatkunde von Sempach.* — J. Heuscher : *Der S. und seine Fischereiverhältnisse.* — Theod. v. Liebenau : *Gesch. der Fischerei im Kt. Luzern* (Ms.). [P. X. W.]

SEMPACHERVEREIN. Der S. bestand 1821-1829 in Aarau und war eine Gründung von akad. gebildeten Männern, zum Zweck, sich alljährlich an einer historischen Stätte des Landes an den Taten der Vorfahren zu begeistern und für die Zeitaufgaben zu sammeln und zu besprechen. Die Zusammenkünfte fanden statt auf der Ufenau, zu Stans, Murten, Näfels, am Stoss, Schwaderloh und zuletzt (1829) zu S. Jakob an der Birs. — Vergl. Dierauer V, p. 458. — Dändliker : *Gesch.* III, p. 588. — *Argovia* 40, p. 115. — W. Œchsli : *Gesch.* II, p. 579. [P. X. W.]

SEMPER. Familie aus Hamburg, die sich in Zürich niedergelassen hat. — 1. ***Gottfried,*** * 29. XI. 1803 in Hamburg, Architekt, Professor in Dresden von 1834 an, wo er u. a. das Hoftheater baute, floh nach dem Dresdener Maiaufstand 1849 nach Paris, arbeitete 1851-1855

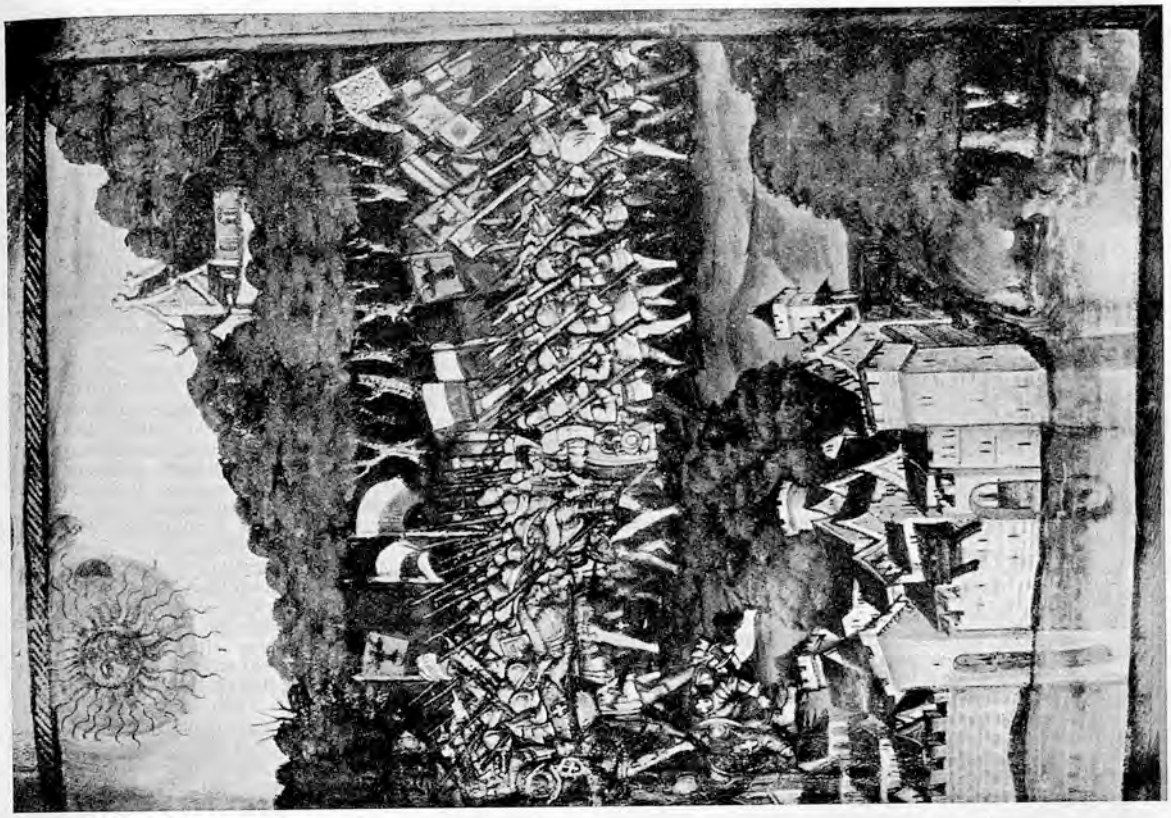

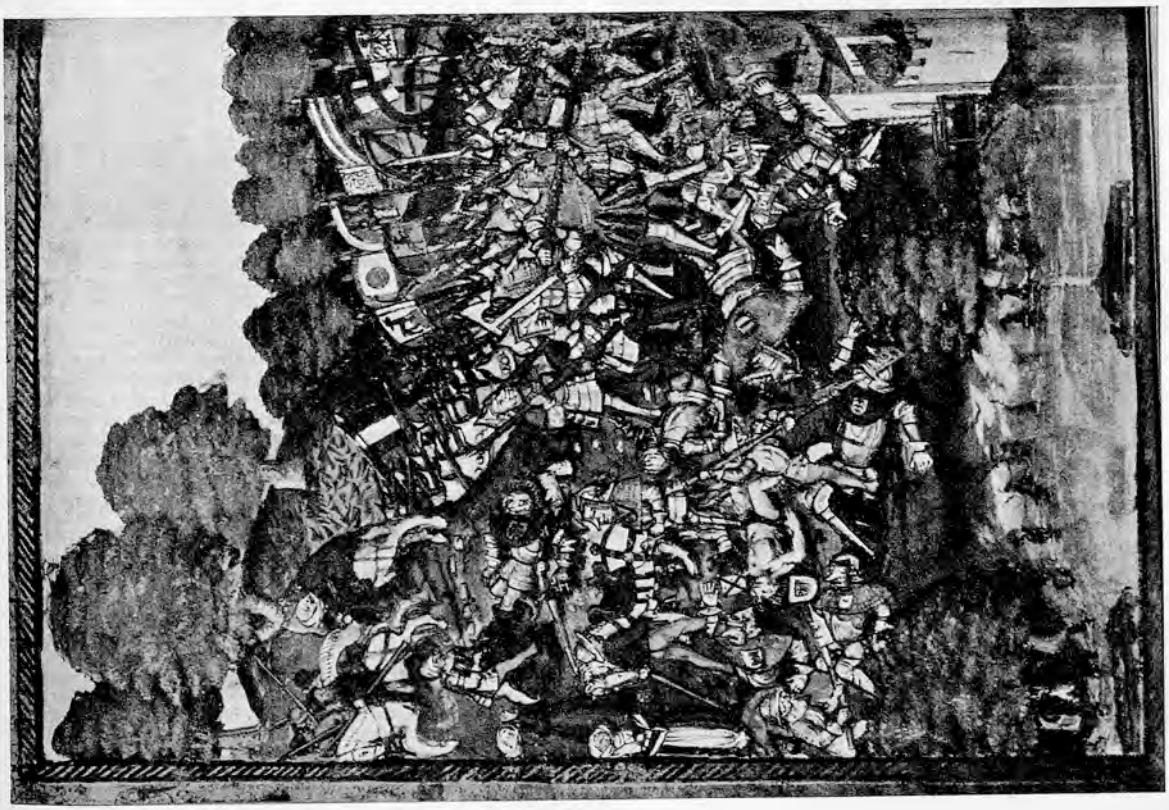

Die Schlacht bei Sempach. Nach Diebold Schillings Luzernerchronik.

in London, wurde 1855 als Lehrer und Vorstand der Bauschule an das Eidg. Polytechnikum in Zürich berufen, schuf dort u. a. den Neubau des Polytechnikums (1860-1863), die Eidg. Sternwarte (1862-1864), 1866-1869 das Stadthaus in Winterthur, erhielt 1869 den Auftrag für Entwürfe zu den Wiener-Ringbauten (Neuausbau der Hofburg, Burgtheater, Hofmuseum), wurde 1871 nach Wien berufen, † in Rom 15. v. 1879. Ehrenbürger von Affoltern a. A. 1861. Verfasser von *Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur... bei den Alten* (1834) ; *Ueber den Bau evang. Kirchen* (1845) ; *Die vier Elemente in der Baukunst* (1851) ; *Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten...* (1860/1863) ; *Ueber Baustile* (1869). — *SKL* mit Bibliogr. — *ADB*. — Hans Semper : *G. S.* (Berlin 1880). — C. Lipsius : *G. S. in seiner Bedeutung als Architekt*. — H. Prinzhorn : *G. S.'s ästhetische Grundanschauungen* (in *Zeitschr. f. Ästhetik u. allg. Kunstwissenschaft* IV). — *NZZ* 1927, Nr. 760 ; 1929, Nr. 926, 933, 934 ; 1930, Nr. 100, 412. — *Kunstchronik* 1885, Bd. XX. — A. Bluntschli in *SB* XLIV. — 2. MANFRED, Sohn von Nr. 1, 3. v. 1838 - Sept. 1913, Architekt, Mitarbeiter seines Vaters, baute u. a. das Hoftheater in Dresden (2. Bau) nach dessen Entwürfen u. in Hamburg das Naturhist. Museum, verf. u. a. *Das Münchner Festpielhaus*. — *SKL*. — *SB* XXII. — 3. EMANUEL, Sohn v. Nr. 1, 6. XII. 1848 - 16. XI. 1911, Bildhauer, schuf u. a. den plastischen Schmuck im Innern des Hoftheaters in Dresden, Brunnen und Denkmäler in Dessau, ein Porträtmedaillon seines Vaters am Semperdenkmal bei der E. T. H. Zürich und am Grabmal in Rom, sowie eine Bronzefigur seines Vaters im Semperhause zu Hamburg. — *SKL*. — *NZZ*, 17. XI. 1911. — 4. JOHANNES, Sohn von Nr. 1, 12. III. 1845-16. v. 1920, Kunsthistoriker, Dr. phil., Privatdoz. der Kunstgesch. in Innsbruck von 1876 an, o. Professor 1885, verf. u. a. *Donatello, seine Zeit und Schule* ; *Hervorragende Bildhauer-Architekten der Renaissance* ; *Michael u. Friedr. Pacher* ; Biogr. seines Vaters in versch. Lexica. — *Kunstchronik* LV, Sp. 717. — *Deutsches Zeitgenossen-Lex.* [V.]

Gottfried Semper.
Nach einer Radierung von William Unger (Schw. Landesbibl., Bern).

SEMSALES (Kt. Freiburg, Bez. Veveyse. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. Der Name kommt wahrscheinlich von *Septem Salas*, die 7 Höfe ; *Sessales* 1170 ; *Satsales*, *Sat Sales*. Das Dorf wird vom Bach Mortivue durchflossen (d. h. *Mortuam aquam* für *matrem aquam*), einem Bergbach, der mit dem Kult der mütterlichen Göttinnen verbunden war. *Wappen* : in Blau 2 silberne Säulen auf 2 silbernen Bergen, umgeben von 7 goldenen Sternen, 3 im Schildhaupt u. je 2 rechts u. links. Das Kloster auf dem Grossen St. Bernhard stiftete vor 1177 in S. ein Priorat, sowie zweifellos auch die St. Nikolaus-Kirche. Die Pfarrei wird schon anfangs des 12. Jahrh. erwähnt. Die Kirchenvisitationen von 1407 und 1453 stellen fest, dass die Pfarrei im 15. Jahrh. 20 Feuerherde zählte. Nach der Eroberung der Waadt vereinigte Freiburg 1537 S. mit der Vogtei Rue, dann 1581 mit der Vogtei Châtel. 1537 gab Freiburg das Priorat an das Spital von Freiburg, mit dem Kollaturrecht. Da das Kapitel St. Nikolaus von Freiburg dasselbe für sich beanspruchte, kam es zu einem langwierigen Streit zwischen dem Kapitel und dem Grossen St. Bernhard. Aber die Regierung, die nicht aufgehört hatte, dieses Recht auszuüben, trat es erst 1746 dem Kapitel ab. Zur Zeit der französischen Revolution gewährte S. zahlreichen flüchtigen französischen Priestern Asyl. Die erste im sog. Tey errichtete Kirche wurde samt dem Priorat und dem Dorf im 13. Jahrh. durch einen Bergsturz zerstört. Das bis 1926 benutzte Gotteshaus war ein Neubau von 1630. Am 16. III. 1830 vernichtete eine Feuersbrunst 42 Häuser des Dorfes. — Kuenlin : *Dict.* — A. Dellion : *Dict.* — *MF* IV. — Kirsch : *Die ältesten Pfarrkirchen* (in *ASHF* XII). — Staasarch. Freiburg. [G. CASTELLA.]

SENARCLENS (Kt. Waadt, Bez. Cossonay. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Senerclens* 1011. *Wappen* : das der Familie S., vermehrt im Querbalken um eine Muschel und einen Halbmond. Römische Siedelung mit Brandgräbern. Burgundische Plattengräber. Im Mittelalter war S. Lehen der Herrschaft Cossonay, 1164-1379 im Besitz einer Familie dieses Namens. Später ging ein Teil des Lehens an eine illegitime Linie der Cossonay über, wurde aber 1549 von Claude und Gautier Farel, den Brüdern des Reformators, 1576-1584 von den Charrière gekauft. 1751 kam die Familie de Senarclens wieder in Besitz der ganzen Herrschaft. Befestigtes Haus von 1584 u. Herrschaftssitz aus dem 17. Jahrh. Die St. Nikolauskirche von S., 1228 Pfarrkirche, war schon vor 1285 Tochterkirche derjenigen v. Cossonay. 1597 errichtete Bern eine Herrschaft S. für François Charrière. — *DHV*. — *RFV*. — H. Jaccard : *Toponymie*. [M. R.]

SENARCLENS, de. Adelige Familie der Waadt, die ins 12. Jahrh. zurückreicht. *Wappen* : in Gold ein blauer Schrägbalken, belegt mit 3 goldenen Sporenrädchen. — 1. AYMON, Zeuge 1164. Von Anfang an weist das Geschlecht 2 Zweige auf, die nach d'Estavayer einen gemeinsamen Stammvater haben sollen in : — 2. RODOLPHE, Ritter 1190. Die erste Linie erlosch 1279, resp. 1387, die zweite blüht heute noch. Im 18. Jahrh. entstand eine 3. Linie, die sog. Senarclens-Grancy-Linie, die ebenfalls in Nebenzweigen in Holland, Deutschland und Œsterreich noch heute blüht.

Ältere Linie. — 3. JEAN, Sohn von Nr. 2, 1287 genannt. — 4. LOUIS, Enkel von Nr. 3, Abt des Klosters am Jouxsee 1340-70. — 5. NICOLET, Bruder von Nr. 4, Johanniterritter.

Jüngere Linie. — 6. GUILLAUME erwarb 1420 durch Heirat die Herrschaft Dullit, dann die Herrschaft Grancy. — 6a. PIERRE, Prior der St. Petersinsel 1464-82, Abt v. Erlach 1482-1501 (†). — 7. FRANÇOIS, † 1543, Mitglied des Löffelbundes, erwarb die Herrschaft Le Rosay und das befestigte Haus v. Bursins. — 8. CLAUDE, Sohn v. Nr. 7, kaufte 1548 v. Bern die Güter des Priorates, d. h. der Herrschaft Perroy. Als Freund Calvins, wurde er von diesem zu Luther nach Wittenberg gesandt. Von ihm stammt die *Histoire de la muerte de Jean Dias* (1546) in *Reformistas antiquos espagnoles*. — 9. FRANÇOIS erwarb 1641 die Herrschaft Vufflens le Château. — 10. SEBASTIAN, Sohn von Nr. 9, Hauptmann in französischen Diensten, verliess den Dienst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und liess sich in Bursins nieder ; hinterliess Memoiren. — 11. SAMUEL, Oberst im Dienste Sardiniens, † bei Parma 1734. — 12. HENRI, Herr von Grancy, Bürger von Lausanne 1648. — 13. HENRI LOUIS, 1727-1794, Herr von Grancy und Vufflens le Château, Dragonermajor in holländischen Diensten. — 14. ARTHUR, * 1847, Professor des römischen Rechts an der Akademie Lausanne, dann an der Universität Lüttich, Kommandeur des Leopoldordens.

Grancy-Linie. — 15. AUGUSTE VICTOR, 1733-1807, Enkel von Nr. 12, Herr von Grancy. — 16. CHARLES AUGUSTE, 1757-1804, Sohn von Nr. 15. Stammvater des holländischen Zweiges, Kavalleriemajor im Dragonerregiment des Grafen v. Bylandt. — 17. ONNO ADOLPHE GUILLAUME, 1780-1836, Sohn von Nr. 16, mit dem Barontitel in den Adel von Brabant aufgenommen. — 18. CÉSAR AUGUSTE, 1763-1836, gen. Saint-Denis, nach dem Namen seines Gutes, Sohn von Nr. 15, Bataillonskommandant in der französ. Schweizergarde. — 19. AUGUSTE LOUIS, Baron von Senarclens-Grancy, 1794-

1871, Sohn von Nr. 18, Stammvater des deutschen Zweiges ; Kämmerer und Generalmajor im Dienste des Grossherzogs von Hessen. — 20. LOUIS, 1839-1910, Sohn von Nr. 19, Direktor eines Regierungsbezirks in Hessen. — 21. ALBERT LOUIS FRÉDÉRIC, 1847-1901, Bruder von Nr. 20, Kämmerer und Generaladjutant des Grossherzogs von Hessen. — 22. ADOLPHE GUILLAUME FERDINAND, 1805-1863, Sohn von Nr. 18, Kämmerer, Generalmajor, bevollmächtigter Minister am französischen, holländischen und belgischen Hofe im Dienste des Grossherzogs von Hessen. — 23. ÉMILE THÉODORE, 1835-1919, Sohn von Nr. 22, Stammvater des österreichischen Zweiges, General in österr. Diensten. — de Montet : *Dict.* — *Gotaer Adelskalender* 1861. — *Nederland's Adelboek* 1917. — Familienarchiv. [D. S.]

SEND (SENN), JOHANNES, Abt des Klosters St. Georgen in Stein a. Rh. 1414-1444, liess ansehnliche Bauten an seinem Sitze ausführen. *Wappen* : gegürteter Ochse. — Vergl. *Festschrift des Kantons Schaffhausen* 1901. [STIEFEL.]

SENÉ. Genfer Familie, die aus Saintes in Saintonge stammte und 1702 in den Habitantenstand, 1720 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Sie zählt mehrere Goldschmiede und Künstler, namentlich : — 1. LOUIS, * 1747, Maler, liess sich nach 1789 in Paris nieder, fertigte schon mit 16 Jahren eine Skizze von Voltaire an. — 2. JEAN FRANÇOIS, Neffe von Nr. 1, 1779-1842, Emailmaler. — 3. ÉTIENNE, Bruder von Nr. 2, 1784-1851, Bildhauer, schuf Alpenreliefs, u. a. des Simplon-, Montblanc- und Zentralalpengebietes. — Sordet : *Dict.* — *SKL.* — de Montet : *Dict.* — *BU* 1844. — *Revue suisse* X, 321. — Bellier et Auvray : *Dict. des artistes de l'École française.* [H. G.]

SENEBIER. Aus dem Dauphiné stammende Familie, die sich 1557 in Genf einbürgerte. — ***Jean***, 1742-1809, Pfarrer, Bibliothekar (1773-1795) und Gelehrter, als Bibliothekar bekannt durch seinen *Catalogue raisonné des manuscrits conservés dans la Bibliothèque de Genève* (1779) und durch seine *Histoire littéraire de Genève* (3 Bde., 1796), als Gelehrter durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Meteorologie, Physik u. Physiologie ausgezeichnet. Seine Hauptwerke sind seine Studien über den Einfluss des Sonnenlichtes, die *Physiologie végétale* und die *Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences.* S. übersetzte mehrere Werke des italienischen Gelehrten Spallanzani; Mitarbeiter des *Journal physique*, der *Annales de chimie* und vieler Sammelwerke, einer der Hauptmitarbeiter des *Journal de Genève* (1787-1791), Mitglied zahlreicher Akademien und gelehrter Gesellschaften von Europa, stand im Briefverkehr mit den Gelehrten seiner Zeit. Mehrere seiner Manuskripte sind im Besitz der Genfer Bibliothek. — J. P. Maunoir : *Éloge hist. de Jean Senebier* (1810). — de Montet : *Dict.* — J. Strohl : *Naturwissenschaft und Bücherwesen.* — Sordet : *Dict.* — Galiffe : *Not. gén.* — Genferarchiv. [F. G.]

Jean Senebier.
Nach einem Oelgemälde in der öffentl. Bibliothek in Genf.

SENÈDES (Kt. Freiburg, Bez. Saane. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Ependes. *Senaide* 1233; *Senaidi* 1251, worin J. Dey eine Deformation des deutschen *Schönheide* erkennen wollte ; diese Etymologie wird von H. Jaccard verworfen, der ein roman. Etymon annimmt. 1668 wurde zu Ehren des hl. Gorgon eine Kapelle gebaut, 1670 geweiht. Gemeindesatzungen von 1774. *Bevölkerung* : 1920, 73 Einw. — Dellion : *Dict.* V. — Kuenlin : *Dict.* II. — H. Jaccard : *Essai de toponymie* (in *MDR* VII). — J. Dey : *Extrait d'une course dans une partie du C. de Fribourg* (in *MF* I). [J. N.]

SENEVEY, RICHARD **de**, Ritter, Maire von Neuenburg, 1450-1464 erwähnt. [L. M.]

SENFLI. Bürger- und Musikantenfamilie in Zürich, wo der Name schon im 14. Jahrh. vorkommt. — 1. BERNHARD, aus Freiburg i. B., Bürger von Zürich 1488, Sänger und Mottetist, lebt noch 1504. — 2. LUDWIG Senfl gen. Schweitzer, Sohn von Nr. 1, kam in die Kapelle König Maximilians nach Innsbruck, war 1519 in Wien, später Kapellmeister Herzog Wilhelms von Bayern, † wohl 1555. Seine Hymnen und Lieder befinden sich in der Stiftsbibl. St. Gallen (Msc. 463 G. Tschudis). — *ZT* 1883, p. 253 ; 1884, p. 84 ; 1885, p. 2. — *NZZ* 1917, Nr. 2230 u. 2286. — Rieman : *Musiklex.* — *ADB.* — P. Wagner : *Gesch. der Messe* I (*Kleine Handbücher der Musikgesch.* XI). — Scherrer : *St. Gall. Handschriften*, p. 48. — G. Edlibachs Chronik, p. 261. — F. Hegi : *Glückshafenrodel.* [† F. H.]

SENFFT-PILSACH, LUDWIG. Graf von, 1774-1853, gewes. sächsischer Minister, nach seiner Entlassung einige Zeit in der Schweiz, wurde im Dez. 1813, kurz vor dem Einmarsch der Alliierten in die Schweiz, von Metternich mit der Durchführung der Reaktion und dem Sturz der Mediationsverfassung betraut, wobei Bern als günstigster Punkt zuerst in Angriff genommen wurde. Seine Verträge, Noten und Intrigen, verbunden mit dem Wunsch vieler auch gemässigter Berner Aristokraten, wieder in den Besitz von Waadt und Aargau zu gelangen und, wenn auch in etwas modifizierter Form, die polit. Verhältnisse vor 1798 hergestellt zu sehen, liessen ihn in Bern sein Ziel erreichen. Am 24. XII. 1813 trat der alte Rat der CC v. 1797 / 1798 zusammen, bestellte eine neue Standeskommission sowie eine Konstitutionskommission zur Revidierung der alten bern. Verfassung. Die Proklamation, die diese Regierung im Einverständnis mit von Senfft-Pilsach am 24. Dez. erliess, kündigte die Wiederaufnahme der Gewalt und die Besitzergreifung von Waadt und Aargau an. Nach dieser schliesslich doch erfolglosen bernischen Unternehmung liess Metternich sowohl seine reaktionären Berner Getreuen als den Grafen v. Senfft-Pilsach fallen. Letzterer verliess die Schweiz in den ersten Tagen des Jan. 1814. — *AS* II. — Dierauer V. — W. Œchsli : *Gesch. d. Schweiz im 19. Jahrh.* II. — v. Senfft : *Mémoires* 1806-1813, Leipzig 1863. — *RHV* VI, 1916. [P. GILLARDON.]

SENFT, ERNEST ARVED, von Basel, * 13. VI. 1844 in Stockholm, † 14. X. 1903 in Peseux (Neuenburg), wo er sich 1876 niederliess u. 1895 das Bürgerrecht erwarb, Bischof der franz. Herrnhuter-Gemeinde, verfasste *L'Église de l'unité des Frères* (1888) ; *Les Missions moraves* (1890) ; *A travers les champs de la Mission morave* (1898). — *Messager boiteux de Neuchâtel* 1905. [L. M.]

Hugo von Senger.
Nach einer Photographie (Sammlg. Maillart).

SENG (SÆNG). Grossratsfamilie der Stadt Zürich, † 1683, eingebürgert aus Ulm 1421. Kupfer- u. Büchsenschmiede, Schlosser und Hafengiesser. Angehörige waren im 16. Jahrh. Grosskeller d. Stifts zum Grossmünster. *Wappen* : in Blau auf grünem Dreiberg ein roter, von zwei goldenen Sternen begleiteter Kessel, aus dem ein grüner Frosch springt. — RUDOLF, Grossrat 1497, Kriegsrat im Dijonerzug 1513, † bei Marignano 1515. — *LL.* — F. Hegi : *Zunft zur Schmieden.* — Derselbe : *Glückshafenrodel.* — Wappenbuch von C. Meyer (1674). [† F. H.]

SENGER (auch SEENGER). Von 1425 an in Aarau bekannte Familie, die ihren Namen wohl vom Dorfe Seengen hat. *Wappen* : in Rot auf grünem Dreiberg ein weisses Tatzenkreuz (Varianten). — RUDOLF, Stadtschreiber von Aarau 1519-1525, Schultheiss 1526, 1533-

1536, 1538, † 1538. — *LL.* — W. Merz : *Wappenbuch... Aarau.* [H. Tr.]

SENGER, Franz Ludwig ***Hugo* von,** * 1835 in Nördlingen (Bayern), † 1892 in Genf, Bürger von Kempten (Bayern), Musiklehrer in St. Gallen, dann Kapellmeister in Zürich und Lausanne, kam 1869 nach Genf zur Leitung von grossen Konzerten und siedelte sich dort an, dirigierte mehrere Orchester, war Direktor der Société de chant sacré und mehrerer Musik- und Gesangvereine, übte einen grossen Einfluss auf das musikalische Leben Genfs aus, komponierte zahlreiche Choral- und Instrumentalwerke, sowie die Musik für das Winzerfest 1889. Seine Familie bürgerte sich in Genf ein. — *JG*, 21. I. 1892. — *Le Genevois*, 23. und 25. I. 1892. — *La Soc. de chant sacré de Genève et ses trois directeurs* (1926). [H. L.]

SENN. Dienstmannen der Grafen von Kiburg, die Hauptlinie von 1360 an Freiherren ; Herren von Münsingen, Toffen, Diessenberg, Mitherren von Wil. *Wappen* : in Rot weisser Schildhauptpfahl. — 1. Dominus JOHANNES miles de Münsingen 1223, von 1241 an mit dem Beinamen *Senno*, der zum Familiennamen wurde. — *SBB* III. — Söhne von Nr. 1 (Nr. 2-5) : — 2. Ritter KONRAD, 1263 Prokurator der Gräfin Elisabeth von Kiburg. — *SBB* V. — 3. JOHANNES, Ritter. — 4. PETER, Ritter (1274-1295). — 5. BURCHART, 1274 Kirchherr von Limpach, Chorherr von Solothurn. — 6. BURCHART I. (1299-1318),

Epitaph des Bischofs Johann Senn von Münsingen im äusseren nördl. Seitenschiff des Münsters in Basel. Nach einer Photographie.

Sohn von Nr. 2, Ritter. Durch seine Heirat mit Johanna, Tochter des Grafen Heinrich von Buchegg, kam Buchegg an seine Linie. Am 11. XI. 1311 verbrannten ihm die Berner sein Schloss Münsingen u. die Solothurner seine Burg Balmegg. — Justinger. — *SBB* V. — Söhne von Nr. 6 (Nr. 7-9) : — 7. KONRAD, Ritter 1347, Meyer von Biel 1338-1365. — 8. ***Johann,*** Kirchherr von Münsingen, Domherr von Basel, Konstanz und Mainz, Propst zu St. Viktor in Mainz, Bischof von Basel 1335-† 30. VI. 1365, ein friedfertiger, verdienstvoller Fürst. — *BasC* VII. — Vautrey : *Evêques de Bâle.* — *ASJ* 1910/1911. — 9. BURCHART II., Ritter, erbte 1347 Buchegg. Vogt zu Pruntrut 1340-1347, 1350-1364, von Karl IV. am 21. IX. 1360 in Freiherrenstand erhoben (*AHS* 1896, p. 47), nannte sich B. (Senn) von Buchegg, † 1369. — *ASJ* 1910/1911. — Seine Schwester MARGARETA, Æbtissin von Niedermünster bei Strassburg, † 1379. — 10. BURCHART III., Sohn von Nr. 9, Ritter 1371, im Safrankrieg gefangen, † in der Gefangenschaft seines Vetters, des Grafen Rudolf von Nidau, 1. II. 1375. Seine Witwe, Markgräfin Agnes von Hochberg, überlebte ihn. — 11. THEOBALD, Bruder von Nr. 10, Propst zu Münster-Granfelden 1359-† 1371. — 12. ELISABETH, Schwester von Nr. 10-11, Ehefrau des Freiherrn Henman von Bechburg, verkaufte 1377 u. 1378 Münsingen und Diessenberg und 1391 Buchegg, † 1410 in Basel, ultima. — Söhne von Nr. 4 (Nr. 13-16) : — 13. HARTMANN, Ritter 1300, Rat und Freund der Gräfin Elisabeth von Kiburg, Bürger zu Solothurn. — 14. KONRAD, Ritter, verheiratet mit Katharina von Hallwyl. — 15. WERNER, Ritter 1313, Vogt zu Oltigen 1325, 1331. — 16. JOHANNES, Junker, Burger zu Bern 1328, Herr zu Toffen, das er 1355 verkaufte, erschlug den Kirchherrn von Diesbach 1331. — 17. PETER, Sohn von Nr. 16. Kirchherr zu Sachseln 1334, Vater von — 18. ANTON, Junker, Schultheiss zu Thun 1368/1369, Mitherr zu Diessenberg. — 19. KONRAD, Bruder von Nr. 16, Propst zu Münster-Granfelden 1349-1358, Domherr von Basel. — 20. PETER, Sohn von Nr. 14, Predigermönch 1323, Bischof von Zeitun und Weihbischof von Konstanz (1353), † 1394. — W. F. v. Mülinen in *BT* 1905. — 21. WALTER, Bruder von Nr. 19 (?), 1323 in Bern enthauptet. — Justinger. — *AHS* 1896, p. 87. — 22. ULRICH, Sohn von Nr. 15, Mitherr zu Wil (1345-1369), † vor 1377. — 23. FRANZ, Komtur zu Köniz 1364, 1393-1398. Sein Bild in den von ihm im Chor der Kirche von Köniz 1398 gestifteten Fresken. — Zeerleder : *Urk.-Buch v. Bern* III (Siegel). — *GHS* I, Taf. VII, XX. — *Zürcher Wappenrolle*, Nr. 178. — Stammbaum in *Geschichtforscher* XI (L. Wurstemberger : *Buchegg*). — *FRB.* — W. F. v. Mülinen : *Beiträge* IV, p. 216. [H. T.]

SENN. Familien der Kte. Basel, Bern, Genf, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Uri u. Zürich.

A. **Kanton Basel.** Zwei Familien. — I. Æltere, wohl schon im 16. Jahrh. in Basel eingebürgerte ausgest. Familie. — 1. JOH. HEINR., Birsmeister 1636, Verwalter des Gotteshauses St. Jakob, Grossrat. — 2. HANS GEORG, Landvogt zu Homburg 1671-1682, † 1696. — II. Jüngere Familie, abstammend von dem Kaufmann Friedrich Senn, 1803-1886, aus Binningen. Bürger von Basel 1835. — 1. GUSTAV, 1825-1895, Sohn des Vorgen., Seidenbandfabrikant. — 2. OTTO, 1869-1928, Sohn von Nr. 1, Seidenbandfabrikant, Oberstbrigadier, Förderer des musikalischen Lebens. — 3. GUSTAV, Sohn von Nr. 1, * 1875, Dr. phil. seit 1912, o. Prof. für Botanik und Direktor der botanischen Anstalt der Universität Basel, Verfasser zahlreicher Abhandlungen aus dem Gebiete der Botanik ; Oberstleutenant der Infanterie. [A. St.]

B. **Kanton Baselland.** Familienname, der schon im 14. Jahrh. in Onoldswil, im 15. Jahrh. in Wenslingen urk. erwähnt wird und im 16. Jahrh. in Sissach und Ziefen auftritt. Von Ziefen hat sich die Familie auch nach Liestal verzweigt, wo sie 1655 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Heute ist sie in Liestal, Sissach, Maisprach, Bennwil und Ziefen eingebürgert. *Wappen* : in Blau eine goldene Lilie. — 1. JOHANN, * 17. IX. 1780 in Liestal, Maler von Szenen aus dem schweiz. Mittelalter, 1822 Restaurator der Wandgemälde des Basler Rathauses, † 28. V. 1861 in Liestal. — 2. JAKOB, Bruder von Nr. 1, * 22. V. 1790 in Liestal,

erlernte bei seinem Bruder die Malerei und trat dann in Basel in Beziehungen zu H. Hess, dessen Art er nachahmte. Als Illustrator der Tagesgeschichte wurde er bekannt durch Genrebilder aus dem Baselbieter Bauernleben und besonders durch seine Darstellung von Ereignissen und Gestalten aus den Trennungskämpfen zwischen Stadt und Landschaft Basel. † 4. I. 1881 in Basel. — 3. DANIEL, * 18. V. 1806 in Liestal, Mitglied des Landrates und Gemeindepräsident von Liestal, † 13. IV. 1861. — 4. WILHELM, * 12. II. 1845 in Liestal, Primarlehrer in Ramlinsburg, Gelterkinden und Sekundarlehrer in Basel, Verfasser von *Heimat und Volk in Poesie und Prosa* (1884) ; *Onkel Fritzens Testament* (1889), † 22. VIII. 1895 in Basel. — 5. KARL JAKOB, * 1. I. 1883 in Liestal, Pfarrer in Buchberg 1907-1919, seit 1919 in Waldenburg, Verf. von *Chronika des weiland Reiterknechtes Ambrosi Schwerter* und *Die Gottesnot in Luggarus*, sowie anderer kleinerer Erzählungen reformationsgeschichtlichen Inhaltes. — Staatsarchiv Baselland. — *ULB.* — *SZGL.* — *SKL.* — *Basellandschaftl. Ztg.*, 13. IV. 1861 ; 23. VIII. 1895. — *Landschäftler*, 28. V. u. 12. VI. 1923. [O. G.]

C. **Kanton Bern.** Familien, die ihren Namen urspr. vom Gewerbe eines Sennen tragen u. mit den Senn von Münsingen in keinem Zusammenhang stehen, sind heute in versch. Orten des Berner Oberlandes (Thun, Unterseen usw.) und des Emmentals (Sumiswald, Walterswil), sowie in Bern (aus Thun seit 1895) verbürgert. RUODI Sennen erscheint zu Ersigen 1263 (*FRB*). — TRAUGOTT, v. Zimmerwald, * in Maisprach 9. IX. 1877, Kunstmaler, in Ins lebend, stellt, seit einigen Jahren, besonders das bernische Seeland dar. — *SKL.* [H. Tr.]

D. **Kanton Genf.** Aus Neuenburg stammende Familie, die 1762 ins Habitanten-, 1771 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde. JÉRÉMIE MARC, 1767-1833, und DAVID FRANÇOIS, sein Bruder, 1769-1826, waren des Repräs. Rats. — FRANÇOIS LOUIS, Sohn des erstern, 1799-1873, Dr. der Chirurgie, Spitalchirurg 1833-1840, Mitglied des Repräs. Rats 1829-1842, Grossrat 1845-1848. — *Bull. soc. méd.*, 1873. — P. L. Dunant : *Notice Laus.* 1873. — Staatsarch. Genf. [H. G.]

E. **Kanton Luzern.** Familien der Ämter Hochdorf, Sursee und Entlebuch seit dem 14. Jahrh. — 1. RUDOLF, Richter in Rotenburg 1389. — 2. HANS, Richter zu Büron 1457. — 3. HANS, von Neudorf, Ammann zu Münster 1522-1531. — *Gfr.* Reg. — Staatsarchiv Luzern. [P. X. W.]

F. **Kanton St. Gallen.** — I. RUDOLF DER SENNE, Ministerial der Edeln von Rorschach 1276. Sein Nachkomme ist wahrsch. HAINI Senn, welcher Güter dieser Edeln im 14. Jahrh. im Besitze hat ; « dir Senne » in einem Alstätter Zinsrodel des 13./14. Jahrh. — *USt G* III, IV.

II. † Familie der Stadt St. Gallen. — ULRICH, Pfleger des hl. Geist-Spitals 1346. — *USt G* III, V.

III. Familie von Wil. HAINI 1366. *Wappen* : in Silber auf grünem Dreiberg stehend roter Halbmond. — 1. KASPAR, Abt von Kreuzlingen 1474, resign. 1481, † 1494. Dass sein Vater Ulrich 1440 Bürgermeister von St. Gallen gewesen, ist eine Verwechslung mit Ulrich Särri. — 2. HANS, Reichsvogt der Fürstabtei in Wil 1534. — 3. P. JUSTUS, 1592-1629, Profess im Kloster St. Gallen 1608, wurde 1626 zur Einführung der Reform nach Fulda gesandt ; Propst von Hersfeld, kehrte 1629 nach St. Gallen zurück, † 22. X. 1629 in der Pflege der Pestkranken. — 4. CAECILIA, Schwester von Nr. 3, Priorin des Klosters Weesen, † 1653. — 5. ALBERT, Dr. med., 1866-1914, Augenarzt, Verfasser fachwissenschaftlicher Artikel. — *USt G* IV. — K. Steiger : *Schweizer Äbte... aus Wiler Geschlechtern*, p. 61, 126. — G. Richter : *Zur Reform der Abtei Fulda* (in *Quellen... zur Gesch. Fulda* VI, p. 12). — *LLH.* — *St. Gall. Nbl.* 1915, p. 47. — Stiftsarchiv. [J. M.]

IV. Familie der Gem. Buchs, seit 1484 nachweisbar (Urbar des Kirchspiels Buchs). — 1. NIKOLAUS, * 16 V. 1798 in Buchs, wurde Lehrer in der Schule Pestalozzis in Iferten, Lehrer am kath. Kantonsgymnasium in St. Gallen von 1824 an, einer der Gründer des St. Galler Kunstvereins, wurde 1829 nach Bern an die neugegründete städtische Realschule berufen. Ehrenbürger von Bern 1865 ; † 1. XII. 1867. — *SBB* 3. — *Intelligenzblatt* 1867. — *SKL.* — M. Diem : *Hundert Jahre Kunstpflege in St. Gallen.* — 2. NIKOLAUS, * 1. II. 1833 in Buchs, Lehrer, Verweser an versch. Orten, eifriger Lokalgeschichtsforscher, verf. 25 Publikationen, darunter *Werdenberger Chronik* (1859-1862) ; *Toggenburger Archiv* (1865) ; *Rheinthaler Urkunden* (1866) ; *Archiv Jenatz* (1869) ; *Kirchengesch. Urkunden aus der Ostschweiz* (1872) ; *Offnungen, Land-, Dorf- u. Hofrechte aus der Ostschweiz* (1873) ; *Chronik der Veste und Herrschaft Wartau* (1883) ; † 11. IX. 1884. — *ASG* IV. — E. F. v. Mülinen : *Prodromus.* — 3. MICHAEL, * in Buchs 1840, wanderte mit 15 Jahren nach Amerika, nahm teil am Sezessionskrieg, gründete 1869 in Entreprise ein Handelsgeschäft, baute in Lasita (Kansas) ein Postgebäude, wurde Senator des Staates Kansas, war auch publizistisch tätig, † in Lasita 4. IX. 1923. — *St. Galler Nbl.* 1924. — 4. WALTER, * in Buchs 4. II. 1844, erst Sekundarlehrer und Schulinspektor in St. Gallen, dann Buchdruckereibesitzer und Verleger in Rüschlikon (Zürich), Begründer der *Alpenpost*, Redaktor und Verleger, u. a. der *Schweiz. Industrie- und Handelszeitung*, Verfasser von *Chronicum Helveticum* (1892 ff.) ; *Charakterbilder schweiz. Landes und Lebens* (2 Bde. 1870 u. 1883) ; *Das Prätigau* (1875) ; *Das Buch von General Dufour* (auch französisch) ; *Garibaldi, sein Leben und seine Taten* (1883) ; *Schweiz. Ehrenhalle* (1885). † 20. VI. 1913. — *St. Galler Nbl.* 1914. — *ZWChr.* 1913, Nr. 29. — 5. NIKOLAUS, * 31. X. 1844 in Buchs, Dr. med., zog 1853 nach Asford (Wisc., U. S. A.), praktischer Arzt, u. a. in Chicago 1893-1898 erster Chirurg am St. Josephs-Spital, hielt Vorlesungen an den medizinischen Kollegien und an der Universität, war Präsident der Chicago Medical Society, Ehrenmitglied der Londoner Royal Society of Surgeons, Vertreter der Union an den internationalen Ärztekongressen in Berlin (1890) und Moskau (1897), nahm als Generalarzt des 6. Armeekorps und Leiter des Lazaretwesens am spanisch-amerikanischen Kriege teil. † 2. I. 1908. — Vergl. *Illinois Staatszeitung* 1908. — *Milwaukee Herold* 1908. — *Werdenberger u. Obertoggenburger* 1908, Nr. 8. — *St. Galler Nbl.* 1909. — 6. LEO, * in Buchs 27. VII. 1871, Dr. jur., Advokat, Gemeindeammann von Buchs 1903-1909 und 1922-1924, Grossrat 1903-1914, Bezirksammann von Werdenberg seit 1924, Kavallerieoberst. [A. Mü.]

V. Familie von Rapperswil. BÜRGI, Meister des Siechenhauses an der Fluh 1391. — HANS, Schultheiss 1444, 1452, Spitalpfleger 1452, † vor 1467. — *LL.* — Archiv Rapperswil. [M. Schn.]

G. **Kanton Schaffhausen.** In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. auftauchende Bürgerfamilie der Stadt Schaffhausen, deren letzter Vertreter daselbst 1824 starb. Ein S. aus Lörrach erlangte 1895 das Schaffh. Bürgerrecht. *Wappen* : in Gold ein rotes Pentagramm. — 1. HANS, Zunftmeister der Schuhmacher 1538-1552, Paradieser Vogt 1552. — 2. HS. KONRAD, Zunftmeister der Schuhmacher 1669-1688, Obervogt zu Rüdlingen 1681, Ehrengesandter über das Gebirge 1684, Seckelmeister 1687. — 3. ***Michael***, Bruder von Nr. 2, 12. X. 1651 - 12. V. 1725, Stadtbaumeister 1688, Zunftmeister der Schuhmacher 1694-1707, Ehrengesandter über das Gebirge 1696 und 1697, Zeugherr 1699, Obervogt zu Rüdlingen, Buchberg und Ellikon 1702, Seckelmeister 1707, Pannerherr, Statthalter, Bürgermeister 1710. — 4. JONAS, * 5. VIII. 1647, Maler, † nach 1701. — 5. TOBIAS, 1683-1756, Kleinuhrenmacher, Zunftmeister 1730, Ehrengesandter über das Gebirge 1733, Obervogt zu Löhningen (Thayngen ?) 1734 und zu Schleitheim 1745, Zeugherr 1735. — Vergl. Genealog. Reg. der Stadt Schaffh. — *LL.* — *BVGSch.* XI. [STIEFEL.]

H. **Kanton Uri** Seit dem 15. Jahrh. in Wassen und Göschenen eingebürgerte Familien. *Wappen* : geviertet,

1 u. 4 in Rot mit weissem Schildhaupt ein weisser Pfahl, 2 u. 3 in Gold drei rote, pfahlweise gestellte Rosen (s. S. 344). — P. ARSENIUS (Josef Maria), von Göschenen, * 31. VII. 1803, Kapuziner, Primarlehrer in Altdorf 1842, Professor in Andermatt 1850-1852 ; als Superior von Realp 1860-1867 schuf er dort ein neues Schulhaus und Hospiz ; vorzüglicher Botaniker, † 26. VIII. 1881 im Kloster Altdorf. — Jahrzeitbuch Wassen. — *Urner Wochenblatt* 1881, No 35-37 ; 1914, Nr. 51. — *Gfr.* 24, p. 116 ; 42, p. 88 ; 61, p. 211. — *Nbl. von Uri* 1912, p. 80 ; 1913, p. 107 ; 1917, p. 108 ; 1922, p. 50 ; 1928, p. 82. [Fr. GISLER.]

I. **Kanton Zürich.** Familie der Gem. Fischenthal, die schon 1549 dort angesessen und jetzt in den Nachbargemeinden verbürgert ist. Noch früher kommt der Name 1450 zu Ober-Wolfensberg (Bauma) und 1467 zu Rüti vor. — [J. FRICK.] — JAKOB, aus dem Leimenacher (Gem. Fischenthal), * 20. III. 1824, Kleinbauernsohn, Handweber, 1856-1862 als Buchhändler in Zürich tätig, lebte dann als Schriftsteller in St. Gallen, war am Stadtarchiv tätig, weilte 1868-1879 als Auswanderungsagent und Landwirt in Montevideo, suchte nach seiner Rückkehr, weil erfolglos, den Tod am 3. III. 1879 im Zürichsee. Gab heraus : *Grüne Wälder* (1861-1862, mit Robert Weber) ; *Chelleländer Schtückli* (1864) ; *Bürgermeister Hans Waldmanns Leben u. Ausgang* (1865) ; *Vom Silberstrom* (1879) ; hinterliess eine Selbstbiographie : *Ein Kind des Volkes* (hgg. von Otto Sutermeister 1888). — Dora Rudolf : *Kd. Meyer und sein Freundeskreis.* — E. F. v. Mülinen : *Prodromus.* [E. D.]

SENNHAUSER (SENNHUSER). Familie des Toggenburg, wahrsch. von « Sennehuse », Gem. Wila (Zürich), erwähnt 1324. ULRICH der Sennhuser 1361. In Kirchberg ist die Familie im 15. Jahrh. erwähnt. — *UStG* III, IV. — F. Rothenflue : *Toggenb. Chronik*, p. 231, 376. — 1. JOSEPH ANTON, von Kirchberg, 1824-1900, verdient in den 50er Jahren um das Aufblühen der Stickerei-Industrie in St. Gallen ; Förderer der Innenrenovation der St. Galler Kathedrale 1889-1892. — A. Fäh : *Das Zentenarium der Erfindung unserer Stickmaschine* (in *St. Galler Jahrbuch* 1928, p. 112). — Derselbe : *Die Schicksale der Kathedrale St. Gallen*, p. 54. — 2. ADOLF, Dr. jur., von Lütisburg, * 12. XII. 1878, Kantonsrat, Mitglied des Kassationsgerichts, sozialdem. Politiker. — *SZGL.* [J. M.]

SENNHEIM, von. Alte † Familie von Klein-Basel, die dort seit 1321 eingebürgert war. *Wappen* : in Gold eine schwarze Spitze, darüber ein schwarzer Sparren. — 1. HUGO, 1349-1358 des Rats von Kleinbasel. — 2. JOHANN, Sohn von Nr. 1, erw. 1360-1396 als Amtmann und Schultheiss von Kleinbasel, sowie als Pfandinhaber des bischöfl. Kelleramtes. — 3. DIETRICH, Grossneffe von Nr. 2, erw. 1416-1459 als Ratsherr zu Weinleuten, Schultheiss von Kleinbasel und Freischöffe der westfälischen Femgerichte ; Hauptmann der Basler im St. Jakoberkrieg. — 4. JAKOB, erw. von 1435 an, † 1477, Sohn von Nr. 3, Schultheiss von Kleinbasel und Ratsherr, Bannerherr der Basler vor Héricourt 1474 und vor Murten 1476. — 5. HEINRICH, ca. 1450-1510/11, Sohn von Nr. 4, Apotheker, des Rats und Siebnerherr, Hauptmann auf dem Heitersheimer Zuge 1489 und Verordneter zum Empfang Kaiser Maximilians 1493, Wohltäter der Basler Kartaus, in der Kartäuserkirche bestattet. — *WB.* — *Basler Chroniken.* [C. Ro.]

SENNWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg. S. *GLS*). Polit., Kirch- u. Ortsgemeinde. *Silva Sennius* (in *vita s. Galli*), im 8. Jahrh. Graf Albrecht v. Werdenberg-Bludenz verkaufte 1396 an Eberhard von Sax den jungen seinen Eigenhof zu S., der seither einen Teil der Herrschaft Sax bildete. 1407 schlossen sich die Bewohner dem Bund ob dem Bodensee an. 1422 bildete S. eine Pfarrei ; schon weit früher wird daselbst eine Kapelle (als Filiale v. Bendern, Liechtenstein) gestanden sein (Hotterer-Handel 1474, s. d. Art.). Die Dorfgenossen von Frümsen erwarben von Ulrich von Sax beträchtliche Liegenschaften (1486). Im Schwabenkriege (1499) wurde das Dorf S. samt der Kirche verbrannt, wobei die Hostie unversehrt erhalten blieb. Bald wurde die Kirche wieder aufgebaut und mit Freskobildern und Wappenscheiben (von Lukas Zeiner) geschmückt. Papst Julius II. bestätigte 1506 dem Kloster S. Luzius in Chur die Pfarrkirche S. Gallus in S., Rotenkirch genannt samt dem grossen Zehnten daselbst. Ulrich von Sax stiftete mit seiner Gemahlin Agnes von Lupfen zwei Pfründen (1513 u. 1528) an der Pfarrkirche zu S., welche zugleich die Begräbnisstätte des Geschlechtes war. — Die Anfänge der Reformation zeigten sich schon 1518 (Kaplan Jakob Pösch). Ulrich Philipp von Sax liess 1563 den protestantischen Pfarrer von Altstätten in S. predigen, Bilder und Altäre aus der Kirche entfernen und setzte 1564 einen Prädikanten ein. Mit dem Verkauf der Herrschaft Sax kam auch Sennwald (1615 und 1625) an die Stadt Zürich. 1629 starben an der Pest 453 Personen ; starker Waldbrand 1702 ; Ueberschwemmungen durch Bergbäche 1713 und 1770 ; Erweiterung der Kirche 1752 ; grosser Bergsturz 1769. Anna Göldi von S. wurde 1782 in Glarus als Hexe hingerichtet. *Bevölkerung* der polit. Gem. S. 1819, 2447 Einw. ; 1837, 2736 ; 1920, 2775. — Lit. wie zu Art. SAX. — *ASA* 1887, 1927. — *Jahresbericht der hist. Sammlungen St. Gallen* 1914. — Brennwald : *Schweizerchronik* (in *QSG*, Abt. Chroniken, Bd. II). — G. Mayer : *St. Luzi bei Chur.* — *Jahrb. d. hist. Ver. Liechtenstein* XII. [A. MÜ.]

SENSEBRÜCKE (Kt. Freiburg, Bez. Sense, Gem. Wünnenwil. S. *GLS*). Weiler. Am 12. II. 1467 kamen Bern und Freiburg überein, dass die Sense von der Grasburg an die Grenze zwischen den beiden Staaten bilden solle. Freiburg verzichtete auf alle seine Rechte auf Gümmenen und erhielt dafür das Zollrecht über die Sense. Es erstellte dort einen Zollposten (1473), unterhielt eine Brücke und setzte einen Zolleinnehmer ein, der später den Titel eines Vogtes annahm, und erbaute 1599 eine Beatuskapelle. Am 15. X. 1534 teilte Freiburg die Bewohner von S., die bis dahin die Kirche von Neuenegg besuchten, der Pfarrei Wünnenwil zu. Die neue Eisenbrücke wurde 1891 gebaut. — *LL.* — Kuenlin : *Dict.* II, Art. *Sense.* — Dellion : *Dict.* XII. [J. N.]

SENSER. Im 15. und 16. Jahrh. blühende Familie der Stadt Bern. *Wappen* : in Rot über grünem Dreiberg zwei goldene Sterne nebeneinander. — HEINZMANN, der CC 1480, Schultheiss zu Büren 1495. — RUDOLF, Sohn des Vorgen., Landvogt von Wangen 1512, Venner 1513, Kriegsrat im Zuge ins Mailändische 1515, half den Vertrag von Gallarate schliessen, † 1517 auf einer Gesandtschaft zu Freiburg. — *LL.* — Tillier III. — W. Stettlers Wappenbuch (Ms. der Stadtbibl. Bern). [H. Tr.]

SENT (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Unterengadin. S. *GLS*). Dorf und Gem. mit den Höfen Zuort, Crusch, Surén, Uina dadaint und Uina dadoura. Neben der Pfarrkirche besass S. früher noch die Peterskirche auf einem Hügel neben dem Dorfe, von welcher noch die Mauern stehen. Bei der Lokalität Chünettas stand der Galgen für die Verbrecher der Gem. Sot-Muntfallun (Schleins, Remüs, Sent und Schuls). Zu S. gehört auch das Bad Val Sinestra (drei arsenhaltige Eisensäuerlinge). Früher reichte das Gemeindegebiet ins Paznauntal hinüber. Pfarregister seit 1774. Grosser Dorfbrand am 8. VI. 1921 (50 Firsten). — Vergl. im allg. Art. ENGADIN. — Fz. Hammerl : *Beitr. zur Gesch. des Unterengadins.* — Otto Stolz : *Ergänzungen zu den Beiträgen zur Gesch. des Unterengadins.* — B. Puorger : *Il cudesch cotschen da Ramosch* (in *Annalas* XIV). — *BM* 1921. [B. P.]

SENTI. I. Verbreitete bäuerliche Familie im XGerichtenbund (Graubünden), Malix, Seewis i. Pr., Jenins. — 1. ANTON, Podestat von Tirano 1779-1781. — 2. CLEMENS, Bundesschreiber 1784. — *LL.* [B. H.]

II. Walserfamilie, die in Churwalden, Seewis im Prätigau, Jenins und Maienfeld im 15. Jahrh. vorkommt. *Wappen* : ein Hauszeichen. HANS Sendti von Jenins, erwirbt 1619 das Bürgerrecht in Flums. — 1. JUSTUS, Dr. med., * 3. II. 1809 in Flums, Arzt, Bezirksrichter, Bezirksarzt, Mitglied des Grossen Rates, zur Zeit des Sonderbundes hervorragender Führer der Liberalen im St. Galler Oberlande ; † 11. V. 1898. — 2. ALFRED, Dr. rer. oec., * 5. I. 1888 in Flums, Steuersekretär 1920-1923 ; Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich seit 1923, Mitarbeiter an der *Statistik der Stadt Zürich* (Hefte 24, 31, 33, 34, 35), ferner der

Zürcher statist. Nachrichten 1925-1929. — 3. RICHARD, Dr. jur., * 8. I. 1888 in Flums, kath. Priester, Domvikar in St. Gallen 1913-1915, Religionsprofessor an der Kantonsschule St. Gallen seit 1915, verf. *Rechte und Pflichten der Laien nach der Schrift...* ; *Der Index der verbotenen Bücher* ; *Benito Mussolini* ; *Die Stellung des Papstes im heutigen Italien* ; *Titus Lenherr, Domkustos in St. Gallen.* — Vergl. *JHGG* 1912. — *BM* 1915. — *KSA* 29. — *St. Galler Tagblatt* 1898, Nr. 111. — *St. Galler Nbl.* 1899. [A. MÜ.]

SENTIER (LE) (Kt. Waadt, Bez. La Vallée. S. *GLS*). Dorf und Gem. 1454 gründeten Bürger von Le Lieu längs eines Fussweges *(sendey)* in sumpfigem und bewaldetem Gelände dieses Dorf. Die seit 1643 bestehende Schule wurde 1719 in ein Rathaus umgewandelt. 1646 wurde Le S. Hauptort der Gem. Le Chenit und trennte sich von Le Lieu. Die 1612 gebaute Kirche gehörte zuerst zur Gem. Le Lieu und l'Abbaye, hatte aber von 1704 an einen eigenen Pfarrer wurde 1725 neu gebaut, ebenso 1898 nach einer Feuersbrunst. Taufregister seit 1688, Eheregister seit 1705, Sterberegister seit 1728. — *DHV.* [M. R.]

SENTINELLE (LA). In La Chaux de Fonds 1890 gegründete Zeitung als Organ des Arbeiterverbandes, später Organ der sozialdemokr. Partei, seit 1913 Tageszeitung, erschien 1907-1911 nicht. [L. M.]

SEON (Kt. Aargau, Bez. Lenzburg. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Sewa* 853 ; *Sewon* 1241 ; *Seon* 1270. *Wappen* : in Silber drei grüne Eicheln mit Blättern. An mehreren Orten fanden sich römische Ueberreste (auch Münzen) und zahlreiche frühgermanische Gräber mit vielen Beigaben. S. war, obschon von einer Burg nichts mehr bekannt ist, der Stammsitz einer kiburg. Dienstmannenfamilie v. S., aus der WERNER, Guttäter von St. Urban (1212/1226) bekannt ist. *Wappen* : in Silber drei rote Sturmhüte. Ob diese Familie sich in Aarau verbürgerte oder früh erlosch, ist zweifelhaft ; jedenfalls gab es von 1270 an bis in die erste Hälfte des 15. Jahrh. eine Familie v. S. in Aarau, die das gleiche Wappen führte und im Rat vertreten war. — JOHANS (1336-1385), Schultheiss von Aarau 1343-1348 u. 1355-1356, Bürger und des Rats in Zürich v. 1350 an, in Zürich Schultheiss 1385. Stammbaum der Familie in W. Merz : *Wappenbuch v. Aarau.* — Viele Besitzungen und Rechte zu S. erwarb im Laufe der Zeit das Kloster Königsfelden. Das Dorf bildete in bernischer Zeit ein eigenes Gericht in der Landvogtei Lenzburg. Dorfbrief von 1479. Ein Leutpriester wird 1275 genannt. Lehenherr der Kirche war die Herrschaft Œsterreich, in deren Namen 1359 Herzog Friedrich von Teck den Kirchensatz dem Stift Schönenwerd vergabte. Dieses trat ihn 1539 dem Stande Bern ab ; 1803 kam er an den Kt. Aargau. 1708 und 1821-1822 wurde die Kirche renoviert, 1856 der Kirchturm gebaut. Eine Bezirkschule besteht seit 1860. Grosser Dorfbrand 7. III. 1788. Taufregister seit 1641, Ehe- u. Sterbereg. seit 1648. — Vergl. *Arg.* 27, p. 76 ; 28, p. 24 ; 30, p. 53. — W. Merz : *Gemeindewappen.* — Derselbe : *Burganlagen u. Wehrbauten* II. — Derselbe : *Rechtsquellen... Aargau* ; *Landschaft.* — J. Lüscher : *Heimatkunde von Seon.* — G. Meuli : *Gesch. der Bez.-Schule Seon.* — *Heimatkunde... Seetal* I, p. 51 ; II, p. 13, 40, 70. [H. TR.]

SÉPEY (Kt. Waadt, Bez. Oron. S. *GLS*). Weiler der Gem. Vulliens, seit 1250 bekannt, zur Herrschaft Vulliens gehörend, im 15. Jahrh. zu einer eigenen Herrschaft erhoben. Aymon von Genève-Lullin, der letzte Vogt der Waadt, besass sie 1536. Sie ging später an die Villarzel über. Anne Marie von Villarzel brachte sie 1688 ihrem Gatten J. Et. Clavel de Ropraz in die Ehe. Die Clavel besassen S. bis zur Revolution. Ihre Erben verkauften S. 1799 an zwei Brüder Burnand, von denen ein Nachkomme, der Maler Eugène Burnand, noch einen Teil des Gutes besass. — A. Burnand : *L'enlèvement de Mme de Sépey* (in *RHV* 1914). — Ch. Pasche : *La contrée d'Oron.* — *DHV.* [M. R.]

SEPEY, Mme de. Siehe VILLARZEL.

SÉPEY (LE) (Kt. Waadt, Bez. Aigle, Gem. Ormonts dessous. S. *GLS*). Dorf, *Seppetum* 1231. Alte Œrtlichkeit, wo sich ein *Marterey*, ein vor dem Jahr 1000 bestehender Friedhof, befand. Es teilte politisch die Schicksale von Ormont dessous. — *DHV.* [M. R.]

SEPH (auch SEPP), ABRAHAM, Dr. med., Konvertit, praktizierte um 1673 zu Münster ; Stadtarzt zu Luzern 1675-1695. — Melch. Estermann : *Stiftsschule von Beromünster.* — P. X. Weber : *Luzerner Sanitätspersonal bis zur Helvetik* (in *Korrespondenzblatt der ktl. Beamten* 1929). — *LLH.* [P. X. W.]

SEPIBUS, de (AD SEPES, ZEN ZÜNEN, ZYNEN, ZINER). Alte Walliser Familie, die ihren Namen vom einstigen Stammsitz « zen Zünen » bei Goppisberg (Mörel) hat. MATTHÆUS ZUN ZÜNEN 1430. Im 16. Jahrh. verwaltete die Familie (GEORG 1554, vor ihm wahrsch. THOMAS) das bischöfliche Weibelamt (später Kastlanei) von Martisberg und siedelte sich in Grengiols an. Von hier verzweigte sie sich im 17. Jahrh. nach Mörel, Betten (†), Ried-Mörel (†), Lax (†), Bister und Filet, wo sie noch als *Zinner* fortlebt, Albinen (†) und später nach Naters (†), Sitten und Siders. — *Wappen* : geteilt, von Blau mit gold. Kreuz, oben beseitet v. 2 gold. Sternen, u. von Silber mit 3 roten, grüngestielten Blumen auf goldenem Dreiberg. — 1. GEORG, v. Grengiols, Meyer von Mörel 1591. — 2. GEORG, von Grengiols, Sohn v. Nr. 1, Meyer von Mörel 1606, 1612 und 1630, † vor 1638. — 3. PETER, Sohn v. Nr. 1, Meyer von Mörel, 1609, 1624 und 1634, Zendenhauptmann von Raron. — 4. HILARIUS, Sohn von Nr. 1, Notar, Curial, Meyer von Mörel 1636, † 6. I. 1648. — 5. JOHANN, von Mörel, Dr. theol. und Protonotarius apost., Pfarrer von Grengiols 1635-1641, Domherr 1642, Stadtpfarrer von Sitten 1649, Grossakristan 1651, Official und Vizedom von Ansec, Vicedom von Painsec, 1657, † 10. III. 1669 ; eifriger Förderer wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen im Wallis. — 6. JOHANN, Notar, Meyer von Mörel 1688, Landvogt von St. Maurice 1681 und 1682, † ca. 1693. — 7. IGNAZ, Bruder von Nr. 6, öfters Meyer von Mörel, Landvogt von St. Maurice 1709-1710, Zendenhauptmann 1701-1730, Oberst unter der Morse 1729-1730. † 1730, erlangte in französischen Diensten den Adelstitel. — 8. IGNAZ EUGEN, Sohn von Nr. 7, 1711-1784, Notar, öfters Meyer von Mörel, Landvogt von St. Maurice 1739-1740, Zendenhauptmann 1732-1756. — 9. MORIZ EUGEN, Sohn von Nr. 8, * 1729, Notar, öfters Meyer von Mörel, Landvogt von St. Maurice 1753-1754, Zendenhauptmann 1756-1778. — 10. KASIMIR, Sohn von Nr. 9, * 1758, Meyer von Mörel 1779, siedelte sich in Naters an, wo er eine gutbesuchte Notariatsschule leitete, war bis 1840 öfters Grosskastlan und Präsident des Zendens Brig. — 11. LEOPOLD, Sohn von Nr. 9, 1759-5. VII. 1832, Meyer von Mörel 1781 und 1789, Landvogt in St. Maurice 1781-1782 und 1794-1795, Zendenhauptmann 1781-1798, Landeshauptmann 1807, 1815, 1827 und 1831, Ritter des Leopoldsordens von Œsterreich und der franz. Ehrenlegion. — 12. KASPAR, Sohn von Nr. 11, 1788-1877, Hauptmann in französischen, 1859 Major in neapolitanischen Diensten. — 13. LEOPOLD, Sohn von Nr. 12, 1814-1885, Präfekt und Grossrat von Mörel, Staatsrat 1851-1871, nach 1871 Appellationsrichter. — 14. ALFONS, Sohn von Nr. 12, 1820-1898, Grossrat und Grosskastlan von Mörel. — Genealogie v. F. Schmid. — Furrer III. — *Wall. Bote* 1877, Nr. 23 ; 1895, Nr. 91. — *Gaz. d. Valais* 1885, Nr. 82. [D. I.]

SÉPRAIS (Kt. Bern, Bez. Delsberg, Gem. Boécourt. S. *GLS*). Dorf. *Cespraiz* 1260 ; *Pratum* 1264 ; *Sepray* 1374. Die Abtei Bellelay hatte in S. Güter, die sie 1264 mit der Abtei Lützel austauschte. Eine Mühle wurde 1289 an die Abtei Bellelay verkauft. Pest 1634. S. hat auf seinem Gebiet Erzgruben, die früher ausgebeutet wurden und Erz für die Giessereien von Delsberg und Undervelier lieferten. *Bevölkerung* : 1920, 129 Einw. — Trouillat. — A. Daucourt : *Dict.* I. [G. A.]

SEPRIO, SEPRIASCA, CASTEL SEPRIO. Altes römisches Munizipium, auf das zur Karolingerzeit die Grafschaft Seprio folgte, deren Mittelpunkt das *castrum*

oder Castel-Seprio war. Die 721 u. 807 genannte *civitas Sebriensis* besass das Münzrecht. Die *pieve* Riva-San Vitale, vielleicht auch das Luganertal gehörten zur langobardischen Herrschaft Seprio. Die gleichnamige Grafschaft, deren erster Graf 841 erwähnt wird, umfasste einen Teil des südlichen Gebiets des heutigen Kts. Tessin : die *pievi* Riva-San Vitale und Balerna mit Mendrisio (1170). Nach dem Frieden von Konstanz (1183) verlor die Grafschaft ihre politische Bedeutung und wurde rechtlich mit Mailand vereinigt. Das Schloss Castel-Seprio, eines der stärksten der Lombardei, wurde 1287 von den Mailändern zerstört. Castel-Seprio ist heute ein Dorf der Gem. Carnago (Italien). Als die Mailänder Domherren 1487 auf ihre Herrschaftsrechte über die Leventina verzichteten, erhielten sie als Entgelt den Weinzoll der *pieve* Castel-Seprio. — Vergl. Hidber : *Urkunden-Register*. — *Arch. stor. d. Svizzera Italiana* 1926. — *Riv. arch. com.* 1929. [C. T.]

SEPT, MICHEL, aus Reverea (Savoyen), Bürger von Genf 1477, Syndic 1529, erster Syndic 1534, † 1541, war einer der Bürger, die versuchten, Genf von den Uebergriffen des Herzogs von Savoyen zu befreien, einer der 8 « fugitifs », die von den Räten nach Bern und Freiburg gesandt wurden, um das Burgrecht zu beschwören (1526). — Seine Söhne, JEAN BAPTISTE und JEAN BALTHASARD, von der Partei der Libertins, Auditoren 1544-1553, entgingen 1555 der Todesstrafe durch die Flucht. — Sordet : *Dict.* — *Journal du syndic Balard.* — Ed. Favre : *Combourgeois.* [Th. P.]

SEPTIMER-PASS (Kt. Graubünden. S. *GLS*). Nach dem *Itinerarium Antonini*, in dem die Stationen *Tinetione* (Tinzen), *Summolaco* (Samolaco) und Como genannt sind, ist naturgemäss der S. schon damals begangen gewesen. Planta (*Das alte Rätien*, p. 80) vermutet, der Name und die Entstehung der Strasse gehe auf Septimius Severus (194-211) zurück. Das *Xenodochium sancti Petri*, das Ludwig der Fromme 831 dem Bischof von Chur restituiert (*Cod. dipl.* I, Nr. 19), ist sehr wahrsch. das St. Peter-Hospiz auf dem Septimer. Schon im 9. Jahrh. ging ein bedeutender Verkehr über die Bündnerpässe, sicher auch über den Septimer, denn 843 gestattet Lothar I. dem Bischof neben den 4 königlichen Schiffen ein eigenes auf dem Walensee zu führen (*Cod.* I, Nr. 26). 958 schenkte Otto I. dem Bischof Hartbert den Zoll zu Chur und 960 auch denjenigen im Bergell (*Cod.* I, Nr. 53 und 56), und so ist die Septimerstrasse die wichtigste Passtrasse Graubündens, seit dem 10. Jahrh. im Besitz des Bistums. Die Bedeutung des Passes im 13. Jahrh. erhellt aus dem Friedensvertrag zwischen Como und Chur 1219 (*Cod.* I, Nr. 186). Am meisten begangen war der S. in der Zeit der Staufen. 1191 überschritt Heinrich VI., von Italien kommend, den S. (Splügen wenig wahrscheinlich) und ebenso 1194 beim zweiten Romzug im März. Schon unter den Freiherren von Vaz, vor allem aber unter den Werdenbergern, kam der Verkehr durch die Hinterrheintaler-(Viamala) und die Rheinwaldpässe immer mehr auf. Am 5. III. 1387 übernahm Jakob von Castelmur den Bau eines Weges und einer Landstrasse über den *Septmann*, sodass er auch mit Wagen befahren werden könne und erhält als Gegenleistung vom Bischof auf ewige Zeiten die Erhebung eines Weggeldes (*Cod.* IV, Nr. 108). Schon am 25. I. 1359 hatte Karl IV. in Rätien den Bau neuer Strassen untersagt und befohlen, keine als die von altersher gewohnten Strassen (Septimer) zu benutzen (*Cod.* III, Nr. 40). Eine empfindliche Konkurrenz entstand dem S. durch die Erstellung einer Strasse durch die Viamala 1470, die die Rheinwaldpässe zugänglicher machte. An der Septimerstrasse hatten 4 Porten (Transportgenossenschaften) Anteil : Lenz (mit Churwalden), Tinzen (seit 1706 das ganze Oberhalbstein), Stalla mit Marmels und Bergell. Die Frage, ob die Pflasterstrasse von Stalla über den Septimer ins Bergell römisch oder vollständig mittelalterlich sei, lässt sich wohl kaum mit Sicherheit entscheiden. Die Pflasterstrasse als Ganzes dem Jakob von Castelmur zuzuschreiben, ist ganz unwahrscheinlich. Castelmur hat einfach eine schon bestehende Strasse ausgebessert. 1820-1840 wurde die Strasse von Chur über Julier und Maloja gebaut, sodass der Septimer seine Bedeutung völlig einbüsste.— F. Berger : *Die Septimer Strasse.* — Aloys Schulte : *Gesch. des mittelalterlichen Handels u. Verkehrs* (mit Lit.). — Hermann Pfister : *Das Transportwesen.*— Stephan Buc : *Beiträge zur Verkehrsgesch. Graubündens.* — G. Bener : *Studie zur Gesch. der Transitwege durch Graubünden.* — G. Gilli : *Das Strassennetz von Graubünden.* [L. J.]

SÉQUANAISE. Siehe MAXIMA SEQUANORUM.

SÉRASSET, NICOLAS, 1806 - 1.1. 1886, v. Delsberg, Pfarrer von Develier 1830-1869, Historiker, Verfasser von *Vie des saints qui ont illustré le Jura* (1834) ; *L'Abeille du Jura ou Recherches historiques, archéologiques et topographiques sur l'ancien Evêché de Bâle* (2 Bde., 1840-1841). — *ASG* V, 82 b. [A. Sch.]

SERAZZI. Familie von Cimalmotto (Campo Valle Maggia). Sie stammt wahrsch. aus Novara, wo sie schon 1432 erwähnt wird. *Wappen* : in Blau eine silberne Burg, auf grünem Boden, oben von 2 goldenen Sternen beseitet, im goldenen Schildhaupt ein gekrönter schwarzer Adler (1756, Varianten). — 1. JOHANNES CASPAR de Seraxiis de Novaria war 1432 Vikar des herzogl. Statthalters von Bellinzona. — 2. GIUSEPPE, von Cimalmotto, 1760-1837, von den Kaufleuten Novaras 1801 an die Consulta von Lyon abgeordnet, die von Napoleon Bonaparte zusammenberufen worden war. — *AHS* 1914. — G. Pometta : *Briciole di Storia bellinzonese.* — *BStor.* 1887, 1908. [C. T.]

SERBIEN, seit 1918 **JUGOSLAVIEN** (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen). Die ersten Schweizer, die mit Serbien in nähere Beziehung kamen, dürften vor allem jene Schweizer in kaiserl. Diensten gewesen sein, die in den Türkenfeldzügen vorübergehend in Belgrad Aufenthalt nahmen. General Nicolaus Doxat (1682-1738) hat sich als Erbauer der Festung Belgrad einen Namen gemacht. Zu Beginn des 19. Jahrh. waren es hauptsächlich Glarner Handelsleute, die den Balkan aufsuchten, später gesellten sich zu ihnen auch Angehörige anderer Kantone. Charles Bétant hat 1863-1881 als erster Sekretär im serbischen Aussenministerium eine leitende Stelle eingenommen. Während des Weltkrieges nahm sich die Schweiz mit besonderem Interesse der Serben an (Prof. A. Reiss, C. Sturzenegger). Im Laufe der Jahre wuchs die Kolonie auf ungefähr 500 Personen an, während sich in der Schweiz ca. 1200 Jugoslaven aufhalten. Die jugoslavische Kolonie in der Schweiz setzt sich aus ganz verschiedenen Elementen zusammen, eine erhebliche Zahl besucht die schweiz. Studienanstalten. Ein Handels- und Niederlassungsvertrag vom 28. II. 1907 regelt das gegenseitige Verhältnis. Serbien ist in der Schweiz seit 1917 diplomatisch vertreten. Namen der Gesandten : S. Gronitch 1917-1918, M. Yovanovitch 1918-1927, J. Markovitch 1927-1929, J. Choumenkovitch seit 1929. Serbien unterhält überdies noch Konsulate in Basel (seit 1925) und Genf (seit 1909). In Zürich befand sich ein Honorarkonsulat 1889-1903. Seit dem 20. XII. 1925 ist der jeweilige schweiz. Gesandte in Rumänien auch beim König der Serben, Kroaten und Slowenen akkreditiert ; vor diesem Zeitpunkt gab es in Belgrad nur ein schweiz. Honorargeneralkonsulat (seit 1908). Ueberdies besitzt die Schweiz seit 1920 noch ein Konsulat in Zagreb. [Bzr.]

SERCES, JACQUES, aus einer 1689 (?) in den Habitantenstand von Genf aufgenommenen Familie, * 1695 in Genf, † 1762 in London, Pfarrer in Holland, Vikar in Appleby (Lincolnshire), Pfarrer an der St. Jameskapelle in London, publizierte u. a. : *Brevis et pacifica de articulis fundamentalibus disquisitio...* (1719); *Traité sur les miracles* (1729) ; *Popery an enemy to Scripture* (1736). — Vergl. *Livre du recteur.* — Heyer : *Catal. des thèses de théologie.* — *Catal. Compagnie des pasteurs de Genève.* — *Catal. Bibl. publ.* — *LLH.* — Staatsarch. Genf. [H. G.]

SEREGNO, de SEREGNIO. Alte Familie von Lugano, wo sie schon 1292 erwähnt wird. Sie stammte aus Seregno (Lombardei) und besass noch im 17. Jahrh. ihr Lehen des Bischofs von Como in Lugano. Aus ihr gingen Notare, Mitglieder der Stadtbehörden u. Maler hervor. Im 15. Jahrh. werden S. in Bellinzona genannt, die wahrsch. aus Lugano oder Varese stammten ; ihr Name änderte sich im 17. Jahrh. zu *Serennus*, später zu *Sereni*. — 1. THOMAXIUS (1292-1312), † vor 1335, erhielt 1296

und 1299 versch. Lehen vom Bischof von Como in der Umgebung von Lugano, war als erster de S. Vasall des Bischofs von Como. — 2. ANTONIOLUS, Urenkel von Nr. 1, 1381-1405 als Notar für Lugano und die Talschaft genannt, wurde 1381 mit zwei Brüdern mit den Gütern des Bischofs von Como belehnt, die schon seine Vorfahren innegehabt hatten. — 3. FRANCESCO, Gouverneur des Luganertals 1463. Es ist nicht bekannt, ob er mit der Familie von Lugano verwandt ist. — 4. CRISTOFORO, s. Art. CRISTOFORO DE SEREGNO. Seine Malereien in Sta. Maria und S. Pietro und Stefano in Bellinzona sind von 1470, nicht von 1417. Der Künstler wird 1470-1493 erwähnt, † zwischen 1494 und 1496. Von seinen Werken sind noch zu nennen Fresken in Bellinzona (1455-1456), Lugano (1480), Rossura (1463), Ascona (1466), Roveredo (Graubünden) (1476). — 5. NICOLAO, Maler, Neffe von Nr. 4, s. Art. NICOLAO VON LUGANO. — 6. BERNARDINO, Bruder von Nr. 5, erw. 1410-1496, Prokurator von Lugano 1481, unbekannt ob identisch mit Bernardino, *Spingardiere* und vielleicht Militäringenieur, der 1495 im Dienste des Herzogs von Mailand in Bellinzona lebte. — 7. ALESSANDRO, Bildhauer und Stuckkünstler, wahrsch. von Lugano, schuf 1667-1668 Stuckkaturen im Schloss Eggenberg, 1668 zusammen mit andern Künstlern die des Mausoleums Ferdinands II. in Graz. — L. Brentani : *La collegiata di Bellinzona*. — Derselbe : *Miscellanea*. — Derselbe : *Codice diplomatico ticinese*. — *Rassegna d'arte* 1915. — *BStor.* 1891, 1903, 1907, 1928. — *SKL*. — *AS* I. — *Period. d. soc. stor. com.* IV. — Wastler : *Kunstleben am Hofe zu Graz*. [C. TREZZINI.]

SERENA, de SERENIS. Tessiner Familie von Arogno, wo sie anfangs des 17. Jahrh. auftritt ; ein Zweig liess sich um die Mitte des 18. Jahrh. in Lugano nieder. Es ist nicht bekannt, ob sie mit den Seregno von Lugano verwandt sind. — 1. DOMENICO, Architekt und Militäringenieur, arbeitete 1632 für den König von Spanien im Herzogtum Mailand, u. a. an den Befestigungen von Tortona. Die ambrosianische Bibliothek besitzt von ihm Bilder von Valenza, die 1696 publiziert wurden. — 2. ANGELO, Professor für militärische Mathematik in Mailand, entwarf die Karte der Gegend des Lago Maggiore, die 1690 in Mailand veröffentlicht wurde. — *BStor.* 1899, 1902. — *SKL*. [C. T.]

SERENI. Alte Familie von Bellinzona, die urspr. mit der Familie Seregno (s. d.) zusammenhängt. Ein Zweig bürgerte sich 1719 in Luzern ein. *Wappen* : in Blau ein silberner, mit drei goldenen Sternen belegter Schrägbalken, oben links begleitet von einer gold. Sonne, unten rechts von einem gold. Halbmond ; im goldenen Schildhaupt ein schwarzer gekrönter Adler (Varianten). — 1. LUIGI, Vogtstatthalter in Bellinzona 1633, gl. J. von den reg. Orten zum Ratsherrn dieser Stadt ernannt. — 2. PELLEGRINO, † April 1727, Vogtstatthalter von Bellinzona. — *AHS* 1914, 1916. — G. Pometta : *Briciole di storia bellinz.* — *AS* I. — *LL*. — [C. T.] — JOHANN BAPT., Dr. beider Rechte, von Bellenz, Dolmetsch des spanischen Ministers, Bürger von Luzern 1719. — JOHANN JOSEF LEOPOLD, 1722-1778, Pfarrer von Buttisholz, Chorherr in Luzern 1767, Ritter des hl. Grabes. — *LL*. — Theod. von Liebenau : *Das alte Luzern*. [P. X. W.]

SERERHARD, NIKOLAUS, von Zernez (Graub.), * 1689 in Küblis, 1716 bis zu seinem Tode 1756 Pfarrer in Seewis i. Pr., schrieb *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden*, ein sonderbares Gemisch von Aberglauben und Aufklärung. Ausgabe in Moor : *Bünd. Geschichtsschreiber u. Chroniken*, Bd. VII (1872). — G. v. Wyss : *Historiogr. in der Schweiz*, p. 294. [C. J.]

SERGEANS (SERGENT). Familie von Peseux, die seit dem 15. Jahrh. in Neuenburg eingebürgert ist. — 1. BENOIT, 1741-1819, Oberst in holländischen Diensten, Abgeorneter an die Audiences générales in Neuenburg. — 2. CHARLES LOUIS, Hauptmann im Regiment Meuron im Dienste der Holländischen Kompagnie in Indien vor 1793. — Staatsarch. Neuenburg. [L. M.]

SERGENT, FRANÇOIS, französischer Kupferstecher, Hauptparteigänger Robespierres, kam nach dessen Sturz nach Basel und trat 1795 bei Christian von Mechel ein. Von ihm stammen u. a. drei Blätter mit Darstellungen aus der Belagerung von Hüningen von 1797. — *SKL*. [C. RO.]

SEBGEY (Kt. Waadt, Bez. Orbe. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Chargey* 1694. S. gehörte zur savoyischen Kastlanei Clées, heute zur Pfarrei Rances. Grab aus der ersten Eisenzeit, Ueberreste einer römischen Villa. — *DHV*. — D. Viollier : *Carte archéologique*. [M. R.]

SERGY, de. Wahrsch. aus der Waadt stammende Familie, die im 15. und 16. Jahrh. in Freiburg vorkommt. — 1. ANTOINE, Rektor der Schulen von Freiburg 1474. — 2. LOUIS, Sohn Nr. 1, * in Freiburg, Notar 1505, von der Freiburger Regierung amtlich nach Genf abgeordnet (Dez. 1525). — 3. MARGUERITE, Tochter von Nr. 1, Cisterzienserin in Bellevaux 1503, letzte Aebtissin des Klosters 1507-1536. Vom Beginn der Reformation und von den im Lande umgehenden Kriegsgerüchten beunruhigt, verlangte sie 1535 und 1536 vom Rate zu Lausanne Schutz für ihr Kloster. — Henri Naef : *Fribourg au secours de Genève*. — Édouard Favre : *Combourgeois, Genève, Fribourg, Berne*. — Ernest Chavannes : *Notice sur l'abbaye de Bellevaux* (in *MDR* XXXIV). — E. F. von Mülinen : *Helvetia Sacra* II. [J. N.]

SERI (SÆRRI). † Familie der Stadt St. Gallen. ANNA dicta Saerrina 1279 ; JOHANS der Serri, Bürger von St. Gallen 1346. — ULRICH, Pfleger des Heiliggeist-Spitals, Unterbürgermeister 1423, Bürgermeister 1430, 1433, 1436, 1440. — *LL*. — *UStG* III-V. [J. M.]

SERIANT. † Familie von Biel u. Solothurn. — RICHARD, Schuhmacher in Biel, des Rats 1332-1364. Stadtschreiber u. Notare in Biel waren HERMANN 1400, PETER (1440)-1484 † u. dessen Sohn HANS, der, im Handel des Bendicht Peppet geschädigt, 1500 nach Solothurn ging, dort 1504 des Grossen Rates, 1517 Stadtschreiber, 1520 Altrat wurde. Ultimus. — *FRB*. — C. A. Blösch : *Gesch. von Biel* II, 145. — *LL*. [H. T.]

SERIOT, JEAN ANTOINE, von Vesoul, 1750-1820, Habitant von Genf 1784, Bürger 1792, Mitglied der genferischen Nationalversammlung 1793, Nationalkommissär 1793, Maire von Plainpalais 1801-1805, veröffentlichte *Poids, titre et valeur des différentes espèces d'or et d'argent* (1786). — Sordet : *Dict.* — Friderich : *Plainpalais*, p. 62. — Staatsarch. Genf. [H. G.]

SERMENT. Aus Lothringen stammende Familie, die sich 1597 in Genf einbürgerte. — 1. JEAN MARC ÉLIE, 1749-1813, Mitglied der Nationalversammlung 1793 ; Friedensrichter 1794, Mitglied des Conseil législatif 1796. — 2. J. HENRI, Enkel von Nr. 1, 1825-1880, Advokat, Redaktor am *Journal de Genève* 1847-1849 ; Apostel freisinniger Ideen und Abolitionist, publizierte *Lettres et dialogues d'un pauvre d'esprit* (1863) ; *Le Libéralisme* (1860) ; Mitarbeiter an der *Bibliothèque universelle*. — 3. WILLIAM, Sohn von Nr. 2, 1853-1899, Redaktor am *Soir* 1884, dann am *Journal de Genève* bis zu seinem Tode, einer der Gründer der Association démocratique (libérale) und des Cercle démocratique. — *JG*, 2.-4. IV. 1880, 31. X.-1. XI. 1899. — *Un siècle de vie genevoise* (1929). — Sordet : *Dictionnaire*. — Arch. Genf. [H. G.]

SERMOND, FRANZ, aus Bormio (Veltlin), Glockengiesser, Bürger von Bern 1567, † 1588, goss eine grosse Anzahl Glocken für schweiz. Kirchen, u. a. die Mittagsglocke des Münsters in Bern 1583. — *SKL*. [H. TR.]

SERMONDI, P. FRANCESCO, von Bormio, Freund Karl Borromeos, Generaldefinitor und Generalkommissär des Ordens für die Schweiz 1581, Mitbegründer der Kapuzinerklöster Altdorf, Stans und Luzern, Gründer der schweiz. Kapuzinerprovinz, † in Altdorf 23. IV. 1583. — Burgener : *Helvetia sancta* II, p. 423, mit Lit. — *Chronica Prov. Helvet. O. Cap.* — Ed. Wymann : *Karl Borromeo und die Eidgenossen*. — F. Steffens u. Reinhardt : *Nuntiaturberichte aus der Schweiz*, Reg. — *Schweiz. Franziskus-Kalender* 1918, p. 49. [J. T.]

SERMUZ (Kt. Waadt, Bez. Yverdon, Gem. Gressy S. *GLS*). Weiler, 1177 *Semmurs*, wo 1177 eine Kirche stand u. 1228 ein dem Grossen St. Bernhard gehörendes Priorat. 1453 unterstand die St. Nikolauskapelle von S. der Kirche von Épendes. Politisch gehörte S. zur Herrschaft Belmont. Auf einem Hügel, dem Châtillon, be-

finden sich Ueberreste einer Schanze, bei der man römische Münzen und Skelette gefunden hat. — Vergl. *DHV*. [M. R.]

SERNEUS (Kt. Graubünden, Bez. Oberlandquart, Kreis und Gem. Klosters. S. *GLS*). Dorf in der polit. Gem. Klosters, seit 1723 selbständige evang. Kirchgemeinde. S. wurde 1622 durch die Œsterreicher eingeäschert und brannte 1742 nochmals ab. Das Bad Serneus besitzt eine altbekannte starke Schwefelquelle. Die Kirche wurde 1929 sehr geschickt umgebaut. [J. R. T.]

SERNFTAL (Kt. Glarus. S. *GLS*). Tal des Sernft. Funde von römischen Münzen in der Nähe des Plattenberges bei Engi deuten auf römische Ansiedelung hin, ebenso die nachgewiesene Verwendung von Sernftaler Schiefer in einem römischen Bau bei Kloten (Zürich). Gleichzeitig mit dem Tal der Linth kam auch das Sernftal unter die Herrschaft des Klosters Säckingen. Kirchlich gehörte das S. urspr. zur Hauptkirche in Glarus : doch erbaute es schon 1261 in Matt eine eigene Kapelle, die vom Bischof von Konstanz 1273 zur Pfarrkirche erhoben wurde ; sie kaufte sich 1282 von ihren Pflichten gegen Glarus los. 1528 schloss sich das S. der neuen Lehre an. Im 17. Jahrh. begann eine starke Ausfuhr von Schiefer aus dem Plattenberg bei Engi-Matt nach dem Haupttal, nach der übrigen Schweiz und bis nach England, Dänemark und Schweden. Die Verbindung bis Schwanden wurde freilich bloss durch einen oft durch Erdschlipfe und Lawinen bedrohten Saumpfad auf der Südseite des Sernfts hergestellt. Auf diesem Wege bewerkstelligte Suworoff am 4.-5. X. 1799 seinen berühmten Rückzug vor den Franzosen in der Richtung nach Elm-Panix. 1822-1828 wurde auf dem Nordufer eine Fahrstrasse von Schwanden bis Matt gebaut, die 1840 eine Fortsetzung bis Elm fand. Uebervölkerung und Armut veranlassten um 1845 starke Auswanderung nach Nordamerika, wo die Kolonie New-Glarus entstand. Bald nachher erfolgte die Einführung von Industrien. 1852 siedelte sich in Engi die Baumwollweberei an, 1864 wurde die « Weberei Sernftal » gegründet, 1867 die Spinnerei Matt eröffnet. Anderseits ging die Schiefergewinnung allmählich stark zurück (Bergsturz von Elm 1881). 1904-1905 wurde die elektrische Bahn Schwanden-Elm gebaut, die dem Fremdenverkehr im Tale einen Aufschwung brachte. — Gottfr. Heer : *Geschichte des Landes Glarus* I u. II. — G. Heer in *JHVG* 43. — *Gemälde der Schweiz* VII. [NABHOLZ.]

SERODINE. Aus Fusio stammende, schon im 15. Jahrh. in Ascona (Tessin) ansässige Familie. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg ein silberner Komet, beseitet von zwei silbernen Sternen. — 1. CRISTOFORO, * um 1550, † vor 1633, von Ascona; nach d. *SKL* soll er Maler und Architekt gewesen sein ; doch ist kein Werk von ihm bekannt. — 2. GIOVANNI BATTISTA, Sohn von Nr. 1, * 1587, † vor 1626, Bildhauer u. Stuckkünstler, schuf in Rom die Statue der hl. Jungfrau auf der Stirnseite der Kirche Sta. Francesca romana (1614) ; seine Meisterwerke bilden die Stuckarbeiten der Fassade des Hauses Serodine (heute Borrani) in Ascona (1620). — 3, ***Giovanni***, Sohn von Nr. 1, * um 1595 in Ascona † 1631 in Rom, Maler, Bildhauer und Architekt, häufig mit dem Vorgen. verwechselt, Schüler von Michelangelo da Caravaggio. Im Tessin werden ihm die Pläne der Kirche der Madonna della Fontana in Ascona und die Statue des Jesuskindes am Hauptaltar zugeschrieben. Besonders bekannt ist er als Maler. In Rom schuf er den hl. Lorenzo (heute in der Abtei von Valvisciolo bei Rom), die Enthauptung Johannes des Täufers im Palazzo Venezia, eine Verklärung für S. Salvatore in Laura (heute vielleicht in England), St. Michael für S. Pietro in Montorio (vielleicht in Spanien), S. Bartolomeo für St. Andrea della Valle (verschwunden), hinterliess auch einige Gemälde im Tessin, besonders in Ascona. Urban VIII. ernannte ihn zum Ritter. — 4. ANDREA, Sohn von Nr. 1, * um 1584 in Ascona, † 1665 in Locarno, Dr. jur., apostolischer Protonotar, päpstlicher Hausprälat, Erzpriester von Locarno 1627 bis zu seinem Tode. — 5. BERNARDINO, Maler und Stuckkünstler, Schöpfer v. Fresken in der Stiftkirche S. Vittore von Muralto, am Hause Remonda in Locarno (zerstört), in der Kirche S. Vittore (Mesolcina), wo er auch Stuckarbeiten schuf (1645), der Freske von der Himmelfahrt (1637). — *BStor.* 1885, 1892, 1906, 1928. — *AHS* 1914, 1919. — *SKL*. — *Pagine nostre* II, IV. — G. Simona : *Note di arte antica*. — J. R. Rahn : *Wanderungen*. — Derselbe : *Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz*. — P. Vegezzi : *Esposizione storica*. — St. Franscini : *La Svizzera italiana*. — V. de Vit : *Il lago maggiore*. — G. Bianchi : *Artisti ticinesi*. — G. Merzario : *I maestri comacini*. — J. C. Füssli : *Gesch. best. Künstler*. — A. Oldelli : *Diz.* — S. Borrani : *Il Santuario della Madonna della Fontana*. — Derselbe : *I fratelli Serodine di Ascona e l'opera loro*. — *ASA* 1907. — *LL*. [C. T.]

Giovanni Serodine.
Nach einem Kupferstich in J. C. Füssli : *Gesch. d. besten Künstler*.

SERRA u. **SERRAS.** Talsperren oder Letzinen verschiedenen Alters und versch. Bauart. Der Flurname S. in der Jenazer Alp deutet auf eine alte Letzi beim dortigen Uebergang nach dem Schanfigg. — La Serra bei Zernez ist eine Sperre an der alten Ofenbergstrasse mit dreigeschossigem Wachtturm. Turm u. Mauer standen schon zu Campells Zeiten. — Serra bei Scanfs sperrte die Engadiner Talstrasse ; nach Campell war in der Mitte ein Tor, in der Nähe befand sich im Mittelalter eine dem St. Georg gewidmete Kapelle. — Cellula Serras war nach Nüscheler der Name des Klosters Churwalden im 9. Jahrh. Wenn der Name richtig ist, muss auch hier eine alte Talsperre gestanden haben. — Serras erscheint auch als Flurname bei Schuls um 1370 (F. Jecklin : *Rechts- und Herrschaftsverhältnisse im Unterengadin*, in *JHGG* 1922) ; auch hier muss also eine Letzi gewesen sein. — Erwin Poeschel : *Das Burgenbuch von Graubünden*. [L. J.]

SERRAVALLE (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Semione. S. *GLS*). Alte Burg, welche den Eingang des Bleniotals beherrschte und im Mittelalter in der Geschichte dieser Talschaft eine grosse Rolle spielte. *Seravale* 1235 ; *Sirivalle* 1292 ; *Castrum Sarrevallis* 1371 ; *Saravalle* im 15. Jahrh. Der Bau des Schlosses reicht wahrsch. zurück auf Alcherius de Torre (1162-1168), der damals kaiserlicher Vogt im Bleniotal war. Um 1168 sollte das Schloss in den Besitz der Domherren von Mailand, Herren der ambrosianischen Täler, kommen.

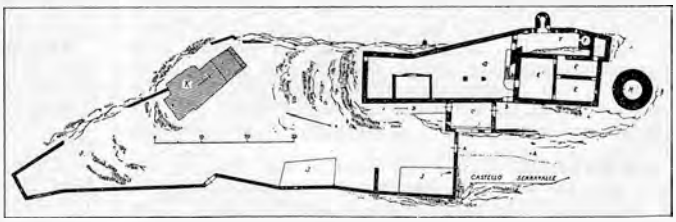

Plan von Serravalle. Nach einer Zeichnung in *Nachrichten der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen* 1929.

Torre bemächtigte sich seiner 1176 auf Befehl Friedrichs I., der ins Tal gekommen war und dessen Schutz übernommen hatte ; aber nach der Niederlage des

Kaisers in Legnano fiel das Schloss wieder in die Hände der mailändischen Truppen und der Talschaft. Es wurde wahrsch. nach 1181 zerstört. Um 1230 bauten die Orelli, Rektoren von Blenio, die Festung wieder auf und bewohnten sie 1235. Von da an, bis zu Beginn des 15. Jahrh., war das Schloss Residenz der Vögte von Blenio oder ihrer Statthalter. Kurz nach 1343 ging es an Giovanni Visconti von Oleggio, Vogt von Blenio, 1356 an die Pepoli über. Es wurde 1402-1403 von den Leuten des Bleniotales in ihrem Aufstand gegen Taddeo Pepoli zerstört und nie wieder aufgebaut. Die noch bestehende und mit Malereien aus dem Jahr 1583 geschmückte Kapelle ist wahrsch. ein Bau aus dem 16. Jahrh. mit Teilen einer ältern Kirche. 1928 begannen Ausgrabungen unter Leitung von Architekt E. Probst. — K. Meyer : *Blenio u. Leventina.* — Derselbe : *Die Capitanei von Locarno.* — J. R. Rahn : *I Monumenti.* — *BStor.* 1890, 1892, 1906, 1908, 1927. — *PS* 1927. — *Nachrichten d. schw. Vereinigung z. Erhaltung d. Burgen u. Ruinen* 1928, Nr. 5. — *Hist. Nbl. Uri* 1923. [C. T.]

SERRE. Versch. Genfer Familien dieses Namens. — I. ANDRÉ, Goldschmied, * in Échallon, Bürger von Genf 1461, arbeitete für den Herzog Amadeus IX. von Savoyen, † nach 1474. — *SKL.* — Covelle : *LB.* — F. Borel : *Les foires de Genève.* — *MDG* VIII, 410. — *Mém. et doc. Soc. savois. d'hist.* XXIV, 435. — Staatsarch. Genf. — II. Zu einer aus dem Dauphiné stammenden, 1696 ins Habitantenrecht, 1705 ins Bürgerrecht aufgenommenen Familie gehörte — JEAN ADAM, 1704-1788, Physiker, Chemiker, Maler und Musiker. Er erfand einen registrierenden Barometer, gewann aus dem Platin eine braune Farbe für die Emailmalerei u. schrieb mehrere kleine Werke über Harmonie und einen Brief über die « *seiches* » des Genfersees. — Covelle : *LB.* — Sordet : *Dict.* — *SKL.* — Molinier : *Dict. des émailleurs.* — Senebier : *Hist. litt. Genève* III, 326. — III. Aus einer anderen, aus Grenoble stammenden Familie, die sich 1726 einbürgerte, stammte u. a.— Albert AUGUSTE Jules, 1789-1872, des Repräs. Rats 1826-1841, Diakon der deutschen und der französischen Kirchenkasse hinterliess der Geschichtsforschenden Gesellschaft seine Bücher und Medaillen. — Sordet : *Dict.* — Covelle : *LB.* — *Mémorial Soc. hist.* I. — *MDG* XIX, 159, 197. [H. G.]

SERRIÈRES (Kt., Bez. und Gem. Neuenburg. S. *GLS*). Dorf. *Sarrieres* 1195 ; *Sarreres* 1228. Man fand 1837 in Les Battieux einen römischen Friedhof mit ungefähr 150 Gräbern, sowie 1858 am gleichen Ort burgundische Gräber, ferner im April 1908 Spuren einer römischen Villa im untern Teil des Dorfs. Die dem hl. Johannes gewidmete Kapelle stand unter der Kollatur des Kapitels v. St. Immer; die Stadt Biel, dessen Beschützerin, übte vor der Reformation das Kollaturrecht aus und verkaufte es 1617 an die Stadt Neuenburg. Nach der Behauptung Antoine Froments wurde lange angenommen, Emer Beynon, Pfarrer von S., sei dem neuen Glauben günstig gesinnt gewesen u. habe im Dez. 1529 Farel aufgenommen ; tatsächlich leistete Beynon zuerst der Reformation Widerstand, wurde aber in der Folge erster reformierter Pfarrer von S. Das Dorf war 1228 eine Kirchgem. und 1536-1883 mit der Kirchgem. Peseux vereinigt ; seither ist es kirchlich selbständig. Eine Schule wurde 1634 gegründet. Seit dem Mittelalter entwickelte sich in S. die Industrie : eine Papierfabrik wurde 1477, die Schokoladefabrik Suchard 1826 gegründet. Der Graf von Neuenburg liess seine Münzen 1620-1622 in S. prägen ; 1784 prägten Industrielle von S., Erhard Borel und die Brüder Roulet, daselbst die kleinen Münzen für die Stadt Strassburg. In S. bestand niemals eine Buchdruckerei ; die 1535 von Pierre de Vingle in Neuenburg gedruckte Bibel wird darum mit Unrecht « Bible de Serrières » genannt. — Matile. — E. Quartier-La Tente : *Le C. de Neuchâtel*, 1. Serie, 1. — G. A. Matile : *Notice sur des tombeaux découverts près de Serrières en 1837* (in *MHN* III, 197). — *MN* 1908 p. 119 und 167. — Arthur Piaget : *Doc. inédits sur la Réformation* I. — Willy Habicht : *Les industries de Serrières.* [L. M.]

SERRO (SERRI, CERRO). Familie von Roveredo (Graub.). Aus ihr stammen verschiedene bedeutende Baumeister, die in deutschen Landen tätig waren. — JOHANN führte den Bau des 1651 von Michael Beer begonnen Domes zu Kempten weiter (vollendet 1666). — A. M. Zendralli : *Baumeister und Stukkatoren.* [L. J.]

SERTORIO, SERTORI. Familie von Cimo (Tessin). — 1. PIETRO, Bildhauer, lebte im 17. Jahrh. und arbeitete u. a. in Piacenza, am Schloss und am Palast der Herzoge Farnese, an den Palästen Mandelli, Landi, Anguisola und Scotti. — 2. DOMENICO, Sohn von Nr. 1, Architekt der Stadt Lodi, wo er um 1730 den erzbischöflichen Palast, die Kirche della Maddalena, die Paläste Bargni und Modignani u. a. baute. — 3. MICHELE und — 4. PIETRO GIACOMO, Architekten, Söhne von Nr. 2, dessen Nachfolger als Architekten der Stadt Lodi, arbeiteten an der Kathedrale, bauten die Kirche des Klosters S. Filippo, das *ospedale maggiore* und zahlreiche Paläste : Sommariva, Nepoti, Ferandi, Magliavacca usw. Ausserhalb Lodis bauten sie die Paläste Barni und Mella, die Klöster und Kirchen von Brembio und Villanuova u. a. m. Sie lebten in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. — 5. GIUSEPPE, Sohn von Nr. 3, Architekt in Piacenza. — 6. GIOVAN BATTISTA, Maler, Bürger von Lugano, * 25. III. 1805 in Lugano, † 11. IV. 1871, schuf

Michael Servet. Nach einem Kupferstich von C. v. Sichem (Sammlg. Maillart).

zahlreiche Gemälde für mehrere tessinische Kirchen und besonders für die Kirchen des Valsolda (Italien), sowie mehrere Porträts im Spital von Lugano. Professor an der Zeichenschule von Lugano von 1845 an; Kunstkritiker u. Dichter. — St. Franscini : *La Svizzera italiana*. — *SKL*. — G. Bianchi: *Artisti ticinesi*. — P. Vegezzi : *Esposizione storica*. [C. T.]

SERTORIUS. Siehe SCHAPPELER.

SERVET (SERVEDE), ***Michael***, spanischer Arzt, * 1511 in Tudela, † 1553 in Champel (Genf), eifriger Gegner des Dogmas von der Dreifaltigkeit, das von den Katholiken wie den Protestanten als grundlegend angesehen wurde, widersetzte sich auch der Kindertaufe. S. war auch Geograph und ein hervorragender Physiolog, der die kleine Blutzirkulation oder Lungenzirkulation entdeckte. Nach einem Aufenthalt in Paris und Lyon wurde er Leibarzt des Erzbischofs von Vienne im Dauphiné. Dort setzte und druckte er heimlich 1553 seine *Restitutio christianismi* als Gegenschrift zur *Institutio* Calvins. Er wurde der römischen Inquisition verzeigt, am 4. IV. 1553 in Vienne verhaftet, konnte aber entfliehen, kam nach Genf und wurde von Calvin erkannt und vor dem Magistrat angeklagt. Dieser holte für den Fall S. Gutachten bei den schweiz. reformierten Kirchen (Basel, Schaffhausen, Zürich und Bern) ein und verurteilte darauf S. als Ketzer und Lästerer zum Feuertode (27. X. 1553). Die Vollziehung dieses Urteil führte zu einer heftigen Kontroverse zwischen Castellion einerseits, Calvin und Beza anderseits über die Bestrafung der Ketzer durch den Magistrat. In Champel, wo S. verbrannt wurde, wurde 1903 ein Sühnedenkmal errichtet. — Hauck-Herzog : *Realencyclopädie* XVIII, 228. — E. Choisy : *Calvin, éducateur des consciences*. — N. Weiss in *Bull. protest. franç.* 1908. — S. Castellion : *Traité des hérétiques*. — A. Rilliet : *Relation du procès contre M. S.* (in *MDG* III). — *BT* 1922, p. 45. — *AHVB* 23, p. 264, 317. [E. Ch.]

SERVIEN. Französische Familie, die sich 1892 in Montagny (Waadt) einbürgerte. — PROSPER, * 26. XII. 1874, Notar in Yverdon, Gemeinderat 1914, Grossrat 1910-1929 (Präsident 1924). — *PS* 1924. [M. R.]

SERVIEZEL (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Unterengadin). I. Burgruine westl. von Martinsbruck. Die alte Strasse ging an der Burg vorbei, daher *Serra* = Sperre des Wezilo (Wiezel). Vermutlich Gründung der Herren von Remüs. — II. Burgruine bei Remüs, ebenfalls Gründung der Herren von Remüs. Datierung unsicher. — E. Poeschel : *Burgenbuch*, p. 276. [L. J.]

SERVION. Bürgerfamilie von Genf des 15. Jahrh. *Wappen* : in Silber auf grünem Dreiberg ein roter Hirsch. HENRI und dessen Sohn JEAN erhielten am 1. VIII. 1431 von König Sigismund einen Adelsbrief, Wappen und Münzrecht ; dieses Privileg wurde am 24. X. 1442 von Kaiser Friedrich III. zu Gunsten Jeans bestätigt. — 1. HENRI, Kaufmann und Gastwirt, des Rats 1410, 1413, 1428, 1429, Syndic 1409, 1422, 1426, Gesandter zum Kaiser in städtischen Angelegenheiten. — 2. ***Jean***, Sohn von Nr. 1, des Rats 1429, 1443, 1457, 1459, 1462, Syndic 1446, 1452, 1458, 1461, Gesandter zum Kaiser 1441 oder 1442. Als Kaiser Friedrich III. am 23. X. 1442 in Genf war, stieg er im Hause des Jean S. ab. Dieser kopierte und überarbeitete den Text der gebräuchlichen französischen Bibelübersetzung. Seine mit Miniaturen geschmückte und 1455-1462 ausgeführte Handschrift ist heute in der Kantonsbibliothek Lausanne aufbewahrt. Der Verfasser nennt sich darin « premier valet de chambre » des Kaisers Friedrich und Stallmeister des Herzogs von Savoyen. Derselbe Jean Servion wahrsch. schrieb 1464-1465 die *Gestes et croniques de la Mayson de Savoye* (Ausgabe F. E. Bollati, Turin und Wien). — *R. C.* imp. I, II. — Galiffe : *Not. gén.* I. — Galiffe : *Matériaux* I. — E. H. Gaullieur in *BIG* III. — E. de Muralt in *Revue de théologie* 1878. — Arthur Piaget : *Martin le Franc*. — S. Berger : *La Bible française au moyen âge*. — Marius Besson : *L'Église et la Bible*. [P. E. M.]

SERVION (Kt. Waadt, Bez. Oron. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Salvion* im 12. Jahrh. S. war Besitz einer adeligen Familie dieses Namens, die 1259 die Vogtei an Peter von Savoyen verkaufte. Von nun an stand S. direkt unter savoyischer Herrschaft und kam 1536 an Bern. Die dem hl. Mauritius geweihte Kapelle, eine Filiale von Mézières, bestand schon 1453. — *DHV*. [M. R.]

Jean Servion übergibt sein Manuskript. Nach dem Bilde in einer Genfer Chronik.

SERVITEN (*Servi sanctae Mariae Virginis*). 1233 zu Florenz gegründeter Mönchsorden. Er besass zwei Häuser, zu Cugnasco und Mendrisio, im Tessin. Das letztere reicht auf 1541 zurück ; es bestand zuerst in La Torre und wurde 1476 ins frühere Spital S. Giovanni verlegt. Die Kirche wurde 1503 gebaut, das Kloster 1852 aufgehoben. — Wetzer und Welte : *Kirchenlexikon*. — E. F. von Mülinen : *Helv. sacra* II, 68. — M. Heimbucher : *Orden u. Kongreg.* I, 71. — A. Baroffio : *Memorie storiche*. — S. Borrani : *Ticino sacro*. — G. Buetti : *Note storiche religiose*. — *BStor*. 1879, 1890. — *I Santuari d'Italia* II, Nr. 7. — Art. SCHOENTAL. [C. T.]

SERWERT (SERVERT, SERWART). Familie der Stadt Wil. Aus Burgund stammend, war sie zunächst in Rickenbach niedergelassen. HANS, in Wil 1689. Ein anderer Zweig, in Sommeri sesshaft, erwarb 1753 das stift-st. gallische Gotteshausmannrecht. *Wappen* (von Nr. 1) : in Silber ein schwarzes Hauszeichen (Variante). — 1. P. FRANZ, von Rickenbach, 1643-1708, Profess im Kloster St. Gallen 1660, Pfarrer in Nesslau 1681-1683, Statthalter in Rorschach 1700-1703. — 2. P. FLORENTIN, O. Cap., 1685-1771, zuerst Dr. med., dann Weltpriester, trat 1715 in den Kapuzinerorden und starb im Rufe der Heiligkeit. — 3. LORENZ, stift-st. gallischer Landeshauptmann 1782. — 4. JOSEPH PETER, Offizier im spanischen Schweizerregiment Dunant, Oberstlieutenant 1785. — 5. P. FLORENTIN, O. Cap., 1812-1892, Guardian in Näfels, Schüpfheim, Wil 1872-1875, Senior der Provinz. — Stiftsarchiv. — *LLH*. — S. Wind : *Gesch. des Kap.-Klosters Wil*, p. 197, 200. — M. Künzle : *Die schweiz. Kapuzinerprovinz*, p. 400. — *KKZ* 1892, p. 46. [J. M.]

SÉSEGNIN (SÉZEGNIN) (Kt. Genf, linkes Ufer, Gem. Avusy. S. *GLS*). Dorf, wo an der Strasse nach Avusy ein Friedhof mit Steinplattengräbern gefunden wurde. S. gehörte dem Kapitel St. Victor und wird im Abkommen von 1302 zwischen der Propstei und dem Grafen von Genevois erwähnt. Die Familie de la Grave besass dort Güter ; von 1758 an war Jean Alexis de la Grave Herr von Avusy und S. Das Dorf mit Avusy wurde 1816

mit dem Genfer Gebiet vereinigt. — Vergl. R. Montandon : *Genève des origines aux invasions barbares.* — *Regeste genevois.* [L. B.]

SESSA (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. *Sexa* 1244 ; *Sexxa* 1309 ; *Saexa* 1335. Man fand dort römische Münzen und 1929 in Bonzaglio

Ehemaliges Gerichtshaus in Sessa. Nach einer Photographie.

alte Gräber aus unbekannter Zeit. Die Gem. wird 1335 erwähnt ; doch bestand im Mittelalter neben der *vicinanza* eine Korporation von *capitanei*. Nach L. Simona soll Kaiser Friedrich I. 1154 der Abtei Disentis Güter in *Assisum* geschenkt haben ; doch kann nicht bestimmt gesagt werden, dass *Assisum* mit S. identisch sei. Auch weiss man nicht, an welchem Ort das Schloss S. stand, vielleicht im südwestlichen Teil des Dorfs, wo noch bedeutende Bauten mit romanischen Kapitälen zu sehen sind. Es stand 1240 im Besitz der *capitanei*. In der 1. Hälfte des 15. Jahrh. hatte S. dem Herzog von Mailand 29 Soldaten zu stellen. Eine Schule wird 1599 erwähnt. Das alte sog. Landvogthaus oder frühere Gerichtsgebäude enthält Fresken und Wappen der Vögte. Grosse Kelter aus dem Jahr 1407, Gold-, Silber- und Bleigruben, ausgebeutet ca. 1856-1880 beim Weiler Costa. S. gehörte zur grossen Kirchgem. Agno und trug bis 1676 zum Unterhalt der dortigen Stiftskirche bei. Die Kirche S. Martino wird 1288 mit einem Kaplan erwähnt ; in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. hatte sie einen Rektor. Die Kirchgem. wurde Mitte des 16. Jahrh. gebildet ; sie umfasste die Gem. Sessa mit Ausnahme des Weilers Costa, ferner Monteggio und die gegenwärtigen Kirchgem. Castelrotto und Cremenaga (Italien). Castelrotto wurde 1582, Cremenaga 1842 abgetrennt. Die Kirche S. Martino wurde 1672 eine Propsteikirche. Das gegenwärtige, 1696 eingeweihte Gebäude wurde zwischen 1609 und 1630 auf dem Platz der frühern Kirche gebaut. Andere Kirchen : Sta. Maria di Corte, gegründet 1334, umgebaut zwischen 1684 und 1692 ; Sant' Orsola, beendigt 1602 ; Sta. Lucia in Suino, erwähnt 1599, neugebaut 1638 und restauriert 1812-1818 ; S. Rocco in Beredino, 1599 im Bau begriffen. Der Bischof besass bis 1886 die Kollatur von S. Martino. Monumentaler Hauptaltar aus geschnitztem Holz, beendet um 1670, ausgeführt von Antonio Pini von Bellagio und Carlo Antonio Ramponi von Sessa. Sehenswertes Baptisterium aus geschnitztem Holz. Das Dekanat S. wurde 1746 oder 1747 geschaffen. *Bevölkerung* : 1594, ca. 1000 Einw. (die ganze Kirchgem.) ; 1801, 687 (politische Gem.) ; 1920, 564. Tauf- und Eheregister seit 1588, Sterberegister seit 1689. — S. Monti : *Atti.* — E. Maspoli : *La pieve d'Agno.* — St. Franscini : *La Svizzera italiana.* — G. Simona : *Note di Arte antica.* — *AS* I. — *BStor.* 1881, 1890, 1891, 1927. — K. Meyer : *Die Capitanei von Locarno.* — L. Brentani : *Cod. diplom. ticinese.* — *Monitore di Lugano* 1921. — *Mon. hist. patr.* XVI. — E. A. Stückelberger : *Cicerone im Tessin.* — *LL.* [C. Trezzini.]

SESSA, de. Adelige Familie von Sessa (Tessin), die schon im 13. Jahrh. erwähnt wird. Sie bildete die zahlreiche Korporation der *capitanei* oder Edlen von Sessa, die ihre eigene Organisation und eine Patronatskapelle in der frühern Kirche S. Martino besass und im 15. Jahrh. mit den *capitanei* von Locarno verbunden war. Die Korporation zählte 1508 noch etwa zehn Familien. Mitte des 13. Jahrh. besassen die *capitanei* das Schloss Sessa als Reichslehen. Die S. verbreiteten sich in der Lombardei ; wahrsch. gehörten die S. de Sala von Bedero (Valtravaglia, Varese), die 1277 unter den 200 adeligen Familien von Mailand vorkommen, sowie die S. von Gemonio (Varese), erwähnt im 15. Jahrh., zu dieser Familie. Die Abkunft ist auf alle Fälle sicher für die S. von Daverio (Varese), wo sie 1501 erwähnt werden. Zu den *capitanei* sollen u. a. auch die alten Familien von Sessa, die Corradini, Ceruti, Galeazzi, Bianchi und Marchesi, gehören. Die beiden letztern erhielten das Patronatsrecht der Kapelle, die 1599 von der Kirche S. Martino in die neue Kirche Sant'Orsola verlegt wurde. Noch 1778 wird der Name S. mit den Marchesi vereinigt erwähnt. — 1. Gerardo, nach Giulini zu den S. von Mailand gehörend, nach Savio aus Reggio stammend, Domherr von Parma, dann Cisterzienser und Abt von Tiglieto (Acqui), Bischof von Novara 1210, päpstlicher Legat für die Lombardei, gl. J. Kardinalbischof von Albano, Erzbischof von Mailand 1211, † 16. xii. 1211. — 2. Gufredus de Sexxa, Podestat der Leventina in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. — 3. Calvagnus de Sexxa, Vikar der Leventina um 1306-1308, ca. zwei Jahre lang für Gastone della Torre, den späteren Erzbischof von Mailand. — 4. Enrico, unsicherer Abstammung (von Mailand, Valtravaglia oder Reggio ?), nach Tatti und Ballarini aus Sessa, wo er einen Palast habe bauen lassen, den die lokale Ueberlieferung noch heute kennen will ; Bischof von Pesaro 1357, von Ascoli 1358, von Brescia 1363, von Como 1369 bis zu seinem Tode um 1380, päpstlicher Legat in Venedig 1372, 1376 in Bologna von Ugolino dei Balduini gefangen. — 5. Martino gründete 1334 die Kirche und die Kaplanei Sta. Maria di Corte in Sessa. — 6. Gaspare, s. Art. Gaspare, Nr. 5. — 7. Filippo stiftete 1494 durch Legat die Kapelle und die Kaplanei der hl. Jungfrau in der Kirche S. Martino di Sessa. — 8. Silvestro, erwähnt 1501 als Mitglied der Korporation der Edlen von Sessa, wohnte aber in Daverio. Er oder sein Vater Giacomo ist vielleicht der Stammvater der Sessa von Daverio. — K. Meyer : *Die Capitanei von Locarno.* — Derselbe : *Blenio u. Leventina.* — *BStor.* 1891, 1909. — E. Maspoli : *La Pieve d'Agno.* — A. Oldelli : *Diz.* — *AS* I. — *Archiv. Stor. lomb.* 1918. — *Period. d. Soc. Stor. com.* XI. — S. Borrani : *Ticino Sacro.* — C. Cantù : *Storia d. diocesi di Como.* — Savio : *Gli antichi vescovi d'Italia. La Lombardia.* — Giulini : *Mem. stor. di Milano.* — Tatti : *Annali di Como.* — Ballardini : *Compendio d. cronache d. città di Como.* [C. Trezzini.]

SESSAFRET (später Saissafratga) (Kt. Graubünden). Im Habsburger Urbar genannte Gerichtsstätte u. Landsgemeindeplatz der Freien ob dem Flimserwald. Nach Urk. vom 23. ii. 1521 (Archiv Seewis i. O.) und 21. iv. 1521 (Archiv Kästris) befand sich S. am Ufer des Rheins bei Kästris unweit der Rheinbrücke. Später, nach dem Ausschluss der äusseren Freien (von Laax) wurde nicht mehr dort, sondern zu Seewis und vor allem zu Laax Gericht gehalten. — Vergl. L. Joos : *Wo befand sich die Gerichtsstätte der Freien von Laax ?* (in *BM* 1930). [L. J.]

SESSELI. Bildhauer- und Malerfamilie von Oensingen (Solothurn). — Urs Josef, 18. ii. 1797-14. ii. 1872, Bildhauer, Mitglied der Wiener Akademie, schuf bes. Altäre und Statuen für schweiz. Kirchen, auch eine Tellstatue. — Marie, * 13. ii. 1870 in Genf, Landschaftsmalerin. — Vergl. im allg. *SKL* Suppl. [H. Tr.]

SESSINGER (SESINGER). † Familie der Stadt Freiburg. *Wappen* : ein Eberkopf (Farben unbekannt). — 1. Martin, Bürger von Freiburg 1533, Heimlicher

1530, des Kl. Rats 1531-1554, Zeugherr 1532, Vogt von Corserey 1536-1539, von Jaun 1539-1542, Rektor des Liebfrauenspital 1542-1545, Bürgermeister 1548-1551, Venner des Auquartiers 1553-1554, † 16. VI. 1554, von Karl V. geadelt, wurde Herr von Middes, Torny und Trey. Durch seine Tochter Elisabeth gingen diese Herrschaften an die Familie Reiff über. — 2. NICOLAS, unehelicher Sohn von Nr. 1, legitimiert 1587, Kastvogt der Johanniter-Komturei 1587-1591. — *LL.* — P. de Zurich : *Catalogue* (in *AF* 1919). — J. K. Seitz : *Die Johanniter Priester-Komturei Freiburg* (in *FG* XVIII). — Genealogie Daguet (Ms. im Staatsarch. Freiburg). [J. N.]

SESSLER. Familien der Kte. Bern u. Zürich.

A. **Kanton Bern.** 1782 aus Frommern (Württemberg) eingewanderte Familie von Biel, die sich 1817 dort einbürgerte. — JEAN, * 5. I. 1822, Adjunkt des Kantonsbuchhalters 1847, von 1851 an Tabakindustrieller in Biel, Gemeinderat und Gemeinderatspräsident, Grossrat, Nationalrat 1860-1863, Ständerat 1865-1868, † 13. IX. 1897. — *Zum Andenken...* (1897). — ARNOLD, Sohn des Vorgen., * 1850, Anwalt n Bern, Gerichtspräsident 1888-1893, † 15. XI. 1918. — *Hst.* 37, p. 376. [H. Tr.]

B. **Kanton Zürich.** Müller- und Bäckerfamilie der Stadt Zürich, eingebürgert durch HEINI, Zimmermann, aus Pfullendorf 1424 und HERMANN, Müller, aus Ueberlingen. *Wappen* : in Gold ein schwarzes Mühlrad oder in Gold rote Rauten, darüber ein halbes rotes Mühlrad, beseitet von rotem S und silbernem Mühleisen. — KONRAD, Vogt zu Wollishofen 1503-1509. — *LL.* — F. Hegi : *Glückshafenrodel.* — Egli : *Actensammlung.* — *Zürcher Steuerbücher* I. [† F. H.]

SESSONS, CESSON, PIERRE **de.** Erwählter Bischof von Genf. Seine Regierung liegt zwischen derjenigen von Bernard Chabert, der am 13. IV. 1213 zum Erzbischof von Embrun gewählt wurde, u. von Aymon de Grandson, Bischof 1215. Seine Bestätigung wird durch keine Urkunde angegeben. — Vergl. *Regeste genevois*, p. 147. — *MDR* XII, 167. — *MDG* VII, 39 und 347. — Fleury : *Hist. Église de G.* I, p. 80. [G. V.]

SESTI, DAVID, Priester, von Rancate, * daselbst 1878, Dr. phil. et theol. in Rom, Priester 1901, Professor am Seminar in Lugano 1901-1903, Pfarrer von Sessa 1903-1913, Dekan 1906, Erzpriester und Dekan von Riva-S. Vitale seit 1913, schrieb u. a. : *Il culto pubblico al B. Manfredo Settala* (1917) ; *Il Ven. Nicolò Rusca.* [C. T.]

SESTIÉ. Aus Aigues Mortes stammende Familie, die 1695 ins Habitanten-, 1770 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde. — AMI DANIEL FÉLIX, * 1803 in Genf, † 1857 in Paris, Arzt, Chef der medizinischen Klinik am Hôtel-Dieu in Paris, Ritter der Ehrenlegion 1833, veröffentlichte u. a. einen *Traité de pneumonie* und einen *Traité sur l'œdème de la glotte.* — Sordet : *Dict.* — Staatsarch. Genf. [H. G.]

SETH (Kt. Graubünden, Bez. Glenner, Kreis Ruis. S. *GLS*). Diese katholische Berggemeinde gehörte urspr. zum mittelalterlichen Edelsitz Fryberg und kam nach dem Aussterben der Familie Fryberg 1343 mit der Veste Jörgenberg bei Waltensburg an die Herren von Werdenberg-Sargans, von diesen an die Herren von Räzüns und dann zur oberländischen Herrschaft Jörgenberg. Mit dieser Herrschaft, sowie mit der sich aus derselben entwickelnden Gerichtsgem. Waltensburg blieb S. bis 1734 verbunden. Damals schied Waltensburg als eigene Gerichtsgemeinde aus, und die von der alten Herrschaft übrig bleibenden Gem. Andest, Schlans und S. bildeten die Gerichtsgem. Ruis. Kirchlich war S. urspr. der Mutterkirche Ruschein angehörig, verlangte jedoch am 26. V. 1526 beim Bundesgerichte des Grauen Bundes, u. a. wegen schlechter und gefährlicher Strassenverhältnisse, die Lostrennung von derselben, welche grundsätzlich ausgesprochen, von den kirchlichen Behörden jedoch nicht anerkannt wurde. Nach einer schiedsgerichtlichen Schlichtung der Differenzen zwischen den beiden Parteien willigte dann Bischof Johann VI. von Aspermont am 27. X. 1644 in die Separation ein. S. war seither eine selbständige Pfarrgem. Die Pfarrkirche ist dem hl. Florin geweiht, daneben bestehen noch die Kapellen : St. Luzius, St. Ambrosius und S. Joh. Baptista. Verkehrspolitisch ist S. mit Ruis verbunden, heute durch eine neue Kommunalstrasse. — Vergl. H. Wartmann : *Rät. Urkunden.* — Th. v. Mohr : *Regesten von Disentis.* — Archiv u. Kirchenbücher von Seth. [P. A. V.]

SETTALA, MANFREDO, gen. der selige, Eremit aus der mailändischen Familie Settala, wurde Priester und erster Pfarrer von Cuasso al Piano, zog sich auf den Berg S. Giorgio (heute Riva-S. Vitale bei der frühern Kapelle) zurück, starb 1217 im Rufe der Heiligkeit. Sein Grab befindet sich in der Pfarrkirche Riva-S. Vitale, wo er, sowie in den umliegenden Kirchgem., als Seliger verehrt wird. — S. Borrani : *Ticino Sacro.* — C. Cantù : *Storia della diocesi di Como.* — D. Sesti : *Il culto pubblico al B. M. Settala.* [C. T.]

SETTERICH, JEAN, * gegen 1535, † 1595 in Freiburg i. B., Dr. jur., Propst von Münster-Granfelden 1577. — *Rev. suisse cath.* 20. [A. Sch.]

SETTIER. † Altbürgerfamilie der Stadt Solothurn. Bürger wird MICHEL, aus dem Aostatal, 1561. Letzter : JOSEF, Chorherr zu Schönenwerd, 1795-1875. *Wappen* : schrägrechts geteilt von Blau und Gold mit 3 (2, 1) Kugeln in gewechselten Farben. — 1. FRANZ VIKTOR JOSEF, 1693-1788, Offizier im Garderegiment in Frankreich von 1722 an, Aidemajor 1729, Ludwigsritter 1735, Kommission als Oberst 1740, Hauptmann 1741, Brigadier 1747, maréchal de camp 1759, demissioniert 1760 ; Jungrat 1778, Dolmetsch. — 2. JOS. VIKTOR ANTON, Sohn von Nr. 1, 1770-1836, Grossrat 1797, Oberamtmann zu Balstal. — *LL.* — *LLH.* — Prot. Wirz : *Bürgergeschlechter.* — Alex. Schmid : *Kirchensätze.* — May de Romainmotier : *Hist. milit.* 1788. — G. v. Vivis : *Bestallungsbuch.* — Staatsarchiv Solothurn. [† V. V.]

SETZSTAB. Krämer- und Ratsfamilie der Stadt Zürich, eingebürgert 1454 durch HANS, aus Augsburg. *Wappen* : in Gold schwarze Haus- oder Handelsmarke, überhöht von einem schwarzen Sparren. — 1. MICHEL, im Kl. Rat 1489, Vogt zu Rieden und Dietlikon 1495, Landvogt im Meiental 1522. — 2. NIKLAUS, 1504-1530, Vogt zu Männedorf 1498, 1500, 1504, im Neuamt 1506-1530, zu Stadel 1531, als Anhänger der Glaubenserneuerung in zahlreichen Ratskommissionen, Tagsatzungsbote im Ittingerhandel. — 3. ONOPHRIUS, Wirt « zum Elsasser », Gegner der Reformation, im sog. « Bienenzeltenkrieg » gemartert, beschimpfte 1517 das Urner Panner, bewog 1525 als Hauptmann der zürch. Söldner des Herzogs Ulrich von Württemberg die Eidgenossen zum Rückzug von Stuttgart weg, wurde 1526 wegen eines Spottliedes über Zwingli für 7 Jahre aus Zürich verbannt. — 4. ALBRECHT gab 1537 sein Burgrecht auf. — *LL.* — *AS* I. — E. Egli : *Actensammlung.* — Strickler : *Ref. Aktensammlung.* — F. Hegi : *Glückshafenrodel.* — *Dok. Waldmann.* — *ASA* V, p. 16. — A. *Bullingers Chronik.* — Feyler : *Beziehungen des Hauses Württemberg...*, p. 267. — *ASG* I, p. 351. [† F. H.]

SEURET, ALPHONSE, 1848-1914, Vikar in Delsberg, Schuldirektor in Delle nach dem Kulturkampf, veröffentlichte 1878 in Freiburg *Fleurs d'exil*, *Perceneige* (1881), *Sans épine.* — *Rev. suisse cath.* 10. [A. Sch.]

SEUZACH (Kt. Zürich, Bez. Winterthur. S. *GLS*). Pfarrdorf und Gem. mit Ober- und Unter-Ohringen. *Wappen* : in Silber ein steigender Rappe, rot gesattelt und rot gezäunt. Der Name ist abgeleitet von *sauciacum* = Weidengestrüpp. *Soezach* im 14. Jahrh. ; dann *Souzach*, *Soitzach*, *Seuzach*. Der Ort gehörte zur Herrschaft Kiburg, kam mit dieser an Zürich und bildete einen Bestandteil des « Innern Amtes » bis 1798. Während der Helvetik gehörte er zum Distrikt Andelfingen, in der Mediationszeit zum Bez., später Oberamt Winterthur. Die Kirche wird bereits 1275 im Zehntbuch des Bistums Konstanz erwähnt. Der jetzige Bau stammt aus der Zeit kurz vor der Reformation, wurde 1646 erweitert, 1733 erneuert. 1748 wurde durch die Entzündung eines unter dem Kirchendach verwahrten Pulvervorrats dieses abgeworfen. Renovationen : 1772, 1783, 1825, 1848 und 1901. Der Pfarrsatz kam 1494 durch Kauf an den Spital in Winterthur und verblieb bei diesem, später bei dem Rate der Stadt, bis 1856. Der 1523 gewählte erste reformierte Geistliche, Heinr. Goldschmied, versah S. zunächst von Winterthur aus, län-

gere Zeit auch Hettlingen, und führte für seine Pfarreien den Kirchengesang wieder ein. Der 1600 zu S. gegründete Sängerverein ist wohl der älteste des Kantonsgebiets. Eine Sekundarschule besteht seit 1837. Nördlich von S. stand die verschwundene Burg Heimenstein. Auf dem dazwischen liegenden Felde fand 1799 ein Gefecht zwischen Franzosen und Oesterreichern statt. Pfarregister seit 1732. — K. Wirz : *Ett.* — A. Nüscheler : *Gotteshäuser.* — M. Fehr : *Das Musikkollegium Winterthur* I. — K. Dändliker : *Gesch. d. Stadt u. d. Kts. Zürich.* — *Zürcher Gemeindewappen*, Nr. 90. [Th.]

SÉVAZ (Kt. Freiburg, Bez. Broye. S. *GLS*). Dorf und Gem., seit 1904 in der Kirchgem. Bussy, vorher in der Kirchgem. Estavayer. *Wappen* : in Blau zwei silberne Säulen ; im silbernen Schildhaupt drei rote Rosen. *Silva* 1056. Papst Alexander III. bestätigte 1177 dem Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard alle seine Besitzungen, u. a. die *cella de Silva*. Wirklich bestand seit 1167 in S. ein dem Grossen St. Bernhard unterstelltes Priorat. Sébastian v. Montfalcon gab dieses als Tafelgut dem Stift St. Nikolaus in Freiburg. Das Haus vom St. Bernhard aber gab seine Einwilligung erst nach den Verträgen von 1602 und 1603. Seit dem 14. Jahrh. wird in S. eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle erwähnt (1874 restauriert). S. gehörte zum Mandement Estavayer ; die grossen Wälder, von denen das Dorf den Namen hat, waren im Besitz der Herren von Estavayer, die sie im Lauf des 14. Jahrh. zum Teil urbar machen liessen. Der Bischof von Lausanne besass Zehntrechte in S. *Bevölkerung* : 1832, 57 Einw. ; 1920, 87. — Grangier : *Annales d'Estavayer.* — Kuenlin : *Dict.* II. — A. Dellion : *Dict.* V. — Fuchs-Raemy : *Chronique frib.* — *ASHF* IV, p. 192. — H. Jaccard : *Essai de toponymie romande* (in *MDR* VII). — *Status ecclesiarum* 1886. [J. N.]

SEVELEN (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg. S. *GLS*). Polit. und Kirchgem. *Sevellun* 1208 ; *Sevilon* 1262 ; *Sevelin* 1304. Papst Innozenz III. bestätigte 1208 dem Kloster Churwalden den Besitz eines Hofes in S. Nach Tschudi erbaute Bischof Heinrich III. von Chur 1255 oberhalb S. auf einem Felsen eine Burg « Herrenberg », auch das « feste Haus zu S. » genannt. Die Bischöfe Berthold III. und Siegfried von Chur verpfändeten S. mit aller Zubehör, warsch. auch die Burg Herrenberg, an Graf Hugo II. von Werdenberg. Ein Streit zwischen Bischof Hartmann von Chur und Graf Rudolf von Werdenberg wurde 1397 schiedsrichterlich dahin erledig., dass der Hof S. mit Kirchensatz und Zubehörden dem Grafen gehören solle gegen Zahlung von 900 Pfd. Pfenn. an den Bischof. Landmarchenbrief zwischen S. und Wartau 1434. 1482 kam S. an Graf Hans Peter von Sax-Misox und wurde von da an mit der Herrschaft Werdenberg weiter veräussert. Die Pfarrei S. entstand ca. 1200. Ein Leutpriester erscheint 1235. 1490 wurde in St. Ulrich eine Kapelle des hl. Ulrich geweiht ; 1495 bestand eine St. Katharinenkapelle in Räfis. Kirchenpatron in S. war St. Johann s der Täufer. 1515, beim Aufstand der Werdenberger gegen Glarus, war der Pfarrer Johannes Hösli zu S. am Aufruhr mit Eifer beteiligt, wurde verhaftet und auf Schloss Werdenberg gefangen gesetzt. Die Gemeinde trat bald darauf zur Lehre Zwinglis über. 1629 starben 380 Personen an der Pest. Grosse Verheerungen durch den Sevelenbach 1849 ; Rheinüberschwemmung 1835. Am 25. III. 1892 verbrannten 77 Firsten, darunter die Kirche. 1803 wurde S. als polit. Gem. dem Distrikt Sargans, 1831 dem Bez. Werdenberg zugeteilt. 1803 ging die Kollatur an die st. gall. Regierung, 1814 an die Gem. über. *Bevölkerung* : 1819, 1065 Einw. ; 1920, 2005. Tauf- u Eheregister seit 1637, Sterbereg. seit 1607. — *ASA* 1887, 1897, 1901, 1903. — Mohr : *Cod. dipl.* — Wegelin : *Regesten von Pfävers.* — A. Nüscheler : *Gotteshäuser.* — Krüger : *Die Grafen von Werdenberg* (in *MVG* 22). — N. Senn : *Werdenberger Chronik.* — D. H. Hilty : *Die werdenberg. Gotteshäuser.* — J. G. Gremiger : *Altes und Neues aus der Kirchgem. S.* — J. Winteler : *Die Grafschaft Werdenberg... unter Glarus.* — U. Reich-Langhans : *Beitr. zur Chronik der Bez. Werdenberg und Sargans.* — H. Gabathuler : *Orts- und Flurnamen der Gem. Wartau und Sevelen.* — A. Näf : *Chronik.* [A. Mü.]

SÉVERY (Kt. Waadt, Bez. Cossonay. S. *GLS*). Dorf und Gem. (*de*) *Siviriaco* 979. Ortschaft mit einem römischen und einem burgundischen Gräberfeld. Im Jahre 1000 war die Abtei St. Maurice dort begütert. König Rudolf III. von Burgund schenkte andere Besitzungen dem Kloster Romainmôtier. Vom 13.-15. Jahrh. war S. Lehen einer gleichnamigen Familie, dann der Familie Moret von Payerne, der Chalon, Greyerz-Aigremont, von 1668 an der Familie Charrière, welche 1768 das Schloss restaurieren liess und es heute noch besitzt. Die dem hl. Mauritius geweihte romanische Kapelle, eine Filiale von Pampigny, wurde 1911 restauriert. — *DHV.* [M. R.]

SÉVERY, de. Adelige Familie des Kts. Waadt. *Wappen* : in Rot eine goldene Schnalle über blauem Dreiberg. — 1. OGER, Domherr von Lausanne um 1165. — 2. PIERRE, Ritter 1200, vielleicht Sohn eines Herrn von Vuillerens. — 3. JEAN, † 1397, Domherr von Lausanne 1313, von Lyon 1307, Sakristan und Generalvikar von Lyon 1321. — 4. HENRI, † 1397, Mönch in Romainmôtier 1347, Prior von Vaucluse 1360, von Payerne 1369, von Romainmôtier 1371, Bischof von St. Jean de Maurienne 1381, Bischof von Rodez 1385, Familiaris des Papstes Clemens VI. in Avignon, gründete in Romainmôtier die Johannes dem Täufer geweihte Kapelle, wo sein Grab noch zu sehen ist. — Die Familie erlosch Ende des 16. Jahrh. — F. de Gingins : *Un monument sépulcral à Romainmôtier.* — M. Reymond : *Hist. de Romainmôtier.* [M. R.]

SEVIN, PIERRE, von Paris, Ingenieur und Geometer, Bürger von Freiburg 1695, schuf einen Befestigungsplan für die Stadt Freiburg, zeichnete die Pläne von Surpierre und Illens und eröffnete 1712 in Freiburg eine Geometerschule. — *SKL.* [J. N.]

SEVOGEL. Ende des 15. Jahrh. † vornehme Achtburgerfamilie der Stadt Basel, unbekannter Herkunft, vielleicht aus der Herrschaft Laufenburg stammend, in Basel erstmals 1322-1323 nachweisbar. *Wappen* : in Gold mit rotem Schildrand zwei blaue, abgekehrte Sicheln. — HENMAN (Heinman), Herr zu Wildenstein, Ratsherr v. Achtburgern 1427, † 26. VIII. 1444 als Oberhauptmann der Basler bei St. Jakob a. d. Birs. — Meyer-Krauss : *Collectaneen* (Mss. der Univ. Bibl. Basel). — W. R. Stähelin : *Wappenbuch.* — K. Vischer-Merian : *H. S. von Basel u. s. Geschlecht.* — *Bas. C.* IV. — *LL.* — Wurstisen : *Chronik.* — *Allg. Schweizerzeitung* 1880, Nr. 129. [Th. NORDMANN.]

SEYDOUX. Seit 1433 in Sales und Vaulruz erwähnte Freiburger Familie. Ein in Villarlod niedergelassener Zweig bürgerte sich 1737 in Freiburg ein. *Wappen* : in Schwarz ein weisser Totenkopf über zwei gekreuzten weissen Schenkelknochen. — EMMANUEL JOSEPH AUGUSTIN, * Aug. 1725 in Freiburg, bischöflicher Sekretär, apostolischer Protonotar, Chorherr von St. Nikolaus 1765, Pfarrer in Freiburg 1770-1812, Dekan des Kapitels 1789, Mitglied des bischöflichen Hofs, † 9. IX. 1812 in Freiburg. — *LLH.* — Dellion : *Dict.* IV, 545 ; V, 75 ; VI, 346, 360, 436. [J. N.]

II. Aus Vaulruz stammende Familie des Kts. Waadt — JEAN, * 1796 in Vevey, † 1875 in Bougival, Bürger von Vevey 1805, liess sich in Frankreich nieder ; Industrieller in Cateau Cambrésis, Deputierter von Cambrai 1851-1870 ; Kommandeur der Ehrenlegion. — de Montet : *Dict.* [M. R.]

SEYLER. Siehe SEILER.

SEYSSEL. Berühmte Familie aus Savoyen. — 1. LOUIS de la Chambre-Seyssel, Vitztum von Genf 1472 und 1481. — 2. CHARLES de Seyssel, apost. Protonotar, Präzeptor der Antonier von Chambéry, wurde 1490 vom Kapitel zum Bischof von Genf ernannt. Blanche von Montferrat, Regentin von Savoyen, setzte seiner Wahl jedoch Antoine Champion, Bischof von Mondovi und Kanzler von Savoyen, entgegen. König Karl VIII. von Frankreich und die Syndics von Genf hielten zu Charles ; Papst Innozenz VIII. schlichtete aber 1491 den Streit zugunsten Antoine

Champions. Als Philipp von Savoyen 1510 auf das Bistum Genf verzichtete, stieg Charles de S. endlich auf den bischöflichen Stuhl. † 1513 in Moirans (Dauphiné). — 3. CLAUDE, Herr von Villeneuve, Bruder von Nr. 2, Kastlan von Évian und Féterne 1480-1490, schritt 1490 in Genf militärisch zugunsten seines Bruders Karl ein. † 1499. — 4. CLAUDE, illegit. Sohn Claude's, Marschalls von Savoyen, Vetter von Nr. 2 und 3, Dr. jur., französischer Staatsrat, Bischof von Marseille 1511, Erzbischof von Turin 1517, † 1520, wurde von Ludwig XII. mit Gesandtschaften nach der Schweiz betraut, so im Mai und Juni 1508 und 1512. — P. de Viry : *Armorial de Savoie*. — Bonivard : *Chroniques*. — J. A. Gautier : *Hist. de Genève*. — P. de Galiffe : *Matériaux pour l'histoire de Genève*. — Ed. Mallet : *Mémoire sur l'élection des évêques* (in *MDG* V). — *BSHG* I, p. 189. — Ed. Rott : *Représ. diplom.* I. — Kohler : *Les Suisses dans les Guerres d'Italie* (in *MDG* XXIV). [H. G.]

SFONDRATI, *Cœlestin I.*, Abt von St. Gallen, * 10. I. 1644 in Mailand als Sohn Graf Valerian Sf.'s, Generalkommissärs der spanischen Armee in Italien, kam 1656 an die st. gallische Klosterschule in Rorschach, legte 1660 in St. Gallen Profess ab. Lehrer im Kloster Kempten 1666, Prof. für Philosophie in St. Gallen 1668, für Theologie 1672, Novizenmeister 1675, Offizial und Professor für Kirchenrecht 1678, Professor für Kirchenrecht an der Universität Salzburg 1679, die ihm den Doctor theol. et jur. utr. verlieh. Hier entstand im Kampfe gegen die 4 gallikanischen Artikel vom 19. III. 1682 Sf.'s Hauptwerk : *Regale sacerdotium Romano Pontifici assertum*, das er pseudonym als Eugenius Lombardus 1684 veröffentlichte. 1683 wurde er von Salzburg nach St. Gallen zurückberufen, zum 2. Male Offizial 1684. Papst Innocenz XI. bot ihm das Bistum Novara an, das Sf., am 17. III. 1687 zum Abt von St. Gallen erwählt, nicht annahm. In der Regierung als Fürstabt gelang es Sf., den Frieden zwischen den beiden Konfessionen im Toggenburg zu erhalten und eine einseitige Stellungnahme für Oesterreich zu vermeiden, trotz des durch die theologische Diskussion vermehrten Gegensatzes zu Frankreich. 1688 veröffentlichte er sein zweites Hauptwerk gegen den Gallikanismus : *Gallia vindicata*, 1692 anonym *Nepotismus theologice expensus*. Sein Ruf war schon so verbreitet, dass er 1691 bei der Papstwahl drei Stimmen erhalten hatte. Am 12. XII. 1695 ernannte ihn Papst Innocenz XII. zum Kardinal von St. Caecilia ; am 10. I. 1696 resignierte er auf die Abtei St. Gallen, langte am 9. Febr. in Rom an, wo er bald erkrankte und am 4. IX. 1696 starb. 1695 hatte er *Innocentia vindicata* veröffentlicht und während seiner Krankheit an *Nodus praedestinationis... dissolutus* gearbeitet, welches Werk 1697 in Rom erschien und dessen kirchliche Indizierung von fünf französischen Bischöfen, darunter von Bossuet, in Rom ergebnislos verlangt wurde. Sf.'s *cursus theologicus* (Erstdruck 1670) und *cursus philosophicus* (Erstdruck 1686) wurden in St. Gallen als Schulbuch auch in der Folgezeit benützt. *Wappen* : geviertet, 1 und 4 in Blau geteilt durch 2 schrägrechte goldene Wellenbalken, beseitet von 2 goldenen Sternen, 2 und 3 in Silber grüner Laubbaum. — Vergl. Aug. Egger : *Jubiläums-Erinnerungen...* (1896). — J. Eisenring : *C. Sf.* (in *Monatsrosen* 34, p. 402). — A. Scheiwiler : *Kardinal C. Sf.* (in *Schweizer Rundschau* 1921). — H. Hurter : *Nomenclator Literarius recentioris Theologiae* II, 359. — *ADB*. — Biographie als Freiburger Diss. in Vorbereitung. — *Hist. Nbl. Uri* 1900. [J. M.]

Cœlestin Sfondrati.
Nach einem Kupferstich.

SFORZA. Herzoge von Mailand als Nachfolger der Visconti (1450-1535). — MUZIO ATTENDOLO, * 1369 in Cotignola (Romagna), † 1424, Condottiere, nahm zuerst den Namen S. an. — 1. FRANCESCO, natürlicher Sohn des Vorgen., 1401-1466, Condottiere, heiratete 1441 Bianca Maria, die natürliche Tochter des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand, bekämpfte die ambrosianische Republik und bemächtigte sich 1450 des Herzogtums. Durch Vertrag vom 7. IV. 1450 befreite er die Orte und ihre Untertanen von allen Weggeldern und Zöllen in Bellinzona. — 2. GALEAZZO MARIA, Sohn von Nr. 1, 1444-1476, schloss mit den Eidgenossen die Kapitulation von Luzern vom 26. I. 1467, die Uri den Besitz der Leventina sicherte und den Orten die Zollfreiheit bis zu den Wallgräben von Mailand zugestand. Am 20. I. 1475 unterzeichnete er ein geheimes Bündnis mit Karl dem Kühnen, nahm für diesen Partei und gestattete ihm Werbungen im Herzogtum Mailand. Seine Witwe, Bonne von Savoyen (1451-1504), übte als Regentin die Herrschaft über das Herzogtum aus. Am 10. I. 1477 erneuerte sie das Kapitulat von 1467 mit den Schweizern und zahlte ihnen 32 000 fl. Doch entstanden Streitigkeiten, besonders mit Uri, was 1478 zur Schlacht bei Giornico führte. Bonne verzichtete 1480 auf die Regentschaft. — 3. GIAN GALEAZZO MARIA, Sohn von Nr. 2, 1469-1494. Unter seiner Regierung wurde die rechtliche Lage der Leventina durch den endgültigen Verzicht der Domherren von Mailand auf ihre Rechte über das Tal geregelt (1487). — 4. LODOVICO, gen. *il Moro*, Sohn von Nr. 1, 1451-1508, schloss am 1. X. 1498 mit den Ktn. Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden eine Militärkapitulation, unterstützte aber während des Schwabenkriegs heimlich den Kaiser, liefert diesem Waffen, Geld und Lebensmittel. Von Ludwig XII. 1499 aus dem Herzogtum vertrieben, kehrte er 1500 mit Hülfe von 6000 Schweizern zurück. Von den königlichen Truppen verfolgt, schloss er sich in Novara ein und versuchte nach Bellinzona zufliehen, doch wurde er von einem Urner verraten, am 10. IV. 1500 von den Franzosen nach Frankreich in die Gefangenschaft abgeführt. Nachfolger seines Neffen (Nr. 3) in der Herrschaft, regierte er tatsächlich schon von 1480 an. — 5. OTTAVIANO, Sohn v. Nr. 1, † 1477 in der Adda, wurde 1477 mit dem Luganertal belehnt, das er in Wirklichkeit seit dem 11. II. 1476 besass. — 6. ASCANIO MARIA, Sohn von Nr. 1, † 27. V. 1505, Bischof von Pavia 1479, Kardinal 1484, erhielt 1482 das Luganertal mit Mendrisio und Balerna zu Lehen. — 7. MASSIMILIANO, Sohn von Nr. 4, 1491-1530, konnte 1512 dank der Protektion des Papstes Julius II. und der Eidgenossen in den Besitz des Herzogtums Mailand treten. Am 29. IX. und am 3. X. 1512 schloss er mit den Schweizern einen Vertrag und ein Bündnis, durch die er sich verpflichtete, ihnen 150 000 Dukaten in jährlichen Beträgen von 25 000 Dukaten, sowie von 1514 an eine Jahrespension von 40 000 Dukaten zu bezahlen. Der Herzog überliess ihnen endgültig die Herrschaften Lugano, Locarno und Domodossola. Die Schweizer wurden seine Beschützer und gaben ihm nach der französischen Invasion von 1513 und nach ihrem Sieg bei Novara das Herzogtum zurück. Mit der Niederlage bei Marignano (1515) ging auch die Regierung Massimilianos zu Ende. — 8. FRANCESCO MARIA, Sohn von Nr. 4, 1492-1535, letzter Herzog von Mailand, machte 1531 mit den Eidgenossen gemeinschaftliche Sache in ihrem Krieg gegen den Kastlan von Musso, bezahlte den Eidgenossen eine Kriegsentschädigung von 30 000 fl. — *Period. d. soc. stor. com.* II. — Dierauer. — *BStor.* 1879-1882. — C. Cantù : *Storia d. diocesi di Como*. — C. Magenta : *I Visconti e gli Sforza*. — *AS* I. — P. Vegezzi : *Esposizione storica*. [C. TREZZINI.]

SGANZINI, CARLO, von Vira-Gambarogno, * 19. VI. 1881, Dr. phil., Direktor des kantonalen Lehrerseminars von Locarno 1915-1923 ; seit 1923 Professor der Philosophie an der Universität Bern, veröffentlichte *Giovanni Enrico Pestalozzi* (1927). [C. T.]

SGIER. Siehe SCHGIER.

SHELLEY, PERCY BYSSLIE, englischer Dichter, 1792-1822, weilte zweimal in der Schweiz, kam im August 1814 nach Luzern und Brunnen und 1816 nach Sécheron bei Genf, wohnte mit Byron zusammen in

Cologny. Seine Briefe und Dichtungen enthalten viele Erinnerungen an die Schweiz. — Vergl. Charles J. Elton: *An Account of Shelley's Visits to... Switzerland* (London 1894). — Helene Richter : *Lebensgesch. von P. B. S.* (Weimar 1898). — G. Schirmer : *Die Schweiz im Spiegel engl. und amerik. Literatur.* [P. W.]

SHUTTLEWORTH, ROBERT JAMES, Botaniker, aus Lancashire (England), * 1818 in Devonshire, lebte 1833-1871 meist bei und in Bern, † 19. IV. 1874 in Hyères. Die Erben schenkten seine grosse Konchyliensammlung dem naturhist. Museum in Bern. Verfasser von botanischen Arbeiten. Dr. phil. h. c. der Universität Basel. — *Mitteil. der naturf. Ges. Bern* 1874, p. 98-104. — *Journal Conchyl.* 23, p. 99 f. — *Nachrichtenblatt der Deutschen Malakozool. Ges.* 7, 8. — W. Horn u. Schenking : *Index lit. ent.* I. [H. T.]

SIALM. Familie der Gem. Disentis (Graubünden). Sie gehörte urspr. daselbst zu den alten Gotteshausleuten des Klosters Disentis. Der Name ist die abgekürzte Form von *Anselm*, altromanisch *Ansialm*. *Wappen* : geteilt, oben in Rot ein achtstrahliger gold. Stern, unten in Silber drei goldene Pfähle. — JOHANNES Anselm (Ashelm) war 1425 vom Abt ernannter Landammann der Gotteshausgem. Disentis, Schiedsrichter im Streit der Freiherren von Räzüns mit den Bewohnern des oberen Tals und Spruchmann in Anständen derselben mit den Grafen von Sax-Misox. Dritterster Landrichter des Grauen Bundes 1426. — JOSEF SEBASTIAN, 1793-1880, Landammann zu Disentis 1839-1840, Grossrat 1838-1840. — Th. v. Mohr : *Regesten des Klosters Disentis.* — H. Wartmann : *Rät. Urkunden.* — P. A. Vincenz : *Festschrift zur Fünfhundert-Jahrfeier des Grauen Bundes.* — *Bündnerische Staatskalender.* [P. A. V.]

SIBAND (SYBAND). Aus Gottbrecht im Allgäu stammende, 1588 eingebürgerte, † Familie der Stadt Schaffhausen. *Wappen* : in Rot ein goldener achtstrahliger Stern. — 1. HS. ULRICH, 1607-1671, Zunftmeister 1661, Obervogt zu Merishausen 1663. — 2. HS. ULRICH, Sohn von Nr. 1, 1640-1704, Zunftmeister 1688, Obervogt zu Schleitheim 1690. — Genealog. Reg. der Stadt Schaffh. — *LL.* [STIEFEL.]

SIBER. Siehe SIEBER.

SIBILLON. Aus Lausanne stammende, in Freiburg verbürgerte Familie des 14.-16. Jahrh. — ROLET, des Rats in Freiburg 1398, besass eines der Tiersteiner Lehen in Niederried, † 1398 oder 1399. — ÉTIENNE, † 1521 in Lausanne, Domherr von Genf 1485, von Lausanne 1495. — P. de Zurich : *Les fiefs Tierstein* (in *ASHF* XII). — J. Gumy : *Regeste d'Hauterive.* — Staatsarch. Freiburg. — *Recueil diplom. Fribourg* V, 26, 30. 147 ; VII, 156. — M. Reymond : *Dignitaires.* [G. Cx. und M. R.]

SIBLINGEN (Kt. Schaffhausen, Bez. Schleitheim. S. *GLS*). Gem. u. Pfarrdorf. *Wappen* : in Rot eine natürl. Pflugschar neben einem natürl. Rebmesser. *Sibelinga* 876 ; *Sibelingen* 965 (= Leute des *Sibilo*). Reiche Funde von Ruinen und Gebrauchsgegenständen am Tüelwasen und an versch. andern Orten, auch Ziegel der XXI. und XI. Legion deuten auf eine ansehnliche römische Siedelung z. Z. von Claudius bis Aurelian. Aus der Alamannenzeit sind Gräber gefunden worden. Neben den ältesten Grundbesitzern, dem 876 mit Reichsgut beschenkten Kloster Rheinau und dem 965 von Graf Kuno von Oehningen bedachten Chorherrenstift Oehningen, tauchen im spätern Mittelalter als Besitzer die Fürstenberg, Habsburg ältere Linie, Henkart und versch. Schaffhauser Bürger, sowie die geistlichen Stiftungen Allerheiligen u. St. Agnes v. Schaffhausen, Paradies u. Berau auf, als Hauptgrundherren aber die Schultheissen von Randenburg und, mit seinen Erwerbungen immer weiter greifend, seit dem Anfang des 14. Jahrh. das Spital von Schaffhausen. Der Zehnten, schon 1155 in den Händen des Bistums Konstanz u. von diesem lehens- u. afterlehensweise an die Grafen von Lupfen u. Württemberg übertragen, ging 1340 in das Eigentum des Klosters Katharinental, 1658 durch Kauf an die Stadt Schaffhausen über. Die niedere Gerichtsbarkeit gelangte von den Randenburgern (1398) und Ulmann Trüllerei und Anna von Rossberg (1427) an das Spital, das auch die Vogtei über die übrigen, kleinern Grundherrschaften an sich brachte. Von der Stadt Schaffhausen, die schon 1490 das Mannschaftsrecht übte, wurde S. 1559 der Obervogtei Neunkirch einverleibt. Obwohl das Dorf der Mundat am Randen angehörte, scheint doch die hohe Gerichtsbarkeit bis zum Uebergang der klettgauischen Landeshoheit an Schaffhausen den Landgrafen im Klettgau zugestanden zu haben. Die Burg Walterskirch auf dem S.-Randen wurde nach J. J. Rüegers Vermutung 1282 von Rudolf von Habsburg zerstört. Das Dorf S. wurde 1633 durch Altringers Truppen geplündert. Kirchlich war S. schon 1155 dem Bischof von Konstanz eigen. Erst eine Filiale von Neunkirch, wurde es 1640 eine selbständige Pfarrei, worauf die uralte St. Michaelskapelle erweitert wurde, u. 1806 aus dem verteilten Fond der Neunkircher Bergkirche eine eigene Pfarrpfründe. Pfarregister seit 1640. — *Festschriften* (Stadt und Kt.) *Schaffh.* 1901. — *BVGSch.* VII u. XI. — *US.* — J. J. Rüeger : *Chronik.* — Gg. Hedinger : *Landgrafschaften u. Vogteien im Gebiete des Kts. Schaffhausen.* — C. A. Bächtold : *Pfarrpfründen.* [STIEFEL.]

SICHEM, CRISTOPH **van,** der Aeltere, Formschneider niederländischer Herkunft, von dem ein 1573 in Basel erschienenes Werk: *Die XIII Orte der löbl. Eydgenossenschaft* mit Holzschnitten ausgestattet worden ist. — *ADB* 34. [C. Ro.]

SICHER, FRIDOLIN, * 6. III. 1490 in Bischofszell, Organist in Bischofszell 1513, in St. Gallen 1516-1529, erhielt 1531 die Michaelspfründe in Ensisheim (Elsass), scheint später wieder nach St. Gallen übergesiedelt zu sein, † dort 13. VI. 1546. Von ihm stammt ausser einem Orgelbuch und 14 kalligraphisch ausgeführten Abschriften von Ritual- und Musikwerken (Stiftsbibl. St. Gallen) eine Chronik, die in seiner eigenen Bearbeitung die Ereignisse der Jahre 1515-1531 mit besonderer Berücksichtigung des st. gallisch-thurgauischen Gebietes behandelt (hgg. von Götzinger in *MVG* 20). — *LL.* — E. Refardt : *Musiker-Lex.* — *SVB* 45, p. 272. — G. von Wyss : *Historiographie*, p. 238. [A. SCHEIWILER.]

SICHLER. Familie von Rottweil, die sich 1885 in Bremgarten (Bern) einbürgerte. — ALBERT, 27. V. 1870 - 19. X. 1928, urspr. Buchbinder, kam 1896 an die schweiz. Landesbibliothek in Bern, bearbeitete für die *BSL* die Literatur über das Eisenbahn-, sowie das Erziehungs- u. Unterrichtswesen, schrieb auch Zeitschriftenaufsätze über Buchbinderkunst. — *SZGL.* — *Zur Erinnerung...* (1928). [W. J. M.]

SICKEL, THEODOR **von,** 18. XII. 1826 - 21. IV. 1908, Professor an der kaiserl. Akademie in Wien von 1857 an, Mitglied der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* von 1874 an, gab eine ganze Reihe Urkundenpublikationen heraus, darunter *Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz* (1877) ; *Beiträge zur Diplomatik* VI (Diplomata Ottos I. für die Kirche von Chur) ; *Die Urkunden Ludw. d. Frommen für Chur* ; *St. Gallen unter den Karolingern* (in *MVG* III u. IV). Ehrenmitglied der Allg. Geschichtforsch. Ges. der Schweiz 1863. — W. Erben : *T. S.* — *ASG* 10, p. 498. [W. G.]

SICKINGER, GREGORIUS, aus einer 1561 aus Egisheim eingebürgerten Familie der Stadt Solothurn, * 1558, Maler, Zeichner, Kupferstecher und Heraldiker, schuf u. a. Holzschnitte für Wurstisens Basler Chronik, Stadtpläne der Städte Freiburg i. Ue., Freiburg i. B. und Bern, arbeitete für viele schweiz. Klöster und Prälaten. † 1616 (?). — F. A. Zetter u. J. Zemp : *G. S.* — *ASA* 1896. — *Schweiz. Blätter f. Ex-libris-Sammler* II, 3 u. 4. — *SKL.* [H. Tr.]

SIDERS (franz. SIERRE) (Kt. Wallis, Bez. Siders. S. *GLS*). Gem. u. Dorf. *Siderium* im 6. Jahrh. ; *Siderus* 1052; *Sidro* 1131 ; *Sirro* 1179. *Wappen* : in Rot eine goldene Sonne. Prähistorische Funde aus Villa, Muraz, Goubin, Glarey u. Géronde (Museum v. Valeria). Bronzestatuetten befinden sich im Genfer Museum. Zahlreicher sind die Spuren aus der Römerzeit : Gräber und Münzen, eine

in den Glockenturm der Kirche eingelassene Votivinschrift. S. gehörte zu den *villae*, die 515 vom Burgunderkönig Sigismund der Abtei St. Maurice geschenkt wurden, wahrsch. mit der gleichnamigen Gegend und dem Einfischtal. Die *curtis* hatte ihren Hauptsitz in Villa-Muraz, dem Wohnsitz des *actor* und des *villicus*, die sie im Namen des Klosters verwalteten. Die Kirche von Sitten erlangte 1052 durch das Testament des Bischofs Aymon de Maurienne-Savoie Güter in S. und in Vissoie. Das war ohne Zweifel der Anfang der bischöflichen Herrschaft in S. Seit dem 11. Jahrh. war das Gebiet von S. bischöfliches Tafelgut. Bischöfliche Beamte waren der Vitztum, wahrsch. als Nachfolger des urspr. die Gerichtsbarkeit verwaltenden Kastvogts, und ein Meyer. An dessen Stelle trat 1293 ein Kastlan. Diese Beamten bewohnten zwei Schlösser. Die Gemeinde konstituierte sich im 13. Jahrh. Sie benutzte die Aufstände gegen den alten Adel, die von Turn 1375 u. die von Raron 1417, um Freiheiten und Vorrechte zu erlangen, so die Aufstellung von Kandidaten für das Amt des Grosskastlans, dann dessen Wahl, sowie die Militärchargen des Grossbannerherrn und des Zendenhauptmanns. Aus diesen Ämtern entstand ein neuer Patrizieradel : die Courten, Platéa, Preux und Chastonay. Während des Aufstands gegen die von Raron (1417) wurden die beiden bischöflichen Schlösser zerstört. S. stellte sich 1798 auf die Seite der Patrioten des Oberwallis ; 1799 hatte es unter der Besetzung durch französische und waadtländische Truppen zu leiden. Es widerstand den Umtrieben von Turreau, der das Wallis mit Frankreich vereinigen wollte, und zwar auch nach der Auflösung seiner rechtsmässigen Behörden. Um 1840 machte S., an dessen Spitze der Oberamtmann stand, gemeinsame Sache mit dem Oberwallis u. wurde der Sitz der Regierung. Die Unterwalliser besetzten es nach dem Gefecht bei St. Leonard. Im Mittelalter war das französische Element vorherrschend; nach dem Sieg auf der Planta überwog aber die deutsche Sprache bis nach Sitten ; im Laufe des 19. Jahrh. drang die französische Sprache wieder bis zum Bach La Raspille vor. S. besass schon früh eine Kapelle in Villa ; sie wurde von der Abtei St. Maurice versehen, später vom Bistum ; die Pfarrkirche stammt aus dem 11. Jahrh. Ein zweites Pfarrzentrum entstand im Priorat Gerundes (vor 1233) ; an Stelle dieser Kirche trat 1331 eine andere in Marais, die den Hl. Theodul und Katharina geweiht war ; daselbst bestand bereits seit 1310 eine Kapelle. Die gegenwärtige Kirche wurde 1682 gebaut, 1922 vergrössert. Es besteht ein 1666 von Mathias Will gegründetes Vikariat, zu dessen Pfründe die Güter der aufgehobenen Pfarrei von Villa gefügt wurden. Das von der Familie Courten gegründete Rektorat reicht auf 1720 zurück. Protestantische Kirche 1904. Die Aluminiumfabriken von Chippis stammen aus dem Jahr 1905, die Eisenbahn Siders-Montana-Vermala aus dem Jahr 1908 ; die Industrie- und Handelsschule wurde 1928, das Asyl St. Joseph 1904, das Bezirksspital 1925 eröffnet. S. hatte mehrmals unter Pest und Ueberschwemmungen zu leiden, besonders durch das Hochwasser der Rhone 1763. — Die Kastlanei S. umfasste ausser dem Flecken noch Villa und Muraz, welche den untern Drittel bildeten ; Miège, Musotte, Veyras, Venthône und Anchettes bildeten den mittleren Drittel, Mollens und Randogne den obern Drittel. Alle diese Ortschaften bildeten eine grosse Bürgergemeinde. Chalais, Vercorin und Chippis, die dazu gehörten, erhielten in der Folge einen Vizekastlan. Zum Banner von S. gehörten auch die Kastlanei Gradetsch und das Einfischtal. — Gremaud. — Rivaz : *Topographie.* — B. Rameau : *Les châteaux et seigneuries du Valais.* — Staats- und Ortsarchiv. [Ta.]

Siders um 1860. Nach einem Stahlstich von J. Riegel (Schweizer. Landesbibl. Bern).

SIDLER. Familien der Kte. Freiburg, Luzern, Schwyz, Zug u. Zürich.

A. **Kanton Freiburg.** Mehrere Zweige der Zuger Familie wurden 1672, 1755 und 1795 ins Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen. Mehrere zur St. Lukasbrüderschaft gehörende Maler werden im 18. Jahrh. in Freiburg erwähnt. — Max de Diesbach : *Livre des ordonnances de la Confrérie de Saint-Luc.* — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

B. **Kanton Luzern.** I. † regimentsfähige Familie der Stadt Luzern. Bürger wird : NIKLAUS 1514 ; *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg ein goldener, gestürzter Halbmond, im Schildhaupte goldener Stern. Ausgestorben wahrsch. mit HANS, 1596. — 1. ***Burkhard***, Metzger, Vogt zu Habsburg, Root, Gisikon und Wäggis 1426, Rothenburg 1427, Hauptmann 1430, Vogt zu Willisau, Ruswil und Entlebuch 1432-1443, Gesandter nach Schwyz 1440, Amman 1443, Schultheiss 1445, Kleinrat 1423, † 1447 (?). — 2. RUDOLF, Schützenhauptmann 1442, Kleinrat 1444, Vogt zu Rothenburg 1451, Statthalter des Landvogts zu Ruswil 1474, Vogt 1475. — 3. OSWALD oder KASPAR † zu Marignano 1515. — 4. NIKLAUS, Ammann des Deutsch-Ordenshauses Hitzkirch 1526, Vogt zu Habsburg 1537, Kleinrat 1539, Vogt zu Ruswil 1548, Rothenburg 1553, † 1553. — 5. BEAT, Kleinrat 1554, Vogt zu Ruswil 1561, † 1569. — 6. HANS KASPAR, Richter und Amtsfähnrich zu Meggen 1709. — *LL.* — *LLH.* — *Gfr.* — G. v. Vivis in *AHS* 1905. — Derselbe : Bestallungsbuch. — Derselbe : Genealog. Notizen. [† v. V.]

II. Familien der Ämter Luzern und Hochdorf seit 1320 ; in der Stadt versch. Einbürgerungen. — 1. JOHANN, Kleinrat 1320. — 2. BURKARD, Vogt zu Weggis 1407, 1411, 1415, † zu Arbedo. — 3. BERINGER, von Bremgarten, Metzger, Schiffmeister, Bürger 1402, Kleinrat 1414, 1425 Führer des Marktschiffes, welches auf der Fahrt nach Zurzach unterhalb Buchenrain scheiterte, wobei 30 Personen ums Leben kamen, worauf er zeitweise aus dem Rat ausgeschlossen wurde ; † nach 1443. — P. X. Weber : *Aus der Gesch. des Weinmarktplatzes*

von Luzern, p. 23. — 4. MARTIN, von Nottwil, Abgeordneter zur Nationalversammlung 1798, zur Tagsatzung 1802. — 5. JOHANN BAPTIST, von Hohenrain und Luzern, * in Hohenrain 1790, † in Luzern 1881. Reg.-Rat des Kts. Luzern, Mitglied des ersten Ständerates, Administrator des Eidg. Kriegsfonds. — 6. EMIL Sidler-Brunner, Sohn des Vorgen., Banquier, * in Luzern 24. VII. 1844, † in Luzern 27. VII. 1928, Bankangestellter u. Kaufmann in Luzern, Triest, England (6 Jahre). 1873 als erster Hauptkassier zur Gotthardbahn berufen, dann Direktor der « Bank in Luzern » und hierauf Besitzer der liq. Bank E. Sidler & Cie, Mitgründer der Pilatusbahn A. G. u. der Cartiera Italiana in Turin, Grosstadtrat, Schulpfleger, initiativer Präsident wohltätiger u. kulturell wirkender Gesellschaften, Stifter von Unterstützungsfonds, u. a. an die Protest. Gemeinde Luzern u. grosser Wohltäter. Nach Rückzug von den Hauptgeschäften, im 67. Jahre, als Höhrer 5 Semester in Bern Philosophie studierend, nahm er frühe Interessen auf diesem Gebiete wieder auf, unterstützte phil. Forschung und Forscher, bes. während Krieg u. Inflation. Ehrenmitglied der intern. « Kantgesellschaft ». Autor v. *Englische Politik in neutraler Beleuchtung* u. a. Arbeiten. Wichtigste : *Rapport eines Suchenden* (1925). Darin Begründung der zwei Hauptstiftungen : 1) *Stiftung f. Suchende* (dient der finanz. Förderung luzernischer freiwilliger Bildungsbestrebungen). 2) *Stiftung Lucerna* (unter Aufsicht des Bundesrates, dient der Förderung psychol., philos. u. pädagog. Forschung in der Schweiz. Grösste kontinentale Stiftung für philosophische Disziplin.). — *Luz. Tagbt.* 1928, Nr. 178. — *Kantstudien* Bd. XXXIV, 1929. — *Davoser Revue* 8-29. — [Martin SIMMEN.] — Vergl. ferner *Luz. Hauskalender* 1904. — *Gfr.* Reg. — E. Kopp : *Urkunden* I. — Theod. v. Liebenau : *Gesch. der Fam. v. Hertenstein.* — Kas. Pfyffer : *Gesch.* II. — *Zeitglocken* 1926. [P. X. W.]

C. **Kanton Schwyz.** — P. WILHELM (Philemon), von Küssnacht, * 5. XI. 1842, Priester 1867, Professor an der Stiftsschule in Einsiedeln, Schulinspektor der Bez. Höfe und Einsiedeln 1888-1892, Spiritual des Lehrschwesterninstituts Menzingen, † 6. XII. 1915, verf. als Historiker u. a. *Die Schlacht am Morgarten* (1910). — *Gfr.* 1916. — *VSNG* 98. — *ASG* 15, p. 156. — *Jahresbericht... Einsiedeln* 1927/1928, Beilage, p. 45. — [H. Tr.] — 2. ARMIN, * 17. IV. 1853 in Küssnacht (Schwyz), † 6. I. 1917 in St. Maurice, Professor der Musik und Organist am Collège St. Michael in Freiburg 1878-1894, Professor am Collège St. Maurice 1894-1917, hinterliess zahlreiche Kompositionen für Orchester und Blechmusiken, leitete die Landwehr-Musik in Freiburg 1879-1891 und 1892-1894, beteiligte sich mit Erfolg an der Reform des Kirchengesangs und dessen Entwicklung im Kt. Freiburg. — *Freiburger Nachrichten* 1917, Nr. 5, 8, 12. — *Liberté* 1917, Nr. 5. — *Étr. frib.* 1918. — *Monat-Rosen* 1916-1917. — *Échos de Saint-Maurice* 1916-1917. — Ferd. Macherel : *Le Corps de musique de Landwehr.* — G. Corpataux et A. Collomb : *La Landwehr.* [G. Cx.]

D. **Kanton Zürich.** Familie der Stadt Zürich. — 1. JOHANNES, Zunftmeister 1416. — 2. PETER, Zunftmeister 1476 u. Obervogt v. Altstetten. — 3. JOHANNES, Zunftmeister 1489. — *LL.* — Familie der Gem. Ottenbach, die erstmals 1504 zu Toussen (Obfelden) erscheint und sich in einige Nachbargem. verpflanzte. Sie stammt aus dem Kt. Zug. — [J. FRICK.] — 4. GOTTHARD RUDOLF, * 1845 in Affoltern a. A., † 3. XI. 1924 in Aeschi bei Spiez, Bezirkslehrer in Leuggern, Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften am Progymnasium in Thun 1876-1926, Schulvorsteher von 1890 an. — *NZZ* 1924, Nr. 1658. [E. D.]

E. **Kanton Zug.** Familie der Gem. Risch und der Stadt Zug. *Wappen* : in Blau eine sinkende goldene Mondsichel über zwei goldenen Sternen, überhöht von einem weiteren goldenen Stern. Von Risch bürgerte sich 1444 ein Heinrich in der Stadt Zug ein. Das Geschlecht weist viele weltliche wie auch geistliche Würdenträger auf. — 1. GEORG, Seckelmeister 1634-1644, Ammann 1650 und 1659, öfters Gesandter auf Tagsatzungen. — 2. HEINRICH LUDWIG, 27. IX. 1694-12. V. 1761, Geistlicher, 1726 Professor der Grammatik in Zug, Pfarrer in Villmergen 1728-1758, Protonot. apost., Dekan des Mellinger Kapitels. — 3. JOSEF BERNHARD, 10. VIII. 1732-14. I. 1799, Hauptmann, Pannerherr, des Gr. Rats, einige Zeit Stadtorganist, komponierte und veröffentlichte einige Musikstücke. — 4. GEORG DAMIAN, 24. XI. 1744-30. III. 1824, Offizier in französischen Diensten, Landmajor 1769, Statthalter und Ammann, Landvogt im Maggiatal 1790-1792 ; Vater v. — 5. ***Georg Josef***, 25. VI. 1782-27. V. 1861, Landammann und Nationalrat, schon mit 17 Jahren Sekretär der Verwaltungskammer des Kts. Waldstätten 1799, des Rates in Zug 1809, Kantonsstatthalter 1814, 1818-1832 abwechslungsweise Landamman, siedelte 1839 nach Zürich über, erhielt dort das Bürgerrecht, wurde Kantonsrat und war 1848 bis zu seinem Tode Nationalrat. Man zählt ihn zu den bedeutendsten Rednern seiner Zeit. — *Zuger Nbl.* 1918, mit Lit. p. 7. — W. J. Meyer : *Zuger Biogr.* 1915, p. 102. — *ADB* 34. — 6. JOHANN BAPTIST, 6. I. 1806-29. I. 1893, Feldgeistlicher in päpstlichen Diensten 1833-1849, dann Professor am Gymnasium in Zug, erster Rektor der kant. Industrieschule 1861, Stadtpfarrer 1863-1881. — H. A. Keiser : *Ein Erinnerungsblatt...* (im *Jahresber. d. kant. Industrieschule* 1893/1894, p. 71-92). — *Gfr.* 48, p. XIV. — *KKZ* 1893, p. 37 u. 43. — 7. GEORG JOS., 30. VIII. 1831-9. IX. 1907, Sohn von Nr. 5, Professor für Mathematik an der Universität in Zürich 1854, an der Kantonsschule in Bern 1856, zugleich an der Universität 1866, widmete sich 1880-1898 nur der akademischen Lehrtätigkeit. Seine Publikationen betreffen die Gebiete der Astronomie, Physik und Mathematik. — *Mitt. d. Nat. Ges. Bern* 1907, p. 230-256. — *VSNG* 1908, p. 101-108. — *Vierteljahrschrift d. Naturf. Ges. Zür.* 1908, p. 1-32 — 8. ERNST, 8. V. 1869-1. XII. 1922, Arzt in Zug, Assistent an der Augenklinik in Zürich 1896, habilitierte sich daselbst an der Universität 1901 ; Leiter der kant. Poliklinik 1903, Direktor der kant. Augenklinik 1919. — *Rektoratsrede u. Jahresber. der Univ. Zür.* 1922-1923, p. 50-51. — 9. J. ERNST, * 13. VII. 1878, Maler und Schriftsteller, widmete sich nach Studien in München und Reisen nach Wien, Paris und Italien bes. der Porträt- und Landschaftsmalerei. — *SKL* IV, p. 405. — Vergl. im allg. *LL.* — *LLH* (Seidler). — *Gfr.* 23, p. 291. — H. A. Keiser : *Zuger Schriftsteller* (im *Jahresber. d. kant. Industrieschule* 1874-1875 u. 1878-1879). [W. J. M.]

Georg Joseph Sidler.
Nach einer Lithographie von Antonio Veladini
(Schweizer. Landesbibl., Bern).

SIDWALD (Kt. St. Gallen, Bez. Obertoggenburg. S. *GLS*). Flecken in der Gem. Krummenau, seit der Verlegung des Klosters St. Johann 1629 und in neuerer Zeit auch « Neu St. Johann » bezeichnet, ehemalige Gerichtsstätte und Versammlungsort gemeiner Landleute im oberen Toggenburg. So wurde u. a. 1487 zu S. das Landrecht im Thurtal ausgestellt. — *Edle von S.*, angeblich mit den Edlen von Krummenau von derselben Burg Wintersberg stammend, erscheinen ohne Sitz dieses Namens 1209-1412. — *UStG* III-V. — M. Gmür : *Rechtsquellen* II, p. 518. — F. Rothenflue : *Chronik*, p. 89. — J. J. Hagmann : *Toggenburg*, p. 191. — *St. Galler Nbl.* 1911, p. 21. — K. Wegelin : *Gesch. d. Landschaft Toggenburg* I, p. 124. — *ZSK* XIV, p. 17. [H. E.]

SIEBEL, JOHANNA, Schriftstellerin, * 29. IV. 1874 in Gummersbach bei Köln, Lehrerin in Zürich von 1902 an, verheiratete sich 1909 mit Rechtsanwalt Dr. E. Zürcher, schrieb die Biographie der ersten Schweizer Erz-

tin : *Leben von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin*, ferner die Romane *Die Odendahls*, *Des Lebens Lehrling*; und die Novellen : *Zwischen Schuld und Schicksal*; Gedichte : *Das Aroser Kirchli* ; *Mutter und Kind* ; *Lebensweg*. — *SZGL*. [P. W.]

SIEBENHART, SIMON, von Augsburg und nicht von Freiburg i. B., wie man es lang geglaubt hat. Siehe SCHIEBENHART.

SIEBENMANN. Familie des Kts. Aargau, die schon 1350 zu Holderbank, von 1492 an in der Vogtei Biberstein vorkommt und sich aus Küttigen 1591 in Aarau einbürgerte. *Wappen* : in Rot über grünem Dreiberg gestürzter goldener Halbmond, besteckt mit goldener 7 (Varianten). — W. Merz : *Wappenbuch... Aarau*. — [H. Tr.] — ***Friedrich,*** * 22. v. 1852 in Uerkheim, Dr. med., a. o. Professor an der Universität Basel 1892, Leiter der neugegr. oto-laryngolog. Klinik der Univ. Basel 1896, o. Professor 1904, Basler Bürger 1899, Dr. h. c. der Universität Lausanne, Ehrenmitglied einer Reihe von gelehrten Gesellschaften, verfasste eine Anzahl monographischer Arbeiten aus dem Gebiet der Oto-Laryngologie, ferner über 100 grössere und kleinere Arbeiten aus dem Gebiet der Kehlkopf-, Nasen- und Ohrenheilkunde (meist in Fachzeitschriften). Einer der bedeutendsten Spezialisten seiner Zeit ; † 1928. — Rud. Thommen : *Die Univ. Basel 1884-1913*. — Alb. Teichmann : *Die Univ. Basel... 1885-1895*; — *Wer ist's ?* — *SZGL*. — *VSNG*. [Th. NORDMANN.]

SIEBENPFEIFFER, PHILIPP JAKOB, Jurist, von Lahr (Baden), 1789 - 14. v. 1845, bayr. Beamter, dann Journalist, Held des Hambacherfestes vom 27. v. 1832, kam als Flüchtling nach Bern, wurde dort 1834 a. o. Prof. an der jurist. Fakultät, 1840 Sekretär der Justizdirektion; † in einer Irrenanstalt in Bümpliz. — F. Haag : *Sturm- u. Drangperiode d. bern. Hochschule 1834-1854* (mit Porträt und Verz. der Publik.). [H. T.]

SIEBENTHAL, von. Familie der Gem. Saanen (Bern). *Wappen* : geteilt, oben einmal gespalten und dreimal geteilt von Rot und Silber, unten schwarzer Drache in Gold. RODOLPHUS de Sibenthal 1166. Der Name scheint ausschliesslich die Herkunft aus dem Simmental (Siebental) zu bezeichnen. — 1. BENDICHT, Seckelmeister von Saanen 1713, Landesvenner 1714. — 2. JOHANNES, 18. VI. 1693 - 16. I. 1771, Seckelmeister von Saanen 1726-1728, Landesvenner zwischen 1729 und 1753, Kastlan 1734, 1740. — 3. JOHANNES, Sohn von Nr. 2, 4. VIII. 1720 - 14. I. 1774, Landschreiber von Saanen 1747-1753, Venner zwischen 1754 und 1766. — 4. JOHANNES, Enkel von Nr. 2, 5. III. 1752 - 27. VIII. 1826, Landschreiber von Saanen 1780-1785, 1792-1797, 1803, Venner 1786, 1790, Unterstatthalter 1798-1799, Amtsstatthalter 1815. — 5. JOHANN GOTTLIEB, 5. V. 1829 - 15. VI. 1916, Urenkel von Nr. 4, Amtsrichter, Grossrat. [R. M.-W.]

SIEBER, SIBER. Familien der Kte. Basel, Waadt Wallis u. Zürich.

A. **Kanton Basel.** SIEBER. Aus Weinsberg (Württemberg) stammende, 1835 in Basel eingebürgerte Familie. — LUDWIG, * in Aarau 1833, † in Basel 1891, Gymnasiallehrer in Basel 1855-1864, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek 1871-1891, Mitglied des Gr. Rates, der Kirchensynode, des Erziehungsrates, Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft, Ritter der Ehrenlegion, Verfasser und Herausgeber zahlreicher Veröffentlichungen. — *ADB* 34. — *ASG* VI, p. 474. — *ZZ* 32. [C. Ro.]

B. **Kanton Waadt.** SIBER. Familie preussischen Ursprungs, Bürger von Jongny (Waadt) 1826. — 1. JACOB, 1807-1880, Medailleur in Lausanne. — 2. HENRI, 1831-1905, Sohn von Nr. 1, Bankier in Lausanne, Gründer des *Bulletin financier suisse* ; Gemeinderat, städtischer Finanzdirektor 1894-1897. — *Livre d'Or*. [M. R.]

C. **Kanton Wallis.** SIBER (SYBER). Alte Walliser Familie, die seit der Mitte des 14. Jahrh. in Ernen (†) und seit 1600 in Lax vorkommt. — 1. JOHANN, von Ernen, Hauptmann in franz. Diensten, Landvogt in Evian 1550-1551, Zendenhauptmann von Goms 1562. — 2. GEORG, von Ernen, 1590 und 1611 Meyer von Goms. — 3. MICHAEL, von Ernen und Lax, Notar, Meyer von Goms 1601 u. 1615. — 4. MELCHIOR, von Ernen, Meyer von Goms 1659. — *BWG* VI. — Lauber : *Walliser Landeschronik*. [D. I.]

D. **Kanton Zürich.** SIBER, auch SIEBER. Familie der Gem. Seebach, die schon 1526 dort angesessen und seit 1650 auch zu Fluntern (Stadt Zürich) bezeugt ist. Der Name stammt wohl vom Beruf des Siebmachers. — [J. FRICK.] — 1. JOHANN HEINRICH, * 8. IV. 1754, Vorsteher der Landknabenschule Zürich 1811, Schriftsteller, verf. eine Selbstbiographie (1820), Gedichtsammlungen weltlichen und geistlichen Inhalts und Prosaschriften. — Schollenberger : *Grundriss*. — 2. JOHANN KASPAR, 15. XII. 1821 - 22. I. 1878, Schüler und Freund von Th. Scherr, Sekundarlehrer in Wipkingen, Flaach und Wetzikon, Bezirksschullehrer in Murten (1842), Redaktor des *Murtner Wächters*, nahm am 2. Freischarenzug teil. Redaktor der *Berner Zeitung*, dann Sek. Lehrer in Uster. War Mitgründer der sozialpolit. Fortschrittspartei, Kantonsrat 1857, gründete 1865 den *Unabhängigen*. Regierungsrat 1869 (Erziehungswesen), trat als solcher für Verminderung des kirchlichen Einflusses auf die Schule ein. — *NZZ* 1878, Nr. 50. — *Bund* 1878, 394. — *Der pädagogische Beobachter* (Beilage zu Nr. 25 der *SL* 1898). — Hans Wattelet : *Aus dem Leben K. S.'s.* (in *FG* 14). — O. Hunziker : *Gesch. d. schweizer. Volksschule*. — Felix Meier : *Gesch. der Gem. Wetzikon*. — 3. GUSTAV, 27. VII. 1857 - 7. VIII. 1924, Seidenindustrieller (Fa. Siber u. Wehrli) in Zürich, beteiligt bei Abschluss von Handelsverträgen, bedeutender Vertreter der zürch. Seidenindustrie, verfasste einen Bericht über Seide an der Pariser Weltausstellung. — *NZZ* 1924, Nr. 1397. — 4. MAX, 15. VIII. 1858 - 27. II. 1899, Bruder von Nr. 3, Plantagebesitzer in Sumatra, Forstexperte der Portugiesischen Regierung in Afrika, Forstmeister in Winterthur 1893, Redaktor der *Schweiz. Fischereizeitung*. — *NZZ* 1899, Nr. 58, 59. — *ZP* 1899, Nr. 50. — *Die Schweiz*, 1899. — 5. GUSTAV, von Küsnacht, * 22. XI. 1864, zuerst Landwirt, trat 1887 in das Atelier von Richard Kissling ein, liess sich später in Küsnacht nieder, schuf u. a. Entwürfe für ein Telldenkmal, vollendete 1894 das Jonas Furrer-Denkmal in Winterthur. — Vergl. *NZZ* 1898, Nr. 7. — *SKL*. — *SZGL*. [P. KLÆUI.]

SIEBNEN (Kt. Schwyz, Bez. March. S. *GLS*). Dorf ; *Siebeneichi* 970. Um 1370 erscheint daselbst eine Kapelle, die Filiale von Tuggen war. Diese wurde 1606 neu geweiht (Patron St. Nikolaus). Laut Vertrag von 1625 u. 1663 hatte der Pfarrer von Schübelbach (das sich 1536 von Tuggen losgetrennt hatte) an gewissen Tagen dort Gottesdienst zu halten. Den Sonntagsgottesdienst hatten die Leute bis 1905 in den Kirchen zu Schübelbach, Galgenen und Wangen zu besuchen. 1905 wurde ein Kirchenbauverein gegründet ; 1910 kam ein eigener Geistlicher her. 1925 begann man den Bau der Herz Jesu-Kirche, die am 19. VI. 1927 eingeweiht werden konnte. Laut Kantonsratsbeschluss vom 29. XI. 1928 wurde die neuerrichtete Pfarrei S. mit 1. I. 1929 als selbständige Kirchgem. erklärt. Gegen diesen Beschluss erhob die Kirchgem. Wangen staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht, wurde aber am 8. XI. 1929 abgewiesen. So bildet S. kirchlich eine eigene Gemeinde, während es politisch zu den drei Gem. Schübelbach, Galgenen und Wangen gehört. Schon 1875 war der Bau einer protestantischen Kirche für die March in S. begonnen worden, der 1878 vollendet wurde. Kaspar Honegger gründete 1834 in S. eine mechanische Weberei und Spinnerei (heute Wirth & Cie). Er errichtete hier auch die erste Fabrikkrankenkasse der Schweiz, nebst einem Arbeiterinnenheim. Die Gründung der protestantischen Kirche und der Sekundarschule in S. sind zum grössten Teil sein Verdienst. P. Rüttimann rief 1896 eine Möbelfabrik ins Leben, die heute (mit Filiale in Lachen) an die 400 Arbeiter beschäftigt und das grösste derartige Unternehmen in der Schweiz ist. In S. befindet sich auch die Maschinen- und Schalthausanlage des Kraftwerkes Wäggital. — *Zur Erinnerung an die Einweihung der protest. Kirche in Siebnen* (1878). — *Caspar Honegger* (1915). — *Das Wäggital* (Führer... 1923). — A. Spiess : *Zur Einweihung der Herz Jesu-Kirche in S.* (1927). — Frdl. Mitteilungen von Hrn. R. Schätti, Siebnen. [R-r.]

es gibt auch Siebnen im Reichenbach im Frutigtal
S. Wellauer Alt-Wimmis 1957 p. 24

SIEBNERKONKORDAT. Im Laufe der Jahre 1830 und 1831 revidierten mehrere Kantone ihre Verfassungen im Sinne einer Erweiterung der Volksrechte. Auch über die Revision der Bundesverfassung wurde 1832 diskutiert. Der Gegensatz zwischen den Anhängern der neuen Ideen und den Konservativen wurde immer grösser, die ersten befürchteten eine Zeitlang im Hinblick auf die Ereignisse im Dezember 1831 in Neuenburg eine allgemeine aristokratische Reaktion. Daher entwarfen am 17. III. 1832 die Kte. Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau die Grundbestimumngen des sog. Siebnerkonkordats. Die Hauptführer der Bewegung waren Melchior Hirzel von Zürich, Karl Schnell von Burgdorf, die Brüder Pfyffer von Luzern und G. J. Baumgartner von St. Gallen. Durch das S. garantierten sich die genannten Kantone gegenseitig ihre neuen freisinnigen Verfassungen ; sie versprachen einander, ihre allfälligen Verfassungsstreitigkeiten schiedsgerichtlich zu erledigen und einander sogar mit bewaffneter Macht beizustehen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Verfassung. Das Konkordat erfuhr keine weitere Ausdehnung ; Genf und Waadt verweigerten den Beitritt. Sein Abschluss verursachte eine tiefe Erregung in der ganzen Schweiz, ohne dass es jedoch zur Auswirkung gekommen wäre. — Dierauer V. — Hilty : *Verfassungen.* — Art. REGENERATION und die dortige Lit. [D. S.]

SIEGEN. Alte Familie in Lötschen (Wallis). — 1. HANS, von Lötschen, Bildhauer, schuf 1666 die Chorstühle in Ernen. — 2. PETER, von Ried, 1825-1906, betätigte sich 1869-1889 als hervorragender Bergführer im Lötschental, so mit dem Geologen E. v. Fellenberg, dem Topographen Imfeld, mit den Alpenschriftstellern Geslie Stephen, Coolidge und Weilenmann. Gleichzeitig war sein Haus in Ried ein kleines Museum, das rege besucht wurde. — Mitt. v. J. Siegen. — 3. JOHANN, von Blatten, * 4. VI. 1886, Pfarrer in Feschel 1912-1914, seit 1912 Prior in Kippel, betätigt sich auf dem Gebiete der Geschichtsforschung und Literatur, verf. u. a. *Gletscher Märchen* ; *Lötschental.* — *BWG* VI. [D. I.]

SIEGENTHALER. Familie von Trub (Bern), die ihren Namen vom Weiler Siegenthal (Gem. Landiswil, Emmental) hat. Im 16. Jahrh. von Siegenthal. — FRIEDRICH, * 22. IV. 1872, Landwirt, Grossrat 1910-1926, Präsident des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten, Nationalrat seit 1919. — *SZGL.* — *Jahrbuch d. eidg. Räte* 1930. — [H. Tr.] — ULRICH, von Trub, 1862 - 15. XI. 1928, Notar, Gerichtspräsident von Konolfingen 1895, Regierungsstatthalter 1902-1927, Inf. Oberstlieut. — *Bund* 1928, 545. [H. T.]

SIEGERSHAUSEN (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Kirchgem. Alterswilen. S. *GLS*). Dorf. *Sigehardishusin* 1227. Die Herrschaft Kastell war begütert, die Gerichtsbarkeit gehörte dem Domstift Konstanz und wurde durch den bischöflichen Obervogt zu Gottlieben ausgeübt. — *TU.* — Pup. Th. — H. G. Sulzberger : *Evang. Kirchgem.* (Ms. d. Kantonsbibliothek). [HERDI.]

SIEGFRIED, Lieblingsschüler des Wilhelm von Hirsau, Abt des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen 1080 - 28. X. 1096 (†), das unter seiner Leitung einen grossartigen Aufschwung, seine Erweiterung und den Neubau mit der Errichtung des heutigen Münsters, auch die Begründung der spätern Ministerialbibliothek erfuhr. Er gründete (mit Burkhart von Nellenburg) das St. Agnesen-Kloster in Schaffhausen, die Zellen der Maria in Wagenhausen (1083) und vermutlich der hl. Fida in Grafenhausen, beteiligte sich an der Reorganisation des Klosters Muri und an der Neugründung von St. Peter im Schwarzwald. Als eifriger Anhänger der päpstlichen Partei im Kampf gegen Heinrich IV. war er namentlich eine starke Stütze des 1084 eingesetzten Bischofs Gebhart III. von Konstanz. — Melch. Kirchhofer : *Neujahrsgeschenke* II (1823). — *Festschrift des Kts. Schaffhausen* 1901. — *SKL.* — Josef Hecht : *Romanischer Kirchenbau des Bodenseegebietes* I. [STIEFEL.]

SIEGFRIED. Familien der Kte. Aargau, Basel u. Zürich.

A **Kanton Aargau.** Sehr angesehene Familie der Stadt Zofingen, die dort seit 1498 verbürgert ist. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg ein gestürzter goldener Halbmond, überhöht von einem von zwei goldenen Sternen beseiteten goldenen Pfeil. Die Familie stellte in Zofingen viele Mitglieder der Räte und Träger anderer Stadtämter, sowie eine Anzahl Geistliche und mit URS, 1579-1657, einen Schultheissen. — C. Schauenberg-Ott : *Stammregister v. Zofingen.* — 1. Samuel FRIEDRICH, 1809-1882, aarg. Regierungsrat, Oberst, im Verwaltungsrat der Schweiz. Centralbahn 1852-1856, dann Betriebsinspektor der Luzerner Linie, Direktor der Schweiz. Centralbahn 1869-1879. — *BJ* 1923, p. 193. — 2. ***Hermann,*** * 14. II. 1819 in Zofingen, urspr. Lehrer, studierte von 1841 an Naturwissenschaften, dann höhere Mathematik in Genf, wurde von 1844 an von Dufour bei den Aufnahmen für den Topographischen Atlas verwendet, für den er bes. Blätter 1 : 50 000 in den schweiz. Ost- und Zentralalpen, sowie im Tessin u. im Wallis aufnahm. Instruktionsoffizier der Genieabteilung des eidgen. Generalstabes, am 30. XII. 1865 als Nachfolger Dufours zum Chef des Generalstabes u. Leiter des eidg. topogr. Bureaus gewählt, siedelte dann mit diesem nach Bern über. Oberst des Generalstabes 1867 ; † 5. XII. 1879. An seinen Namen knüpft sich die Herausgabe des Topograph. Atlas' der Schweiz im Masstab der Originalaufnahmen. — Art. KARTOGRAPHIE. — Wolf : *Geschichte der Vermessungen.* — L. Held : *Die schweiz. Landestopogr. unter... H. S.* (in *JSAC* 1880). — *ADB.* — *NZZ* 1879, Nr. 587, 589, 590. — Emil Burckhardt : *Dufour und Siegfried.* — 3. HANS, * 15. VII. 1837, urspr. Kaufmann, ging 1881 nach Winterthur, um sich ganz der Botanik zu widmen, 1896 nach Bülach, † 11. VI. 1903. Bedeutender schweiz. Potentillenkenner. Verz. seiner Schriften in *VSNG* 1903, Nekr. — 4. FRITZ, Sohn von Nr. 1, * 31. XII. 1847, aarg. Staatsbuchhalter von 1888 an, gemeinnützig tätig, Oberst, † 15. II. 1920. — *SZG* 1920, p. 57. — 5. WALTER, Sohn von Nr. 1, * 20. III. 1858 in Zofingen, Schriftsteller in Partenkirchen (Bayern), verf. ausser einer Anzahl Novellen (darunter : *Um der Heimat willen,* 1897) die Romane *Tino Moralt* (2 Bde., 1890) und *Fermont* (1893), sowie das autobiogr. *Aus dem Bilderbuch eines Lebens* (2 Bde., 1926, 1929). — *SZGL.* — Richard Sexau : *W. S.* (in *Die schöne Literatur* 29, Heft 3, Leipzig). — W. Burgherr : *W. S.* (in *Hausfreund* V, p. 89). — *Heimatstimmen* XII, p. 109. — 6. HELENE, Tochter von Nr. 5, * 1895 zu Partenkirchen, ging 1915 zum deutschen roten Kreuz, † 25. X. 1918 im Lazarett zu Frohnau (Mark) im Dienste der Kranken, hinterliess ein Tagebuch, von ihrem Vater im Auszug hgg. unter dem Titel : *Eine Schwester vom Roten Kreuz.* [H. Tr.]

Hermann Siegfried. Nach einem Kupferstich von Friedrich Weber (Schweizer. Landesbibl., Bern).

B. **Kanton Basel.** Aus Zofingen stammende, mit Appellationsgerichtsschreiber Dr. TRAUGOTT S. 1889 in Basel eingebürgerte Familie. Dessen Sohn — PAUL, * 1878, Dr. jur., Untersuchungsrichter in Basel 1904-1911, Staatsanwalt 1911-1919, seit 1919 freier Schriftsteller, Verfasser der Romane *Wetterleuchten* ; *Das brennende Herz* ; auch Privatgelehrter, namentlich auf dem Gebiete der Basler Stadtgeschichte tätig. — Vergl. *SZGL.* [C. Ro.]

C. **Kanton Zürich.** SIEGFRIED (auch SYFRID, SEYFRIED, SYFRIG). I. Familie der Stadt Zürich, die schon 1414 erwähnt wird. *Wappen* : 1. in Blau über grünem Dreiberg goldener Stern, überhöht von nach oben gerichtetem Halbmond. Der Stammvater des heutigen Geschlechts ist DANIEL Syfrid von Oberrieden, dem 1563

das Bürgerrecht erneuert wurde. 2. in Blau über grünem Dreiberg gold. Stern, beseitet von gold. Winkelmass. — D. Meyer : *Wappenbuch*, 1674. — HANS RUDOLF Syfrig wurde 1764 Zunftpfleger, 1785 Gerichtsherr in Flaach. — Egli : *Wappenbuch*. — Zürcher Bürgerbuch. — JOHANN JAKOB, * 2. VIII. 1800 in Zürich, † 10. XII. 1879, Sprachlehrer an der Kantonsschule in Trogen 1832-1833, dann Lehrer für Naturkunde am Landknabeninstitut und an der Sekundarschule in Zürich bis 1853, schrieb u. a. *Die Pflanzen* (1840) ; *Bibliograph. Notizen über die zürcher. Naturforscher, Geographen, Aerzte und Mathematiker* (1846) ; *Der schweiz. Jura* (1851) ; *Schweiz. Vaterlandskunde* (1854) ; *Gesch. der schweiz. naturforsch. Gesellschaft* (1855) ; *Die Gletscher der Schweiz* (1874). — *VSNG* 1888, p. 111. — Dürsteler St. — Essinger : *Promptuar*. [E. D.]

II. Familie der ehemaligen Gem. Wipkingen, seit 1629. Sie besass lange den dortigen Kehlhof. — [J. FRICK.] — HEINRICH, Zeichner und Kupferstecher, * 31. XII. 1814 in Wipkingen, † 22. VII. 1889, fertigte u. a. grössere Panoramen an. — *SKL*. [E. D.]

SIEGMUND. Aus Giebenach (Baselland) stammende, 1816 mit PETER LUDWIG, Seifensieder, in Basel eingebürgerte Familie. *Wappen* : geteilt, oben in Gold ein roter, gepanzerter Rechtsarm, der drei rote Rosen hält, unten von Blau. — 1. JOHANN BENJAMIN, Sohn des Vorgen., * 26. III. 1803 - 4. III. 1878, Dr. med., bekannter Arzt, Besitzer einer Badeanstalt. — 2. JOHANN JAKOB, Landschaftsmaler, * 29. V. 1807-31. XII. 1881 ; Sohn von Nr. 1. — 3. ARNOLD BENJAMIN, Sohn von Nr. 1, * in Basel 1843, † 29. X. 1922, Schlachthausverwalter in Basel 1870-1907, eifriges Mitglied und Präsident des Basler Tierschutzvereins, Ehrenmitglied versch. Gesellschaften, Erfinder einer Schussmaske, Dr. h. c. der Universität Zürich 1906. — 4. LUDWIG JAKOB, Sohn von Nr. 1, * in Basel 7. I. 1854, † 1929 in Basel, Dr. jur., Grundbuchverwalter 1891, bekleidete zahlreiche richterliche und politische Ämter. Bürgerratspräsident 1921 ; Sachverständiger in Grundbuch- und Handelsregisterfragen, verfasste im Auftrag des Bundesrates ein *Handbuch für die schweiz Handelsregisterführer*, ebenfalls in dessen Auftrag 1911 eine *Instruktion für die Grundbuchverwalter*. — Vergl. Meyer-Krauss : *Basler Collectaneen* (Ms. Universitätsbibl. Basel). — Familienpapiere. — *Basl. Nachrichten*, 26. II. 1929. — *Nationalzeitung*, Febr. 1929. — F. Weiss : *Kirchen und Klöster*, p. 91 a. — *Kantonsblatt* 1882, Nr. 1. — *BJ* 1911. [Th. NORDMANN.]

Ludwig Siegmund.
Nach einer Photographie.

SIEGWART. Glasmeisterfamilie aus dem Schwarzwald, die sich 1723 im Kt. Luzern niederliess. *Wappen* : in Rot ein weisser Turm oder Hochofen, im schwarzen Tor ein schwertbewehrter blauer Arm, überhöht von einer silbernen Taube, das Ganze überragt von einem Spruchband : « Virtus et Fides ». Die Familie gründete Glashütten auf der Hirsegg im Entlebuch (1723-1775), im Südel (1723-1741), im Sörenbergli (1741-1780), in der Fontanne (Romoos) (1741-1781), im Kragen (1764-1835) und im Thorbach (1837-1870). In der ersten Periode wurde die Glasfabrikation als Kunstgewerbe betrieben. Die Industrie verzog sich seit 1818 nach Hergiswil am Pilatus und daneben seit 1851 nach Küssnacht am Rigi. — 1. XAVER, 1826-1896, war der letzte Glasmeister des Entlebuch. — Leo Siegwart : *Jubiläumsschrift der Glashütte Hergiswil* (1918). — 2. LEO, Landwirt in Doppelschwand, Verfasser von Beiträgen zur Heimatkunde. — *SAV* XXVI. — [P. X. W.] — 3. ***Konstantin*** S.-Müller, * 10. X. 1801 zu Lodrino (Tessin), wo sein Vater Johann Baptist eine Glashütte besass, erhielt 1826 das Landrecht von Uri, wurde 1827 Landesfürsprecher, siedelte aber 1832 nach Luzern über und erwarb das Bürgerrecht von Oberkirch. Staatsschreiber 1834, später Grossrat, Redaktor der *Schweiz. Bundeszeitung*, trennte sich Ende der 30er Jahre von der radikalen Partei, trat an der Seite Jos. Leu's von Ebersol zur konservativen über und wurde Ende 1839 als Staatsschreiber abgesetzt. Wieder Grossrat 1841, dann Regierungsrat im konservat. Regiment, Schultheiss und Präsident der Tagsatzung 1844. Da er in den heftigen eidg. Kämpfen wegen der aarg. Klöster, der Jesuitenberufung und der Freischarenzüge die entscheidende Auseinandersetzung zwischen Protestantismus und Radikalismus einerseits, dem Katholizismus u. Konservativismus anderseits für unabwendbar hielt, trieb S. bewusst zur raschen Krise, suchte aber Verbindung mit den konservativ gerichteten europäischen Mächten, vor allem mit dem Österreich Metternichs. Vorsitzender des Kriegsrates für den Sonderbund 1845, wieder Schultheiss 1846. Die Niederlage des Sonderbundes 1847 zertrümmerte Siegwarts polit. Gebäude. Er floh ins Wallis, dann in die Lombardei, von dort nach Innsbruck, wo er in einer *Denkschrift* mit dem Sonderbunde abrechnete, schliesslich nach Rappoltsweiler, Strassburg u. Köln ; kehrte 1857 in die Heimat zurück und lebte bis zu seinem Tode (13. I. 1869) in Altdorf, wo er 1863-1866 seine *Memoiren* veröffentlichte : *Der Kampf zwischen Recht und Gewalt... und mein Anteil daran* (1864) ; *Ratsherr Jos. Leu von Ebersol* (1863) ; *Der Sieg der Gewalt über das Recht* (1866) ; auch kleinere Schriften (Barth III, p. 855). — *ADB*. — A. Ph. v. Segesser : *Kleine Schriften* II. — P. Em. Scherer : *Briefe von K. S.-M. an Fr. Hurter* (in *Jahresber. Sarnen* 1913/1914 u. 1914/1915). — [Alb. Curti] : *Die Charaktere d. Herren S.-M. u. Vinz. Müller aus Uri*. — J. E. Siegwart : s. unter Nr. 5. — Fr. v. Hurter : *Geburt und Wiedergeburt*... — Bernh. Meyer : *Erlebnisse*... — W. Oechsli : *Anfänge des Sonderbundes*... (*in Festgabe zur Einweihung der Univ. Zürich* 1914). — A. Winkler : *S.-M's Abrechnung mit dem Sonderbund* (in *Schweiz. Rundschau* 1926). — Derselbe : *Polit. Schweizerbriefe aus der Sonderbundszeit* (in *Amalthea-Almanach* 1922). — Derselbe : *Die Führer des... Sonderbundes* (in *Neue Zürch. Nachrichten* 1924, Nr. 81). — Derselbe : *Des Fürsten Fr. v. Schwarzenberg Anteil am Sonderbundskrieg* (in *ZSG* 1922). — Derselbe : *Die österr. Politik u. d. Sonderbund* (in *ZSG* 1919). — Derselbe : *Österreichs mat. Hilfe*... (in *ZSG* 1920). — Allg. Darstellungen der Gesch. des 19. Jahrh. — [H. D.] — 4. ALFRED, Sohn von Nr. 3, Dr. med., * 5. III. 1831, Chirurg-Major, im I. Fremdenregiment des Papstes Pius IX. unter General Schmid 1858-1860, Ritter des St. Sylvesterordens v. Goldenen Sporn, Arzt in Altdorf, † 12. III. 1894. — 5. JOSEF ERNST, Sohn von Nr. 3, * 5. VII. 1834, Ingenieur und Bienenzüchter, † in Altdorf 9. VI. 1913, verf. *Ein Wort des Dankes und der Rechtfertigung für meinen lieben Vater sel.* (1869). — 6. PAUL, Enkel von Nr. 3, * in Flüelen 17. II. 1876, Architekt, Erbauer der Kirchen von Menziken und Göscheneralp, † in Aarau 15. II. 1924. — 7. ALFRED, Enkel von Nr. 3, * 30. VIII.

Konstantin Siegwart-Müller.
Nach einer Lithographie von Zimmermann.

1885, Dr. jur., Prof. für schweiz. Privatrecht an der Universität Freiburg seit 1912. Dekan d. jur. Fakultät 1917-1918 u. 1927-1928. — Vergl. *Gfr.* 61 u. 68. — *SB* 1924. — *SZ GL* — *Festgabe auf die Eröffnung des Histor. Museums von Uri* (1906). — *Urner Nbl.* 1909. — Lusser : *Gesch. von Uri.* [Karl Gisler.]

8. Hugo, von Luzern, * 25. iv. 1865, Bildhauer, schuf u. a. das Haller-Denkmal vor der Universität in Bern. — *SZ GL.* — 9. Hans, Bruder von Nr. 8, Architekt, 19. ii. 1867-24. v. 1927, Erfinder der Siegwart-Balken, -Röhren und -Masten und von Handgranaten. — *SZ GL.* — 10. Franz, * 1854, Kriegskommissär des 1. Armeekorps 1891-1919, Chef der eidg. Finanz-Kontrolle 1892-1927, Oberst. [P. X. W.]

SIERINO, Giovanni, Holzbildschneider, schuf 1575 mit andern Künstlern den Renaissance-Plafond der Kirche Sta. Maria in Castello von Giornico. — Vergl. *SKL.* [C. T.]

SIERNE (Kt. Genf, linkes Ufer, Gem. Veyrier. S. *GLS*). Weiler, erwähnt seit 1260, früher von grösserer Bedeutung. Er gehörte zum Grundbesitz des Kapitels und war das Zentrum einer Kirchgem. mit einer St. Peter geweihten Kirche, welche vor 1516 mit der Kirchgem. Troinex vereinigt und Mitte des 16. Jahrh. aufgegeben wurde. Die Brücke über die Arve trat an die Stelle einer frühern Fähre, sie wurde 1814 beim Herannahen der österreichischen Truppen zerstört, 1824 wieder aufgebaut. — *Regeste genevois.* — Staatsarch. Genf. [L. B.]

SIERRE, de. Adelige Walliser Familie ; ihr erster bekannter Vertreter ist Girard de Sidro, 1131. *Wappen* : in Blau über silberner Burg ein goldener Sparren, überhöht von drei goldenen Sternen. — 1. Guillaume, Meyer von Siders 1179. — 2. Pierre, Ritter, in Leuk 1227. — Die Familie besass die Majorie von Siders bis 1285. Vom 16. Jahrh. an waren mehrere v. S. Meyer von Hérémence : Antoine, 1515 ; Mathieu, 1527 ; Michel, 1550 ; Jean, 1601 ; Pierre, 1695 ; Gaspard, 1703 ; Pierre 1782. — Pierre, Hauptmann von Hérémence 1709. — Pierre Sierro, Major von Vex. — François, Bannerherr von Vex. — Antoine Théodule, 178.-1829, Chorherr vom Grossen St. Bernhard, Prior vom Simplon. — Candide, 1840-1874, Kapuzinermissionar, getötet in Brasilien. — Jean Pierre, Pfarrer von St. Léonard, wo er 1896 die gegenwärtige Kirche bauen liess, Direktor des Seminars von Sitten. — Pierre, 1853-1928, Dr. med. in Sitten, hinterliess unveröffentlichte Aufzeichnungen über Hérémence. [Ta.]

SIEVI. Bürgerfamilien von Waltensberg, Bonaduz und Disentis (Graub.), † im Tavetsch. Diese Familie trat politisch im 17. Jahrh. in Waltensburg hervor ; Ammänner. — 1. Jakob, Podestat zu Bormio 1679. — 2. Pankraz, Podestat zu Teglio 1697. — Vergl. *LL.* — F. Jecklin : *Amtsleute.* [L. J.]

SIGBERG. Vorarlberger Ministerialen der Grafen von Montfort, zeitweilig auch der Grafen von Werdenberg. *Wappen* : in Schwarz ein von Gold und Silber geteilter steigender Panter. Um die Mitte des 14. Jahrh. erwarb ein Zweig der S. Burg und Herrschaft Neu-Aspermont nebst dem niederen Gericht Malans-Jenins mit dem Turm Klingenhorn und trat in den Dienst der churbischöflichen Kirche. Vom Bistum empfingen die S. die Burg Ober-Ruchenberg bei Trimmis zu Lehen. Einzelne Glieder der Familie erscheinen schon Ende des 13. Jahrh. als geistliche Würdenträger des Hochstifts Chur. — Wernher, Domherr zu Chur, öfters Zeuge und Bürge, 1283-1335. Mit Bernhard v. S. auf Neu-Aspermont erlosch das Geschlecht im Mannesstamm ; durch seine Tochter Ursula kam Aspermont zw. 1465 u. 1477 an Dieb. v. Schlandersberg. — Mohr : *Cod. dipl.* II u. III. — *Feldkircher Gymnasialprogr.* 30. — Ulmer : *Burgen und Edelsitze.* — Art. Aspermont. [A. M.]

SIGELMANN. † adelige, urspr. bürgerliche Familie von Delsberg. *Wappen* : geteilt, oben in Silber ein schwarzer Querfluss, überhöht von drei schwarzen Lilien, unten in Schwarz eine goldene Binde. — 1. Erasmus, Bürgermeister von Delsberg 1425. — 2. Johann Heinrich, bischöfl. Meyer in Biel 1492. — 3. Erasmus, Vogt von Pruntrut 1537, † 1552. — Ein Zweig liess sich mit Gregor, Sohn von Nr. 3, in Neuenburg a. Rh. nieder. Sein Sohn Johann Heinrich, erhielt das zum Schlosse Istein gehörende Jagdrecht zu Lehen. — 4. Niklaus erbte 1562 Lehen zu Monsevelier. — 5. Melchior, Sohn von Nr. 4, württemberg. Rat, † ohne männliche Nachkommen 1665. Seine Güter fielen an dem Bischof zurück und kamen dann an die Edlen von Staal. — A. Quiquerez : Wappenbuch (Staatsarch., Bern). — *AHS* 1906, p. 43. — Lehenakten im ehem. fürstbisch. Archiv in Bern. [H. T.]

SIGG. Familien der Kte. Genf, Schaffhausen und Zürich.

I. **Kanton Genf.** — 1. Jean, * 1865 in Zürich, † 1922 in Versoix (Genf), aus einer Familie v. Dörflingen (Schaffh.), Bürger von Genf 1899, zuerst Lehrer, trat dann in den Kampf um die Arbeiterfrage ein und war Vertreter der sozialdemokr. Partei im Grossen Rat des Kts. Genf 1890-1919, im Nationalrat 1912-1920, im Ständerat 1920-1922. Arbeitersekretär der französischen Schweiz 1898-1921. Verfasser von *La protection légale du travail en Suisse* (1911). — [Ed. Dufour.] — 2. Henri, Sohn von Nr. 1, * 1890, in Genf, erst Techniker, machte 1910-1913 Forschungsreisen im Ural. Dr. ès sciences 1916, gl. J. a. o. Prof. für Mineralogie u. Petrographie an der Universität Lausanne, † 14. ii. 1920. — *VSNG* 1922. [M. Spalinger.]

Jean Sigg.
Nach einer Photographie
(Sammlg. Maillart).

A. **Kanton Schaffhausen.** Sigg, Sigkh. Familien von Dörflingen, Merishausen (um 1545) u. Schaffhausen (1488). Angehörige der ersten wurden 1890 u. 1893 auch Bürger von Schaffhausen. *Wappen* (altes) : in Blau ein silbernes Hufeisen, überhöht von goldener Hausmarke ; neue : 1. in Blau auf grünem Dreiberg goldene Hausmarke ; 2. in Gold schwarzer Adlerkopf mit goldenem Schnabel. — 1. Kaspar, Zunftmeister 1589. — 2. Hs. Jakob, Zunftmeister 1659. — 3. Joh. Georg, 1731-1803, Goldarbeiter. — 4. Johannes, 1782-1855, und — 5. Joh. Georg, Sohn von Nr. 4, 1820-1878, Maler und Glaser. — *US.* — Genealog. Reg. der Stadt Schaffh. — *LL.* [Stiefel.]

B. **Kanton Zürich.** I. Alte Familie der Gem. Ossingen, die schon 1450 dort angesessen und jetzt in der Gegend verbreitet ist. Der Name ist aus dem Vornamen Siegfried entstanden. Hans Konrad war um die Mitte des 18. Jahrh. bis 1798 zu Trüllikon Gerichtsvogt des Klosters St. Katharinental. — [J. Frick.] — Ferdinand, * 15. xii. 1877 in Baden bei Wien, gründete 1908 in Biel eine Aluminiumwarenfabrik, die er 1916 nach Frauenfeld verlegte und zu grosser Blüte brachte (1930 : über 700 Arbeiter) ; † 8. ii. 1930 in Nizza. — *Thurgauer Ztg.* 1930, Nr. 34. — [Leisi.] — Johannes, von Kleinandelfingen, * 10. viii. 1874 in Berlin, erst Schreiner in Zürich, dann im Genossenschaftswesen tätig, Redaktor des *Volksrecht* 1907-1915, seit 1901 Mitglied des Gr. Stadtrates, Nationalrat 1911-1918, eidgenössischer Fabrikinspektor 1918-1929, Regierungsrat seit 7. x. 1929. [M. Spalinger.]

SIGGELI. Familien des Amtes Hochdorf, 14.-17. Jahrh. — Rudolf, von Hochdorf, Twingherr zu Nunwil 1439-1454. — Melch-Estermann : *Pfarrgesch. von Hochdorf.* — *Gfr.* 35. — Jakob, Führer beim Aufstand des Amtes Hochdorf 1570. — Kas. Pfyffer : *Gesch.* I, p. 272. — *Gfr.* Reg. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

SIGGENTAL (Kt. Aargau, Bez. Baden. S. *GLS*). Zwei Gem., Ober- und Unter-S., die beide eine Anzahl

einzelner Dörfer umfassen, so Ober-S. u. a. Kirchdorf und Ober- u. Unternussbaumen, Unter-S., Ober- und Untersiggingen und andere Weiler. *Wappen* : in Rot zwei (Unter S.) oder drei (Ober-S.) weisse gekreuzte Schlüssel. Kirchlich gehören die Katholiken der beiden Gem. in die Pfarrei Kirchdorf, die Reformierten in die Pfarrei Baden. Beide Gem. wurden 1803 gebildet. Niedergerichtlich stand ein Teil der Bevölkerung vor 1798 unter dem Kloster St. Blasien, das neben vielen Besitzungen in der Talschaft auch den Kirchensatz von Kirchdorf besass; ein anderer Teil gehörte zum kiburg. Amt Baden, dann habsburg. Amt Siggental, von 1415 an zur eidg. Landvogtei Baden, die von da an auch die Hochgerichtsbarkeit verwaltete. Neben dem st. blasischen Meierhof zu Kirchdorf gab es einen Meierhof der Herrschaft zu Siggingen. In mehreren Kriegszügen, besonders im alten Zürichkrieg und in den Kämpfen zwischen Russen und Franzosen 1799 hatte die Talschaft unter Plünderungen und Verwüstungen zu leiden. Unruhen im Siggental gingen dem Ausbruch des Stecklikrieges 1802 voraus. — *Arg.* 27, p. 81; 30, p. 16, 18. — W. Merz : *Gemeindewappen*. — J. Kreienbühler: *Beitrag zur Gesch. des Siggentales*. [H. Tr.]

SIGGINGEN. Siehe SIGGENTAL.

SIGGINGEN (MEYER VON). Siehe MEYER VON SIGGINGEN.

SIGIRINO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Gem. und Pfarrei. *Sezellino* 1292 ; *Sezelino* 1335 ; *Segerino* 1462. Die Gemeinde wird 1335 erwähnt. 1296 war die Kathedrale v. Como in S. reich begütert. Unterhalb des Dorfes stand ehemals ein Turm; bei Castellaccio oberhalb des Dorfes muss ein Festungswerk bestanden haben. 1292 ist die Rede von einer Œrtlichkeit *in Castrea*. In der 1. Hälfte des 15. Jahrh. musste die Gemeinde dem Herzog von Mailand 24 Soldaten stellen. Anfangs des 19. Jahrh. war S. Hauptort des gleichnamigen Justizkreises, jedoch nur bis zum Mai 1805. Kirchlich gehörte S. zur grossen Pfarrei Agno ; im 16. Jahrh. ist es eine Unterpfarrei ; zur selbständigen Pfarrei wurde es 1625 erhoben. Die Pfarrkirche Sant'Andrea wird 1292 genannt. Das heutige Gebäude geht aufs 16. Jahrh. zurück ; grosse Restauration im 18. Jahrh., 1776 geweiht. Es besitzt einen romanischen Kirchturm. San Rocco wird 1599 erwähnt und wurde 1694 vergrössert ; San Giovanni Battista wurde Ende des 16. Jahrh. vergrössert. *Bevölkerung* : 1591, etwa 400 Einw. ; 1920, 232. Taufregister seit 1602, Eheregister seit 1596, Sterberegister seit 1610. — L. Brentani : *Codice diplomatico ticinese*. — S. Monti : *Atti*. — E. Maspoli : *La Pieve d'Agno*. — G. Simona : *Note di arte antica*. — *Monitore di Lugano* 1921. — *BStor*. 1888, 1890, 1904. — E. A. Stückelberg : *Cicerone im Tessin*. [C. T.]

SIGIRINO. Magister PETRUS von Sigirino, Architekt des 16. Jahrh., baute mit Jacobus de Beltramello von Torricella die Kirche von Torricella. — *SKL*. [C. T.]

SIGISBERT (der Heilige) kam als Gefährte der Hl. Columban und Gallus aus Irland durch Gallien und Burgund, siedelte sich zuerst in Urseren an, wo er eine Kapelle erbaute, kam hernach über den Crispalt in die Gegend des jungen Rheines (die heutige Cadi in Graub.), wo er eine Marienkapelle errichtete und 614 das Kloster Disentis stiftete. Sein Schüler Placidus aus dem angesehenen Hause der Victoriden leistete ihm hierbei finanzielle Hilfe. Beide wurden Glaubensboten für jene Gegend. Placidus † als Martyr um 630, Sigisbert † 636 ; ihr gemeinsames Fest (seit 5. XII. 1905 vom hl. Stuhle genehmigt) ist am 11. Juli. — P. A. Schumacher : *Album Disertinense*. — J. G. Mayer : *Gesch. des Bistums Chur* I. — *Proprium Curiense*. — *ZSK* 1913. — P. E. Martin in *Mélanges Ferd. Lot*. [J. SIMONET.]

SIGISMUND, König der Burgunder (515-523), Sohn des Königs Gundobald, zu Lebzeiten seines Vaters zum Mitregenten angenommen, verkündete die auf Anstiften Gundobalds verfasste *lex Burgundionum* und die *lex romana Burgundionum*. S. hatte um 500 den Katholizismus angenommen und entfaltete grossen religiösen Eifer. Am 30. IV. 515 veranstaltete er in St. Maurice eine grosse Versammlung von Bischöfen und Grafen ; 14 Tage später schenkte er dem vor einigen Monaten von ihm gegründeten Kloster Agaunum bedeutenden Besitz. Er war auch der Berater des Konzils von Epaona bei Vienne vom 15. IX. 517. Seine Regierungszeit war politisch sehr bewegt. Aus einem Brief des Erzbischofs Avitus von Vienne geht hervor, dass in Genf ein Aufstand gegen S. ausgebrochen war. S. war zweimal verheiratet, das erste Mal mit einer Tochter des Gotenkönigs Theodorich, die ihm einen Sohn, Sigerich, schenkte. Seine zweite Frau beschuldigte diesen der Verschwörung gegen seinen Vater, sodass S. ihn hinrichten liess. Wegen dieses Verbrechens empörten sich gegen ihn die Söhne Chlodwigs und der Königin Chlotilde als Verwandte der ersten Gattin Sigismunds. Sie erklärten ihm den Krieg, schlugen ihn bei Vézeronce und verfolgten ihn bis in seinen Zufluchtsort in Versailleux (Ain, Frankreich). Da lieferte ihn Trapsta, einer seiner Vertrauten, dem Feinde aus, samt seiner Frau und seinen beiden andern Söhnen, Gislar und Gundobald. Der König Chlodomir hielt sie ein Jahr lang in Gefangenschaft. Da aber Sigismunds Bruder Godemar die Waffen gegen ihn ergriffen hatte, um ihm sein Königreich zu entreissen, liess der Frankenkönig die Gefangenen in einen Brunnen werfen, wo sie ertranken (am 1. V. 523 in St. Peravy la Colombe oder in Coulommiers in der Beauce). 12 Jahre später gelang es dem Abt von St. Maurice, die Leichen zu erhalten ; er liess sie in der St. Johanneskirche beisetzen, die wahrsch. von S. selbst im Innern des Klosters erstellt worden war. Später wurde S. wie ein Heiliger verehrt und ihm die Pfarrkirche von St. Maurice gewidmet. — Gregor von Tours : *Hist. franc*. — A. L. Jahn : *Gesch. der Burgundionen*. — M. Besson : *Monasterium Acaunense*. — M. Reymond : *La charte de Saint-Sigismond*. [M. R.]

SIGLISDORF (Kt. Aargau, Bez. Zurzach. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Schneisingen. Die niedere Gerichtsbarkeit war bis 1798 mit dem bischöfl.-konstanz. Amt Klingnau verbunden ; die hohe kam 1415 zur Grafschaft Baden und zum Amt Ehrendingen. Eine St. Margarethenkapelle wird schon 1370 als Filiale von Schneisingen erwähnt. — A. Nüscheler : *Gotteshäuser* III, p. 612. [H. Tr.]

SIGNAU (Kt. Bern, Amt Signau. S. *GLS*). Pfarrdorf und Gem. mit Dorf-, Schüpbach- und Schweinsbergdrittel. *Wappen* : das der Herren von S. Die ehemalige Herrschaft umfasste dazu noch Biglen, Eggiwil und Röthenbach (dieses 1399-1529 davon getrennt). Sie ging 1363 von den Herren von S. als Pfand an Anastasia von S., Gräfin von Kiburg, über und wurde 1399 von Gräfin Anna und Egon von Kiburg an die Stadt Bern und von dieser an Johannes von Büren (ohne hohe Gerichtsbarkeit) verkauft. Durch die Tochter Clara von Büren gelangte S. in den Mitbezitz des Loy von Diesbach, der die andern Teilhaber auskaufte. Ludwig von Diesbach veräusserte 1528 die Herrschaft an Antoine Morelet und dieser 1529 an die Stadt Bern. Von da an bis 1798 verwalteten 50 bernische Landvögte das Amt S. vom « neuen » Schlosse aus, das südwestl. vom Dorfe lag, am 6. III. 1798 geplündert und nach 1804 demoliert wurde (*BT* 1893-1894, p. 20 ; 1905, p. 243). Das « alte » Schloss S. lag dem neuen gegenüber oberhalb Steinen. 1335 gehörte es dem Grafen Hugo von Buchegg. Das Patronatsrecht der Kirche stand den Herrschaftsherren zu, war indessen gegen Ende des 14. Jahrh. Pfand des Thüring von Schweinsberg und 1402 des Kirchherrn Martin Schilling. 1524-1766 bestand in S. auch eine Helferei. Neubau des Pfarrhauses 1738. Sekundarschule seit 1865. Der Talgrund wurde 1856 durch den Schüpbachkanal entsumpft. *Bevölkerung* (Gem.) : 1764, 1325 Einw. ; 1920, 2752 (Dorf : 756). Tauf- u. Eheregister seit 1589, Sterbereg. seit 1528. — Ueber Herrschaftsrecht und Dorfrecht von S. vergl. J. Schnell und M. von Stürler : *Uebersicht über d. ältern Rechtsquellen d. Kts. Bern*. — H. Kasser : *Bernbiet* I, p. 92. — A. Jahn : *Chronik*. — E. F. von Mülinen : *Beiträge* I. — C. F. L. Lohner : *Kirchen*. — *LL*. [H. T.]

SIGNAU, von, Freiherren des Berner Emmentals. *Wappen* : 5 mal von Weiss und Blau gespalten, darüber zwei rote Balken (fehlt in der Zürcher Wappenrolle). — 1.-4. WERNER de Sigenowo, Zeuge 1130, 1146 ; ULRICH und BURKART, Zeugen 1146 ; WERNER, Zeuge 1175. — 5. WERNER, Ritter, machte zw. 1212 und 1224 eine Schenkung an St. Urban. Vermutlich Stammvater der Schweinsberg - Attinghausen. — 6. HEINRICH, Junker (1233-1256). Sein Sohn — 7. HEINRICH wird nach einer Fehde 1277 Burger von Bern. — 8. ULRICH, Sohn von Nr. 6, Ritter (1284-1306). — 9. ULRICH, Sohn von Nr. 7, Ritter (1313-1362), empfängt 1314 mehr als 200 Eigenleute in der Pfarrei S. vom Bischof von Lausanne zu Lehen, erhält 1313 vom Abt von St. Gallen Meieramt und Vogtei in Rorbach, erbt als Gatte der Gräfin Anastasia von Buchegg mit Burkart Senn die bucheggischen Eigengüter und Lehen. Von seinen 9 Kindern wird — 10. ANASTASIA 1325 Ehefrau des Grafen Eberhard von Kiburg und übernimmt 1363 die Herrschaft Signau ; eine energische kluge Frau, † 1382. — 11. ULRICH, Dompropst zu Strassburg 1337-1339. — 12. BERCHTOLD, Domherr zu Strassburg 1345. — 13. ROBERT (Rubel), Junker, mit den Senn 1347 v. Karl IV. mit den bucheggischen Lehen belehnt. — 14. MATHIAS (1329-1393), brachte 1362 Bern in Rotweil in die Reichsacht, überliess Signau seiner Schwester Anastasia, widersagte mit andern 1384 Bern und andern Städten; österr. Landrichter im Elsass 1391. Sein Sohn HENMAN † bei Sempach. — 15. HUGO, Propst zu Luzern 1355-1400, ultimus. — 16. ANNA, Frau des Grafen K. von Freiburg und des Herzogs H. v. Teck. — 17. JOHANNA, Frau des U. von Schwarzenberg und des Grafen H. von Fürstenberg. — 18. MARGARETHA, Æbtissin von Fraubrunnen 1369-1370. — *FRB*. — R. Durrer : Stammtafel in *JSG* 24. — M. von Stürler : *Bernische Geschlechter* (Ms. der Stadt bibl. Bern). — E. F. von Mülinen : *Beiträge* I, *Emmental*. [H. T.]

SIGNER (SIGENER, SIGINER). In Appenzell A. R. u. I. R. verbreitete Familie, die um 1400 urk. erscheint. *Wappen* : in Silber auf grünem Boden eine halb schwarze, halb blaue Fahnenstange mit rotem Spitzfähnlein nach links, darin ein silbernes Kreuz. — 1. GREGORIUS, von Appenzell, O. B., Priester 1680, Dekan der Abtei Pfäfers 1700-1706. — 2. JOH. JOSEF ANTON, von Appenzell, 1727-1783, Landschreiber 1750, Landeshauptmann 1759, Landesstatthalter 1770, Tagsatzungsgesandter. — 3. JOHANN JAKOB, von Stein, 1790-1859, Lehrer in Herisau 1809, Mitgründer des appenzell. Sängervereins und der hinterländ. Lehrerkonferenz 1824, Erbauer eines eigenen Schulhauses 1825, Verfasser vieler Beiträge an die *Verhandlungen* der Appenzell. gemeinnützigen Gesellschaft. — 4. JOHANNES, von Hundwil, 1854-1921, Textilfabrikant, Oberrichter 1907-1920, Präsident des kant. landwirtschaftl. Vereins und Förderer des Krankenunterstützungswesens. — 5. JAKOB, von Appenzell, * 1877, Holzbildhauer, Zeichner und Heraldiker, Verfasser einer Chronik von Schloss und Stadt Arbon mit vielen Wappentafeln (Ms.), eines Wappenbuches der Gem. beider Appenzell (Ms.) und zahlreicher Beiträge im *AHS*. Bearbeiter der Wappentafeln in dem 1926 mit Major E. H. Koller herausgegebenen *Appenzell. Wappen- u. Geschlechterbuch*. — Vergl. *AU*. — A. Eugster : *Gem. Herisau*. — *AJ* 1904. — Koller u. Signer : *Appenzell. Geschlechterbuch*. [A. M.]

SIGNORA (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. *GLS*). Gem. der Pfarrei Colla. Im Mittelalter gehörte S. zur grossen *vicinanza* von Colla, wahrsch. mit einer gewissen lokalen Selbständigkeit. 1686 wird es als Gemeinde erwähnt ; es kaufte sich von der Verpflichtung zum Unterhalt der Kirche San Lorenzo in Lugano los. Ein *patriziato* oder *vicinanza* bildete es bis 1863 gemeinsam mit Scareglia ; seine Güter wurden ihm 1898 entfremdet. Die Kapelle San Giuseppe stammt von 1819. *Bevölkerung* : 1870, 215 Einw., 1920, 86. — *Monitore di Lugano* 1923. — S. Monti : *Atti*. [C. T.]

SIGNY (Kt. Waadt, Bez. Nyon. S. *GLS*). Dorf und Gem. *Suniaco* 1017 ; *Signei* 1166. Die Ortschaft wurde 1017 vom König von Burgund der Abtei St. Maurice geschenkt und ging im folgenden Jahrh. an die Herren von Prangins über. Von diesen erhielt die Abtei St. Claude deren Zehnten. Bonmont war dort begütert, die Kirche unterstand 1481 dem Genfer Kapitel. Von den Prangins kam die Œrtlichkeit 1293 unter die direkte Oberherrlichkeit der Grafen von Savoyen. — *DHV*. [M. R.]

SIGRIST, SIEGRIST. Familien der Kte. Aargau, Basel, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Unterwalden, Wallis u. Zürich.

A. **Kanton Aargau.** — HANS Siegrist, von Brugg, * 1860 in Konstantinopel, Dr. med., Arzt in Brugg von 1888 an, Gemeindeammann daselbst 1896-1917, Grossrat von 1889 an (Präsident 1902-1903), Nationalrat 1911-1920, Kantonsarzt seit 1921, Oberstlt. der Sanität. Verz. seiner Schriften im *SZGL*. [H. Tr.]

B. **Kanton Basel.** — AUGUST Siegrist, * 20. v. 1865, Dr. med., Prof. f. Augenheilkunde in Bern seit 1903, Verf. v. Fachschriften *(SZGL)*, ferner *Festschrift z. Eröffn. d. neuen Univ.-Augenklinik in Bern*. [H. T.]

C. **Kanton Glarus.** — MICHEL Sigrist, aus Graubünden, kaufte 1584 das Tagwenrecht von Schwanden. Von hier verzweigten sich die S. nach Luchsingen, Linthal (Einkauf ins Kirchenrecht 1654) und andere Glarnergemeinden. Erst 1834 erwarben sie durch Kauf auch das Landrecht. — Vergl. Gottfr. Heer in *JHVG* 23 und 26. [Nz.]

D. **Kanton Luzern.** SIGRIST. Familien der Æmter Hochdorf und Luzern seit dem 13., Sursee und Willisau seit dem 14. Jahrh. — 1. HANS, Ammann zu Münster 1464-1487. — 2. JAKOB, Weibel zu Adelwil 1565-1589, Ammann des Klosters Neuenkirch. — 3. JAKOB, Richter und Amtsfähnrich zu Meggen 1589-1651. — 4. JOSEF, von Ettiswil, Hauptmann 1825, Oberstlt 1831, Marschall in Neapel. — 5. LUDWIG, von Menznau, Grossrat 1831, Oberrichter 1841, Regierungsrat 1845. — 6. ALOIS, von Menznau, 1843-1900, Dr. jur., Amtsschreiber in Willisau, Oberrichter 1873, publizierte die Sammlung grundsätzlicher Entscheide des Obergerichts vor 1871. — *Gfr*. 56, p. XXVII. — 7. JOSEF, von Eschenbach und Schüpfheim, * 1865, Pfarrer in Schüpfheim 1897, Dekan des Kapitels Entlebuch, nicht residierender Domherr von Solothurn. — *Vaterland* 1922, Nr. 253. — 8. JAKOB, Dr. jur., von Eschenbach und Luzern, Bruder von Nr. 7, * 1869, Anwalt in Hochdorf, Mitglied des luz. Obergerichtes 1900-1904, Amtsstatthalter von Hochdorf und Anwalt 1904-1908, Regierungsrat 1908 (bis 1920 Justizdep., seit 1920 Erziehungsdep.), Ständerat seit 1920. Verfasser der Vorentwürfe zum Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch von 1911, zur Gerichtsorganisation und Zivilprozessordnung von 1913, zum Steuergesetz von 1922 und zum Erziehungsgesetz vom 22. XI. 1929. — *Gfr*. Reg. — *JSG* XIX. [P. X. W.]

E. **Kanton Schaffhausen.** SIGERIST, SIEGERIST, SIGRIST. Seit 1540 in der Stadt Schaffhausen erwähnte Familien, die nicht eines Stammes zu sein scheinen. *Wappen* der Sigerist : in Gold ein roter Schrägrechtsbalken, mit drei silbernen Pflugscharen belegt (Variante : halbes Mühlrad). — 1. GEORG, von Tengen, Schaffhauser Bürger 1545. — 2. JAKOB, Sohn von Nr. 1, 1587-1645, Zunftmeister 1629. — 3. HS. GEORG, Zunftmeister 1671, Obervogt über den Reiath 1673, Ehrengesandter über das Gebirge 1674 ; † 1703. — 4. JOHANNES, 1733-1794, Goldarbeiter, Ratsschreiber 1766. — 5. BERNHARD, 20. XI. 1773 - 24. II. 1843, erst Goldarbeiter und Judenschulmeister in Randegg, machte als Lieutenant und Hauptmann in französischen Diensten 1808 den Feldzug in Spanien und Portugal, 1812 den nach Russland und die Schlachten von Wavre 1814 und Quatrebras 1815 mit, wurde 1815 Ritter der Ehrenlegion und erhielt von der Eidge-

nossenschaft die Medaille der Treue. Friedensrichter in Schaffhausen 1822, später Schulmeister in Altenburg. Seine Memoiren *Meine Reisen in den Jahren 1802-1815* sind z. T. abgedr. in *BVGSch.* VI. — 6. JOH. KONRAD, 1746-1821, Zunftmeister 1799, erster schaffhaus. Amtmann des St. Georgen-Amtes in Stein 1815. — 7. JOH. KONRAD, Sohn von Nr. 6, 1774-1833, Stadtschreiber, erster Sekretär der Verwaltungskammer 1798, Staatsschreiber 1803, Kleinrat und Seckelmeister 1814-1829, Bürgermeister, Mitglied der Kantonsregierung 1831, Standesseckelmeister und Tagsatzungsgesandter. — R. Lang : *Gesch. des Kts. Schaffh. 1798-1803.* — *Festschrift des Kts. Schaffh.* 1901. — *Regierungskalender.* — 8. JOHANNES, 1725-1802, Goldarbeiter in Sachsen-Gotha. — 9. JOHANNES, Sohn von Nr, 8, * 22. IX. 1774, Medailleur, um 1804 in Leipzig (?). — *SKL.* — 10. LAURENZ, 1831-1911, Bürgerratspräsident. — 11. CARL BERNHARD, 13. X. 1836-16. IX. 1899, Regierungsrat 1895. — [STIEFEL.] — 12. KARL Konrad Benedikt, in Bern, 7. XI. 1846-15. X. 1917, Spenglermeister, gehörte 1897-1915 dem leitenden Ausschuss des Schweiz. Gewerbevereins u. dem Verwaltungsrat der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern 1912-1917 an. Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. National-Bank 1906-1917; des Grossen Rates d. Kts. Bern 1891-1896, Infanterieoberst. — [C. SIEGRIST.] — 13. HENRI ERNEST, * 7. IV. 1891 in Paris, Dr. med., Professor für Geschichte der Medizin in Leipzig. — Genealog. Reg. der Stadt Schaffh. — *LL.* [STIEFEL.]

E. **Kanton Unterwalden.** SIGRIST. Altes Landleutengeschlecht von Unterwalden, Kilcher von Lungern †, Kilcher von Kerns 1399-ca. 1650 †, Kilcher zu Sachseln 1599 †, Teiler zu Kägiswil seit ca. 1584, alte Teiler in der Schwändi. — 1. WALTER Sigrist von Tiesselbach aus Lungern, urk. 1380 genannt, soll nach späterer nicht unglaubhafter Ueberlieferung 1386 Landammann gewesen und als Hauptmann der Obwaldner bei Sempach gefallen sein. — 2. JOHANN, von Kerns, Richter und Ratsherr 1533, Landammann 1554. — 3. NIKOLAUS, von Kerns, Landvogt im Rheintal 1546. — 4. HEINI, von Kerns, Richter und Ratsherr 1534, Baumeister 1562. — 5. ***Jakob Benedikt,*** Sohn des Landweibels Bartholomäus von Kerns, * 1566, erhielt als 10jähriger Knabe von der Regierung das Stipendium in Turin, trat 1583 ins Kloster Engelberg, wurde 1589 durch den Nuntius zum Administrator des Klosters ernannt, 1593 Pfarrer in Giswil, 1596 in Sachseln, 1602 Abtverweser, 1603 Abt und stellte mit starker Hand sowohl die innere Klosterdisziplin, als auch die unumschränkte Herrschaft über das Tal wieder her. † 10. III. 1619. — Küchler : *Chroniken von Kerns.* — Derselbe : *Chronik von Sarnen.* — Ders. : *Gesch. von Sachseln.* — P. I Hess : *Die Sigeriste von Kerns* (in *OG* IV). — R. Durrer : *Bruder Klaus.* [R. D.]

F. **Kanton Wallis.** SIGRIST (MATRICULARIUS). Im Wallis nannten sich schon in frühen Zeiten an versch. Orten (Leuk, Naters, Saas, Visp, Ernen, Fiesch usw.) Familien nach dem Amt eines Sigristen, das urspr. nicht den Dienst des heutigen Messmers, sondern die Verwaltung des Kirchenvermögens umfasste. — 1. JOHANN, von Brig, Bildhauer Ende des 17. Jahrh. — 2. ANTON, von Brig, Altarbauer ; u. a. stammen von ihm die Barockaltäre zu Hohenfluh, Mörel (1732) und Schindellegi (1741). — *SKL.* — *Die Kunstdenkmäler d. Schweiz* I. — 3. CHRISTIAN, von Ernen, Meyer von Goms 1725 und 1729. — 4. JOH. HEINRICH, Sohn von Nr. 3, öfters Meyer, Zendenhauptmann von Goms 1742-1757, Landvogt von St. Maurice 1745 und 1746. — 5. VALENTIN, Sohn von Nr. 4, öfters Meyer, Bannerherr von Goms 1767-1798, Landessäckelmeister 1771, Landvogt von St. Maurice 1773 und 1774, Landschreiber 1785, Landeshauptmann 1791-1798, Mitglied der Verwaltungskammer 1799, Grosskastlan von Goms 1802-1805, Staatsrat 1807, † 9. IV. 1808. — *BWG* VI. — Staatsarchiv Wallis. [D. I.]

G. **Kanton Zürich.** SIEGRIST. I. Alte Familie der ehemaligen Gem. Veltheim, jetzt der Stadt Winterthur, die schon 1461 zu Veltheim bezeugt ist.

II. Familie der Gem. Rafz, die schon 1515 dort bezeugt und jetzt auch im benachbarten Wil verbreitet ist. Mehrere S. waren Untervögte der Gem. Rafz. — [J. FRICK.] — 1. JOHANN von Rafz, * 21. III. 1816, † 27. VIII. 1885 in Feuerthalen, Gouachemaler in Lausanne, Genf und Feuerthalen, arbeitete hauptsächlich für den Bleuler'schen Verlag auf Schloss Laufen, erstellte beachtenswerte Panoramen von Rigi und Faulhorn. — 2. SALOMON, * 1880, Maler und Radierer in Zürich. — *SKL.* [HS. KELLER.]

III. SIGRIST urspr. SIGRISTLING. † Familie der Stadt Winterthur. *Wappen* : in Rot schwebender blauer Arm, dessen Faust ein aufrechtes Beil mit goldenem Stiel u. rückwärts gekehrter blauer Barte hält. ULRICH der Sigriste 1365. — JOHANN, des Kl. Rats 1385-1401, 1405-1407, Spitalpfleger zu Winterthur um 1400. — *LL.* — *Zürcher Wappenrolle*, p. 150-151. — *Wappenbuch der Herrenstube zu Winterthur.* — K. Hauser : *Winterthur z. Z. des Appenzeller Krieges*, p. 121. [E. D.]

SIGRISWIL (Kt. Bern, Amtsbez. Thun. S. *GLS*). Pfarrdorf u. Gem. mit Aeschlen, Endorf, Gunten, Meiersmaad, Merligen, Reust, Ringoldswil, Schwanden, S., Tschingel und Wiler. Sie kaufte sich 1347 um 300 Pfund vom Grafen Eberhard von Kiburg in Thun los, kam 1384 an Bern und bildete mit Steffisburg ein Gericht. Von 1471 an war S. ein eigenes Freigericht mit Statthalter (vom Thuner Schultheissen gewähltes Gemeindeoberhaupt). Die Gerichtstage fanden in der Gerichtsstube der Tavernenwirtschaft Bären statt. Nachdem von 1834 an eine Burger- und eine Einwohnergem. nebeneinander bestanden hatten, löste sich erstere 1868 auf. Wälder und Allmenden gingen an die Einwohnergem., die Allmenden an Genossenschaften und Private über. Alle 11 Ortschaften bilden eine einzige politische, kirchliche u. Schulgemeinde. *Wappen* : Weinbrente auf Dreiberg (Wappenscheibe von 1674 in der Kirche).

Der Name des Pfarrdorfes S. scheint auf eine Gründerpersönlichkeit aus der Alamannenzeit, möglicherweise Siegfried, zurückzudeuten ; er taucht erstmals 1222 auf. Die Kirche trägt, wie alle 12 Tochterkirchen von Einigen rund um den Thunersee, die (nach der Strättliger Chronik) von König Rudolf II. sollen gebaut worden sein, die Jahrzahl 933 und ist dem St. Gallus geweiht. Ohne diese Jahrzahl sehr ernst zu nehmen, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass im 10. Jahrh. eine Kirche bestanden hat. Da sie sich auf erhöhtem Punkte befindet und von jeher von starkem Mauerwerk umgeben war, ist anzunehmen, dass sie einst auch Verteidigungszwecken zu dienen hatte. Im 12. Jahrh. gehörte der Kirchensatz den Edlen von Bremgarten und kam von diesen schenkungsweise 1223, 1226 u. 1233 an das Kloster Interlaken. Ein gotischer Taufstein mit der Jahrzahl 1506 und den Symbolen der vier Evangelisten, wahrsch. auch das Gestühl aus roh behauenen Balken, gehören zu den ältesten Zeugen der Vergangenheit dieses Gotteshauses, das 1671 mit einem Teile des Pfarrhauses niederbrannte. Viele gemalte Scheiben, das geschnitzte Täfer an der Decke und die Fresken wurden dabei zerstört und sind nicht mehr erneuert worden. Den Neubau unternahm der bern. Werkmeister Abraham Dünz, der aus der Münsterbauhütte einen neuen Abendmahlstisch lieferte und die Namen und Wappen der Mitglieder « beider Gerichte » auf der sog. Mosestafel verewigen liess. 1679 wurde der neue Bau eingeweiht. Unter dem Pfarrer Peter von Oppenheim (1384-1413) wurde das wertvolle Jahrzeitbuch (Staatsarchiv Bern) mit den Sigriswiler Geschlechtern aus d. 14. Jahrh. angelegt. Der Pfarrer Christoph Pfäfferlin (Piperinus, 1555-1565), Freund Conrad Gessners, schickte diesem aus seinem alpinen botanischen Garten vor dem Pfarrhaus Pflanzen und Samen und wurde so zum Mitarbeiter am ersten wissenschaftlichen Buch über die Alpenflora in der Schweiz. G. J. Kuhn, Vikar in S. 1799-1806, machte S. zur Wiege seiner Volkslieder (Erinnerungstafel an der Kirchenmauer seit 1925). Der Pfarrer Carl Howald (1833-1869) schuf in seiner vierbändigen Sigriswiler Chronik (Stadtbibl. Bern) eine wertvolle Quelle zur Ortsgeschichte. *Bevölkerung* : 1920, 3469 Einw. (Gem.), resp. 440 (Pfarrdorf). Taufregister seit 1671, Ehereg. seit 1645, Sterbereg. seit 1719. — Vergl. T. Hagenbuch : *S. am Thunersee* (1882). — C. Howald : *Sigr. Chronik.* — Fr. Lehmann : *Sigriswil*

(1858). — G. J. Kuhn in *Alpina* III und in den *Alpenrosen* 1815. — Ad. Schär : *Sigriswil, eine Heimatkunde* (1929). — *AHS* 1924, 44 ; 1921, 1922. — *BBG*. — E. F. v. Mülinen : *Beitr.* I. [Ad. Sch.]

SIGRON. Familie des Kts. Graubünden, die bereits 1498 in Obervaz begütert war ; von hier zog ein Zweig nach Tiefenkastell. — 1. Johann I., Podestat in Bormio 1539. — 2. Johann II., Podestat in Bormio 1603. — 3. Jakob I., Podestat ebendaselbst 1633. — 4. Jakob Sigron II., Präsident der Sindikatur 1685, Podestat in Morbegno 1695. — 5. Sr. Agata, Priorin des Klosters Kazis 1738-1741, † 1780. [J. Simonet.]

SILBERISEN. Ende des 17. Jahrh. † Familie der Stadt Baden, die sich dort 1460 einbürgerte. *Wappen* : geteilt von Rot und Schwarz mit drei (2, 1) goldenen Ringen mit blauen Steinen. — Christoph, * 1541, Konventual zu Wettingen 1560, Abt daselbst 1563, 1580 wegen übler Haushaltung vom Konvent entsetzt, amtete aber noch einmal 1584-1594, wo er endgültig resignierte, widmete sich hist. Arbeiten, † 21. vii. 1608. Aus seiner Zeit stammen Bilderhandschriften des Klosters Wettingen (jetzt Kantonsbibl. Aarau), darunter eine zweibändige Kopie der Chronik Werner Schodolers und eine grosse, 1576 vollendete Schweizerchronik, alle reich mit illuminierten, kulturhist. sehr wertvollen Federzeichnungen ausgestattet. — *ADB*. — E. F. v. Mülinen : *Helvetia sacra* I, p. 203.— G. v. Wyss : *Gesch. d. Historiogr.* — *Turicensia* 1891, p. 52. — J. Zemp: *Bilderchroniken*.— *SKL*. — W. Merz : *Wappenbuch... Baden*. [H. Tr.]

SILBERMANN. Berühmte Orgelbauerfamilie aus Sachsen. — 1. Andreas, * 1678, † 1734 in Strassburg, in Basel tätig 1711 an der Münsterorgel, schuf 1712 eine neue Orgel für die St. Peterskirche, sowie eine ebensolche für die St. Leonhardskirche. — 2. Johann Andreas, * 1712 zu Strassburg, † 1783, Sohn von Nr. 1, erbaute 1761 eine neue Orgel in der Domkirche zu Arlesheim bei Basel, 1767 eine solche in der französischen Kirche zu Basel, 1770 eine neue Orgel für die Theodorskirche in Kleinbasel. — *BJ* 1927. [C. Ro.]

SILBERNAGEL. Familie der Stadt Basel, die aus Heuchelheim bei Landau (Bayern) stammt und sich 1816 einbürgerte. — Alfred, * 1877, Advokat und Notar, Zivilgerichtspräsident 1907-1923, Vorkämpfer für eine Reform des Strafverfahrens gegen Jugendliche und für einen besseren Rechtsschutz der Unehelichen, ergriff die Initiative zur Schaffung eines internationalen Kinderschutzamtes in Brüssel. Ehrenpräsident der internat. Vereinigung für Kinderschutz, rief 1926 eine philhellenische Vereinigung « Hellas » ins Leben. Verfasser von zahlreichen rechtsvergleichenden Studien über Kinderschutz, Aktienrecht usw. [H. J.]

SILENEN (Kt. Uri. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Wappen* : das der Familie v. S. *Silana* 857 ; *Silenon* 1257 ; später *Silinen*, von ahd. *sil fossa*, *Silinun* = Niederlassung in der Enge. Die Kapelle zu S. gelangte durch die Schenkung König Ludwigs des Deutschen 853 an die Abtei St. Felix und Regula in Zürich. Von S. bis an die Schöllenen waren die Besitzungen des Fraumünsters dem Meieramte zu S. unterstellt, welches nachweisbar 1243-1363 durch das Geschlecht v. S. ausgeübt wurde. Die Schweig zu S. und Gurtnellen mit Schaf- und Viehzucht im Grossen gehörte zum Salland des Stiftes. Weiteren Grundbesitz im Gebiete des damaligen Kirchspiels S., das die heutigen Gem. S., Gurtnellen, Wassen und Göschenen umfasste, hatten auch die Grafen von Rapperswil, die Klöster Wettingen, Engelberg und Œtenbach. 1426 kauften die Kirchgenossen von S. das Meieramt samt Kirchensatz von der Æbtissin in Zürich. 1623 wurde die Kirche Wassen mit Göschenen von S. abgelöst, 1902 die Filialen Gurtnellen, Bristen und Amsteg. Die dem hl. Albinus geweihte Pfarrkirche zu S. wurde nach der Zerstörung durch eine Lawine neu gebaut und 1347 geweiht. Weitere Neubauten 1481 u. 1754 Ritz-Schnitzereien (Hochaltar 1726). Die polit. Gem. S. bildete vor 1848 die fünfte Genossame des Kantons und umfasst heute die Pfarrgem. S., Bristen und den Teil der Pfarrei Amsteg rechts der Reuss. An der alten Gotthardstrasse zu Ober-S. (« Dörfli ») steht der Turm der Edlen von S., wohl ehemals Sitz des Meieramts, der 1897 vom Kt. Uri renoviert wurde. Den Edlen von S. folgte im Besitz die Familie Troger. Südlich befindet sich die Kapelle der 14 Nothelfer, die

Turm der Edlen von Silenen u. Kapelle der 14 Nothelfer im « Dörfli » zu Silenen, ca 1830. Nach einer Aquatinta von J. Meyer.

schon 1081 erbaut worden sein soll. Nach dem Brande von 1666 wieder aufgebaut und mit Malereien versehen, erfuhr sie 1925 eine kunstsinnige Renovation. 500 m südlich des Turmes der Edlen von S. steht die Ruine « Zwing-Uri », welche im Juni 1291 bei der Erhebung gegen die fremden Richter (Vögte) zerstört wurde. 1928 ging sie in den Besitz des Schweiz. Burgenvereins über. In den Kämpfen zwischen Franzosen und Œsterreichern 1799 gab es zu S. versch. Treffen. Am 25. Sept. erzwang sich General Lecourbe mit 6000 Mann den Uebergang über die Brücke von Amsteg. Im Mai 1687 erlitt die Gem. S. bedeutenden Schaden durch einen grossen, eine Woche anhaltenden Waldbrand. Taufregister seit 1580, Ehereg. seit 1741, Sterbereg. seit 1760 — Vergl. *LL*. — *LLH*. — *MAGZ* VIII. — A. Nüscheler : *Die Burgen S.* — H. Zeller-Werdmüller : *Die Denkmäler aus der Feudalzeit in Uri*. — *ASG* 1881, p. 391. — *ZSK* 1910, p. 161. — W. Œchsli : *Anfänge*. — *Schweiz. Rundschau* 1905, Nr. 6. — K. Gisler : *Der Turm zu S.* (in *Schweizerfamilie* 1920, Nr. 24). — *Bürgerhaus in Uri*. — *Burgen und Schlösser der Schweiz*, 2 Lieferung, p. 30. — *Gfr.* Reg. — *Nbl. von Uri* 1898, 1899, 1900, 1901, 1906, 1912, 1914, 1916, 1919, 1920, 1921, 1922, 1924, 1925. — F. V. Schmid : *Gesch. des Kts. Uri*. — K. F. Lusser : *Leiden und Schicksale*. — A. Lütolf : *Sagen aus Uri*. — J. Müller : *Sagen aus Uri*. — *Urner Wochenblatt* 1901, Nr. 44-45 ; 1903, 38 ; 1914, 9 ; 1922, 19, 20 ; 1925, 42 ; 1928, 34. — *Gotthard-Express* 1912, Nr. 2 u. 3. — *Uri, Land u. Leute*. [Fr. Gisler.]

SILENEN, von. Geschlecht des Kts. Uri, das sich von seinem Stammsitz S. nach Luzern und Wallis verpflanzte. *Wappen* : in Gold ein steigender roter Löwe. Die ritterliche Ministerialenfamilie v. S. ist aus dem Geschlecht derer « an der Matten » zu S. hervorgegangen. Heinrich an der Matta von S. und Konrad an der Matten, 2. Hälfte des 13. Jahrh. — 1. Werner, Ritter, Meier von S. 1243-1258, Zeuge 1243, 1256, 1258, von Graf Rudolf von Habsburg am 23. xii. 1257 als Erster der vier angesehenen Männer eingesetzt zu Wahrung der Sühne zwischen den Izelin und den Gruoba, soll nach F. V. Schmid und *LL* 1267 Landammann geworden sein. — 2. ***Arnold***, Sohn des Konrad obgen., Ritter, Meier von Silenen 1290-1309, stand 1291 als Landammann an der Spitze des Landes,

ist somit ein historischer Gründer der Eidgenossenschaft und schloss auch am 16. x. 1291 das Bündnis mit Zürich. 25. vi. 1309 Schiedsrichter in Engelberg zwischen dem Kloster und den Talleuten. — 3. GREGOR, Dienstmann des Fraumünsters in Zürich, vergabte demselben am 13. ii. 1283 Güter u. sein Steinhaus zu Untersilenen. — 4. KONRAD, Sohn von Nr. 2, verpflanzte das Geschlecht ins Wallis, heiratete zu Visp die reiche Aymoneta de Platea. — 5. RUDOLF, verm. Enkel von Nr. 2, Meier von Silenen 1331-1358 mit seinem Bruder Heinrich (Nr. 6) zusammen, hatte ausgedehnten Grundbesitz, auch im Schächentale. — 6. HEINRICH, 1360-1365 im alleinigen Besitz des Meieramtes zu S., Schiedsrichter 1348, 1365. — 7. *Arnold* vereinigte die Urner Stammgüter mit einem Teil des Walliser Besitzes, kam durch seine Gemahlin Verena von Hunwil in den Besitz der Burg Küssnacht und des Meieramtes Emmen. Landschreiber von Uri 1392-1419, Meier von S. bis 1426 (Erlöschen des Meieramtes), Tagsatzungsbote und des Rats in Uri 1404-1418, Ammann von Zug 1407, Landvogt von Livinen 1413-1416, Gesandter an den Herzog von Mailand 1426, Schiedsrichter 1413, oft Zeuge, Wohltäter der Pfarrkirche St. Albin zu S., die er mit Glasgemälden schmückte. — 7bis CHRISTOPH, 1428 Kastlan von Siders und bischöfl. Richter in den grossen Walliser Hexenverfolgungen 1429-33, Bürger von Luzern, † nach 1436 auf seiner Burg zu Küssnacht. — 8. *Jost*, Sohn v. Nr. 7, * gegen 1435 in Küssnacht, Chorherr von Luzern 1457, Propst von Beromünster 1469. Unter seiner Verwaltung wurde die Buchdruckerei von Beromünster 1470 gegründet. Eifriger Anhänger Frankreichs, wiederholt v. Ludwig XI. mit Missionen in der Schweiz betraut, bemühte sich um die Annäherung zwischen den Eidgenossen und diesem Monarchen, war einer der Unterhändler des ewigen Friedens von 1474, französischer Abgeordneter beim Abschluss des Freiburger Friedens von 1476. Koadjutor des Bischofs von Grenoble 1475, Bischof von Grenoble 1479, Bischof von Sitten 1482. Als solcher erneuerte er den Bund des Wallis mit Luzern, Uri und Unterwalden 1484 und schloss 1489 ein Bündnis mit Bern. 1495 stand er an der Spitze der Walliser, die sich mit den Eidgenossen dem Heer Karls VIII. am 7. Okt. in Vercelli anschlossen. 3 Tage später wurde der Friede unterzeichnet, die Schweizer mussten heimkehren und wurden mit Vorwürfen empfangen. Josts Gegner Georg Supersaxo nahm die Gelegenheit wahr, um 1496 die Oberwalliser zum Aufruhr zu bewegen. Der in Sitten belagerte Bischof musste von seinem Amt zurücktreten ; † um die Mitte des folgenden Jahres. — 9. ALBIN, Bruder von Nr. 8, Hauptmann der Besatzung von Yverdon 1475, Hauptmann im Luzerner Heer bei Murten und Nancy ; bei Nancy zum Ritter geschlagen, erwarb 1495 die Herrschaft Rüssegg, die er kurz nachher der Stadt Luzern verkaufte. — 10. KASPAR, Sohn von Nr. 9, diente in Frankreich unter Karl VIII., im neapolitanischen Feldzug ; Landvogt v. Ebikon 1497, Hauptmann 1505, dann Hauptmann in der päpstlichen Schweizergarde in Rom, † in der Schlacht bei Rimini 1517. — 11. Junker KASPAR, Sohn von Nr. 10, Gardehauptmann in Rom, erneuerte 1557 das Urner Landrecht. Das Geschlecht ist 1564 ausgestorben. — Vergl. *LL.* — *LLH.* — *ASG* 1881, p. 391. — *Landleutenbuch* (Staatsarchiv). — J. A. Imhof : *Liber Genealogiarum.* — F. V. Schmid : *Gesch.* — E. Wymann : *Schlachtjahrzeit.* — Zeller-Werdmüller : *Denkmäler.* — G. Abegg : *Beitr. zur Gesch. des Urner Schulwesens.* — *Gfr.* Reg. — *ZSK* 1910, p. 162. — *Schweizerische Rundschau* 1905, p. 427. — R. Durrer : *Die Schweizergarde in Rom.* — *Nbl. von Uri* 1909, p. 5, 25 ; 1913, p. 49, 53. — W. Œchsli : *Anfänge.* — Hoppeler : *Zur Gesch. der Fam. von S.* (in *ASG*). — *ADB.* — Ehrenzeller : *Die Feldzüge... ins Eschental und der Walliser Handel 1584-94.* — Derselbe : *Der Sturz Josts v. S.* (in *JSG* 38). — A. Büchi : *Schiner* I. [Fr. GISLER.]

SILIMAND (SILIMANDI, SILLIMAN). Familie italienischer Herkunft, die sich 1530 in Genf einbürgerte, wo sie heute erloschen ist. Aus ihr gingen mehrere Mitglieder des Rats der CC hervor. *Wappen* : in Blau ein goldener Sparren über einer grünen Zypresse, überhöht von einem sinkenden goldenen Halbmond und beseitet von je einem goldenen Stern. Ein in Neuenburg niedergelassener Zweig bürgerte sich 1729 ein ; er blüht noch in Bordeaux. — 1. ANTOINE HENRY, 1766-1837, Seckelmeister in Neuenburg, Richter bei den Trois États 1813. — 2. HENRI, Sohn v. Nr. 1, 1796 - ca. 1840, Kaufmann, Begründer des Hauses Sillimann & Cie in Bordeaux. — Galiffe : *Not. gén.* III. — E. Quartier-la-Tente : *Familles bourg. de Neuchâtel.* — *La Soc. du Jardin de Neuchâtel.* [H. DA.]

SILLERY, NIC. BRULART. Siehe BRULART.

SILLIG, FRÉDÉRIC ÉDOUARD, 1804-1871, von Frankenthal (Sachsen), Bürger von La Tour de Peilz (Waadt) 1849, Lehrer, hervorragender Pädagog, Begründer des Instituts Bellerive in La Tour de Peilz. — Vergl. *Livre d'Or.* [M. R.]

SILS i. D. (roman. SEGLIAS) (Kt. Graubünden, Bez. Hinterrhein. S. *GLS*). Dorf u. Gem. im Domleschg. Römische Funde. Auf Gebiet von S. liegen die Burgen Hohenrätien, Baldenstein, Campi und Ehrenfels. Ein seit Anfang des 13. Jahrh. erscheinendes Geschlecht gleichen Namens, das wahrsch. auf Ehrenfels sass, hatte dem Bischof von Chur den Hofnarren zu stellen und gehörte deshalb zu den Dienstleuten des Bischofs. Daneben besass das gleiche Geschlecht das älteste und vornehmste Ammannamt im Domleschg als bischöfl. Lehen. Urspr. gehörte S. zu Schams und kam wahrsch. erst nach Erwerbung dieser Grafschaft durch den Bischof (1456) endgültig zum Domleschg. 1472 genehmigte der Graf von Werdenberg-Sargans infolge des Friess'schen Schiedsspruchs die Zugehörigkeit von S. zum Gericht Fürstenau. Seit 1851 gehört S. zum Kreis Domleschg. Der Reformation trat S. schon in den ersten 20er Jahren des 16. Jahrh. bei. Die zwischen dem Dorf, sowie den Burgen Campi und Baldenstein gelegene Kirche St. Cassian diente später nach Erbauung

Sils Maria ca. 1860. Nach einem Stahlstich von A. Fesca (Kantonsbibl. Chur).

einer Kirche im Dorf nur mehr als Begräbniskirche. Das Dorf hatte bis ins 19. Jahrh. unter den Hochwassern des Rheins und der Nolla schwer zu leiden. 1807 wurde der grösste Teil seines in der Rheinebene gelegenen Kulturbodens weggeschwemmt. 1887 brannte S. fast vollständig nieder. Das im 18. Jahrh. von der Familie Donaz erbaute Schloss dient heute als Schul- und Gemeindehaus. Kirchenbücher seit 1630. — Vergl. P. C. Planta : *Currät. Herrschaften.* — W. v. Juvalta . *Forschungen zur Feudalzeit.* — T. u. C. v. Mohr : *Cod: dipl.* — Muoth in *JHGG* 1897. — H. L. Lehmann : *Die Republik Graubünden 1797.* — E. Camenisch : *Ref.-Gesch.* — E. Lechner : *Thusis und die Hinterrheintäler.* — E. Pöschel : *Burgenbuch.* — P. Liver : *Vom Feudalismus zur Demokratie* (in *JHGG* 1929). [P. GILLARDON.]

SILS i. E. (roman. SEGL) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja. S. *GLS*). Gem. im Oberengadin, bestehend aus Sils-Maria, Sils-Baselgia, Fex und Gravasalvas. Der Name *Maria* leitet sich her von *Majoria* (Meierei, Meierhof), während mit *Baselgia* die Lage der Hauptkirche angegeben wird. Sils (*Silles*) wird erstmals in einem bischöflichen Urbar des 11. Jahrh. genannt. Der Bischof von Chur besass dort einen Stall zum Unterbringen der Saumpferde für den seit der Römerzeit über den Julier und durch das Engadin gehenden Verkehr, wie denn für S. von jeher neben der Landwirtschaft und Fischerei der Transit die Haupteinnahmequelle ausmachte. Es bildete mit Silvaplana und St. Moritz zusammen eine in Graubünden Porten genannte Transportvereinigung. Die heute noch in geringen Ueberresten vorhandene Burg Chasté war urspr. wohl ein bischöfl. Lehen, später ein solches der Familie von Planta. 1437 löste die Nachbarschaft Sils das *castlan de Sellio* aus diesem Lehen. Später scheint die Burg wieder in Privathände übergegangen zu sein, ohne dass die Gemeinderechte darauf ganz erloschen waren. Dies führte 1586 zu einem Streit zwischen den Erben des Joh. Maurus (Castelmur ?) von Sils als Inhabern der Burg einerseits und der Gem. Sils anderseits. Das Gericht sprach die Burg der Gemeinde zu gegen Zahlung von 400 fl. an die Gegenpartei. Politisch gehörte Sils seit jeher zum Gericht ob Fontana merla des Hochgerichts Oberengadin und damit zum Gotteshausbund. Es besass einen eigenen Ammann. Kriminalfälle standen dem Hochgericht zu. Diese Einteilung blieb bis heute ziemlich unverändert bestehen. Kirchlich bildete S. mit Silvaplana und St. Moritz das obere Kirchsprengel von ob Fontana merla. Seine Hauptkirche war dem hl. Michael geweiht, daneben bestanden noch Kapellen in Sils-Maria und Fex. Erst 1552 fand die Reformation durch den Reformator und ital. Flüchtling Vergerius hier Eingang. In neuerer Zeit ist S. als Kurort und in dieser Eigenschaft als Lieblingsaufenthalt des Philosophen Fr. Nietzsche bekannt geworden. Kirchenbücher seit 1726 (Geburten) und 1790 (Ehen und Todesfälle). — Vergl. Mohr : *Cod. dipl.* — P. C. Planta *Currätische Herrschaften.* — E. Camenisch: *Ref.-Geschichte.* — E. Pöschel: *Burgenbuch.* — Archivregesten (Staatsarchiv). — U. Campell : *Topographie.* [P. GILLARDON.]

Francesco Silva.
Nach einem Kupferstich von R. Schellenberg.

SILVA. Tessiner Familie. Die de la S. treten seit 1168 in Lumino und 1255 in Melano auf. Die S. von Morbio Inferiore, bereits im 16. Jahrh. erwähnt, stammen wahrsch. aus Lezzeno (Comersee). Diese Familie erlosch 1879. *Wappen* : geteilt, oben in Silber ein roter schreitender Löwe, rechts mit 3 grünen Tannen ; unten 5mal wellenförmig geteilt von Silber und Rot (Variante). Zu den S. von Morbio Inferiore gehören mehrere Künstler. — 1. ***Francesco,*** * in Morbio 1560, † 1641, Bildhauer und Stukkateur, soll nach einigen Autoren die Flacharbeiten des Portikus von St. Peter in Rom gemacht haben. Er arbeitete in Loreto (grosser Brunnen auf dem Kirchplatz), in den Kirchen von Como, Fabriano, Varese, Tirano und Locarno. Von ihm stammen u. a. 140 Statuen in 10 Kapellen der Mysterien des Lebens Jesu Christi längs des Aufstiegs nach Santa Maria del Monte oberhalb Varese ; die Restauration der Kirchen Sant' Anna und Sant' Ignazio in Como ; die Statuen der Kapellen der Nativität und Ausgiessung des hl. Geistes in der Madonna del Sasso oberhalb Locarno (1621). Vielleicht ist er identisch mit Francesco Silva, der 1623, 1625 und 1636 *plebano* von Balerna war. — 2. ***Agostino,*** Sohn von Nr. 1, 1628-1706, Bildhauer, Stukkateur und Architekt. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind zu erwähnen : der grösste Teil der Statuen der beiden Kapellen der Mysterien der Madonna del Soccorso in Lenno (Comersee) (1665-1667) ; die Himmelfahrtsgruppe in der Kathedrale von Como (1666-1669) ; die Flachreliefs aus Terracotta in der Kirche von Morbio Inferiore ; Stukkaturen in San Marco und in der Dominikanerkirche (Odescalchi-Kapelle) in Como, u. zusammen mit seinem Sohn Francesco die Stukkaturen u. Dekorationen der Pfarrkirche von Careno (Comersee). Als Architekt entwarf er die Pläne zum Volpi-Palast in Como, des bischöflichen Palasts von Balerna u. der Villa Loverciano in Castel San Pietro, der Pfarrkirche von Castel San Pietro (1678) u. a. m. Vielleicht war er 1693 *plebano* von Balerna. — 3. PAOLO, * wahrscheinlich 1645, *plebano* von Balerna 1675-1676. — 4. SIMONE, Dr. des kanonischen Rechts, † 5. v. 1681 im Alter v. 83 Jahren, Propst v. San Fedele in Como, stiftete 1681 in Morbio Inferiore eine nach ihm benannte Pfründe. — 5. DOMENICO, gen. Selva, aber wahrsch. zur Familie S. gehörend, 1606-1621 in Rom erwähnt, arbeitete in der Basilika Santa Maria Maggiore und am Bau des päpstlichen Palasts. — 6. GIOVANNI FRANCESCO, Sohn v. Nr. 2, * 1660, † 1738 in Bonn, Bildhauer in Rom, in der Mark Ancona und in Bologna, in Rom einer der *virtuosi* des Pantheons, schuf u. a. die Statue des hl. Antonius in Genestrerio, Stukkaturen in der Kapelle der h. Jungfrau in Morbio Superiore, eine *gloria* der Engel in der Basilika Sant' Antonio in Padua, arbeitete mit seinem Vater in Lenno und Careno. Vom Kurfürst v. Köln als Hofarchitekt berufen, erlangte er einen grossen Ruf. — 7. CARLO FRANCESCO, * 1660 in Morbio Inferiore, † 1727 in Mailand, vertauschte schon früh die Bildhauerei mit der Architektur, baute u. a. in Como die Kirche Sant'Eufemia, in Mailand die Ehrentreppe des Visconti-Palastes, leitete in Cremona den Po ab und baute die Marignano-Brücke, weshalb er vom Kaiser Karl VI. zum Hofingenieur ernannt wurde ; von ihm wurde auch die bekannte

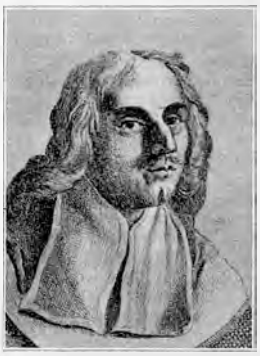

Agostino Silva.
Nach einem Kupferstich von R. Schellenberg.

Carlo Francesco Silva (Nr. 7).
Nach einem Kupferstich von R. Schellenberg.

Pizzighettone-Festung gebaut, wegen welcher er des Hochverrats angeklagt wurde; es gelang ihm, seine Unschuld darzutun, er starb aber bald darauf. In Morbio Inferiore liess er auf seine Kosten die St. Rochuskirche erstellen. — 8. CARLO ANTONIO BENEDETTO, Sohn von Nr. 6, 1705-1788, Bildhauer und Stukkateur, arbeitete in Bologna (St. Ignatius und St. Dominicus), Orvieto, Foligno, Città di Castello, Perugia, Balerna (Pfarrkirche). — 9. FRANCESCO ANTONIO, Sohn von Nr. 8, * 1731, Maler, hinterliess Fresken in Bologna, Rom und Como, lebte noch 1784. — 10. GIOVANNI, * in Morcote laut *SKL*; studierte in Bologna 1758-1760. Dekorations- und Historienmaler. In Morcote ist nichts von ihm bekannt. — *SKL*. — J. C. Füssli: *Gesch. d. besten Künstler*. — *Arch. stor. lom.* XI, XII. — P. Vegezzi: *Esposizione storica*. — G. P. Corti: *Famiglie patrizie d. C. Ticino*. — *AHS* 1916. — St. Franscini: *La Svizzera italiana*. — L. Brentani: *L'antica chiesa... in Bellinzona*. — *BStor*. 1879, 1883, 1885, 1901, 1903, 1904, 1909, 1915. — *I Santuari d'Italia* 1928, VI; 1929, VI. — Fl. Bernasconi: *Le maestranze ticinesi*. — A. Oldelli: *Diz*. — G. Bianchi: *Artisti ticinesi*. — S. Monti: *Atti*. — G. Simona: *Note di arte antica*. — *LL*. — *Riv. archeol. com.* 1910, 1916. [C. TREZZINI.]

SILVAPLANA (roman. SALAPLAUNA) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja. S. *GLS*). Gem. und Dorf. Der Name kommt von einem früher am See gelegenen ebenen Föhrenwalde Zu S. gehören die 3 Nachbarschaften Surlej, Campfer und Albanas. Der Ort erscheint urk. erst gegen Ende des 13. Jahrh., doch lässt die alte Römerstrasse, die, von Chiavenna herkommend, hier das Tal verliess und über den Julier nach Norden führte, eine uralte Siedelung vermuten. Seiner Lage entsprechend war S. Sitz der Transportvereinigung (Porte) Sils-Silvaplana-St. Moritz. Sie besorgte den Verkehr von Maloja her über den Julier und das Engadin abwärts. Politisch gehörte S. wie Sils zum Gericht ob Fontana merla des Hochgerichts Oberengadin im Gotteshausbund. Es besass wie dieses einen eigenen Ammann. Wichtigere Streitfälle standen dem Gerichtsammann zu, der 3 Wochen in Samaden, die 4. Woche abwechselnd in S. und Sils zu richten verpflichtet war. Seit 1851 gehört S. zum Kreis, wie vorher zum Hochgericht Oberengadin. Kirchlich bildete S. mit Sils und St. Moritz den obern Pfarrsprengel von ob Fontana merla und besass eine Marienkirche. Der Uebertritt zur Reformation erfolgte erst um 1555, wahrsch. durch den ital. Flüchtling und Reformator Vergerius dazu veranlasst. — Kirchenbücher seit 1750. — Vergl. P. C. Planta: *Die currät. Herrschaften*. — E. Camenisch: *Ref.-Gesch.* — U. Campell: *Topogr.* — F. Sprecher: *Chronik*. — E. Pöschel: *Burgenbuch*. — Gemeindearchivregesten (Staatsarchiv). [P. GILLARDON.]

SILVESTRE oder **SYLVESTRE**, Familien der Kte. Genf und Waadt.

A. **Kanton Genf**. Mehrere Genfer Familien führen diesen Namen; eine stammt aus Dienville bei Troyes in der Champagne, 1555 in Genf eingebürgert; eine andere aus Thorens in Faucigny, 1559 eingebürgert. Zu einer dritten, aus Chêne stammenden, 1786 in den Habitantenstand, 1792 ins Bürgerrecht aufgenommenen Familie gehört — HENRI, * 1842 in Genf, † 1900 in La Tour de Peilz, Lehrer an der Kunstschule von Genf 1871. Sein Sohn ALBERT (* 1869) folgte ihm als Lehrer (1895-1920). — A. Bourdillon: *H. Silvestre* (in *Nos anciens et leurs œuvres* 1902, 1905). — *PS* 1906. — *SKL*. — Covelle: *LB*. — Staatsarch. Genf. [H. G.]

B. **Kanton Waadt**. Familien von Nyon (1592), Aigle (1631), Morges (1639) und Vevey (1690), die wahrsch. alle aus Frankreich stammen, letztere aus Manosque in der Provence. Zu dieser gehört — DAVID, 1691-1734, Neffe des Majors Davel, Theologiestudent. Er musste nach der Hinrichtung seines Onkels nach Holland in die Verbannung gehen. — *RHV* 1918. [M. R.]

SILVESTRELLI-HANDEL. Am 5. II. 1902 machte Commendatore Giulio Silvestrelli, der seit dem 10. IX. 1901 als Gesandter die italienische Regierung in Bern vertrat, in einer Unterredung mit dem Bundespräsidenten Zemp auf einen im anarchistischen Blatte *Il Risveglio* vom 18. I. 1902 erschienenen Artikel aufmerksam, der das Andenken König Umbertos verunglimpfende Anspielungen enthielt. Als der Bundesrat am 25. Febr. mitteilte, dass die öffentliche Beschimpfung eines fremden Souveräns nach Art. 42 des Bundesstrafrechts nur unter der doppelten Voraussetzung verfolgbar sei, dass die betreffende fremde Regierung die Verfolgung verlange und erkläre, der Eidgenossenschaft Gegenrecht zu halten, beantwortete Silvestrelli in schroffer Weise diese Note, dem Bundesrate die Verantwortlichkeit für solche Veröffentlichungen zuschiebend, worauf der Bundesrat am 12. März die Unterstellungen und Vorwürfe des Gesandten zurückwies. Da der letztere auf seinem Standpunkt verharrte und die rechtlichen Ausführungen als nicht zur Sache gehörend erklärte, beauftragte der Bundesrat seinen Gesandten Carlin in Rom, den Minister Prinetti aufzuklären und ihm die Rückberufung Silvestrellis nahezulegen. Als dies nichts fruchtete, brach der Bundesrat die amtlichen Beziehungen zum italienischen Gesandten ab, worauf dessen Regierung das nämliche gegenüber Carlin tat. Durch Vermittlung Deutschlands wurden am 3. Juli die gegenseitigen Beziehungen der Schweiz und Italiens dadurch wieder hergestellt, dass beide Gesandte in Bern und in Rom gleichzeitig abberufen und durch Geschäftsträger ersetzt wurden. Inzwischen hatte die belgische Gesandtschaft in Rom die schweiz. Interessen vertreten. S. machte sich nachher auch in Madrid unmöglich. — Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 15. IV. 1902, im *Bundesblatt* 1902, II, 841. — J. Winiger: *Bundesrat J. Zemp*, p. 473. [H. T.]

SILVESTRO, von Melide, Bildhauer in Rom, von 1561 an genannt, schuf 1565 zusammen mit Rocco von Montefiascone das päpstliche Wappen in der Scala regia des Vatikanpalastes. — Vergl. *SKL*. — *BStor*. 1885. [C. T.]

SILVIO, ENRICO, gen. von Asti, jedoch wahrsch. aus Mezzovico stammend, * 1556, † in Rom 1612, trat in den Karmeliterorden. Klemens VIII. ernannte ihn zum Theologen der Kongregation de Auxiliis; 1596 wurde er Generalvikar des Ordens, 1598 General, reformierte den Orden, indem er ihm eine neue Verfassung gab und 44 neue Klöster gründete, Bischof von Ivrea 1612, † vor seinem Amtsantritt. — *LL*. — S. Borrani: *Ticino Sacro*. — *AHS* 1925. [C. T.]

SILVIUS, PUBLIUS ANNEIUS. Siehe SALVIUS.

SIMEON. Familie in Lenz und Alvaneu (Graub.). — 1. JAKOB Simeon von Buchberg, * 1719, Domherr von Chur 1744, Pfarrer in Sargans und Meran, † 1776. — 2. HERMENEGILD, aus Lenz, * 1822, Domcustos in Chur, Prof. der Moral am Priesterseminar in Chur 1868, Regenz 1874, Dompfarrer 1880-1892, Cisterzienser in Marienstadt (Nassau), † daselbst 11. IV. 1905. — C. M. Tuor: *Die residierenden Domherren*. — J. G. Mayer: *St. Luzi bei Chur*. — 3. JAKOB ANTON, von Alvaneu, * 1832, Professor und Œkonom am Kollegium in Schwyz, Pfarrer in Churwalden 1877-1890, Kanonikus und bischöfl. Verwalter, † 1890. — 4. JOSEF ANTON, aus Lenz, * 1843, Pfarrer in Reams und Domherr von Chur, † 1908. — 5. GEORG, von Lenz, * 1859, Professor in Disentis, Pfarrer in Medels und Brienz, Domherr von Chur, bischöfl. Vikar, † 1914. — 6. ANTON, von Lenz, * 1872, bischöfl. Archivar, bischöfl. Kanzler seit Febr. 1921, Domherr von Chur 1925. — J. Simonet: *Die Weltgeistlichen Graubündens*. [J. SIMONET.]

SIMMEN, SIMEN. Familien der Kte. Graubünden, Tessin und Uri.

A. **Kanton Graubünden**. SIMMEN, auch SIMON. Die Simmen im Rheinwald, auf Obersaxen und im Prätigau (Fideris) sind jedenfalls Walser. In Chur sind S. seit 1856 eingebürgert. — 1. CHRISTIAN Simmen, von Alvaneu, 1708 Obmann in einem Streit zwischen Tiefenkastel und den Gem. des Gerichts Belfort. — 2. CHRISTIAN ANTON, Landammann des Gerichts Belfort 1771. — 3. SEBASTIAN Simon (Herkunft unsicher), Podestat zu Plurs 1575. — 4. ULRICH Simon, von Malans, Podestat zu Teglio 1577. — Die *Schimun* von Zernez schreiben sich im 16. Jahrh. auch Simon. — *LL*. — *LLH*. — Th. Mohr: *Dokumentensammlung*. — Dietrich Jäcklin: *Wappen der Bürgergeschlechter von Chur*. — [L. J.] — JOHANN PETER Simmen, von Alvaneu, Professor der

Philosophie an der Universität Wien, später Kanonikus an St. Stephan daselbst, vermittelte den Verkehr des Churer Bischofs Joh. Ant. Federspiel mit dem Kaiser, † als erwählter Dompropst von St. Stephan 1776. — J. Simonet : *Die Weltgeistlichen*. [J. SIMONET.]

B. **Kanton Tessin.** SIMEN. Familie von Andermatt, die sich um 1750 in Bellinzona ansiedelte und 1810 einbürgerte. *Wappen* : in Blau sinkender goldener Halbmond über 2 goldenen Sternen. — RINALDO, 8 III. 1849-20. IX. 1910, Führer der tessinischen freisinnigen Partei, Journalist, Begründer und Mitdirektor der Zeitungen *L'Impavido* ; *Il Tempo* (1874) ; *Il Dovere* (1878) ; Direktor des *Ginnasta* 1869-1880, Führer der September-Revolution und Präsident der provisorischen Regierung 1890, Verfassungsrat 1892, Staatsrat 1893-1905, Ständerat 1893-1905 (Präsident 1899). Direktor des V. Kreises der S. B. B. 1905. — Vergl. *AHS* 1925. — S. Dotta: *I Ticinesi*. — *L'Educatore* 1910, 1923. — *Inchiesta federale sui fatti dell' 11 settembre 1890*. [C. T.]

Rinaldo Simen.
Nach einer Photographie.

C. **Kanton Uri.** SIMMEN, SYMON, SIMEN. Seit dem 15. Jahrh. bekannte Familie des Tales Urseren (Uri). *Wappen* : in Blau gestürzte Mondsichel über zwei Sternen. MARTIN, v. Hospental, und MARTIN, von Andermatt, † zu Marignano 1515. — 1. HANS, Talammann v. Urseren vor 1528, Abgeordneter bei der Landrechtserneuerung mit Uri 1532. — 2. P. JOSEF (Franz Josef), S. J., v. Realp, * 28. VII. 1801, Provinzial der Oberdeutschen Jesuitenprovinz 1839-1842, Rektor zu Freiburg i. Ue. 1842, Rektor u. Professor am Seminar in Luzern 1845-1847, hernach Professor am höhern katholischen Kollegium in London, Assistent zu Rom, † 9. XII. 1850 zu Galoro bei Rom. Sein Bruder — 3. P. ANDREAS (Josef Fidel), von Realp, * 1. IX. 1808, Kapuziner, Guardian zu Schwyz 1845 und 1872, zu Schüpfheim 1848, Sursee 1854, Rapperswil 1856, Zug 1859, Olten 1865, Solothurn 1868, Definitor der Schweizerprovinz 1860-1865, † 10. XI. 1877 in Luzern. — 4. P. JOSEF (Josef Anton Florentin), S. J., * 8. XII. 1832, Missionär von 1870 an, kam 1872 nach Brasilien als Professor an das Kolleg zu S. Leopoldo, dessen Leitung ihm bald übertragen wurde, vergrösserte es bedeutend und baute es aus. Oberer und Pfarrer des ausgedehnten Missionsgebietes von Santa Cruz 1887-1890, dann in gleicher Eigenschaft in S. Sebastiao do Caby 1892, seit 1908 als Spiritual wieder in S. Leopoldo, dann in Bom Principio, † 25. IX. 1914. — Aus dieser Familie gingen noch viele andere Welt- und Ordensgeistliche, ausserdem Landräte, Talräte, Richter, Dorfvögte usw. hervor. — E. F. von Mülinen : *Helvetia sacra*, p. 45. — *Wochenblatt von Uri* 1845, Nr. 28, 42. — *Sonntagsblatt für das kath. Volk* 1860, p. 424. — R. Hoppeler : *Ursern im Mittelalter*. — *Sonntag* 1920, Nr. 36. — *Vaterland* 1920, Nr. 185. — *Urner Wochenblatt* 1901, Nr. 42 ; 1914, Nr. 51 ; 1920, Nr. 31, 32. — E. Wymann : *Schlachtjahrzeit*. — *ZSK* 1927, p. 31. — *Gfr.* Reg. — *Histor. Nbl. von Uri* 1909, p. 98 ; 1917, p. 70 ; 1918, p. 61, 68 ; 1926, p. 91 ; 1927, p. 42 ; 1928, p. 3, 71. — P. Leopold Durgiai : *Hist. Reminiszenzen über die Kapuziner aus dem Urserntal*. [Friedr. GISLER.]

SIMMENEGG (Kt. Bern, Amtsbez. Obersimmenthal, Gem. Boltigen. S. *GLS*). Burgruine zwischen Enge und Boltigen am linken Talabhang, *Simieca* 1276, hist. unbekannten Ursprungs. Die Herrschaft S. gelangte 1346 von den Strättlingen an Johann von Bubenberg, von diesem 1353 an die Greyerz, 1354 an die Weissenburg und deren Anverwandten Thüring von Brandis, 1368, nach dem Tode des Johann von Weissenburg, an Brandis allein. 1375 wurde Thürings Neffe, Rudolf von Aarburg, durch Kaiser Karl IV. mit S. belehnt, scheint jedoch längere Zeit nur auf dem Papier Herr zu S. gewesen zu sein, da ihm seine Verwandten die Erbschaft streitig machten und die Herrschaftsrechte durch Mangold von Brandis ausgeübt wurden. Unter Mangold fand 1377 der Aufstand der Herrschaftsleute statt. Der Zwist wurde 1378 durch Berns Vermittlung geschlichtet. Rudolf von Aarburg schloss 1385 mit der Stadt Bern ein Burgrecht ab, gelangte endgültig in den Besitz der Herrschaft S., verkaufte sie aber mit dem Kirchensatz von Boltigen und der Kapelle bei der Burg 1391 an die Stadt Bern. Die Herrschaft S. wurde mit der 1386 erworbenen bernischen Kastlanei Obersimmenthal vereinigt ; die Burg scheint mit der Zeit von selbst verfallen zu sein. Auf dem Eichstalden, unweit der Burgruine S., finden sich spärlichere Ueberreste einer weitern Burg, hart am alten Talweg ; eine halbe Stunde bergwärts, oberhalb Wöschbrunnen auf der « Festi », sieht man heute noch grössere Ueberreste einer Burg. « Eichstalden » u. « Festi » sind urkundl. nicht erwähnt, mögen aber mit S. in Zusammenhang stehen. — J. Imobersteg : *Das Simmenthal*. — Dav. Gempeler : *Heimatkunde des Simmenthals*. — Ludw. v. Tscharner : *Rechtsgesch. des Obersimmenthals*. [H. A.]

SIMMENTAL (Kt. Bern. S. *GLS*). Talschaft, in der Amtssprache bis 1694 und landläufig auch heute *Siebental*. *Wappen* : Niedersimmental : in Rot eine weisse Burg ; Obers. : in Gold wachsender schwarzer Bär. In früherer Zeit setzte sich das S. aus mehreren Herrschaften zusammen und war überdies, besonders im oberen Teile, von zahlreichen freien Landleuten bewohnt. Die Bewohner des Ober- u. Niedersimmentals bildeten unter sich zwei landschaftliche Gemeindeverbände, die ihre Geschäfte urspr. jedenfalls an jährlichen Landtagen, später meist durch ihre Landschaftskommissionen ordneten (Landkammer). Als Herrschaftsgeschlechter kommen hauptsächlich in Betracht : die Herren von Strättlingen, von Weissenburg, von Scharnachtal, von Brandis, von Aarburg, von Bubenberg, von Erlach, von Raron, vorübergehend auch die Stadt Freiburg, sowie die Grafen von Greyerz u. die Herren von Tüdingen. Den grössten Teil des S. erwarb Bern durch Eroberung u. Kauf: 1386 die Herrschaft Mannenberg I, 1391 Simmenegg, 1492 Mannenberg II-Reichenstein, 1502 das Gericht an der Lenk, 1439 u. 1449 das Niedersimmental (Weissenburg, Erlenbach, Diemtigen u. Wimmis), 1486 und 1494 Reutigen, während die Freiherrschaft Spiez erst 1798 einem Bezirke einverleibt wurde und seit der Mediation (1803) zum Amtsbez. Niedersimmental gehört. Die Landleute im S. besassen von altersher gewisse Vorrechte, die im Laufe der Zeit immer mehr zusammenschrumpften. In Kriegszeiten zogen sie mit den Landleuten der benachbarten Talschaften oft auf eigene Faust aus. Durch Tapferkeit zeichneten sie sich aus bei Laupen (1339, Weissenburger), im zweiten Villmergenkrieg (1712) und bei Neuenegg (1798), während sie im alten Zürichkrieg bei der Belagerung Rheinfeldens (1445) und im Bauernkrieg (1653) keine Lorbeeren ernteten. Bemerkenswert sind auch verschiedene z. T. selbstherrliche Bündnisse, so der Friedensbund zu Mannenberg der Obersimmentaler und Frutiger 1340, in dem zur Zeit des Laupenkrieges herrschenden Streit zwischen Freiburg und Bern, sodann der Friedensschluss der Obersimmentaler, Saaner und Walliser am Dürrensee 1393, die kriegerischen Ereignisse zur Zeit des Sempacherkrieges beschliessend, schliesslich der « böse Bund » der Oberländer zur Zeit des alten Zürichkrieges 1445, der sich direkt gegen die Obrigkeit richtete und im folgenden Jahre durch eidg. Schiedsspruch aufgehoben wurde. Während die beiden Talhälften infolge gemeinsamer Interessen meist einträchtiglich zusammen handelten, brach im obern Simmental 1799 eine Gegenrevolution aus, die von der helvet. Regierung mit Hilfe der Niedersimmentaler rasch im Keime erstickt wurde. Die Reformation fand im Niedersimmental unter der Führung des Pfarrers Peter Kunz in Erlenbach rasch Eingang, wärend das Obersimmental zähen Widerstand leistete.

Hauptbeschäftigung der Simmentaler ist seit alter Zeit die Viehzucht mit Wiesen- und Alpwirtschaft

Die Zucht des Erlenbacher Pferdeschlages geht immer mehr zurück, wogegen das Simmentaler Rind seit frühen Zeiten stets zu den bevorzugten Rindviehrassen gezählt wurde und Weltruf erlangt hat. Günstige Absatzverhältnisse bewirkten in den letzten 60 Jahren einseitige Viehzucht und starke Einschränkung der früher bedeutenden Käsefabrikation. Früher betriebene Industrien wie die Töpferei in Blankenburg, Seidenweberei und Stickerei vermochten sich nur kurze Zeit zu halten. Als Hausindustrie wird in der ganzen Talschaft Baumwoll- und Leinenweberei betrieben. Fremdenverkehr und Hotellerie wurden durch die altbekannten Bäder (Heilquellen) von Weissenburg, Lenk, Rotbad und Grimmialp begründet. Eröffnung der Spiez-Erlenbachbahn 1897, der Erlenbach-Zweisimmenbahn 1902, der Montreux-Oberlandbahn, Teilstück Gstaad-Zweisimmen, 1905, der Linie Zweisimmen-Lenk 1912. — Vergl. Dan. Langhans : *Das Simmental.* — J. Imobersteg : *Das Simmental.* — D. Gempeler-Schletti : *Heimatkunde des S.* — C. F. L. Lohner : *Kirchen.* — L. v. Tscharner : *Rechtsgesch. d. Obersimmentals.* — Derselbe : *Rechtsquellen des S.* — Derselbe : *Herrschaft Mannenberg.* — W. F. v. Mülinen : *Die Herren von Strättligen* (in *Festschrift Bern* 1895). — N. F. v. Mülinen : *Reichsfryherren von Weissenburg* (in *Schweiz. Geschichtsforscher* I). — E. Jörin : *Der Kt. Oberland.* [H. A.]

SIMMLER. Familie aus Rheinau, urspr. wohl Kleinbäcker (Semmeler) des dortigen Klosters, dort †, noch in Rüdlingen (Schaffh.) vorkommend. *Wappen* : 2 goldene, in Form einer Bretzel verschlungene Schlangen. — D. Meyer : *Wappenbuch*, 1605. — 1. PETER, * 1486, Prior im Kloster Kappel, trat 1526 der evangel. Lehre bei, nahm 1528 am Religionsgespräch zu Bern teil ; Pfarrer in Kappel 1529- † 1557, Verwalter der dortigen Gefälle bis 1541. Die Stadt Zürich schenkte ihm 1534 das Bürgerrecht. Er bearbeitete mit Hch. Bullinger senior 1526 die *Annales coenobii Cappellani*, die 1760 von JOH. JAKOB S. herausgegeben wurden. — *LL.* — E. F. v. Mülinen : *Prodromus.* — 2. ***Josias***, Sohn von Nr. 1, * 6. XI. 1530 in Kappel, Theologe u. Historiker, Patenkind Bullingers, studierte in Zürich, Basel und Strassburg, versah zuerst Conrad Gessners Stelle, wurde 1552 Prof. für neutestamentliche Exegese am Carolinum, gleichzeitig bis 1557 Pfarrer in Zollikon, bis 1562 Diakon am St. Peter in Zürich ; † 2. VII. 1576 ; schrieb *Epitome bibliothecae Conradi Gessneri* (1559) ; *De principiis astronomiae libri duo* (1558) ; neben polemischen Schriften ein Werk über die Trinitätslehrer (1568), übersetzte viele Bücher Bullingers ins Lateinische, wodurch sein Name in der ganzen protestantischen Welt bekannt wurde, verfasste endlich mehrere Biographien : *Oratio de vita P. Martyris* (1563) ; *Vita Gessneri* (1563) ; *Narratio de ortu, vita et obitu Bullingeri* (1575). Am bekanntesten wurde S. durch seine Werke zur schweiz. Landeskunde und Geschichte : *Descriptio Vallesiae* (1574) ; *De republica Helvetiorum libri duo* (1576), zuerst als Fortsetzung von Tschudis Chronik gedacht, nur im Auszug herausgegeben, bis 1738 in mindestens 28 Ausgaben erschienen, durch Leu neu publiziert und bis 1798 auch im Ausland das beliebteste Handbuch d. schweiz. Staatsrechts. Sein Nachlass kam durch seinen Enkel, Bürgermeister Joh. Heinrich Waser, an die Stadtbibliothek Zürich. — *ADB* 34. — *Nbl. des Waisenhauses in Zürich* 1855. — E. F. v. Mülinen : *Prodr.* — J. J. Siegfried : *Bibliograph. Notizen* (1846). — *W. A. B. Coolidge et les origines de l'alpinisme jusqu'en 1600.* — Seine Söhne Rudolf und Caspar pflanzten zwei Linien des Geschlechtes fort.

Josias Simmler.
Nach einer Lithographie
(Schweizer. Landesbibl. Bern).

a) — 3. ***Rudolf***, * 1568, Dr. med., Professor der Logik am Collegium humanitatis 1602, am Carolinum und Chorherr 1605, † 15. II. 1611, schrieb eine Reihe von Werken über Logik, ferner *Hieroglyphicon nobilitatis Christianae* (1601) ; *Disp. de termino vocis simplicis* (1605) ; *Themata miscellanea* (1609) u. a. Von seinen Söhnen Johann Wilhelm und Hans Heinrich bildeten sich zwei Familienzweige. — 4. JOHANN WILHELM, * 6. IX. 1605 in Zürich, Pfarrer in Uetikon 1629, in Herrliberg 1631, Inspektor des Alumnats im alten Hof zu Zürich 1638-1670, † 14. III. 1672. Als Dichter suchte er Opitz' Grundsätze durchzuführen, bevorzugte geistliche und didaktische Poesie in seinen *Teutschen Gedichten* (1648), *Tischzucht* u. a., verfasste ein Gesangbuch, viele Lieder und Spruchverse. — *ADB* 34. — *NZZ* 1930, Nr. 1770. — 5. JOSIAS, Sohn von Nr. 4, 1633-1699, Pfleger des Stifts zum grossen Münster 1689. — 6. HANS WILHELM, Sohn von Nr. 4, 1637-1714, Amtmann im Kappelerhof 1680. — 7. PETER, Sohn von Nr. 4, Dr. med. zu Marburg 1670, schrieb *De singultu* (1669) ; *De pleuritide* (1670). — *LL.* — *LLH.* — 8. HANS HEINRICH, 1609-1686, Sohn v. Nr. 3, Münzmeister 1654, Obervogt zu Birmenstorf. Sein Sohn war — 9. HANS RUDOLF, * 1633, in jüngern Jahren Sekretär des holländischen Admirals Ruyter, des Gr. Rats 1666, Examinator für Kirche und Schulen 1670, Hauptmann 1673, verteidigte 1678 Strassburg gegen die Franzosen. Des Rats und Obervogt zu Rümlang 1682, Obmann gemeiner Klöster 1686, † 1689. — 10. HANS CASPAR, Sohn v. Nr. 9, 1672-1734, Amtmann zu Winterthur 1717. — *LL.* — *LLH.* — Aus einer Nebenlinie stammt. — 11. JOHANN, Maler, Enkel von Nr. 3, * 1693, Amtmann zu Stein a. Rh. 1740, † dort 1748. Schüler von Joh. Melch. Füssli und Antoine Pesne in Berlin, bereiste mit den Gesandten Graf Virmont die Türkei, malte eine grosse Anzahl Porträts, ferner Blumen. — *SKL.* — *LL.* — 12. ***Johann Jakob***, Pfarrer, Historiker, Neffe von Nr. 11, * 1716, † 5. VIII. 1788 in Zürich, trat 1738 ins Ministerium, zugleich in den Schuldienst als Präceptor ; Inspektor alumnorum 1748-1785, widmete sich daneben der schweiz. Reformationsgeschichte. Seine überaus wertvollen Bücher und eine kostbare Sammlung von Manuskripten kamen an die Stadtbibliothek Zürich, als vielbenutzte Quelle für kirchengeschichtliche Forschung. Er selbst schrieb neben theolog. Abhandlungen : *Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte vornehmlich des Schweizerlandes* (2 Bde., 1759-1763). — *ADB* 34. — E. F. v. Mülinen : *Prodromus.* — *LL.* — *LLH.*

b) 13. HANS RUDOLF, Urenkel von Nr. 2, * 1639, Hofmeister des Freiherrn von Bodelschwing 1662-1668, Pfarrer in Schwamendingen 1670, Diakon in Winterthur 1672, Diakon von Fraumünster 1682, Archidiakon u. Chorherr 1692, † 9. I. 1706, hinterliess neben Predigten *Winterthurerische zweyfache Ehrengedächtnis* (1683). — *ZT* 1929. — Sein Sohn — 14. DIETHELM, * 1687, † 30. IV. 1742, Pfarrer zu Wipkingen 1715, zur Rorbas 1721, Diakon 1734, Archidiakon und Chorherr 1737. Fast sämtliche Glieder dieses Zweiges wandten sich dem Pfarramte zu. — *LL.* — *LLH.*

c) 1810-1918 wurde die Pfarrei Trüllikon ununterbrochen von drei Generationen der gleichen Familie S. verwaltet (C. Wirz : *Etat*), darunter von — 15. EMANUEL, * 27. VI. 1850 in Trüllikon, † 24. IV. 1929 in Männedorf, Vikar seines Vaters in Trüllikon 1874-1883, Pfarrer daselbst 1883-1918, Dekan des Kapitels Andelfingen 1901-1918, Sekretär der Kirchensynode und Mitredaktor des *Christlichen Volksfreunds.* — *NZZ* 1929, Nr. 831. — *Pfarrerkalender* 1930. — *ZP* 1929, Nr. 98. — *ZT* 1930, p. 233. — 15. RUDOLF THEODOR, * Juli 1833 in Wollishofen, Chemiker, Lehrer an der Kantonsschule Chur 1859-1861, dann Privatdocent an der Universität Bern, 1864-1872 Lehrer an der landwirtschaftl. Schule in Muri, 1872 am Strickhof (Zürich), † 1873 in Zürich, verfasste zahlreiche Analysen von Mineralquellen, naturwiss. und statistische Schriften. Gründer des S. A. C. — *VSNG* 1874, p. 19. — *Alpenpost* 6, p. 44. — *Zschr. f. schweiz. Statistik* 10, p. 44. — Vergl. im allg. Dürsteler St. — Esslinger : *Promptuar.* — Hofmeister,sche Ta-

bellen. — Conrad Escher : *Die Zürcher Familie S.* (Ms.). [E. DEJUNG.]

SIMON. Familien der Kte. Basel, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen u. Waadt.

A. **Kanton Basel.** — ***Simon,*** Ingenieur und Bearbeiter von topographischen Reliefs, * 1857 in Allschwil bei Basel, stud. am Polytechnikum in Zürich und wandte sich, von Prof. Albert Heim veranlasst, der Topographie zu. 1879 bearbeitete er ein Panorama vom Alvier. Ingenieur im eidg. Geniebureau für Landesverteidigung 1880-1886, dann Beamter des eidg. topographischen Bureaus in Bern ; † 27. IV. 1925. Hauptwerke : Relief des Oberengadins (1883) ; Darstellung des Jungfraumassivs (1889) ; ein gewaltiges Relief des Berneroberlandes ; vollführte daneben 1893-1899 im Auftrage des Deutsch-österr. Alpenvereins topographische Arbeiten im Tirol. — *SKL.* — *SZGL.* — *Bund*, 27. VII. 1911. — *Deutsche Zeitung* 1905, Nr. 295. [C. RO.]

B. **Kanton Bern.** I. Burgerliche Familie der Stadt Bern des 14. und 15. Jahrh. — 1. JOHANNES, Metzger, 1370. — 2. PETER, des Kl. Rats 1392. — 3. PETER, des Kl. Rats 1462, Schützenmeister in Grandson 1476, Venner 1477. — *LL.* — II. Familie aus Bolligen, die sich Mitte des 18. Jahrh. in Bern niederliess, Seidenfabrikation betrieb u. sich 1804, 1805 u. 1836 in Bern einbürgerte. *Wappen* : in Blau über grünem Dreiberg zwei goldene Sterne, überhöht von einem gestürzten goldenen Halbmond. — ANTON GOTTLIEB, 1770-1855, Seidenfabrikant, Grossrat 1825, Landammann 1833, Grossratspräsident 1852-1853. — *BT* 1858, p. 272 ; 1892, p. 241. — H. Türler : *Bern, Bilder...*, p. 238. — [H. T.]

— 3. FRIEDRICH RUDOLF, 1828-1862, urspr. Apotheker, wandte sich der Kunst zu. 1847 Schüler von Barthelémy Menn in Genf, 1849 in Paris, lebte dann im Winter in Hyères (Frankreich), im Sommer auf Reisen, stand s. Z. in der Genremalerei in hohem Ansehen. — *SKL.* — *SBB* V. — *Nbl. der Kunstges. Zürich* 1871. [B. SCHMID.]

C. **Kanton Freiburg.** SIMON, SYMON. Familie von Siviriez, wo sie 1595 erscheint. Sie spielte eine gewisse Rolle in dieser Ortschaft. Ein aus Tincave in der Tarantaise stammender GABRIEL Simon liess sich 1700 ins freiburgische Bürgerrecht aufnehmen und schenkte 1741 der Schule von Bulle 1000 Taler. — A. Dellion : *Dict.* II, 274 ; XI, 137, 141. — Staatsarchiv Freiburg. [G. CX.]

D. **Kanton Genf.** SIMON, SYMOND, SYMAND, SYMANT. Mehrere Familien. I. — 1. LAURENCIUS Symondi gen. Picard oder Le Picart, Bürger von Genf 1484, des Rats der Sechzig 1527, † 1537. — 2. JACQUES, Sohn von Nr. 1, * um 1482, † 1562, des Kl. Rats 1538, Seckelmeister 1539-1541, wurde 1541 aus dem Rat der Sechzig ausgestossen unter dem Verdacht, ein *artichaut* zu sein. 1531 wurde er zusammen mit Baudichon de la Maisonneuve beauftragt, die Mauern von St. Gervais wieder aufzubauen. — 3. PIERRE, Sohn (?) von Nr. 2, erwarb 1542 das Pierre Taccon-Lehen und 1543 die Zinshöfe der Jussy, scheint 1555 mit seinen Brüdern Claude und Claudon als *Perrinist* zu ewiger Verbannung verurteilt worden zu sein. Rädelsführer in der Verschwörung der *fugitifs* gegen Genf, der letzten Kundgebung der Perrinistenpartei (1563). — Galiffe : *Généalogie* (Ms.). — Covelle : *LB.* — Sordet : *Dict.* — J. A. Gautier : *Hist. Genève.* — F. De Crue : *Le complot des fugitifs en 1563* (in *MDG* XX). — Th. Dufour : Ms. — Staatsarch. Genf. — II. Ein anderer PIERRE Simon aus dem Gebiet von Lüttich, 1557 als Habitant in Genf aufgenommen, war wahrsch. der Erfinder versch. Artilleriegeräte und der Verfasser eines Buches : *Défense des villes* (1559). — Th. Dufour : Ms. — Staatsarch. Genf. — III. Zu einer aus Ste. Croix (Waadt) stammenden, 1722 in den Habitantenstand von Genf aufgenommenen Familie gehört — LOUIS, Uhrmacher, der 1748 vom Rat den Auftrag erhielt, das Glockenspiel in der Kathedrale St. Peter einzurichten u. 1760 eine Sonnenuhr zu bauen. — Sordet : *Dict.* — Staatsarch. Genf. [H. G.]

E. **Kanton Graubünden.** Siehe SIMMEN.

F. **Kanton Neuenburg.** SIMON, SIMOND. Familien von Neuenburg, Lignières, Travers, Boveresse, La Brévine und La Chaux de Fonds. Eine Familie von Le Cerneux-Péquignot, Simon-Vermot, bürgerte sich 1815 in Neuenburg ein ; zu dieser gehört — CLAUDE ANTOINE, * 25. XII. 1759, † 3. II. 1806 in Bayenbach (Esterreich), Artillerieoberst in Frankreich ; Offizier der Ehrenlegion. — G. Brasey : *Le colonel Simon-Vermot* (in *MN* 1900). — *Biogr. neuch.* II (unter Vermot). — [L. M.] — CHARLES, von Lignières, * 1867, Pfarrer in Corgémont 1891, Neuenstadt seit 1912, Verfasser hist. Schriften. [H. T.]

G. **Kanton St. Gallen.** Familie, die urspr. von Niederurnen (Glarus) stammt und seit 1855 in der Stadt St. Gallen verbürgert ist. *Wappen* : in Rot über grünem Dreiberg silberner Doppelbalken, begleitet von sechsstra ligem goldenem Stern. — 1. ***Bernhard,*** * 29. II. 1816 in Niederurnen, bildete sich autodidaktisch zum Architekten aus, baute 1839-1854 in Russland, vor allem in St. Petersburg, Paläste, Landsitze und Schlösser der Aristokratie. Mitglied der kaiserlich-russischen Akademie der Künste 1853, liess sich 1855 in St. Gallen nieder. Verwaltungsrat und Betriebsdirektor der st. gallisch-appenzellischen Eisenbahngesellschaft Winterthur-St. Gallen-Rorschach 1854-1859, Liquidator der Ostwestbahn in Bern u. verdient um die Liquidation des « Jura industriel », Erbauer des Kurhauses St. Moritz u. der Trinkhalle Tarasp, hervorragend beteiligt an der baulichen Erweiterung St. Gallens und 1861 am Wiederaufbau v. Glarus (Rathaus, Kirche), erwarb 1868 vom Kt. St. Gallen die ehemaligen Besitzungen des Klosters Pfäfers in Ragaz und für hundert Jahre die Konzession der Thermalquelle und des Bades Pfäfers und wurde damit der Inhaber der Hotels « Hof » und « Quellenhof » und der Begründer des internationalen Kurortes Ragaz. † 28. VII. 1900. — 2. FRIDOLIN, Sohn von Nr. 1, * 10. XI. 1846, Architekt, Inhaber der Hotels in Ragaz, Kantonsrat. — Vergl. J. Dierauer : *Bernhard Simon* (in *St. Gall. Nbl.* 1918). — *St. Gall. Nbl.* 1901, p. 45 ; 1918, p. 34. — *St. Gall. Centenarbuch*, p. 442. [J. M.]

Bernhard Simon.
Nach einer Photographie.

H. **Kanton Waadt.** Bürgerfamilie von Ste. Croix seit 1540. — 1. JULES, 1852-1906, waadtländischer Kantonsarchitekt, restaurierte die Kathedrale von Lausanne. — *In memoriam Jules Simon* (1906). — *Encore quelques pages de Jules Simon* (1908). — 2. HENRI, * 27. X. 1864 in Grandson, Kaufmann, Friedensrichter von Grandson 1895-1897, Grossrat seit 1897, Gemeindepräsident von Grandson 1914-1919, Staatsrat 1919 (Präsident 1930), Ständerat 1901-1928 (Präsident 1924).

Andere Familien Simon werden 1573 in Lausanne, 1591 in Les Théolyres, 1603 in Publoz erwähnt. [M. R.]

SIMONA. Tessiner Familie, die im 16. Jahrh. in Massagno und Locarno erwähnt wird, wo sie schon im 16. Jahrh. eingebürgert war. — 1.-2. DOMENICO und GIACOMO, von Massagno, Baumeister, arbeiteten 1528-1529 am Bau der Kirche San Rocco in Lugano. — 3. GIORGIO, von Locarno, † 30. VI. 1919, 81 Jahre alt, Archäolog, befasste sich mit der Geschichte des Schlosses von Locarno und entwarf zum grössten Teil dessen urspr. Grundriss. Mitarbeiter von J. R. Rahn und der *Rivista archeol. comense*, Verfasser von *Note di arte antica* (1914). — 4. PAOLO, * 15. III. 1873 in Locarno, Dr. theol. et phil., Priester 1897, Pfarrer von Novaggio 1898, Palagnedra 1900-1927, Muralto 1927-1929, Gravesano 1929, Professor und Rektor des Seminars von Lugano 1916. — 5. LUIGI, Bruder von Nr. 4, * 1874 in Locarno, Dr. theol., Priester 1897, Pfarrer von Crana 1898, La-

vertezzo 1903, Propst von Agno seit 1916, arbeitete an der Uebersetzung von A. Benois' *Lugano e dintorni* ins Italienische mit, veröffentlichte ausserdem *Palagnedra e le sua chiesa* (1925). — L. Brentani : *Miscellanea storica*. — *BStor*. 1915. — *L'Educatore* 1921. — L. Simona : *Palagnedra e la sua chiesa*. [C. T.]

SIMOND. Familien der Kte. Genf und Waadt.

A. **Kanton Genf.** — LOUIS, 1766-1831, französischer Abstammung, bürgerte sich 1822 in Genf ein, nachdem er sich in den Vereinigten Staaten und in England aufgehalten hatte. Mitglied des Repräs. Rats 1824, Gemeindepräsident von Versoix, Verfasser von *Voyages en Amérique*, *Voyage en Suisse* und von Beschreibungen anderer Reisen in England und Italien. — Galiffe : *Not. gén.* III. [H. Da.]

B. **Kanton Waadt.** Familien von Le Lieu (1370), Le Chenit (1646) und Yverdon (1826). — 1. FRANÇOIS, 1797-1868, Gemeindepräsident von Yverdon 1862-1868. — 2. EDWIN, † in Alexandrien 13. III. 1911, 56 Jahre alt, Sohn eines Direktors der anglo-ägyptischen Bank, widmete sich vornehmlich der Landwirtschaftskunde, gründete das Museum von Alexandrien, das er mit Sammlungen aus dem griechischen und egyptischen Altertum bereicherte, wurde vom Khediven Thevfik zum Bey ernannt. — *GL*, 15. III. 1911. [M. R.]

SIMONE. Mehrere Tessiner Künstler dieses Vornamens sind unter dem Namen ihrer Heimatgemeinde bekannt.— 1. SIMONE DE MAESTRO PAOLO VON AROGNO, verpflichtet sich 1502 mit andern Tessinern zur Ausführung von Wasserwerken in Perugia. — 2. SIMONE VON BELLINZONA, *faber murarius*, † in Mailand 6. IV. 1544. — 3. SIMONE VON CAMPIONE, 1474 als Militärarchitekt in La Spezia erwähnt. — 4. SIMONE VON CARONA, *lapicida*, 1501 in Venedig erwähnt. — 5. SIMONE VON LIGORNETTO, Stukkateur, 1614 in Rom erwähnt. — 6. SIMONI MUNISINI VON LUGANO, Architekt u. Baumeister, wurde 1564 mit der Erstellung der Heil. Sakramentskapelle in der Santa Maria-Kirche von Bettona (Umbrien) betraut. — 7. SIMONE VON TORRICELLA, Glockengiesser, 1532 erwähnt. — *SKL*. — *BStor*. 1881, 1885, 1888, 1903. — P. Vegezzi : *Esposizione storica*. — G. Merzario : *I Maestri camacini*. — P. Paoletti : *L'architettura e la scultura in Venezia*. [C. T.]

SIMONET. Familien der Kte. Genf und Graubünden.

A. **Kanton Genf.** Aus Sostegno (Piemont) stammende Familie, aus der sich JEAN BAPTISTE 1814 in Carouge (Genf) niederliess. — 1. JEAN LOUIS, Sohn des Vorgen., * 2. II. 1828 in Carouge, † 9. VIII. 1889 in Chêne-Bougeries, Graveur, gründete 1854 in Genf ein Graveur-, Juwelier- und Emailleur-Atelier. — 2. JOHN PIERRE, Sohn von Nr. 1, * 9. V. 1859 in Genf, † 10. IV. 1915 in Florenz, Maler in Genf, wo er 1901 eine Privatschule gründete. — *SKL*. — Staatsarch. Genf. [H. G.]

B. **Kanton Graubünden.** SIMONET (SIMONETT). Familie des Kts. Graub., die in Andeer, Lohn, Obervaz, Disentis und Medels vorkommt ; *Simonetta* in Roveredo. Diese Familie soll von Italien eingewandert sein. Die Abstammung vom berühmten Mailänder Adelsgeschlecht Simonetta ist nicht sicher festgelegt. *Wappen* : geteilt, oben in Blau eine weisse Mondsichel, unten in Grün ein goldener Stern. (Die Mailänder Simonetta führen einen aufrechten Löwen mit der Grafenkrone.) — 1. SIMON, Landamman in Schams 1566, 1569 u. 1570. — 2. MOSES, Enkel von Nr. 1, Landammann 1643, Podestat zu Bormio 1649. — 3. CHRISTIAN, * 1830 zu Andeer, † in St. Gallen 1893, Bezirksingenieur im Hinterrheintal (Projekt der Averserstrasse), am Bau der Arth-Rigibahn tätig 1873, ebenso an der Gotthardbahn, Betriebsingenieur der V. S. B. in St. Gallen. — 4. CHRISTOPH, Bruder von Nr. 3, 1838-1896, Kaufmann in Verona, bekleidete, in die Heimat zurückgekehrt, politische Ämter (Bezirksgerichtspräsident). — 5. SIMON, Sohn von Nr. 4, 1872-1926, Sektionsingenieur beim Bau der Albulabahn, Betriebsingenieur der Strecke Filisur-St. Moritz, baute 1906 das Rabiusawerk, ferner die Bahnstrecke Samaden-Pontresina, die Bahnstrecke Asti-Chivano, Centovallibahn 1912, eine grössere Zahl von Wasserkraftanlagen (Wäggitaler Werk, Barberine-Werk), gründete 1920 die Firma Simonett u. Cie, baute den Viadukt der S. B. B. von Grandfey bei Freiburg, arbeitete auch ein Projekt für die St. Bernhardin-Bahn aus. — Von Schams aus verbreiteten sich S. nach Obervaz zur Zeit der Reformation, vielleicht auch nach dem Oberland. — 6. J. JAKOB, Dr. theol., * 1863 in Obervaz, Professor und Präfekt in Schwyz 1889-1898, Pfarrer in St. Moritz 1898-1905, in Churwalden 1905-1912, Domsextar 1912, publizierte eine Anzahl historischer Arbeiten, darunter *Gesch. von Obervaz* (3 Teile) ; *Die kathol. Weltgeistlichen* (in *JHGG* 1919, 1920 u. 1921). Mitarbeiter am *HBLS*. — 7. PETER LAURENZ, Bruder von Nr. 6, * 1873, Provinzial der Kapuziner-Provinz im Tessin 1919-1921, Guardian des Klosters in Lugano. — 8. GIOVANNI Simonetti, aus Roveredo, * 1652, † 1712 in Berlin, hat sich als Stukkateur und Baumeister in Süd- und Norddeutschland (Berlin) ausgezeichnet. — 9. JULIUS, 1659-1729, wie der Vorgen. in Deutschland tätig. — Vergl. J. J. Simonet : *Geschichte von Obervaz*. — Frdl. Mitteilungen von Christoph Simonet, Zillis. — M. A. Zendralli : *Misoxer Baumeister* (in *BM* 1927). — Derselbe : *Graub. Baumeister und Stukkatoren in deutschen Landen*. [L. J.]

SIMONI (DE SIMONI, SIMONIUS), SIMON, Philosoph und Arzt, von Lucca (Italien), flüchtete vor 1561 des Glaubens wegen nach Genf, wo er sich 1565 einbürgerte. Professor der Philosophie an der Akademie 1565, erhielt 1567 einen Lehrauftrag für eine medizinische Vorlesung, verliess gl. J. Genf nach einem Streit mit dem Pfarrer der italienischen Kirche, wofür er abgesetzt wurde. Mit ihm hörte der erste Versuch eines offiziellen medizinischen Unterrichts an der Akademie auf. S. ist Verfasser zahlreicher Schriften, wovon wenigstens 2 in Genf gedruckt wurden. † in Polen. — Bayle : *Dict.* — Ch. Borgeaud : *L'Académie de Calvin*. — L. Gautier : *La médecine à Genève* (mit Bibliogr.). [E. L. B.]

SIMONI. Tessinischer Familienname, den man u. a. in Ascona (de Simoni oder de Simonibus), in Sigirino (de Simon, della Simona 1567), wo diese Familien 1591 das Patronatsrecht der Sant'Andreakirche besass, und in Rasa (della Simona) antrifft. *Wappen* der S. von Ascona : ein Turm (1648, Farben unbekannt). — 1. EMANUELE, † in Ascona 1644, erfreute sich in Rom der Gunst des Kardinals Barberini, des spätern Papstes Urban VIII., der ihm mehrere Privilegien für die Kirche von Ascona verlieh, wo er 3 Pfründen stiftete. — 2. BARTOLOMEO ISIDORO, * 5. V. 1681, † in Ascona 25. VIII. 1754, Propst von Ascona von 1724 bis zu seinem Tode. — 3. GEREMIA, von Rasa, * 1855, † in Zürich 12. II. 1929, Arzt in Cevio, Locarno und seit etwa 1906 in Zürich. Tessinischer Grossrat, Verfassungsrat 1892. — *AHS* 1919. — V. De Vit : *Il Lago Maggiore*. — A. Oldelli : *Diz.* — *BStor*. 1883. — *AS* I. [C. T.]

SIMONIN. Familien der Kte. Bern und Genf.

A. **Kanton Bern.** — HENRI, von Bémont, * 1855 in Pruntrut, † 5. XI. 1927, Advokat, Gerichtspräsident von Delsberg 1882-1884, Mitglied des Obergerichts in Bern 1884-1904, dann Regierungsrat bis zu seinem Tode, Verfasser mehrerer Monographien und Studien über Recht und Geschichte des Berner Jura. — *ASJ* 1928. [A. Sch.]

B. **Kanton Genf.** 1617 ins Bürgerrecht aufgenommene Familie, aus der u. a. Graveure und Uhrmacher stammen. — *SKL*. — Sordet : *Dict.* — Staatsarch. Genf. [H. G.]

SIMONIUS. Aus Ravensburg (Württemberg) stammende Familie, die sich 1848 in Basel einbürgerte. — 1. ALFONS, 23. X. 1855 - 26. V. 1920, Ingenieur, Industrieller, seit 1906 Präsident des Schweiz. Bankvereins, Oberst der Artillerie. — 2. AUGUST, * 7. VII. 1885, Neffe v. Nr. 1, Privatdozent des römischen Rechtes an der Universität Basel 1915, a. o. Prof. 1918, seit 1920 o. Professor, Rektor der Universität 1922. — Nekrolog. — *SZGL*. [C. Ro.]

SIMPELN (SIMPLON) (Kt. Wallis, Bez. Brig. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf. *Simeln* in allen deutschen Urkunden und noch heute allgemein im Volke, wurde in neuerer Zeit bisweilen mit *Simplon* übersetzt, im Anschluss an die lat.-franz. Benennung *Simplon*. Handelsverträge mit der mailändischen Handelsgesellschaft über Warentransport über den Simplon, die Bischof

Heinrich von Raron um 1250, sein Nachfolger 1271-1272 und besonders Bischof Bonifaz von Challant 1291 abschlossen, gaben dem Orte seine Bedeutung. 1291 kaufte der Bischof Bonifaz von den Herren von Castello in Novara die Herrschaft Simpeln und gab sie den Grafen v. Blandrate zu Lehen. Der Turm der Herrschaft wurde 1545 zu einem Wohnhaus umgebaut und ist nun spurlos verschwunden. Die Chronik meldet über S. viele feindliche Einfälle und schwere Ereignisse. 569 versuchten die Longobarden, 911 u. 937 die Sarazenen, den Berg zu übersteigen ; 1476 wurde bei Gestein unterhalb des Dorfes eine lombardische Kriegerschar von den Brigern siegreich zurückgetrieben. 1799 litt S. unter den französischen Eindringlingen. Am 27. v. 1800 zog General Bethecourt mit 1000 Franzosen und Schweizern vorbei. Vom März 1801 bis Sept. 1805 war S. ein besuchter Gastort (Bau der Simplonstrasse). Am 3. III. 1814 rückte Hauptmann Gattlen von Raron auf Befehl des Obersten Simbschen mit 600 Landwehrmännern u. 30 kaiserlichen Jägern gegen S. vor und verteidigte das Dorf gegen die von Italien anrückenden Feinde.

1579 zertrümmerte ein Bergsturz das alte Dorf Eggen ; am 13. XII. 1813 drang eine Schneemasse bis zur Kirche vor und erdrückte 2 Personen und 15 Pferde. Am 19. III. 1901 stürzte der Rossbodengletscher zu Tal, begrub 2 Personen und verheerte ein ganzes Wiesengebiet. S. bildete die « Comper » oder « Gumper » Simpeln, in der das Freigericht Im Wald $^1/_3$ und das Dorf S. selber $^2/_3$ ausmachten (1715). Dazu gehörte auch die alte Gem. Eggen, deren Kastläne seit 1800 aufgezeichnet sind. S. hatte seine Pfarrkirche zum hl. Gotthard bereits 1267, eine Kaplanei 1333. 1667 wurde die neue Kirche gebaut ; der gegenwärtige Bau datiert von 1725. 1501 gelobten die Leute von S. eine jährliche Prozession nach Ruden (Gondo) als Abwehr gegen die Pest. Am 8. VI. 1799 wurden auf dem Friedhof in S. 76 Œsterreicher bestattet, die im Kampfe in der Taferna gegen die Franzosen gefallen waren. Taufbücher von 1669, Eheregister von 1641 und Sterberegister von 1640 an. *Bevölker.* : 1798, 250 Einw. ; 1850, 364 ; 1920, 333. Taufregister seit 1669, Ehereg. seit 1641, Sterbereg. seit 1640.— Furrer : *Statistik.*— Ortsarchiv.— *BWG* II, p. 418 u. 427. — S. auch Art. SIMPLON. [L. Mr.]

Von Simpeln oder *Simplon* nannte sich ein nicht unbedeutendes Geschlecht des 10.-15. Jahrh., das auch in Sitten verbürgert war. — MICHAEL de Simplono, Notar, 999. — GREGORIUS de Simplono huldigt 1296 dem Bischof Bonifaz für das Lehen Ponziro. — RIKARDUS, major de Simplon 1304, verkauft 1334 ein Drittel der Majorie Simpeln und des Turmes zu S. dem Bischof. — JOHANNES de Semplono domicellus 1340. — Gremaud I-VIII. — Das Geschlecht schloss eine Allianz mit den Freiherren v. Attinghausen, die auf einen gewissen Zusammenhang der Gotthard- und Simplonpasspolitik schliessen lässt. Die S. wurden die Erben der Attinghausen u. des kaiserl. Gotthardzolles zu Flüelen. — Gefl. Mitteilungen v. Dr. R. Durrer. [D. S.]

SIMPLON (SEMPIONE) (Kt. Wallis. S. *GLS*). Pass ; Strasse ; Hospiz. Der Simplonpass ist möglicherweise von den Anwohnern der beidseitigen Flanken schon vor der Römerzeit begangen worden, da mindestens die Nordflanke, wie Funde beweisen, schon in der Stein-, Bronze- und Eisenzeit besiedelt war. Nach einer bei Vogogna im Eschental gefundenen Inschrift soll ums Jahr 195 n. Chr. von den Römern eine Verbindung (jedenfalls ein Fusspfad) über den Berg gebaut worden sein. 489 zogen die Burgunder unter Gundobald über den S. nach Italien ; im 6. Jahrh. sollen die Longobarden mehr als einmal aus der italienischen Ebene über den Berg gestiegen sein, um das Rhonetal zu brandschatzen. 1275 zog Papst Gregor X. über den Pass, 1391 Kaiser Karl IV.

Der von Napoleon verordnete Bau der heutigen Simplonstrasse dauerte 1801-1805. Ein regelmässiger Postverkehr über den S. bestand schon im 17. Jahrh. Von 1640 an ging von Genf jede Woche ein Kurier über Brig und den S. nach Mailand ab. Von 1808 an bestand ein fahrplanmässiger Postwagenverkehr, der bis zu der am 1. VI. 1906 erfolgten Eröffnung des Eisenbahnbetriebes auf der Strecke Brig-Domodossola durch den Simplontunnel dauerte.

Hospiz. Das erste im Mittelalter (1235) genannte Hospiz auf dem S. war das der Rhodiserritter, das gleichzeitig unter dem Ordensmutterhaus von Salgesch und unter der Komturei Conflans (Albertville) in Savoyen stand. Seine letzten Ueberreste sind auf der Spitalmatte noch zu erkennen. 1590 verkauften die Malteserritter dieses sog. St. Jakobsspital an Bartholomäus Perrig aus Brig, der es noch im gl. J. an das St. Antonsspital in Brig weitergab. Nachdem dann das Hospiz eingegangen war, liess Ritter Kaspar von Stockalper aus Brig um 1650 auf dem S. ein turmförmiges Haus, den sog. Alten Spital bauen, in dem er Durchreisende aufnahm und unentgeltlich verpflegte. 1801 ordnete Napoleon auch den Bau eines dem Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard entsprechenden Hospizes auf dem S. an, das von Chorherren des Gr. St. Bernhard versehen werden sollte. 1809 richteten sich diese Mönche vorläufig im Stockalper'schen Spital ein. Der Bau des neuen Hospizes begann 1811, wurde 1814 mit dem Sturze Napoleons wieder unterbrochen und erst 1835 von den Mönchen des Gr. St. Bernhard fertig erstellt, die das Gebäude 1825 von der Walliser Regierung käuflich erworben hatten. — Vergl. Art. ALPENBAHNEN. Ferner : Raph. Reinhard : *Pässe und Strassen.* — D. Imesch : *Werke der Wohltätigkeit im Kt. Wallis* (in *Nbl. der Zürcher Hilfsges.* 1901). — D. Imesch : *Zur Gesch. des S.-Passes* (in *Ber. der Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins in Brig* 1904). — F. O. Wolf : *Brig und der Simplon.* — F. Barbey : *La route du Simplon.* — Marc Henrioud : *Les anciennes postes valaisannes et les communications internat. par le Simplon...* — *JSAC* 40. — *NZZ* 1905, Nr. 266-268. [D. S.]

Simpeln um die Mitte des 19. Jahrh. Nach einer Lithographie von Deroy (Schw. Landesbibl., Bern).

SIMULTANKIRCHE *(simultaneum religionis exercitium).* Staatsrechtlicher Begriff des 17. Jahrh. für das im deutschen Reich auf Grund des westf. Friedens mögliche Nebeneinanderbestehen anerkannter Konfessionen im gleichen Territorium ; daneben verstand man unter « Simultankirchen » diejenigen Kirchengebäude, die gestützt auf genannten Frieden und obrigkeitl. Erlasse einer zweiten Bekennerschaft zu dauerndem Mitgebrauch eingeräumt werden mussten.

Solcher Simultangebrauch der Kirchen entstand in

der Schweiz schon um 1530 (der Ausdruck S. wurde jedoch erst im 18. Jahrh. aus Deutschland übernommen). Vornehmliche Grundlage seiner Entstehung war die gemischt-konfessionelle Regierung der Orte über die gem. Herrschaften. Im Geltungsbereich des 1. Landfriedens war die Bildung solcher S. nicht möglich, weil nur das Bekenntnis der Kirchgemeinde-Mehrheit anerkannt war; dagegen gewährleisteten ausserhalb desselben Freiburg u. Bern in den gemeins. Vogteien Murten, Echallens, Grandson u. Grasburg auch der Minderheit den öffentl. Kultus, was dort zu einigen Simultaneen führte. Die meisten übrigen S., diejenigen im Aargau, Thurgau, Rheintal und Toggenburg, haben ihre rechtliche Grundlage im 2. Landfrieden von 1531. Gemäss Art. II desselben hatten katholische Minderheiten (gewohnheitsrechtlich genügte die Zahl von 3 eingesessenen Haushaltungen) das Recht, jederzeit die Wiedereinführung der Messe und Pfarrgehaltsabchurung nach Marchzahl der Seelen zu verlangen. Im Thurgau fanden die letzten dieser Altaraufrichtungen unter Beisein der eidg. Tagsatzungsgesandten in Mammern (1609) u. Aadorf (1627) statt; spätere Bemühungen in Lustdorf und Gachnang scheiterten.

Der Umfang der Mitbenutzung richtete sich nach vielen seit 1531 ergangenen eidg. Abschieden. In Erwartung eines allgemeinen christlichen Konzils betrachtete man diese S. als vorübergehende Erscheinung und die Evangelischen durften maximal ihren Besitzstand von 1531 beanspruchen; einmal aufgegebene Rechte konnten sie später nicht wieder geltend machen (Imparität). Eine teilweise Ausdehnung evangelischerseits erlaubte erst der Frauenfelderabschied vom November 1651. — Mehrmals drohte gerade wegen dieser S. der Ausbruch eines neuen Religionskrieges und die Aufteilung der gem. Herrschaften (Aadorfer- u. Wartauergeschäft; Lustdorferhandel).

Der 4. Landfriede von 1712 und der Friede mit dem Abt v. St. Gallen 1713 hoben die S. nicht auf, sondern statuierten ausführliche Bestimmungen über die Mitbenutzung auf der staatsrechtlichen Grundlage der Parität. Wo nicht zwischen den lokalen Glaubensparteien aufgestellte Verträge (sog. Accordata im Rheintal) oder langjährige Uebung abweichenden Mitgebrauch eingeführt haben, ist noch heute der 4. Landfriede Gesetz (Grundsatz der Parität). Die Helvetik änderte nichts am materiellen Recht dieser historischen Simultankirche; ein Wechsel trat nur in den zuständigen Obrigkeiten ein.

Auf wesentlich anderem Fundament entstanden 1532 die Simultanverhältnisse in Glarus und Schwanden, wo durch interne obrigkeitl. Verständigung die Messe neben dem evang. Kultus wieder Einzug fand. Ausserlandfriedlichen Ursprungs ist auch das heute noch bestehende Simultanverhältnis in Churwalden.

Den meisten S. ist die Abgitterung der Chöre, sowie Einräumung der Sakristeien zum kathol. Sondergebrauch eigentümlich; an vielen Orten bestehen zwei Taufsteine, an anderen ist der gemeinsame hälftig getrennt und abschliessbar. Berühmt ist das Beispiel von Assens mit den zwei Kanzeln (in Bichelsee bis 1864), der Chorvorhang in Steckborn, sowie das einzigartige Simultanrecht, nach welchem in der Stadtkirche in Bischofszell die Katholiken bis 1860 den bloss abgegitterten grossen Chor auch während des evangelischen Gottesdienstes für kultische Handlungen benutzen durften. Nicht selten ist eine Partei noch heute vom Gebrauch der Orgel u. der Heizung (früher auch von einem Teil der Glocken) ausgeschlossen.

S., benutzt von Katholiken und Evang., bestehen heute noch im *Kt. Thurgau* (25): Aadorf, Affeltrangen, Basadingen, Berg, Bichelsee, Bischofszell, Bussnang, Diessenhofen, Ermatingen, Güttingen, Hüttwilen, Leutmerken, Lommis, Müllheim, Oberhofen, Oberkirch, (St. Laurentius), Pfyn, Sirnach, Sitterdorf, Sommeri, Steckborn, Sulgen, Uesslingen, Wängi, Weiningen; im *Kt. St. Gallen* (12): Berneck, Bichwil, Ganterswil, Kirchberg, Lichtensteig, Lütisburg, Marbach, Mogelsberg, Oberhelfenswil, Thal, St. Peterzell, Wattwil; im *Kt. Aargau* (2): Würenlos und Birmenstorf; im *Kt. Waadt* (3): Villars le Terroir, Assens, Saint Barthélemy; im *Kt. Glarus*: Stadtkirche in Glarus; im *Kt. Graubünden*: Churwalden.

Bibliographie. Konr. Straub: *Rechtsgesch. d. ev. Kirchgem. d. Landschaft Thurgau.* — Paul Oberholzer: *Die Rechtsverhältnisse a. d. kath. Kultusgebäuden.* — F. Fleiner: *Die Entwicklung der Parität in der Schweiz* (in *ZSR* n. F. XX, p. 97). — D praz: *Introduction de la Réforme par le Plus* (in *ZSK* IX). — Ernst Flückiger: *Die Reformation in... Murten* (in *Gedenkschrift zur Murtner Reformationsfeier*, 1930). — R. von Salis: *Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz.* [P. Brüschweiler.]

SINDICATO, SINDICATORI. Bezeichnung des Ausschusses, den die herzogliche Regierung von Mailand zur Beaufsichtigung der bürgerlichen und gerichtlichen Verwaltung ihrer Gouverneure und Vasallen in den Tessin sandte. Unter der eidg. Herrschaft war es der Name der Delegation, die sich aus je 1 Vertreter der regierenden Orte bildete u. sich alle 2 Jahre in die ennetbirgischen Landvogteien begab. Das *Sindicato* hatte die zivile und juristische Tätigkeit der Landvögte und ihrer Untergebenen zu kontrollieren; es diente als Berufungsinstanz gegen ihre Verfügungen, fällte auch selbst Urteile und ernannte zudem die meisten Beamten der Landvogtei. Der Vertreter Zürichs war der Vorsitzende des *Sindicato* für die 4 Landschaften der 12 Orte. — *AS* I. — *BStor.* 1895, 1896. — O. Weiss: *Die tessinischen Landvogteien.* — Du Cange: *Glossarium.* [C. T.]

SINESTRA (VAL) (Kt. Graubünden. S. *GLS*). Grösstes linksseitiges Nebental des Unterengadins mit Kur- und Badeort. Die 1898-1900 neu gefassten Quellen waren schon vor Jahrhunderten bekannt. Ein bei der Quellfassung 1898 gefundener Topf (heute im rätischen Museum), aus dem 14. oder 15. Jahrh. stammend, beweist, dass hier schon damals Wasser geschöpft und in primitiver Weise (Holztrog) gebadet wurde. 1881 wurde von Sent aus die Strasse bis zu den Quellen erstellt. — Gust. Nussberger u. Th. Lardelli: *Val Sinestra.* [L. J.]

SINGEISEN. Familien der Kte. Aargau Basel u. Bern.

A. **Kanton Aargau.** SINGISEN, SINGYSEN. † Familie von Mellingen. *Wappen*: in Blau drei goldene Sterne. Stammvater war Rudger, der noch um 1500 lebte. Dessen Sohn — 1. Rudolf, war 1547-† 1577 öfters Schultheiss. — 2. Hieronymus, Sohn von Nr. 1, öfters Schultheiss 1600-† 1624. — 3. Joh. Jost oder ***Jodocus***, Sohn von Nr. 1, einer der bedeutendsten Äbte von Muri (Aargau), * 1557, Profess in Muri 1574, Priester 1581, Pfarrer von Bünzen 1585-1596, Abt 1586 bis zu seinem Tode 2. xi. 1644, hob die Zucht und Ordnung des Klosters, brachte die Wissenschaften zur Blüte, war der Hauptgründer der schweiz. Benediktinerkongregation, Wohltäter von Kirchen und Klöstern, weit über die Grenzen der Schweiz hinaus hoch angesehen und wird der zweite Gründer seines Klosters genannt. — E. F. v. Mülinen: *Helvetia sacra* I, p. 108. — *ZSK* 1919, p. 99. — M. Kiem: *Muri.* — Konrad Kunz: *Die Beziehungen des J. J. S. zu seiner Vaterstadt Mellingen.* [H. Tr.]

B. **Kanton Baselland.** Schon zu Beginn des 16. Jahrh. in Liestal eingebürgerte Familie. Während des 16. Jahrh. hatte die Stadt Liestal Vertreter der Familie als Schultheissen. *Wappen*: in Blau ein silbernes weisses Kreuz und eine halbe goldene Lilie nebeneinander, überhöht von einem goldenen Stern zwischen zwei silbernen Sensen. Vor dem Ausbruch des Bauernkrieges war ein Jakob S. Delegierter Liestals an der Bauernversammlung in Huttwil. — Niklaus, * 26. vii. 1770 in Liestal, Mitglied des Gr. Rates in Basel, wurde 1820 Bürger von Binningen und Besitzer des dortigen Schlosses. Während der Trennungskämpfe zwischen Stadt und Land entschiedener und aktiver Parteigänger der Landschaft, nach erfolgter Trennung Landratspräsident, dann Regierungsrat 1833-1838, Mitglied der Delegation an die Vermittlungskonferenz Zürich 1833; † 6. ii. 1845 in Binningen. — Staatsarchiv Baselland. — *Amtsbl. d. Kts. Baselland.* — K. Gauss: *Gesch. der Stadt Liestal.* — S. Brodbeck: *Gesch. der Stadt Liestal.* — K. Weber: *Die Revolution im Kt. Basel.* — A. Bernoulli: *Basel in den Dreissiger Wirren.* — A. Seiler: *Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal.* — W. Merz: *Burgen des Sisgaus.* I. [O. G.]

C. **Kanton Bern.** Bieler Familie 1599-1852. — SAMUEL, 1804-1882, Polizeidirektor des Kts. Bern. [H. T.]

SINGENBERG (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Gem. Sitterdorf). Hof und ehemalige Burg über der Sitter. *Singinberc* 1277. Nach dem Aussterben der Truchsessen von S. um die Mitte des 13. Jahrh. fielen Schloss und Herrschaft an den Abt von St. Gallen, der damit 1277 Rudolf von Güttingen, später Konrad von Landegg belehnte. Während der Friedensverhandlungen, welche der Fehde um Schwarzenbach zwischen Abt Wilhelm und König Rudolf ein Ende machten, musste S. 1287 vorübergehend dem königl. Hauptmann von Baldegg ausgeliefert werden. 1296 erfolgte die Verpfändung an Johann von Luterberg, 1337 an die Freiherren von Bürglen, 1344 für mehr als ein Jahrh. an die Herren von Heidelberg. Die Appenzeller eroberten die Burg 1405 und beschädigten sie so sehr, dass schon 1431 nur noch von einem Burgstall die Rede ist. Damals umfasste das singenberg. Lehen ausser Bauhof und Hofraiti Güter zu Ebnat, Holenstein, Zihlschlacht, Sitterdorf und Hohentannen, die Mühlen zu Singenberg und Sitterdorf, Gericht und Bann zu Sitterdorf. Als das Geschlecht der von Heidelberg erloschen war, kam die Besitzung S. 1473 an die Schenken von Kastell zu Œttlishausen, nach 1565 als erledigtes Mannlehen an den Abt zurück, der sie bald an Bauern verkaufte. Diese benützten die Burgruine als Steinbruch und lieferten daraus Material zum Bau der Kirche Sitterdorf, später auch zur Erhöhung des Kirchturmes von Zihlschlacht. Die letzten Fundamente wurden um 1860 ausgegraben. Der zugehörige Bauernhof heisst noch zur Stunde Singenberg. — Lit. unter SINGENBERG, VON. [HERDI.]

SINGENBERG, von. Thurg. Ministerialengeschlecht des 12. und 13. Jahrh., welches beim Abt von St. Gallen das Truchsessenamt versah. *Wappen* : wachsender silberner (nach der Pariser Liederhandschrift : goldener) Hirsch in Blau. Da die Herren v. Andwil das gleiche Wappenbild rot in Silber führen, ist Stammverwandtschaft wahrscheinlich. Die Truchsessen heissen in Urkunden und Jahrzeitbüchern bald nach ihren Besitzungen zu Sitterdorf, bald nach Frommannshausen, erst verhältnismässig spät nach Singenberg. Trotzdem die Verwirrung in der Ueberlieferung des Stammbaumes längst durch G. Meyer von Knonau beseitigt ist, lebt sie auch noch in neueren Darstellungen weiter. — 1. ULRICH de Sitrundorf, 1167. — 2. OPERT, Sohn von Nr. 1 (?). — 3. ULRICH II., Sohn von Nr. 2, dapifer Sti. Galli, 1209, † vor 1219. — 4. ***Ulrich III.***, Sohn von Nr. 3, dapifer 1209, ergänzt 1219 Schenkungen seines Vaters ans Kloster St. Gallen, ist 1222 und 1227 Zeuge des Abtes, weilt 1228 bei König Heinrich VII. zu Ulm und stiftet mit Ulrich Blarer zusammen das Heilig Geist-Spital in St. Gallen ; † etwa 1230. Dieser Ulrich ist der Minnesänger, von welchem ca. 30 Lieder auf uns gekommen sind. Seiner dichterischen Tätigkeit dürfte die Burg ob Sitterdorf den Namen Singenberg verdanken. — 5. RUDOLF, Sohn von Nr. 4, Rüedelin (Bartsch, Nr. 26), 1243, 1244. — 6. ULRICH IV., Sohn von Nr. 5, Truchsess von Singenberg (Kuchimeister), Ultimus, † wohl gegen 1250 (nicht 1267). — *TU.* — *USt G.* — *LL.* — *TB* 11, p. 68. — A. Naef : *St. gallische Burgen* (1845). — Pup. Th. — J. A. Pupikofer in *Gemälde der Schweiz.* — *Collectanea Pupikofer* V (Ms. der Kantonsbibliothek). — Stumpf. — J. R. Rahn : *Architekturdenkmäler.* — *ASG* III, p. 288. — G. Meyer v. Knonau zu : *Kuchimeister, Nüwe Casus...* (*St. Gall. Geschichtsquellen* 5, 1881), p. 88. — *Nbl. St. Gallen* 1866. — Joh. Meyer : *Materialiensammlung zur Gesch. der Burgen... im Thurgau* (Ms. der Kantonsbibliothek). — F. H. von der Hagen : *Minnesänger*, Nr. 48. — K. Bartsch : *Die Schweizer Minnesänger* (*Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz*, Bd. 6). — W. Wackernagel u. M. Rieger : *Walter von der Vogelweide...* (1862). — *ADB.* — K. Zangemeister : *Die Wappen... der Grossen Heidelberger Liederhandschrift* (1892). [HERDI.]

SINGER. Familien der Kte. Graubünden, Luzern u. Schaffhausen.

A. **Kanton Graubünden.** Familie von Celerina und Davos, † in Süs. Eine Familie S. tritt im 18. Jahrh. in Kazis hervor. — ANTON, Ammann des Gerichtes Thusis 1775, Vicari im Veltlin 1779, Landeshauptmann 1785. — Vergl. *LLH.* — Th. Mohr : *Dokumentensammlung.* — F. Jecklin : *Amtsleute.* [L. J.]

B. **Kanton Luzern.** In den meisten Ämtern vom 14.-16. Jahrh. vorkommende Familien. — JAKOB, aus dem Tirol, Baumeister, Hintersäss 1 76, Bürger 1785, † 1792, baute (zum Teil mit seinem Bruder Johann Anton) die Kirche zu Luthern 1752, die v. Hochdorf 1756-1758 u. a. m. — JOSEF, Sohn des Vorgen., 1784-1827 in Luzern, Kirchenbauer, Ersteller der Renggbachschleuse 1812. — ALOIS, Regierungsrat 1840-1841. — *Gfr.* Reg. — Aug. am Rhyn : *Das Bürgerhaus.* — Jos. Mühle : *Die Baumeisterfamilie Purtschert.* — *SKL.* — Theod. von Liebenau : *Das alte Luzern.* — Rob. Durrer : *Kunstdenkmäler von Unterwalden.* — Linus Birchler : *Kunstdenkmäler des Kts. Schwyz.* [P. X. W.]

C. **Kanton Schaffhausen.** Eine der ältesten Bürgerfamilien von Stein a. Rh. Neben den schon 1402 ansässigen erwarb ein S. von Diessenhofen 1496 das Steiner Bürgerrecht. *Wappen* : in Rot ein (auch 2) steigender goldener Löwe mit Pfeil in den Pranken. — 1. JOH. KONRAD, Bürgermeister 1784. — 2. HANS, gen. Schmid, hinterliess ein kurzes Manuskript über den Schwabenkrieg. — Is. Vetter : *Geschicht Büchlein.* — Derselbe : Hdschr. *Steiner Chronik.* — Gg. Winz : *Alphabetische Sammlung.* — Wappenbuch der Musikgesellschaft in Stein. Wappentafeln der Steiner Bürgermeister u. Räte. — *LL.* — ULRICH S., Bürger von Schaffhausen, war 1509 Schulmeister der Stadt Schaffhausen. — *Festschr. des Kts. und der Stadt Schaffh.* 1901. [STIEFEL.]

SINGER, SAMUEL, * 12. VII. 1860 in Wien, Dr. phil. et jur., Privatdozent in Bern 1891, a. o. Professor 1896, o. Professor an der Universität Bern für germanische Philologie 1904-1930, Bürger v. Bern-B. 1921, verf. u. a. *Schweizer Märchen* (1903) ; *Alte schweiz. Sprichwörter* (1916) ; *Die Dichterschule von St. Gallen* (1922) ; *Schweizerdeutsch* (1928) ; *Die mittelalterli he Literatur der deutschen Schweiz* (1930); *Studien über Wolfram von Eschenbach* ; *Arab. Poesie im MA* u. a. m. — *Festschrift z. 70 Geburtstag.* — Pers. Mitteilungen. [D. S.]

SINGY. Freiburger Familien, die in versch. Gem. des Broye- und des Seebez. eingebürgert sind. — ERNEST, Priester, Dr. phil. und theol., * 12. XI. 1870, Lehrer in Châtel St. Denis 1895, Direktor der Sekundarschule Bulle 1897, katholischer Pfarrer des Val de Ruz 1904, von Villars sur Glâne 1904, Seelsorger in Pensier 1912, Koadjutator in Freiburg 1913, Pfarrer von Givisiez 1920, Professor in Meaux 1922, in Tunis 1923. — *Catal. du clergé du diocèse de Lausanne...* 1923. [J. N.]

SINNER. Familien des Amtes Willisau seit dem 15. Jahrh. — HEINRICH, Amtmann von St. Urban und Wirt zu Langnau 1457. — HANS, von Langnau, Ammann, Richter 1468. — JAKOB von Richental, Führer im grossen Bauernkrieg 1653, Abgeordneter an die Volksgemeinde zu Schötz ; Bestrafung. — MELCHOIR, von Richental, * 1772, Munizipalbeamter 1800, Grossrat 1814-1837. — *Gfr.* Reg. — *JSG* XVIII-XX. — Staatsarchiv. [P. X. W.]

SINNER, von. Patrizische Familie der Stadt Bern, die besonders im 18. Jahrh. eine führende Rolle spielte. *Wappen* : urspr. in Rot ein gelber Handschuh ; seit dem 17. Jahrh. in Rot mit weissem Schildrand eine weisse Rechtshand. HANS « Sec ler » (daher das Wappen) war 1455, sein Sohn HANS 1485 der CC. Ein genealogischer Zusammenhang mit den im 15. Jahrh. einflussreichen Kaufherren Sinner zu Basel ist wahrscheinlich, aber urk. nicht belegbar. Sohn von Hans II. war — 1. HEINRICH, † 1543, Barfüssermönch, Guardian in Königsfelden, gab den geistl. Stand auf u. heiratete um 1525 Agnes v. Mülinen, ehemalige Priorin des Klosters. Mitglied der CC 1536. — 2. PHILIPP, nat. Sohn v. Nr. 1, Watmann (Wappenscheibe im schweiz. Landesmuseum). — 3. HEINRICH, 1549-1581, Sohn von Nr. 2, Notar, Gerichtsschreiber, Landvogt zu Chillon 1581. — 4. HEINRICH, Sohn von Nr. 3, 1578-1634, Kastlan von Wimmis

1610, Kornherr 1620, Landvogt nach Frienisberg 1626. — 5. ABRAHAM, Sohn v. Nr. 4, 1608-1650, Grossweibel, Landvogt nach Romainmôtier. — 6. ***Johann Rudolf***, 1632-1708, Sohn von Nr. 5, begründete den Glanz seines Hauses. Notar, Spitlschreiber 1656, der CC 1657, Landvogt nach Wangen 1668, Senator 1679 als erster der Familie, Salzdirektor 1683, Welschseckelmeister 1684, wurde 1696 zum Schultheissen gewählt, nahm als solcher an vielen Gesandtschaften teil, war 1706 bei der Beschwörung des Bündnisses mit Venedig; im Neuenburger Erbfolgestreit erfolgreich bemüht, die Kandidatur Frankreichs zu bekämpfen und die Erbschaft an den König von Preussen zu bringen. Mit Diplom vom 12. III. 1706 verlieh ihm der Kaiser den erblichen Reichsfreiherrenstand, wobei das Stammwappen mit in Silber durchgehendem rotem Kreuz quadriert wurde. — *SBB* II. — 7. HANS RUDOLF, 1658-1742, Sohn v. Nr. 6, Grossweibel, Landvogt nach Lenzburg 1699, Senator 1712, Deutschseckelmeister 1716, öfters Gesandter. — 8. BERNHARD, Sohn v. Nr. 6, Obristwachtmeister im niederländ. Regt. v. Mülinen. — 9. JOHANN JAKOB, 1666-1758, Ritter des St. Markusordens, Landvogt nach Lausanne 1707, zu vielen Gesandtschaften verordnet. — E. F. v. Mülinen : *Prodromus*. — E. Lerch : *Bern. Commerzienrat*. — 10. VINZENZ, Sohn von Nr. 6, 1669-1749, Capitaine-Commandant der franz. Schweizergarde, Obrist in kaiserl. Diensten 1704-1710, Landvogt nach Milden 1712, nach Tscherlitz 1730. — 11. ABRAHAM, Sohn von Nr. 6. 1672-1751, Lieutn. der franz. Schweizergarde 1694, der CC und Deutschseckelmeister 1710, Landvogt nach Lenzburg 1716, Gesandter nach Genf 1734, erwarb 1736 die Freiherrschaft Grandcour bei Payerne, wo er das neue Schloss erbauen liess. — 12. SIGMUND, Sohn von Nr. 6, 1675-1754, Hauptmann in kaiserl. Diensten 1706, Landvogt nach Iferten 1726, Oberst. — 13. PHILIPP HEINRICH, 1694-1759, Sohn von Nr. 7, Senator 1742, Venner 1749, Welschseckelmeister 1752, schlug 1749 die Schultheissenwürde aus. — 14. JOHANN RUDOLF, Sohn v. Nr. 10, 1702-1782, Landvogt nach Saanen 1749. — 15. JOHANN BERNHARD, Sohn von Nr. 10, 1708-1778, Capitaine-Lieutn. in sardin. Diensten 1739, Landvogt nach Sumiswald 1752, Feldzeugmeister u. Oberst eines Inf. Regimentes im Lande, Chef des Art.-Korps der Republik, hervorragend durch seine Kenntnis der militärischen und zivilen Baukunst. — 16. JOHANN RUDOLF, Sohn von Nr. 11, 1699-1747, Landvogt nach Buchsee 1744. — 17. ***Friedrich***, Sohn v. Nr. 11, 1713-1791, stud. 1730-1733 in Marburg die Rechte, unternahm dann grosse Reisen. Der CC 1745, Landvogt nach Interlaken 1750, Herr zu Grandcour 1750, veräusserte diese Herrschaft 1755, um sich ganz den Staa sgeschäften zu widmen. Senator 1761, Venner 1766, Deutschseckelmeister 1767, Schultheiss 1771, öfters Gesandter, trug viel zur Beilegung der Genfer- und der Neuenburger Unruhen bei, weshalb ihm der König von Preussen 1788 den Schwarzen Adlerorden verlieh. Freund von Kunst und Literatur. In seinem Hause lebte eine Zeitlang Wieland als Erzieher seiner Söhne. — *SBB* II. — 18. SIEGMUND FRIEDRICH, Sohn von Nr. 12, 1716-1794, Rathausammann u. Stiftschaffner. — 19. CARL PHILIPP, Sohn von Nr. 12, Landvogt nach Milden 1765. — 20. JOH. RUDOLF, Sohn von Nr. 13, 1736-1806, Herr zu Valleyres und Worb, Schultheiss nach Thun 1787, Senator 1793. — 21. LUDWIG PHILIBERT, Sohn von Nr. 13, 1740-1809, Oberst des 2. Dragonerregiments 1785, Gubernator nach Peterlingen, Oberinspektor der sämtlichen Kavallerie. — 22. ACHILLES FRIEDRICH, Sohn von Nr. 15, 1732-1777, Geistlicher und Oberbibliothekar. — 23. VINZENZ, Sohn von Nr. 16, 1736-1833, Landvogt nach Iferten 1789. — 24. GOTTLIEB, Sohn von Nr. 16, 1741-1816, Landvogt nach Bonmont 1785. — 25. ***Johann Rudolf***, Sohn von Nr. 16, 1730-1787, Herr zu Ballaigues, der CC 1764, Landvogt nach Erlach 1776, res. seine Ämter, um sich ganz der Literatur und wissenschaftlichen Studien zu widmen. Schon 1748 zum Oberbibliothekar ernannt, gab er 1760-1771 einen lat. Katalog der Manuskripte der Berner Bibliothek heraus. Seine bekannteste Schrift : *Voyage historique et littéraire de la Suisse occidentale* erschien 1781-1782 in Neuenburg, nachdem schon 1765 ein *Essay sur l'éducation publique*, 1765 *Les Satyres de Perse*, 1771 *Essay sur le dogme de la métamorphose et du purgatoire enseigné par les Bramines de l'Indostan*, 1778 *Éloge d'Albert Haller* erschienen waren. — *SBB*. — *RHV* 22, p. 33. — Ad. Burri : *J. R. Sinner*. — 26. LUDWIG RUDOLF, Sohn v. Nr. 17, 1748-1790, Major in Frankreich u. Landmajor. — 27. ABRAHAM FRIEDRICH, Sohn v. Nr. 17, 1751-1810, Landvogt nach Wiflisburg 1788, Gründer des noch blühenden Astes « von Landshut ». Die Nachkommenschaft von — 28. AHASVERUS CARL, Sohnes v. Nr. 15, 1754-1821, Oberamtmanns nach Schwarzenburg 1803, eines tüchtigen Architekten, ist heute erloschen. — *BT* 1924. — *Bürgerhaus* XI. — *SKL*. — 29. FRIEDRICH LUDWIG, Sohn von Nr. 26, 1773-1847, Herr zu Märchligen, Dragonerobrist. — 30. JOHANN RUDOLF, Enkel von Nr. 29, 1831-26. II. 1901, erst Offizier und Kammerherr in Œsterreich, später Burgerratspräsident in Bern, eidgen. Oberst und Generalstabschef — 31. EDUARD, Sohn von Nr. 29, 1834-1894 konserv. Politiker, Gemeinderat, Grossratspräsident, hatte bes. als Referent der Staatswirtschaftskommission an der Finanzreform des Kantons Bern fördernden Anteil. — 32. CARL LUDWIG, Sohn von Nr. 28, 1781-1848, Genealoge, Historiker. — E. F. v. Mülinen : *Prodromus*. — *ASG* 10. — Sein Sohn BEAT RUDOLF war Architekt *(SKL)* ; dessen Sohn CARL RUDOLF, 1846-26. IX. 1899, Verfasser von histor. Arbeiten. Eine 187[illegible] ausgest. Linie, die der Gesellschaft zu Metzgern angehörte, stammte von — 33. NIKLAUS, 1577-1629,

Johann Rudolf von Sinner.
Nach einem Oelgemälde.

Friedrich von Sinner.
Nach einem Oelgemälde.

Johann Rudolf von Sinner
(Nr. 25).
Nach einem Oelgemälde.

Johann Rudolf von Sinner
(Nr. 30).
Nach einer Photographie.

Notar, Landvogt von Signau. Eine Reihe von Geistlichen entstammten seiner Deszendenz, sowie : — 34. NIKLAUS, Kastlan nach Frutigen 1681. — 35. ABRAHAM, 1670-1737, Landvogt nach Laupen 1727, Maler. — 36. SIGISMUND VICTOR, 1722-1792, Landvogt nach Sumiswald 1764. — 37. GABRIEL RUDOLF FRIEDRICH, 1764-1811, Sohn von Nr. 36, Landvogt nach Aarberg 1797, 1803-1811. — 38. GABRIEL RUDOLF LUDWIG, Sohn von Nr. 37, * 1801, † in Florenz 1860, Unterbibliothekar in Paris 1842-1850, Dr. phil., Hellenist, Verfasser einer *Bibliographie d. Schweizergesch.* 1786-1851. — E. F. v. Mülinen : *Prodromus*. — Vergl. im allg. *LL.* — *SGB.* — Genealogien im Besitze der Familie. — Memoiren des Schultheissen Friedrich (Ms.). — A. Zesiger : *Die Stube z. Mittlen Löuwen.* [Gustav SCHNEELI.]

SINNERINGEN (Kt. und Amtsbez. Bern. Gem. Vechigen. S. *GLS*). Dorf. Keltisches Gräberfeld in der « Sanderen », grössere römische Villa, mit Badanlage auf dem Käpplihubel und römischer Münzfund um 1700. — A. Jahn : *Kt. Bern*, p. 377. — *Alpenrosen* 1882, Nr. 43. — [O. T.] — Die *advocacia S.* befand sich 1261 im Besitz der Grafen von Kiburg. Später sind versch. bernische Bürger, meist niedern Adels Inhaber v. Mannlehen, Zehnten u. Gütern in S. Auch der Niedere Spital in Bern besass dort Einkünfte. Der älteste nachweisbare Besitzer des Schlossguts war Abraham Dünki, Almosenschaffner. 1684 verkaufte er das Gut an Niklaus v. Diesbach, den General v. Villmergen (1645-1721), in dessen Familie es vier Generationen lang verblieb. Im Konkurse N. v. Diesbachs 1800 kam es an Joh. Karl v. Bonstetten (1761-1838) u. verblieb in dessen Nachkommenschaft, mit einer Unterbrechung, bis 1926. Im Schloss S. lebte der geschäztte Landschaftsmaler August von Bonstetten (1796-1879).

Ein JOHANNES und ein RUDOLF von S. waren Ende des 13. Jahrh. Bürger, RUDOLF 1324 des Kl. Rats zu Bern. HEINRICH 1351 u. Berchtold 1384, waren Bürger v. Thun. — *LL.* — *FRB.* — W. F. v. Mülinen : *Beiträge* IV. — S.-Urbar im Besitz der Familie von Bonstetten. — *Bürgerhaus* XI. [F. MOSER.]

SINS (Kt. Aargau, Bez. Muri. Gem. Meienberg. S. *GLS*). Pfarrdorf. *Sins* 1236; *Sinz* 1246; *Sindes* 1261,

Die Uebergabe von Sins 1712. Nach einem Kupferstich von J. B. Bullinger (Schw. Landesbibl., Bern).

von ahd. *sind* = Wege (Steg über die Reuss). Die polit. Geschichte dieses Ortes deckt sich mit der von Meienberg. Ein Pfarrer zu S. wird erstmals 1245 genannt. Die Kollatur besassen mit andern Gütern zu S. die Grafen von Tierstein, die sie als Lehen den Herren von Baldegg überliessen. Ende des 14. Jahrh. kam der Kirchensatz an die Herren von Hünenberg, 1422 an das Kloster Engelberg, 1867 an die Kirchgemeinde. Von der 1493 neu erbauten Kirche steht noch der Turm ; die Kirche selbst wurde 1607 und 1745 vergrössert. Am 20. VII. 1712 war S. Schauplatz eines für 1400 Berner unglücklichen Treffens gegen eine mehrfache Uebermacht von Zugern, Schwyzern und Unterwaldnern. Im Sonderbundskrieg 1847 liess Oberst Elgger die Brücke über die Reuss sprengen ; sie wurde dann vom Kt. Zug wieder hergestellt. — *Arg.* 26, p. 5 ; 30, p. 50, 54. — Lit. wie zu Art. MEIENBERG. — Dierauer IV. [H. Tr.]

SINS (ALT-, NEU-) (Kt. Graubünden). Siehe SÜNS.

SINTRAM, 9./10. Jahrh. ; als Schönschreiber der Schreibschule St. Gallens unter Ekkehart IV. besonders gerühmt, dessen kalligraphische Kunstwerke von vielen andern Klöstern Deutschland begehrt wurden. Sein Werk ist in St. Gallen das *Evangeliar*, zu welchem Tutilo seine Elfenbeintafel schnitzte. † an einem 18. Dez., ohne Jahresangabe. — I. v. Arx : *Gesch. des Kts. St. Gallen* I, p. 99. — *SKL.* [J. M.]

SION. Ehemaliges Kloster in Klingnau. Siehe KLINGNAU.

SION (BERG SION) (Kt. St. Gallen. Seebez., Gem. Gommiswald. S. *GLS*). Prämonstratenserinnenkloster. Mit Gründungsurkunde vom 14. XII. 1761 stiftete der Priester Joseph Helg auf der Weide Buchholz sein zweites Kloster der Ewigen Anbetung, welchem die Gemeindeversammlung von Gommiswald am 5. II. 1762 die Zustimmung erteilte. Untervogt Vinzenz Anselm Vettiger erbaute die kleine Loretto-Kapelle, welche am 8. IX. 1765 benediziert wurde und suchte bei den Ständen Schwyz und Glarus die Bestätigung nach. 1766 übersiedelte Helg selbst von Libingen in diese klösterliche Niederlassung, erweiterte sie, nannte sie Berg Sion und führte durch Zuziehung von Nonnen aus dem schwäbischen Kloster Schussenried den Orden der Norbertinerinnen oder Prämonstratenserinnen ein. Die jetzige Klosterkirche wurde am 24. V. 1772 eingeweiht. Widerstände, die sich im Landrate der Grafschaft Uznach 1775 gegen das Kloster erhoben, beschwichtigte Helg noch selbst. In der Folge stellte er aber die Fortexistenz von Berg Sion durch die versuchte Gründung seines dritten und vierten Anbetungs-Klosters in Jestetten (Schaffhausen) und in Rom in Frage, so dass Helg nach seiner Rückkehr von Rom durch den Bischof von Chur verboten wurde, seinen Aufenthalt wieder in Berg Sion zu nehmen. 1849 zerstörte eine Feuersbrunst die Ökonomiegebäude des Klosters. Vor allem durch die Bemühungen des langjährigen Beichtigers, P. Benedikt Frey (1845-1886), gelangte das bisher arme Kloster zu einer gesicherten finanziellen Existenz. — J. Widmer : *Gesch. der Gem. Gommiswald*, p. 23. — *LLH.* — I. v. Arx : *Gesch. des Kts. St. Gallen* III, p. 608. [J. M.]

SIONNET (Kt. Genf, linkes Ufer, Gem. Jussy. S. *GLS*). Dorf. *Synnel* 1386 ; *Senuet* 1427 ; seither *Sionnex* und Sionnet. S. unterstand 1373 der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Seit Ende des 14. Jahrh. galt es in der Hauptsache als Eigentum des Kapitels St. Viktor; in dieser Eigenschaft kam es bei der Einführung der Reformation zum Mandement Jussy-l'Évêque. Beim Konflikt zwischen Genf und Bern bezüglich St. Viktor besetzten es 1539 die Berner, traten es aber 1546 wieder an Genf ab. Durch den Turiner Vertrag von 1754 wurde dieser Besitz bestätigt. Bis zur Reformation gehörte S. zur Kirchgem. Compois, dann zu Jussy. Während der Revolution kam es daselbst zu verschiedenen « batteries », was von den Montagnards 1794 als Vorwand zu ihrem bekannten Zug nach Jussy benutzt wurde. *Bevölkerung* : 1843, 98 Einw. ; 1920, 53. — A. Corbaz : *Un coin de terre genevoise*. — Reg. der Kirchgem. Jussy. — Staatsarchiv Genf. [A. Cz.]

SIORDET. Familie von Bellossy (Savoyen), die sich 1588 in Genf niederliess und dort 1619 das Bürgerrecht erlangte. *Wappen* : geteilt durch ein silbernes Spruchband oben in Blau eine goldene Krone, unten in Rot drei gelbe Hundeköpfe (2,1) mit blauen Halsbändern. — 1. JAQUES MARC, 1795-1839, Mitglied des Repräs. Rats,

des Handelsgerichts und der Fremdenkammer. — 2. JAMES ERNEST, Enkel von Nr. 1, * 1870, Pfarrer in Bex, Chexbres, Lausanne, dann in Les Eaux Vives, Moderator der « Compagnie des Pasteurs ». — 3. ROBERT LOUIS, 1813-1883, Schweizer Konsul in Hamburg. — Galiffe : *Not. gén.* VII. [A. Ch.]

SIRE, BLAISE, aus Morteau, Bildhauer, schuf 1701 das Tabernakel der Dominikanerkirche in Estavayer. — *SKL.* — Ph. Grangier : *Annales d'Estavayer.* — A. Daubigney : *Le monastère d'Estavayer.* — A. Dellion : *Dict.* V, 168. [J. N.]

SIRNACH (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen. S. *GLS*). Dorf, Munizipal- und Ortsgem., katholische und reform. Kirchgem. *Villa Sirinach* 790 ; *Sirnacha* 882. *Wappen* (nach dem Fischinger Amterbuch) : in Gold ein rechter silberner Schrägbalken, belegt mit drei roten Pilgermuscheln. In einem Torfried wurde ein Randleistenbeil aus der Bronzezeit und beim Friedhof ein Alamannengrab mit Messerklinge und Skramasax gefunden. Im 13. Jahrh. lebten auf dem Gebiet der Gem. die Ritter von Büfelden und noch bis ins 14. Jahrh. hinein die von Gloten. Die Kirche zum hl. Remigius ist für 1228 zum ersten Mal bezeugt, wo der Pfarrer Dekan des spätern Dekanats Wil war. In ihr söhnten sich am 24. VIII. 1292 Herzog Albrecht von Œsterreich, der nachmalige deutsche König, und Bischof Rudolf II. von Konstanz, nach ihrem Krieg um den Besitz von Winterthur aus. Das Kloster Fischingen, welches 1244 schon mehrere Güter in S. besass, erhielt vom Bischof 1253 daselbst einen Fronhof und inkorporierte sich 1362 die Kirche. Das Dorf bildete mit Büfelden und Gloten einen Bestandteil des Tannegger Amtes, wo seit 1409 der Bischof die niedere Gerichtsbarkeit ausübte ; auch dieses Amt ging samt der Rechtsprechung 1639 an Fischingen über und blieb dem Stift bis 1798. Dagegen stand Hofen unmittelbar unter dem Landvogt, der es durch einen Vogt verwalten liess. Am 13. I. 1529 wurde die Reformation eingeführt, doch wird seit 1569 auch wieder katholischer Gottesdienst gehalten, und 1737 entstand eine Kaplanei. Neubau der Kirche 1868. Der Versuch des Abtes Franz von Fischingen, in S. einen Wochenmarkt einzuführen (1715), scheiterte am Widerstand der benachbarten Marktorte. In neuester Zeit hat S. durch Industrie (Baumwollspinnerei und -Weberei) einen starken Aufschwung genommen. *Bevölkerung* (Ortsgemeinde) : 1880, 720 Einw. ; 1920, 2440. Evangelische Pfarrbücher : Taufen seit 1620, Eheregister seit 1626, Sterbereg. seit 1672, katholische seit 1648 — Vergl. Keller u. Reinerth : *Urgesch. des Thurgaus.* — *TU.* — *LL.* — *LLH.* — Pup. Th. — K. Kuhn : *Thurg. sacra.* — H. G. Sulzberger : *Thurg. Kirchgemeinden* (Ms. auf der Kantonsbibliothek). — J. Nater : *Aadorf.* — P. Geiger : *Eschlikon.* [LEISI.]

SIRO, GIACOMO **del,** von Prugiasco (Tessin), * 29. XI. 1830, † 3. III. 1886 in Bellinzona, Dr. jur., Advokat und Notar, Gerichtspräsident von Blenio 1856-1868, Kantonsrichter seit 1875. [C. T.]

SIRVEN, PAUL, * 21. I. 1865, Professor der französischen Literatur an der Universität Lausanne 1905-1928, Direktor der École des sciences sociales 1927-1928. [M. R.]

SISELEN (Kt. Bern, Amtsbez. Erlach. S. *GLS*). Gem. und Pfarrdorf, das mit Finsterhennen von jeher eine Kirchgem. bildet. *Sisilli* im 12. Jahrh. ; *Siselo, Siselle* im 13. Jahrh. ; *Sisellon* im 14. Jahrh. Grundbesitz besassen hier das Kloster St. Johannsen, die Herren von Jegistorf und bes. die Grafen von Neuenburg-Nidau. Der Zehnten gehörte zum Mannlehen vom Schlosse Erlach. Die Dorfschaft aber zählte bis 1798 stets zur Herrschaft bzw. Vogtei Nidau, 1798-1803 zum Distrikt Seeland, seither zum Amtsbez. Erlach. 1814 versuchten die Siseler umsonst, wieder zum Amte Nidau zu kommen. In der Landvogtei bildete S. ein eigenes Viertel. Der Turm der Kirche, einst mit Satteldach, reicht mindestens ins 12. Jahrh. zurück ; das Kirchenschiff stammt wohl aus dem 16. Jahrh. Schutzpatron war St. Silvester. Mitte des 15. Jahrh. war es in sehr vernachlässigtem Zustand. Der Kirchensatz gehörte bis ins 13. Jahrh. dem Domkapitel von Lausanne, kam dann (wann unbekannt) an die Grafen von Nidau und 1388 jure belli an Bern. 1480 verpflichtete letzteres den Pfarrer gegen Befreiung von Lasten, das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten ; 1498 liess Bern das Chor der Kirche neu decken und schenkte ein Wappenfenster. S. lag an der alten Poststrasse Aarberg-Neuenburg. 1453 zählte die Kirchgem. 14 Feuerstätten, 1783 das Dorf 53 Häuser ; 1827 64 Häuser und 387 Einw. Taufregister seit 1553, Ehereg. seit 1615, Sterbereg. seit 1718. — P. Aeschbacher : *Die Grafen von Nidau.* — Derselbe : *Stadt u. Landvogtei Nidau.* — W. F. v. Mülinen : *Beiträge* VI. [AESCHBACHER.]

SISGAU. Der *Pagus Sisigaugensis* 835 (wohl zusammenhängend mit Sissach, *Sisiacus*) war ein Teilgau des älteren Augstgaues. Der Augstgau wurde wohl unter Karl dem Grossen geteilt in den Sisgau, Frickgau und Buchsgau. Die Grenze des Sisgaus bildete urspr. der Möhlinbach bis zur Erfenmatte, der Gerichtstätte des Augstgaues, dann hinüber zum Lehnenbächlin und ihm entlang hinab nach Niederrothenfluh, dann der Ergolz nach bis Schafmatt, von da überall auf den Höhen und Gräten, welche die Wasserscheide bilden, bis zur Wasserfalle und von hier hinüber ins Bogental zur Quelle der Lüssel, die bis zur Mündung in die Birs die Grenze bildete. Sowohl im Westen als im Osten setzte ein Zersetzungsprozess ein, durch welchen dem Sisgau allerlei Gebiete verloren gingen, im Osten hauptsächlich durch die Entstehung der Herrschaft Rheinfelden. Infolge dessen wurde hier die Grenze verlegt. Es bildete nun der Violenbach die Grenze zwischen Sisgau und Herrschaft Rheinfelden. Die urspr. Verhältnisse hat hier die alte Dekanatseinteilung noch festgehalten. Am 1. V. 1041 schenkte Heinrich III. die Grafschaft « in den Gauen Augstgau und Sisgau gelegen » dem Bischof Theodorich von Basel zu eigen, der sie als Lehen dem Grafen Rudolf schenkte, vermutlich dem Stammvater der Grafen von alt Tierstein und Homberg. In ihrem Hause vererbte sie sich auf Wernher III. von Homberg. Als Erbe trat Rudolf II. von Habsburg ein, dessen beide Töchter Gertrud und Heilwig ihren Gatten Ludwig und Hermann von Froburg die Landgrafschaft als gemeinsames Lehen zubrachten. Sie erbte sich in den beiden Häusern Froburg-Waldenburg und Froburg-Homburg weiter. Von Hermann von Homburg ging 1303 der homburgische Teil an Wernher von Homburg über. Dieser nahm seinen Bruder Ludwig und seinen Stiefvater Rudolf von Habsburg in die Gemeinderschaft seines Teiles auf. Nach ihrem Tode kam er in den Besitz Wernhers II. von Homburg und Johanns I. von Habsburg und verblieb nach Wernhers Tod in des letztern alleinigem Besitze. Im Hause der Habsburg-Laufenburger erbte sie sich fort bis zu ihrem Aussterben 1408. Der letzte Froburger nahm 1363 Sigmund von Tierstein als Gemeinder auf. Nach Johann von Froburgs Tod 1366 teilten sich Rudolf von Habsburg und Sigmund von Tierstein in die Landgrafschaft. Mit dem Tode des letzten Habsburgers fiel das Lehen ganz den Tiersteinern zu, soweit nicht einzelne Teile dem Lehen entfremdet waren. Der letzte Tiersteiner sicherte den Uebergang an die Falkensteiner. Diese traten die Landgrafschaft 1461 an Basel ab. Allein nun traten die Tierstein-Pfeffingen mit dem Anspruch auf die Landgrafschaft auf und wussten ihn beim Bischof durchzusetzen ; 1510 aber traten sie mit der Einwilligung des Bischofs das Lehen an Basel ab. Nachdem Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee versucht hatte, die Landgrafschaft wieder an sich zu lösen, gestattete der Vertrag von Baden vom 1. IV. 1585 der Stadt, durch Bezahlung einer Summe von 200 000 fl. das Recht des Bischofs auf Wiederlösung des Pfandes aufzuheben und dadurch in den endgültigen Besitz der Landgrafschaft zu gelangen. Da Basel die Summe durch Erhöhung des Weinumgelds in der Landschaft wieder einzubringen suchte, kam es zu dem unblutigen Rappenkriege 1591-1594. — Vergl. *ULB.* — *FRB.* — Felix Stähelin : *Die Schweiz in römischer Zeit,* p. 310, 316. — W. Merz : *Burgen des Sisgaus* IV, p. 113. — Th. Burckhard-Biedermann : *Die Kolonie Augusta Raurica...,* p. 76. —